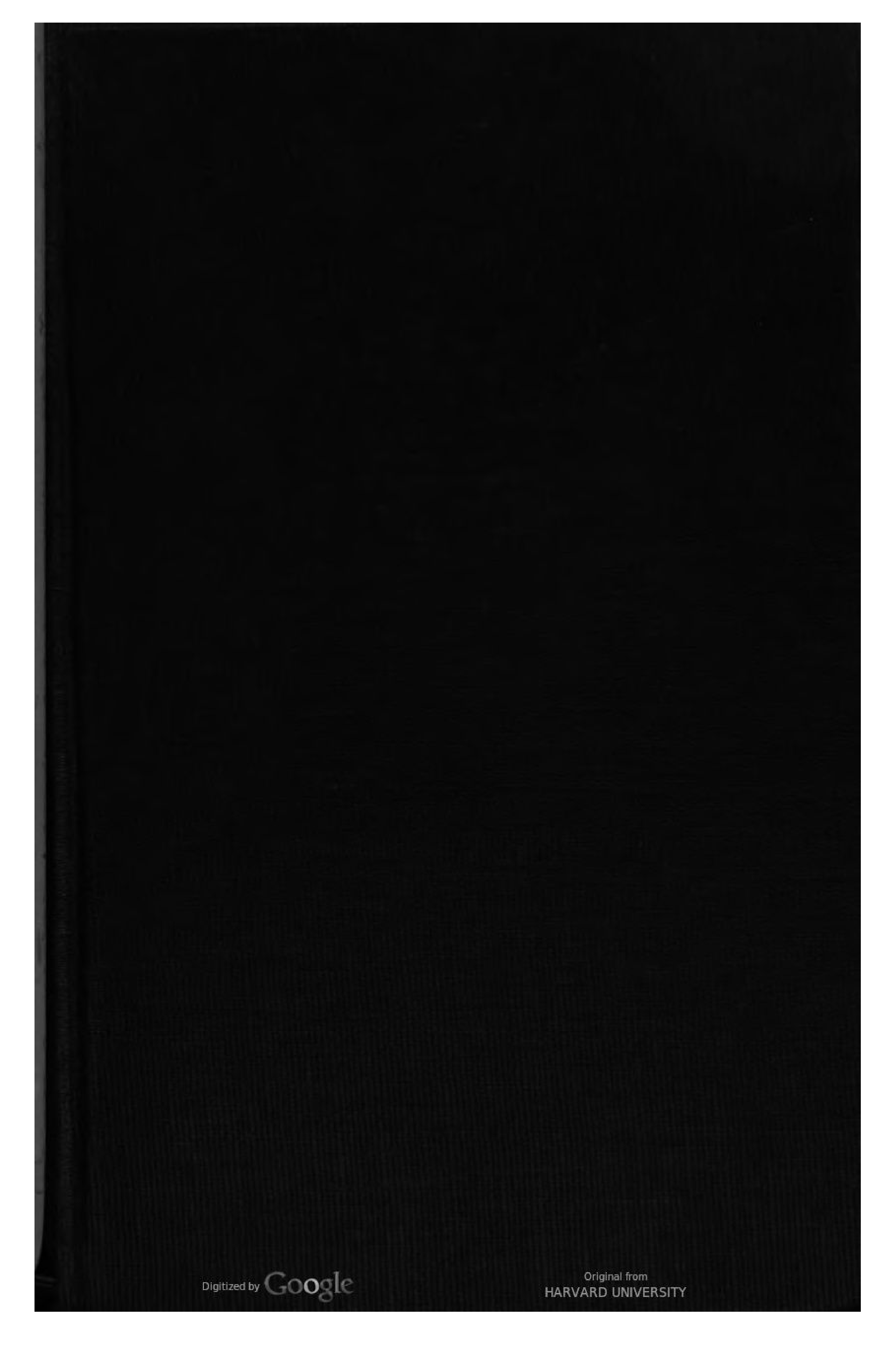


Geschichte der Regierung

Ferdinand

des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

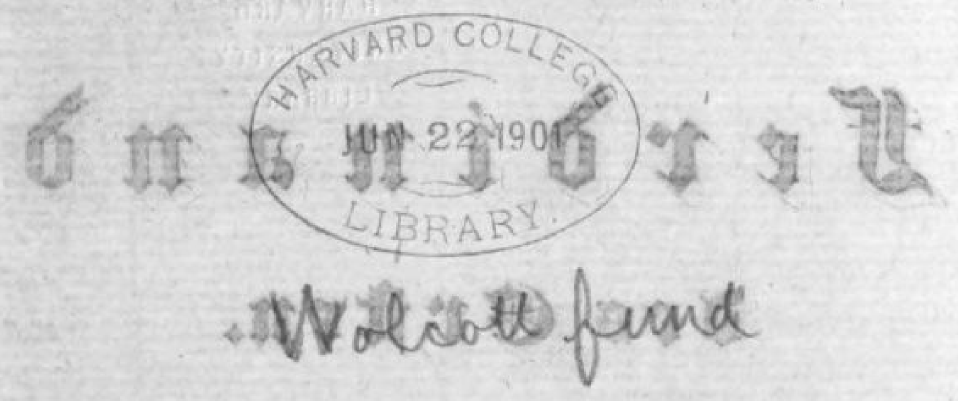
herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Siebenter Band.

Wien, 1836.
Bei Schaumburg und Compagnie.


HARVARD COLLEGE
JUN 22 1901
LIBRARY
Wolcott fund

Vorwort zum siebenten Bande.

Mit gegenwärtigem siebenten Bande wird das vorliegende Werk in den reichs- und ungarisch-türkischen Angelegenheiten bis ans Ende der Regierung Ferdinands fortgeführt, welches hinsichtlich der böhmischen bereits im vorigen der Fall war; — so daß für den folgenden und letzten Band noch vorzüglich die innere Verwaltung der deutschen Erblande, die dritte Periode des Trienter Concils, und dann die Familienverhältnisse dieses Kaisers darzustellen übrig bleiben.

Beim Schlusse dieses gegenwärtigen Bandes ist uns eine neuere Anzeige der beiden vorhergehenden Bände dieser Geschichte (in Nr. 118 des zu Stutgart erscheinenden Literaturblattes) zu Gesicht gekommen, worin unsern Bestrebungen zwar in allem übrigen, und besonders auch hinsichtlich der Treue in vollständiger Mittheilung der Thatsachen die volleste Anerkennung gegeben, zugleich aber die Polemik gegen unsere Darstellung des verneinenden Charakters der Kirchenspaltung fortgeführt und dieselbe als unhistorisch und unbillig zurückgewiesen wird. — Es kann überhaupt nicht erwartet werden, bei verschiedenem Bekenntniß im historischen Urtheil über das, was damit in enger Beziehung steht, überein zu treffen. Es liegt uns ferne, über die Sache selbst hier einen Streit führen zu wollen, und es würde uns, wir gestehen es, schwer fallen mit einem Referenten, welcher auch heut zu Tage, gegenüber so ernsten und aufhellenden Untersuchungen, wie die von Johann v. Müller, Carl Adolph Menzel, Hurter, Voigt, v. Raumer, Leo u. a. um nur Protestanten zu nennen, in deren Schriften so vielfach Großartiges im Thun und Leben der Kirche und ihrer Häupter anerkannt und nachgewiesen wird,

— nach so vielfachen Forschungen von allen Seiten und in so geheiligter Sache zu sagen wagt: „drei Jahrhunderte währte schon der Kampf (also seit den Catharern und Albigensern etwa) der echtchristlichen Opposition gegen die usurpatorische Kirche, die jede christliche Tugend systematisch wieder in heidnisches Laster verkehrte." Da systematisch gesagt wird, so kann man nicht einmal annehmen, daß hier von der praktischen Seite, von den auf kirchlicher Seite selbst so tief beklagten Aergernissen, Wucher, Simonie, unsittlichem Leben u. s. w. mit ungeheurer Uebertreibung und Einseitigkeit, mit absichtlichem Hinwegsehen von so viel Wohlthätigem, Menschenfreundlichem und Heiligem die Rede sey, — sondern das Princip der Sache, die Idee des kirchlichen Organismus und die kirchlich-sittliche Lebensvorschrift selbst, wird heidnisches Laster genannt! So maßlos feindlichen, so durchaus unhistorischen und nichts weniger, als billigen Aeußerungen gegenüber verstummt die Rede, und es verschwindet daneben, daß die ganze Philosophie und Mystik des Mittelalters mit der Bezeichnung „finstre und unsinnige Scholastik" abgethan wird, ein Ausdruck, der im günstigen Falle beweist, daß des Referenten Kenntniß davon wohl nur aus Quellen geschöpft seyn könne, die etwa in gleicher Tiefe wie die Becker'sche Weltgeschichte fließen.

Unsre eigne Darstellung der Sache aber hat dieser Referent halb wahr und verstümmelt angeführt, so, daß uns dieses zur Wiederholung nöthigt, um zu sagen, in welchem Sinn wir die Kirchenspaltung Verneinung genannt haben. — Die Vorkämpfer derselben waren zunächst allerdings in wesentlichen Bejahungen erstarkt, und äußerten dieselben, Luther vor allem, mit tiefer Kraft und mächtiger Sprache; in so weit nämlich, als sie die Grunddogmen des Christenthums, und den auch von der Kirche bezeugten Inhalt der Schrift behaupteten. — Sie führten ferner auch Kampf gegen anerkanntes Verderben und Mißbräuche, welche mit den eignen Lehren der Kirche im schreienden Widerspruch standen, und hierin waren sie, so weit nicht die geheiligte Sache selbst, sondern menschliches Laster bekämpft wurde, im Prinzip mit der Kirche einig. —

In welchem Grade Katholiken, welche von jenem Eifer beseelt waren, auf den alle rechtgläubigen Concilien und Väter dringen, das Bestreben theilten, die Kirche von solchen anerkannten Mißbräuchen und Aergernissen zu reinigen, darüber enthält auch der vorliegende Band dieses Werkes, insbesondere der letzte Abschnitt desselben, bemerkenswerthe Belege, und der folgende Band wird noch bedeutendere liefern können. — In diesen beiden Beziehungen aber, welche als Bejahungen aufgefaßt werden können, waren die Reformatoren nicht Vorkämpfer der Spaltung, so wenig vertheidigend, als angreifend. Sie waren hierin eins mit der Kirche, nicht angefeindet, nicht ausgeschlossen von ihr, und selbst ihrer Seits nicht Feinde und Verletzer ihres wesentlichen Bestandes. Hätte Luther nur solchen Kampf gekämpft, so würde man sein Andenken vielleicht wie das des heil. Bernhard und so mancher Anderen ehren, welche mit kühner Freimüthigkeit des Wortes, wie durch Heiligkeit ihres eigenen Wandels allen schnöden Wucher, allen Weltsinn im geistlichen Gewande, alle Unlauterkeit verdammten. — Außerdem nun aber läugnete und verneinte er jene Dogmen, worauf der sakramentale Charakter und die Idee einer wahren Gemeinschaft und Objectivität der Kirche beruht, jene Dogmen, die wir an manchen Stellen dieses Werkes und unter andern im Vorwort zum fünften Bande (S. 9) angedeutet haben. — Man konnte den Angriff dagegen nicht etwa unter Berufung auf neue Thatsachen, Wahrheiten, Offenbarungen, auf eine neue Erfüllung führen, welche mit neuer Beglaubigung in die Welt tretend, eben so starke oder stärkere Kennzeichen göttlicher Erleuchtung und vernünftiger Begründung, als der Bestand der Kirche gehabt hätte. Man berief sich zwar auch bei solchem Angriff auf positive Wahrheiten, allein es waren solche, die auch die alte Kirche anerkannte, die man von ihr empfangen hatte. Im alten Glauben bildeten diese Grundlehren mit denen, welche jetzt angegriffen wurden, ein innigst verflochtenes, lebendig vereintes Ganzes; in jedem einzelnen Lebensact der Kirche wurde der Inbegriff aller Dogmen, das Zusammenwirken aller wesentlichen Ele-

mente bekannt. Die unzertrennte Einheit aller Glaubenslehren, nicht etwa nur als Widerspruchlosigkeit, sondern als innigste Harmonie, und wechselseitige Begründung und Bedingung unter einander, (etwa wie im gemeinen Bilde, die verschiedenen Theile eines Gewölbes einander tragen, oder in Wurzel und Krone dieselben Säfte kreisen) war mehr oder minder vollständig von mächtigen Geistern nachgewiesen; die Dogmen des kirchlichen Organismus nahmen Theil an derselben Beglaubigung wie das Evangelium selbst, und die Zeugnisse verstärkten sich wechselweise. — Jetzt wurde laut ein greller Widerspruch behauptet, zwischen dem, was seither im geheiligten Bekenntniß als lebendig eins erfaßt worden war; die schärfste Schärfe des angreifenden Wortes trennte und zerriß es; in der Beweisführung kurz angebunden, wie Erasmus sagte, kannte man im Angreifen kein Maß; der eine Theil der Dogmen sollte als dem andern und ersten widersprechend verworfen, der Glauben daran in der ganzen Welt, oder doch in so weitem Bereich, als möglich, vernichtet werden. — Der Versuch der Nachweisung, daß das Sacerdotium und „das Sakrament der Kirche“ mit der Lehre von der Rechtfertigung im Widerspruche stehe, brachte nur Argumente vor, welche mit wenigstens eben so gültiger Schlußfolge widerlegt wurden. Wollte aus einer Seite der Sache, ausschließlich aufgefaßt, ein solcher Widerspruch hergeleitet werden, so brauchte man nur den Gegenstand auch von andern Seiten zu betrachten, ihn nur als Ganzes zu denken, um zu sehen, daß der Widerspruch nicht erwiesen sey, oder nicht erwiesen werden könne. Bloß menschlich genommen konnte man höchstens meinen, die Sache könne, nach dem was eben jetzt von den Disputirenden ins Bewußtseyn gefaßt worden, so oder anders seyn. — Neue göttliche Thatsachen aber hatte man nicht, ein neuer Glaube wurde nicht aufgestellt; und dennoch wurde, von so gebrechlicher Argumentation unterstützt, welche Niemanden nöthigte, welche Jedem die volle Befugniß lassen mußte, die Sache auch anders anzusehen, mit tiefster Gemüthskraft der Angriff auf die altgeheiligten Insti-

tute geführt; der Glauben selbst verwandelte sich, so zu sagen, in bittre Verneinung. Wer dem Angriff nicht zustimmte, wer es anders meinte, dem wurde in seine Seele dictirt, daß er wider sein Gewissen und den heiligen Geist sündige; die durch einen Ocean von Zeugnissen der ehrwürdigsten Art, durch tausendjährige Tradition bewährten Dogmen wurden mit einer furchtbaren Ausschließlichkeit und Entschiedenheit, als gottlose Lüge, als Teufelstrug, als die Sache des Antichrists bezeichnet; — und gegenüber diesem Angriff behauptete die alte Kirche jene Dogmen, worauf sie selbst beruhete, mit aller Energie der Selbsterhaltung und kraft ihres Glaubens ihr einwohnenden Autorität. Jener Angriff, diese Selbstbehauptung dagegen bilden die Kirchenspaltung, — und dieses ist es, was den Geschichtschreiber nöthigt, das Wesen dieser Kirchenspaltung, ihrer weltgeschichtlichen Erscheinung nach, als Verneinung darzustellen. — Es ist auch vollkommen irrig, zu sagen, daß der Bruch erst später entstanden sey, daß Luther ihn nicht gewollt, erst durch spät erfahrne Unverbesserlichkeit der Gegner ꝛc. ihn zu bewirken bewogen worden sey. Der Bruch war wenigstens dann sogleich entschieden, als er das immerwährende Opfer angriff und den päpstlichen Stuhl den Antichrist nannte, also schon zwischen 1519 und 1522. Freilich wollte er daß möglichst Viele, daß wo möglich die ganze christliche Welt ihm zustimme; da er aber sehr gewiß wußte und wissen mußte, daß das nicht möglich sey, so wollte er die Spaltung, indem er so wesentlich Spaltendes aussprach. — Allerdings wollte er dieselbe nicht in so weitem Bereich als man jener verneinenden Lehre zustimmte; obwohl freilich in demselben Maß, als diese Lehre Raum gewann, wie er selbst mit tiefstem Schmerz erfuhr, sich eine vielgestaltige Menge der verschiedensten und zum Theil abenteuerlichsten Religionsmeinungen, gegen seinen Wunsch und Meinung, hervorthat, und hervorthun mußte; weil das feste Band der Einheit, das Princip objectiver Entscheidung mit jener Verneinung hinweggenommen wurde.

Der Darstellung nun, daß die Kirchenspaltung nach ihrer weltgeschichtlichen Erscheinung als Angriff und Verneinung aufgefaßt wer-



den müsse, hatten wir hinzugefügt, was der Referent ganz verschweigt: (Band V. S. X.) „diese Darstellung lasse es einem jeden frei, wo er könne zu zeigen, daß jene Verneinung, jenes Läugnen dennoch nur zufällig die verneinende Form gehabt, und Folge irgend welcher tieferen, abhanden gekommenen Bejahung gewesen sey, eines wirklich erst wieder aufgefundenen Evangeliums oder gar einer neuen Erfüllung; — unsere Darstellung lasse es frei, das Lebendig-Positive zu entdecken und darzustellen, was durch jene Lehren und Einrichtungen verletzt seyn sollte, in welchen der andere Theil die Wirkung allmächtiger Liebe, und die nöthige und wesengemäße Vollführung des Werkes Christi auf Erden zu bekennen glaubte."

Eben dort und schon früher (Band IV. XVII.) haben wir auch dem Vorwurfe zu begegnen gesucht, als sey diese Darstellung der Friedensliebe entgegen, als rege sie, wie der Verfasser sagt, Leidenschaften auf, die der edle Geist der Toleranz auf immer den Todesschlaf überliefert haben sollte. Wir sind weit entfernt, jenes zu wollen. Niemand möchte freudiger auch mit dem theilweise Getrennten sich durch alle jene erhebenden und sittlichen Wahrheiten verbunden fühlen, welche gemeinsam anerkannt werden. Aber wir halten keine andere Behandlung würdig des deutschen Ernstes und männlicher Wahrheitsliebe, als welche den wesentlichen Streitpunct klar, fest, ruhig ins Auge faßt, und dann, indem sie auf historischem und philosophischem Gebiete sich begnügt, Jedem die Bildung des Endurtheils zu überlassen, sich zugleich glücklich schätzt, für ruhige Verständigung, für Beschränkung des Streites auf immer engere Gränzen, vielleicht fruchtbare Daten an Hand gegeben zu haben; — hiermit zugleich, wie sich von selbst versteht, die unbefangne Würdigung alles menschlich und persönlich Guten und Trefflichen verbindend. — Die wahre Duldung muß gegenseitig wissen, was sie duldet. — Weit mehr wahre Friedensliebe beurkundet nach unsrer Meinung ein solches Verfahren, als wenn man den eigentlich wesentlichen Streitpunct

verdeckt und überspringt, statt gegenständlicher Prüfung, bis wohin man einig gewesen sey, oder seyn könne, nur die alte Kluft aufs neue zn erweitern sucht, und dann mit dieser gründlichen Verkennung des andern Theils in der Hauptsache, in allen Nebendingen zur gefälligsten Anerkennung sich bereit zeigt.

Aber könnte man nicht etwa von dem dogmatischen Streit in Schilderung der Reformation mehr absehen, und dieselbe nur als Entwicklungsmoment für die neue Weltepoche, für so manche sittliche, soziale, wissenschaftliche Beziehungen und Folgen betrachten? „hat nicht auch diese Luther bezweckt, wollte er nicht überhaupt den Zustand der Menschen verbessern?“

Die Fortschritte der modernen Bildung knüpfen sich nach jenes Referenten Ansicht überhaupt im guten und in einiger Beziehung auch im schlimmen Sinne, an Luthers kirchlich-politische Tendenz, und zugleich sagt er: „Es war nicht Luthers Werk, was geschah, sondern das Werk der Zeiten, des Weltgeistes.“ — Wir läugnen nicht, daß Luther nicht auch anderes als das Dogma, z. B. für Schule, Erziehung, äußere Ordnung gewollt und bezweckt habe, daß er nicht auch im Gange der neueren Cultur-Entwicklung durch ausgezeichnete Kräfte eine Stelle gehabt, und obwohl großentheils unbewußt, folgenreich dafür gewirkt habe. Aber das läugnen wir, daß irgend etwas wahres und gründliches über das, was Luther bezweckte oder bewirkte, gesagt werden könnte, wenn nicht die Verbindung, worin er selbst es mit dem Dogma und der Kirchenspaltung setzte, ins Licht gesetzt würde. Wir sagen, daß sein Geist demjenigen zürnen würde, der ihn für fähig hielte, das Dogma als untergeordnetes Mittel für Fortschritt und Naturentwicklung anzusehen. Wir behaupten, das er an das Dogma, also auch großentheils in der verneinenden Richtung, an das Werk der Spaltung seine ungetheilte Lebenskraft setzte, und daß es großes Unvermögen für geschichtliche Auffassung zeigen würde, wenn man diesen Mann bloß nach Absichten und Wirkungen zeichnen zu können meinte, die er selbst dem dogmatischen Interesse so tief, tief unterordnete.

Allerdings aber läßt sich auch die Wirksamkeit Luthers und der übrigen Anführer der Trennung, so wie die Geschichte der Spaltung selbst, als Moment in der gesammten neueren Weltentwicklung, nach Gesichtspuncten betrachten, welche zum Theil weit außer dem Bereich des Gesichtskreises lagen, welchen die Streitenden zunächst im Auge hatten. Immer indeß müßte, auch bei noch so erweiterter Betrachtung, die Spaltung als solche, nach ihrer ganzen Tiefe und folgenreichen Entwicklung ins Auge gefaßt werden. — Gern würden wir mit schwachen Kräften auf dieses Feld der Untersuchung und Geschichtsanschauung uns wagen; und den Gegenstand auch noch von andern Seiten zu beleuchten streben, als schon im Anfang dieses Werkes versucht wurde; da wir aber in den Ansichten jenes Verfassers, dessen Aeußerungen uns zu vorstehender Auseinandersetzung veranlaßt haben, sehr wenig, an das wir anknüpfen möchten und könnten, wahrnehmen, so möge ein solcher Versuch einer künftigen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Inhalt.



Dritter Abschnitt. Der Religionsfriede. — Die Reichstage von 1555 und 1556.

Kreistage zu Worms und Frankfurt. Ausschreibung des Reichstags. 2. Ferdinand als alter ego des Kaisers. Seine Bemühung wegen persönlicher Anwesenheit der Churfürsten. Die Propositionen. 3. Entwurf des Religionsfriedens im Churfürstenrath. 4. Erster Entwurf im Fürstenrath. 5. Zweiter getheilter Entwurf im Fürstenrath. 6. Streitige Erörterungen darüber bei den Churfürsten. 7. Dritte Berathung im Fürstenrathe. Endliches Resultat: gemeinsam getheilter Entwurf des Churfürsten- und Fürstenraths. — Vortrag an die Städte. 8. Gedanken der Prorogirung. 9. Resolution Ferdinands. 10. Vorstellung der Protestanten für Einbegreifung der Ritterschaft und der Anseestädte in den Religionsfrieden, so wie gegen den geistlichen Vorbehalt. 11. Ferdinands endliche Resolution wegen des geistlichen Vorbehalts, — und Declaration zur Sicherstellung der schon länger protestantischen unter Bischöfe gehörenden Ritterschaft und Städte. 12. Neue Anordnung des Landfriedens. Revision der Kammergerichtsordnung; Executionsordnung. 13. Die Gravamina; nur das erste wird zur Sprache gebracht. 14. Schreiben König Heinrichs II. an das Reich. 15. Entschluß des Kaisers zur Niederlegung seiner Kronen. 16. Reichstag von 1556. 17. Tod Markgraf Albrechts; — endliche Beilegung der Streitsache; — Ermordung des Bischofs Melchior von Würzburg. 18. Der Landsberger Bund.

Vierter Abschnitt Unterwerfung von Siebenbürgen mit dem östlichen Ungarn. — Vergebliche Bemühungen dasselbe wider die türkische Uebermacht bleibend zu behaupten.

Erste Abtheilung. 1. Anträge der ungarischen Stände nach hergestelltem Frieden im Reich (1548) auf kräftige Einschreitung zur Befreiung Ungarns. 2. Hindernisse dagegen im fünfjährigen Waffenstillstande und in der innern Lage Deutschlands. 3. Bemühungen des Malvez zu Constantinopel um eine Restitution im Wege der Verhandlung zu bewirken. 4. Verhältniß zu Siebenbürgen seit dem Vertrage von 1544, mit Isabella und Martinuzzi. Landtag zu Debrezin. 5. Erklärungen Martinuzzis an den Kaiser und Ferdinand; derselbe dringt seinerseits auf Ausführung des Vertrages. 6. Sprache Martinuzzis zu Constantinopel. 7. Zerwürfniß zwischen Isabella und Martinuzzi; des letztern Unterhandlung mit Ferdinand. 8. 9. Vereitelte Grenzkommission. Kriegsmacht unter Salm an Siebenbürgens Grenze. Befestigung von Szolnok für Ferdinand. 10. Tractat mit Isabella; Siebenbürgen huldiget dem Könige Ferdinand. 11. Ablieferung der ungarischen Reichskrone. 12. Abreise Isabellens. 13. Berichte aus Siebenbürgen an die Pforte, und Aeußerungen des Rustan an Malvez. 14. Erklärung Ferdinands wegen Besetzung Siebenbürgens an die Pforte. 15. Erneuerter Krieg mit dieser. Heereszug des Machmet Sokol. Belagerung von Temeswar. 16. Gesuche der Siebenbürger an Kaiser Carl um mächtige Hülfe. 17. Castaldo als Feldherr und Statthalter. Martinuzzis zweideutiges und widersprechendes Benehmen. 18. Gemeinschaftlicher Heereszug; Wiedereroberung von Lippa. 19. Ferdinands dankende Schreiben. 20. Martinuzzis Schreiben an Ferdinand. 21. Ermordung Martinuzzis. 22. Spätere Zeugenaussagen; Gang und Resultat des darüber vor dem päpstlichen Nuntius geführten Prozesses. 23. Nächste Maßregeln Castaldo's nach Martinuzzi's Ermordung. 24. Zuchtlosigkeit der Truppen. 25. Beschlüsse des Landtags; Stimmung der Gegenpartei. 26. Gefahr von der Moldau und Wallachey; Sturz des moldauischen Woiwoden Stephanus durch Alexander, und des wallachischen Myrche

Fünfter Abschnitt. Das Colloquium zu Worms.

Sechster Abschnitt. Ferdinand als Kaiser. Reichstag von 1559 und Wahl Maximilians II.

friedens, streitige Verhandlung und Erklärung Ferdinands über den s. g. geistlichen Vorbehalt. — 10. Türkenhülfe. 11. Reichsmünzordnung. 12. Zusätze zur Reichspolizeiordnung. 13. Beschluß wegen Reklamirung von Metz, Toul und Verdun; Bothschaft des Bischofs von Trient und des Grafen Ludwig Stolberg an König Heinrich II. und erneuerte Forderung deßwegen von Seiten des Kaisers an Franz II. und Katharina von Medizis. 14. Beschluß wegen Vertheidigung Lievlands gegen die Moskowiter. 15. Speierischer Deputationstag. 16. Schreiben und Sendung nach Moskau. — 17. Bemühungen Ferdinands für die Verstärkung des Landsberger Bundes. 18. Papst Pius IV. beginnt seine Regierung damit, Ferdinanden als erwählten römischen Kaiser anzuerkennen. 19. Unterhandlungen Ferdinands mit Elisabeth von England wegen einer Verbindung mit dem Erzherzog Carl, und wegen einiger Freiheit der Katholiken in England. — 20. Verhältniß zwischen Kaiser Ferdinand und seinem ältesten Sohne Maximilian. Des Letzteren religiöse Denkart. Sein Hofprediger Pfauser. 21. Bemühung Maximilians für Vereinigung der protestantischen Meinungen unter einander. 22. Bemühungen seiner Gemahlin, des Bischofs Hosius u. s. w. ihn von protestantischen Ansichten zurückzubringen. 23. Schreiben des Hosius an Maximilian. 24. Des Letztern Aeußerungen an Pfauser, den Churfürsten Ott Heinrich, Landgrafen Philipp. 25. Katholische Erklärungen Maximilians. 26. Des Hosius Ansicht von den Grenzen und der Ausdehnung bürgerlicher Toleranz. 27. a. Verhandlungen für die Wahl Maximilians zum römischen König. Seine Krönung zu Prag. 27. b. Churfürstentag zu Frankfurt; wirkliche Wahl und Krönung 1562. 28. Päpstliche Anerkennung Maximilians als römischen Königs. 29. Reise des Kaisers nach Innsbruck. 30. Krönung Maximilians zu Preßburg. — 31. Executionsordnung; Churfürstentag zu Worms 1564. 32. Reichshofrathsordnung rc.

Beilagen.

Erste: Auszüge aus den Berichten des Kanzlers Zasius über die inneren Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1553. (Zu Abschnitt II. S. 115 bis 142.)

Zweite: Von der Mittelmeinung Landgraf Philipps und der Wittenberger Concordie.

Dritte: Die dänische Successions-Angelegenheit.

Vierte: Festlichkeiten aus den letzteren Jahren der Regierung Ferdinands.

Erster Abschnitt.

Belagerung von Magdeburg. Des Churfürsten Moritz besonnene Störung des Friedens. Erneuerter Religionskrieg.

Magdeburg trotzet der Achtserklärung; die Manifeste der dortigen Theologen wider das Interim. Moritzens eigene Stimmung wider das Interim; er belagert Magdeburg und bereitet heimlich durch Bündniß mit König Heinrich und einigen deutschen Fürsten Krieg gegen den Kaiser vor. — Die Posaune der deutschen Freiheit. — Des Kaisers Erklärungen und Fluchtversuch. — Wichtige Friedenshandlung zu Lintz.

——— and is't not pity, oh my grieved friends!
That we, the sons and childern of this isle
Were born to see so sad an hour as this;
Wherein we step after a stranger march,
Upon her gentle bosom, and full up
Her ennemis ranks (i must withdraw and weep)
To grace the gentry of a land remote,
And follow unacquainted colours here? —

Shakespeare.

I.

Es steht noch zurück, den Widerstand zu berichten, welchen die Stadt Magdeburg mit einer seltenen Beharrlichkeit den Decreten des Kaisers und den Reichsschlüssen von 1548 und 1550 in der Religionssache entgegensetzte, so wie die Befehlführung des Churfürsten Moritz dagegen ins Auge zu fassen, um dessen Handelnsweise im Ganzen zu überblicken. Moritz hatte schon kurz nach der Mühlberger Schlacht Magdeburg in einem Ausschreiben (dd. im Feldlager zu Domitzch, 29. April 1547) zur Ergebung an ihn aufgefordert, »anstatt Ihrer kais. Maj. und auch von unsertwegen, als der beiden Erz- und Stifte verordneter Schutzherr.« Außer ihm hatten sich gegen diese Stadt auch der Churfürst von Brandenburg, Markgraf Albrecht, Heinrich von Braunschweig, und Georg von Mecklenburg gerüstet. Der Churfürst Moritz, welcher wie erwähnt den Oberbefehl führte (VI. S. 455) setzte hierin die nämliche Politik fort, vermöge welcher er im Kriege wider die Häupter des smalkadischen Bundes dem Kaiser Dienste geleistet hatte, und sicherte sich dadurch zugleich in gesetzlicher Form die Mittel an Truppen und Geld für neue und erfolgreichere Unternehmungen. Der Churfürst Joachim zeigte sich anfangs als lebhaften Feind der Magdeburger, auch allerdings wegen der ungebändigten Heftigkeit, mit der sie sich jedem Vereinigungsversuch in der Religion widersetzten *), wozu noch der be-

*) In einem Bericht über Einführung des Interims in seinen Ländern, „womit es ohne sonderen Unwillen zugegangen, ungeachtet es an unruhigen Leuten und Geistern nicht gemangelt habe, so

sondere Grund kam, daß das Capitel des Erzstiftes nach dem Ableben des Erzbischofes Johann Albert, seinen Sohn zum Erzbischofe gewählt hatte. — Markgraf Albrecht war ohnehin zu wilder Kriegesthat nach jeder Seite hin, bereit;

---

alle Practik fürgenommen, solch Werk zu hindern (VI. 309) — hieß es: „Und hätten Se. churfürstlichen Gnaden gänzlich verhoffet, männiglich und auch andere Stände sollten solchen des Kaisers väterlichen Willen und Zuneigung erkannt, und dem allen gehorsamet, und solche Religionsordnung gleicher Gestalt aufgerichtet und gehalten haben, dieweil aber Se. churfürstlichen Gnaden im Grunde befinden, daß der größte Mangel und Hinderniß, daß der Religionsordnung nicht allenthalben gelebet, noch von anderen Ständen angenommen und aufgerichtet werde, von des Kaisers Rebellen und Aechtern zu Magdeburg sich verursache; so zeige er solches pflichtgemäß an, denn nachdem dieselben also in ihrer Rebellion gelassen, und ihnen aller Muthwille und viehische Handlung wider ihre eigene Herrschaft (den Erzbischof nämlich) und sonst verstattet, und daß sich zu ihnen, den verstockten Aechtern, alle verjagten Aufrührer und Prädikanten zuschlügen und sammelten, so würde ein Lästerbuch, Gedicht und Gemälde über das andere wider des Kaisers Religionsordnung allda gemacht, gedruckt, und unter dem gemeinen Volk allenthalben verbreitet, zudem, daß auch von ihnen besondere Schreiben an Fürsten Herren, Communen und andere Privatpersonen ausgingen, darinnen unter andern zum höchsten angezogen, und männiglich eingebildet würde, daß sie die Aechter um des Worts Gottes und der Religion wegen verbannet und geächtiget wären, und also als Christen leiden müßten, mit Verwahrung, daß sich an ihnen als frommen Christen Niemand vergreifen wolle, und daß man nun wohl im Werke befände, womit kais. Maj. umginge, nämlich, daß sie das Evangelium und Wort Gottes, wie sie es nennen, verdrucken wollten, und anderes dergleichen mehr, dadurch denn kais. Maj. bei gemeinem Adel und sonst dem gemeinen Mann, so noch rasend ist, und die Sachen nicht versteht, zum höchsten verbittert werden, und sie die verstockten Aechter und Rebellen ihnen großen Zufall und Anhang machen, also daß, wo nicht zeitliches Einsehen dawider fürgenommen, und ihnen ihre viehische Handlung und Verstockung anders und stattlicher, als bishero geschehen, gewehret, daß zu besorgen, (die Sachen würden auch so gering geachtet, als sie wollten), daß große Weiterung daraus folgen, und die letzten Dinge ärger denn die ersten werden könnten."

Herzog Heinrich bekanntlich ein geschworner Feind der Protestanten und der Städte insbesondere. Herzog Georg von Mecklenburg war ein kriegslustiger junger Fürst, welcher unzufrieden, daß er nicht wie seine Brüder, eine Versorgung zu Hause erhalten hatte, und nachdem er den Versuch gemacht, dem zum Bischof von Schwerin erwählten Bruder Ulrich die Burg Büzow wegzunehmen, auswärts Krieg zu führen erwählte.

Die Prediger zu Magdeburg beflissen sich indessen, ihrer Gemeinde zu beweisen, daß sie sich der höchsten Obrigkeit widersetzen dürften, »da diese mit Gewalt Gottes Wort und die wahre Kirche ausrotten und den Gräuel der Verwüstung, den Antichrist zu Rom, unter dem Titel der höchsten Obrigkeit desto bequemer in den Tempel Gottes einsetzen wollten; denn, wenn die Obrigkeit anhebe, das Gute zu verfolgen, und das Böse zu fördern, oder auch die untere Obrigkeit, die nicht im Bösen folgen wolle, absetze, und eine andere bestätige, die das Böse ehre und fördere, so sey die hohe Obrigkeit in diesem, daß sie also handle, nicht eine Ordnung Gottes, sondern eine Ordnung des Teufels. In dieser unrechten Gewalt seyen nun vier Grade; der erste Grad, daß die Obrigkeit vonwegen menschlicher Gebrechlichkeit ihre Laster und Sünden habe, und oft Unrecht thue in geringen und leidentlichen Sachen; deßwegen solle die untere Obrigkeit jene nur vermahnen, ihr aber nicht mit öffentlicher Gewalt widerstehen. Der zweite Grad: wenn die hohe Obrigkeit eine untere, mit großer und öffentlicher Gewalt und unrecht behandle (als wenn ein Fürst eine Stadt, der Kaiser einen Fürsten wider Eidespflicht und Recht, mit unrechtem Kriege überzöge) in diesem Fall wollten sie Niemand heißen, daß er sich als aus Gottes Befehl wehren müßte, aber auch Niemanden ein Gewissen darüber machen, wenn ers gleich thäte, weil es auch eine Obrigkeit sey. Der dritte Grad sey, wenn die untere Obrig-

keit von der hohen zu gewissen Sünden gezwungen werde, und jene daher solches Unrecht nicht ohne Sünde leiden könne, wenn sie die Gegenwehr unterließe, wofür auch sie das Schwert trägt; in diesen beiden Graden heißen und seyen dann die Obrigkeiten Tirannen. Der vierte Grad sey etwas mehr denn tirannisch; nemlich wenn die Tirannen also toll und rasend werden, daß sie mit Waffen und Krieg verfolgen, nicht allein die Personen, sondern auch in den Personen das höchste und nöthigendste Recht, gleichsam unsern Herrn Gott selbst, der ein Stifter desselbigen ist, mit wohlbedachten Muth und Rath. „Wenn einer so tief fället, und wenn ers gleich thut aus Unwissenheit, und ist gleich der oberste Regent, so ist er nicht allein ein Bärwolf, sondern ist der Teufel selbst, der da in eigener Person nicht gröber noch schändlicher sündigen kann, allein daß ers thut mehr wissentlich. Wie nun der Teufel mit seinem Regiment ferner wollte austilgen alle rechte Erkenntniß Gottes, seines Willens und seiner Verheißungen, also erwählet er ihm bequeme Instrumente und Werkzeuge, und versucht sich gemeiniglich zu solchem Werk zu brauchen die gewaltigsten Potentaten, beide im geistlichen und weltlichen Regiment. Wenn dann ein Kaiser in dem allein, was das natürliche Recht, wodurch dieß zeitliche Leben regiert und erhalten wird betrifft, so unbedachtsam und so gar rasend würde, daß er aufhübe das Gesetz vom Ehestande und aller Zucht, und zuließe allerlei Schande und Unzucht, wollte auch über solchem schändlichen Gesetz, mit Gewalt und mit dem Schwert halten, also, daß allen denjenigen, so dem unbilligen Gebot nicht wollten Statt geben, die Gefahr des Todes daraus entstünde, so würde in diesem Fall kein vernünftiger Mensch anders sagen, denn daß es nach göttlichem Recht und Befehl wohlgethan wäre, daß einem solchen obersten Regenten in solchem unbilligen Fürhaben auch die allergeringsten und schwächesten Regenten

wehreten, so viel sie könnten. Also kann auch Niemand zweifeln, er wäre denn gar gottlos oder eine epicurische und saducäische Sau, daß solches vielmehr recht und nöthig seyn wolle, in den höchsten Stücken göttlicher Erkenntniß, daran Gottes Ehre und eines jeglichen Seelenheil, und ewige Seligkeit dermaßen gelegen, daß sie ohne dasselbige gar nicht bestehen können. Solches aber geschieht jetzt von unsern Obern, daß sie mit Gewalt und in allen unsern Nachkommen tilgen wollen die rechte Erkenntniß Gottes, ohne welche Gott nicht kann geehret, auch kein Mensch selig werden, ja sie wollen es noch für Recht haben, und in aller Menschen Herzen pflanzen falsche und gotteslästerische Lehre, des Antichrist und des Teufels Reich aufrichten, und das Reich Christi zerstören, wie solches alles aus ihren eigenen Worten und Werken so klar und helle am Tage als die liebe Sonne ist« u. s. w. Aus solchen Gründen seye nun um so nöthiger allen Widerstand zu thun, „weil kaum noch ein wenig Same im ganzen deutschen Land übrig ist, von purer reiner Lehre, vom Bekenntniß und von beständigen Christen; und damit der Teufel desselbigen noch weniger mache oder sie gar ausreuten und er wieder durchs Papstthum einsitzen möchtet, so stifte er durch die Papisten und Interimisten so viel an, daß die eignen Mitbrüder der wahren Christen selbst dazu helfen sollen ꝛc.“

Also ermahnten die Prediger zu innerm Krieg, wobei jedoch bemerkenswürdig ist, daß dabei nicht der Begriff privater Unterthanen, sondern der von untergeordneten Obrigkeiten, nämlich kleineren Fürstenthümern oder Republiken, so wie in allen revolutionären Bewegungen der damaligen Zeit im Gegensatze mit den neuesten Doktrinen der Souverainität aller Privaten, zum Grunde lag. Von der andern Seite ist zu erinnern, daß sie das Recht zum Widerstande nicht im neueren Sinne auf Gewissensfreiheit

oder darauf gründeten, daß das Evangelium nach seinem übernatürlichen Wesen nicht mit Schwert und Waffen erzwungen werden solle, sondern vielmehr darauf, daß sie ihre eigene Lehre, welche sich zu jenen großen Verneinungen schärfte, als die untrüglich allein wahre, und als unbedingt nothwendig zur Seligkeit aufstellten. Es ist übrigens auch geschichtlich merkwürdig, wie sehr dieselben in dem, was seit dem Religionsdekret in Deutschland geschehen war, eine wirkliche Annäherung zur Vereinigung und einen Sieg der Kirche zu sehen glaubten. „So wissen ja schier die Kinder auf der Gasse,“ schrieb Flaccius Illiricus, den 8. April 1551, »wie hoch sich meißnische, märkische und diese Stiftsregenten diese vergangenen drei Jahre bemühet haben, das Papstthum aufzurichten. Man weiß aus den Schriften unserer Verfolger, die dem Kaiser auf diesem Reichstage von ihnen überantwortet sind, item aus des Reichs Abschied, daß sie ins Interim und Concilium gewilligt haben; ja es ist noch keine Stadt noch Land die Friede hat, sie hat zuvor müssen zusagen, daß sie alles wollen annehmen, was auf dem Reichstage beschlossen worden, die Religionssachen nicht ausgenommen. »Und in einer andern Schrift der Prediger vom Jahre 1551: »wie vor aller Welt unläugbar ist, hätte Gott in dieser armen Stadt solche Beständigkeit gegen die Wiederaufrichtung des Papstthumes nicht gegeben, so hätten das Churfürstenthum Sachsen, Brandenburg und andere umliegende christliche Lande nicht allein das ganze leipzigerische Interim mit gutem Willen der wittenbergischen und leipziger Theologen, sondern längst andere mehr Interim über dasselbe, (wie es dann in seinem Beschluß derselben mehr verheißt) angenommen, bis sie zuletzt auch wider ihren Willen das augsburgische Interim sammt dem tridentischen Conciliabulo nach dem Buchsta-

ben und nach dem Verstand vollkommlich überkommen hätten u. s. f. *)«

*) Der Schluß einer von Amstorf und acht andern Pfarrern zu Magdeburg im Jahre 1550 erlassenen „Bekenntniß und Vermahnung", richtet sich mit aller Kraft gegen die „gräuliche Veränderung der Evangelischen, daß sie sich nämlich selbst gegen das Evangelium und Christum brauchen ließen, es seye klar, daß man mit diesem Kriege nicht allein die Magdeburger meine, sondern daß Tag und Nacht darauf gedacht und practicirt werde, wie man die ganze Religion des wahren göttlichen Worts, desselben Prediger, Zuhörer und alle Bekenner der Wahrheit gänzlich ausrotten möge. Es heiße also, die Acht wider die Magdeburger vollziehen, den Herrn Christum selbst in seinen Gliedern verfolgen, ihre Hände besudeln mit seinem Blute, und dasselbe mit Füßen treten; daß das aber die Evangelischen selbst thun, das sey die gräuliche Strafe der Sünde, daß sie Gottes Wort wissentlich haben fahren lassen, denn wer das thue, werde bald wissentlich ein Verfolger Christi, diese Sünde komme jetzt von den Häuptern auch an die andern Glieder. Denn jene hätten zu Augsburg mit Verachtung Gottes Worts dem Kaiser versprochen, dem künftigen Concilio zu gehorchen, welches sie noch nicht gewußt, was es schließen werde, ja wohl aufs allergewisseste gewußt, daß es wider Gott schließen werde, darnach hätten sie in das Interim gewilliget, wovon sie doch schon gesehen hätten, daß es falsche Lehre und Abgötterei sey; so sey nun der Kaiser da, und begehre Vernunft und menschlichem Verstande nach zu reden nicht unbillig, daß sie für ihre Person und die Ihren halten sollen, was sie haben zugesagt, auch, daß sie die beständigen Christen, die nichts haben wider Gott annehmen wollen, verfolgen sollen, und wird auch der Kaiser aus Kraft derselbigen ihrer Zusage und Bewilligung bald weiter begehren, zu verjagen, zu plagen und zu tödten alle, welche erstlich das Interim und letztlich auch das ganze Papstthum nach dem Beschluß des Concilii nicht werden vollkommlich halten; alsdann, weil wenig Stände oder vielleicht gar keiner werden ihre Zusage und Bewilligung als gottlos widerrufen, oder selbst was darüber werden leiden wollen, so werden sie alle frei, wissentlich Christum in allen seinen rechten beständigen Christen verfolgen, martern und tödten. Alles das sey Anzeigung Gottes schrecklichen Zornes, und jetzt anhebenden Gerichts über Deutschland, auch des letzten Wüthens des Teufels wider Christum und seine arme Kirche, daß er die Christen (Protestanten) selbst so weit treibe, daß sie sich unter einander unterstehen, ihren eigenen erkannten wahren Glauben wissentlich und öffentlich mit dem

Schwert zu verfolgen; diese Sünde werde fast das allergräulichste Spectakel seyn am jüngsten Tag, und gleiche Strafe finden mit den Teufeln und mit Judas 2c. Solches schreiben sie, weil der Teufel die wahre Religion nicht allein mit Lügen, sondern auch mit Mord zu vertilgen gedenke, und es ihnen daher von Amtswegen gebühre, ihm hart entgegen zu setzen, nicht allein mit Strafe der Lüge, sondern auch seinen gräulichen Mord zu verhindern, womit er die Christen gedenke alle zu ermorden; auch wegen der armen Jugend und der Nachkommen, „denn so wir uns hier, andere anderswo alle den Teufel und gottlose Welt ließen bald hinrichten und würgen, von wem wollte die arme Jugend und Nachkommen den rechten Weg zur Seligkeit lernen?“ Zwar glaubten sie wohl, daß neben den Klüglingen und Epicurern noch manche hin und wider seyn würden, mitten unter den Tirannen, die ja nicht wollten gern helfen verstören oder hindern diese Kanzellei unsers Herrn Jesu Christi, welche er zu dieser Stunde des Gewalts der Finsterniß der ganzen Christenheit zum Unterricht und Trost, zu Magdeburg wunderbarlich angerichtet und bisher gewaltig beschützt hat, den Antichrist mit seinem Mahlzeichen, Interim und Adiaforis zu bestreiten, durch seine rechten Waffen, nämlich durch den Geist seines Mundes. Solche aber sollten wohl bedenken, daß jetzt, jetzt die Zeit vorhanden sey, da Christus wolle und müsse bekannt werden, nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde und mit der That. Sie sollten also zusammen halten, und sich einmüthig weigern aller Hülfe und Fürschub zu diesem Kriege, die Saulsgenossen würden idomäische Dorchyten genug finden, ihre Tirannei an dem leidenden Christus zu üben. Außerdem aber sey es nicht genug, daß sie nicht selbst neben den öffentlichen Feinden Christi oder den abtrünnigen Mameluken, Mitverfolger würden, sondern sie müßten ihnen auch zu Hülfe kommen und sie erretten, nach dem Spruche: »Errette die, so man tödten will, und entzeuch dich nicht von denen die man würgen will; denn ein Glied des geistigen Leibes Christi müsse dem andern helfen 2c.“ So sey auch das Verdienst dieser Stadt so groß um die ganze christliche Kirche, daß die Christen sie nicht verlassen könnten ohne ihr eigenes Mitverderben. „Denn von hinnen sind allein ausgangen, und durch den Druck ausgebreitet die nöthigen Schriften, dadurch den Leuten ist recht entdecket worden, die Abgötterei und Betrug des Interims und der Adiafora oder Mitteldinge, und würden jetzt ungezweifelt alle

vorher nur einzelne Plünderungen, und Ueberfälle Statt

---

wohlgeordnete christliche Kirchen auch in diesen Landen nicht allein des kleinen, sondern auch des großen Interims, oder wohl des ganzen Papstthums, wie etliche oberländische Städte ganz voll seyn," jetzt aber habe Gott durch diese arme doch reine deutsche Magd, davon die Stadt den Namen habe, dem deutschen Lande gleichsam wieder aufs neue geschenkt, was es noch übrig habe vom rechten Gottesdienst und dabei von äußerlicher Freiheit, welches beides wenig genug sey, und setze gleichwohl diese arme Magd ihr Leib und Leben zu, um ihre Keuschheit und Freiheit zu bewahren wider die geistliche Hurerei und weltliche Unterdrückung. Alle Christen sollten sich der Sache so herzlich und ernstlich annehmen, als wären viele Teufel aus der Hölle da, und wollten ihre Seelen in ewige Peinen führen, wie es denn auch in der Wahrheit nicht anders sey, da man mit List und Gewalt nach der wahren christlichen Religion trachte, dieselbe gar hinweg zu nehmen oder doch zu verderben, so daß sie zur Seligkeit nicht mehr nützlich sey. Es wolle also der himmlische Vater diese Sachen mit ihnen zu einem solchen Ende schicken, daß nicht der antichristische Haufe dem Völklein Christi vorwerfen und lästern möge: wo ist nun euer Christus, wo ist euer Evangelium?" — Obwohl nun die Wittenberger und Leipziger Theologen in nicht minder heftiger Weise wider die Magdeburger schrieben, als die durch Straßenraub das Evangelium predigen wollten, und diese von ihnen Verräther, falsche Brüder, unruhige störrische, stoische, hoffärtige, freventliche, undankbare, abtrünnige, teuflische, böse Leute, Schlangen und Nattern rc., genannt wurden, so entstand doch auch in Sachsen selbst gegen den eigentlichen Sinn des Interims eine lebhaft aufgeregte Stimmung, welche ohne Zweifel durch die Schriften der Magdeburger verstärkt wurde, so daß man beiderseits in der Hauptsache, nämlich in Bekämpfung des Interim und aller Vereinigungsversuche sich vielmehr vereinigte, als daß von dem jüterbockischen Interim (VI. 313), als von einem Kern und Grundlage vernünftiger Verständigung aus sich in jenen Landen eine gesetzliche Sicherstellung jener, welche sich durch das Interim der Kirche wieder zu nähern und anzuschließen geneigt waren, in Verbindung mit politischer Duldung jener, welche in abweichender Lehre und Gottesdienst beharren wollten, ausgebildet hätte.

Churfürst Moritz selbst ließ sich sehr bald durch solchen heftigen Widerstand bestimmen, seiner eigenen Abneigung gegen endliche Religionsvereinigung Raum gebend, und die herrschende Stimmung mit sich wieder auszusöhnen begehrend, gegen das Interim Vorstel-

gefunden, machte Herzog Georg von Mecklenburg *). Er war an der Stadt vorübergegangen, als die Einwohner gegen ihn einen Ausfall machten, der für sie unglücklich ablief. Am 22. September 1550, griff Herzog Georg ihren, mehrentheils aus ungeübtem Landvolk bestehenden Haufen im Rücken an, und erschlug von Landleuten etwa

lungen beim Kaiser zu machen. Nur mit Mühe gelang es dem König Ferdinand zu bewirken, daß er eine deßhalb verfaßte Schrift zurückhielt, und es blieb ohne Erfolg, als dieser ihn dringend ermahnte: „Landtage zu berufen, und für Vollstreckung des Interim möglichsten Fleiß vorzukehren; in maßen Se. churfürstlichen Gnaden durch ihre ernstliche und vleißige Handlung (daßelbe) leichtlich erheben mügen, und damit andern Ständen zu gleichmäßigem Gehorsam und Annehmung berührter Religions Ordnung Ursach geben, deßgleichen Ihr selbst und Ihrer Lande beständige Befriedigung zum höchsten befürdern ꝛc. Und wo in die Länge nicht geschähe, würden Sie nit allein die kaiserl. Maj. auf Ihre so kaiserlich und väterlich gemeinte Wohlthaten nit wenig beleidigen und pillich Beschwerung verursachen; sondern auch andern Stenden zu dergleichen Weigerung und Stillstandt ein nachtheilig Vorpildt tragen; und damit sich selbst und alles friedlich Wesen in höchste Gefährde stellen."

*) Derselbe hatte dem Herzog Heinrich Hülfe geleistet, welcher mit der Stadt Braunschweig so wenig vertragen war, daß er sie im Jahre 1550 nach allerhand Feindseligkeiten, welche sich die Städter erlaubt, förmlich belagerte, vom 14. Juli bis 8. September. Von dem Reichstag zu Augsburg aus hatte aber der Kaiser durch strenge Mandate beiden Theilen befohlen, von der Gewalt abzustehen, und die Streitigkeiten auf rechtliche oder friedliche Entscheidung zu stellen, und es kam unter Vermittlung der Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und einiger Städte, eine Waffenruhe zu Stande. — Herzog Georg nahm sodann von den beiderseits verwendeten Truppen etwa 3000 Mann Fußvolk und 200 Reiter in Sold und wandte sich um sie zu unterhalten und Beute zu machen, unerwartet mit denselben ins Magdeburgische Gebiet, wo er unter andern den Flecken Wanzleben ausplünderte und verbrannte, das dortige von den Magdeburgern mit Kriegsvolk besetzte Schloß jedoch nicht einnehmen konnte. Die von Magdeburg hatten nämlich mehrere Schlösser und Aemter des Erzstiftes besetzt, und gegen diese erlaubte sich Herzog Georg nun auch, als wären sie mit in die Acht verfallen, alles Arge.

1200, von den Städtern selbst 200 Mann, und darunter viele der unruhigsten Bürger. Die Magdeburger verloren auch 300 Gefangene, 11 Stück Geschütz ꝛc. *) Es war beim Dorfe Hildesleben, unweit Wölmerstadt, welches sich nach dem Gefecht ergab. — Hierauf ging der Mecklenburger nach Schönbeck, woselbst mit dem Churfürsten Moritz, dem von Brandenburg, den Herrn des Magdeburger Domcapitels, und den Ständen des Stiftes eine Zusammenkunft Statt fand, um die Anstalten zur wirklichen Belagerung zu treffen. Im November wurde dem Churfürsten Moritz der Oberbefehl übertragen. Am 28. November nahmen die Belagerer die nordwärts gelegene Neustadt ein; von welcher die Magdeburger sodann selbst, im nächtlichen Ausfall, den an die Befestigungen der Altstadt anstoßenden Theil niederbrannten. Kurz darauf forderten sie auch die Bewohner der südlichen Vorstadt Sudenburg auf, in die Stadt zu kommen, und zündeten selbe an, die Gefangenen mußten schweres Lösegeld geben. Die Belagerer errichteten am 5. November eine große Schanze bei Buckau, und außerdem im Umkreise einer Meile, Blockhäuser, Schanzen, Blendung und Katzen oder dreieckige Wehren, nach dermaliger Belagerungskunst, um die Stadt einzuschließen, und aus jenen Werken zu beschießen. Die Elbe wurde durch eine Reihe von Schiffen mit Ketten und Bäumen versperrt. — »Und hat man allenthalben der Stadt dermaßen zugesetzet und den Ernst gebrauchet, als hätte man mit lauter Tür-

*) „Ein gut Kleid sagt der Erzähler des magdeburgischen Krieges, Breselmaier, (ein Bürger der Stadt) war diesmal wohl 1000 fl. werth, denn welcher in bösen Kleidern und schlecht daher ging, ward für einen Bauern gehalten und erstochen. — Ich habe mein Theil gethan, solle Herzog Georg gesagt haben, denn ich weiß, daß ich mit meiner eigenen Faust wohl bei die 100 umgebracht, dann ich Lust dazu hätt, daß man sie also möcht niedermähen, wie das Gras."

ken und Heiden zu schaffen *). — Vor der engeren Einschließung hatte die Stadt noch mehreres Kriegsvolk an sich gezogen. Es geschahen oft Ausfälle und kleine Gefechte. Ganz im Anfange brannten bei einem derselben die Soldaten der Belagerer das Siechenhaus vor der Stadt, »wider Kriegsbrauch« ab: die Siechen retteten sich jedoch, auch wurden Windmühlen niedergebrannt, was man ebenfalls tadelte. Die vom Lande und aus der Vorstadt in die Altstadt gekommenen vielen dürftigen Leute, gereichten den Belagerten zu großer Beschwerde; es gelang aber nicht, sie ziehen zu lassen, da auch die Belagerer sie in die Stadt zurück trieben. — Die Bürgerschaft wurde in eigne Fähnlein geordnet. — Unter den städtischen Anführern waren Graf Albrecht von Mansfeld und sein Sohn, Carl Hans von Heideck, »ein Schwabe und großer Practikant, welcher in der Acht war, weil er eine Zeitlang der Krone Frankreich wider den Kaiser gedient“ und Caspar Pflug (VI, 415.) — „Leute, so die Luft nicht allenthalben wohl leiden können, haben ihre Zuflucht zu der Stadt gehabt, wie es etwan pfleget in solchen Sachen zuzugehen, da etwa ein Feuer aufgehet, daß sich alsdann allerlei Leute finden, gute und böse, nicht dasselbige zu löschen, sondern noch mehr aufzublasen. Wie denn am meisten Aale gefangen werden, wenn das Wasser getrübet, also kommt mancher herfür, wann die Regimente einmal beunruhiget worden seyn. Und solche Leute rathen nicht zum Frieden, sind begierig an andern sich zu rächen, begehren keinen Frieden zu machen, sie seyen denn mit eingeschlossen,« u. s. w.

Vom St. Jakobs Thurm, von dem hohen Domthurm und den Sebastians Thürmen aus, schossen die Belagerten

*) Worte des Berichts von Merkel. Er war Secretarius der alten Stadt Magdeburg, und schrieb seine Geschichte als Augenzeuge im Jahre 1587.

mit schwerem Geschütze. Von dem ersten aus thaten sie dem Feinde großen Schaden in der Neustadt, und dieser that gegen dieselbe an anderthalb Tausend Schüsse mit Fünfzigpfündern. Der Thurm wurde mit Wollsäcken verwahrt; doch stürzte der größere Theil nach der Kirche hinein, »und hat das Gewölbe zum Theil eingeschlagen; dennoch selbes (wie die Kriegsleute gesagt), das Interim nicht annehmen wollen« *). — Im Dezember verließ Heideck die Stadt, um bei Fürsten und Städten einen Entsatz von Magdeburg zu bewirken. Er brachte auch nebst dem Grafen Vollrath von Mansfeld einen Haufen von 4000 Mann und 300 zu Roß zusammen, welche eine Zeitlang im Mecklenburgischen gelegen, und dann ins Verdische gezogen waren. Einige Fürsten bezeigten sich nicht abgeneigt, und Städte wollten Geld steuern, aber nur unter der Hand, weil sie die Acht fürchteten. Der König von England steuerte einige 1000 Thaler bei, welche für den geworbenen Haufen verwendet wurden. — Gegen diesen zogen Churfürst Moritz und Heinrich von Braunschweig ins Verdische. Graf Vollrath und Heideck waren zu schwach wider sie; sie capitulirten: die Truppen sollten sie entlassen, und in sechs Monaten nicht wieder gegen Moritz dienen. Dieser nahm nun selbst jene Truppen in Sold, und traf damit am 18. Jänner 1551 wieder vor Magdeburg ein. — Heideck trat bald darauf in Moritzens Dienste, welcher ihn zum Befehlshaber von Leipzig machte, welches ein keineswegs unwichtiges Datum ist; nicht nur, weil Heideck der Vermittler für Magdeburg wurde, sondern weil derselbe der Rathgeber oder das Werkzeug Moritzens, für die von der Zeit an mit dem Könige Heinrich von Frankreich gepflogenen Verhandlungen, und für das Offensivbündniß gegen den Kaiser war. Es wurde übrigens

*) Später schenkte Herzog Julius von Lüneburg der Stadt das nöthige Dachblei zur Herstellung der Thurmspitzen.

zu diesem Ende der Bischof von Bajonne, Johann de Fresse, ein schon früher in Deutschland gewesener, und der Sprache kundiger Mann, heimlich an den Churfürsten gesendet. Die übrigen Räthe des Churfürsten erfuhren von dem Gegenstande dieser Verhandlungen nichts, und durch diese gab derselbe dem Kaiser absichtlich täuschende Zusicherungen in Bezug auf friedliche Bereitwilligkeit und aufs Concilium.

Noch im Dezember desselben Jahres, machten die Städter in einer stürmischen Nacht einen kühnen Ausfall in Mitten zweier feindlicher Lager, wobei sie weiße Hemde über die Harnische angethan. Es befand sich dort der Heerhaufen des Erzstiftes und Capitels. Die Magdeburger nahmen die Hauptfahne des Erzstiftes (darinnen auf einer Seiten St. Mauritius, auf der andern das stiftische Wappen gestickt) — und machten 225 adeliche Herren zu Gefangenen. — Andern Tages nahm Herzog Georg wahr, wie sich städtische Hakenschützen zu weit ins Feld wagten; indem er nun dieselben abzuschneiden suchte, und städtische Reiter jenen zu Hülfe eilten, kam er zwischen Beider Angriffe, und ward gefangen. Er wurde in der Stadt als Reichsfürst von den beiden Bürgermeistern am Thor empfangen, und auf das Rathhaus geführt. »Es hätten ihn sonst die Weiber, welche ihre Männer in der Schlacht verloren, zu Todt geschlagen.« Dann ward er in dem Hause des Rathskämmerers in einem mit eisernen Stangen und Thüren wohl verwahrten Gemach bewahrt, gut gehalten, und von den Bürgern bewacht. — Wegen dieser guten Fänge begehrten die Reiter und Knechte einen vollen Monatssold, und daß der Monat für geendet gerechnet werde, worüber eine große Meuterei ausbrach; man gestand endlich zu, daß der Monat für voll gerechnet und ein halber Monatssold darüber gezahlt werden solle.

In den folgenden Monaten geschahen viele Schar-

mützel, mit keckem Muth von beiden Seiten: ohne erheblichen militärischen Erfolg. »Wann Sachsen wider Sachsen getroffen« sagt der Erzähler »so hat es gute Kappen gegeben, dann für den Franken und andern Nationen haben sie sich nicht fast geförchtet.« — Einen Sturm unternahmen die Belagerer nicht *).

III. Der mehr erwähnte Erzähler Merkel wurde zu den Herzogen von Mecklenburg, und zu den Hansestädten geschickt, um wegen eines Entsatzes zu unterhandeln. Nach langen vergeblichen Bemühungen berief denselben Churfürst Moritz durch Heideck zu sich nach Dresden, und ließ den Magdeburgern durch ihn Capitulationspunkte vorschlagen. Es fanden dann Zusammenkünfte zum Behufe der Vertragung und Unterwerfung, zuerst zu Krakow, später zu Wittenberg Statt. Merkel ritt ab und zu, zwischen

*) Auch wurde die Stadt nicht aufs engste eingeschlossen, indem das Vieh auf die Weide getrieben werden konnte. Nicht minder machten die Städter manche Unternehmungen zu Wasser, auf großen, für eine bedeutende Zahl von Bewaffneten eingerichteten Schiffen, „die bunte Kuh, die wilde Sau ꝛc." genannt. — Man war aufmerksam auf alles, was als himmlische Zeichen gedeutet werden konnte. Gegen Ende des März sah man am selbigen Tage des Morgens zwei Nebensonnen, und Abends zwei Nebenmonde. Im April sah man die Sonne bleich mit vierfachem Regenbogen. „Samstag nach Judica des Morgens zwischen 7 und 8 wurden drei Sonnen am Himmel über der Stadt von männiglichen gesehen, die mittlere ganz bleich, die beiden Sonnen daneben ganz roth und blutfarb. Denselben Tag gegen Abend standen wieder drei Monde am Himmel, welches gar erschrecklich anzusehen und vielerlei Farbe darin war."

Am 18. August war ein Aufruhr in der Stadt, eines erdichteten Briefes wegen, den man schon vor langer Zeit bei Nacht gefunden, und worin in verworrner und ganz unbestimmter Art der Bürgermeister Alemann als ein Verräther dargestellt war. Es war ein wildes Geschrei: Hohl ihn, hohl ihn! Jener erschien unter ihnen, und vertheidigte sich männlich; der ganze Rath verbürgte sich für ihn, und die Ruhe ward hergestellt.

der Stadt und den Orten wo sich jedesmal Moritz befand, welcher gar nicht immer die Belagerung in Person betrieb. — Moritz rügte anfangs, daß sich der Kaiser schwer durch sie beleidigt fühle, daß aber auch er selbst viele Ursache habe, ihnen zu zürnen, weil sie ihn so verunglimpft, als wolle er die reine Religion verfolgen und das Papstthum helfen aufrichten. — Der Syndikus Embden führte mit großem Ernst und Eifer aus, mit diesem ganzen Kriege werde nichts anders gesucht, als die Unterdrückung des göttlichen Wortes und Wiederaufrichtung des antichristischen Papstthumes. Der Churfürst, welchem dieses wohl gefallen haben soll, erklärte: »er wolle bei der A. C. bleiben, und Land und Leute dabei zusetzen; er halte den Papst für den Antichrist; jene aber sollten selben gegen den kaiserl. Kriegscommissarius, Lazarus v. Schwendy nicht so nennen, denn dieser könne das nicht leiden.“

Die ersten strengern Artikel lauteten auf unbedingte Ergebung und Fußfall vor dem Kaiser; Entsagung aller Bündnisse; Gehorsam gegen das Reichskammergericht; Unterwerfung unter die Reichsschlüsse, namentlich des letzten Reichstages, die Religion nicht ausgeschlossen; daß kein Feind des Kaisers und Königs bei ihnen Aufnahme finden, daß keiner der Ihrigen in Dienste der Feinde des Kaisers treten; daß sie dem Erzbischof und Capitel vor dem Kammergericht zu Recht stehen; daß denen aus der Stadt, die dem Kaiser angehangen, aller zugefügte Schaden ersetzt werden solle: Schleifung der Festungswerke; Verpflichtung zur Aufnahme kaiserlichen Kriegsvolks, so oft es dem Kaiser gefällig wäre; Zahlung von zweimal hundert tausend Gulden, und Abgabe von 24 Stück schweren Geschützes; Bestätigung der auf sie verfügt gewesenen Confiscationen. — Den besoldeten Kriegsleuten in Diensten der Stadt hatte ein Reichsherold, (Ehrenhold) am 7. Februar 1551 feier-

lich angekündigt, daß sie, im Falle sie der avocation nicht Folge leisteten, als ehrlose Leute gehalten werden sollten; der Kaiser wollte nicht zugestehen, daß dieß bei der Capitulation nachgesehen, oder ihnen deßhalb etwas vorbehalten werde. — Diese Artikel wurden in Folge der Unterhandlung und zum Theil durch Verwendung des Churfürsten Moritz in mehreren Stücken gemildert. Der Religion wegen wurde ihnen nichts aufgelegt; die Schleifung der Festungswerke kam wenigstens nicht zu Stande, und fand auf dem Reichstage selbst Bedenken, indem die Churfürsten erinnerten, »es möchten in beschwerlichen Zeiten, da etwa von den Türken oder andern fremden Potentaten der Ende im Reich ein Einfall geschehen, die anstoßenden Lande dort eine Zuflucht nehmen müßen.« Vorgeschlagen wurde dagegen, daß Erzbischof und Capitel einen Theil der Stadt um den Dom- und Bischofshof, der durch eine eigene Befestigung abgesondert werden sollte, inne haben, und dieser von dem Adel des Landes als eine sichere Burg und Zuflucht angesehen werden könne. Der Vorschlag der Fürsten war, daß dem Reich überlassen werden möge, mit den Festungswerken zu verfahren; oder daß ein kleiner Theil derselben einzureissen wäre. Doch wurde dieser Punkt übergangen. — Wegen der Confiscationen sollte sich die Stadt mit den Parteien unter Vermittlung von Churfürst Moritz vertragen. Die Geldstrafe wurde auf 50 Tausend Gulden ans Reich zu zahlen ermäßigt, das Geschütz auf zwölf Stück leichteren Geschützes ꝛc.

In Folge solcher Capitulation wurde das Kriegsvolk der Stadt am 7. November 1551 abgedankt, und ihnen das sichere Geleit des Churfürsten von Sachsen vorgelesen.

Am 9. November besetzten die Truppen des Belagerungsheeres die Stadt; und auf den Markt geschah die öffentliche Verkündung und Beschwörung der Capitulation.

— Der Kanzler Mordeisen verlas die Huldigungsformel, worin es ausdrücklich hieß, daß man »auf des Kaisers Bewilligung, Moritzen für seinen rechten Herrn erkennen und halten wolle, bis der Kaiser und der Churfürst die Stadt an andere Herren weisen.“ — Bei der Anrede hatte jener das Wort gebraucht, »nachdem sich die Stadt ergeben,« worauf aber sogleich der Syndikus Embden eingeredet: »Vertragen und nicht ergeben.“ Und Moritz selbst sagte; »Es ist vertragen, soll auch vertragen seyn und bleiben.« — Den Einwohnern wurde übrigens kein Haar gekrümmt. Einer der ärgsten Libellisten Erasmus Alberus mußte ausgewiesen werden, Flaccius Illyricus verließ bald nachher die Stadt.

Am 13. Nov. wurden die Pfarrer und Prediger vor die versammelten churfürstl. Räthe, Doktor Fachs, von Carlovitz, von Gersdorf ꝛc. beschieden, und ihnen wegen der Schmähgedichte, wegen der Verunglimpfungen des Churfürsten und der sächsischen Theologen, wegen des Vorwurfes, als seyen sie vom Evangelium abgefallen, Vorstellung gethan; mit dem Erbieten, daß Moritz bis ins Grab der A. C. treu bleiben, und die Magdeburger bei derselben und ihren jetzigen Ceremonien lassen wolle. Sie sollten aber das Volk auch zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, den Kaiser und ihn, Churfürsten Moritz, ermahnen; des Conciliums wegen wurde eröffnet: der Churfürst habe seine Confession auf dasselbe geschickt, für sich und andere Fürsten und Stände, welche dieselben gutgeheißen hätten; — für das Concilium zu Trient solle man beten, daß dort eine christliche Vereinigung erfolgen möge, wenigstens in einigen Stücken; und nicht so ungeschickt darein fahren: »der Teufel solle das Concilium holen, und Donner und Blitz darein schlagen.« Die Predikanten antworteten ganz und gar ihrem früheren öffentlichen Ausschreiben gemäß;



insbesondere der Schmähbücher und Gemälde wegen: „sie hätten dieselben nicht in Druck gegeben, — da aber etliche Bücher und Gemälde, welche die Lehre betreffen, des Antichrists Abgötterei den Einfältigen vormaleten, und die Lehre des Evangelii illustrirten, so wüßten die Prediger solche nicht zu verdammen;" — und des Concils wegen: »Weil offenbar wäre, daß dasselbe wäre eine Versammlung derer, die selbst Part und Richter seyen, und als des Antichrists vornehmste Glieder öffentliche Feinde und Verfolger des Wortes Gottes u. s. w., so könnten sie anders nicht für solch Concilium beten, als nur, daß Gott ihm steuren wolle; denn Christus und Belial hätten keine Gemeinschaft mit einander, und wäre nichts gewisseres, als daß Christus, so er vor das Concilium der Hohenpriester und Pharisäer käme, verdammt würde." — Diese Antwort wurde zum Bericht an den Churfürsten genommen, der nichts darauf erwiedern ließ *).

---

*) Des Zusammenhanges wegen möge hier erwähnt werden, daß die Acht der Magdeburger nicht eher förmlich aufgehoben wurde, als im eilften Jahre nachher. Der Fußfall war des gleich darauf durch Moritz selbst erregten Krieges wegen unterblieben; und anderer Seits währte es lange, bis die Stadt mit Erzbischof und Capitel vollkommen vertragen war. Dann aber sandte Erzbischof Sigismund an Kaiser Ferdinand nach Prag den Dechanten seines Capitels um das Ansuchen des von der Stadt abgeschickten Bürgermeisters wegen Aufhebung der Acht zu unterstützen. Kaiser Ferdinand erließ ihnen dann auch den Fußfall und die Schleifung der Festung und antwortete in Person: „Ihr wisset, wie ihr eine Zeitlang in diesen Sachen gesteckt, und obwohl wir wohl Ursache gehabt, die Schärfe wider euch zu brauchen, so haben wir doch auf Fürbitte des Churfürsten von Brandenburg und Erzbischofs zu Magdeburg, die Dinge auf diesen Weg kommen lassen. Deßwegen haltet euch nun hinfort gehorsamlich wie andere Reichsstände und Städte, so sollt ihr einen gnädigen Kaiser und Herrn haben und finden." Worauf «J. M. den Abgesandten die Hand geboten, und mit Gnaden abziehen lassen. Nach der

IV. Die Magdeburger wurden in der erzählten Weise ungemein gelind und nachsichtig durch Moritz behandelt. Mit welchem Recht und Fug hätte er auch Strenge wider sie zeigen können? Etwa weil sie dem Kaiser durch Krieg Widerstand leisteten? aber er hatte ja selbst im Sinn, einen Krieg wider denselben zu erregen. Oder wegen der wüthigen Angriffe ihrer Theologen aufs Concilium und auf alle Versuche zur Annäherung und Vereinigung? Aber er selbst ging ja damit um, eine Erschütterung zu bewirken, wodurch das Concilium und alles was sich daran schloß, im günstigsten Augenblick zerstreuet wurde.

Die Magdeburger ernteten übrigens wegen ihrer Ausdauer und Standhaftigkeit in Deutschland und bei fremden Nationen um so größeren Ruhm ein, als die Fürsten im vorhergegangenen Kriege mit großer Macht nur erfolglosen Widerstand geleistet hatten. In Geschichtswerken und in Gedichten rühmten die Protestanten, die wie sie es nannten, Christo bewiesene Treue und den ungebeugten Sinn dieser männlichen Magd *).

Absolution seyn zu den Abgesandten der kais. Maj. Cantores und Modisten in die Herberge kommen, denen Gesellschaft geleistet, und sich fröhlich erzeigt." In der Absolution dd. Prag 12. Juli 1562, wird gesagt: „daß Kaiser Ferdinand auf die vielfältige Bitte der Magdeburger und zu Erzeigung kaiserlicher Sanftmüthigkeit, Güte und Mildigkeit sie von der Acht entbunden, sie aus dem Unfrieden in den Frieden gesetzt, und in den Schutz des Reichs wieder aufgenommen habe ꝛc."

*) Non mihi victrices jacta Germania dextras,
Indigna a duris nomen habere viris,
Hos tibi praeripuit titulos animosa puella,
Quae sola est tanto nomine digna frui.

Indessen muß man auch nicht außer Acht lassen, daß dieser Widerstand einem Feinde geleistet wurde, welcher im tiefen Grunde ein entschiedener Bundesgenosse war.

V. Gegen das Ende der Belagerung entstanden immer lautere Gerüchte von Verbündungen protestantischer Fürsten mit Frankreich und von zweideutigen Absichten des Churfürsten Moritz, wegen welcher Ferdinand in merkwürdiger Weise den Kaiser in einem Schreiben (Wien 5. November 1551) warnte. — »Obwohl ich nicht zweifle, daß E. M. vollständig unterrichtet sind von allem, was sich seither hinsichtlich der Belagerung Magdeburgs und aller davon abhängenden Umstände zugetragen, und auch von dem was Manche reden, sowohl nach Vermuthungen als nach Anzeichen wegen der französischen und anderen in jener Gegend herrschenden Praktiken, um sich nach Unterwerfung der Stadt mit dem Kriegsvolk einzuverstehen, und sich damit zu stärken (weßhalb es nur Behelligung mit überflüssigen Briefen gewesen wäre, von E. M. ganz bekannten Dingen, und worüber dieselben durch Ihre dortige Minister *) größere Gewißheit haben kann, vieles zu schreiben — und solches war die Veranlassung, daß ich seither unterlassen habe, E. M. Erwähnung von Nachrichten zu thun, welche Einige der Meinigen, welche jenen Gegenden nahe sind, mir senden.) Ich würde auch noch unterlassen, davon zu schreiben, wenn nicht diese Nachrichten sich fortgesetzt von einigen Seiten her in solcher Weise erneuerten, daß ich besorge, es könnte daraus etwas für unsere gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und für die christliche Republik Nachtheiliges entstehen; — auch in Betracht, daß die Uebergabe der gedachten Stadt und der Einzug des Churfürsten von Sachsen in dieselbe nach Annahme der Capitulationspunkte so sehr zu zögern scheint, und daß es an Zahlung des Kriegsvolkes fehlt, ohne welche es schwer und fast unmöglich seyn wird, selbes zu zertrennen. Auch scheint es nach dem, was

*) Nämlich vorzüglich Schwendy.

man mir schreibt, daß sich schon zu enthüllen beginnen die Praktiken Einiger, welche schon Obersten, Capitäne und Kriegsvolk mit Geld und Versprechungen anlocken, und auch, daß man neue Ligue.n und Bündnisse, unter etlichen Fürsten und Städten mache, wobei unter andern gesagt wird, daß auch der Churfürst von Sachsen Theilnehmer seyn könnte. — Wenn es so wäre, wie die Nachrichten, die ich hier von verschiedener Seite erhalte, es genug bestätigen, so überlasse ich der großen Klugheit E. M. zu erwägen, welche allgemeine Bewegungen daraus zu erwarten wären, wenn denselben nicht zeitig vorgekommen würde. Darum, wofern die Dinge in solchem Stande sind, wie gesagt (wovon E. M. größere Gewißheit haben muß als ich), so zweifle ich nicht, daß Ihr wohl wissen werdet dem vorzubauen und frühzeitig allem dem vorzukommen, was jene Praktik hinsichtlich des Kriegsvolkes und der erwähnten Ligue begünstigen könnte; indem kein prompteres Mittel seyn dürfte, jenes zu zertrennen, als es bezahlen zu lassen, und auch zur Sicherheit einen Theil in eignen Dienst zu nehmen, falls man dessen bedürfte. Es scheint auch nach jenen Nachrichten, daß das was den Churfürsten (Moritz) am meisten zu einer Aenderung bewegen könnte, die Haft des Landgrafen ist, und daß man Vermuthung hegt (quon fait conjecture) man würde, wenn dessen Befreiung geschähe, sich nicht allein des erstern ganz versichert halten, sondern auch ihn leicht dahin bringen können, E. M. gegen Ihre Feinde zu dienen, und wo man ihn verwenden wollte. Und ich schreibe dieses bloß als Nachricht von dem, was zu meiner Kenntniß gekommen, ohne in diesem noch anderm E. M. Vorschrift geben zu wollen, als welche nach Ihrer Weisheit und anwesend in Deutschland alles wohl zu erwägen wissen wird,

nach den Umständen und dem Stand der Geschäfte, und darnach ergreifen wird, was das Nützlichste scheint für das Wohl, die Ruhe und Befriedigung der christlichen Republik, so wie für die Erhaltung unserer gemeinsamen Angelegenheiten, Länder und Unterthanen. — Ich will jedoch noch beifügen, daß E. M. wie mir scheint, auf jeden Fall sollten handeln lassen mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und ihn wieder in Ihre Dienste nehmen sollten, wozu er sich nach Einiger Meinung leicht bewegen lassen würde; wenn er deßhalb von E. M. angegangen würde. Hierdurch werden E. M. zweien Dingen zuvorkommen, einmal der Verzweiflung, worin derselbe fallen könnte wegen seiner Bedürftigkeit (pour cause de ses necessités), und zweitens könnte durch ihn ein großer Theil des Kriegsvolkes Reiter und Andere in Ergebenheit und Dienst E. M. erhalten werden, indem gedachter Markgraf großes Ansehen bei ihnen hat, und so besser vermieden werden, daß sie sich für die Gegenpartie gewinnen ließen.«

Diesen weisen Winken und Rathschlägen Ferdinands, beschleunigte Bezahlung des Kriegsvolkes, Freilassung des Landgrafen, Handlung mit Markgrafen Albrecht und mit einem Theile des Kriegsvolkes, oder auch mit Moritz selbst, sie in Dienste des Kaisers zu nehmen, — stand einer Seits entgegen, daß der Kaiser zu große Bedenken bei der Freilassung des Landgrafen hatte, „und sich in die Voraussetzung eines so plötzlichen Treubruchs und Aenderung des Verfahrens, von Moritz« im Widerspruch mit seinen und seiner (nicht eingeweiheten) Räthe Aeußerungen nicht gleich finden konnte, — anderer Seits aber vorzüglich Mangel an Geld. — In einem Schreiben vom 24. November äußerte Carl, den Moritz aufgefordert zu haben, auf die gewisse Assignation der Reichshülfe (Vorrath) das Nöthige zur Entlassung der Truppen vorzuschießen, (wodurch aber Moritz noch mehr

Herr blieb, sie für sich in Dienste zu nehmen*); — wegen der französischen und andern Praktiken könne Er nichts gewisses erfahren, Ferdinand möge ja um weitere Nachrichten sich bemühen. »Es würde sehr seltsam seyn, wenn Herzog Moritz alles was der Kaiser für ihn gethan, soweit vergessen sollte, daß er französischen Praktiken Gehör schenkte, wenn gleich sein rücksichtsloses Verwenden von so vielen Rebellen in seinem Dienst (S. 15) einigen Verdacht errege (me tient en quelque umbre.) Moritz habe keine Ursache, wegen der Haft des Landgrafen sich aufzuhalten; er der Kaiser müsse es auch empfinden, daß Philipp neulich, obwohl in Haft, solche Insolenz gehabt habe; was also, wenn er frei, von ihm zu erwarten seyn möchte? Und da Ihr nach eueren Briefen achtet, daß um allerseits zu beruhigen, es wohlgethan seyn würde, ihn zu befreien unter Sicherheiten, so hätte ich gewünscht, Ihr möchtet mir zugleich geschrieben haben, welche Sicherheiten euch hinreichend scheinen würden.« Auch darüber wünsche Er Ferdinands Meinung, ob man sich wegen fernerer Gefangenhaltung Johann Friedrichs würde entschuldigen können, wenn man Philipp frei ließe? — Ueber diesen Punkt antwortete Ferdinand (2. Dezember) »daß der Unterschied zwischen Beiden sehr groß sey, sowohl nach der Art der Haft, als der Form der mit ihnen geschlossenen Uebereinkunft; auch hätte Philipp im Kriege seit jenem Abzug von Gien-

*) Der Kaiser empfahl zugleich seinem Bruder, die dem Schauplatz des Krieges benachbarten Reichsstände zu Vorschüssen aufzufordern. — Hierüber antwortete Ferdinand (2. Dezember) „Schwendy melde ihm, daß das Fußvolk bezahlt sey, und die Reiter sich unter Verbürgung von Moritz auf die nächste Leipziger Messe hätten anweisen lassen. Die Nachbarstände um Vorschuß zu ermahnen, sey also nicht mehr nöthig, und würde wenig gefruchtet haben. Denn E. M. weiß, was das heißt, mit den deutschen Fürsten zu unterhandeln, um Geld von ihnen zu haben.“

gen nichts Feindliches mehr unternommen; und nach der Negotiation vermittelst der beiden Churfürsten, wobei er seiner Seits guten Glaubens gewesen, habe er sich freiwillig dem Kaiser in die Hände gegeben, und öffentlich Abbitte gethan. — Johann Friedrich dagegen, sei in der Rebellion verharrt, und ihm die Todesstrafe in ewiges Gefängniß verwandelt; wogegen das ewige Gefängniß dem Landgrafen ausdrücklich erlassen sey. — Er wolle jedoch dem Kaiser weder wegen des einen, noch des andern etwas vorschreiben oder rathen; Sicherheit sey weder bei einem noch dem andern, Johann Friedrich jedoch habe immer großen Stolz und Obstination gezeigt, und noch. »Und E. M. hat mir jederzeit bekannt, in ihm mehr hochstrebenden und tapferen Sinn als in dem andern zu finden (que V. M. le trouvoit plus magnanime et valieux que l'autre) und daß derselbe bei dem größeren Ansehen und Anhange den er habe, falls er auf freien Fuß gestellt würde, mehr Uebel anrichten und größere Bewegungen erregen könnte; — wozu kömmt, daß der von Sachsen im Fall der Freilassung nicht so großen und hinreichenden Bürgen finden würde, als der von Hessen.« —

Weitere Nachrichten erhielt nun Ferdinand durch einen seiner Leute, welcher im Hauptquartier des Churfürsten Moritz war, um Reiter für das folgende Jahr wider die Türken anzuwerben, so wie durch einen andern, „sich nicht weit von da befindenden, welcher auch dort seine Leute hat,« und meldete selbe (12. Dezember) dem Kaiser, als die ihm Tags zuvor zugekommen seyen. »Daß schon jetzt im Reich mehr als 10,000 gerüstete Reiter versichert sind, und man täglich mit noch mehreren praktizirt, so daß mein Mann keine ausgesuchten Leute (gens de conduite) erhalten konnte; und man gibt Reitern und Fußvolk Wartgeld und nennt an einem Ort den Herrn, an jenem einen andern. — Daß das Kriegsvolk, welches vor Magdeburg gewesen,



noch unzertrennt beisammen ist, in der Gegend von Erfurt und Mühlhausen steht, und man zahlt ihnen um sie für den Winter zusammen zu erhalten, einem Reiter 4 fl. und einem zu Fuß 1 fl. des Monats; und sie vermehren sich alle Tage. — Daß nichts gewisser ist, als daß, wenn der Landgraf nicht auf freien Fuß gestellt wird, E. M. sich auf einen größeren und gefahrvolleren Krieg als je gefaßt machen muß. Denn man rüstet sich heimlich überall, und zugleich ist sehr zu fürchten, daß die Größten und Meisten im Reich den französischen Praktiken zustimmen, und sich den Bewegungen anhängig machen. — Daß alle Rittmeister und Befehlshaber schon versichert sind, ohne daß Jemand seinen Herrn nennen will. — Der Churfürst von Brandenburg hat einem der genannten Berichterstatter wörtlich gesagt: er möge mich bitten von Seinetwegen, die Befreiung des Landgrafen zu bewirken, denn sonst müsse er mit Jenem von Sachsen sich als Gefangener stellen, welches ihnen so verdrießlich sey, als ich denken könnte, doch würden sie darauf denken müssen, sich zu befreien, und man würde sehen, was daraus erfolgte. — Das Gerücht geht, daß die Söhne des Landgrafen (wenn sie es noch nicht gethan haben) die Grafschaft Katzenellenbogen wieder einnehmen wollen, und wenn sodann die Freilassung des Landgrafen nicht geschähe, das Uebrige alsbald folgen soll. — Das Kriegsvolk, welches vor Magdeburg gewesen, beklagt sich sehr der Bezahlung wegen, und wenn selbe nicht bis 1. Jänner erfolgt ist, wollen sie weiter etwas unternehmen, vielleicht auf die Bisthümer Bamberg, Würzburg u. a., und ihnen werden sich Alle zugesellen, welche den Frieden des Reiches nicht lieben. Und wenn E. M. solches nicht hindern wollte, könnten sie leicht Anlaß nehmen, gegen das Concil zu handeln oder den Mangel an Zahlung vorwenden, und das gemeine Volk zur Bewegung aufreitzen, da sie schon genug zu aller

Rebellion und Aufruhr geneigt sind, so aufs neue den Krieg im Reich entzündend und gerade gegen die Person E. M. ziehend, um Sie aus Deutschland gehen zu machen, das Concilium zu unterbrechen, und auch die Reichsstädte dem Gehorsam zu entziehen, wozu die französischen Praktiker mitwirken würden, wie sie nicht aufhören, solche aller Orten zu führen, (und es könnte dann auch wohl eine andere Unternehmung von Nieder=Sachsen aus gegen die Niederlande E. M. geschehen.) — Sollte das Geld zur Bezahlung des Kriegsvolkes von Magdeburg nicht schleunig aus den Reichssteuern genommen werden können, so müßte E. M. handeln lassen mit einigen der vornehmsten Bischöfe und Städte, um selbes vorzustrecken, denn wenn es an der Bezahlung fehlte und die Dinge zur Verwirrung kämen, so würde sich ein Feuer gegen uns beide entflammen, welches sehr schwer zu löschen seyn würde. — Um alle Bewegungen zu vermeiden und ihnen vorzubauen, wäre kein besseres noch schnelleres Mittel, als die Freilassung des Landgrafen, um sich hierdurch der beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und ihrer Anhänger zu versichern, und zumal des erstern; — und dann hätten E. M. oder ich mit jenem Kriegsvolk gegen unsere Feinde zu handeln. Geschähe solches, so würde unfehlbar alle sonst unvermeidliche Unbequemlichkeiten in Rauch zergehen und fallen. — Dieses ist die Substanz dessen, was jene Nachrichten enthalten.« Ferdinand setzte hinzu, »daß er der Klugheit des Kaisers anheimgebe, was zu thun sey.« — Der Erfolg bewies nur zu sehr, wie wahr diese Nachrichten, und wie gut die Rathschläge waren. Wäre damals Philipp auf freien Fuß gestellt, und mit einigen Capitänen (woran es doch nicht ganz an Geld fehlte) unterhandelt worden, so würde dem Angriffsbündniß mit dem Hauptvorwand auch ein großer Theil seiner Stärke entzogen worden seyn.

VI. Moritz bereitete indessen alles zum Kriege vor, und nahm heimlich, während über Nichtbezahlung des Kriegsvolkes geklagt ward, selbes (sowohl jenes was vor Magdeburg gebraucht, als was in der Stadt gewesen war) in seinen Sold *). — Er erneuerte beim Kaiser das Begehren der Freilassung des Landgrafen, welches der Kaiser nicht ablehnte, sondern antwortete: »er wolle sich bei der bevorstehenden Zusammenkunft (da Moritz zum Kaiser nach Innsbruck kommen zu wollen erklärt hatte), darüber mit ihm selbst unterreden, und sich einer Antwort auf diese Fürbitte vernehmen lassen.« — Landgraf Wilhelm, Philipps ältester Sohn, kam auch persönlich zu Moritz, und erklärte,

*) Das Bündniß zwischen König Heinrich und Moritz enthielt: Jener solle 400,000 Kronen in Straßburg deponiren, um das deutsche Heer durch 4 Monate zu besolden, und den gleichen Sold noch 4 fernere Monate leisten; er solle selbst nach Straßburg kommen mit 60,000 zu Fuß, und 8000 Reitern, wovon Moritz 20,000 zu Fuß, und 4000 Reiter und das Uebrige der Connestable commandiren solle; der König solle in Straßburg bis zu Ende des Krieges residiren und den Paß frei erhalten; — Moritz solle auf eigene Kosten 20,000 zu Fuß und 2000 Reiter stellen, und nach dem Kriege dem Könige durch zwei Jahre in dessen Sold 25,000 zu Fuß und 6000 Reiter zur Wiedereroberung von Mailand stellen; — die eroberten Orte in Deutschland sollten ihren früheren Besitzern bleiben, ohne Nutzung für den König. Von der Religion solle nicht eher gehandelt werden, als nach dem Kriege, und dann verspreche der König „ein freies Concil,“ und wolle dessen Protector seyn, jedoch immer mit der gehörigen Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und die Person des Papstes. — Immerwährende Liga solle zwischen dem König und den deutschen Fürsten seyn, und diesen alle Privilegien und das Wahlrecht bleiben; die Verbündeten sollten gegenseitig Freunde ihrer Freunde und Feinde der Feinde bleiben, doch daß der König sich die Vertheidigung und Schutz der heil. Kirche vorbehalte, als welcher er sich nie widersetzen, sondern deren gehorsamer Sohn er seyn und gleich seinen Voraltern sein Reich dazu einsetzen wolle.“ — Auch Markgraf Albrecht war in Person heimlich in Frankreich, um das Bündniß zu betreiben.

falls nicht die Freilassung in einem bestimmten Termin erfolge, so mögen die beiden Churfürsten ihm nicht verdenken, wenn er sie als Bürgen zur persönlichen Einstellung auffordern müsse. Dieses aber wurde, wie Sleidan selbst erzählt, »zum Schein verhandelt, unter Zuziehung einiger Räthe, welche seines Vorhabens und Anschlages durchaus unkundig blieben, indem Moritz seit der ersten Verhandlung mit Heideck fast Keinem der Seinigen etwas davon eröffnete.« — Moritz schickte sich auch wirklich zu der Reise an, und ließ seine Räthe, Carlovitz und Mordeisen, Hofmarschall und Hofgesinde bis nach Landshut voraus reisen, in ähnlicher Weise, wie er auch schon Gesandte aufs Concilium geschickt hatte, und seine Theologen bereits den Weg dahin hatte antreten lassen, (VI, 477), auch ließ er sich eine Herberge in Innsbruck bereiten. Er selbst machte einige Tagereisen, wendete dann aber plötzlich um, und fing von diesem Augenblick an, die Larve abzuwerfen, und seine wahre Gesinnung zu zeigen. Er hielt einen Landtag zu Torgau, von wo er an den Kaiser ein Schreiben erließ, vom 1. März 1552, worin er angab; »er sey von der Reise zurückgekehrt, weil er unter Wegs allerlei vernommen, das ihm Bedenken gemacht,“ zugleich die Freilassung des Landgrafen dringend begehrte, weil er sich sonst wirklich bei den jungen Landgrafen als Gefangener einstellen müßte; und worin er das Concilium verwarf, als welches »kein frei christlich Concilium sey« endlich die Forderungen, welche auch seine Gesandte zu Trient selbst vorbringen müssen (VI, 473), in ihrer ganzen Stärke erneuerte. Unterdessen war der kaiserliche Rath und Hofmarschall Böcklein nach Sachsen und Brandenburg gesandt worden, um das Unternehmen Moritzens zu beobachten, und zur Erhaltung des Friedens zu wirken. Er fand den Churfürsten Joachim auch von ganz friedlichen Gesinnungen, und des Vertrauens, daß der Kaiser in die Erledigung des Landgrafen auf wie-

derholte Verwendung willigen würde. Dieser Gesandte schrieb sodann von Berlin aus (1. März 1552) an die sächsischen Landstände zu Torgau, daß, »wenn sich der Churfürst seinem Erbiethen nach zum Kaiser begeben hätte, die Sache zur gänzlichen Erörterung gekommen seyn, und der Kaiser auf nochmaliges gebührliches Ansuchen in die Erledigung würde gewilligt haben. Man befinde nun aber allerlei seltsame Versammlungen von Kriegesleuten, welche den Churfürsten Moritz ausdrücklich als ihr Haupt nennten, und er ersuche deßwegen die Landstände denselben dahin weisen und richten zu helfen, damit derselbe sich nicht durch böse Leute, so den ehrlichen altherkommenden Namen des Hauses Sachsen nicht betrachten, verführen lasse, sondern ihre eigene und des Landes Wohlfahrt besser bedenken möge.« Die Landstände richteten auch wirklich ein ausführliches Bedenken und Bitte an Moritz, »daß er mit Kriegsverfassung und Rüstung den jungen Landgrafen zur Erledigung ihres Vaters nicht beistehen möge, welches der Kaiser mit beschwerlichen Schriften und Mandaten strafen, und ihn der Vergessenheit seiner ersten und wesentlichsten Pflichten, wie auch aller vom Kaiser erhaltener Wohlthaten beschuldigen würde; solches könnte auch dem alten Landgrafen selbst durch Verschickung in fremde Nationen oder in andere Wege zur höchsten Beschwerung gereichen; der getreuen Landschaft würde es zum Verderben seyn, und solches nach ihrem Erachten so lange ein Theil des Hauses Sachsen bestehe, nicht vergessen werden; es zeige ja auch die Erfahrung alter und neuer Zeit, und auch die Schrift, daß Gott jene Unterthanen, welche ihre Obrigkeit zu bekriegen unternommen, härtiglich bestrafe, und wenig Glück dabei befunden worden sey. Der Churfürst möge auch bedenken, welche Zerrüttung aller guten Polizey und Ordnungen im heiligen Reiche dadurch angerichtet, und vor Gott und der Welt den

Verursachern ganz schwer zu verantworten seyn würde; dem Feinde des christlichen Glaubens, dem Türken, wann er der Dinge verständiget, würde damit wider die Christenheit ein Trost und Raum gemacht; auf ein Bündniß mit fremden Potentaten werde er sich wenig zu getrösten haben, da man wisse, was hierbevor den Ständen deutscher Nation für Glauben von ihnen gehalten worden; denn wenn dieselbigen Potentaten ihren Vortheil gesehen, so haben sie sich alsdann mit ihren Widerwärtigen mit Ausschließung ihrer Bundesgenossen vertragen. Und wenn gleich schon der Kaiser gar vertrieben, so müßte man doch von den obsiegenden Potentaten gewärtig seyn, daß sie allen Fleiß vorwenden, und ihre große Macht dahin strecken würden, eine Monarchiam aufzurichten, der Deutschen Libertät zu unterdrücken, und das Wort Gottes zu vertilgen, nachdem man ja wisse, daß die christliche (protestirende) Religion durch den König von Frankreich mehr, denn durch die kaiserliche Maj. verfolget werde.« Sie erinnerten ihn zugleich seines Versprechens, ohne der Landschaft Vorwissen und Verwilligung sich in keinen Krieg zu begeben; erbothen sich, auch von ihretwegen für Erledigung des Landgrafen unterthänige Ansuchung zu thun, und baten ihn, bei dem jungen Landgrafen um freundliche Erstreckung seiner Verpflichtung zu schreiben. — Die Stände schrieben auch selbst an den Landgrafen Wilhelm mit Bitte, ihrem Herrn auf die geschehene Einmahnung längere Frist und Anstand zu geben, bis derselbe mit ihnen auf fortgesetztes Ansuchen endlichen Bescheid und Antwort vom Kaiser erhalte, denn sie hätten noch nie nachgelassen, bei kais. Maj. aufs emsigste um Erledigung L. G. Philipps anzuhalten, wie denn auch der Kai-

ser dieselbe noch nie abgeschlagen; da sie aber vernähmen, daß er (Landgraf Wilhelm) eine große Zahl Kriegsvolkes versammelt, und im Vorhaben seyn solle, seinen Vater mit thätlichem Vornehmen zu erledigen, so müßten sie befürchten, daß solches der Sache größeren Nachtheil bringe, und vor allen könnten sie nicht zugeben, daß ihr Herr sich zur Theilnahme an demselben einstelle.« — Auch Melanchton rieth dem Churfürsten vom Kriege ab. »Wiewohl er von heimlichen Fürstenhändeln nichts wisse, und nichts zu wissen begehre, so achte er sich doch schuldig Anzeige zu thun von beschwerlichen Reden, die an ihn gelangt, daß etliche Fürsten mit Frankreich, nun bei zwei Jahren praktiziret hätten, und unruhige oder geächtete nach Neuerungen begierige Leute an sich zögen, welche sich öffentlich vernehmen ließen, sie wollten die Bischöfe ausrotten, die Bisthümer austheilen, ein neues Reich errichten u. s. w. Von den großen Potentaten habe die Erfahrung gelehrt, daß Frankreich oft die deutschen Fürsten wider die gesetzliche Obermacht des Kaisers erregt und sie hernach verlassen habe, wie neuerlich mehrere Exempel seyen mit Pfalz, Würtemberg, Lübeck, und wie der König Franz dem Kaiser die Briefe selbst zugestellt habe, welche Johann Friedrich und der Landgraf einer Verständigung halber an ihn geschrieben; es sey auch sehr beschwerlich mit Frankreich, daß es den Türken sich anhänge, und ferner, so bald Frankreich merke, daß die Leute in Deutschland den Bischofstand vertilgen wollen, sey kein Zweifel, Papst, Kaiser und Frankreich werden bald wieder einträchtig seyn, denn Frankreich sey es unmöglich zu dulden, das der Bischofstand zu Boden gestoßen werde. Auch sey das Aufruhr und unrechte Gewalt, und es sey sorglich und unlöblich, sich an solche Leute zu hängen, und wenn gleich anfänglich Glück seyn sollte, so werde sich doch Se. churfürstl. Gnaden später mit ihnen selbst schlagen müssen.

Der Kaiser sey die ordentliche Obrigkeit, und Gott halte gemeiniglich seine Regel, jene zu stürzen, so sich wider die Obrigkeit auflehnen, wie solche Exempel auch in diesem Reiche viel gewesen. So siehet man, wie oft die ganze Macht Europas, Frankreich, Venedig und zum Theil Hispania und Deutschland sich unterstanden haben, diesen Kaiser zu dämpfen, und ist alles vergeblich gewesen; Gott hat ihm wunderbarlich Sieg verliehen. Daß aber etliche sprechen, man muß ihm vorkommen, daß er uns nicht über den Hals komme mit der Execution des Concilii, das ist nicht Ursache genug, Krieg und Aufruhr anzurichten; ich habe die Rede vor vielen Jahren gehört, man muß vorkommen, habe sie noch neulich gehört, aber es ist nicht Weisheit, sondern Furcht, und wider die Regel der Vocation.« Er bittet dann den Churfürsten um Gotteswillen, er solle bedenken, was das sey, ordentliche Hoheit und die Verfassung eines Reichs mit Churfürsten und Fürsten, über den Haufen zu werfen, und eine Zerrüttung zu machen, deren Niemand kein Ende sehen könne. Er möge bedenken, was für eine Verwirrung gefolget seyn würde, so der Kaiser im neulichen Kriege gefallen wäre, und die beiden Herren hernach in Zwietracht gegen einander gerathen wären; es hätte ein Jeder seinen Anhang gehabt, und würden nachher mehr Partei und Secten in der Religion geworden seyn; desgleichen würde jetzt auch folgen, und hoch und groß sey die Sache, so daß kein menschlich Herz den Schaden genugsam betrachten könne, und stehe geschrieben: Wehe der Welt der Aergernisse willen.«

VII. Moritz hatte es längst anders beschlossen. Wenn einer der Hauptbegründer der Kirchenspaltung in der eben erwähnten Weise ausführte, daß das Argument, man müsse

der Execution von Concilienschlüssen offensiv zuvorkommen, nicht gültig sey: wenn es anderer Seits vielmehr Pflicht jedes denkenden und aufrichtigen Christen seyn mußte, den Weg gründlicher Erörterung und möglichster Vereinigung im Glauben, der seinem Wesen nach einig seyn soll, nicht zu verschmähen; — wenn das Concilium hinsichtlich des vollständigen Gehöres und des freien Geleits alles Billige bewilliget hatte, (VI, 475) wenn die Theologen einiger protestantischen Reichsstände wirklich die Erörterungen begonnen, und Moritz selbst dafür die ausdrücklichsten Versprechen gegeben hatte; — wenn (was die weltlichen Beschwerden, und vor allem die Freilassung des Landgrafen betrifft) außerordentliche und illegale Mittel im äußersten Fall nur nach Erschöpfung der gesetzlichen gestattet seyn könnten, und die persönliche Zusammenkunft Moritzens mit dem Kaiser ein solches ganz nahe liegendes Mittel war: — wenn der ganze Lauf der Verhandlungen und das endliche Resultat bewies, daß alle übrigen Beschwerden beinahe nur bloßer Vorwand eines beispiellosen Unternehmens waren; wie soll dann die Geschichte das Verfahren Moritzens bezeichnen, wenn er im schreienden Widerspruch mit den gewöhnlichen Pflichten des Churfürsten und Vasallen, so wie mit denen ganz besonderer persönlicher Dankbarkeit und Verpflichtung, und in Widerspruch mit den fortgesetzten eigenen Worten und Demonstrationen, mit besonnener und planmäßiger Täuschung einen Krieg gegen den Kaiser und andere Reichsstände erregte, im offensiven Bündniß mit dem mächtigsten äußeren Feinde, und mit den Freunden wilder Anarchie im Innern? — Es wurde damals zuerst in umfassender und ganz offener Weise das Beispiel einer Coalition deutscher Fürsten mit fremder Eroberungssucht wider die Grundlage der Ordnung und Einheit im Reiche gegeben, und wenn man erwägt, von welcher Art die Macht war, welche der Kaiser damals thatsächlich über Deutschland hatte, so muß

man über den Mißbrauch der Worte staunen, womit man einen Kampf zur gewaltsamen Aufrechthaltung der Verneinung, zur Zersprengung des Concils, und Vereitelung gründlicher Verständigungsversuche im Kirchlichen, — so wie zugleich anarchischer Zerrüttung des Rechts und Friedens unter Begünstigung fremder Eroberung im Politischen einen Kampf der deutschen Freiheit nannte. — Allerdings kann der Betrachter früherer und jetziger Zeit mit dem Mißbrauch der Idee und des Wortes der Freiheit vertraut seyn. Wahre Freiheit ist mögliche Befreiung von den Hindernissen, daß jeder Theil die ihm gesetzte Bestimmung erreiche. Frei ist der Umkreis der Sonne zu nennen in ihrem segnenden Laufe, selbst gehorsam einem festen und unwandelbaren Gesetze ergießt sie Gedeihen und Lebenswärme in alle organische Wesen, welche sich unter ihren wohlthätigen Einflüssen ein jedes nach dem ihm eingepflanzten Gesetze entfalten und ausbilden. Frei wäre das ruhige Fluthen des Stromes zu nennen, welcher im festen und sicheren Bette sich durch blühende Landschaften ergießt; in Städten, Dörfern und Gefilden Leben und Gedeihen verbreitend. Wir aber nennen frei das entfesselte Wüthen der Elemente, die Kraft der lodernden Gluth, welche das, was der Fleiß und die Kunst ganzer Geschlechter gegründet und gesammelt, zu vernichten droht; wir nennen frei das Toben des aus seinen Ufern getretenen Stromes, welcher friedliche Wohnungen und die Hoffnungen des Landmannes in wilder Zerstörung verschlingt.

Der kurzwährende Bürgerkrieg, wovon wir Meldung zu machen haben, ist einer der merkwürdigsten in der deutschen Geschichte. Es entschied sich damals, daß ein Princip nicht eines gesetzlich beschränkten Gegensatzes, sondern einer gänzlichen Entzweiung und des organisirten Zwiespaltes die Grundlage des politisch- kirchlichen, wie des staatsrechtlichen Zustandes im neuern Europa fortan bleiben

sollte. Der dreißigjährige Krieg und alle ihm vorangegangenen und nachgefolgten Zerstörungen und Entzweiungen in der Christenheit und in dem Herzen derselben, in Deutschland, können im gewissen Sinne als die fortwuchernde Frucht von dem anerkannt werden, was um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ausgesäet und gepflanzt wurde.

VIII. Der König Heinrich nannte sich in einem Manifeste, worin er das mit den Fürsten abgeschlossene Bündniß bekannt machte, und alle deutsche Fürsten dazu einlud, den Rächer der deutschen Freiheit. Dieses Manifest war mit der Aufschrift Libertas, und dem Sinnbilde eines Hutes und zweier Dolche versehen, dd. Fontainebleau vom 5. Februar 1552. Er sagte darin zunächst, „wie er jeder Zeit Anderen zu helfen begierig gewesen, und wie er ungeachtet der heimlichen und gefährlichen Praktiken des Kaisers dem göttlichen Befehle nach, Ruhe und Frieden seiner Unterthanen, der Rache und kriegerischen Ehre vorgezogen habe. (!) Jetzt aber kämen ihm privatim allerlei schwere Klagen vor, von vielen Churfürsten, Fürsten und andern trefflichen Leuten deutscher Nation, die sich zum höchsten beklagen, daß sie mit unerträglicher Tirannei und Servitut von dem Kaiser unterdrückt und in ewige Dienstbarkeit und Verderben geführt würden, zudem, daß auch die deutschen Fürsten und Stände durch arglistig bewirkte Uneinigkeit von einander gesondert, auch ihrer Macht und Geldes dermaßen entblößt würden, daß zuletzt daraus nichts Gewisseres erfolgen könnte, denn daß mit ewigem Verlust der Freiheit deutscher Nation und vieler Leute Untergang dem Kaiser und dem Hause Oesterreich eine Monarchie aufgerichtet und erbauet würde. Das sey ihm aber zu vernehmen höchst beschwerlich gewesen, theils, weil er und seine Vorfahren mit den Deutschen gleichen Ursprung hätten, und wegen der alt hergebrachten Freundschaft und



Gleichheit der Sitten zwischen beiden Nationen, theils auch, weil die deutsche Nation eine feste Vorburg sey, nicht allein der Krone Frankreichs, sondern der ganzen Christenheit; eine Veränderung aber aus der Freiheit in ewige Dienstbarkeit ohne Zerrüttung und endliches Verderben dieser Nation und des heil. Reiches nicht geschehen könnte. Er habe auch immer die höchste Hoffnung getragen, (!) es werden einmal diese beiden allerstärksten Nationen der Christenheit ihre Waffen zusammen setzen, so daß beide sich nichts mehr von den Ungläubigen und andern Feinden zu befahren hätten; es sey aber bis jetzt im Reiche keine Vergleichung und Einmüthigkeit gewesen, und so habe er dem zerstreueten (zertheilten) Reiche seine hülfliche Hand nicht reichen können. Der gerechte Gott aber, der alle Dinge zu seiner Zeit und Stunde erhalte, habe es also geordnet, daß der Herzog Octavius von Parma, welcher wider alles Recht und Billigkeit durch den Kaiser und den Papst angegriffen worden, um seine Hülfe angesucht, und neuerlich hätten denn auch viele Fürsten und Stände des Reichs ihn um seine Hülfe angefleht, ohne welche es um das Reich und deutsche Nation und folgends um die ganze Christenheit geschehen seyn würde.« Der König läßt sich sodann darauf ein, einige Gravamina gegen den Kaiser aufzuzählen: der Kaiser und sein Bruder habe statt das Reich zu mehren, die großen Stifter, Städte, Fürstenthümer und Communen darinnen beinahe gar gefressen. Man solle nur bedenken, in welchen Händen sich die Stifter Utrecht, Lüttich, Cambray, dann Geldern, Costanz und andere Städte befinden; wie nahe die Burgunder dem Stifte Trier, Jülich, Würtemberg und andere seyen *), wie vielfach der Kaiser das Fürstenthum Hessen

*) Also auch die Nachbarschaft der Erblande ein Verbrechen!

zerreiße. Dann aber rügt er besonders, daß der Kaiser die französischen Gesandten von den Reichstagen abhalte, den Deutschen verbiete, ihm zu dienen, und wie er die, welche es gethan, geächtet, hingerichtet, oder einen Preis auf ihren Kopf gesetzet habe; ferner möchte ein großes Buch nicht Alles begreifen, wie der Kaiser durch die Kammergerichtspersonen und durch diejenigen, welche er und sein Bruder in den Reichsrath schieben, zu seinem Vortheil handeln lasse; daß wohl zu sagen sey, es wäre dieses Gesinde sonderlich des Kammergerichts allein eine Ursache alles Unglücks. Demnach wolle der König über seinen geneigten Willen gegen die Deutschen nicht viele Worte machen, sondern das lieber mit That und Werken zeigen. Er habe daher nach göttlicher Eingebung und Antrieb, und weil er ohne Verletzung seiner Ehre das rechtmäßige und billige Begehren der Fürsten nicht abschlagen können, sich entschlossen, alle seine Macht auch in eigener Person zu dem Bündniß mit ihnen einzusetzen, und weil er einer so großen Wohlthat wegen eine ewige Dankbarkeit und Nachruhm hoffe, so bezeuge er vor Gott und mit seinem königlichen Worte, daß er aus diesem schweren und gefährlichen Unternehmen keinen andern Nutzen und Gewinnsucht suche noch wolle, denn daß er aus freiem königlichen Gemüthe die Freiheit der deutschen Nation und des Reichs zu befördern, und sich dadurch einen unsterblichen Namen wie Flaminius in Griechenland zu erwerben gedenke. Keinem Reichsstande, namentlich den geistlichen Ständen solle mit seinem, des allerchristlichsten Königs Vorwissen irgend ein Schaden zugefügt werden, mit dem Zusatz, nach erlangter Libertät solle zuletzt auch eine Union in der christlichen Kirche erfolgen ꝛc. Sollte nun aber Jemand ein so verruckter Mensch, aller Ehrbarkeit, dem Vaterlande und sich

selbst dergestalt entgegen und feind seyn, daß er dieses des Königs und seiner Bundesgenossen Unternehmen verhindern oder dem zu widerstreben und hierin dem Kaiser anzuhangen sich unterstehen würde, den denke er mit Schwert und Feuer aus allen Kräften zu verfolgen, und wiewohl mit Schmerzen, als ein faules Glied vom gesunden Körper abzuschneiden, oder wenigstens dermaßen zu strafen, zu binden und zu züchtigen, damit er keinen weitern Schaden thun möge.« Zuletzt wird Jean de Fresse, Bischof zu Bayonne, als sein Bevollmächtigter in den vorkommenden Unterhandlungen dargestellt.

Die Nichtigkeit der meisten Beschuldigungen und noch mehr die Leichtfertigkeit der Worte und der Eide, welche besonders auch in der damaligen Zeit, in allem was von Frankreich ausging, bemerkbar war, springt in diesem Manifeste in die Augen. Uebereinstimmend mit dem Sinn desselben, aber verschieden nach dem Standpunkt und dem Charakter der verbündeten Fürsten waren die Manifeste dieser letztern. Den scheinbarsten Grund zu diesem Krieg hatte wohl Landgraf Wilhelm, welcher die Befreiung seines Vaters als Grund und Ziel des Unternehmens darstellte. Er berief sich in seiner Verwahrungsschrift an den Kaiser, dd. aus dem Feldlager zu Schwabenmündhigen am 8. April 1552, abermals auf die von den beiden Churfürsten seinem Vater gegebenen Verschreibung, und »wie es ihm und seinem Vater selbst nicht möglich wäre auszusprechen, oder zu schreiben, wie jämmerlich erbärmlich, unfürstlich und schmählich derselbe nun fünf Jahre lang in der Custodia gehalten worden seye. Und dabei sey es nicht geblieben, sondern der Kaiser habe auch seinen Vater gedrungen, gegen die gemeinen Rechte und gegen die Meinung vieler berühmten Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien, die dem Kaiser zugestellt worden, seine Jura ex carcere

zu defendiren. (Dieses betraf den Prozeß wegen der Grafschaft Katzenellenbogen mit Nassau.) Der allgemein lautende erste Artikel der Capitulation sey nur der kaiserlichen Reputation zu Ehren belassen worden, und andere Fürsten in deren Capitulationen dieselben allgemeinen Worte auch gesetzet, seyen mit Gefängniß nicht beschwert worden, sein Vater habe also dergleichen um so weniger erwarten können, weil er von den Churfürsten die oben erwähnte Erklärung gehabt; er würde lieber alles daran gesetzt haben, als diesen Artikel eingehen, da er auch einige unwichtige Artikel etwas lange bestritten. Ferner sey Hessen in der Reichsmatrikel beschwert, dessen sich sein Vater auch zu der Zeit, da er noch in besseren Flügeln bestanden, beklagt habe, weil es, wie einer der Churfürsten, wie das Haus Bayern und solche gewaltige Häuser angeschlagen worden sey; mit um so viel größerem Rechte sey von den Statthaltern und Räthen jetzt um Minderung dieser Anschläge nachgesucht worden, nachdem man dem Landgrafen über die Hälfte seines Vermögens entzogen habe. Das Kammergericht aber habe mit immer strengeren Mandaten bei Strafe der Acht auf die Leistung der alten Anschläge gedrungen u. s. w., er lege hierin dem Kaiser nicht so viel als etlichen seiner Räthe, Diener und Gesinde am Kammergericht zu, welchen der Kaiser jedoch den Zaum nicht sogar hätte lassen sollen, wie denn auch einige Große öffentlich gesagt, man wollte den Landgrafen und sein Haus so gering machen, daß man ihnen nicht sollte einen Groschen borgen u. s. w. — Er widerruft dann seiner Seits die Capitulation, als welche, durch die eingetretene Gefangenschaft von selbst nichtig und kraftlos geworden sey.«

Landgraf Wilhelm hatte also doch wenigstens einen bestimmten Klagepunkt, und wird gewisser Maßen durch das Gefühl des großen Mißgeschicks, welches das hessische Haus getroffen hatte und durch den Wunsch, seinen Vater

zu befreien, gerechtfertiget. Er verschwieg jedoch Alles sorgfältig, was die erhobene Beschuldigung gegen den Kaiser entkräften konnte; eben so wie Alles, was sonst dem Unternehmen der verbündeten Fürsten zu Grunde lag.

IX. Churfürst Moritz erklärte sich in einem Ausschreiben, in welchem auch Landgraf Wilhelm und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg als Theilnehmer genannt werden, in ähnlicher Art, und theilte dasselbe nach drei Hauptargumenten ab; im ersten die innerste Triebfeder, nämlich die Vereitelung der Maßregeln für Annäherung in der Religion zwar stark andeutend, aber nicht ganz aussprechend, vielleicht, weil hierin Heinrich von Frankreich kein so ganz erklärter Bundesgenosse hätte seyn wollen; — im zweiten die Gefangenschaft Philipps und seine Stellung dabei hervorhebend; — im dritten, welches er »den fürnehmsten und höchsten Punkt« nannte, die Declamationen des Königs Heinrich wider die vom Kaiser angeblich beabsichtete Monarchie in noch stärkeren Ausdrücken wiederholend, ohne nähere und besondere Gravamina anzuführen, als nur etwa die Ausschließung der französischen Gesandten von den Reichstagen, und das Liegenlassen fremder Truppen in Deutschland. — Wegen der Religion: »er begehre vor allem den Frieden im Reich, und zur Bestätigung desselben eine wahre und christliche Vergleichung in der Religion, weßwegen Kaiser und König wiederholte Zusagen gegeben haben, (nämlich auf ein frei, gemein, christlich Concilium) welche man aber jetzt anders deute, widerrufe, und gänzlich aufhebe. Man sehe nicht allein, sondern möge auch mit den Händen spüren und greifen, die geschwinden Praktiken, List und Anschläge, dadurch der Gegentheil vorhabe, von Tage zu Tage, je länger je mehr, ihre christliche Religion (die sie, zu Augsburg bekannt, für wahrhaftig halten) einzuzäunen und zuletzt ganz auszurotten, wie denn das sonderlich dadurch im Werk erscheine, daß man

hin und wieder die Predikanten verjage, und hierin nicht der Determination eines wahren christlichen, und selbst des vorstehenden parteiischen Conciliums nicht erwarte, sondern mit der Execution anfange. (Jene Entfernung einiger Predikanten in den schwäbischen Reichsstädten geschah wie erwähnt (VI, 455) im Jahre 1551, weil sie dem Interim sich beharrlich widersetzten, welches als Reichsgesetz nicht um einem Concilio vorzugreifen, sondern bis zur Entscheidung des Conciliums gelten sollte.) »Es sage auch schon der Gegentheil: er hätte zugesagt, was er wollte, so sollte man sich doch auf nichts zu verlassen haben, da man seines Willens nicht gelebt rc.« — Moritz spricht sich jedoch über die Religionsangelegenheit nicht ganz deutlich aus, sondern führt das oben Ausgehobene nur an, »um eines neben dem andern zu melden,« und sagt: ihnen möchte zwar vor Gott und der Welt nicht verdacht werden, wenn sie zur Abwehrung solcher Bedrängniß des Gewissens mit dem Munde und auch mit der Faust, so viel Gott Gnade verliehe trachteten; doch, weil die Sache vornämlich Gottes Ehre belange, so wollte er als geringes Gliedmaß Christi hierin ungern der göttlichen Majestät vorgreifen.« Mit Arglist wird dann aber auch den Bemühungen des Kaisers für die Religionsvereinigung eine politische Tendenz unterschoben. „Der Kaiser habe hin und wieder, unterm Schein der Religion sie, die Fürsten, bei etlichen auswärtigen Potentaten gehässig gemacht, auch sie selbst wider einander verhetzt, und hiezu einem die Religion, dem andern aber etwas anders eingebildet *), da doch klärlich für Augen liege, daß es

*) Wahrscheinlich z. E. dem Churfürsten Joachim, die Religion, ihm, Moritzen, aber auch zeitliche Vortheile. Es ist merkwürdig, wie dieser die Handlungen des Kaisers gegen die schmalkaldische Union, wozu er selbst Werkzeug gewesen, und welcher er seine

ihm um die Religion nicht so hoch, sondern ja so viel, wo nicht mehr, darum zu thun gewesen, daß er unter dem Schein der gespalteten Religion, seine eigne Domination, Nutz und Gewalt durchdringen und erlangen möchte.« — In Betreff der zweiten Beschwerde, der Gefangenhaltung des Landgrafen, setzt Mauritz hinzu: es sey bisher im Reich unerhörte, parteiliche Uebereilung und Iniquität darunter geübt und gebrauchet, alles zu dem Ende gemeinet, daß man S. L. und Ihren Kindern ein Stück Landes nach dem andern, unter dem Schein und angestrichenen Farbe des Rechtens abdringen wolle (welche willkürliche Beschuldigung sich auf keinen andern Vorgang, als jenen Prozeß mit Nassau beziehen könnte). Zudem daß auch das Haus Sachsen vermöge einer Erbverbrüderung auf dem Fürstenthum Hessen ein sehr merkliches Interesse habe, welches durch solchen Weg auch abgeschnitten würde; daß alles dieser zweien so löblichen fürstlichen Häuser halben, je zu klagen und zu erbarmen, auch sich über ein solches Fürnehmen höchst zu verwundern seyn würde, wo man nicht vor Augen sähe, daß der Gegentheil damit umginge, wie er aus leicht gefundenen Vorwänden vollends einen Fürsten nach dem andern hinziehen, und seine so lang gepraktizirte Monarchie (die dann nichts ansehnliches neben sich leiden könne), einmal zu begehrtem Ende führen möchte.« — Diese letzte Beschuldi-

---

Erhebung zu danken hatte, als politische Unterdrückung darstellt. So nachtheilig wurde es, daß der Kaiser, indem er Moritz gewann und brauchte, zuließ, daß sich fremder Eigennutz seinen Zwecken zugesellte. Moritz nahm jetzt sogar keinen Anstand, dem Kaiser die Acte, wodurch er die Churwürde und einen Theil des Churstaats erhalten hatte, als planmäßige Tirannei auszulegen, und kündigte zugleich an, er wolle mit Heereskraft die Erledigung des Herzogs Johann Friedrich suchen.

gung, auf welche die vorerwähnten Argumente ebenfalls zurückgeführt wurden, und wodurch das Ganze auf den Ton des französischen Manifestes gestimmt wurde, fand sich im dritten Hauptpunkt mit den stärksten Ausdrücken erneuert. »Sie hätten den gegenwärtigen elenden Stand deutscher Nation angesehen — wie man die alte löbliche Freiheit schwäche, Habe und Gut, Schweiß und Blut aussauge, die Räthe und Bothschafter auswärtiger Potentaten, so dem Gegentheil in die Karten sehen, und sich um der deutschen Nothdurft annehmen möchten, von den Reichstagen wider den alten Brauch abhalte und ausschließe, und also dieser und anderer Gestalt sie allesamt zugleich endlich, zu einem solchen unträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit (wie in andern Nationen vor Augen sey), zu bringen vorhabe, darob ihre Nachkommen und Kindeskinder bis zum Himmel schreien und sie, die solchem zugesehen hätten, unter die Erde verfluchen würden“ rc.

Es dürfte unnöthig seyn, alle Variationen desselben Themas in dem Ausschreiben Albrechts von Brandenburg anzuführen. Er klagte über zu häufig gehaltene Reichstage, »da es am Ende gemeiniglich dahin gerichtet werde, daß man Reichshülfe, Anlage oder Schatzung ausbringe, die gemeinen Stände dadurch zu verderben und auszusaugen (spricht der Markgraf hier etwa von der Reichs-Casse, wovon im Jahr 1551 ein so großer Theil wiederum dem Churfürsten Moritz zugewendet worden?) da alsdann solche Anlagen, auch andere Praktiken mehr, wie die den Ständen proponirt werden, gemeiniglich durch den mehreren Theil der abgerichteten Reichsstimmen, auch die Presidenten subtil erhalten, bis doch zuletzt das Wasser gar auf eine Mühle geleitet und geführet würde. Und hiezu haben wir sonderlich den geistlichen Bischöfen und Prälaten, als denen, so bishero gemeinlich die mehreren Stimmen in Reichsräthen gehabt, ursprünglich nicht die

geringste Schuld aufzulegen, dieweil bei ihnen Alles so bald ja und unabgeschlagen ist, was an ihnen, es sey öffentlich oder heimlich gemuthet wird.« In Bezug hierauf wird auch ausdrücklich am Ende hinzugesetzt: wenn »dieses hochwichtige und nothwendige Werk dahin reichen möchte, daß man der Geistlichen übermäßigen und in göttlichem und geistlichem Gesetz und Rechten, verbotenen Gewalt schwächen und brechen möchte, so achte er, es werde ihm kein Ehrliebender darin nicht verdenken. Dabei aber seine Meinung nicht sey, die Stifte an ihnen selbst (nämlich als Adelspfründen) auszurotten, oder dem löblichen Adel deutscher Nation, von hohen und niedern Ständen, ihre Unterhaltung dadurch einzuziehen, derweil er wohl wisse, wie die Stifter seither zu Erhaltung und Aufnahme der adelichen Geschlechter gedienet haben«, u. s. w. — Aus obigem sey denn auch gefolget, daß die Reichstage nicht mehr frei und zuletzt schier auf Willen und Gefallen einer einzelnen Person, die dazu fremder Nation, unadlichen Herkommens und dem Reich nicht angehörig sey, (Granvella nämlich) den Deutschen allen zu nicht geringem Schimpf und Nachtheil gewachsen und gekommen sey. „Uebrigens erfolgen auch die Expeditionen in deutschen Sachen sehr langsam, daß dessen eine große und gemeine Klage ausgehe, und thäte den Deutschen Noth, daß sie andere und fremde Sprachen lernten, wollten sie anders gehört und gefertigt werden.« — Daß der Kaiser sich des Rathes der beiden Granvellen, besonders des jüngeren auch in deutschen Angelegenheiten so vorzugsweise bediente, führte in der That große Nachtheile mit sich, konnte aber schwerlich ein mit bewaffneter Hand durchzuführendes gravamen bilden. — Lächerlich erscheint übrigens noch die Beschwerde, daß Avila, dieser „verlogene spanische Erzbube« in seiner spanisch geschriebenen Geschichte des schmalkaldischen Krieges

der Fürsten, welche dem Kaiser gedient und die ganze deutsche Nation unrühmlich behandelt habe *).

X. Die Begebenheiten dieses Krieges zerfallen in die Unternehmung Heinrichs, in jene der verbundenen deutschen Fürsten, und in das was Albrecht für sich that, mit Mißbilligung der übrigen Fürsten. — Heinrich zog mit einem starken Heere aus; seine erste Handlung war die Einnahme der Bisthümer und Reichsstädte, Toul und Verdun, die erste leicht gebrochene Frucht vom Baume, der seine tiefsten Wurzeln in Deutschland geschlagen hatte. — Von dort wandte sich der König nach Lothringen, sandte den jungen neunjährigen Herzog nach Frankreich und verlobte ihm seine Tochter. Unterdessen bemächtigte sich der Connetable, Anne Montmorenci der wichtigen Reichsstadt Metz, am 10. April. Der König hatte nur freien Durchzug durch ihr Gebiet gefordert, und dagegen der Stadt alles Gute und den Schirm ihrer Freiheit versichert. Er bediente sich der Einwirkung des Bischofs der Stadt selbst, des Cardinals Lenoncourt. — Als der Connetable nahe bei der Stadt war, begehrte er Einlaß in die Stadt, und erhielt ihn; Tags darauf war

*) „Es sollte ja einem jeden ehrliebenden Deutschen hohen und niedern Standes sein Herz erkalten, daß die ehrlichen Churfürsten und Fürsten, und insgemein die deutsche, die edelste und fürnehmste Nation der ganzen Christenheit zu ewigem Schimpf also mit Unwahrheit beschrieben und abkonterfeiet worden, als ob es irgend eine barbarische, unbekannte Nation, deren ehrliche mannhafte und adliche Tugenden unbekaunt wären.“ Markgraf Albrecht war nicht sehr geeignet, diese Tugenden darzustellen und geltend zu machen, übrigens ist in Avilas Geschichte wenig, was den Deutschen unrühmlich wäre, zu finden. Wahrscheinlich hatte den Zorn des Markgrafen erregt, daß Avila die Geschichte der Gefangennehmung des ersteren zu Rochlitz mit der Bemerkung begleitet hatte, daß er durch die ihm veranstalteten Erlustigungen und die festliche Bewirthung sich habe täuschen und verleiten lassen, nicht so emsig und fleißig auf den Krieg bedacht zu seyn, als einen Kriegs-Obersten wohl gebührt hätte.

er nicht säumig, alle Thore und Festungswerke zu besetzen. Leichtfertige Unentschiedenheit gab auf, was wortbrüchiger Eigennutz sogleich als Eigenthum in Besitz nahm, und später mit der größten Tapferkeit behauptete. Der König ließ sich sogleich in den drei Bisthümern huldigen, befahl den Einwohnern ihre Waffen abzuliefern, setzte ihnen einen Gouverneur und ließ Metz so fort noch mehr befestigen. — Er zog sodann ins Elsaß, und besetzte Zabern am 3. Mai. Von der Stadt Straßburg forderte Er Lebensmittel für sein Heer, die Stadt sendete Abgeordnete zu ihm bis Saarbrück (unter ihnen waren Sturm und Sleidan) mit dem Anerbieten eines gewissen Maßes von Getreide und Wein; unzufrieden verwarf man den Antrag. Andern Tags sandte der König in die Stadt: »Deutschland zu befreien sey sein einziger Zweck, so mögen sie denn zur Versorgung des Heeres das Nöthige leisten; auch den Soldaten erlauben, des Einkaufs wegen in die Stadt zu kommen.« — Der Rath gab eine ausweichende Antwort; „ohne sich mit der Bürgerschaft zu berathen, könne er in so wichtigen Dingen nicht beschließen.« — Des andern Tags bot die städtische Gesandtschaft ein etwas größeres Maß von Lebensmitteln an, lehnte aber das Einlassen der Truppen ab. Der Connetable wurde hitzig und fragte, ob sie so schlecht der Wohlthaten des Königs, und dagegen der vom Kaiser erlittnen Unbilden gedächten? — Folgenden Tags wurden sie zum Könige selbst geführt, und baten ihn, sich begnügen zu lassen, groß sey die Besatzung in der Stadt, und eine große Menge von Menschen sey vom Lande in die Stadt geflohen, sie könnten der Vorräthe nicht entbehren; sie ließen sich auch durch die Reden des Königs selbst nicht irre machen, der in ähnlicher Weise, wie der Connetable sprach, und unter andern darauf bestand, jedem der nicht Feind sey, müssen Nahrungsmittel geliefert

werden, wenn er Zahlung anbiete; und er bedürfe gebackenen Brotes statt des bloßen Getreides. — Der Rath ließ sodann in den umliegenden Dörfern Brot backen, hierdurch fürsorgend, daß das Heer des Königs die Landbewohner nicht mißhandle. So that man etwas, um den Feind nicht zu reitzen, dessen Hoffnung sich der Stadt eben so, wie von Metz zu bemächtigen, durch die gute Gesinnung der Bürger, und durch die zur kraftvollen Gegenwehr genommenen Maßregeln, damals vereitelt wurde. Als der Befreier Deutschlands einigen Widerstand gefunden, gab er dem Heer eine andere Richtung, und ließ am 7. Mai gegen Hagenau, dann gegen Weißenburg vorrücken. — Vor dem nahenden König entfloh das Kammergericht von Speyer.

Die verbündeten Fürsten zogen über Rotenburg, Dünkelspühl, Nördlingen, Donauwerth gegen Augsburg, überall die vom Kaiser eingesetzten Magistrate umändernd. Der Markgraf erließ Ausschreiben an die Städte und an die Reichsritterschaft in Franken, im Sinn seiner Manifeste. — Augsburg ward in einem durch den Ton wilder Anarchie bemerkenswerthen Ausschreiben zur Uebergabe aufgefordert. Die Stadt hatte nur eine Besatzung von vier Fähnlein kaiserlicher Truppen, und capitulirte nach wenig Tagen, freien Abzug für diese Truppen bedingend. Die Fürsten stellten den alten Rath wieder her.

Von Augsburg aus erließen die Fürsten einen ähnlichen Aufruf an Ulm, und beriefen von Nürnberg und andern oberdeutschen Städten, Gesandte nach Augsburg auf das Ende Aprils. — Sie sollten sich erklären, ob sie ihnen beistehen und gemeine Sache mit ihnen machen wollten, oder sonst als Feinde behandelt werden. — Vom Kriegsvolk wurde sodann ein Theil nach Landsberg, ein Theil gegen Füßen vorgeschoben, und die Reiterei des Churfürsten Moritz durchstreifte das umliegende Gebiet. — Ulm aber entsprach der Aufforderung nicht, sondern zeigte getreue und

heldenmüthige Gesinnung, deßhalb zogen sie mit dem Heer vor die Stadt am 12. April, und als man sich zur Gegenwehr anschickte, und aus der Stadt hinausschoß, forderten sie als Genugthuung eine Schatzung von 300,000 fl. — Damals entstand übrigens eine Uneinigkeit unter den Fürsten, indem Markgraf Albrecht verlangte, man sollte auf dem flachen Lande sengen und brennen; die andern aber wollten hierin nicht willigen: da sonderte sich jener von ihnen ab, um nach eignem Gefallen mit Schwert und Feuer zu wüthen. Er nahm Schloß Helfenstein ein, und erpreßte von Geißlingen allein 18,000 Goldgulden. Der Kaiser warf den Fürsten in seinem bald darauf erlassenen Manifeste vor, daß sie gegen das Ulmer Gebiet so unmenschlich gewüthet hätten, dergleichen von Türken, geschweige von Christen, und sonderlich von Deutschen wider ihre eigne Nation niemals erhört worden sey.

Die Belagerung von Ulm wurde schon nach sechs Tagen wieder aufgegeben. Die Fürsten wandten sich gegen Stockach, woselbst Subsidiengelder und Geißel vom Könige Heinrich eintrafen (der eine war unterwegs gestorben). Als Geißel stellten ihrer Seits die Fürsten den jüngern Landgrafen Philipp und Christoph von Mecklenburg. — Am letzten April kehrten sie an die Donau zurück; kamen am 1. Mai nach Gundelfingen, und dann nach einer Ruhe von zehn Tagen nach Lauingen im Gebiet des Pfalzgrafen Otto Heinrich, dessen Land seit dem früheren Kriege vom Kaiser besetzt war, und der sich mit ihnen vereinigte. — Der Cardinal von Augsburg hatte sich auf die Flucht begeben, und war nach Rom gereist.

XI. Diese plötzliche Rebellion und dieser eben so sorgfältig vorbereitete als rasch ausgeführte Angriff traf den Kaiser in einer von Vertheidigungsmacht und den dazu nöthigen Geldmitteln fast ganz entblößten Lage. Er konnte

augenblicklich über keine Kriegsmacht verfügen, und so kam es zunächst darauf an, in welchem Maße Ferdinand die gemeinsamen Interessen zu vertheidigen helfen könnte, und welche Hülfe von weltlichen und geistlichen Reichsständen zu erwarten war. — Der Kaiser sandte zunächst den Herrn von Rye an seinen Bruder, mit einer sehr ausführlichen Instruction vom 3. März 1552, mit Nachtrag vom 7. März und bald darauf folgendem Schreiben (v. 11. März), worin die Gefahr in ihrer ganzen Größe, und als die in Vergleich mit den Angriffen der Türken wichtigere dargestellt, und Ferdinand gefragt wurde, was er als römischer König und Churfürst, und aus seinen Ländern zur Dämpfung der Bewegungen thun könne? Der Kaiser eröffnete zugleich, daß er in der Unmöglichkeit, an Zahl des Kriegsvolkes dem Feinde gleich zu kommen, darauf denke, durch alle thunliche Mittel die Deutschen zu beruhigen, und fragte seinen Bruder, ob er sich als Vermittler einlassen und eine Person größten Gewichts an Moritz absenden wolle? Er denke, den Albrecht durch eine Summe Geldes auf anderen Weg zu bringen; und dem Moritz die Freilassung Philipps anzubieten, nur daß dabei seine (des Kaisers) Reputation bewahrt bleibe und Jener nicht weiter vorgehe. — Ferdinand (11. März) antwortete: aus reiner Unmöglichkeit könne er wider diese bösen und unglücklichen Praktiken keine (hinreichende) Hülfe leisten, zumal er den erneuerten Angriff der Türken zu ertragen habe. Wohl sey die Gefahr von Deutschland eine schwerere; Suleiman in Person aber sey auch so gewaltig, daß das Aufbieten aller Kräfte dagegen nöthig; man müsse das eine thun und das andere nicht lassen. Würde Ungarn aus Verzweiflung türkisch, so würde in einem Jahr Böhmen und Schlesien, und in zwei Jahren alles Uebrige verderbt werden. — Vermittler wolle er seyn aus ganzen Kräften. Zu diesem Ende wünsche er zu wissen, in welcher Weise Carl die Freilassung bewilli-

gen wolle, und welches seine finale Intention wegen der Religion sey, wenn jene davon reden würden, und nichts als das mindere Ueble zu erlangen sey. Die Reichsstände würden zur Rüstung und Vertheidigung aufzumahnen seyn, doch werde das mit Erfolg nur auf den Fall offner Invasion (die sie mit bedrohe) geschehen können. — (Man müsse, schrieb Ferdinand ferner, die Sache beschleunigen, und den Gegnern nicht Anlaß geben zu denken, daß man die Handlung in die Länge ziehen wolle.) — Sollten jene aber Alles verwerfen, so bleibe freilich nichts übrig, als sich durch Hinhalten, durch gut gewählte Ueberfälle u. s. w. zu behaupten, und auf den Fall müsse man sich rüsten. — Weitere Instructionen erließ Carl am 22. März an Herrn v. Rye und Schwendy, und theilte seinem Bruder mit, was auf Entkräftung der feindlichen Anklagen Bezug hatte, um davon den geeigneten Gebrauch zu machen. —

Im erwähnten Sinne gab Ferdinand zwar Befehl, daß überall an den Gränzen der 20., 15. und 5. Mann sich in Bereitschaft setzen sollten, um im Falle der Noth aufzustehen, und ließ die Bergleute in Rüstung setzen, sandte aber anderer Seits schleunig den Albrecht Schlick und Neideck an Moritz und den Churfürsten Joachim; — und auf die eigenhändige Antwort des Erstern (worin er forderte, daß der Landgraf in sechs Wochen freigelassen werden müsse, da er sich sonst den Söhnen desselben als Gefangener stellen müsse, und sodann nichts anders mehr würde thun können, als was diese wollten) — sendete Ferdinand den Burggrafen von Meißen Heinrich, an Moritz mit dem Vorschlag zu persönlicher Unterredung, welche denn auch auf den 4. April nach Linz verabredet, dann aber noch weiter hinaus von Moritz verzögert wurde.

Churfürst Joachim schrieb an Ferdinand, daß er persönlich nach Torgau zu Moritz gegangen sey, und etliche Tage emsig gehandelt habe, in Hoffnung die jetzige Kriegsrü-

stung abzubringen. Moritz aber habe der Dinge nicht wollen zu thun haben, sondern dieselben auf die jungen Landgrafen geschoben. Dann stellte auch er dar, „wie er des Landgrafen Philipp wegen seiner gegebenen Verpflichtung nach eingemahnt werde, und dessen Söhne ihm ein ehrenrühriges Schreiben überschickt hätten. »Und mir gleichwol die Zeit meines Lebens, wie Gott weiß, in dieser ganzen Welt nichts Beschwerlicheres könnte oder möchte widerfahren, dann daß ich durch diese Wege der kaiserlichen und Euer königlichen Majestät meiner von Gott geordneten Obrigkeit mit Gewalt abgedrungen, oder nunmehr in meinen letzten Jahren an meinen fürstlichen Ehren und wohlhergebrachtem guten Gerüchte, sollte verläumdet und also in alle Welt getragen werden. Es liegen mir auch diese Sachen also an, daß sie mich zu unzeitigem Abgang von dieser Welt endlichen bringen werden.« — Ferdinand möge doch diese Sachen bei kais. Maj. befördern, daß der Landgraf erledigt, ihm aber aus höchsten Sorgen geholfen würde. Er wolle in keinen Zweifel stellen, daß dadurch noch die Ruhe hergestellt werden möge, oder zum wenigsten den Widerwärtigen kaiserlicher Maj. aller Glimpf abgestrickt. — Auch möge doch die Einführung seines Sohnes in Magdeburg und Halberstadt nicht mehr verzögert werden.

Ferdinand antwortete (Preßburg 23. März), sich auf die Sendungen von Schlick und Fürst Plauen beziehend, in welcher Art er mit Moritz freundlich und gnädig handeln lasse. »Denn wir diese Zeit ja nichts besseres, wagerers noch nothwendigeres wissen, denn so Fried, Ruhe und Einigkeit, und gegen Gott und Obrigkeit schuldiger Gehorsam gepflanzt und erhalten werde.«

Auf eine ähnliche Werbung des Churfürsten Joachim an den Kaiser, (durch Straß) antwortete der letztere hinsichtlich Philipps: „wenn dieser sich der Gebühr nach gehalten hätte, so würde er der Custodien vorlängst erlassen

worden seyn, und auch jetzt sey der Kaiser auf des Churfürsten und Anderer Fürbitte, der Erledigung wegen entschlossen gewesen. Und die Sache allein auf des Churfürsten von Sachsen Erscheinen und gänzliche Abhandlung und Versicherung stehe, dazu sich dieser zum Theil selbst früher erbothen. Und also der Aufschub oder Verzug solcher Erledigung durch Niemand, denn durch Ihn (Moritz) und die jungen Landgrafen verursacht worden. »So fern die Kriegsgewerbe abgestellt würden, sollte der Landgraf seiner Erledigung (unter Garantien) vergewissert seyn, und Joachims Gesandter möge zu Philipp gehen und ihm bekannt machen, worauf der Handel stehe. — Die Gesandten aber baten, Philipp möge wenigstens jetzt gleich an des Kaisers oder Ferdinands Hof gebracht, und fürstlich gehalten werden; es sey auch zu erwarten, daß der Landgraf als ein betagter, verständiger Fürst, der nunmehr Glück und Unglück versucht, bei Söhnen und Unterthanen und Mitverwandten allen Fleiß zur beständigen guten Ruhe anwenden werde.“ — Ungeachtet übrigens Ferdinand den Churfürsten Joachim dringend einlud, auch nach Linz zu kommen, vorstellend, »welch ein trefflich gut Werk das sey, wo die vorstehende Gefährlichkeit gestillt, und das Reich deutscher Nation in Frieden und Einigkeit erhalten werden möchte« (1. April 1552), so entschuldigte sich Jener doch mit Krankheit und schrieb nur, Gesandte schicken zu wollen.

XII. Beide Brüder versäumten indessen nicht die Gesinnungen der übrigen Reichsstände zu erforschen und sie zu Maßregeln der Vertheidigung zu ermahnen. — Bei der Heimreise von Trient hatte der Churfürst von Trier nur vorläufig hierüber geantwortet, schrieb aber dann in dem Sinn, (in welchen sich auch die übrigen rheinischen Churfürsten und andere Stände aussprachen) entweder unterhandeln und vermitteln zu wollen, oder sonst zu wünschen,

daß man ihnen gestatte, neutral zu seyn.« — Trier hatte auch geschrieben, es handle sich in diesem Krieg nicht bloß von der Gefangenschaft des Landgrafen, sondern auch Johann Friedrichs. — Diesen ließ der Kaiser durch einen dritten fragen, was man im Fall der Befreiung von ihm erwarten dürfe? und berieth sich mit Ferdinand wegen dessen Freilassung. — Ferdinand rieth (9. April) denselben jetzt nicht anders zu befreien, als vermittelst eines gemeinschaftlichen Tractats, weil man sonst keine Sicherheit habe, und weil dessen Macht jedenfalls nicht groß genug wäre, um gegen die Ligue etwas von Bedeutung zu unternehmen. — Uebrigens stehe seiner Seits nichts im Wege: Schwierigkeit würde die Rückreise Johann Friedrichs, sowohl durch die von den Feinden besetzten Gegenden, als auch durch Böhmen haben, wegen der vorhergegangenen Bewegungen. — Bald nachher schickte Ferdinand den Guzmann an den Kaiser mit Instruction vom 13. April, worin er die Freilassung Johann Friedrichs nunmehr bestimmt anrieth, nur unter Versicherungen, daß er nicht in die Hände der Gegner falle, — und so, daß zugleich der Churfürst von Brandenberg und Markgraf Hans gewonnen und mit den geistlichen Staaten praktizirt werden möge. Man werde viel Gutes gegen die Feinde damit erreichen können, auch bey Pommern, Cleve, den Harzgrafen, (welche Feinde Moritzens seyen), und man müsse dann ferner verhandeln mit Braunschweig, Lüneburg, der Stadt Erfurt ꝛc. »Hiermit sollte ich hoffen, daß eine gute Stütze und Widerstand gegen die Feinde erlangt werden könnte.« — Ferdinand schickte auch nach Salzburg und Baiern; die Antwort von Baiern bewies dießmahl, was angemerkt zu werden verdient, alle treue Gesinnung; so lange aber der Kaiser keine andere Maßregeln zur Bekämpfung der Gegner nehme, könne man sich nicht erklären. — Herzog Augustus von Sachsen (Bruder Moritzens) und die chursächsischen Stände

sandten eine Deputation an Ferdinand, ihr Leidwesen über den Vorgang an den Tag zu legen. — Unter andern zeigte die Stadt Regensburg gute Gesinnung; Ferdinand rühmte solche gegen den Kaiser und empfahl deren Wünsche, daß ein Vertrag, den sie mit der Geistlichkeit geschlossen, vom Kaiser bestätiget werden möge. Dringend empfahl er zugleich ein Gesuch der Ulmer, weil dieselben sich »so ehrenvoll und tugendhaft« betragen hätten. — So zeigten überall die Städte mehr Festigkeit gegen die fürstlichen Friedensstörer, als Churfürsten und Fürsten. *)

Der Kaiser gebrauchte auch den Kriegsmann Walter von Hirnheim um an Moritz in nicht offizieller Weise sagen zu lassen, was zum Frieden dienen konnte, wovon er durch Rye seinem Bruder vollständige Kenntniß gab. **)

*) Augsburg hatte gleich nach der Capitulation einen Bericht des Vorgangs mit Vorlegung der Capitulation an den Kaiser gesendet (21. April) — mit Entschuldigung wegen der unversehenen Noth und mit Bezeugung des ferneren Gehorsams — Der Kaiser antwortete dd. Innsbruck 29. April mit dringender Ermahnung zu diesem Gehorsam und mit der Aufforderung, sich bestimmt zu erklären, »daß das, wozu sie sich aus Furcht verpflichtet, und was ihnen sonst nicht gebührt hätte, ihnen treulich leid und entgegen sey. — In einem weiteren Schreiben (14 Mai) erneuerten die von Augsburg die Versicherung, daß sie es gar nicht dahin bedacht, noch gemeint hätten, daß das was sie aus Noth für sich bewilligt, dem Kaiser verletzlich, und den Pflichten, womit sie dem Reich verwandt, nachtheilig seyn sollte, sollte je dadurch dem Kaiser etwas zu Nachtheil befördert werden, so würde ihnen das zu leidigem Mißfallen gereichen. — Sie ermangelten jedoch nicht hinzuzusetzen, »der Kaiser, hofften sie, werde durch befugte, gütliche Mittel, ohne sonderes Blutvergießen und fernere Weiterung zu bewirken wissen, daß das Reich wieder befriediget werde.«

**) »Wir schrieben euch schon, was wir von den Begebenheiten seit der Uebergabe der Stadt Augsburg erfahren hatten, und auch wie Hans Walter von Hirnheim, der in dieser Stadt war als sie eingenommen wurde, sich in Gesellschaft mit dem Herzog Moritz, Markgrafen Albrecht und dem Sohn des Landgrafen befunden und zweimal mit ihnen gegessen hat, und daß der Herzog Moritz ihm in

Der Kaiser erließ denn auch ein Gegenmanifest, worin er das Verfahren des Königs von Frankreich ins

---

seine Hand geschworen hat, daß er zum Könige (Ferdinand) kommen wolle, (wahr ist, daß er prätendirte, es sollte zu Regensburg oder an einem, dem Herzog von Baiern zugehörigen Orte geschehen.) Außerdem hat jener uns die Klagen berichtet, welche Herzog Moritz ihm gegen uns geäußert hat, mit dem weiteren Verlangen, daß man auch für Frankreich mit unterhandeln solle. Und es betrifft die erste Klage die Religion, in der Art wie er geschrieben, die zweite die lange Haft des Landgrafen; drittens erwähnt er das Buch des Don Loys d'Avila; viertens daß wir an unserem Hofe uns nicht deutscher Fürsten im Rath bedienten, entgegen dem, was wir, wie sie prätendiren schuldig seyn sollen nach dem bei Erlangung des Reichs geleistetem Eide. — Und wir haben den Hirnheim zurückgeschickt, um den Herzog Moritz zu bewegen, daß er nach seinem Versprechen sich zu Linz einfinden möge, um nichts zu versäumen ihm gänzlich entgegen zu kommen (de luy Correspondre tout oultre) und ihm seinerseits alle Entschuldigung zu nehmen; und auch darum, weil Herzog Moritz sich oftmals hat mehr bestimmen lassen durch dergleichen Leute, die mit ihm trinken als durch andere von größerem Verstande; und ihr werdet aus der in Abschrift mitfolgenden Instruction ersehen, wie wir ihm neben der Hauptantwort noch aufgetragen haben, bei den Gesandten der rheinischen Churfürsten zu begehren, daß sie sich zu Linz einfinden möchten, um sich zu überzeugen, daß der König und wir gesinnt sind, so zu unterhandeln, daß wir die Intervenirung Aller wünschen müssen zum gemeinsamen Besten, und um in Ermangelung der Uebereinkunft unsern Bruder zu berichten, wie man ihretwegen vorzugehen habe.« — Zur Rechtfertigung gegen die Beschuldigungen des Moritz habe er den Hirnheim von einigen Punkten unterrichtet, wie sie seiner Fassungskraft angemessen seyen (luy donnant charge de ce que son cerveau pouvoit porter) damit er wie aus sich selbst und freimüthig als Kriegsmann, wie er sehr gut könne, im Gespräch mit Moritz selbe entkräfte, von Seinetwegen verweise er letztern zugleich auf das, was Ferdinand ihm sagen werde. — Wegen der Religion und des Landgrafen sich auf die früheren Schreiben beziehend, erwähnt der Kaiser dann noch, daß das Buch Avila Privatsache sey," und wenn, wie Alle pflegen, er für die Ehre seiner Nation entflammt ist, so hat er darin nur gethan, was alle andere thun, wie man es auch aus dem, was die Deutschen in ihren Werken thun, sehen kann und wie es alle andern Nationen ebenfalls in ihren Geschichtsbüchern zu halten pflegen, und namentlich hat Herzog Moritz

Licht stellte, und was von ihm für das Reich und die deutsche Freiheit zu erwarten sey, und zur Ablehnung der zum Vorwand genommenen Beschwerden erwähnte: »diejenigen Fürsten, die unterdrückt seyn sollten, hätten erst an Ihn, als an ihre ordentliche Obrigkeit sollen gewiesen werden, und ehe jener die Waffen ergriffen, hätte er sich erst durch Schriften oder Gesandte erkundigen sollen, was der Kaiser für ein Gemüth gegen sie hege. — Was er von dem Reich besitze, habe er mit rechtmässigem, gutem Titel, dem Reich zu keinem Nachtheil an sich gebracht, erkenne es auch von dem Reich und leiste mehr davon, als die früheren Besitzer; von welchem allen von Frankreich nichts geschehe. — Zu Frie-

nicht Ursache sich über jenes Buch zu beschweren, wegen der ehrenvollen Art, wie er darin erwähnt ist.« — Wegen des vierten Punktes erwähnt der Kaiser noch, wie er zu Anfang das Reichsregiment eingesetzt, und wie das Kammergericht darnach gefolgt sey; doch möchte solches dem Markgrafen Albrecht wohl gehässig seyn, »als der keine Justiz wollte, die ihn anhielt zu zahlen, was er schuldig. Hätte man es aber mit Jemand zu thun, der völlig und aufrichtig seine Vernunft brauchte, so ist klar, daß ohne Justiz keine Verwaltung eines Landes aufrecht erhalten werden kann; und das Kammergericht verfährt in solcher Art, daß man seit der Einsetzung auf dem Reichstag von 1548 in den Syndikaten keine einzige der dawider erhobenen Klagen begründet gefunden hat. Und so weiß auch unser Bruder wie wir an unserm Hofe auf den Reichstagen deutsche Räthe nehmen, welche die Geschäfte erörtern, und immer einen Fürsten als Chef; und außer den Reichstagen bei der ungewißen Dauer unsers Aufenthalts im Reich, nach den Angelegenheiten, die in unsern andern Landen vorkommen, haben wir kein weiteres formirtes Conseil als von vier oder fünf Personen außer für Geschäfte von größerer Wichtigkeit, da wir verschiedene Räthe der Fürsten zugezogen haben, wie der König es selbst weiß; wie oftmals wir z. B. seinen Kanzler von Pfyrdt den Doctor Stomp zugezogen haben, und wo wir geeignete Männer fanden; — wie wir auch ferner zu thun entschlossen sind und bereit wären, es in vermehrter Anzahl zu thun.«

denszeiten habe man keine französische Gesandte von den Reichstagen ausgeschlossen; meinten aber die Franzosen, daß ihnen auch in Kriegszeiten erlaubt seyn müsse, den Reichsversammlungen beizuwohnen, um ihre heimliche untreue, geschwinde, gefährliche Praktiken zu treiben, so wäre solches ein unverschämtes Begehren. — Die Kammergerichtspersonen seyen weder ihm noch seinem Bruder, sondern allein dem Gericht und der Justiz geschworen, und dermaßen gefreiet, daß er ihnen gar kein Maß und Ordnung zu geben habe, weiter als was ihnen das Recht und des Reichs gemeine, so wie die besondere Kammergerichtsordnung auflegen; auch die Personen, die er in dem Reichsrath brauche, seyen nicht bloß ihm, sondern den Fürsten und Ständen mit Pflichten zugethan. — Von den einzelnen von Moritz und Albrecht erwähnten Punkten, vermied der Kaiser in einer näher eingehenden Weise zu reden, wodurch die eingeleitete Unterhandlung hätte erschwert werden können, und sagte nur davon im Allgemeinen, daß sie keiner Ablehnung bedürften, sondern zum Theil vorhin erlediget, oder sonst so kindisch und ungereimt seyen, daß sie den Ungrund und Unbeständigkeit selbst mit sich brächten, und den Unfug Derjenigen, so sie erdichtet, genugsam an den Tag gäben.« — Hauptsächlich aber stützte er sich wider sie auf ihr gleich anfangs geäußertes Betragen und gegen ihre Mitstände geübten Gewaltthätigkeiten.

XIII. Da sich ein Gerücht verbreitet hatte, das Carl Deutschland verlassen wolle, um nach Spanien zu gehen, so machte Ferdinand ihm durch Guzmann die dringendsten Vorstellungen dagegen, falls ein solches Gerücht Grund haben sollte. — Dieses war nun zwar völlig grundlos; wohl aber hatte der Kaiser wirklich einen geheim gebliebenen durch das Vorrücken der feindlichen Truppen gegen Füßen vereitelten Fluchtversuch gemacht, wovon er die näheren Umstände erst später zu Villach seinem Bruder

welcher nichts davon erfahren hatte, mündlich mittheilte und sie der Maria ausführlich schrieb. Er hatte sich ganz allein mit sich selbst darüber berathen, da er wußte, daß Andere ihm davon abrathen würden, sowohl wegen der Gefahren denen er sich aussetzte, als wegen der Schwäche seines, schon durch Alter und Krankheit entkräfteten Körpers. — So erklärte er gegen Mitternacht des 6. Aprils 1552 den Herren v. Andelot und Rosenberg, seinem Barbier Van der Fé, nebst zweien Dienern Rosenbergs, daß sie ihn begleiten möchten; Herrn de la Chaux hinterließ er ein Schreiben an das Regiment zu Innsbruck, mit dem Befehl, die Sache geheim zu halten, als eine solche, wobei es sich von Seinem Leben handle; wie auch mit einer verschlossenen Weisung an Granvella, wegen Führung der Geschäfte und mit einen Brief an Ferdinand, in welchem die Gründe zur unternommenen Reise ausgeführt waren, und der sogleich abgeschickt werden sollte, falls die Sache bekannt würde. Dieser Brief lautete: »Ihr habt aus allen Nachrichten, die ich bis jetzt über die Haltung der Feinde mittheilte, ersehen, und habt es mir selbst mehrmals geschrieben, daß wenig Grund ist, sich auf ihre Worte zu verlassen. Und da ich nun sehe, daß Herzog Moritz seine Reise zu euch aufschiebt, gewiß weiß, daß derselbe in Person zu Augsburg ist und die wenigen Vertheidigungsmittel in diesen euren Landen kenne, und ich bei längerem Verweilen hier besorgen könnte, eines Morgens in meinem Bette gefangen zu werden, so habe ich mich entschlossen, so bald als möglich von hier wegzugehen. — Lange war ich unschlüssig über den Weg den ich nehmen sollte, und in Erwägung, daß ich nur von dreien einen zu nehmen hatte, dachte ich wohl darüber nach, welchen? — und besonders über den, wovon ich durch Herrn v. Rye euch sagen lassen, mich zu euch zurückzuziehen. Als ich von ihm die Inconvenienzen, die ihr ihm vorgestellt, erfuhr, die damit verbunden seyn könn-

ten, auch erwägend, daß wenn ich diese Entschließung faßte, ich davon keinen andern Ausgang sähe, als nur, daß Ihr und ich gezwungen seyn würden, Alles zu thun, was die Gegner wollten; so habe ich, obwohl ihr es mir anbieten laßt, und ich in der Lage bin, wo ich bin, mich doch nicht entschließen wollen, Euer Erbieten anzunehmen, aus den erwähnten Gründen. — Da aber von hier wegzugehen ist, so sehe ich daß der Weg von Italien der sicherste seyn wird, was die Sicherheit meiner Person betrifft; doch nicht so, daß ich nicht auch, was die Sicherheit betrifft, dabei große Bedenken sähe dorthin zu gehen, entblößt von Kräften, wie ich mich jetzt aller Orten finde, und ohne Autorität, und ich weiß nicht welche Sicherheit ich fände, durch das Gebiet Venedigs zu gehen; und wenn sie mich durchließen, so käme ich in ein Land, welches nicht weniger zum Schlimmen verändert (alteré) ist, als dieses hier, wenn es gleich Etliche besser zu verbergen wissen; außerdem würde ich mich zwischen zügellosen, sehr feindselig gesinnten, und darüber, daß sie den Sold nicht auf den Tag und nach ihrem Willen erhalten, unzufriednen Soldaten, und andrer Seits in einer durch die böse Behandlung von jenen aufgebrachten (désesperé) Bevölkerung befinden. So seh ich dort kein Unternehmen, wobei ich mich nicht aufreiben und verlieren könnte, und dort unbegünstigt zu verweilen ohne etwas zu thun, würde für mich nur mehr herabsetzend seyn (seroit me plus desreputer); es hieße mich zu etwas verbinden, woraus ich mich nicht wieder ziehen könnte (suellir) als nur mit noch größerer Mißreputation und ohne allen Erfolg. Und wenn ich wegging, bevor jene die zu Augsburg sind sich auf den Weg hierhin begäben, und sie rückten nachher nicht vor, so könnt ihr denken, welcher Vorwurf (charge) solches für mich wäre, und wenn sie sich auf den Weg hierher begäben, so würde ich falls sie nur zwei Tagereisen gemacht hätten, ehe ich von hier aufbräche, solcher

Eile nöthig haben, daß ich keine Rücksicht auf die Gebrechlichkeit (debilité) meines Körpers nehmen könnte, als nur die allernöthigste. Und in diesem Fall würde meine Ankunft in Italien mir zu desto größerer Unehre und Mißreputation gereichen, und wie gesagt, geringe und weniger Sicherheit haben. Und außer diesen Nachtheilen, und wenn ich auch hingelangte, so sehe ich nicht, ob ich Deutschland verlassend, wozu ich genöthigt bin, (da ich Niemand habe, der sich für mich erklären will und so viele Gegner, und sie die Macht in Händen haben, und ich ohne Mittel Geld zu finden war und noch bin) — dort würde bleiben können, und es wäre zu fürchten, daß die türkische Seemacht mit der französischen mir den Weg versperrten, daß ich nicht meine Galeeren besteigen und nach Spanien gehen könnte; mit was Ehre und Reputation, mögt ihr denken, und welch schönes Ende ich haben würde in meinen alten Tagen. — Außerdem, daß ich mich überzeugt halte, daß plötzlich ganz Italien in Aufstand seyn würde (seroit toute revoltié), und meine Niederlande verzweifelnd, mich so entfernt von ihnen und von Hülfe zu wissen, würden eine Beute Frankreichs seyn. — Und um die Wahrheit zu sagen, ich fühle mich nicht mehr so, daß ich die Reisen machen könnte, wie ich sie gemacht habe. — Erwägend also alle die gesagten Unbequemlichkeiten, und da ich auch nicht mit Macht und nicht einmal allein mit meinem Hause nach Flandern durchziehen könnte; und da mir alle übrigen Wege verschlossen waren, (außer wenn ich mich in Gefahr begeben und mich in meinen alten Tagen der größten Schmach und Mißreputation aussetzen wollte, die einen Fürsten treffen können und mit eigenen Augen sehen wollte, sowohl meinen Verlust als die Unzufriedenheit aller meiner Unterthanen: denn alle würden mir die Schuld geben, obwohl ich wohl weiß, daß was ich immer thun werde, man allen guten Erfolg dem Glücke zuschreiben wird und vom übeln ich



Schuld tragen soll) — so habe ich, nach reifer Betrachtung des Ganzen und meiner Lage, mich Gott empfehlend, und in Seine Hände mich übergebend, lieber eine solche Entschließung fassen wollen, daß man mich eher einen alten Thoren nennen möchte, als daß ich in meinen alten Tagen mich ins Verderben stürzen sollte, ohne zu thun, was an mir ist, und vielleicht mehr, als meine Kräfte und Gebrechlichkeit mir zu thun rathen möchten. — Und indem ich bei diesen Umständen und auf diesem Punkte genöthiget bin, entweder einer großen Schmach gewärtig zu seyn, oder mich in eine große Gefahr zu begeben, so wähle ich lieber die Gefahr, da es in der Hand Gottes steht, ihr abzuhelfen. Und so bin ich entschlossen, ungeachtet meiner Kränklichkeit, Gebrechlichkeit und Schwäche in dieser Nacht abzureisen, meinen Weg gegen Flandern nehmend, weil das der Ort ist, wo ich in diesem Augenblick die meiste Macht und die meisten Hülfsmittel habe, mich zu behaupten und meinen Gegnern Widerstand zu thun. Denn wenn ich gleich dort bin, so bin ich doch nicht so weit von Deutschland, daß wenn es noch Einige gibt, welchen es nahe geht, eine so große Nichtswürdigkeit (belitrerye) wie diese zu sehen, und welche die Ehre und das Wohl ihrer Nation und die Sicherheit der Einzelnen bedenken wollen, ich nicht von dort her ihnen Hülfe leisten (correspondre) könnte. Ich habe euch mein lieber Herr und Bruder, vom Obigen benachrichtigen wollen, damit ihr in der Verhandlung, die ihr in Händen habt, und bei Fortsetzung derselben diese Reise im Auge behalten möget; und wenn es Gottes Wille ist (si dieu est servy) mir guten Ausgang zu geben, so hoffe ich, daß solches das Beste seyn wird, und wenn das Gegentheil sein Wille ist, so werde ich mehr Trost haben, meine Tage sterbend oder in Gefangenschaft zu enden, indem ich thue was ich zu thun vermag, als sie zu verlängern in größerer Ruhe und langem Le-

ben. Gott füge solches so, wie es am meisten zu seinem Dienst ist. Ich weiß daß ihr in allen Fällen euch als guten Bruder gegen mich erweisen werdet, und wie ich dieses Vertrauen zu euch hege, so hab ich angeordnet, diese Zeilen zurückzuhalten, bis das Geheimniß hier bekannt wird, welches ich befohlen habe, so lange zu halten als möglich. — (4. April.) In einer Nachschrift erwähnte Carl dann noch, daß er auf den Fall des Bekanntwerdens seiner Wegreise befohlen habe, auszusprengen, daß er zu Ferdinand gegangen; dieser möge dann auch hiernach sein Benehmen einrichten. — Sollte Moritz, der seine Reise zu Ferdinand aufschiebe und wahrscheinlich nicht zögern werde, Carl zu überfallen, beim Gelingen der Flucht inne werden, daß Letzterer ihm entkommen sey, und dann zu Ferdinand reisen und sehr zu seinem Vortheil unterhandeln wollen, so möge Ferdinand ihm zwar allen guten Willen in der Verhandlung und den Artikeln selbst erweisen, doch aber sich oder den Kaiser definitiv zu nichts verpflichten.«

In solcher Stimmung und aus solchen Gründen entschloß sich der Kaiser zur geheimen Abreise, um unerkannt bis durch die Ehrenberger Klause zu gelangen, sich dann links auf entlegenen Wegen, deren Rosenberg kundig war, bis an den Bodensee und von da weiter in die Niederlande zu begeben. — Er ritt vor Mitternacht am 6. mit den vorgenannten wenigen Begleitern ab, und kam andern Morgen bis Parvyß; zwei Fähnlein Knechte, welche sich von Memmingen zurückgezogen, hatten sich, ungeachtet der Kaiser Tags zuvor befohlen hatte, daß sie vorerst bei Ehrenberg unzertheilt bleiben sollten, schon in die Dörfer vertheilt, was den Kaiser nöthigte, um unerkannt zu bleiben, an Parvyß vorbei rechts durch Gebirg und Wald zu reiten bis Nassereuth, wo er ruhete und Nachmittags den Weg fortsetzte, und ungeachtet großer Ermüdung und durch Kör-

perleiden bewirkte Erschöpfung in der Nacht bis Bachelbach, nur eine Stunde von der Klause ritt. — Es waren ihnen mehrere Reisende begegnet, namentlich der Bürgermeister von Kaufbeuren, ein Hoflieferant, der von Günsburg kam, und der Postmeister Christoph v. Taxis, welche einstimmig berichteten, daß die Truppen des Herzogs Moritz gegen Landsberg und Füßen (welches letztere nahe vor der Klause gelegen), aufgebrochen seyen; der Letztere war am 6. von Augsburg gereist, als die Truppen zwar noch nicht aufgebrochen gewesen, wohl aber hatten sogleich aufbrechen sollen, und so daß ein Trupp schon am 7. (Abends) zu Füßen ankommen sollte, von wo eine Deputation die Schlüssel bereits entgegengeschickt hatte. Auch erfuhr man, daß der Weg über Kempten durch die Reiter des Herzogs Moritz unsicher gemacht sey. — Vom Commandanten des Schlosses Ehrenberg (an den er den Van der Fé vorausschickte) erfuhr der Kaiser als gewiß, daß die Feinde in Laden, einem großen Dorfe, 8 Stunden von Füßen angekommen seyen, mit der Absicht, gerade gegen Füßen zu ziehen. Auf diese Nachricht entschloß sich Carl, da er bei der gefühlten Entkräftung und Körperleiden daran verzweifelte, unter augenscheinlicher Gefahr die Reise fortsetzen zu können, nach Innsbruck zurückzukehren, was auch mit demselben Geheimniß ausgeführt wurde. — So scheiterte ein Unternehmen, durch welches, wenn es gelungen wäre, wohl ohne Zweifel die einzelnen Begebenheiten des Krieges, wenn auch nicht das Resultat im Ganzen eine andere Wendung würde erhalten haben.

XIV. Moritz sandte dann zunächst den Carlowitz und seinen Kanzler nach Linz voraus, welche dem ebendorthin schon wirklich reisenden König Ferdinand (mit welchem auch Rye und Schwendy kamen), ein Schreiben entgegen schickten, worin sie auf Befehl ihres Herrn begehrten: 1. daß Ferdinand seinen Sohn Ferdinand, als Geißel zu Handen

des Herzogs von Baiern stellen solle, und 2. daß ein Gesandter des Königs von Frankreich mitkommen möge; wie der König es seinem Bruder von der Reise aus (dd. Persenbeug 15. April) eiligst meldete, weil er diese ausschweifende Begehren nicht bewilligen, und sich nicht darüber entschließen wolle, ohne dessen Meinung zu wissen. Er wolle morgen vollends nach Linz gehen, und sie hinhalten, bis er die Antwort vom Kaiser habe, versuchend ob er Moritzens Hinkunft ohne diese Bedingungen bewirken könne, was er kaum glaube. »Ich bitte E. M., die Antwort zu beschleunigen, da Ihr seht, daß sie nicht schlafen, und um nicht für nichts zu Linz zu verweilen, habe ich auch gedacht, da sie so weit vorgerückt und in so guter Verfassung sind, und wir das Gegentheil, ob ich nicht, um nicht das Mittel der Unterhandlung abzubrechen, vielmehr mich erbieten solle mich zu Schärdingen einzufinden, welches in Baiern, diesseits des Inn liegt, so jedoch, daß der Herzog von Baiern, es sicherstellte und Herzog Moritz mit kleiner Begleitung käme.« Nothwendig müsse er wissen, wozu der Kaiser sich wegen des französischen Gesandten entschließen könnte, wenn es ihm durchaus nicht gelänge, selben entfernt zu halten. Der Kaiser möge sich auch nicht auf bloße Tractate verlassen,« da selbe so wenig Grund haben und wir mit solchen Personen zu thun haben, wie E. M. weiß, und alle Welt es sieht.«

Gegen die Erwartung kam jedoch Moritz selbst nach Linz und mit ihm der Herzog von Baiern und der Bischof von Passau. „Der König hat ihn« schrieb Herr von Rye, »sehr wohl und mit Ehren empfangen, und weise, wie es zu solcher Handlung erfordert wird, ihn gut bewirthet und mit guter Miene (et de bon visage). Alle speisten zu Nacht mit dem König und seinen Kindern, und nach Tisch ward zwischen dem König und Moritz verabredet, daß sie andern Morgens zwischen 6 und 7 anfangen wollten von den Geschäften zu handeln. Auf die Frage des Königs, ob er

5 *

allein verhandeln wollte, oder mit seinen Räthen, hat er letzteres begehrt; und auf die Frage, ob er zufrieden seyn würde, daß Ferdinands Räthe Theil nähmen, und daß ich (Rye nämlich) gegenwärtig wäre, hat er solches in des Königs Willen und Gutfinden gestellt.«

Moritz übergab dann einige Forderungen als Präliminar-Artikel, und einige Tage nachher in Folge mündlicher Eröffnung Ferdinands darüber, eine Erklärung derselben, worauf Ferdinand am 28. April eine Resolution gab, sodann an den beiden folgenden Tagen noch mündliche und schriftliche Erklärungen erfolgten, und am 1. Mai die wichtige Abrede zu Stande kam, welche hinsichtlich der Religion die Grundlage des Passauer und somit des definitiven Religionsfriedens enthielt. — Die Artikel waren: 1.) Erledigung des Landgrafen. Ferdinand erinnerte, daß der Kaiser sich entschlossen gehabt, sich deßhalb mit Moritz zu unterreden und zu vergleichen, dieser aber von der Reise zurückgekehrt sey, und der Kaiser gleich darauf schriftlich erklärt habe, daß er gesinnt sey, den Landgrafen auf ziemliche und billige Mittel ledig zu geben, „wie denn auch kais. Maj. mit Lediglassung desselben Se. churfürstl. Gnaden zu ihrer persönlichen Ankunft freundlich hat verehren wollen.— Ihn habe derselbe jetzt deßhalb mit Vollmacht versehen. Und obgleich Philipp im Schreiben vom 26. Februar eine Summe Geldes zu erlegen, auch Geißel und Festungen als Versicherungen angeboten, so wolle doch der Kaiser solches fallen lassen, zu zeigen, daß er nicht seinen Nutzen, sondern der deutschen Nation Wohlfahrt vor Augen habe; — und wenn die kriegführenden Fürsten ihr Kriegsvolk zertrennen, ihre Bündnisse aufgeben, sich wieder in des heil. Reichs Gehorsam geben, und die überzogenen Stände und Städte ihrer Pflicht ledig zählen würden, so solle der Landgraf (gegen Verschreibung von ihm, seinen Söhnen und Landschaft, und den verbürgenden Fürsten

wegen Haltung der Capitulationspunkte und künftigen gehorsamen Verhaltens gegen Kaiser und Reich) in 14 Tagen nach jener Zertrennung des Kriegsvolkes nach Cölln auf freien Fuß gestellt werden. – Moritz wollte, der Landgraf möge sogleich heraufwärts, in die Nähe des Kaisers gebracht werden (mit Geleit der Fürsten und eines kaiserlichen Commissarius) um dann gleichzeitig mit Entlassung des Kriegsvolkes erledigt zu werden, und bis dahin frei mit den Verbündeten sprechen zu können, da denn auch sein Ansehen am ersten vermögen würde, seinen Sohn zum Frieden und Gehorsam zu bestimmen. — Ferdinand bewilligte aber nur Briefe an die Königin Maria, in Folge deren Gesandte der verbündeten Fürsten den alten Landgrafen allein sollten sprechen dürfen. — 2.) Beschwerungen, welche dem Landgrafen und seinem Lande während der Haft sollten zugefügt seyn; (Verträge mit Mainz und dem Deutschmeister; auch hessische Lehenträger, als Solms, Waldeck rc. betreffend; — besonders die wegen Katzenellenbogen erfolgten Rechtssprüche). — Hierüber bewilligte Ferdinand, daß die Execution der letztgedachten Rechtssprüche eingestellt und der Weg gütlicher Unterhandlung vorgenommen, wo aber diese fruchtlos bliebe, eine Revision und andere Rechtsmittel im Beiseyn von vier Churfürsten und sechs andern Fürsten vorgenommen werden möchten. — 3.) Die Religionssache. Moritz stellte vor, » daß den Ständen der A. C. durch emsige Mandate allerlei habe aufgelegt werden wollen, was ihrer Religion zu wider, besonders mit Einschärfung des Interims, und Vertreibung der widerstrebenden Predikanten; woraus Unwillen und Mißtrauen entstanden sey, daß man es auch an andern Orten so machen werde, wie es an etlichen angefangen, und besonders auch zwischen jenen Fürsten und ihren Unterthanen, welche im Kriege 1546 die letztern vertröstet hätten, daß es des Kaisers Gemüth und Meinung nicht sey, sie von Ihrer Reli-

gion zu drängen. Es sey daher nothwendig, Fürsehung zu thun, daß sich der Religion wegen kein Stand des Reichs einiger Gefahr und Ueberziehens zu befahren habe, wie solches namentlich auch schon zu Speyer 1544 beschlossen worden; — auch möge man bedacht seyn, ob der Zwiespalt in der Religion durch ein National-Concilium oder Colloquium möchte verglichen werden." — Ferdinand erklärte: »der Kaiser wisse sich nicht zu erinnern, in Religionssachen etwas mandirt und befohlen zu haben, als was die Reichsabschiede jederzeit mit sich gebracht, und sonst mit Gewalt und der That von wegen der Religion Niemanden überzogen zu haben. Er sey auch des trientischen Concilii halb keiner andern Meinung gewesen, denn daß in Vollziehung der Reichsabschiede die Spaltung in der Religion gütlich und christlich möge verglichen werden. Weil sich aber finde, daß das angestellte trientische Concil bei vielen Ständen des Reichs die verhoffte Frucht nicht wirke, so bewillige Er Namens des Kaisers, daß hinfüro der Religion und Glaubens wegen mit der That kein Stand des Reichs beschwert noch gedrungen, sondern alsbald ein Reichstag solle gehalten werden zur freundlichen Vergleichung darüber, durch was christlich- und freundliche Wege, es sey nochmals des Concils oder einer gemeinen Reichsversammlung die spaltige Religionssache verglichen und erörtert werden möge?« — Moritz entgegnete, »daß es nicht die wenigste Beschwerung der Stände A. C. sey, wenn die Vergleichung auf einen Reichstag oder gemeine Stände des Reichs verschoben würde, da jene durch das Mehr jeder Zeit überstimmt würden. — Er hoffe daher, der Kaiser werde dieser Punkte halb, klare und genugsame Erklärung thun, damit die Gemüther gestillet und ein rechtes Vertrauen gepflanzt werden könne.« — 4.) Wurden im allgemeinen die Beschwerden der Churfürsten, so wie der Stände überhaupt erwähnt, über Manches was gegen die Freiheiten

derselben geschehen, und welche vornehmlich daraus entstanden seyn sollten, daß der Kaiser Reichssachen durch Ausländer handeln lasse. Ferdinand erinnerte, daß der Kaiser zu gehaltenen Reichstagen immer einen deutschen Rath besetzt und gehalten und dazu ansehnliche Churfürsten und andere Fürsten und namhafte deutsche Räthe gebraucht habe. Es möchten aber solche Gravamina auf nächstem Reichstag angehört, und darin mit der Churfürsten Rath und Zuthun nach genugsamen Bericht gebührendes Einsehen gethan werden; und namentlich solle der kais. Maj. Hofrath, so des Reichs Sachen berathschlagen und erledigen solle, also stattlich mit deutschen Räthen besetzt werden, daß Jedermann ein billiges Genügen haben möge.« 5.) Wurde begehrt, daß Alle dieses Kriegs wegen außer Sorge gesetzt (amnestirt) und die vom vorigen Kriege her noch in der Acht befindlichen, davon freigesprochen würden, worüber Ferdinand willfährige Erklärung gab und namentlich die Acht über Heideck und Reifenberg aufhob. Durch diese Erklärungen, besonders die Erledigung des Landgrafen und das Aufgeben aller Nöthigung der Protestanten sowohl zur Erscheinung auf dem Trienter-Concil, als zum Interim (mit welchem Aufgeben eigentlich das ganze System Carls V. hinfiel) gewährte Ferdinand in der Hauptsache alles das, was den Frieden möglich machte, und handelte nach der Ueberzeugung von dessen Nothwendigkeit, die er in der Verhandlung selbst mit folgenden Worten erklärte: »Wo solche innerliche Kriegsempörung nicht fürderlich gestillt werden, sondern ihren Fortgang haben sollte, und daneben dem König von Frankreich an einem Ort die Reichsstädte einzunehmen und zu befestigen zugesehen und am dritten Ort des Türken grausamer Macht nicht stattlicher Widerstand gethan werden sollte, so könne kais. Maj. nicht anders befinden, denn daß der Untergang des heil. Reichs und das gemeine Verderben vorhanden, und dem einen

nicht viel langsamer, denn dem andern zu Haus kommen werde.« — Damit nun diese vorläufige Verhandlung zum Frieden führen könne, wurde verabredet, daß auf Himmelfahrtstag eine neue gütliche Handlung zu Passau Statt finden solle, wozu auch die vier rheinischen Churfürsten und Brandenburg, von geistlichen Fürsten Salzburg, Eichstädt, Passau, von weltlichen Albrecht von Baiern, Heinrich von Braunschweig, Hanns von Brandenburg, Jülich, Pommern und Würtemberg berufen werden sollten. — Moritz (welcher den andern Fürsten hatte versprechen müssen, ohne ihr Vorwissen in keinen Stillstand zu willigen) wolle sich zugleich äußersten Fleißes bemühen, daß vom 11. Mai an einen Monat lang Waffenstillstand seyn solle, welcher dann auch, Namens des Kaisers sogleich angeordnet werden solle, wenn die Zustimmung der Gegner eintreffe, weßhalb Hirnheim dem Churfürst Moritz mitgegeben wurde. — Moritz begehrte auch, daß Erzherzog Maximilian den Tag zu Passau mit besuchen möge. — Frankreichs wegen wünschte Moritz, (der gegen Heinrich II. eingegangener Verpflichtungen wegen) daß ebenfalls gütliche Handlung eingeräumt werden möge. Ferdinand erinnerte, „wie Heinrich den Kaiser unverwahrt und unabgesagt überfallen und zu Wasser und zu Lande angegriffen habe. Der Kaiser sey daher befugt, sich in keine gütliche Handlung einzulassen, damit aber noch jetzt männiglich im Werk befinde, daß Ih. Maj. als ein christlicher milder Kaiser den Nutzen gemeiner Christenheit mehr achte, als eigne empfangene Injurie, Schaden und besonderes Interesse, so möge Moritz, wenn der König von Frankreich ihm Vorschläge zum Frieden sende, dieselben durch Ferdinand an den Kaiser gelangen lassen; und dieser werde darauf antworten, sich so in gütliche Handlung einlassen und sich mild und schiedlich in allem was ehrbar und billig, erzeigen« *).

*) In einem Schreiben vom 22. April, womit Ferdinand die ersten

XV. Nach diesen die künftige Grundlage des Friedensstandes im Reich enthaltenden Präliminarien ging Ferdinand persönlich zu seinem Bruder. — Moritz traf am 8. Mai bei den übrigen Verbündeten wieder ein, welche indessen von Ulm und Stockach sich wieder östlich gezogen, am 1. Mai zu Gundelfingen angekommen waren, und jetzt nach einer Ruhe von zehn Tagen nach Lauingen, im Gebiete des Pfalzgrafen Otto Heinrich, kamen, dessen Land seit dem früheren Kriege vom Kaiser besetzt geblieben war, und der sich mit ihnen vereinigte. Der Cardinal von Augsburg hatte sich auf die Flucht begeben, und war nach Rom gereist. — Moritz hatte übernommen seinen äußersten bestmöglichen Fleiß anzuwenden, daß die Verbündeten den Stillstand schon vom 11. an bewilligten, was aber auf Anreizung des französischen Gesandten erst vom 28. an, geschah. — Obwohl nun Moritz durch Hirnheim wenigstens mündlich die Zusage gethan hatte, sich in seinen Lagern halten

Artikel und seine Erklärung darüber dem Kaiser einsandte, setzte er bey: „ich bitte alles Verhandelte gut aufzunehmen, und euch versichert zu halten, daß wenn wir hätten mehr thun können, wir es sehr gern würden gethan haben; — und es sind die Artikel so geartet, daß sie keine Aenderung erleiden können, ohne gänzlichen Bruch, wornach E. M. erwägen kann, ob vorzuziehen sey, sie so zu erledigen, oder zu brechen (les articles ne peullent soufrir sangemant sans totalle rupture, par ou saura V. M. considerer sy vault mieux de les despechier ainsy ou rompre) und sich entschließen, nach Gutbefinden und dem Stand der Dinge." — Die Artikel seyen so gestellt, »daß wenn sie von den Rebellen nicht angenommen würden, der Kaiser gegenüber allen andern Staaten, als entschuldiget erkannt werden müsse, so daß diese nicht Anlaß nehmen könnten ihn zu verlassen, und sich mit Jenen zu vereinigen. Jedenfalls sey aber nöthig, daß Carl sich nicht auf die Tractate verlassen, sondern das Aeußerste aufbiete, um so viel Truppen als möglich zu haben, um die Gegner desto eher dahin zu bringen, Vernunft anzunehmen, was sie, wie er sicher dafür halte, nicht thun würden, wenn sie nicht Macht sähen, um falls sie nicht Vernunft annähmen, Widerstand zu leisten, und auch sie anzugreifen, wo es möglich."

zu wollen und jene Präliminarien die Bewilligung aller seiner Forderungen enthielten, so nahm er doch, gleichsam um an dem alten Kaiser, welchem er so Großes verdankte, noch persönlich »seinen Muth zu kühlen,« in der Zwischenzeit Theil an einem raschen Angriff gegen diesen. — Von der Donau wendeten sich die Fürsten im raschen Zuge gegen die Alpen. Zwischen Füßen und Reuty, am Eingang der Alpenschlucht geschah der Angriff auf die dort von kaiserlichen Soldaten besetzt gehaltene Stellung. Sie wurden geworfen und verbreiteten Schrecken selbst in dem bei Reuty aufgeschlagenen Lager. Die Feinde überwältigten auch dieses, machten an 1000 gefangen, tödteten oder versprengten die andern. Gleich darauf stürmten sie das Schloß Ehrenberg, das seiner starken Besatzung ungeachtet sich ergab; man machte an 3000 Gefangene *). Der glänzende Erfolg hätte Churfürst Moritz beinahe das Leben gekostet, indem die Soldaten unter Reifenberg doppelte Löhnung verlangten, und als der Churfürst sie verweigerte, mit Handwehren auf ihn schossen, so daß er sich durch die Flucht retten mußte. — Von dem eroberten Alpenpaß aus, wurde sogleich das Fußvolk gegen Innsbruck vorausgeschickt (21. Mai), welchem die Fürsten andern Tags nachfolgten. — Der Kaiser brach auf die erhaltene Nachricht vom Fall des Schlosses Ehrenberg mit Ferdinand von Innsbruck auf, und flüchtete zuerst in der Richtung nach Trient, dann seitwärts nach

*) Landgraf Wilhelm meldete diesen Erfolg unterm 20. Mai an Statthalter und Räthe zu Cassel, und schrieb unter andern. „In Summa, es ist eine solche Victoria gewesen, dabei wir und männiglich sahen, daß Gott uns geholfen hat, denn ohne das wäre sehr übernatürlich gewesen, in solchen großen Gebirgen, Festungen und Vortheilen so der Feind vor sich gehabt, sie zu schlagen. Unsere Knechte haben eine reiche Beute überkommen, und sich so ehrlich gehalten, daß es nur genug ist. — — — Was wir nun fürder fürnehmen, wird die Berathschlagung geben werden. Ob der Fuchs besser in der Hölen, „Spelunken zu suchen."

Villach. Die Verbündeten kamen nach Innsbruck, wo die Sachen des Kaisers, der spanischen Herren und des Cardinals von Augsburg der Plünderung preis gegeben, jene Ferdinands aber verschont wurden *). Moritz ließ sein Kriegsvolk, da der Waffenstillstand nahe war, auf demselben Wege alsbald wieder zurück, und bis gegen Eichstädt ziehen. Der zu Innsbruck mit Aufträgen zurück gebliebene Rath des Königs, Zasius, schrieb am 23., daß Moritz auf den passauischen Tag gewiß kommen werde, und Moritz das Vordringen bis Innsbruck damit entschuldige, daß die französischen Gesandten so sehr darauf gedrungen hätten, daß es für dasmal nicht anders hätte seyn können. — Ihm sey

*) Dem gefangenen Johann Friedrich hatte der Kaiser schon am 12. Mai durch Granvella und den Reichs-Vizekanzler Seld eröffnen lassen: „es möchten nun zu Passau die Sachen vertragen werden oder nicht, so sey Er des entlichen Vorhabens, jenen seiner Gefängniß zu begeben.“ — Am 19. als die Nachricht von der Wegnahme des Schlosses Ehrenberg nach Innsbruck kam, ließ der Kaiser den Gefangenen Nachmittags in den Garten hinter dem Schlosse zu sich bitten, und unterredete sich allein mit Ihm eine halbe Stunde lang im Lusthaus. Desselben Abends brach der Kaiser mit seinem Bruder von Innsbruck auf; dem Johann Friedrich aber wurde angekündigt, daß der Kaiser ihn des Gefängnisses ganz los zähle, doch so, daß er mit einem Handschlag dem Kaiser bis auf weitere Erlaubniß zu folgen, zusage. Die Wache zog denselben Abend in der Stille ab. Andern Tags folgte Johann Friedrich dem Kaiser mit frohem Muthe, und ohne alle Begleitung ganze sieben Meilen bis Sterzingen. Am 23. lud König Ferdinand denselben unterwegs in einem Dorfe, Znick genannt, zu Tisch, und des folgenden Tages gegen Abend erreichte der Kaiser, der sich in einer Senfte durchs Gebirg tragen ließ, in den Pässen bei Luenz, den Herzog; dieser stieg aus und ging dem Kaiser entgegen, welcher ihm mit entblößtem Haupte die Hand bot. Jener dankte der Erledigung wegen, und bot dem Kaiser seine Dienste an: dieser sagte ihm etwas Verbindliches und Gnädiges in deutscher Sprache. »Er habe es gar gern geschehen lassen, und werde sein und seiner Söhne und Landschaft gnädiger Kaiser seyn.“ — Der Herzog folgte dem Kaiser dann bis Villach; auf dem Wege brach man die Brücken ab, über die man gezogen.

auch die Handlung mit der Clausen in dem treulich leid, daß Ferdinands Kriegsvolk auch dabei gewesen, da er nur des Hans Walter Fähnlein, als die Kaiserlichen, gesucht. — Er habe jedoch verhindert, daß das Schloß Ehrenberg nicht auch besetzt worden sey, und daß den Unterthanen Ferdinands nicht die geringste Beschwerde zugefügt sey.

XVI. Markgraf Albrecht führte indessen einen Verwüstungs- und Erpressungskrieg im mittleren Deutschland. Er war von Ulm aus nach Franken gezogen um Nürnberg zu belagern und den Bischof von Bamberg und andere »sauber auszuscharren,« wie es das Manifest selbst nannte. Derselbe warf den Bischöfen in Franken vor, »sie wären die ersten in Rüstung und Aufgeboth gewesen, und hätten das Geschrei ausgebracht, (!) daß die verbündeten Fürsten die Stifter überziehen wollten; man habe die durchreisenden Markgrafischen übermüthig behandelt ꝛc. Später als sie wahrgenommen, daß eine große Verbündniß vorhanden, hätten sie es viel wohlfeiler geboten, und in Abwesenheit des Markgrafen zu seinen regierenden Räthen geschickt, sich Raths zu erholen, und was sie zuvor wider ihn gehandelt, listiglich abzubringen vermeint.« Schnell eroberte der Markgraf einen beträchtlichen Theil der Stiftslande. Das geängstete, und alles Aergste vor Augen habende Stift verstand sich zu einem Vertrage, den Markgraf Albrecht »dem Bischofe als einem alten, abgelebten Manne zu ehren, und auf desselben und des Domcapitels höchstes Anliegen und Bitten« zu bewilligen sich das Ansehen gab. Eingangs der Urkunde dd. Bamberg 19. Mai 1552 ward gesagt, daß man sich, weil Markgraf Albrecht als des Königs von Frankreich und der Einungsverwandten Oberster, bereits die Stiftslande überzogen und etliche Städte und Aemter eingenommen, zur Verhütung noch weiteren hochverderblichen Nachtheils, und damit nicht Bischof und Capitel vertrieben, und die armen Leute verheert und verbrannt würden, zur

Abtretung von neunzehn Aemtern, nämlich Bruckneustadt, Kupferberg, Bilseck, Veldenstein, Forchheim, Neunkirchen, Herzog Aurach, Hochstätt, Wachenrodt u. s. w., und außerdem zur Bezahlung von 50,000 fl. und Uebernahme von 30,000 fl. zu tilgender Schulden verstanden habe. Die im Eingange erwähnten Umstände hatte das Capitel, um sich des Vertrags wegen verantworten zu können, hineinsetzen zu müssen geäußert, und zugleich dem Markgrafen versichert, daß darum nicht weniger der Vertrag allewege gehalten werden solle. Durch den Vertrag kaufte das Stift den Andrang der höchsten Gewaltsamkeit und Feindseligkeit ab, und verschaffte sich einen augenblicklichen Schutz von seinem habsüchtigen Feinde *). Erzwungen war der Vertrag deßwegen, weil der ganze Ueberzug räuberischer Zwang war. — Diesen Vertrag cassirte der Kaiser von Villach aus, und zwar wie Bamberg es später darstellte, ohne Veranlassung des Stiftes; (und vielmehr mit Gegenvorstellung von Seiten desselben, daß sie den eingegangenen Vertrag würden halten müssen,) und verbot ernstlich, mit Vollziehung desselben fortzufahren. In Folge dieser Cassation, welche Markgraf Albrecht den geheimen Bemühungen des Stiftes zuschrieb, ließ das Stift, als der Markgraf etwas entfernter war, nicht nur die Stadt Forchheim wieder einnehmen, sondern auch, mit Hülfe des Bischofs von Würzburg und der Stadt Nürnberg die abgetretenen

*) Für einen Hauptanstifter und Rathgeber bei den gewaltthätigen Unternehmungen des Markgrafen ward allgemein Wilhelm von Grumbach gehalten, der sich als würzburgischer Vasall vom Bischof beleidigt achtete. Dieser gab im Anfange des Krieges einigen würzburgischen Domherren auf die ernstliche Anfrage, warum doch der Markgraf das Stift feindlich überziehen wollte, die aufrichtige Antwort, „sein Herr müßte Geld haben, wo mans nehmen wollte, denn bei denen die es hätten? der Bischof von Würzburg könne wohl 1100,000 fl. zahlen, darauf solle man bedacht seyn; der Teufel wolle es also haben.“

Aemter, Städte und Flecken wiederum besetzen. Die Folge der Erzählung wird auf diese Begebenheit zurückkommen müssen. — In ähnlicher Weise mußte sich Würzburg zu einem Vertrage verstehen. Der Eingang erzählte, daß der Markgraf bereits einen kriegerischen Ueberzug des Stiftes schriftlich angekündigt, und hierauf das Domcapitel zur Abwendung von Unheil und Verderben um Unterhandlung unterthäniglich angesucht. In Folge dessen habe nun der Markgraf den vorgenommenen Ueberzug abbestellt, und sich aller Forderungen begeben, wogegen der Bischof ihm 220,000 Goldgulden auszahlen wolle, in bestimmten Terminen; mit Entsagung auf den Erbschutz über das Kloster Ebrach u. s. f, welcher Vertrag am 21. Mai 1552 von dem Bischof und Markgrafen Albrecht unterzeichnet wurde. Diesen Vertrag zu erfüllen, untersagte der Kaiser ebenfalls, und schon von Villach aus. — Noch gehässiger handelte Markgraf Albrecht auch gegen die Stadt Nürnberg. Diese hatte sich schon im April dazu verstanden, den kriegsverwandten Fürsten eine Summe von 100,000 fl. vorzuschießen, und diese, nämlich Churfürst Moritz und Landgraf Wilhelm für sich und die übrigen ihnen versichert, daß sie gar nicht beschädiget werden sollte, unterm 13. April. Sie legten es auch Markgrafen Albrechten auf, nichts der Stadt Nachtheiliges vorzunehmen. Dieser behandelte jedoch für sich allein die Stadt feindlich, obwohl er einen Rath in die Stadt schickte, um die von den Fürsten ausgestellte Versicherungsurkunde einzusehen; und berief sich dabei insbesondere auf den König von Frankreich *). Er fing damit an, in das Gebiet

*) Landgraf Wilhelm hatte den Nürnbergern dd. Gundelfingen 3. Mai, des Markgrafen wegen beruhigend geschrieben: „daß er sich auf ihr, der Fürsten Anreden und Aufforderung etwas äußerlich gestellt, das sey seine Weise also. Er halte aber davor, jener werde doch dem von den Fürsten getroffenen Schluß nicht zuwider handeln, und sie nicht deßhalb in Stich oder Schimpf setzen.“ Markgraf Albrecht erfüllte sehr schlecht diese Erwartung.

derselben ohne alle vorherige Erklärung mit 19 Fähnlein Knechten und etwa 2000 zu Roße einzufallen, und den befestigten Ort Lichtenau einzunehmen. Sodann erließ er unterm 6. Mai eine Aufforderung an Nürnberg in dem schon bekannten Stile, sich zu erklären, ob es Freund oder Feind seyn wolle? und ließ eine ähnliche Aufforderung fünf Tage nachher durch einen Trompeter am Thor übergeben. Sodann ließ er das Schloß und den Markt Lichtenau, seinem Wort zu wider plündern und niederbrennen, forderte Brandschatzung und Erbhuldigung von den Unterthanen der zugehörigen Landschaft; zog alles nürnbergische Kaufmannsgut in seinen Landen ein; und brannte den Flecken zum Stein mit Hammerwerk und Zugehörung aus. Vom 11. Mai an belagerte er die Stadt, und während der Belagerung wurden viele in Dörfern und auf dem Felde ergriffene alte Männer, Knaben und Frauen jämmerlich ermordet; es wurden an hundert Dörfer und Weiler, und über 70 Schlösser und Bürgersitze, sammt etlichen Klöstern und Kirchen verbrannt und verwüstet; auch von dem großen, dem Reich gehörenden Wald, woraus die Stadt, und auch des Markgrafen und anderer Fürsten Unterthanen ihr nöthiges Bau- und Brennholz zogen, an 3000 Morgen niedergebrannt.— Nürnberg rief wider solche »Beschwernisse und türkische Handlungen« die Hülfe des Kaisers, obwohl wegen dessen eigener Lage, damals vergeblich an. — Es wurden sodann von den 27 schwäbischen Reichsstädten, welche den von den Bundesverwandten nach Augsburg ausgeschriebenen Tag besucht hatten, Gesandte nach Nürnberg geschickt, den Frieden zu vermitteln. Sie brachten einige harte Bedingungen vom Markgrafen mit, und zur Annahme konnte die wachsende Macht des Feindes, (welchem Jobst v. Dalwik neuerlich eilf Fähnlein zugeführt, und zu welchem Graf Christoph v. Oldenburg in eiligem Zuzuge war) und das »was sich laut frischer Zeitungen in Italien, Hun-

garn, Neapel und mit Eroberung der Ehrenberger Klause zugetragen,« bestimmen. Die Bürger gaben aber eine ehrenvolle und männliche Antwort; die vorgeschlagenen Vertragspunkte anzunehmen, würde ihnen und ihren Nachkommen gegen Kaiser und König verweislich seyn, und sie könnten und würden die mit nichten bewilligen; wollten auch eher die äußerste Noth versuchen, sich ihrer redlichen, aufrechten Sache und Unschuld getrösten und Gott befohlen haben.« Nach mehrfachen Versuchen erklärten die Gesandten dem Rath (4. Juni) »mit betrübtem Gemüth, daß sie wenig andere oder mildere Conditionen, als im Anfang erwirken könnten, daß ihr Bemühen nicht Frucht gebracht und die Hauptsache im unfriedlichen alten Stand stehe.“ — Der Markgraf hatte mit Zorn die Unterhandlung abgebrochen; »er sehe wohl, daß denen von Nürnberg zu einigem Vertrag nicht Ernst wäre; sie möchten das beste und ärgste thun: er wolle Gott und dem Glück vertrauen, bis er nach allem seinen Vermögen die Stadt zum Gehorsam gebracht und alles was sie hätten verheert und verderbt hätte.« Er ließ sodann die Stadt aufs heftigste beschießen und die Vorstadt Gostendorf anzünden *).

*) Zasius war von Ferdinand ins Lager des Markgrafen abgeordnet, um mit einem sächsischen und baierischen Gesandten jenen zum Frieden zu ermahnen, und auch gegen Besetzung von Orten, die böhmische Lehen seyen zu protestiren. Derselbe berichtete: Regensburg 4. Juni 1552. „Der Decan des Raths habe ihm eröffnet, man dürfe nit gedenken, daß man diese Stadt bei diesem Wesen 14 Tage werde aufhalten mögen; da sey kein Proviant, eine unwillige Bürgerschaft, weder Kraut noch Loth. Und sie vom Rath müssen stündlich besorgen, daß die Gemeinde und die ungemusterten Knechte, Sie nicht zumal alle über das Rathhaus herab werfen ꝛc. Den Bischof habe er als einen geistlichen Fürsten kleinmüthig gefunden, und ihm gerathen, auf sein Schloß Wörth zu ziehen.“

Im Feldlager Markgrafen Albrechts vor Nürnberg, 7. Juni 1552. Er sey mit dem sächsischen Gesandten Joachim Gerstorff und Christian Raindorfer, baierischen Gesandten in das Lager angekommen. Von Fürth aus habe Gerstorf einen reisigen Knecht mit

der Anmeldung vorausgeschickt, welcher mit der Antwort zurückgekommen, daß ihnen das Losament im Zelt des Feldmarschalls verordnet wäre, wo sie ehrlich und wohl empfangen worden. Der Markgraf habe sie von dort durch zwei ansehnliche vom Adel und Befehlsleute zu sich führen lassen, und sie in Beiseyn Landgrafen Jörgs von Leichtenberg und des Kanzlers Audienz gehabt. Nach Ausrichtung der Aufträge habe letzterer angezeigt, der Markgraf wolle einen kleinen Bedacht nehmen, Zasius möge in des Feldmarschalls Gezelt eine kleine Geduld tragen, und folgends mit dem Markgrafen das Frühmahl einnehmen, da werde derselbe ihn beantworten. Das Summarium der Antwort enthielt: Unangesehen daß Nürnberg Ihn und seine Vorältern unabläßig heimgesucht und angefochten, so hätte er doch solche Expedition jetzt lieber umgangen, sey aber dazu durch die von Nürnberg geursacht worden. Diese Expedition sey der königl. Maj. und Krone Böhmen gar mit nichten zuwider angefangen und gemeint, daß aber etliche Flecken und Güter eingenommen worden, die von der Krone Böhmen herrühren, so habe er solches nicht gewußt; — sollte die Sache vertragen werden, und ihm die gemeldeten Flecken bleiben, so hoffe er, der König werde ihn so gut, als die von Nürnberg als Lehenmann leiden u. s. w. Er hätte auch auf dem Gebirge einige Orte innen, die von der Krone Böhmen zu Lehen gegangen und für welche man ihm seither nur als Edelmannslehen, so daß er davon Ritterdienste leisten solle, die Belehnung habe geben wollen. — Der Markgraf erbot sich schließlich ex proprio aller schuldigen Unterthänigkeit und vieler Dienste.« — In einem andern Bericht meldete Zasius, daß die von Augsburg einen viertägigen Stillstand vermittelt haben; und am 7. mit ihren Dienern und großem Pracht der weißen Binden in die Stadt gezogen seyen, gleichwol begehre der Markgraf an die Stadt ganz beschwerliche Sachen, den mehreren Theil ihrer Landgüter, und wie er gehört, in die 10mal hunderttausend Gulden; — wo er sich nun mit Geld contentiren und die übrigen Begehren fallen lassen würde, achteten die Gesandten von Augsburg, — die von Nürnberg würden viel thun. — Er (Zasius) habe aber König Ferdinands Sendschreiben, und daneben auch die Obligation um die 60,000 fl. auf die Rothischen von Ulm gestellt, gleich denselben Abend in aller Geheim und sicherlich zu Handen des Dieners Sr. Maj. Hans Metzger in die Stadt gebracht, — das, hoffe er, solle Jenen wiederum Ihr Herz aufrichten. — Bisher habe der Markgraf nur auf die Häuser geschossen, drohe aber, wo sie nicht den Vertrag eingingen, die Mauer anzugreifen, und habe durch verbrannte Nürnberger Bauersleute eine neue Schanze errichten lassen, so daß die Nürnberger ihre eignen Unterthanen erschießen müssen. Der Markgraf wolle dann sehen ob

er gute Gelegenheit zum Sturm finde; lange aber werde er wohl die Belagerung nicht mehr continuiren, sondern vor Regensburg ziehen, und sich dort mit Herzog Moritz und dem jungen Landgrafen verbinden. — „Ich befinde auch in mehrerlei Wege gründlich, daß Herzogs Moritz und Markgraf Albrechts Sachen, Thun und Lassen alles ein Ding ist, und daß die gräuliche erschreckliche Tiranei und Wüthigkeiten damit der Markgraf täglich umgeht, alles mit Herzogs Moritz Vorwissen vorgenommen werden, und Sr. churfürstl. Gnaden im Grunde nicht zuwider seyen. Die ganze Nacht und den folgenden ganzen Vormittag, als wir im Lager gewesen, hat man in des Markgrafen Kanzlei zu schreiben gehabt an den Schreiben, so der Markgraf Herzog Moritzen jetzo durch Gerstorf gethan hat rc. — Des Nachredens wider die kais. Maj. ist bei denen Leuten allen kein Aufhören, also auch des großen Triumphirens der gewaltigen und unerhörten Victori halb, so Herzog Moritz mit Einnehmung der Clausen wider die kais. Maj. erobert und verursacht, daſſ Ih. kais. Maj. dermaßen vor seiner entweichen müssen. — Sie rühmen sich, Backmor solle in Kürze bei Ihnen mit 2000 guten polakischen Pferden ankommen, welche der Herzog von Preußen in Podolia soll aufgebracht haben. — Das erbärmliche Verderben, so Markgraf Albrecht allenthalben um Nürnberg mit Feuer und Schwert so gräulich und erschrecklich angerichtet, ist dermaßen beschaffen, daß es ein steinernes Herz erbarmen und betrüben möchte. Ich hab gehört, daß die armen Bauersleute viel in den Wäldern und Hölzern von Hungersnoth und Herzenleid verderben und sterben. Man findet auch todte Bauern, welche das Gras noch in den Mäulern haben. Das alles aber reicht bei dem Markgrafen und seinen Leuten nur zu einem Gelächter. Es ist sonsten im Lager durchaus ein gar gottlos verrucht Leben. Der Markgraf selbst aufs höchst leichtfertiger gottloser Reden und Thaten, also daß schier keine Leichtfertigkeit ist, die bei Ihm und seinem Haufen nicht zur Tugend gereicht. Insonderheit brauchen sie sich des bösen Satans, des Teufels Namens ohne Unterlaß in allen ihren Reden, erfinden auch sonst neue Flüche und Gotteslästerungen. — Und des gräulichen tirannischen Mordbrennens, damit Er umgeht, rühmet Er sich selbst. Meldet, das sey seine beste Kurzweil, das ich auch selbst aus seinem Munde gehört habe."

Zweiter Abschnitt.

Der Passauer Vertrag als Grundlage des Religionsfriedens. — Des Markgrafen Albrecht wilde Friedensstörung und Bündnisse wider die Anarchie im Reich.

Artikel des Passauer Vertrags; Ferdinands letzte Reise zum Kaiser; beiderseitige Annahme des Passauer Vertrags. Des Markgrafen Albrechts räuberische Kriegswuth; Gefahr größerer Anarchie; Egerisches Bündniß; Ende des Churfürsten Moritz. — Friedliches Verhalten des Landgrafen Philipp. Mehrfaches Mißtrauen und Besorgnisse unter den Reichsständen; die Heidelberger Einung; Stellung des Hauses Brandenburg. — Ferdinands vielfältige Bemühung für den Frieden; Achtsvollstreckung wider Albrecht. — Fernere feindselige Einwirkungen Frankreichs. Vermählung Philipps mit Marien, der Thronerbin von England; Sendung des Cardinals Polus.

Ein Mensch, wer ist er, oder was?
Kein tapfrer Streiter,
Kein muthger Reiter,
Hat angerichtet dieß und das;
Geworden ist er uns zur Leiter,
Auf welcher wir des Uebels Höh erklommen,
Von der wir ohne Sturz nicht mehr herunter kommen.
Die Füße sind,
Dir ungelind
Geschwollen, und dein kranker Leib voll Beulen;
Wo nahmst du her die Kraft geschwind,
Um zu zertrümmern, wie mit ehrnen Keulen
Des Kaiserreiches ewge Säulen?

Schi-king.

I.

Nach Passau kamen um die bestimmte Zeit, außer dem Könige Ferdinand und dem Churfürsten Moritz, dann dem Herzog Albrecht von Baiern und den Bischöfen von Salzburg, Passau, Eichstädt, — Bevollmächtigte von den fünf übrigen Churfürsten, von Hans von Brandenburg, Heinrich von Braunschweig, Philipp von Pommern, Christoph von Würtemberg und Wilhelm von Jülich. — Moritz begann in seinen Erklärungen mit neuer Protestation, „daß es seine Meinung keineswegs gewesen, des Kaisers Hoheit fürsetzlich zu beleidigen, sondern daß er viel lieber gesehen hätte, wenn den Beschwerungen vor dieser Zeit wäre Rath geschafft worden, und jetzt, nachdem die Sachen in den Stand gekommen, wie der vor Augen, doch der Friede wieder errichtet werden möchte.« — Es wurde sodann vom 1. — 22. Juni über die zu Linz erörterten Artikel genauer verhandelt und Uebereinkunft getroffen, in folgender Weise:

1. Die Erledigung des Landgrafen war zwar schon zugegeben, doch machte noch Schwierigkeit, daß dieselbe erst 14 Tage nach der Entlassung des Kriegsvolkes geschehen sollte. — Die Verbündeten verlangten, daß jene Erledigung gleichzeitig mit Zertrennung des Kriegsvolkes erfolgen und zu dem Ende der Landgraf vielmehr gleich in die Nähe des Kaisers gebracht, oder wenn das nicht wäre, gleich jetzt gegen Verpflichtung (sich wieder einzustellen, wenn die Entlassung des Kriegsvolkes nicht erfolgen würde) erlediget, oder in eines andern Reichsfürsten Hand gestellt werden möge. — Man kam überein, daß das Kriegsvolk

der Fürsten an einem bestimmten Tage, dem 18. Juli nämlich zertrennt, und an eben diesem Tage der Landgraf nach Rheinfels auf freien Fuß gestellt werden solle. — Derselbe solle sich zugleich verschreiben, sich zeitlebens als gehorsamer Reichsfürst zu halten, auch die Verhaftung nicht ahnden, eifern oder rächen zu wollen, solches auch bei seinen Söhnen und Landschaft zu verschaffen und die Capitulation (mit Ausnahme des Punkts wegen Kassel) aufs neue zu ratifiziren. — 2. Wegen Katzenellenbogen hatte Landgraf Wilhelm auf völlige Restitution angetragen, so daß neue Rechtsmittel eingebracht werden könnten, »was von Zeugen, brieflichen Urkunden und anderer Nothdurft bisher aus Mangel der Advocaten oder während der Custodien nicht habe eingebracht werden können.« — Beschlossen wurde: Suspension des ergangenen Spruches und Versuch der Güte, im Entstehungsfalle sollten die Churfürsten und sechs andere, aus beiderseits vorgeschlagenen, vom Kaiser ernannte Fürsten in zwei Jahren rechtlich darüber urtheilen, und der Landgraf hiefür neue Rechtsmittel einbringen dürfen. Bis dahin sollte auch der deutsche Orden vom Herzog Heinrich und andern, welche den Landgrafen Philipp noch vom vorigen Kriege in Anspruch genommen, mit ihrer Forderung still stehen. — 3. Der Religion wegen meinte Moritz: Es sey Gottlob kein Hauptartikel des christlichen Glaubens (?) streitig oder irrig; und deßhalb der Reichsschluß von 1544 gemacht, »dadurch, wo demselben, in den Artikeln: Friede und Recht belangend, nachgegangen wäre, ein großer Theil des schädlichen Mißtrauens wäre abgeschnitten worden, bis der Allmächtige zu fernerer Vergleichung der streitigen Artikel Gnade verleihe. Nachdem aber auf dem Reichstage von 1548 in die Stände gedrungen worden, das Interim zu halten, sey bei vielen Ständen im Reich ein solcher Unwille deßhalb entstanden, daß sie eher alles erleiden wollten, was Gott verhinge, denn daß

sie sich darein begeben sollten.« Damit nun ein rechtes Vertrauen und gebührlicher Gehorsam gegen den Kaiser wieder möchte gepflanzt werden, werde um Bewilligung von Kaiser und Ferdinand gebeten, daß sich die Stände A. C. zu Ihren Maj., auch kein Stand zu dem andern, der Religion halber nichts unfreundliches, und keines Mandats oder Ueberzuges zu versehen haben sollten, sondern »daß ein Stand den andern bei seiner Religion ruhiglich und friedlich sitzen lassen, und keiner den Andern derwegen überziehen, beschweren noch verachten solle; und dem Kammergericht befohlen werde, sich dem gemäß zu halten. — Und da das trientische Concil der geringen Anzahl halber, fremder Nationen und sonst anderer Ursachen mehr, (so Moritz dort habe anzeigen lassen) also weitläufig, daß sich der Vergleichung und der Religion durch Mittel desselben, (wie auch Ferdinand zu Linz anerkannt habe) nicht zu versehen; und da auch nicht wohl möglich, die Religionssache auf einem Reichstage zu vergleichen, weil die Stände selbst streitig und zwei Parteien seyen, und auch die Stände der A. C. durch das Mehr des andern Theils überstimmt würden, — so werde nothwendig und auch den vorigen Reichsabschieden nicht ungemäß seyn, daß durch Autorität des Kaisers eine Nationalversammlung erfordert werde, darin die Gelehrten der heiligen Schrift beiderseits gehört würden und einander guten christlichen Verstand und Bescheid gäben, damit die Irrungen dem Worte Gottes gemäß verglichen würden. Wo aber die Vergleichung auch durch diesen Weg nicht erfolgen könnte, daß man alsdann nichts desto weniger in obgedachtem Friedstand bleibe.« — Man bewilligte, daß ein beständiger Frieden, bis zur endlichen Vergleichung der spaltigen Religion errichtet werde, dergestalt, daß kaiserl. und königl. Maj. auch Churfürsten und Stände keinen Stand der augsburgischen Confessionsverwandten, oder die sonst keiner andern

öffentlich verworfenen und durch die Reichsabschiede verdammten Secten anhängig, mit der That und gewaltiger Weise wider dessen Conscienz und Willen von seiner Religion und Glauben dringen, oder mit Mandaten, Ueberzug u. s. w. beschweren, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhig und friedlich bleiben lassen und die streitige Religion nicht anders denn durch friedliche Mittel und Wege zu einhelligem Verstand gebracht werden solle. — Dagegen sollten Jene alle geistliche und weltliche katholische Stände gleichfalls bei ihrer Religion, Kirchengebräuchen, Ordnungen, auch Hab und Gütern, Renten und Zinsen, friedlich bleiben lassen und das Kammergericht darnach angewiesen werden; und man wolle den Kaiser bitten, daß der Beschwerde wegen der Präsentation der Beisitzer (wobei seither die Protestanten ausgeschlossen waren) baldig abgeholfen, und sonst Alles vorgekehrt werde, daß in Religionssachen kein Theil sich des Ueberstimmens vor dem andern oder parteilicher Urtheile zu befahren habe. Von den Mitteln der Vergleichung solle auf einem zu haltenden Reichstag gehandelt und der Beschluß darüber durch einen Ausschuß (von einer gleichen Anzahl beider Theile) vorbereitet werden. Wenn aber die Vergleichung durch keinen der zu berathenden Wege erfolgen würde, daß alsdann nichts destoweniger besagter Friedstand bei seinen Kräften bestehen und bleiben solle.« — 4. Bei Zusammenstellung der Gravamina hatte man manches Gehässige und einleuchtend Uebertriebene nicht vermieden *), sie betrafen übri-

*) Das Memoire über die Gravamina (1. Juni 1552) enthielt: »Seit etlichen Jahren sey allerlei vorgenommen, das dem gemeinen Freiheiten der Fürsten und besonders der Churfürsten zu Abbruch und Schmälerung gereiche und selbe weiter bedrohe. 1. Regierung der Reichssachen sammt Verwaltung der Kanzlei und der Reichssiegel, so von altersher den drei geistlichen Churfürsten, als des Reichs Canz-

gens sehr verschiedenartige Gegenstände. — Die Räthe des Kaisers erklärten, daß der Kaiser solcher Beschwerden bis-

---

lern (einem jeden in seiner Provinz) gebührt, nun etliche Jahre her in Niemandes Hand als fremder Leute seyen, die deutscher Nation und Zungen, und des Reichs D. N. Sachen nicht genugsam berichtet; daraus denn über das, daß den Ständen, die der fremden Sprachen unkundig sich mit ihnen zu bereden ganz schwer, auch sonst Unrichtigkeiten, unbequeme Bescheide, Mißverstand, Unkosten und Verzug erfolge. — 2. Es wissen auch fremde Nationen wohl davon zu sagen, in was Ansehen und Autorität die Churfürsten nun eine Zeit her gehalten, und da doch nach der goldnen Bulle ihr Rath und Wissen erfordert werde, namentlich ohne ihre Bewilligung nichts zu entäußern, auch verwirkte und confiscirte oder sonst erledigte und wiedereroberte Reichslehen nicht zu verleihen, oder alte Belehnungen zu ändern, so sey doch unverborgen, was sich mit Einziehung, Verleihung etlicher Fürstenthümer, Grafschaften, Temporalität etlicher Bisthümer ꝛc. zugetragen. — 3. Es sey ein gemeines Geschrei, daß der Wahlfreiheit zuwider erst neulicher Weile allerlei vorgenommen, wodurch den Churfürsten solche ihre freie Wahl vor der Zeit abgestrickt und sie also itzo alsbald zu Weggebung ihrer Stimmen hätten wollen verbunden werden; welche Fürnehmen auch zu dieser jetzigen Unruhe nicht wenig Ursache möchten gegeben haben. (?) — 4. Wenn, was selten vorgefallen, der Fürstenrath auf Reichstagen sich mit dem der Churfürsten nicht verglichen, so sey doch der Kaiser vormahls, „so oft man also mit gezweiten Bedenken vor J. M. gekommen, den Churfürsten und Ihrem Bedünken beigefallen. Welchem aber zuwider in etlich wenig Jahren Ihr der Churfürsten Bedenken nicht allein zum öftern Malen gar hintangesetzt, sondern ihnen auch dazu, als wollten sie fürsetzlich Spaltung machen, mit ungnädigen Worten deshalben zugesprochen worden sey.“ — 5. So sey auf den Reichstagen auch in den Hauptsachen mehrmals auf einen gemeinen Ausschuß von allen Ständen gedrungen, welches den Churfürsten, als die dadurch Ihres besondern Raths entsetzt, auch in solchem Ausschuß durch das Mehr überstimmt werden, an ihrer Präeminenz nicht wenig nachtheilig. — 6. Auch haben die Churfürsten Scheu tragen müssen, sich zusammen zu betagen. — 7. Auch geschähen manchmal von den Hofämtern in die Reichsämter der Churfürsten Eingriffe. — 8. Von den Churfürsten und deren Gerichten würden Apellationen ans Kammergericht angenommen. — (Folgende betreffen die Fürsten und Stände insgemein.) — 9. Es sey eine gemeine Klage bei vielen Ständen, daß

her zu gutem Theil gar kein Wissen empfangen; deßhalb und da dieselben weitläufig und zum Theil hochwichtig und

---

sie in ihren Anliegen wenig Schutz und Schirm befinden, daß man sie zuweilen selbst in einander wachsen lasse, und ihren Irrungen nicht eher abgeholfen werde, bis der Schaden schon ergangen. — 10. Daß sie zu kaiserl. Maj. und auch derselben Räthen oft einen schweren Zutritt haben, oft lange auf Audienz warten müssen, und dann (der vielen Geschäfte halben) oft nicht genugsam gehört, aus Mangel der Sprachen nicht gründlich verstanden würden; langsamen, zuweilen auch unvollkommenen Bescheid erlangten, und auch nach erlangtem Bescheid die Ausfertigung erst mit großer Mühe und Kosten ausbringen könnten. — 11. Man habe seither mit den Ständen nicht auf solche Weise gehandelt, daß daraus ein recht beständiges Vertrauen zwischen J. M. und ihnen hätte erfolgen mögen. Es habe sich auch zugetragen, daß man ihr wohlgemeintes Bedenken, oder Bitte und Fürbitte in Ungnaden vermerkt — 12. Die Stände würden durch die vielen und langwierigen Reichstäge beschwert, wodurch doch die Reichssachen nicht viel besser oder richtiger, denn zuvor, ja zuweilen auch weitläufiger werden. — 13. Da die deutsche Nation so volkreich und sie vermöge alter Freiheit sich in und außerhalb des Reichs in Kriegssachen gebrauchen zu lassen gewohnt, so beklagen sich viele der schweren Mandate und Strafen, daß sie außerhalb des Reichs oder fremden Potentaten nicht dienen sollten, welche mit kaiserl. Maj. ihrer Erblande halben Privatkriege haben, welcher Erblande halben die Stände oder Unterthanen deutscher Nation J. M. sich nicht achten verpflichtet zu seyn. — 14. Hieher gehöre auch, daß man den zur Aussöhnung Gelassenen zur Bedingung mache, nicht bloß wider das heil. Reich sondern auch wider die Erblande nicht zu dienen, dadurch sie also dem Reich wider die Erblande (ob es vielleicht mit der Zeit also vorfiele) zu dienen abgestrickt wurden. — Und daß man im schmalkaldischen Kriege auch Lehenleute und Landsaßen der Bundesfürsten um Geldsummen gestraft, da sie doch ihrem Lehen- und Erbherrn hätten folgen müssen. — 15. Es seyen von Einigen in kaiserl. Maj. Gehorsam gebliebenen Ständen als Hülfe oder auch zur Gratulation merkliche Summen Geldes abgefordert, und etlichen Gesandten, weil sie nicht ja dazu sagen wollen, (?) sub poena capitis mandirt worden, vom kais. Hofe ohne Erlaubniß nicht abzureisen. — 16. Fremdes Kriegsvolk sey ohne Bewilligung und Rath der Reichsstände auch nach Endung des Krieges lange Zeit im Reich behalten, und von demselben unglaublicher Muthwille geübt, auch von etlichen unverholen gerühmt worden,

die Zeit jetzt für gegenwärtigen Tag ganz kurz sey (um die Nothwendigkeit, das Kriegsvolk länger zu erhalten beider

---

daß sie Deutschland unter das Joch gebracht, auch mit 3000 Spaniern desselben allenthalben mächtig wären. — 17. Nach dem Kriege sey das Reich etlicher fürnehmen Festungen und vieler trefflicher Artillerie entblößt, welche der deutschen Nation gleich zu Schimpf in vielerlei fremde Nationen geführt worden. (Etliche sollten auch um ihr eignes Geld Geschütz gießen, und deutscher Fürsten Wappen darauf machen lassen, um damit zu gloriiren, als hätten sie es erobert.) — 18. Wider etliche Diener kais. Maj. deutscher Nation, sey in Büchern, so unter J. M. besondern Privilegien erschienen, schimpflich geschrieben, als wären sie schon nicht mehr frei, sondern eigene Leute. — Außerdem sollten auch im Fürstenrath in Sachen die Erblande, oder sonst den eignen Nutzen betreffend, allerlei Praktiken gemacht werden, die meisten Stimmen zu erlangen. (Es sollten auch von den Erblanden und Temporalität der an sich gezogenen Bisthümer und Stifter, Personen niedergesetzt werden, um das Mehr nach Gelegenheit zu machen.) — Wenn so das Mehr für eine Sache zu Privat und eigenem Nutz mehr als zu gemeinem Nutz dienstlich, im Fürstenrath sey, und die Churfürsten dann solches merkend, etwas anderes beschließen, und der Kaiser doch jenem Mehr der Fürsten zufalle, so expraktizire man (wie etliche klagen) alle Dinge, wie man sie haben wolle. — Man habe auch nicht ohne Beschwerde vermerkt, daß man den Abschied von 1544 damit habe ablehnen und zu halten nicht schuldig seyn wollen, daß man zu der Zeit hätte temporisiren und sich nach der Zeit richten müssen; es aber jetzt eine andere Gelegenheit habe; — auch mit was Schein man die kais. Declaration von 1541 habe ablehnen wollen. Solche Meinung und Ursachen würden dann durch expraktizirte Stimmenmehrheit gebilliget. — Wenn auch auf den Reichstägen Polizeiordnung gemacht würden, so werden solche Ordnungen nicht allein in den Erblanden nicht gehalten, sondern es werden auch etlichen Andern Exemtionen und Privilegien gegeben. — Die Artikel zur Kammergerichtsordnung, die 1547 und 1548 im Ausschuß verhandelt, habe man nicht schriftlich geben wollen, sondern nur von Artikel zu Artikel verlesen; so daß unmöglich gewesen, die Dinge also im Wind zu fahen und nach Nothdurft zu berathschlagen; woraus erfolgt, daß etliche Artikel so gestellt, daß daraus den Ständen Nachtheil erfolge, zumal den Ständen Augsb. Confession durch die Form des Eides. Es müsse daher die Kammergerichtsordnung auf einem Reichs- oder Visitationstage von neuem berathschlagt werden rc. Es würden auch Kammer-

Seits zu vermeiden), so sollen diese Sachen auf dem nächsten Reichstag oder einer andern Versammlung nach Gelegenheit vorgenommen; doch dem Versprechen Ferdinands zu Linz und der gegenwärtigen Räthe des Kaisers Vertrösten nach der kaiserl. Maj. Hofrath also stattlich mit deutschen Räthen besetzt, auch die deutschen Sachen durch Deutsche gehandelt werden, daß männiglich darüber Genügen tragen solle. Es solle auch vom Kaiser genugsame Versicherung geschehen, daß Ferdinand mit Maximilian und die hier zu Passau anwesenden oder vertretenen Fürsten mit Moritz (doch in Sachen, die ihn selbst nicht belangen) die angebrachten Beschwerungen, so den Kaiser einiger Gestalt betreffen, gütlich erörtern oder nach der goldenen Bulle und altem Herkommen der deutschen Nation darüber gebührlich erkennen: — und dann auch die übrigen Beschwerden, so kaiserl. Maj. nicht betreffen und zwar letztere mit des Kaisers Rath und Zuthun erledigen sollten. — 5. Hinsichtlich der Amnestie wolle Ferdinand fleißig befördern, daß auch Graf Albrecht von Mansfeld sammt Söhnen, der Rheingraf, Oldenburg, Beckenrode, Schertlin ꝛc. under der Bedingung, wider kais. Maj. und die Stände des Reichs ferner nicht zu dienen, wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen seyn sollen; — daß P. G. Ott Heinrich das Fürstenthum Neuburg belassen werden möge ꝛc. — Graf Reinhart von Solms und alle übrigen Gefangenen sollen gegenseitig erledigt werden. — 6. Noch wurde fest-

---

gerichtsmandate (auch außerhalb Landfriedensbruch) an Städte und Unterthanen der Stände unmittelbar geschickt und insinuirt, da es doch durch die Landesfürsten geschehen sollte. — Viele von diesen Beschwerden waren von der Art, daß sie vielmehr Beschuldigung von Churfürsten und Fürsten selbst enthielten hinsichtlich des Gebrauches und Nichtgebrauches ihrer verfassungsmäßigen Rechte. — Jedenfalls waren selbe schwerlich von der Art, daß sie Zwiespalt und Rebellion gegen das Reichsoberhaupt hätten begründen können.

gesetzt, daß der Kaiser den Moritz, Brandenburg, Markgraf Hans, und Pommern zu Commissarien ernenne, um durch gütliche Handlung und sonst durch rechtliche Entscheidung die Streitigkeiten Herzog Heinrichs mit den von ihm entsetzten braunschweigischen Junkern, wie auch mit Braunschweig und Goßlar zu schlichten. Die verbündeten Fürsten sollten übrigens sogleich alles Besetzte und Eroberte zurückstellen; die Entschädigungsforderungen aber würden beider Seits aus kaiserlicher Machtvollkommenheit gänzlich aufgehoben; man wolle die beschädigten Stände und Städte in anderer Art zu entschädigen suchen.« — Wegen Frankreichs wurde nur wiederholt, was zu Linz erklärt worden, und weil der französische Gesandte, de Fresse (Bischof von Bajonne) zwar nach Passau gekommen, in den übergebenen Erklärungen aber, die an leichtsinniger und insolenter Darstellung manche ähnliche übertrafen, nichts zum Frieden zwischen Frankreich und dem Kaiser dienliches, sondern nur von dem Frieden im Reich gesprochen hatte, so wurde erklärt, »daß die Punkte und Sachen des gemeinen Friedens deutscher Nation allein Kaiser, König, und Stände des Reichs, und sonst Niemand belangen,« und deßhalb über jene Erklärung etwas zu handeln unnoth sey*).

*) Hauptinhalt der Rede des de Fresse war: Vor alters her war Freundschaft zwischen Deutschen und Franzosen unter den Carolingern und Sachsen; — dann unter den Luxemburgern, auch Albrecht von Oesterreich u. s. w. Nur die Räthe Carls V. haben Feindschaft angestiftet und das arglose Frankreich angegriffen; in dem der französischen Hülfe beraubten Reich, bald unter Vorwand der Religion bald unter dem des Gehorsams Factionen angestiftet, um in erregter Entzweigung ihre Tirannei im Reiche zu begründen. Unter den aufgezählten Erleidungen wurde auch angeführt: „die Tempel wurden geplündert, die Städte zerstört, die Religion deformirt, und nach Zeitbedürfniß verdreht.“ Als Ziel wurde mit Schlauheit angedeutet: Ferdinand zu bereden, die andern zu zwingen, daß Philipp von Spanien Nachfolger im Reiche werden solle. „Wer, der nicht ganz stupid und sinnlos, hätte in sol-

Die churfürstlichen Gesandten gingen auch am 23. Juni zu Moritz um vorzustellen, wie die Churfürsten im heil. Reich von viel hundert Jahren her löblich und wohl in guter Einigung gesessen, und darum eingesetzt seyen, daß auf ihnen, als vornehmsten Gliedern dieses Reich bestehen und beruhen solle, selbe auch das Reich in seinem Wesen bisher erhalten hätten, — und seine Fürsorge noch besonders aufzufordern, daß den andern Churfürsten keine Beschädigung

---

chem Elend nicht lieber den Tod gewünscht? Die Fürsten hätten also Heinrichs Hülfe angerufen, und dieser sie mit großmüthigem Vergessen des Vergangenen gewährt." — Der König werde Herstellung des Friedens in Deutschland gern sehen, wenn nicht mit Worten, sondern mit der That die Wunden desselben geheilt würden ꝛc. — In der übrigens sehr höflichen Antwort (29. Juni) sagten doch die Fürsten: „Da die kaiserl. Maj. seither sich gegen die Stände des Reichs wohlwollend und milde gezeigt, und in den gegenwärtigen Bewegungen ausgezeichnete Erklärung gegeben habe, nicht leiden zu wollen, daß der Freiheit Deutschlands etwas entzogen werde, so seyen sie der Hoffnung, daß wenn anderswoher keine Wunde, kein Schaden und Nachtheil den Ständen des Reichs zugefügt werde (si nullum aliunde vulnus inferatur) vom Kaiser nicht bloß nichts zu fürchten sey, sondern der König (Heinrich) auch erkennen werde, daß Sorge getragen worden, daß das gemeine Wesen der Deutschen (res publica Germanorum) unverletzt und frei seyn könne." — In einem Billet an den mainzischen Kanzler vom 10. Juni gefiel es dem de Fresse zu sagen: »er würde, was heilsam sey, in Vorschlag gebracht haben, wenn man seinen Rathschlägen die erwartete Rücksicht geschenkt hätte; statt daß jetzt Einige ihn mit falschen Gerüchten gehässig machten, und selbst Meuchelmörder gegen ihn bestellten.« — In einer den 19. Juni übergebenen Schrift rühmte de Fresse vieles von der Großmuth des Königs, womit er für die deutsche Freiheit sein Heer am Rhein unterhalte, und sogar ruhig zusehe, wie die Feinde in dem Seinigen (!) brennten und plünderten. — Was seine besondere Streitigkeit mit dem Kaiser angehe, so sey er von diesem ungerecht mit Krieg überzogen, und die Könige Frankreichs nicht gewohnt um Frieden zu bitten. Dennoch sey er bereit, Gesandte an die Reichsstände zu senden, um zu erklären, was und mit welchem Rechte er es vom Kaiser fordere; lehne auch ihr arbitrium nicht ab, wenn sie nämlich den Kaiser zu derselben Rücksicht des Rechts bewegen wollten ꝛc.

wiederfahre. — Man vereinigte sich beiderseits in Versicherungen, die geschlossenen Capitulationspunkte befördern zu wollen.

II. Die in solcher Weise verglichene Capitulation wurde sodann dem Kaiser zugeschickt, welcher sich aber nicht entschließen konnte sie zu ratifiziren, sondern an seinen Bruder schrieb, die meisten Artikel beschwerlich zu finden. — Zugleich schrieb er an die vermittelnden Fürsten (dd. Villach 30. Juni) nach Erinnerung an jederzeit gegebene Beweise von friedliebender und guter Neigung, und wie er insbesondere im vergangenen Winter alle mögliche und äußerste Mittel an die Hand genommen habe, um gegenwärtiger Empörung und Unruhe gütlich zu begegnen; — wie viel Er auch nachgesehen und zugegeben und wie geduldig Er sich in dieser ganzen Handlung erzeigt. »Und weil dem also, so mögen Ew abnehmen, daß pillich Ir nit bei uns, sondern vielmehr bei dem Gegentheil anhalten und dieselben bewegen und bereden solltet, daß sie von ihrem unbillichen Fürnehmen abstehen, aller Kriegs- und thätlichen Gewalt sich endlich müßigen, die Waffen niederlegen und sich alle sämmtlich durch ehrbare und billige Mittel in einen Vertrag begeben, also daß alle Stände des Reichs eines gleichmäßigen, beständigen Friedens von Ihnen versichert würden, — auf welches wir in dieser ganzen Handlung insonderheit gehn und gründen. — — Ew. wollen wir auch gnd. versichern, daß in solchem allen nichts sey, so uns insonderheit oder unsern eigenen Nutzen betrifft, das wir nicht gern und gnädiglich auf Euer Ansuchen und Bitten nachgeben und zulassen wollten; — nur daß die Sache auf solche billiche und ehrbare Wege gerichtet werde, damit des heil. Reichs Hoheit und Autorität nicht geschmälert, sondern der gemeine Nutzen bedacht, daß man auch nicht unter einem Schein des Friedens und Vertrages in voriger Unruhe

und Empörung stecken bleiben oder in noch größere und beschwerlichere Weiterung erwachsen möge.

In Folge dessen ließ Ferdinand den Ständen am 4. Juli früh durch Gienger eröffnen, daß er nicht sehe, wie durch weiteres Schreiben und Schicken etwas anderes beim Kaiser zu erhalten seyn würde, zu dem würde lange Zeit darauf gehen und dem Gegentheil Ursache zu Weiterung gegeben. Er habe sich daher entschlossen, eilend selbst zum Kaiser zu reisen, um die Sache persönlich bei ihm zu befördern, und er werde in acht Tagen gewiß wieder zu Passau eintreffen. — Er handelte selbst zugleich mit Herzog Albrecht von Baiern, mit Moritz, welcher wiederholte, »wie willfährig er sich in der Handlung erzeigt und sich bei seinen Mitverwandten nicht wenig suspect gemacht und allerlei Nachrede leiden müssen, und die (zu Linz) abgeredete Capitulation bei jenen dennoch erlangt, und wohl erwartet, er sollte zu seiner Wiederkunft des Kaisers Resolution auch gefunden haben. Daß der König sich zur Reise erboten, könne er geschehen lassen, aber keineswegs Versicherung thun, daß die Verbündeten den Vertrag noch annehmen würden, wenn der Kaiser auch nachmals einwillige; viel weniger könne er sich des verlängerten Anstandes mächtigen, auch sey ihm bedenklich, wieder hieher zu kommen.« — Ferdinand suchte hierauf im vertraulichen Gespräch den Moritz zu bewegen, daß er dort verharren möge, bis zu seiner Zurückkunft, und falls der Kaiser die Capitulation bewilligte, die Verbündeten zu vermögen, auch dabei zu bleiben; weßhalb jener aber erklärte, nichts zusagen zu können. — Moritz begab sich dann ebenfalls zu den Ständen, und äußerte sich in ähnlichem Sinn, mit dem Zusatz, daß es in Kriegsübungen seit langer Zeit nicht erhört sey, in solchen langen Anstand zu willigen, dadurch Zeit und Geld versäumt würden, auch der Gegentheil mittler Zeit sich gestärkt habe; — er sey nun anderer Gestalt von den

Verbündeten) nicht abgefertigt, als ihre Resolution zu melden und die des Kaisers zu hören, könne in keinen weitern Anstand willigen, und halte für unnöthig, länger dort zu bleiben.« — Noch weitere Handlungen hatten keinen andern Erfolg, auch meinte Moritz, »die Ursachen seyen dunkel genug, warum die kaiserl. Resolution nicht selbst mitgetheilt sey.« — Moritz reiste dann zurück, und um die Verbündeten zur Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewegen, sandte zu gleicher Zeit der König den Georg von Pappenheim und Zasius*) und die Stände Herrn von Winnen-

*) Aus den Berichten des Zasius. Straubingen 25. Juni 1552. Von der Reise neben Churfürst Moritz. Abends sey Churfürst Moritz eingetroffen. „Und wiewohl Adam Trott und ich das Nachtmahl schon empfangen, so haben wir doch wieder zu J. churfürstl. Gnd. niedersitzen müssen, da J. churfürstl. Gnd. unter andern selbst gegen mir angefangen und gesagt: Es sey mit Markgraf Albrecht nichts, daß er auf Regensburg ziehe. Aber die Pfaffengasse (dieß verstehe ich, den Rheinstrom) die solle sich wohl vorsehen, denn es wär gleich ein Ding, wo der Markgraf hinzög, als wenn ein groß Wetter daher ging. — Darauf ich geantwortet: On allen Zweifel, ein groß Wetter, und ja Donner, Blitz, Hagel und wilde Feuer könnten nicht erschröcklicher seyn, wie ich es selbst gesehen, dessen Se. churfürstl. Gnd. mit Gelächter verantwortt.“ — Vom 24. 25. und 26. Juni.

Bei der Ankunft zu Eichstädt, wo das Lager war, sey Churfürst Moritz mit Trott und ihm in des Bischofs Hof eingezogen, wo sie wie auch Pappenheim und Gerstorf mit ihm zu Nacht gegessen. — Andern Morgens zwischen 7 und 8 sey Churfürst Moritz ins Lager geritten: er Zasius sey in der Stadt geblieben, sonderlich, weil beide französische Gesaudten Mr. de Jemais, und der Erbare Bischof v. Bajonne in der Stadt gelegen; sodann, weil ihm Trott vorgestellt, der Churfürst werde ihn, sobald er seiner bedürfe, hinaus begleiten lassen, und weil er ferner in der Stadt schon bessere Gelegenheit ad explorationem ersehn, als er im Lager würde gehabt haben. „Und fürwahr sonsten auch mich lieber um und bei den ehrlichen frommen Leuten, den bischöflichen Räthen, als bei dem andern unbilligen Haufen im Lager aufgehalten.“ Gleich nach Ankunft des Churfürsten Moritz im Lager habe selber mit dem jungen Landgrafen und Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg ad partem von den passauischen Handlungen geredet; —

burg und Beilstein, und Johann von Dienheim an sie ab. Zugleich erließen die Vermittler ein dringendes Schreiben

---

dann auch mit Otto Heinrich, welcher es gar spitzig meinen solle ꝛc. „Die Kriegsfürsten haben dann alle das Frühmahl beim Churfürsten eingenommen und zu allen Theilen die Herren einen starken Trunk gethan, und alle frölich worden. Nach Tisch hat man dem nächsten zu den Spielen gegriffen, und davon nit abgelassen, bis es angefangen dunkel zu werden. Da ist die Abendzeche wieder angegangen, und das Nachtmahl bei Georg von Mecklenburg gehalten und bis um 11 Uhr gewährt, also daß die Herren zumal alle fröhlich und wie sie es nennen, mit guten, alten Spitzen versehen worden. Sonderlich hat Herzog Otto Heinrich nit wohl mehr stehen können, und sich bei eitler Nacht zwischen 11 und 12 Uhr herein in die Stadt auf seinem Reiswägelein führen lassen.“ — Andern Tags habe Moritz seine Reiterei gemustert, vierthalbtausend seiner Reiter und Pferde; — man habe auch Reifenbergs und Heidecks Regiment gemustert; schwache Fändl, und losgerissene, unflätige Buben ꝛc. — Er Zasius habe den Tag vorläufig vom Churfürsten Antwort empfangen, daß der Landgraf und Mecklenburg sich nicht übel in die Sachen schickten, allein trügen sie die Beschwerden, daß man die Sache hätte zurück gelangen lassen, und erst der kaiserl. Maj. Resolution erwarten, und sie also auf ungewissem Zweige schweben müßten. — Wegen des Thuns und Vorhabens der beiden Franzosen, wolle er bei seiner Wiederkunft eine besondere Relation übergeben.) — Abends sey der Churfürst wieder in die Stadt gekommen, und habe bei Otto Heinrich das Nachtmahl eingenommen, wo auch die beiden Bürgermeister (von Augsburg) gewesen, und ehrlich tractirt worden. Andern Morgens sey Berathung gewesen zwischen dem Landgrafen, der mit seinen Räthen hereingekommen, Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg ꝛc. bei Churfürst Moritz, wohin auch die Augsburger, und durch Gerstorf die beiden Franzosen Jemais und Bayonne begleitet worden „und der erbare Bischof in einem kurzen gespitzten sammtenen sächsischen Mäntelein und einem spitzen seidenen Rötzen-Hut erschienen,“ welche auch auf anderthalb Stund alda geblieben und ihnen Ausführung gethan, daß die (Passauer) Vertragshandlung der aufgerichteten Verständniß nicht zuwider wäre u. s. w.; — Zu dem Frühmahl habe sich Churfürst Moritz bei dem v. Jemais selbst eingeladen, wohin auch die andern Fürsten gekommen; — von 2 Uhr bis 4 haben dann die Fürsten wieder Rath beim Churfürst im Bischofshofe gehalten; wornach der Churfürst ihn Zasius habe rufen lassen, und ihm die Antwort eröffnet: —

an diesem mit der Bitte, den Frieden anzunehmen; werde der Krieg nicht gedämpft, so würden die größten Verwirrungen und gefahrvollsten Wechsel im Reich die Folge seyn, und den dem Kaiser treuen Reichsstände, besonders, welche dem Feuer am

---

„J. churfürstl. Gnd. wolle mich nicht länger aufhalten, und ich solle mich wiederum zu E. kön. M. verfügen und E. M. neben Vermeldung Sr. churfürstl. Gnd. unterthänigsten Dienste anzeigen, der Anstand bis 3. Juli sei richtig. So stehe die Hauptsache auch auf guten Weg, also daß J. churfürstl. Gnd. verhoffe auf längst bis nächsten Samstag den endlichen Bescheid selbst mitzubringen.“

Als er habe aufsitzen wollen, seyen der junge Landgraf und Herzog Georg von Mecklenburg bei der Stiegen gewesen. Der Letztere habe ihm befohlen, dem Könige seine unterthänigen Dienste zu melden. »Aber der junge Landgraf hat mich bei der Hand genommen, hab ein gute Weil mit Sr. churfürstl. Gnd. im Hofe hin- und wieder gehn, und von diesen Händeln konversiren müssen, unter andern zeigten mir J. churfürstl. Gnd. an, daß Sie zu Insbruck etliche E. M. Brieflein an die kais. M. gefunden, darinnen Er, daß E. M. seines Herrn Vaters Erledigung vor der Zeit mit Gnaden gemeint und gern gefürdert hätten, dessen Er billiche Ursache hab, nimmermehr zu vergessen, sondern sich herwider gegen E. Maj. und den königl. Sönen aller gehorsamen Unterthänigkeit allzeit zu befleißen; wie Er auch solches gewißlich thun wollte 2c. mit gnd. Beger, solches erster Gelegenheit E. Maj. von seinetwegen anzuzeigen, und fürwahr Ich hab bei Sr. churfürstl. Gnd. große Veränderung, seit ich jüngstlich bei ihnen gewesen, gefunden.“

Eichstädt 10. Juli 1552. „Alhier befinde ich, daß der Markgraf dem Bürgermeister von Würzburg wenig Glauben halte, und mit den 600,000 fl. sammt dem gewaltigen Geschütz noch nicht ersättiget ist. Hat erst noch mehr Geschütz und Munition begert, auch die Knecht, so in der Stadt Würzburg gelegen, mustern und was ihm gefallen, zu sich bringen lassen, bis in 1600 Knecht, den besten Theil hinweggebracht 2c. — Das ist der Treu und Glauben, so die heutige pseudo-libertas mit sich bringt.«

„Es ist erbärmlich zu hören, daß man jetzo zu Würzburg und in demselben ganzen Stift durchaus von allen Kirchen und Klöstern alles gulden und silberne Kirchengeschmeide, die Clenodia, Särg, Kelch, Monstranzen, ganze Bilder und Heilthumgefäß zu Haufen schlägt, und Taler daraus münzet.“ 2c.

nächsten seyen, werde es ganz unmöglich, dasselbe abzuwehren, sie müßten Mittel und Wege eingehen, sich vor dem gänzlichen Verderben und Untergang zu schützen.«

Ferdinand reiste sodann am 6. von Passau ab und kam Freitags nach Villach, blieb dort die beiden folgenden Tage und brachte es dahin, daß der Kaiser den Vertrag mit Ausnahme zweier Punkte bewilligte. — Am 14. Juli schon machte Ferdinand zu Passau den Erfolg bekannt: »Er habe nichts ermangeln lassen, daß der Kaiser die abgeredete Capitulation stracks und prezise bewilligen möge, solches aber in Erwägung der hohen Verletzung und Beleidigung nicht erlangen können. Nichts destoweniger habe der Kaiser zuletzt in dieselbe außerhalb zweier Punkte bewilligt. Zuerst habe derselbe großes Bedenken, daß ein immerwährender Friedstand, es werde nochmals Vergleichung in der Religion gefunden oder nicht zugesichert werde. Solches könne in einer Partikularhandlung nicht bewilligt werden, da es alle Stände insgemein betreffe, und es gebühre sich daher, auf einem Reichstag deßhalb zu handeln. Was aber auf dem Reichstag weiter gehandelt werde, dabei solle es bleiben. — Zweitens habe der Kaiser Beden ken gefunden, daß die Gravamina durch Ferdinand und die Stände sollten erledigt und darin Erkenntniß vorgenommen werden, denn obwohl J. Maj. für Ihre Person wenig Bedenken trügen, den Ständen solches zu vertrauen, so bedächten sie doch, daß diese Handlung auch Ihre Nachkommen am Reich, deren Amt und Hoheit und daneben andere Stände mit belange, es wäre also nicht allein beschwerlich, sondern auch unverantwortlich, J. Maj. selbst und den künftigen Kaisern und Partikularständen zu präjudiziren. Deßwegen J. Maj. den Artikel so limitirt und geändert wissen wolle, daß die Beschwerden auf künftigen Reichstag verschoben und die gemeinschaftlich durch den Kaiser und die

Reichsstände erledigt werden sollten, mit dem Erbieten, sich alsdann gnädig und väterlich zu erzeigen. — Uebrigens sey nichts geändert, nur daß jetzt die Zeit der Erledigung des Landgrafen nothwendig etwas weiter erstreckt werden müsse. — Antwort des Kaisers auf der Stände Schreiben, Eingang und Ende des Vertrages und eine auf Ferdinand gestellte Ratification, wurden zugleich mitgetheilt; und so der wichtige Vertrag unter dem 16. Juli 1552 ausgefertigt. — Mit diesem Vertrage ordnete dann König Ferdinand sogleich den obersten Kanzler von Böhmen Fürst Heinrich (zu Plauen und Gera) so wie die Gesandten der fünf Churfürsten und andern Fürsten, den Adam Trott und Wilhelm von Neuhoff *) an Moritz ab, um seiner und der andern Verbündeten Zustimmung und Unterzeichnung zu erlangen.

*) In der Antwort des Kaisers auf de Fresses Erklärung (dd. 18. Juli 1552) wurde u. a. gesagt. „Und wolle dabei gleichsam klageweis fürgewandt werden, als ob man Ihn den König von Frankreich der türkischen Expedition und Ueberzugs halben um Unschuld bezichtige; so doch im Fall der Nothdurft die Memorial darauf unlängst ein französischer Hauptmann, Coste genannt, von des Königs von Frankreich Orator an dem türkischen Hof (dem von Aramon) an Ihn den König abgefertigt, deßgleichen auch etliche Mißiven von dem ungerischen Bassa an die jetzt versammelten deutschen Kriegsfürsten und Andere geschrieben, aber doch underwegen niedergeworfen worden, alsbald aufzulegen; daraus allenthalben klarlich zu befinden, daß der König der Expedition so der Türk verschienenen Jahrs wider die Christenheit vorgenommen, ein einiger Ursacher und Anstifter, daß Ihm auch zum höchsten entgegen und leid gewesen, daß dazumahl der kais. Maj. Königreich und andern kristl. Länder nit mehrer Abpruch und Schaden beschehen, und daß er an allem seinen Fleiß nichts erwinden lassen, die türkische Armada dieß Jars widerumb gegen die Christenheit aufzubringen; daß auch sein und des Türken Vorhaben sey, J. kais. und königl. Maj. so viel an Inen, gänzlich zu vertilgen und auszureuten, dadurch die Christenheit und bevorab das heil. Reich teutscher Nation in das äusserst Verderben, Noth und Jammer zu setzen.«

III. Moritz bemühete sich zwar seit seiner Wegreise von Passau bei den übrigen Verbündeten für den Frieden, nahm jedoch noch an einer weiteren Kriegsunternehmung Theil, indem man am 13. Juli, — also ungefähr gleichzeitig mit Ferdinands Zurückkunft nach Passau, von Mergentheim aufbrach, um das von einem kaiserlichen Truppen-Corps besetzte Frankfurt zu belagern. — Plündernd und brennend durchzog man das Deutschordensgebiet (der Deutschmeister entfloh nach Straßburg) und die mainzischen Stiftslande. — Am 17. Juli begann die Belagerung, wozu der Churfürst von Pfalz, seiner anfänglichen Weigerung ungeachtet, einiges Geschütz gab. — Die Bemühungen der dem Heer nachreisenden Gesandten Zasius und Pappenheim, um Waffenstillstand zu bewirken, blieben vergeblich; und auch, als schon die vorläufige Ankündigung einer befriedigenden Antwort des Kaisers und der Sendung des Plauen anlangte, wollte man sich die Lust an Krieg und Raub in der kurzen Zeit um so weniger durch Stillstand beschränken lassen. — Am 20. Juli büßte Georg von Mecklenburg diese Hitze durch frühzeitigen Tod *).

*) Zasius und die übrigen Gesandten berichteten dd. Röttelnheim bei dem Feldlager vor Frankfurt, 20. Juli 1552. „Wir sind am nächst verschienenen Samstag zu Aschaffenburg zu Mittag ankommen; jedoch über alles schriftlich und mündlich Anhalten, denselben halben Tag und den folgenden ganzen Sonntag alda verpleiben müssen. Montags sind wir gen Hanau und gestrigs von dannen hieher in das Feldlager, gleichwol mit ganz statlicher und ehrlicher Vergleittung eingefürt worden. Haben also gestrigen Tags nach eingenommenem Frühmahl bei dem Churfürsten zu Sachsen unser befohlne Werbung den zweien Kriegsfürsten Herzog Otto Heinrich und Landgraf Wilhelmen in Abwesen Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg, Inhalt E. k. Maj. Instruction auch vermög des Memorials aus der mainzischen Kanzlei und wie wir sonst auch nach Gelegenheit und Verenderung der Leuff für uns selbs die Sachen zum besten bedacht, durch mich Zasii mit allem Bleiß fürtragen, und daneben nicht unterlassen, unsers so langen Umbraysens und Auspleibens halb nothwendige Anregung zu

Indessen langte die Gesandtschaft Ferdinands und der übrigen vermittelnden Fürsten, an deren Spitze Fürst Hein-

thun, und dabei zu vermelden, weil die Sache je dahin gelangen und gerathen thäten, daß nun durch sie die Kriegs- Chur- und Fürsten mittlerweil diese Stat Frankfurt, so auch ein Mitglied des heil. Reiches, mit Heereskraft überzogen, an zweien Orten mit dem stärkesten belagert worden und albereit so weit kommen, daß nun bederseits zu allerhandt ernstlichen thatlichen Handlungen gegriffen werden wollen; — das aber zur Ufrichtung eines künftigen bestendigen und guten Friedens wenig fürtreglich, sondern zu allen Theilen viel ehe merer Erbitterung und Hitz verursachen möchte; So wäre demnach unsre hochfleißige Bitte, aus allen zuvor ausgefürten Ursachen gleich zu gestatten, damit auf etlich wenig Tage und sonderlich bis zu Ankunft J. Maj. gnd. Antwort zwischen Ihrer Churfürstl. Gnaden und der Stadt ein friedlicher Anstand getroffen, abgeredt und ufgericht werden möchte. — Uf solches haben die beden Fürsten sich widerumb erstlich mit höflichen und gewonlichen Ererbieten und volgends uf unsere Werbung dahin vernehmen lassen, dieweil diese Sachen Ihr fürstl. gnd. nit allein, sondern auch daneben den Churfürst zu Sachsen, den Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg und andere Ir Einigungsverwandten belangen thette, und dann an ir selbst hoch wichtig were, so wolt Inen anders nit gepüren, dan daß sie die Sachen mit denselben Iren andern Miteinigungsverwanten auch kommunizirten und sich samt und neben Inen einer gebürlichen Antwort entschließen thetten. — Aber des Anstands halber mit Frankfurt hat der Landgraf für sich selbs angefangen und sovil dazu geredt, daß wir leicht vermerken können, das J. f. g. zu Bewilligung deßelben schwerlich werden rathen helfen; wie wir dann bei dem Churfürst zu Sachsen auch dergleichen befunden, als wir J. churf. Gnd. volgendts nach gepflogener Handlung gegen Abendt underschiedlich und ad partem angesprochen und um Befürderung aller begerten Sachen gebeten; sonsten aber haben sich J. churf. Gnd. viel und wol erboten, an aller erspießlichen Beförderung zu dem Frieden gar nichts erwinden zu lassen" rc.

Aus dem Bericht des Pappenheim u. Zasius (dd. Kreißhaim 22. Juli 1552.) Nachdem Churfürst Moritz das Schreiben vom 15. aus Passau mit Ankündigung der Sendung des Fürsten zu Plauen erhalten habe, welches er ihnen mitgetheit, hätten die Verbündeten sich einiges General- oder Partikular-Anstandes halben nicht mehr mit ihnen einlassen wollen. Dann fährt der Bericht fort: „Neben dem allen könnten wir E. k. Maj. unangezeigt nicht lassen, daß des vorgestrigen Tags vor und nach Mittag aus dem



rich von Plauen war, bald nachher an, und machte geltend, wie großen Vortheil die, das Aeußerste der Friedensliebe

---

markgräfischen Feldlager in dem Theil der Stadt, so einhalb des Mains gelegen und Sachsenhausen genannt, hergegen auch von dannen widerum heraus in das Lager vielfältig und embsig Abschießen großer Hauptstücke gebraucht worden; als aber Herzog Jorg zu Mecklenburg als der verordnet Obrist-Lieutenant derselben Belagerung zwischen 3 und 4 Uhren Nachmittag sich vor die Schantz begeben, und vor zweien Stücken an einem Knöbelspieß lehnend gestanden und das Absehen nehmen wollen, wie dieselben zwei Stück zum Besten zu richten wären, ist unversehlich aus frankfurtisch Sachsenhausen ein Schuß von einer Sängerin abgangen, des hochgedachten Herzogs rechten Schenkel angetroffen und denselben einer Handbreit ob dem Knie hingenommen; also daß man Jme den Schenkel, der nur ein wenig an der Haut gehangen, von Stund an, oberhalb in der rechten Dick abnehmen müssen, und darauf gleich denselben Abend in wenig Stunden aus dieser Zeit verschieden, Gott gnad der Seelen. Er hatte sich fast ernstlich und heiß umb die Sachen angenommen, den ersten Tag, wie er hinüber vor Sachsenhausen kommen, gar bis an die Pforten gerennt, und mit dem Fausthammer darein geschmißen, und angebocht; ist sehr ein freidiger und beherzter Herr gewesen, wie E. Maj. zuvor. gnd. wissen und nun am Tag ist, daß Jne die übrig Freudigkeit umb sein junges Leben gebracht. — Die Kriegs- Chur- und Fürsten seint dieses Falls sehr leidig und betrübt, sonderlich der Marggraf, welcher auch gleich nach der Geschicht den nechsten alles Geschütz zum offterenmahlen auf Sachsenhausen abgeen lassen, Sie aber herwider immerzu Respondenz gehalten und ein solch greulich und verharrlich Abschieß allerseits gar bis in die finster Nacht gewesen, daß sich der Erdboden zu mermalen darüber erbidmete. — „Am 20. Juli ist aus des Churfürsten Lager ein Gefangner und mit Jme ein Trommelschlager in die Stadt geschickt worden; aber Herr Conrat von Hanstein hat dem Trommelschläger selbst gesagt, daß er sich fluks packen, und nit mer wiederkommen sollt, da er aber mer kommen würdt, sollt er hinaus vor die Mauer gehangen werden, das alles noch kein Anzeigung der Ergebung ist. Gott fürdere den Frieden.“ — „An mehr gesagtem 20. Juli ist der Graf von Oldenburg des Morgens umb 4 Uhren mit einem Reitterfahnen und etlich Fäudlein Landsknechte unversehnlicher vor Oppenheim, so der churfürstl. Pfaltz zugehörig kommen, ehe man seiner gewahr worden, die Pforten aufgehänkt und hinein gedrungen; die

enthaltende Resolution des Kaisers dem Moritz und den Uebrigen gewähren; nähmen sie den Frieden so nicht an, so werde der Kaiser den Krieg mit aller möglichen Macht führen. — Johann Friedrich den der Kaiser zu den Seinigen entlassen werde, drohe alsdann Moritzen selbst die größte Gefahr; und Landgraf Wilhelm setze durch beharrliche Fortsetzung des Krieges die Person seines Vaters und sein eigenes Land dem Verderben aus. — Gegen die Erwartung Vieler kam sodann der Frieden zu Stande, indem Moritz und Landgraf Wilhelm den Passauer Vertrag am zweiten August unterzeichneten. —

IV. Nur der wilde Markgraf Albrecht führte den Raubkrieg auf eigene Hand fort *). Er hatte indessen auch

---

Stadt durchaus, deßgleichen die Kirchen und gemeiner Stadt-Kaufhaus, da sie und etlich Umbesessene von Adel Ir Baarschaf gehabt, sauber ausgeplündert, und ohne einig Verschonen übel gehauset, daß es erbärmlich ist zu hören; sonderlich dieweil des alten Churfürsten Pfalzgraf Friedrich Vetter, Herzog Otto Heinrich dem Kriegswesen immerzu selbs persönlich beiwonen thut; dazu dem von Oldenburg vor der Zeit so viel Guts von der churfürstlichen Pfaltz wiederfaren ist."

*) Er übersandte eine Schrift an Ferdinand (27. Juli) mit zehn Forderungen als Friedensbedingungen: 1. Sein Land, Leute und Anhänger sollten gegen Ungnade gesichert seyn. 2. Alles Eroberte solle ihm gelassen werden. 3. Garantie gegen künftige Beschwerungen des Kriegszugs halben. 4. Confirmation der Verträge mit Bamberg, Würzburg und den deutschen Ordens-Comthereien. 5. Annullirung seitheriger Mandate des Kammergerichts wider ihn. 6 Bestätigung der Belehnung des Markgrafen Albrecht von der Krone Polen mit Preußen und der eventuellen Lehensansprüche seiner Linie; wogegen er die eroberten Deutsch-Ordenshäuser zurückstellen wolle. 7. Stadt und District Eger möge ihm als böhmisches Lehen gegeben werden, wogegen er auf seinen Anspruch an Oppeln und Ratibor; an die markgräfischen Lehen in Oesterreich und die auf Ungarn verschriebenen 32,000 Dukaten verzichten wolle. 8. Wegen der sparnekischen Lehen. 9. Freier Dienst bei Potentaten innerhalb oder außer dem Reich,



Nürnberg zu einem harten Vertrag gedrungen. — Zwar hatten auch die andern kriegführenden Fürsten selbst durch Gesandte (den mecklenburgischen Kriegslieutenant Georg von Thannenberg und Wilhelm von Schachten, hessischen Feldmarschall) den Albrecht auffordern lassen, von seiner Gewaltthat abzustehen; weil jener aber dabei beharrte und nun auch Churfürst Moritz und die übrigen Fürsten der Stadt zuschrieben, »daß sie zuvor das höchste Mißfallen an der unbefugten feindlichen Handlung des Markgrafen trügen, daß ihnen dieselbe so schmerzlich und kümmerlich angelegen sey, daß sie davon nicht genugsam reden können; Sie jedoch gegenwärtig der Sache nicht abzuhelfen vermöchten und darum die Stadt inständig ersuchten, sich zu gütigem Vergleich bewegen zu lassen« — so kam unter Vermittlung der beiden genannten und der städtischen Gesandten dennoch ein Vertrag zu Stande, wodurch die Stadt sich dazu verstand, eine namhafte Summe Geldes gegen Aufhebung der Belagerung und Zurückstellung der eingenommenen Städte und Orte zu bezahlen; als das einzige Mittel, um das Verderben abzuwenden, in welches der Markgraf, wo nicht die Stadt selbst, doch ihr ganzes Gebiet, ganz unfehlbar stürzen konnte. — Im Julius vereinigte sich Markgraf Albrecht wieder mit den übrigen Fürsten vor Frankfurt, setzte aber bald darauf seine Unternehmungen gegen die geistlichen Staaten nach eigenem Belieben fort. Von Worms und Speyer erzwang er Brandschatzung und Geschütz. Ueberall flohen vor Ihm die Geistlichen, oder legten weltliche Kleidung an. Der Churfürst von Mainz flüchtete nach Straßburg, der Bischof von

---

nur Sachen ausgenommen, die unmittelbar das Reich betreffen. 10. Dann brauche er keine Pension als für künftige Dienste; doch wolle er mit seinem Haufen frei ziehen können, denn es würde ihm mit Ehren nicht zu verantworten seyn' sich heimlich aus dem Spiel zu ziehen.

Worms nach Zabern und erkaufte, unter Vermittlung des Churfürsten von der Pfalz die Rückkehr mit 12,000 Goldgulden. Sodann erließ der Markgraf an Straßburg eine Aufforderung, sich für die Sache der Fürsten zu erklären, und ihm und den Verbündeten freien Einlaß zu gestatten, der Senat antwortete: alle seine Bemühungen seyen immer auf jenen angegebenen Zweck, daß die wahre Religion und die angestammte Freiheit im Reiche blühen mögen, gerichtet gewesen. Jener möge sich doch mit dieser ihrer Gesinnung begnügen lassen, und ihnen keine Gewalt anthun.« — Als nun der Passauer Frieden geschlossen war, wollte der Markgraf dennoch ferner die süße Gelegenheit nützen, Städte und Bißthümer zu ängstigen und zu brandschatzen. Reifenberg mit seiner Schaar ging aus dem Lager der Fürsten zu Albrecht über; welches als der Bestimmung des Friedens zuwider, diesen aufs neue gefährden konnte. Wirklich nahm die Königin Maria Anlaß davon, den schon befreieten Landgrafen aufs neue in Haft nehmen zu lassen, bis der Kaiser sich darüber erkläre. — Markgraf Albrecht verbrannte zu Mainz den Pallast des Churfürsten, fünf Kirchen, auch alle Schiffe; selbst die mit Getreide und Wein beladenen, plünderte die Kirchen zu Speier und verbrannte auch da die Schiffe, dem Kaiser den Uebergang zu erschweren. —Dann wandte er sich gegen Trier. Der Churfürst war zu Koblenz, die Vornehmen hatten die Stadt verlassen. Diese hatte eine kaiserliche Besatzung von zehn Fähnlein, unter Holer, nicht aufnehmen wollen; und ließ den Markgrafen ein am 28. August. So weit ging die unkriegerische Scheu vor jeder mannhaften Vertheidigung gegen verwegene und wohlgerüstete Friedensstörer im Reich. Albrecht weilte dort acht Tage, während welcher Zeit die Kirchen geschlossen blieben, er brannte einige Klöster und das bischöfliche Schloß unfern von der Stadt, nieder. — Von

da zog Er durch das Luxemburg'sche nach Lothringen, überall Verderben anrichtend.

V. Nachdem in der besagten Art der Passauer Vertrag, die nächste Grundlage des Religionsfriedens und also einer der wichtigsten Transactionen der neueren Weltepoche, zu Stande gekommen, — und nicht bloß Ferdinand, sondern auch der Kaiser das Bestreben aufgab, auch durch Waffenmacht und Reichsgesetze auf eine Religionsvereinigung hinzuwirken, — trat der Kaiser noch einmal als Haupt des Reiches auf, theils um den Landfrieden gegen zügellosen Mißbrauch der Waffengewalt zu behaupten, theils um Frankreich zu bekämpfen. — Man zog zum Theil dieselben Streitkräfte, welche gegen die Einheit und alte Grundlage des Reichs im Innern in Bewegung gebracht waren, zur auswärtigen Vertheidigung gegen Franzosen und Osmanen an sich; wie letzteres schon hinsichtlich des Churfürsten Moritz erwähnt wurde.

Der Kaiser blieb zu Villach bis zum 13. Juli, und zog sodann (also noch vor dem definitiv geschlossenen Frieden, über Innsbruck und Friedberg nach Augsburg, — willens von dort gegen Frankreich aufzubrechen. Die Insulten der äußeren Reichsfeinde hoffte er wenigstens durch neue Erfolge zu rächen, — und hiezu standen ihm viele Hülfsmittel aus dem auf der neueren Grundlage halbweg wieder vereinigten Reiche zu Gebote. — Sein Heer hatte sich inzwischen ansehnlich vermehrt; ihm dienten Markgraf Hans von Brandenburg*), Alphons Herzog von Hollstein,

*) Schon vor dem Frieden ließ er sich vom Kaiser in Bestallung nehmen, und Landgraf Wilhelm beschwerte sich im Gespräch mit Zasius heftig wider ihn, „mit langer Erzählung, wie Markgraf Hans dieses Handels erster Anfänger gewesen; allein da man nicht alle Dinge nach seinem Kopf richten wollen, sey er von ihnen ausgerissen."

Philibert von Sapholen und andere Fürsten. — Und nachdem der Kaiser zu Augsburg den von den Fürsten abgesetzten Rath wieder eingesetzt, und von den durch jene zurückberufenen Predigern drei als Friedensstörer entfernt; — übrigens von dort aus den Vertrag, welchen Albrecht von Nürnberg erzwungen hatte, in vollständigste Form annullirt, (25. August) gleichwie Er die von Bamberg und Würzburg durch Albrecht ertrotzten Verträge noch von Villach aus kassirt hatte *), und anderer Seits den Johann Friedrich

---

*) In dem Kassirungsbriefe sagte der Kaiser, „daß er den Vertrag zu größerer Sicherheit und Gewahrsam kassire, ungeachtet solche Verträge an sich selbst nichtig seyen, indem Niemand befugt sey, solche unbillige und ungerechte und Kaiser und Reich nachtheilige Verpflichtungen Jemanden aufzudringen, und auch Niemand befugt sey, sie anzunehmen, oder ihnen Folge zu geben.“ Er ermächtigte auch die von Nürnberg, gegen Markgraf Albrecht und seine Mithelfer, so viel sich derselben den passauischen Vertrag nicht unterworfen, wegen Schadenersatzes zu prozediren, und das ihnen entzogene Gut überall in ihre Hände zu bringen, auch es anzugreifen, niederzuwerfen, zu arrestiren ꝛc. — Johann Friedrich hatte den Kaiser zu Friedberg erwartet, und begleitete ihn nach Augsburg. Beim Wegziehen entließ dieser denselben mit den freundlichsten Worten zu den Seinigen. Der förmliche Restitutionsbrief war datirt Augsburg 27. August, und in demselben versprach der Kaiser unter andern: „Wir wollen auch der Religion halben, gegen S. Liebden oder den Ihren insonderheit nichts vornehmen; tröstlicher Hoffnung, der allmächtige Gott werde seine Gnade verleihen, damit der Zwiespalt der Religion, durch friedliche und gebührliche Mittel etwa zu guter Einigkeit widerum gebracht werde.“ Die Zurückkunft Johann Friedrichs dessen nunmehr biederes und fürstliches Betragen beim Kaiser und bei dem Volke Anerkennung fand, erweckte freudige Theilnahme bei Vielen. Als er am 4. September durch Nürnberg kam, ging eine unermeßliche Menge Volk ihm entgegen. Etliche unter dem Haufen jauchzeten vor Freude, und Weiber weinten. — Am 6. wurde er vom Bischof von Bamberg fürstlich bewirthet, — folgenden Tags, eine Meile von Coburg traf er mit seinem Bruder dem Herzog von Coburg zu-

in ehrender Weise in sein Land entlassen hatte, brach er am 1. September zum späten Feldzug auf, um zunächst das wichtige Metz von Frankreich zurück zu erobern. — Er reiste über Ulm und ließ zur Schonung des städtischen Gebiets und um der Stadt seine Gnade wegen des gethanen Widerstandes gegen die Verbündeten zu erzeigen, das Heer durch das Würtemberg'sche ziehen. —

Der Rath von Straßburg sandte ihm sechs Deputirte entgegen, mit der Bitte, ihres Gebiets ebenfalls zu schonen, nicht mit vielen Soldaten in die Stadt zu kommen, und Nichts im städtischen Regiment zu ändern. Der Kaiser lobte sie sehr wegen der gegen den König von Frankreich bewiesenen Standhaftigkeit, und gewährte ihnen noch mehr als sie begehrten; indem Er nur selbst ohne alle kriegerische Begleitung in die Stadt kam, und nicht einmal übernachtete. — Des besten Willens des Kaisers ungeachtet richteten das zahlreiche Heer in der Umgegend der Stadt große Verwüstung an. — Herzog Alba recognoscirte Metz am 19. Oktober. Am 20. November kam der Kaiser, welcher weder für sich noch sein Heer die Beschwerden einer Winterbelagerung scheuete, vor Metz an; und am 23. fing man an mit allem Geschütz die Stadt zu beschießen.

VI. Markgraf Albrecht war, während er den Krieg in Deutschland in der besagten Art allein fortführte, im Dienstverhältniß und enger Verbündung mit Frankreich geblieben, zerfiel aber der Besoldung wegen, obwohl er für seine Person nicht, wohl aber für die Truppen den Unterhalt begehrte. Als er nun wahrnahm, daß der König durch den Bischof von Bayonne de Fresse zuerst bei den Obersten

---

sammen; bei seinem Empfang auf der Ehrenburg sangen die Knaben, und Jungfrauen, Rautenkränze im Haar, ein deutsches Te Deum. Er blieb einige Zeit mit seiner dorthin gekommenen Gemahlin und Brüdern auf dem Jagdschlosse bei Wolfersdorf, welches von damals an „die fröhliche Wiederkunft“ genannt ward.

geheime Werbungen machen ließ, dieselben regimenterweise an sich zu ziehen, (auch Reifenberg wirklich übergegangen war) sodann bei den Hauptleuten, daß sie fähnleinweise zu ihm abfielen, da sie dann Oberste werden sollten, endlich auch bei dem gemeinen Mann und untern Befehlshabern, und solche Anstiftung und Meuterei einige Tage gedauert, so wandte sich Markgraf Albrecht wieder an den Kaiser, welcher mit ihm durch den Herzog von Alba handeln ließ. Unterm 24. Oktober und 9. November ward zu Diedenhofen (Thionville) eine Capitulation vom Churfürst bestätigt, worin der Kaiser denselben wieder zu Gnaden annahm; ihn von jeder Rechtfertigung und Verantwortung wegen der verlaufenen Kriegssachen gegen Jedermann, in und außerhalb Rechtens aus Machtvollkommenheit frei sprach; — ja sogar die Verträge mit Würzburg und Bamberg, (im Widerspruch mit der früheren Kassirung derselben) als kräftig und gültig bestätigte, und den Markgraf wiederum hierin restituirte, — dagegen sollte der Markgraf schwören, dem Kaiser wider alle Feinde, und mit allen Truppen, die der Kaiser besolden wolle, nach dessen Willen, (außer in Hungarn) zu dienen; das Kriegsvolk was der Markgraf sonst noch in seinen Fürstenthümern oder sonst habe, solle der Kaiser gebrauchen können, und sonst solle es der Markgraf sogleich beurlauben; — die Forderung von 500,000 Kronen, welche jener an Frankreich habe, solle ihm frei stehen, durch Einnehmung von Gütern die Frankreich zugehörig wären, oder Brandschatzung daraus, bezahlt zu machen; — die Grafen von Oettingen und von Mannsfeld wolle der Kaiser wieder zu Gnaden aufnehmen. Eigens ausgefertigte Vertragsbriefe (dd. Metz 10. November) bestätigten noch diesen selbigen Inhalt. — Diese dem Markgraf Albrecht zugestandenen Bewilligungen sind wohl unstreitig das größte Merkmal von Schwäche der kaiserlichen Macht und Ansehens, welches

Carl während seiner ganzen Regierung gegeben hat. Sie müssen der Noth des Augenblickes, worin der Kaiser sich genöthigt glaubte, von zweien Uebeln das Kleinere zu wählen; — vielleicht auch zum Theil einer kurzsichtigen und leichtfertigen Beurtheilung der deutschen Reichsgeschäfte von Seiten der spanischen Räthe des Kaisers, des Herzogs von Alba, oder des Granvella, zugeschrieben werden. Sie enthielten nicht bloß eine Ausdehnung jener Straflosigkeit, welche der Linzer und Passauer Vertrag für die Fürsten feststellte, auf den Markgrafen, welcher sich derselben ganz besonders unwürdig gemacht hatte; — sondern sie setzten auch durch Bestätigung der den Hochstiften und der Stadt Nürnberg abgedrungenen Verträge den Kaiser in eine widersprechende und compromittirende Stellung*).

---

*) Der Markgraf soll mit dem Grafen Vollrath von Mansfeld den Plan entworfen haben, welcher dem Kaiser aus aufgefangenen Briefen bekannt geworden, und welchen jene auf den Fall, daß er nicht vom Kaiser Straflosigkeit und die Bestätigung der Verträge erhalten hätte, ausgeführt haben würden, — von zwei Seiten das Innere des Reichs aufs neue mit den gewaltthätigsten Angriffen heimzusuchen. Daß sich hiernach der Kaiser genöthigt glaubte, die Straflosigkeit Albrechts und die erwähnten Bedingungen als das geringere Uebel eintreten zu lassen, wird man vielleicht weniger Ihm, als dem wenig entschlossnenen oder doch allzu langsamen Benehmen so mancher Reichsstände zuschreiben müssen, welche es vorzogen, ihre augenblickliche Ruhe von fürstlichen Räubern mit den schwersten Opfern zu erkaufen, als sich zur Selbstvertheidigung aneinander zu schließen, und den Aufforderungen des Kaisers zur Behauptung der öffentlichen Ordnung Folge zu geben — Es hatte der Kaiser auf dem Wege nach Frankreich von Eßlingen aus, unterm 17. September ein Ausschreiben an die fränkischen Kreisstände erlassen, mit der Aufforderung, sich unter einander zu vereinigen, damit in seiner Abwesenheit Ruhe, Frieden und Einigkeit im Reich erhalten, und den Muthwilligen, so sich dasselbe zu beunruhigen und zu betrüben untersingen, der Gebühr nach begegnet werde.“ Wirklich kam auch eine verbriefte Einung zur gegenseitigen Defension unter den Ständen des fränkischen Kreises zu Stande, um deren kaiserliche Bestätigung diese Stände unterm 13. Oktober und 2. November Bittschreiben

Uebrigens stieß der Markgraf unverzüglich mit seinen Truppen zum kaiserlichen Heere. Bei Neuschloß in Lothringen kam der Duc d'Aumale, Bruder des Herzogs von

---

abgehen ließen, wobei sie zugleich um Befehle an die kaiserlichen Befehlshaber, sie gegen die befürchteten Angriffe des Grafen Mansfeld zu schützen ansuchten, welcher eben das Erzbisthum Bremen und andere Lande mit Gewalt und Brandschatzung heimgesucht hatte. — Die fränkischen Stände hatten einander eine sechsfache Reichshülfe zu Roß und Fuß zugesagt, auch daß zu jedem Fähnlein ein Stück Geschütz gestellt werden solle, und dem Deutschmeister Wolfgang wurde die oberste Hauptmannschaft über die Truppen der fränkischen Einung bestimmt. — Gerade damals aber hatte Carl bereits den Vertrag mit Markgraf Albrecht bewilligt; und hielt auch wohl die Hülfe die man sich von der besagten Einung der Kreisstände wirklich und in der That versprechen könne, nicht für bedeutend. — Er erließ übrigens unterm 9. November aus Diedenhofen bestätigende Mandate an die Stände des fränkischen, und eben so des schwäbischen, baierischen und der rheinischen Reichskreise, in welchen unter Ungnade und Strafe des Reichs und der im Landfrieden bestimmten Pön den Ständen befohlen ward, wo einer von ihnen überzogen würde, daß dann die andern, mit stattlicher Hülfe zu Roß und Fuß, auch wo es vonnöthen mit etlichem Geschütz zuziehen und retten helfen sollten, als wäre es eines jeden selbst eigene Sache." In diesen Mandaten war indeß wie natürlich, von Markgraf Albrecht keineswegs mehr namentlich die Rede, wie es in dem Aufforderungsschreiben vom September der Fall gewesen war; sondern es hieß nur: „daß sich in etlichen Orten t. N. und fürnemlich in der hintersächsischen Landesart, wieder eine beträchtliche Anzahl Kriegsvolkes versammele, welche doch dessen nicht allein von Kaiser und König keine Erlaubniß, oder sonst redliche Ursache noch Fug oder Fürwenden haben, sondern auch zum Theil auf den König von Frankreich sich berufen, und darauf etliche gehorsame Stände angegriffen und mit Raub und Brand beschädigt haben, auch vielleicht, wie sich das Werk an ihm selbst ansehen lasse, Willens und Vorhabens seyn sollen, gegen andere Stände gleicher Gestalt zu verfahren." — Uebrigens hatten die fränkischen Stände auch in sehr beweglicher Weise Schreiben an König Ferdinand „um Hülfe, Schutz und Schirm, Trost und Fürsehung gerichtet, mit der Bitte, aus der Krone Böhmen und andern seinen Fürstenthümern dem Handel auch stattliche Fürsehung zu thun" rc.

Guise, welcher in Metz commandirte, mit stattlichen Edelleuten und etwa 400 Pferden zu ihm, in Meinung, daß er noch zu Frankreich halte und mit der Absicht, wie behauptet wird, ihm die Truppen vollends abwendig zu machen. Das ganze Fußvolk war wegen Nichtbezahlung des Soldes schwierig, und im Begriff überzugehen. Markgraf Albrecht griff aber den Duc d'Aumale mit seiner Reiterei an, und schlug ihn. Aumale selbst ward gefangen; de Fresse entfloh, es blieben etwa 180 Franzosen, großentheils von Adel. — Am 12. November kam sodann der Markgraf vor Metz an, und nahm Theil an der Belagerung. Die einzelnen Vorfälle dieser Belagerung liegen außer unserem Gegenstande. Die Anstrengungen des Kaisers blieben erfolglos, theils durch die wohlgeführte Vertheidigung, am meisten durch schlechte Witterung und Ungunst der Jahrszeit und Krankheiten in seinem Heere. — Nach etwa fünf Wochen, im Anfange Jänner 1553 brach der Kaiser mit dem Ueberreste seiner Kriegsmacht von Metz auf. Es waren aus den drei kaiserlichen Lagern 15,000 Schüsse aus großen Stücken auf die Stadt geschehen. Am 15. Jänner wurde zu Metz ein Dankfest mit feierlichem Umgange wegen aufgehobener Belagerung gehalten.—Es fehlte nicht an einzelnen Zügen, ritterlicher Denkart und Handelsweise. So schickte der Herzog von Alba beim Wegziehen einen sehr kranken vornehmen Spanier dem Herzog von Guise in die Stadt, mit der Bitte ihn wohl zu verpflegen, dieser ließ ihn dann auch wie einen der Seinigen halten und pflegen. — Zu dem großen Sterben im Lager des Kaisers kam noch der Mangel an Geld; beim Aufbruch dankte derselbe einen Theil des Heeres ab, denen nur eine Krone für den Mann baar ausgezahlt werden konnte.

König Ferdinand führte unterdessen einen ebenfalls im Ganzen unglücklichen Feldzug gegen die Türken in Ungarn, zu welchem Churfürst Moritz seine Truppen den Ver-

trägen gemäß absendete, das Fußvolk zu Donauwörth auf dem Strome einschiffen, die Reiterei aber zu Lande ziehen ließ, und in Person nachfolgte. — Die Stadt Erlau hielt in diesem Jahre eine 40tägige Belagerung ruhmvoll aus; der Churfürst aber scheint sich darauf beschränkt zu haben, Raab zu besetzen und zu befestigen. — Er und der Befehlshaber von Ferdinands Truppen, Castaldo, machten sich gegenseitige Vorwürfe.

VII. Der Widerspruch, den der Kaiser in Hoffnung eines schnelleren Erfolges gegen Frankreich nicht vermieden hatte, indem er die den Hochstiftern und Nürnberg abgedrungenen und vom Ihm selbst cassirten Verträge wiederum bestätigt hatte, fing bald an, bittere Früchte zu tragen. Noch von Metz her schrieb Markgraf Albrecht an seinen Statthalter, einen Landgrafen Georg von Leuchtenberg und seine Räthe, daß sie den Bischöfen den mit dem Kaiser getroffenen Vergleich melden, und die Erfüllung der vorigjährigen Verträge von den Stiftern fordern; im Weigerungsfall aber alle öffentliche Gewalt wider sie brauchen sollten. — Der Kaiser selbst schickte den Deutschordens-Commenthur Wilhelm v. Rothhaft an die Bischöfe, ihnen die Sache, wie sie war, und die Gründe wodurch Er sich zu Bestätigung der Verträge bewogen gefunden, bekannt zu machen. — Die Bischöfe fühlten sich aber sehr beschwert, und achteten, daß das Recht und Interesse ihrer Stifter durch eine Aussöhnung des Markgrafen mit dem Kaiser nicht verletzt werden könne; — und als nun von Seite des Markgrafen wirklich aufs neue ein gewaltthätiger Angriff durch das mansfeldische Kriegsvolk und den von Oldenburg erfolgte, und dessen Obersten die bambergischen Aemter und Casten, Herzog Aurach und Höchstett besetzten, wendete sich der Bischof an das Kammergericht um Schutz wider diesen landfriedensbrüchigen Angriff. Es erfolgte auch sofort ein Mandat de non offendendo vom 17. Fe-

bruar 1553; wodurch dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Deutschordensmeister Wolfgang, dem alten Johann Friedrich von Sachsen, den Bisthümern Würzburg und Eichstädt, dann auch der Stadt Nürnberg und den andern fränkischen Reichsstädten Schweinfurth, Rothenburg ꝛc. befohlen wurde, dem Bischof von Bamberg mit Hülfe zuzuziehen. — Die beiden Hochstifte begehrten sodann von diesen Reichsständen, insbesondere auch von Nürnberg in Folge der im vorigen Jahre geschlossenen Einung und der mehrfach erfolgten Mandate, wirksame Hülfe wider Markgraf Albrecht, und beriefen sich insbesondere darauf, daß rechtlich nicht zu vermuthen sey, daß der Kaiser dem Rescript, wodurch die abgedrungenen Verträge annullirt seyen, durch eine nachfolgende Handlung zum Nachtheil des ungehörten Dritten habe derogiren wollen. Ferner seyen die Ratificationsschriften selbst nicht aus freiem Willen des Kaisers, sondern auf des Markgrafen »betranglich, ungestüm Anhalten« und zur Verhütung des größeren Nachtheils und Verderbens im Reich, welches jener anzurichten und „sein durstig Fürnehmen und Willen“ gegen viele Reichsstände zu üben im Vorhaben gestanden, erlangt worden; und deßwegen sey wenigstens erst noch der kaiserliche Befehl zu erwarten, die Verträge zu erfüllen, den sie aber nicht erhalten hätten. Es würde aber auch an sich, „wo Jemand etwas mit Gewalt oder Gewaltsfurcht an sich brächte und sich solches hernach durch kaiserliche oder päpstliche Macht bestätigen ließe, solches dem Impetranten kein Recht geben;“ ganz gewiß aber dürfe sich Niemand, welchem von der Obrigkeit eine Gnade geschehen, und etwas gegeben oder bestätiget worden, mit Gewalt selbst in den Besitz davon setzen, sondern nur nach der Ordnung Rechtens und wo er Eigenmacht brauche, sey er von seinem angemaßten Recht gefallen.

In diesem Sinne reclamirten auch die Bischöfe in

wiederholten Schreiben beim Kaiser selbst gegen die Ansprüche des Markgrafen, und Letzterer unterließ seiner Seits nicht, in Schreiben an den Kaiser, so wie an Alba und Granvella auf die Erfüllung der Verträge mit allem Ungestüm zu bestehen. Der Kaiser erklärte: »er könne den Bischöfen das Recht, da sie es begehrten, nicht verweigern, und ihnen die Verträge zu halten, nicht befehlen; man würde ihn beschuldigen, daß er unbillig handle, da vielmehr seine Pflicht sey, nach Kräften alle Gewaltthätigkeit zu hindern. Es bleibe also nur der Weg einer friedlichen Beilegung der Sache.« Dieser Weg wurde auch wirklich in einer Zusammenkunft zu Heidelberg versucht, wohin auf des Kaisers Ansuchen die Herzoge Albrecht von Baiern, Christoph von Würtemberg und Wilhelm von Cleve kamen, um mit dem Churfürst von der Pfalz die Vermittlung zu übernehmen. Die beiden Bischöfe sowohl, als ihr gewaltthätiger Gegner fanden sich persönlich ein; jene verstanden sich zur Auszahlung einer Summe Geldes und vielleicht hatte der Kaiser gehofft, daß die Sache durch eine solchartige Abfindung sich würde beilegen lassen; der Markgraf aber bestand hartnäckig auf die buchstäbliche Erfüllung der Verträge.— Er sandte auch von Heidelberg aus Commissarien ans Kammergericht mit Instructionen vom 14. März, und schrieb sodann an dasselbe unterm 20. März eine weitläufige Ausführung seines vorgeblichen Rechts, (Hortleder VI. 2.) — Als er sah, daß die vermittelnden Fürsten nicht nach seinem Sinne stimmen wollten, brach er plötzlich auf, um seine Ansprüche, oder unter dem Schein derselben seine wilden Entwürfe mit gewehrter Hand weiter zu verfolgen. — Die in Heidelberg versammelten Fürsten schlossen alsdann gegen ihn zur gegenseitigen Defension den **Heidelberger Verein***).

---

*) Das Heidelberger Bündniß wurde von Friedrich von Pfalz, Al-

Markgraf Albrecht besetzte alsbald einen großen Theil der Bisthümer Bamberg und Würzburg, und nahm auch die Stadt Bamberg selbst ein; plünderte, brandschatzte, errichtete Werbplätze, zwang die Unterthanen zur Huldigung u. s. f. Es erfolgten neue Mandate vom Kammergericht an den Markgraf vom 18. April, und an die Churfürsten von Mainz, Pfalz und Sachsen und andere Reichsstände vom 2. Mai, in welchen letzteren unter Erwähnung, daß der Markgraf die zu Heidelberg vorgeschlagenen, gütlichen und annehmlichen Mittel verworfen, diesen Reichsfürsten die Aufrechthaltung des Landfriedens gegen Albrecht aufgetragen wurde. Diese sowohl als auch ein eignes Edict des Kaisers (dd. Brüssel den 11. April 1553), mit dem Befehl, »an alle Obristen, Hauptleute, Lieutenante, Fändriche, Ritt- und Rottmeister zu Roß und zu Fuß«, sich von Niemanden ohne glaubwürdige kaiserliche Ermächtigung werben zu lassen, und wo es geschehen sey, sich wieder zu trennen, — machten auf den Markgrafen nicht den geringsten Eindruck. Im Gegentheil glaubte dieser aus den Ständen, welchen die Aufrechthaltung des Landfriedens wider ihn aufgetragen worden, und welche dazu auch durch die vorigjährige Einigung verbunden waren, sich nach Gefallen die gelegensten als Gegenstand seiner strafenden Angriffe auswäh-

---

brecht von Baiern, Wilhelm von Jülich. Christoph von Würtemberg, mit Mainz und Trier zur Friedenserhaltung errichtet (Heidelberg 29. März 1553). Entstehende Zwiste sollten in Güte beigelegt, und sonst dem angegriffenen Theile in 14 Tagen die Bundeshülfe geleistet und wo die nicht hinreiche, mit mehr Hülfe nach allen Kräften beigestanden werden. — »Sollten von einem aus ihnen pflichtwidrige Erklärungen gefordert werden, so wollten sie sich gemeinschaftlich einer Antwort vergleichen. — Sollte sich das kaiserliche Kriegsvolk auf der Bundesstände arme Leute lagern oder mit Durchzügen und Musterplätzen sie beschweren, wollten sie gemeinschaftlich deßhalb kaiserl. Maj. unterthänig erinnern.« — Wegen genauerer Declaration wollte man sich bald wieder versammeln. —

len zu können. Er besetzte unversehens die Stadt Schweinfurt, erklärte der ganzen Reichsritterschaft in Franken Fehde, und wandte sich dann plündernd und sengend ins nürnbergische Gebiet; brandschatzte unter andern die nürnbergischen Städte Altorf und Lauf, und ließ namentlich den letztern Ort an vielen Enden anzünden, nachdem er vorher viel armes Landvolk mit Weib und Kind und ihrem Vieh hinein getrieben, und die Thore hatte versperren lassen, und wüthete dergestalt mit der besonnensten Tirannei gegen wehrlose Menschen, ja gegen die im Hospital befindlichen Kranken und Elenden. — Beim Rückzug nahm er Geißeln aus verschiedenen Orten mit sich, aus der Stadt Bamberg allein achtzig, welche einer barbarischen Behandlungsart zu einem großen Theil unterlagen und im Thurm zu Hohenlandsberg zum Theil vor Hunger starben, deren Leichen dann nicht herausgezogen wurden, so daß Andere aus Verpestung der Luft starben *).

*) Das Verzeichniß der in den Stiften Bamberg und Würzburg von Markgraf Albrecht ganz oder zum Theil niedergebrannten oder sonst wenigstens gebrandschatzten und zugleich geplünderten Städte, Märkte, Klöster, Dörfer, Schlösser übersteigt unsere Vorstellung. Im Würzburgischen führt dasselbe nebst 17 Städten 34 Klöstern und 6 Schlössern, an dritthalb Hundert Dörfer auf. In gleicher Weise wurden im Nürnberger Gebiet außer den Städten Lauf und Altorf, die böhmischen Lehen Reicheneck, Lichtenau, Hohenstein und 8 andere in Grund verbrannt und geschleift, eben so 70 Dörfer und 3 Klöster niedergebrannt, und in 170 Dörfern und Orten wurde theilweise gebrannt. Man erzählt viele besondere Grausamkeiten. So hatte sich der bambergische adeliche Lehensmann, Claus von Eglofstein im Mai 1553 auf Gnade ergeben, worauf der Markgraf 40 im Schloß befindliche Bauern mit ihrem alten Pfarrherrn im Garten erbärmlich hängen, das Schloß niederbrennen ließ, die Gemahlin des Eglofstein aber und ihre Mutter, wider aller ehrlichen deutschen Kriegsgebrauch eine lange Zeit in Verhaft halten ließ. — Ruchlosen Mord gefangener Bauern schändete zuweilen noch besonnene Grausamkeit. Ein Bauer bat, einen von seinen drei Söhnen am Leben zu lassen; Albrecht ließ sich sagen, welchen Jener am liebsten erhalten

In einem Manifest, welches Markgraf Albrecht gleich nach seinem Aufbruch von Heidelberg unterm 27. März erließ, maß er die Schuld der zerschlagenen Friedenshandlung der Halsstarrigkeit der Bischöfe bey, womit sie, wie die Juden auf ihren Talmuth, wider Recht auf der Cassation der Verträge sollten verharret seyn, da doch diese selbst in jedem Falle in einem freien offenen Kriege, jure belli erobert worden seyen, und also gehalten werden müßten; da auch der Himmel darum noch nicht niederfalle, auch darum nicht einiger Unfrieden im Reich zu erwecken sey, wenn gleich ein Bischof zu Bamberg hinführo nicht so viel Lehenleute, Hofgesinde, Jäger, Pferde und Hunde halten könne, wie bisher geschehen; da ja auch dieses Stift, ungeachtet, daß die Vertragsämter davon kämen, noch immer ein stattliches Stift des Reichs bleibe u. s. w. Der Markgraf hatte schriftlich und mündlich der Stadt Nürnberg vorgeworfen, daß sie sich mit den Bischöfen verbunden hätte, um den päpstlichen Glauben wieder aufzurichten, und die der A. C. verwandten Stände zu unterdrücken und zu dämpfen. Hierauf antworteten die von Nürnberg in ihrem großen unterm 5. Juli publicirten Bericht, daß solches »ein arglistiges, bö-

---

sehen wollte, und diesen ließ er dann zuerst, und hierauf die andern und den Vater selbst erwürgen. Eine spätere sehr weitläufige und schmähsüchtige Defensionsschrift Markgrafen Albrechts, welche von Grumbach und Straß nach der endlichen Vertreibung ihres Herrn mehrentheils verfaßt wurde, (im Jahre 1557) erwähnt ihrer Seits andere Grausamkeiten, welche das Kriegsvolk der Bundesstände mit Mord, Brand, Plünderung, in seinen Ländern vielfach an armen Leuten geübt; daß sie den Pfarrer zu Rutzbach Wangen und Naslöcher aufgeschlitzt, die Gurgel abgeschnitten und dann gehängt hätten; daß sie auch den Caplan zu Begnitz gehängt hätten; ferner daß braunschweig'sche Truppen von Bergedorf aus im J. 1554 im Holsteinischen in 100 Dörfern geplündert und gebrannt hätten, u. s. w. bei Schweinfurt hätten bambergische Kriegsleute einen Markgräfischen lebend an einen Baum gebunden, und mit Büchsen nach ihm geschossen, und was der beiderseitigen Gräuel mehr sind.

ses, erdichtetes und unwahrhaftiges Beschreien und Verunglimpfen sey; und daß sie höchlich befremde, daß Markgraf Albrecht sich anmaßen dürfe, seinen unverantwortlichen Handlungen, unter dem Schein des Glaubens und Beförderung desselben, seinen Glimpf und Beifall zu schöpfen, so doch männiglich wisse, und jeder, der um und bei ihm gewesen, erfahren möge, was Er für einen Glauben führe und wie schimpflich und spöttlich er von Gott und dem seligmachenden Glauben rede u. s. w.« — Auf die fernere wider sie ausgebrachte Rede, daß sie dem Adel zuwider und feind seyen, sagten sie: „wir wissen, daß der löbliche Adel aller Ehren würdig und daß es eine unmenschliche, thierische Grausamkeit und Unart wäre, denen, die mit adelichem Herkommen, Frömmigkeit und Tugenden, mit guten, ritterlichen Thaten und ehrlichem Gemüthe gezieret sind, zuwider oder Feind zu seyn,« — und mögen mit dem Zeugniß aller ehrliebenden von Adel, die eine Zeitlang bei uns gewohnet, darthun, — daß wir ihnen inner und außer der Stadt, allen dienstlichen, möglichen, freundlichen Willen erzeiget, und mit erfreuetem Herzen und Gemüth noch gern thun und beweisen wollen. Was aber Denjenigen, die uns wider alle Ehrbarkeit und ohne Grund der Wahrheit verunglimpfen, fürnehmste Bewegniß sey, wird ein jeder leicht ermessen können, daß sie solches darum thun, daß wir neben andern löblichen Ständen des Reichs unehrlichen und sträflichen Handlungen und bösen Thaten jederzeit feind gewesen, welche in einem großen Theil des heil. Reichs dermaßen erschollen und verlautbart worden, daß die Kinder auf der Gasse von ihnen zu reden und anzuzeigen wissen.« Uebrigens beleidigte Markgraf Albrecht durch die That nicht bloß seine Nachbarn in Franken, sondern auch entferntere Reichsstände. Namentlich hatte derselbe die braunschweigischen Edelleute, mit welchen Herzog Heinrich noch im unversöhnten Zwiste sich befand, in seinen Schutz

genommen; und durch Vollrath von Mannsfeld, (welcher in Nieder-Sachsen neue Truppen warb) einen Einfall in dessen Lande machen lassen.

VIII. Bei dieser wilden Friedensstörung im Reich war das Mißverhältniß überaus nachtheilig, welches daraus entstand, daß Markgraf Albrecht nicht nur vom Kaiser jene Bestätigung der Verträge erhalten hatte, sondern auch in dessen Sold zu stehen, noch nicht aufgehört hatte. Die Mandate und Erklärungen des Kaisers wider ihn, hatten daher anfänglich durch längere Zeit etwas Zurückhaltendes und Unentschiedenes, welches den im Reiche entstandenenen Gerüchte zur Verstärkung diente, daß der Kaiser, oder seine Minister (zumal der jüngere Granvella) sich des Markgrafen bedienen wollten, um Moritz für sein Unternehmen des vorigen Jahres bei erster Gelegenheit zu bestrafen und Johann Friedrich in der Churwürde zu restituiren; — dann aber auch den Entwurf, die römische Königs- und Kaiserwürde an Philipp zu bringen, welchen man wieder aufgenommen haben sollte, durch jene Herstellung (da Johann Friedrich etwa seine Stimme als Bedingung derselben zusagte) und durch Kriegesmacht zur Ausführung zu bringen. — König Ferdinand seiner Seits war der entschiedendsten Gesinnung, den Friedens- und Rechtsstand im Reich auf der Grundlage der früheren Transactionen und des Passauer Vertrages gegen jede gewaltsame Störung aufrecht zu erhalten *). Derselbe erließ Aufforderungen (dd. 29. 30. Juli) an die rheinischen Churfürsten, Hessen, das Kammergericht, dem Vaterlande wider Markgraf Albrecht, der alle billige, gütliche Vermittlung vereitle, zu Hülfe, zu kommen" und richtete zu diesem Ende eine besondere Aufforde-

*) Einen besonderen Beschwerdepunkt Ferdinands wider den Markgrafen, bildete auch, daß derselbe böhmische Lehen gebrandschatzt, und die zum Schutz derselben geschickten Truppen aufgehoben hatte.

rung an Moritz zu gemeinsamen Maßregeln wider Markgraf Albrecht, welche jener mit ungemeiner Bereitwilligkeit annahm. — Albrecht hatte seinen Unwillen gegen den Passauer Vertrag so wenig verborgen, daß er denselben in einer mit Schmähungen erfüllten Rede, die er an sein Heer hielt, für eine Verrätherei an deutscher Nation erklärt, und den Moritz nebst dessen Kanzler zugleich mit Heinrich von Plauen namentlich angegriffen hatte. — Bei der Rückkehr schrieb Moritz an ihn um Erklärung wegen öffentlich wider ihn ausgestoßener Worte, und wessen er sich künftig von ihm zu versehen haben werde. Der Markgraf antwortete: »was er von dem Churfürsten und Andern hohen und niedern Standes geredet, wisse er sich wohl zu erinnern, und stehe dessen in keinem Läugnen.« Der Zukunft wegen erklärte er sich nicht deutlich. — Von Heidelberg aus (März 1553) schrieb derselbe an Moritz mit Andeutungen, als habe dieser für den Besitz seiner Lande und der Churwürde zu fürchten *). — Moritz kam dann selbst unerwartet nach Heidelberg, unter dem Vorwande, eine Vermittlung zwischen ihm selbst und Johann Friedrich zu suchen, hauptsächlich aber wohl, um sich von den Gesinnungen Albrechts näher zu unterrichten. — Moritz mochte jenem Verdachte, von möglichen Maßregeln wider ihn und künftiger Entsetzung vom Churthum im Gefühl, den Kaiser so tief beleidiget zu haben, um so zugänglicher seyn, außerdem aber wollte er jetzt unstreitig die Erhaltung des äußeren Rechtszustandes im Reich, dessen tiefe Gefährdung durch die Bewegung des vorigen Jahrs seinem politischen Scharfblick nicht entgangen war. Er wollte gern, gleichwie er sowohl in dem

*) Moritz erwähnte in seiner Verwahrungsschrift, der Markgraf habe von Heidelberg aus „allerlei an ihn, zum Theil von andern hohen Standespersonen geschrieben, dadurch jener vielleicht ein Mißtrauen zwischen etlichen Herren und Freunden und ihm zu erregen verhoffet" u. s. w.

Kriege des Kaisers gegen den schmalkaldischen Bund auf Seiten des erstern, als in dem der Fürsten gegen jenen auf Seiten der Fürsten eine Hauptrolle gespielt, und mit Sicherstellung seines eigenen Interesses, die entgegengesetzten Theile beleidigt hatte, — so auch jetzt in der wahrhaft populären Sache des allgemeinen Friedens sich voranstellen; — und man darf annehmen, daß Moritz, nachdem der Zweck den er bei dem Angriff auf den Kaiser ins Auge gefaßt, erreicht war, jetzt für Behauptung des äußeren Friedens auf der Grundlage des Passauer Vertrags aufrichtig mit Ferdinand verbunden, seinen eigenen Ruhm, der durch sein wechselndes Betragen auf einer, wie auf der andern Seite gelitten, durch Bekämpfung der Ruhestörer herzustellen wünschte. — Auf sein Anrathen lud König Ferdinand noch mehrere Fürsten, namentlich den Churfürst Joachim, den Landgraf Philipp, den Herzog Heinrich von Braunschweig und die fränkischen Bischöfe auf einen Tag nach Eger ein, wo auch ein Bündniß zum Schutz des Landfriedens gegen die vor Augen liegenden Verletzungen desselben zu Stande kam, auch mit merkwürdigen Bestimmungen hinsichtlich von Streitigkeiten der Bundesstände mit ihren eigenen Unterthanen. (Sonnabend nach Cantate 1553) *). — Der Churfürst von Brandenburg wollte zuvor

*) „Da sich an mehr als einem Orte die Läufe sorglich und gefährlich zeigten und zu besorgen, daß Etliche in gehoffter Unsträflichkeit nicht nachlassen würden, die friedlichen Stände zu überziehen und eine Unruhe nach der andern in deutscher Nation anzurichten, wozu denn dieser Zeit um so mehr Bequemlichkeit sey, weil an vielen Orten die Gemein wider die Obrigkeit leichtlich zu bewegen, — und da es nicht genug seyn wolle, daß im Reich gute rechte Satzung, Reichsabschiede und Ordnung aufgerichtet seyen und daß etliche friedliebende Obrigkeiten denselben Ihres Theils sammt Ihren gehorsamen Unterthanen geleben und nachkommen, sondern auch zum höchsten vonnöthen sey, daß selbe Mittel und Wege treffen und in solcher Bereitschaft sitzen, damit denjeni-

wissen, wer in dem Bunde begriffen oder ausgenommen sey, und ob auch Markgraf Albrecht selbst darin könne auf-

---

gen, die den Landfrieden beschweren und betrüben würden, stattlich begegnet werde, — so wollten die Versammelten hiezu einen stattlichen Anfang machen und dann andere zur Theilnahme zu bewegen suchen. — Festgesetzt wurde eine Bundeshülfe auf 300 zu Roß, 8000 zu Fuß; Ferdinand trat mit der Krone Böhmen und den fünf Herzogthümern bei; es sollte ein Bundeshauptmann seyn; Stimmen und Räthe sollte Ferdinand zwei, Würzburg mit Plauen einen, und die Uebrigen jeder einen haben. Für Streitigkeiten der Bundesstände mit ihren Unterthanen wurde ein rechtlicher Austrag festgesetzt; für Forderungen eines Bundesstandes gegen König Ferdinand sollten beider Seits zwei Bundesstände ernannt werden und diese die Sache gütlich oder rechtlich entscheiden. — Würde eine Commune oder Unterthanen sich wider die Obrigkeit auflehnen und letztere die Hülfe des Bundes ansuchen, so sollten die Bundesräthe die Unterthanen erfordern, und so die Beschwerden der letztern ungerecht erfunden würden, der Billigkeit Hülfe thun, und gleicher Gestalt, wo die Obrigkeit ihres Fürnehmens nicht Fug hätte, alsdann durch die Räthe oder gemeine Versammlung des Bundes mit ihr geredet und gehandelt werden, die Unterthanen wider Recht und Billigkeit nicht zu beschweren, und sonst derselben Hülfe zu thun der Bund nicht schuldig seyn." Für die übrigen Fälle blieb es beim Kammergericht — Es sollten jährliche Bundestage seyn, und während der Bundestage sey jeder Bundesrath von seiner Pflicht ledig zu zählen.

Auch der Kaiser ließ Handlung wegen Errichtung eines neuen Friedensbundes zu Memmingen halten, und namentlich Herzog Christoph von Würtemberg zur Theilnahme auffordern, der aber Mehreres dagegen vorbrachte. Der Kaiser sandte dann den Böcklein an diesen: er lasse das Vorgebrachte auf sich beruhen, deute es aber nicht dahin, daß Christoph diesen einzigen Weg (eines solchen Bündnisses nämlich) abgeschlagen, in Bedenkung der vertraulichen Unterredung, die der Kaiser neulich bei seiner Durchreise mit ihm gehabt, und weil in dem Vertrag, den er mit Ferdinand geschlossen, der Artikel sey, daß wenn vom Kaiser oder Ferdinand wieder ein gemeiner Bund vorgenommen werde, er sich darin begeben wolle. — Hierauf wurde die Einladung begründet, dem egerischen Bündniß beizutreten, welches der Kaiser nicht nur mit seiner Autorität bekräftigen, sondern auch mit wirklicher Hülfe sich darin einlassen, und deßhalb auf den 24. Juli nach Eger Commissarien schicken wolle, und worin Er den Herzog aus besonderem Vertrauen gern sehen würde.

genommen werden, »welches jedoch nur in so fern zu verstehen, als er dem Landfrieden nicht werde zuwider handeln;« — und Landgraf Philipp entschuldigte sich des Beitritts wegen, weil die Zeit zu kurz sey, und die Landstände zuvor davon benachrichtiget werden müßten.

IX. Unterdessen ließ der Kaiser, welchem an baldiger Ausgleichung der entstandenen Verwicklungen und Beruhigung der Gemüther um so mehr lag, da er von der einen Seite gegen den Markgrafen selbst sich gebunden hatte, auch seine militärischen Dienste ihm von Werth waren, Er aber von der andern die von denselben geübten Gewaltthaten höchlich verabscheuete, im Anfang Juni 1553 die vermittelnden Fürsten abermals nach Frankfurt berufen, wo auch Bevollmächtigte sowohl von Seiten der Bischöfe als des Markgrafen erschienen. Wie zu Heidelberg wollte auch hier letzterer die buchstäbliche Erfüllung erzwingen, jene nur die Zahlung einer Geldsumme bewilligen. Die Fürsten ersuchten nun die kaiserlichen Commissarien den Kaiser um eine bestimmte Erklärung anzugehen, ob Er, als Oberhaupt des Reichs, die Verträge für vernichtet oder für bestätigt halte? Die Antwort des Kaisers enthielt nun offene Aeußerung darüber; »daß er bei der dem Markgrafen vor Metz gemachten Bewilligung die feste Hoffnung gehabt habe, ihn später besänftigen zu können, besonders wenn die verwandten Fürsten sich ins Mittel legten; — und daß, wenn er

---

Die Antwort (11. August 1553) enthielt, daß das Heidelberger Bündniß ihn hindere, da er nicht mit doppelter Bundeshülfe sich beladen könne; er wolle aber gern befördern, daß die heidelbergische Einigung zu der Egerischen mitgezogen würde. Zwar hätten die Heidelberger Einigungsverwandte bewilligt, der Bischöfe und Nürnbergs wider Albrecht und umgekehrt sich nicht anzunehmen; — doch möchte der eingetretene Tod des Herzogs Moritz und die Schlacht in dem egerischen Bündniß manches ändern.“

In der Wiederantwort (Brüssel 19. August 1553) sprach auch der Kaiser den Wunsch aus, daß beide Bündnisse vereinigt werden möchten, was aber doch nicht zu Stande kam.



mehr Glück vor Metz gehabt hätte, er selbst schon Mittel gefunden haben würde, denselben für die ihm in diesem Kriege wider Frankreich wirklich geleisteten trefflichen Dienste zu belohnen. Da das Unternehmen mißlungen, habe Er wenigstens durch die Berufung der vermittelnden Fürsten nach Heidelberg, so wie jetzt nach Frankfurt die Einigkeit herzustellen gesucht Aus allen Kräften möchten sie daher fortfahren, an dem Frieden zu arbeiten, ohne eine weitere Erklärung von ihm zu verlangen. Er vernehme übrigens mit größtem Verdruß das eigenmächtige Verfahren des Markgrafen, und daß derselbe nicht allein den Bischöfen, sondern auch andern Ständen Krieg ankündige, welches gegen alle Verträge sey, indem der Markgraf ausdrücklich versprochen, Kaiser und Reich getreue Dienste zu leisten. Das bisher Verübte wolle Er jedoch nachsehen, wofern der Markgraf nur jetzt gehorchen wolle.« — Die Verhandlung zu Frankfurt blieb eben so fruchtlos wie die früheren.

X. Mittlerweile änderte sich der Schauplatz des Krieges, indem der Markgraf auf Anrathen einiger sächsischen Hauptleute, mit dem Heere nach Nieder-Sachsen aufbrach. Auf dem eigenmächtigen Durchzug durch die Lande des Churfürsten Moritz und seines Brnders, befliß sich Albrecht zwar ungewohnter Schonung, jedoch geschahen einige Gewaltthätigkeiten; und es wurden im Erfurtischen, unter sächsischer Schutzhoheit stehenden Gebiete, mehrere Dörfer geplündert und der Stadt Erfurt Fehde erklärt. Moritz schickte noch einmal eine Aufforderung an Ihn zu weiterer Erklärung, und daß er die gütliche Handlung zu Frankfurt annehmen möge; worauf Jener aber antwortete, daß er sich weiter nicht zu erklären denke, und die Unterhandlung parteiisch sei. Der Markgraf brandschatzte sodann die ebenfalls in Schutzverwandtschaft Moritzens stehenden Stifter Magdeburg und Halberstadt, und bedrohte Mühlhausen und Nordhausen; die Länder des Herzogs Heinrich von

Braunschweig griff er mit Feuer und Schwert an. — Durch alles dieses bewogen, stellte sich Churfürst Moritz demselben persönlich entgegen; und erließ, zugleich mit Heinrich von Plauen, Namens des Königs Ferdinand, einen Absage- und Verwahrungsbrief, an Albrecht aus dem Feldlager zu Osterrode vom 1. Juli 1553, worin unter andern auch angeführt wurde, daß jener neben seinem vorigen Kriegsvolk nochmals, (obwohl unter anderer Potentaten angemaßtem Namen) eine solche Anzahl Kriegsvolk werbe, die ihm anders als durch Raub, Plünderung und Brandschatzung zu erhalten unmöglich sey, wodurch es ebenfalls augenscheinlich sey, daß er einen Stand nach dem andern im Reich verderben wolle; wie er denn mehrmals sich habe vernehmen lassen: wo er selbst nichts haben sollte, so sollten auch andere nichts behalten u. s. w. In diesem Absagebrief erklärten übrigens König Ferdinand und Churfürst Moritz, »daß sie gewiß wüßten, ungeachtet jener sich um mehreres Scheines Willen in Bestallung seines Kriegsvolks, des kaiserlichen Namens mißbrauche, daß der Kaiser an seinem thätlichen Vornehmen kein Gefallen trage, — wie derselbe sich genugsam erkläret habe, und wie Jener ohne Zweifel in kurzem noch mehr erfahren werde.« (Sonnabend nach Cantate 1553).

Der Markgraf ließ sich nun einfallen, durch Herzog Erich, welcher nach Brüssel ans kaiserliche Hoflager reiste, den Kaiser um Hülfe anzugehen, da ihm seine Widerwärtigen, und wie er meine von des Kaisers Hof aus so viel Feinde auf den Hals geladen hätten, daß man ihn nicht nur von den Verträgen, sondern auch von seinem eigenen Land und Leuten zu verjagen vorhabe. Und doch wisse er das für gewiß, so er von den Pfaffen und ihrem Anhang geschlagen werden sollte, daß sie dann gar bald die weißen Binden umthun und wiederum eine neue französische Conspiration machen würden, die dann auch ihm

bereits angetragen worden, und deren Grund er in Erfahrung gebracht habe u. s. w. Die Kammergerichtsmandate wider ihn seyen gegen des Kaisers eigene Autorität und Hoheit, darum möge der Kaiser ihm nicht in Ungnaden verdenken, wenn er dagegen handle. — Man streue auch aus, er, Albrecht, stehe mit dem Kaiser in besonderen Praktiken, um die Reichsstände zu unterdrücken, sie in des Kaisers Dienstbarkeit zu bringen, und auf den Prinzen Philipp die Kaiserwahl zu lenken. Und obgleich er sich dessen zum höchsten entschuldigt, und daß er solches von kaiserl. Maj. nie gehört, vielweniger ihm solches angemuthet worden, so bleibe doch dieser Verdacht auf ihm. Solches werde gesagt, um den Kaiser verhaßt zu machen, und er müsse das tragen wegen der guten Dienste, die er dem Kaiser geleistet. Etliche derer die ihm Absage gethan, hätten offen gesagt: es wäre der Markgraf gut kaiserisch, sie aber französisch, sie wollten einander versuchen, welcher der Stärkere wäre, deßwegen möge sich der Kaiser seiner annehmen, ihm Geld geben, und sein Land schirmen, wogegen er dann dem Kaiser später gegen Vergleichung mit seinen 9000 Pferden und 80—100 Fähnlein Fußvolk treulich dienen wolle.« — Die Antwort (dd. Brüssel den 17. Juli) enthielt, »daß der Kaiser mit besonders beschwertem Gemüth den fruchtlosen Ausgang der gütlichen Vergleichung und diese thätliche und feindliche Handlung vernommen habe, welche auch dem Markgrafen, da sich so viele Reichsstände der Handlung theilhaft gemacht, zum völligen Verderben gereichen könne. Es möge daher auf gütliche Vertragung der Sache noch jetzt aller Fleiß und Ernst gewendet, und alle Kriegshandlungen eingestellt werden; was dann der Kaiser auch bei dem andern Theile gern befördern wolle. Wenn das nicht geschähe, so würde es ja allerlei Bedenken und Beschwerde auf sich tragen, wenn der Kaiser

ihn in Dienst nehmen, oder mit einigem Kriegsvolk gebrauchen wollte, während er gegen so viele gehorsame Stände des Reichs in feindlicher Handlung stehe; — es würde auch der Verdacht und Nachrede gegen Ihr. Maj. davon der Markgraf Erwähnung thue, bei männiglich dadurch zum höchsten gestärkt und noch mehr verursacht werden. Daran aber Ih. Maj. als die nichts lieber denn Fried und Ruhe im heil. Reich sehen möchte und solchen zu befördern höchsten Fleißes geneigt sey, ganz ungütlich und unbillig geschehe.«

XI. Unterdessen war aber die Macht des Markgrafen schon in dem zugleich durch den Tod des Churfürst Moritz so merkwürdigen Treffen bei Sievershausen gelähmt worden. Beide waren Diener und Freunde des Kaisers gewesen, welche er glücklicher gewesen wäre, weder zu bedürfen, noch zu gebrauchen; — und seine gefährlichen Feinde, deren Untergang ihm keinen Gewinn brachte. Was Ihm Beide genützt, war durch Nachtheile die sie bewirkt, mehr als aufgewogen. Durch den Untergang des einen wie des andern, wurde dieser Nachtheil nicht wieder gehoben; vielmehr entging dem Kaiser jetzt vielleicht die Aussicht auf künftige, wesentliche Dienste, zu welchen Moritz, der in seiner kraftvollsten Jugend starb, nur 32 Jahre alt, Alter und Reife würde gehabt haben; — und welche auch Albrecht als Soldat noch würde haben leisten können, wenn nur seine wilde Raub- und Kriegslust sich hätte, ohne ihn zu Grunde zu richten, bändigen lassen.

Die verbündeten Fürsten hatten eine Stellung genommen, um dem Markgraf den Rückweg abzuschneiden. Verstärkt durch drei Geschwader niederländischer Reiter, faßte er den Entschluß, sich den Rückweg mit Gewalt zu bahnen, oder zu schlagen. Auf dem Peinerbruch bei Sievershausen

im Hildesheimischen, auf und neben einem Teichdamm, zu dessen beiden Seiten Gebüsch war, trafen beide Theile am 9. Juli zusammen. Die Stellung war für den Markgrafen etwas günstiger, sein Fußvolk überlegen, seine Reiterei, an welcher er sonst weniger stark war, als die verbündeten Fürsten, enthielt 18 oder mehr starke Geschwader. Nachdem das Geschütz eine Zeitlang ohne sonderliche Wirkung gebraucht worden, geschah ein Gefecht des Vortrabs, und dann ließ Albrecht auf dem linken Flügel der Fürsten mit fünf Reiterfähnlein einen Angriff auf drei Fahnen meißnerische Reiterei machen, welche ins Gedränge kamen, und wovon zwei auf dem Teichdamm in unaufhaltsamer Flucht zurückeilten. Albrecht drängte dann mit seinem Mitteltreffen gegen Moritz vor, welcher das Mittel-Corps der Verbündeten befehligte, wo vier Fähnlein Spießer und seine, so wie des Herzogs von Braunschweig Hoffahnen (Garden) sich befanden. Der Raum war so enge, daß ein Theil sich mit den Spießen nicht treffen konnte, sondern sich der Büchsen gebrauchen mußte. Es war ein hartes und heftiges Treffen, in welchem von beiden Seiten, besonders auch von der sächsischen Reiterei mit großer Tapferkeit gekämpft ward, und in welchem außer dreihunderten aus adelichen Geschlechtern, auch die beiden Söhne des Herzogs Heinrich, Philipp Magnus und Carl Victor von Braunschweig, auch ein Herzog Friedrich von Lüneburg todt blieben; andere verwundet oder gefangen wurden. Churfürst Moritz selbst, der durch Wort und Beispiel zur tapferen Gegenwehr ermahnt hatte, ward von einer Büchsenkugel über der Lende getroffen, welche ganz durchging, und ihn tödtlich verwundete. Den Markgrafen traf ein Schuß in den Arm, der ihn indeß nicht schwer verwundete. Aber sein Heerhaufen wurde zerstreut, viele gefangen, andere entflohen; er selbst entrann mit wenigen Pferden. — Das Fußvolk desselben widerstand dem Angriff nicht, welches wäh-

rend jenes ritterlichen Gefechtes von einem Regiment Reiterei gegen dasselbe gemacht wurde. Es wich, stellte sich abermals, ward dann geworfen und zerstreut, und es wurden an 7000 Gefangene gemacht, welche bald wieder entlassen wurden. Man begrub über 4000 Todte.

Der siegende Moritz, welcher um diesen Sieg wahrhaft sein Leben selbst eingesetzt hatte, schrieb am folgenden Tage aus dem Lager zu Peina, an den Bischof von Würzburg, ihm die Umstände und den Ausgang der Schlacht, wie auch seine eigene Verwundung meldend, wobei er sagte: »Und wir mögen uns dessen rühmen, was wir dießfalls wider den Landesbeschädiger und seinen unruhigen Anhang gethan, daß wir solches aus einem sonderlichen Eifer zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heil. Reich gethan, und damit ein Stand bei dem andern ruhiglich sitzen, und einer nach dem andern so jämmerlich nicht verderbet werden möge.« — Er starb am dritten Tage nach der Schlacht, nachdem er seinem Hofprediger gebeichtet und das Abendmahl nach lutherischer Weise empfangen hatte. — Als sein Tod in Brüssel bekannt wurde, soll zwar wie einige wollen, der Minister des Kaisers einige Freude über das Hinscheiden eines Mannes bezeigt haben, welcher die Frucht der Siege und Bestrebungen des Kaisers im Reiche vereitelt hatte, dieser selbst aber soll nichts, als die schönen Worte gesagt haben: »Absolon, mein Sohn!«

XII. Die Hauptstärke von Markgraf Albrecht war zwar durch diesen Sieg gebrochen, er gab aber den Muth nicht auf, und jubelte über den Tod des Churfürsten. »Jedermann ist lustig und freudig sich zu rächen, dieweil die Herren todt sind« — schrieb derselbe bald nachher, am 25. Juli an Jakob von Ospurg, einen seiner Befehlshaber. »Wir sind, ob Gott will, über den Hund gesprungen, wir kommen leicht über den Schwanz, dem Sprichwort nach: — hieher ist alles Unglücks schon vergessen,

viel reiten jetzund, die vor sitzen geblieben sind, und sich vor den jüdischen Göttern gefürchtet haben. Ihr solt sehn, wir wollen ein rechtschaffen Gesind zu Haufen bringen, als stark und stärker von Reitern als wir zuvor gewesen.« Und vom 31. Juli. »Ich hätte euch viel zu schreiben, so habe ich die Weil nicht. Jedermann ist jetzund seit Herzog Moritz todt, gut auf unser Seiten, und reiten erst viel Leute, die vorher sich vor ihm geförchtet haben.« Er meldete ihm insbesondere, wie Herzog Franz von Sachsen mit 400 Pferden im Anzug sey; ein Ebrich von der Reck mit 600 aus dem Paderbornischen, Bartl von Lützow aus Mecklenburg mit 400 u. s. w. Die Landsaßen des Churfürsten Moritz sollten meistens entritten seyn; er habe seine Kundschafter darauf gestellt, die besten von den ausländischen Reitern desselben auf seine Seite zu bringen. Unterm gleichen Tage schrieb er: »Herzog Heinrichs Haufen wollen wir in drei oder vier Tagen aufs längste in unserer Hand haben. Wir warten alle Tage, wann Herzog Erich von Hof wiederkommt und bringet Kraut und Lot, damit man den Landsknechten und schwarzen Reitern in die Seckel schießt *). — Wird Herzog Augustus mit uns vertragen, als wir hoffen, so haben wir in dem Lande nichts mehr zu befürchten. Verhoffen auch, seine Reiter in unsere Gewalt zu bringen; wollen den Schelmen wieder recht haushalten.«

Anderer Seits hatten gleich nach dem Tode des Churfürsten Moritz der König von Dänemark, und der Churfürst von Brandenburg, auch Markgraf Hans von Brandenburg, jeder besonders gegen den Bruder und Nachfolger

*) Die Antwort, welche Markgraf Albrecht wirklich vom Hofe erhielt, haben wir oben bereits angeführt. — Uebrigens scheint die Zahlung der Soldrückstände Seitens des Kaisers durch Albrechts Kriegsführung in Deutschland damals noch nicht unterbrochen worden zu seyn.

Churfürst Moritzens Augustus, sich zur Vermittlung des Friedens mit Albrecht bereit erklärt. Gleichen Antrag machten sie auch dem Könige Ferdinand, und Markgraf Albrecht schrieb bald nach seiner Niederlage an diesen, und bat, die wider ihn gefaßte Ungnade fallen zu lassen. Ferdinand wollte den Frieden nur dann, wenn auch die Bischöfe und Nürnberg, und der Landgraf Philipp darin einbegriffen wären, damit nicht Albrecht an diesen ungehindert seinen Willen üben, und über dieß dann auch andere Stände angreifen könne. In diesem Sinne schrieb Ferdinand (dd. Wien 8. September) an Herzog August, ihn auffordernd, daß er den Krieg fortsetzen möge, den Herzog Moritz sieglich angefangen, und die Behauptung des Feldes mit streitbarer Mannheit und Aufgebung seines Lebens erlangt, und dahin habe trachten helfen, damit durch die vorgenommene Gegenhandlung im ganzen Reich Frieden und Einigkeit erlangt werden möge.« — Auch Herzog August werde vor Albrecht nicht sicher seyn können, wenn es diesem gelinge, das Kriegsvolk, welches die Einungsverwandten unter Herzog Heinrich hätten, und auch das unter Heydeck an sich zu ziehen; besonders da Albrecht immer werde einen Vorwand aus den Ansprüchen Johann Friedrichs wider jenen hernehmen können. — Er, Ferdinand wolle seine Geldbeiträge (nach dem egerischen Bündniß) zur Unterhaltung des Kriegsvolks zu monatlich 20,000 fl., nebst den übrigen Einigungsverwandten durch weitere dritthalb Monate bezahlen. Wolle aber dennoch August Frieden machen, so möge er wenigstens sein Kriegsvolk bis zum nächsten Bundestage zu Zeitz, unzertrennt erhalten, damit Markgraf Albrecht es nicht an sich ziehe. — Damals aber hatte sich wirklich schon Herzog August unter der angezeigten Vermittlung mit Albrecht vertragen; die Partei unter den sächsischen Räthen, welche für den Frieden waren, (Kummerstadt, Fachs u. s. w.), hatte ihre Meinung gegen Carlowitz, Mordeisen, Heideck,

Miltiz ꝛc. durchgesetzt. Churfürst August hielt es vielleicht für sicherer, sich auf friedlichem Wege gegen etwaige Unterstützung der Ansprüche des Johann Friedrich auf Wiedererlangung der Kurlande (welche diesem allerdings aus keinem andern Vergehen früher abgesprochen waren, als sich später auch Moritz selbst hatte zu schulden kommen lassen) durch Markgraf Albrecht sicher zu stellen; Ansprüche, die Jener wiederholt und durch Absendung seines Sohnes an dem kaiserlichen Hoflager zu Brüssel eifrig betrieb.

Die meisten der übrigen mächtigeren Reichsstände blieben neutral, und überließen es dem König Ferdinand, gegen den übrigens in demselben Maße das größte Vertrauen von allen Seiten sich mehrte, als sich die Gemüther dem Kaiser oder seinen ausländischen Rathgebern mehr entfremdeten, — in Verbündung mit Herzog Heinrich, so wie mit den fränkischen Bischöfen und Nürnberg dem Markgraf Albrecht Widerstand zu leisten. — Landgraf Philipp hatte sich noch als Moritz lebte, »in genereller, unconditionirter« Weise neutral erklärt, doch aber sich gegen Moritz zur Zahlung eines Geldbeitrages aus freundlichem Willen verstanden (12,000 fl. des Monats, durch drei Monate) nach dessen Tode rieth er dem Churfürst August zur Fortführung des Kriegs. — Die Bundesstände der Heidelberger Einung kamen zu Ladenburg (24. Juli 1553) und sodann die Fürsten in Person im Herbst zu Heilbronn zusammen, wo sie namentlich die Clausel beliebten, daß sich die Bundeshülfe auf die jetzt schwebenden Fehden n i c h t erstrecken solle. — Ferdinand trat für die ober- und vorderösterreichischen Lande, wie vormals zum schwäbischen Bunde bei. Die Bemühungen seiner Gesandtschaft (der Bischof von Passau, der ni. öst. Kanzler Widtmanstetter und der Rath Ulrich Zasius), die Bundesstände zur Bekämpfung des Friedensstörers Albrecht zu bestimmen, blieben aber vergeblich; Grund oder Vorwand für dieses neutrale

Verhalten war, daß der Kaiser sich nicht entschieden wider jenen erkläre, und man nicht wisse, wie man daran sey; — und ohne gemeinsame Reichsmaßregeln Jedermann Scheu trug, sich den Markgrafen ins Land zu ziehen. Uebrigens zeigte man sich einer Vereinigung mit dem egerischen Bündniß nicht abgeneigt, und äußerte: Sobald einmal die Acht ausgesprochen worden, werde die Lage anders seyn *).

XIII. Herzog Heinrich war in diesem Augenblicke

*) Von besonderem Interesse sind die Berichte des Zasius über seine in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand gehabten Missionen, namentlich in Hinsicht auf das entschiedne Zutrauen und Zuneigung aller betreffenden Fürsten zu Ferdinand und dessen Sohne. Wir geben das Erheblichere in der Beilage. — Die Heidelberger Bundesstände unterzeichneten übrigens die nähere Declaration (dd. Heilbronn 4. Okt. 1553): Jeder Stand solle die Unterthanen jedes andern (geistlich oder weltlich) bei ihrer Religion ruhig bleiben lassen, und wider dessen Willen, Verstand und Conscienz nicht hindern. — In Sachen, so die Einung nicht betreffen, bleibe es für die Mitglieder beim gewöhnlichen Wege des Kammergerichts; in den die Einung betreffenden Sachen sollen vier Bundesstände (zwei von jedem Theile ernannt) gütlich vermitteln oder rechtlich entscheiden. Herzog Christoph übernahm die oberste Hauptmannschaft auf sechs Monate. — Die Hülfe solle nicht beschlossen werden, als nur nach Recht und Urtheil, nach den Austrägen oder daß ihnen durch offenbare That oder scheinlich dargethan wäre, daß der so die Hülfe begehrt, wider den Landfrieden bekriegt werde. — Jeder Stand möge dem Feldhauptmann einen Kriegsrath zuordnen. Es wurde eine sehr genaue Kriegsordnung verabredet. Das Bundes-Contingent ward auf 3000 Pferde unter 12 Rittmeistern, und 12,000 Knechte in 30 Fähnlein unter 2 Obristen (Feldmarschall und Feldmarschall-Lieutnant) bestimmt; wegen dieser Stellen solle mit Friedrich von Fürstenberg, oder Fleckenstein, oder Ludwig von Stolberg auf Königstein gehandelt werden. — Es sollen nicht über 12 Stimmen seyn; aufzunehmende Städte sollen ihr Contingent in Geld geben. — Mit Cölln, Münster, Paderborn, Bisthum Augsburg, solle wegen der Aufnahme gehandelt werden. — Churfürst August solle aufgenommen werden. — Daß der König von Frankreich den Herzog von Lothringen in Verwahrung genommen, und dessen Mutter ihres Witthums und ihrer Kinder beraubt sey, ward zur Berathung auf nächste Versammlung gestellt."

derjenige, der außerhalb Franken der neu anwachsenden Macht des Markgrafen allein Widerstand leistete, und führte, da er nun auch noch den Tod zweier Söhne zu rächen hatte, und an der Spitze der ganzen Unternehmung sich befand, die gewünschte ihm in seinen alten Tagen noch zufallende Rolle eines Vertheidigers der Reichsverfassung wider ungehorsame Stände nur mit um so größerem Eifer fort. Zunächst überzog er im August das Land seines Vetters Herzog Erich, der es mit dem Markgrafen hielt, belagerte Erichsberg und nöthigte ihn zu einem Vertrage. Er kam aber, weil die Geldbeiträge lange ausblieben in die unangenehme Lage, daß eine Meuterei beim Kriegsvolk ausbrach, und er sich versehen mußte, daß sie zum Markgrafen übergingen. Als jedoch die Noth am größten war, traf das Geld am 11. September ein. Am folgenden Tage machte der Markgraf in Hoffnung, daß Heinrichs Kriegsvolk zu ihm übergehen werde, den Angriff, dieses aber, durch das Geld zufrieden gestellt, that seine Schuldigkeit, und der Markgraf erlitt eine neue verderbliche Niederlage, worin ihm 600 Reiter mit mehreren Anführern auf der Wahlstatt blieben. Er flüchtete sich nach Braunschweig, welche Stadt, wahrscheinlich ihrer alten Fehden mit Herzog Heinrich wegen, es mit ihm hielt; verließ sie aber bald, um seinen fränkischen Besatzungen, welche von den Truppen Ferdinands und der Bischöfe hart bedrängt wurden, doch noch einige Hülfe zu leisten. — Herzog Heinrich zog dann vor Braunschweig, welches sich mit ihm vertrug und 80,000 fl. erlegte. — Das Unternehmen des Markgrafen war nunmehr ohne Rettung verloren; wozu noch kam, daß auch vom kaiserlichen Kammergericht die feierliche Achtserklärung wider ihn am 1. Dezember 1553 erfolgte *). — Indessen legte er sich noch nicht sogleich zur

*) König Ferdinand hatte diese theils durch Zasius, theils durch ein

Ruhe. Von Plassenburg, dem festen Schloß zu Culmbach, und dem Sitz seiner Regierung aus, machte er einen Ueberfall auf Hof im Voigtlande, welches die Truppen Ferdinands am 28. September genommen hatten, und welches er wieder gewann. — Er entsetzte Schweinfurt und hielt es mit seinen Truppen besetzt. Der augenscheinliche Untergang dem er entgegen ging, schien ihn noch wilder und frevelnder zu machen. So schrieb er von Schweinfurt aus an Stöcklein, seinen Hauptmann auf der Veste Hohen-Landsberg in seinem eigenen Lande: »Wollest auch allenthalben den Bauern eine Anzahl Weins, Korns, Mehls, Halms und Waitzen auflegen, neben der Brandschatzung, (sie zahlten 30,000 fl.) und wann die Geißler nicht halten, wollest sie alle hänken lassen.« — Und am 22. Dezember: »Ihr wollet auf künftigen Christtag oder um Mitternacht, wenn die Pfaffen zur Mette gehn, etwa zehn Feuer (nämlich angezündete Orte) gegen Windsheim, Ipshofen, und nach Kitzingen hinab machen lassen, daß wir den Pfaffen desto fröhlicher neues Jahr machen. — — Wir wollen uns, so Gott will, auch nicht säumen, ihnen auch ein zwanzig Feuer anzünden zum neuen Jahr, es hilft den Vertrag sehr fürdern, es thut sonst kein gut mehr.“ Am 30. Dezember: — „Und nachdem dann wir und die unsern vor jedermann unsicher seyn sollen, so ist unser Befehl, du wollest allenthalben auf den Straßen, wo du kannst — es sey von Wein, Getreid oder andern Gütern, Gott geb, wem es zustendig — niederwerfen und auf unser Haus führen lassen. — Nachdem wir dann in der Acht seyn sollen, wollest Niemandes schonen, und flugs um dich greifen, kriegest du dann viel Silberkuchen, so kannst du den Knechten

---

eignes Schreiben betrieben, und da sie spät erfolgte, klagten die Einungsverwandten über verzögerte Justiz, „welches bei allen Ständen im Reich ein scheu Ansehen habe und Anderen Ursache gebe, zu gleichen eigenmächtigen Thaten.“

desto baß aushelfen.“ — Dem aus Niedersachsen zurückweichenden Albrecht folgte rasch Herzog Heinrich mit seinen Söldnern nach, nahm das von jenem besetzte Lichtenfels ein und suchte Schweinfurt zu belagern.

XIV. Unterdessen wurde unter Vermittlung des Churfürsten Joachim, welcher gern das gänzliche Verderben von Albrecht, als einem Fürsten seines Hauses, abwenden wollte, und des Königs von Dänemark, ein zweimonatlicher Waffenstillstand bewilligt, und mit Zustimmung des Kaisers und Ferdinands auf einem Tage zu Rothenburg neue Unterhandlungen eröffnet, woran auch die Fürsten der Heidelberger Einung Theil nahmen. — Ungern wollte man mit den Räthen des Markgrafen, Grumbach und Straß, Hauptanstiftern seiner Unternehmungen verhandeln, und wünschte, daß jener dem Markgrafen Hans Georg, des Churfürsten Sohn, und Hans von Brandenburg-Cüstrin, welche persönlich nach Rothenburg kamen, als seinen Verwandten und Erbeinigungsgenossen Vollmacht geben möge, statt seiner zu stipuliren. Er verwarf aber mit Heftigkeit diesen Vorschlag, und schrieb deßhalb (Schweinfurt 15. November 1553) »ehe wir auch solches thun, wollten wir ehe, wo wir ja nicht mehr ausrichten, oder zu Wege bringen möchten, doch unsern Feinden und Widerwärtigen, dergleichen sie uns gehauset, auch haushalten, damit sie neben uns auch nicht viel sollen behalten.« — Die von den zu Rothenburg versammelten Ständen aber unmittelbar an Albrecht gemachten Vorschläge, verwarf dieser ebenfalls auf das entschiedendste, und verspottete die Acht in seinem Antwortschreiben (29. Jänner 1554) *). — Den Waffen-

*) „Und liegt uns nicht hoch daran, daß uns jetzt unsere treu und ehrlosen Feinde, Pfaffen und Pfeffersäcke gern wiederumb aus der Acht hätten, denn wir noch zur Zeit nicht daraus begehren. Und weil wir sie dahin verstehen, daß wir in den drei unschuldig über uns ergangenen Achten, 24 Jahre in Unfrieden gesetzt

stillstand bewilligten beide Theile bis Mitfasten. Die einungsverwandten Stände erklärten sich übrigens auch bereit (8. Februar 1554), wenn Albrecht alles Kriegsvolk beurlaube, alle streitige Gebrechen, auch die Frage: ob die eroberten erblichen Lande desselben, so wie was jener ihnen abgedrungen und noch wirklich inne habe, bis zu endlicher gütlicher oder rechtlicher Oerterung in Sequester genommen werden solle? in des Königs und anderer Reichsstände Unterhandlung zu stellen. Jene Bedingung fiel aber freilich hinweg; und die Einungsverwandten ersuchten Ferdinand auf das dringendste, (15. Februar 1554) „da es mit der Acht langsam in Vollziehung komme, auch die Stände der Heidelberger Einung ihnen bis dahin keine Hülfe geleistet, sie mit seiner Hülfe ja nicht zu verlassen.“

XV. Indessen suchte Albrecht wo möglich beim Kaiser einer Seits und anderer Seits beim Churfürsten Joachim Einiges zu gewinnen, und erklärte sich bereit, den Stillstand in besagter Weise zu verlängern. An jenen schrieb er (Schweinfurt 21. Januar 1554): »Es wolle ihm nit gebühren, sich mit dem Kaiser einzulassen, oder die Aussöhnung, Brief und Siegel zu disputiren, sonderlich, weil was der Kaiser verspreche, dasselbig kaiserlich und wohl gehalten werde, auch insonderheit getröste er sich der gütlichen Zusagung, so ihm durch Grafen Aremberg in Beiseyn des Kaisers als dieser vor Metz angekommen, und Commissarien Lazarum Schwendy, wegen seiner damals und zuvor treu geleisteten Dienste geschehen sey. Der Kaiser möge nicht zugeben, daß er dessen Brief und Siegel erst auf Erkennt-

seyen, also unsrer Rechnung nach, noch 16 Jahre in Unfrieden sitzen müssen, wie wir dann solcher Gestalt nicht daraus begehren, auch unterdessen von ehrlichen Kriegsleuten nicht mit Ehren scheiden können, wir haben denn unsern Säckel so voll, als die Pfaffen und Pfeffersäcke rc.“

niß stellen und also mit leeren Händen (da ihm das Land bis auf drei Vesten genommen sey) des Rechts erwarten solle. „In sonderem Bedacht, daß ich und meine Land nnd Leute in dieses Verderben kommen, und von der röm. kö=nigl. Maj. auch weiland Herzog Moritz von deßwegen und fürnemlich darum bekriegt worden, daß ich gegen Ih. kö=nigl. Maj. (Ferdinand) mit Ungrundt angeben, als ob ich sie Ih. Maj. Hoheit entsetzen, und Ew. kais. Maj. Sone zu einem römischen Kaiser wider des heil. Reichs Frei=heit mit Gewalt übertringen helfen wollen und daß ich mich in E. M. Dienst wiederum begeben.« Er habe früher den Stillstand auf zwei Monate bewilligt. — Auch zu Rothenburg eben jetzt habe er sich schiedlich erzeigt, von seinen Feinden aber sei keine Handlung, sondern Ver=strickung vorgenommen worden; er achte auch, der Kaiser werde nicht gestatten, da er sein Diener sey, daß er sich solcher Gestalt obligiren und verbinden sollte, »welches doch genug were, da sie mich gleich in einem Thurm hetten». — Er stehe abermals zu einem Stillstand bis Mitfasten bereit und Unterhandlung zu leiden, doch un=abbrüchig seiner habenden Brief und Siegel, und des Unkostens und Schadens halber den Kaiser mäch=tiglich und endlich zu dulden. Wollten die Gegner das nicht, so bitte er, daß der Kaiser von ihnen auch seine Hand ab=ziehe.« Aus dem ferneren Inhalt des Schreibens geht her=vor, daß man vom kaiserl. Hofe aus ihm »Gewißheit und Erklärung« abgefordert hatte, daß er nicht mit den Fran=zosen in Gewerb und Handlung stehe, ehe ihm die noch unbezahlt gebliebenen Rückstände seiner Besoldung gezahlt werden könnten; und daß ihm eröffnet war, der Kaiser sey geneigt, falls er sich jetzt im Reiche vergleiche und friedlich halte, ihn ferner in Besoldung zu behalten, (ohne Zweifel für den Krieg mit Frankreich.) Hierüber antwortete er:

»der Verdacht, daß er mit den Franzosen wider den Kaiser in Gewerbe stehen sollte, gehe ihm nicht wenig zu Gemüthe, er habe seither nicht mit Jenen gehandelt, als wegen der Ranzion des Herzogs von Aumale, den er schon früher dem Kaiser um die begehrte Ranzion zu stellen erboten habe; — daß er den um das Lösegeld, wenn er es vom König von Frankreich erhielte, ledig gäbe, damit glaube er nicht gegen den Kaiser zu handeln. Man möge ihm also seine verdiente Besoldung, deren er zum höchsten bedürftig, folgen lassen. Das Jahrgeld ferner zu verdienen, sey er sehr bereit, wie er auch das vorige Jahr es mehrmals angeboten, da aber, wie er aus etlichen Antworten vernommen, der Kaiser ihn zu gebrauchen Bedenken getragen, und er es daher nicht verdienen können, so wolle er es doch nochmals zu des Kaisers Gefallen verdienen, demnach er auf Erden keinem Herrn lieber gedient haben wolle als Ihm.“ Zum Schluß fügte er dann eine Protestation gegen »die nichtige Acht“ bei, mit Bitte, »der Kaiser möge sie aus Machtvollkommenheit abschaffen.« — Bei diesem Beharren auf den erpreßten Verträgen, und Vereitelung aller Friedensversuche mit Verspottung der Acht, wandte sich aber auch der Kaiser endlich ganz von ihm ab, und keine Soldzahlung fand seit der Acht mehr Statt.

XVI. Albrecht ging persönlich zu dem Churfürsten Joachim nach Berlin, nachdem er auch dessen zum Erzbischof von Magdeburg ernannten Sohn besucht hatte. Vom Mansfeldischen aus, kam er diesem (12. Februar 1554) mit sechs Kleppern unversehens aufs Schloß zu Halle, und begehrte von ihm und dem Capitel Hülfe, die ihm abgeschlagen ward, dann ritt er drei Tage nachher nach Berlin. — Carlovitz schrieb deßwegen an den König: »jener habe gesagt, daß er an den Kaiser wegen des Anstandes bis Mitfasten geschrieben; werde er bis dahin nicht vertragen, so

wolle er Ausgangs solcher Zeit dem Herzog Heinrich und dem Fürsten von Plauen ihre Lande mit Feuer und Schwert verwüsten, wozu er bis 4000 Pferde und etliche Fähnlein Knechte schon in Bereitschaft habe; — und wenn der Kaiser mit ihm keinen Verstand haben wollte, so müßte er Hülfe suchen, wo er könnte. — Es gehe auch die Rede, als solle in der Mark Brandenburg viel Kriegsgewerbes seyn, und sonderlich als solle dort Markgraf Hans viele Leute bestellen.« — Auf eine Anfrage wegen dieses Umstandes antwortete der Churfürst, nichts davon zu wissen, versicherte auch, er und Markgraf Hans hätten alles gethan, den Albrecht zu bewegen, daß er seine ganze Sache auf den Kaiser stellen möge; auch versicherte er namentlich, nichts davon gehört noch vermerkt zu haben, daß Albrecht wider die Krone Böhmen zu handeln bedacht sey. Seit jenem Besuch erhielt der Churfürst kein Schreiben mehr von diesem. — In einer vertraulichen Werbung durch Albrecht Schlick, Landvogt in Niederlausitz (Donnerstag nach Misericordias 1554), ließ der Churfürst an Ferdinand sagen: »Er hätte dem unwiderbringlichen Uebel gar gerne vorkommen wollen, um alles auf billigen Verstand zu bringen, und müsse sich damit trösten, daß er von dieser Blutschuld frei sey. Er befinde aber, daß dieser Kriegshandel auch ihm und dem ganzen Hause Brandenburg zum Verderben gereiche, und von den Kriegsverwandten auch in die Gerechtigkeit des Hauses eingegriffen werde, indem man sich die occupirten Lande erblich verwandt mache, auch seinen Vetter und Pflegesohn Georg Friedrich in viel Wege betrübe. — König Ferdinand möge nach seinem königlichem Beruf alles dahin richten, daß das Reich wieder in ruhiges Wesen gebracht werde; erwägend, daß dem Hause Oesterreich und Burgund am Reich deutscher Nation alle kaiserliche und königliche Würde, Hoheit, Autorität und Aufnehmen gelegen und darauf gegründet sey. — Bei diesen Kriegen könne kein Theil gewinnen, auch

ein kleiner Feind sey nicht gering zu achten, weil er so viel minder zu verlieren habe, andere große Händel verhindern könne, auch die Leute aus Desperation zu allerhand Anschlägen gedrungen würden. — Ferdinand möge die Sache dahin befördern, daß sie auf kaiserliche Maj. und unparteiischer Stände Ausspruch gestellt werde. Wollten das die Kriegsverwandten nicht, so würden sie zeigen, daß sie keinen Frieden wollten, vielmehr zum Verderben und Verdrückung des churfürstlichen Hauses Brandenburg gerichtet und geneigt seyen. Er hoffe und bitte, daß König Ferdinand sich dem nicht anhängig machen, und sich herausziehen werde; da dann kaiserliche und königliche Maj. und unparteiische Stände endlich zusehen würden, wie solchem unfriedlichen Vornehmen zu steuern, »und daß das churfürstliche Haus Brandenburg, als der vornehmen Glieder und Seulen eines, darauf beineben andern Churfürsten der hochadelige Adler auf ruhet, und seine Fittiche aufschwinget, davon auch alle kaiserliche und königliche Hoheiten und Autoritäten herfließen, unbeschädigt erhalten werde.«

Eine weitere Zusammenkunft zu Rothenburg im Mai 1554, blieb ebenfalls erfolglos. Die jungen Markgrafen machten Vorschläge dahin gehend, daß dem Markgrafen Albrecht sein Land mit Hohenlandsberg und dem Geschütz wieder übergeben und 600,000 fl. gezahlt werden sollten, alsdann sollte die verlangte Assecuration geleistet werden; — welches die fränkischen Stände keineswegs einzuräumen geneigt waren. Sie erklärten, hierauf keinen Gegenvorschlag machen zu können, da der ihnen zugefügte Schaden wohl sechs Millionen betrage; sie seyen nicht bereit, auch nur einen Gulden zu geben. Hierauf stellten die jungen Markgrafen eine Protestationsschrift aus, daß bei Vollziehung der Acht das rechte Maß beobachtet, das eingezogene Land zu kaiserlichen Handen gestellt und von den Einkünften

ten die Unkosten auf des Kaisers Mäßigung erstattet werden sollen; — welches von den Einungsverwandten nicht geschehe, als welche Städte und Vesten schleifen ließen, und das Land zur Erbhuldigung zwängen.“ Auf König Ferdinands Bemerkung aber (21. Mai), daß er die Vorschläge der jungen Markgrafen zu Rothenburg nicht für Mittel erkennen könne, den Frieden herzustellen, — äußerte der Churfürst, »dieselben seyen so gar unbillig, unträglich und undienstlich nit.“ Des Markgrafen Reiter setzten unverwehrt bei Schonebek über die Elbe, und es wurden jenem aus dem Magdeburgischen, unter Vermittlung sächsischer und brandenburgischer Räthe 20,000 Rth. aus gutem Willen für das Versprechen entrichtet, allen nachbarlichen Willen erzeigen zu wollen. — Der zum Erzbischof von Magdeburg erwählte Markgraf Sigmund, Sohn des Churfürsten, ermahnte übrigens einer Seits seinen Vater »vorzusehen, daß Markgraf Albrecht nicht Kriegsvolk in der Stadt Barby sammle, dort ein Spiel zu machen, wie er es zu Schweinfurt gemacht,« anderer Seits erbot er sich auch gegen Albrecht, alle freundliche Mittel anwenden zu wollen, daß Herzog Heinrich im Stift keinen Musterplatz anlege.

XVII. Indessen war die Besorgniß nicht ganz unbegründet, daß aus der Fehdelust Herzog Heinrichs neue Unruhen und vermehrte Zerrüttung im Reich entstehen möchten. — Er schilderte auch in Schreiben an Ferdinand die Gefahr aus den Verständnissen Albrechts mit Brandenburg und in den benachbarten Landen mit lebhaften Farben. »Dazu läuft es in diesen sächsischen Landen allenthalben, sonderlich in der Mark, Mecklenburg und Holstein voller Knecht, werden auch von den Herren derselben Lande in den Dörfern auf den Garden hin und wider ungestraft gelitten.« Gleichwohl werde er vom Aechter aufs heftigste um einen Vertrag angelangt, habe aber alle Handlung abgeschlagen. Solle er aber wieder allein in der Suppen gelassen, und sein Land

und Leute verheert werden, so habe der König zu bedenken, wie beschwerlich ihm solches, dem sonst leicht vorzukommen wäre, fallen wolle. »Er habe an die Einungsverwandten um Geld auf Leipzig geschrieben, aber noch keine Antwort. — Sein einfältig Bedenken sey: »wenn die ergangene Acht am kais. K. G. nicht sollte mit Ernst gemeint, angegriffen, exequirt und der Aechter gänzlich dermaßen getilgt und getempft werden, daß er keine Garden mehr anrichten, noch sonst ferner aufkommen möchte, daß daraus mehr Zerrüttung und Verwüstung zustehen wird, als hiebevor nie geschehen ist; — welches E. k. M. zweifels one mit Betrachtung aller Umstände und Gelegenheit des heil. Reichs, und wie die Leut darinnen geschaffen seyn, a. g. wohl werden zu erwägen und nicht allein den Kreisen, welchen die Exequution zu thun vom K. G. bevolen ist, sondern auch bei den O. u. N. Sächsischen auch dem Westphäl. Kreisen diese ernstliche Befürderung zu thun wissen 2c. — Dann es je hochbeschwerlich zu vernemen, daß so gar kein Gehorsam mehr unter den Ständen des Reichs seyn, und ein solcher Zerstörer gemeines Friedens und mit Urtheil und Recht erklärter Echter von männiglich aufgenommen, gehauset, gepfleget, gefürdert werden solle.« —

So begründet nun auch solches an sich war, so hielt doch Ferdinand für nöthig, Heinrich zu warnen, daß er nicht Magdeburg und Brandenburg, unter dem Vorwand, daß sie Markgraf Albrecht unterstützten, angreifen, und sich noch mehrere Feinde über den Hals ziehen möge. Zugleich erwachte bei vielen Ständen auch gegen Heinrich die alte Gehässigkeit und Mißtrauen wieder. Man empfand es übel, daß er auch vom ober- und niedersächsischen Kreise (denen die Acht nicht aufgetragen worden), Geldbeiträge forderte *). Seine

*) Er habe gedacht, schrieb er, „daß es den Ständen" gelegener seyn werde, Hülfe an Geld, denn an Volk zu leisten; da man

Truppen hausten während des Winters sehr übel. Seine kriegerische Unruhe war bekannt, und durch neuere Beispiele bestätiget; auch war bei den protestantischen Ständen noch seine vormalige Rolle als Hauptmann des katholischen Bundes nicht vergessen. — Er führte wirklich Fehde nicht nur gegen Herzog Erich, als der ein Anhänger des Markgrafen gewesen, sondern lag auch in Zwietracht wegen hildesheimischer Stiftsgüter mit dem Prinzen Friedrich von Dänemark, welcher für Hildesheim postulirt wurde und auf die Verwendung des Kaisers die päpstliche Confirmirung erhielt. Der Kaiser ermahnte Heinrich ernstlich, sich aller thätlichen Handlung zu enthalten, und erklärte sich gegen beide Theile geneigt, Commissarien oder Unterhändler zu ernennen, die Sache gütlich oder rechtlich auszutragen.

Herzog Christoph von Würtemberg meldete auf dem Bundestage der Heidelberger Einungsfürsten zu Worms (21. Juni 1554) »er werde vor Herzog Heinrich gewarnt, dessen Kriegsvolk den Kopf auf Hall strecken, solle. Sein Vater, Herzog Ulrich habe an dem Verjagen Heinrichs im Jahre 1542 keinen Theil gehabt, was jener auch selbst anerkannt, und sich deßhalb schon vor Metz freundlich habe vernehmen lassen. — Er wisse also keine Ursache, weßhalb Heinrich oder die fränkische Einung ihm feindlich seyn sollte, als etwa wegen verweigerten Zuzugs im vorigen Jahre, das würde aber die ganze Einung angehen; es wäre denn, daß sie uns wider den Landfrieden von wegen der Religion beträngen wollten.« — Die Einung schrieb deßwegen an die fränkische Einung, deren Antwort durchaus beruhigend war *).

oft erfahren, daß der Zuzug gegen verbotne Rottirungen unterbleibe, und wenn nicht dagegen getrachtet werde, nichts gewisseres zu erwarten sey, denn daß einer mit dem andern und also endlich das ganze Reich mit dem Vaterland deutscher Nation zu Scheitern und Boden gehen müsse."

*) Herzog Heinrich hatte (Masen p. 368) kurz zuvor den Bischof von

XVIII. Ferdinand, welcher in Franken den Krieg fast allein führte, und auf welchem die Sache der Friedensbehauptung ganz hauptsächlich ruhete, suchte theils mit beharrlicher Bemühung die deutschen Fürsten zur Vollziehung der Acht zu bewegen, theils machte er vielfach Anstalten zur eigenen Beendigung des Krieges, (wodurch immer auch die Anstrengungen gegen die Türken vermindert wurden) und zur Sicherstellung der Grenze seiner Staaten, wider etwaige Streifzüge des unruhigen Feindes. Auf seine vielfältigen Bemühungen bei den Reichsständen entschuldigten sich noch immer manche. Der Churfürst von Pfalz erklärte sich (14. Februar 1554), »daß ihm von wegen der Achterklärung ichtwas zu thun oder fürzunehmen allein nicht gebühre, und er darüber erst mit den andern rheinischen Churfürsten verhandeln müsse.« — Christoph von Würtemberg erwähnte (20. Mai 1554): »Er habe in den letzten unruhigen Jahren über 80,000 fl. auf Reiter und Knechte wenden müssen; sein Land habe mit Kriegen und Lagerung des kais. Kriegsvolkes über 900,000 fl. Schaden gehabt; der Durchzug des kaiserl. Heeres 1552 habe über 42,000 fl. Schaden angerichtet, und hätte er wollen bei Ferdinand zu Gnade kommen, so hätte er 250,000 fl. zu zahlen übernehmen müssen.«

Mit dem Churfürst August hatte der Erzherzog Ferdinand im Auftrage seines Vaters eine persönliche Zusam-

Minden, Münster und Osnabrück, Franz Grafen von Waldeck, seinen alten Gegner mit Einfällen in seine Lande, und Abdringung großer Geldsummen heimgesucht: — und dieser, welcher mit seinen Capiteln und Unterthanen in Zwist war, früher schon den neuen Lehren sich zugethan gezeigt hatte, und ärgerlich und unheilig mit einer herrschsüchtigen, alle seine Geschäfte des Krieges und Friedens leitenden Conkubine lebte, — wurde flüchtig, und starb verlassen, auf einem seiner Schlösser am 13. Juni 1553.

Heinrich bedrohete nun auch die Stadt Hervord, welche unter Jülichschem Schutz stand, sie beschuldigend, daß sie 64,000 fl. Münsterische Brandschatzungsgelder, welche Heinrich zugestanden an den Aechter Albrecht ausgeliefert hätten. — Hervord mußte versprechen 20,000 Thaler zu zahlen.

menkunft, (zu Aussig 14. April 1554), um ihn zur Bekämpfung des geächteten Friedensstörers, oder wenigstens vertheidigungsweise im Fall daß Albrecht Böhmen angriffe, zur Leistung der einfachen, oder wenn mehrere Noth sey, der doppelten Hülfe (9. April 1554) zu bewegen. — (Zwei redliche Obersten Georg von Holle und Hilmar von Mohausen hatten 25 Fähnlein versammelt, die sie dem Churfürst August und dem König Ferdinand anboten; dieser wünschte daß der Churfürst sie in Bestallung und Wartgeld nehmen möge.—) Es wurde ein Vertrag zur Defension geschlossen, lautend auf »die erste und andere Hülfe, auch da die Noth so groß vorfiele, mit aller Macht.« — Churfürst August schlug vor, der »Erzherzog möge zu einem gleichen Vertrage auch mit Churfürst Joachim zusammenkommen. Er für seine Person sey zum Theil an König Ferdinands Hofe auferzogen, habe viel Gnade und Gutthat von ihm erhalten, und der König habe sich in der Handlung mit seinen Vettern ganz gnädig erboten und erzeigt, deßwegen erkenne er sich einen Diener des Hauses Oesterreich.“

Den Krieg in Franken führte Ferdinand meistens auf eigene Kosten. Seine Truppen nahmen Hof (durch Hassenstein) zum zweitenmale, auch die Städte Baireuth und Culmbach. Sodann wurde Plassenburg sowohl, als auch das Schloß Hohenlandsberg, die beiden Hauptfestungen Albrechts, ernstlich belagert, denen dieser nicht mehr zu Hülfe kommen konnte. Das letztere ward am 8. April erobert. Albrechts letzte Anstrengung war, daß er von dem erhaltenen französischen Gelde noch eine neue Werbung in Sachsen machte, und nach einer zu Illmenau gehaltenen Musterung, des Bemühens der Bundesstände, ihm den Weg zu verlegen, ungeachtet, mit seinem neuen Kriegsvolk nach Schweinfurt kam. — Man versah sich, daß er Plassenburg zu entsetzen suchen werde, und Ferdinand erließ an Operstorf in Troppau, der mit 1000 Reitern nach Siebenbürgen bestimmt

war, noch zu bleiben, und gefaßt zu seyn, wider Albrecht zu ziehen, wenn dieser Plassenburg entsetzen sollte (7. Juni 1554). — Albrecht mußte jedoch Schweinfurt aus Mangel an Lebensmitteln in der Nacht vom 13. Juni verlassen, ward dann von den Verbündeten eingehohlt, und bei Kloster Schwarzach zu einem letzten Treffen gezwungen, aus welchem er nur mit etwa 20 Pferden entkam. — Bei der Einnahme von Schweinfurt wurde Brand und Plünderung nicht vermieden, was die Verbündeten damit entschuldigten, daß die Bürgerschaft den Abzug des Feindes nicht angezeigt habe, und ihm mit hohen Wehren nachgefolgt sey. Acht Tage später ergab sich auch Plassenburg und wurde ebenso wie Hohenlandsberg bis auf den Grund zersprengt und zerschleift; — womit die eigentliche Kriegshandlung gegen Albrecht damals ihr Ende fand *).

XIX. Schon im März hatte man Kunde erhalten, daß der Markgraf sich aufs neue in einen, dem Kaiser feindlichen Vertrag mit Frankreich eingelassen habe, dessen Bedingungen zeigten, wie willkommen es König Heinrich war, gegen den Kaiser aufsneue einen inneren Feind aufhetzen zu können. König

*) Noch blieben manche Differenzen. Die Einungsverwandten beschwerten sich, daß Anhänger des Aechters als Straß, Redwitz u. a. in den Landen Johann Friedrichs und seiner Söhne eine Freistätte fänden: — diese und die Grafen von Henneberg (9. Jul. 11. Aug. 1554) beschwerten sich dagegen, daß die Truppen der Einungsverwandten in ihrem Gebiet Dörfer verbrannt, Kirchen und Klöster erbrochen, die armen Leute erschossen und gestochen hätten rc. — Herzog Heinrich verlangte große Summen zur Befriedigung seines Kriegsvolks; seine Reiter brandschatzten Rothenburg um 60,000 fl.; und ungeachtet auf dem Tag zu Windsheim (1. Juli) Rothenburg 60,000, Aichstädt 80.000 fl. u. s. w. erlegte, so konnten die Einungsverwandten sich doch nur mit Mühe entschuldigen, Herzog Heinrich die verlangte Versicherung für 20,000 Rthl., und 77,000 Rthl. zu geben, da sie den Erben des Burggrafen von Meißen 61,000 fl., dem Kriegsvolk auf dem Gebirg 100.000 fl., dem andern Kriegsvolk 50,000 fl. schuldig geblieben seyen rc.

Heinrich bewilligte (jener Nachricht zufolge) als Ranzion für Aumale 80,000 Sonnenkronen; als Lauf- und Atzungsgeld für Albrecht und den Herzog von Mecklenburg 100,000 Kronen um den Kaiser in Geldern und Frießland mit 4000 Pferden und 20,000 zu Fuß anzugreifen. Ferner monatlich 50,000 und für die halbe Million Kronen, welche der Kaiser Albrecht in Frankreich zu erschatzen vergönnt, sich aus Eroberung kaiserlicher und adhärenter Lande bezahlt zu machen. — Als Pension für jeden der beiden Fürsten 20,000 Franken, und so lange sie ihres Fürstenthums in Deutschland entbehrten, für jeden eine Herrschaft in Frankreich von reichlich 20,000 Franken Einkünften.' — Der König wolle auch Dänemark und die Seestädte antreiben, den Kaiser zu molestiren, er selbst ihn an einem andern Ort überziehen und auch in Italien und auf dem Meer Rumor machen. — Im Reiche solle aber dem Markgraf verboten seyn, weiter zu greifen, als auf Bamberg und Würzburg, und Herzog Heinrich. — Mit diesen Resolutionen kam Silvester Raid zurück; Albrecht antwortete: Er wolle sein Lebenlang dem König treu seyn und ihm zu großen Dingen verhelfen; den Kaiser anzugreifen sey nicht wohl möglich, wohl aber zuvor mit Andern im Reich, welche bös französisch, und Verhinderer des Königs Wohlfahrt wären abzurechnen, um sich mit Baarschaft gefaßt zu machen, und dem Kaiser dann so stattlicher abzubrechen. Es sey unnöthig ihm Maß zu geben, welche er im Reich angreifen solle oder nicht. Denn er kenne die Schuldigen besser, als der König selbst, sonderlich jene, die dem König widerwärtig und ihm in allen seinen Unternehmen einen Haspel machen helfen. Seine Befestigungen wolle er gern dem Könige zu Lehen machen, und das Kriegsvolk darin dem Könige schwören lassen. Das Monatgeld zu 50,000 Kronen sey aber zu gering, er bitte ihm so viel zu geben, als Herzog Mo-

ritz erhalten, nämlich monatlich 75,000 Kronen. — Der König habe, so lautete die darüber eingehende Nachricht weiter, sich hierauf gnädig geäußert, und wolle zum Abschluß des Bündnisses vor Ende des März (1554) zwei Bevollmächtigte nach Schafhausen oder Baden im Aargau schicken *).

Auf erhaltene Kunde von diesen Verhandlungen sandte

---

*) Herzog Erich sollte, wie man erfuhr, im April 1554 ebenfalls eine geheime Handlung mit d'Aumale zu Plessis bei Paris gehabt haben, wohin er in verstellter Kleidung gekommen sey. Auch im folgenden Jahr (1555) erregten dessen Rüstungen die ernstlichsten Besorgnisse, welche auch den Reichstag und König Ferdinand beschäftigten. — Herzog Heinrich berichtete wiederholt: »Erich ziehe umher und werbe. Wrisberg, Herbert von Langen und andere unruhige Leute ließen sich vernehmen, sobald Jörg Holl mit dem kaiserl. Regiment hinweg, solle ihr Thun und Vorhaben angehen. Er sey Willens gewesen, zu Herzog Erich zn reisen, ihn abzumahnen, und habe wenigstens seine Räthe auf den Landtag nach Potensee geschickt, um seines Vetters Erich Räthe und Landschaft zu warnen. — Gutes Aufsehen sey zum höchsten vonnöthen, und da er was anfinge, so würde der Markgraf Albrecht gewißlich nicht weit davon seyn.« König Ferdinand schrieb deßhalb an Erich und um Pfingsten 1555 kamen Churfürst August, Heinrich von Braunschweig und der alte Landgraf Philipp persönlich wegen dieser ernst scheinenden Bedrohung des Friedens zusammen, und sandten gemeinschaftlich an Erich, ihn abzumahmen. Erich läugnete, daß er sich Frankreich anhängig gemacht hätte, und beklagte sich, daß Heinrich an seine Landschaft geschrieben, sie ihm absperrig gemacht, und von Steuerzahlung abgehalten habe. Er habe sein Kriegsvolk dem König Ferdinand oder der Königin Maria angeboten. — In der Antwort beriefen die Fürsten sich gegen ihn darauf, daß er mit des Kaisers Widerwärtigen gehalten habe, und großes Wartgeld gebe: er sey neulich mit Markgraf Albrecht zusammen gewesen, und habe sein Kriegsvolk nur zum Schein abgedankt, da selbes in Frankreichs und Albrechts Sold genommen sey. Rathgeber wie Wrisperger, Spath u. a. suchten nur die Herren zu verhetzen. Churfürst August rieth zur persönlichen Zusammenkunft mit Herzog Heinrich. — Was auch die Plane Erichs gewesen seyn mochte, so hatten sie wenigstens keinen weiteren Erfolg, und er richtete ein friedliches Entschuldigungsschreiben an den Reichstag (dd. Erichsburg 11. Juli 1555).

der Kaiser an den Markgrafen um Erklärung durch einen Diener der Königin Maria, welcher ihn am 16. April auf dem Schlosse des Rheingrafen Franz Philipp bei Zimmern traf. — Die Antwort war zweideutig verneinend, und im Grunde bestätigend. »Solle er der Acht preis gegeben seyn und die Besoldung nicht erhalten, so müsse er wohl Aufenthalt und Schutz suchen, wo er ihn fände, und schreibe in diesem Fall den Dienst auf.« — Die Königin Maria ließ ihn fragen, wessen sich die Niederlande von ihm zu versehen hätten, er antwortete: »daß er sich zu gering erkenne, einen Kaiser zu bekriegen; es thue ihm wehe, also unschuldig von des Kaisers Diensten gedrungen zu werden, und sie möge befördern, daß ihm die seit länger als vier Monaten ausständige Besoldung bezahlt werde.“ — Glücklicher Weise war es schon so weit gekommen, daß Albrecht im Reiche keinen festen Punkt mehr hatte, von wo er hätte viel unternehmen können, so daß der Erfolg seiner Handlung mit Frankreich nicht viel mehr, als eine persönliche Zuflucht für ihn in diesem Reiche war. Er machte übrigens auch noch einen Versuch, durch Vermittlung des Cardinals von Augsburg den König Ferdinand zu größerer Duldung gegen ihn zu bewegen. Der Cardinal hatte ihn in wiederholten Schreiben zur Ruhe ermahnt, und Albrecht begehrte eine Zusammenkunft, welche jener zwar abschlug, die Sache dem Kaiser schrieb, und antworten ließ, falls er etwas auf Ruhe und Frieden zielendes anzubringen habe, so möge er es durch einen vertrauten Diener oder schriftlich thun; als aber Albrecht dennoch wagte, auf eine Meile nah bei Dillingen zu kommen, und den Cardinal aufs höchste bitten ließ, auf ein Dorf heraus zu kommen, wollte dieser die Gelegenheit nicht versäumen, vielleicht etwas wirksam zum Frieden rathen zu können, wozu er sich als Geistlicher schuldig hielt, und wozu ihn der alte Beichtvater des Kaisers de Soto ermahnte. Der Markgraf blieb auf seinen oft aus-

geführten Behauptungen, gab aber vor, der Kaiser sey unrecht berichtet, als hätte er den leidentlichen Heidelberger Vertrag nicht annehmen wollen, und schrieb ein paar Tage später, er sey bereit, seine Sache durch einen Ansehnlichen im Reich verhandeln zu lassen. Letzteres meldete der Cardinal dem König (24. Juni 1554) mit Erinnerung an Exempel, wie auch vertriebene Fürsten durch Bündniß mit Fremden noch wieder gefährlich geworden seyen. Ferdinand antwortete: (9. Juli) »er hätte wohl leiden mögen, wenn der Cardinal jene Zusammenkunft nicht angenommen hätte; er könne nicht erachten, worauf die Hoffnung eines Erfolgs der Unterhandlung beruhen könne, nachdem so viele hohe Standespersonen so ernstlich und fleißig selbe gepflogen hätten.« — Albrecht flüchtete, nachdem in Deutschland alles für ihn verloren, zuerst nach Lothringen und dann nach Frankreich.

Noch unterm 23. Juli 1554 ließ der Kaiser bei dem Kreistag zu Worms, wo die rheinischen Churfürsten, und die Fürsten aus fünf Kreisen versammelt waren, die Execution betreiben. — Klar seyen die Reichsordnungen, und »es gebe auch alle natürliche Vernunft genugsam zu erkennen, derweil gemeine Stände für ein corpus zu achten, daß billig ein Glied dem andern, so in Last und Beschwerung stecke, zu Hülfe kommen, und sich desselben getreulich annehmen soll und muß, so fern anders nit eines mit dem andern zu scheyttern gehen, und also das ganze corpus entlich zerrissen werden will.« — Er habe auch bei Fürsten und Ständen sächsischen und westphälischen Kreises alle Fürwendung gethan. — Man besorgte nämlich noch längere Zeit hindurch, daß Albrecht von Frankreich aus, neue Einfälle in Reichslande machen, und mit französischem Gelde versehen, neue Söldlinge werben möchte; und man war jetzt an den Gränzen von Elsaß und Vorderösterreich deßhalb nicht weniger wachsam, als früher an den böhmischen.

— Die Sache schien um so leichter, da man auch wegen anderer fehdelustiger Anhänger Frankreichs unter den deutschen Fürsten noch keineswegs völlig beruhigt war*).

*) König Heinrich unterließ nicht, an besagten Kreistag zu Frankfurt im gewohnten Stil zu schreiben, und den Bemühungen des Kaisers und Ferdinands für Befestigung des Friedens und Rechts im Reiche entgegenzuwirken. — Die kaiserlichen Commissarien übergaben dagegen eine Schrift, worin erinnert wurde, „was die französischen Könige, unter den aus verschiedenen Häusern gebornen römischen Kaisern, dem Reich zu Schmach und Hohn Verderbliches gethan, wie jetzt aber König Heinrich zu seinem Nutzen und Kühlung seines boßhaftigen Muthes, auch damit er seine Hände in deutschem Blute länger waschen könne, das heilsame Werk der Friedensbefestigung zu hindern suche. — Betreffend, daß er sich der im Jahr 1552 erzeigten Wohlthat rühme, so wollten sie dieses Werk selbst urtheilen lassen, daß Er des großen Jammers und Uebels, deßgleichen hievor bei Menschengedenken nicht erhört worden, ein einziger Ursacher, und Anstifter und allein darum, daß er dem heil. Reich die drei trefflichen Stifte und Stätte Metz, Thull und Verdun fälschlich entfremden möchte, und also dieses allein die Braut, darum er getanzt, gewesen. — Zu geschweigen was zwei ansehnliche Fürsten des heil. Reichs, seine nächsten Nachbarn, Herzog von Savoien und von Lothringen von Frankreich zu erdulden haben, wovon der eine von Landen und Leuten verjagt, — der andere aber, als ein junges unschuldig Blut — aus seinem Fürstenthum und seiner Frau Mutter Armen jämmerlich hinweggeschleift und in Elend erbärmlich enthalten werde. — Den Markgraf betreffend, so hätten sich beide auch im Jahr 1552 dergestalt an einander gehängt, daß Niemand wissen mögen, wer Herr oder Knecht sey, demnach der König zu einer Zeit mit ihm als einem Diener geschafft, zu einer andern wiederum ihm nichts zu gebieten haben wollen; dagegen sich der Markgraf eine Weil für einen französischen Soldaten ausgegeben und dann zu andernmalen seine Pracht allein gehabt, und alles für sich handeln wollen, Besoldung von Frankreich gefordert und doch den Unterhalt seines Kriegsvolks aus Schweiß und Blut der armen Leute erzwungen habe; so wollten sie auch jetzt wieder mit einander lachen, damit der Markgraf etwa anfangen könnte, aufs neue in deutscher Nation zu wüsten, und der König etwa auch wieder ein oder drei Städte nah dem Rheinstrom aufzuzwacken, und dadurch seine gute Nachbarschaft, deren er sich berühme, um so viel mehr zu erweitern. Sie hofften daher, die Stände, als die standhaften,

XX. Der Krieg zwischen dem Kaiser und König Heinrich wurde indessen fortwährend unter beiderseits wenig entscheidenden Erfolgen geführt. Das Jahr zuvor war durch die Eroberung von Terouenne durch das Heer des Kaisers ausgezeichnet gewesen. In diesem Jahre 1554 war das Gerücht, der König wolle das Trierische und die Moselufer besetzen, wovon der Churfürst von Trier den Heidelberger Einungsverwandten auf dem Bundestage zu Worms Anzeige machte: Trier sey, nachdem Metz, Toul und Verdun hinweg, um so mehr bloßgestellt, und das Land so beschaffen, daß, wenn ein Potentat, wie Frankreich es einmal inne habe, es große Mühe und Kosten erfordern würde, ihn wieder heraus zu bringen. Die getreue Bundeshülfe, auch vor einem Reichstag, wurde Trier zugesichert. Der König publizirte aber: der Kaiser lasse ihn durch den Churfürsten verläumden, als wolle er das Trierische verwüsten und aus dem Schaden des Reichs Vortheil ziehen. »Nur der Kaiser sey es, den er suche, und den er, damit er nicht wieder im Reiche mit neugesammelten Kräften Gesetze nach Willkür dictiren könne, in dem Schlupfwinkel, worin er jetzt in Belgien sich verberge, aufsuche, wo er entweder die Unbilde rächen (!) oder sein Leben darüber verlieren wolle.« — Die näheren Ereignisse dieses Krieges gehören so wenig zum Gegenstand dieses Werkes, als der zwischen dem Kaiser und König eben damals anderweitig sich darbietende Anlaß zu eifersüchtigem Streit durch die Frage wegen Vermählung der Königin Maria von England, nach dem kinderlosen Tode Eduard VI. († 6. Juli 1553) und der Gefangennehmung der von einer Partei zur Königin erhobnen Johanna Gray. — Der Kaiser, den jene sehr verehrte, brachte es durch

ehrliebenden Deutschen, würden sich an solche französische Griffe, Schmeicheln und Liebkosungen gar nit kehren, sondern in der heilsamen Handlung, weßhalb sie versammelt, getreulich fortfahren."

kluges, seinem Bothschafter Renart vorgeschriebenes Verfahren, und durch zu rechter Zeit gemachte Eröffnung: »er würde, wenn es ihm sein Alter erlaube, keine andere Partie für sich selbst erwählen, als Marien; statt seiner aber wisse Er ihr Niemand vorzuschlagen, der ihm theurer sey als sein eigner Sohn« — dahin, daß sie den Prinzen Philipp zum Gemahl nahm, (wobei der Kaiser seinem Sohne das Königreich Neapel und Mailand abtrat). Der Ehetractat war vom 12. Jän. die Vollziehung 25. Juli 1554. Die durch die Ränke des französischen Bothschafters Noailles zur offnen Rebellion gesteigerten Bemühungen der Gegenpartei wurden zu Schanden und die Sache mußte immer als eine höchst wichtige Vermehrung der spanischen Macht gelten, zumal dem Prinzen eingeräumt war, der Königin in der Regierung beizustehen, unbeschadet der Gesetze und Verfassung des Reiches. — Die nächste Folge dieser Heirath, oder vielmehr der mit Unterdrückung des Aufruhrs, der Königin zuwachsenden größeren augenblicklichen Macht, war die gesetzliche Wiedervereinigung der Krone England mit der katholischen Kirche und dem päpstlichen Stuhl, welche zur Vergleichung mit den damaligen Religionstractaten in Deutschland hier nicht ohne alle Erwähnung bleiben kann. — Die Königin hatte das Jahr zuvor nur ein Statut im Parlament durchgesetzt, wodurch die Religion auf den Stand zurückgeführt wurde, wie er bei der Thronbesteigung Eduards gewesen, wodurch das canonische Recht wieder in Wirksamkeit trat, den verheiratheten Geistlichen die Pfründen genommen wurden, die sie jedoch durch ihre Bekehrung wieder erlangen konnten; — und der Kanzler Gardiner weihete mit geheimer Erlaubniß des Papstes katholische Prälaten, um die sieben protestantischen Bischöfe zu ersetzen, welche noch Bisthümer inne hatten, und welche dieselben mit der Clausel angenommen hatten, »auf wie lange es dem Hofe gefalle und sie sich gut aufführten.« — Gegen die Su-

prematie des Papstes hatte sich eine große Abneigung wahrnehmen lassen, welche guten Theils ihren Grund in der Theilnahme so vieler großen oder wohlhabenden Familien an den säcularisirten Kirchengütern hatte. Der Cardinal Polus, welcher vom Papste zum Legaten bei der Königin, eben so wie beim Kaiser und Frankreich ernannt worden, hatte zwar Vollmacht wegen der genossenen Früchte »zu unterhandeln, sich abzufinden und zu dispensiren,« — und später wurde diese Vollmacht auch auf Ländereien und Zehenten ausgedehnt. Auf Gardiners Vorstellung aber, welchen auch der kaiserliche Hof beitrat, wurde durch den Bothschafter Manriquez die völlige Verzichtleistung der Kirche auf das säcularisirte Kirchengut vom Papste begehrt, und dieser erließ, nach übereinstimmender Begutachtung aller befragten Canonisten und Theologen, eine Bulle (5. Oktober 1554), worin er den Legaten ermächtigte: »alles bewegliche und unbewegliche Kirchenvermögen, welches unter Heinrich VIII. und Eduard VI. in weltliche Hände gekommen sey, den gegenwärtigen Besitzern abzutreten und zu überlassen.« — In Folge dessen kam der Legat wirklich nach England; am 29. November 1554 beschlossen beide Häuser des Parlaments, die Lords einstimmig, und das Unterhaus mit dem Widerspruch von 2 auf 300 die Wiedervereinigung des Reichs mit der katholischen Kirche; worauf andern Tags der Legat die feierliche Wiederaufnahme und Absolvirung der ganzen Nation von Häresie und Schisma, wie von allen Urtheilen, Censuren und Strafen aussprach, worin sie dadurch verfallen sey.« — Am Sonntage darauf hielt Gardiner die berühmte Predigt, worin er sein Benehmen unter Heinrich VIII. bitter beklagte, und alle die mit ihm oder durch ihn gefallen seyen, ermahnte, sich gleich ihm wieder mit der Kirche zu versöhnen. In dieser Rede versicherte er übrigens, Heinrich VIII. selbst habe 1536 während des katholischen Auf-

standes ernstlich daran gedacht, sich mit dem Papst zu versöhnen, und im Jahre 1541 durch ihn (Gardiner) selbst und Keyvett den Kaiser auf dem Regensburger Reichstag heimlich um seine Vermittlung ersuchen lassen. Die Sache sey aber nicht unentdeckt geblieben und dann von Heinrich selbst vertuscht worden. Der Legat sprach die Gültigkeit aller während des Schisma gemachten Stiftungen von Cathedralen, Spitälern und Schulen, in verbotenen Graden geschlossenen Heirathen, und gerichtlichen Entscheidungen aus, und daß die Besitzer vormaligen Kirchengutes nie in ihrem Besitze beunruhigt werden sollten. — Eine so schnelle Umänderung und Rückkehr in England, während in Deutschland die getrennte Lehre staatsrechtlich bleibenden Bestand erhielt, zeigte zwar einer Seits, wie sehr die Glaubensänderung in England Sache weltlicher Motive, des Zwanges, der Gunst, des Interesses gewesen seyn mußte; anderer Seits versprach sie aber auch wenig Garantie der Dauer. Es ist jedoch anzunehmen, daß wenn Philipp und Maria Descendenz gehabt hätten, eine gänzliche Unterdrückung und Ausschließung der alten Religion dort nicht wieder Statt gefunden haben würde, wie sie jetzt schon fünf Jahre nachher erfolgte.

Außer der Religionsangelegenheit in England war nun Polus auch mit Beförderung des Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich beauftragt. Ehe die Heirath Philipps entschieden war, konnten aber die eigenen Verhältnisse des Polus selbst dem Kaiser gegenüber ein Hinderniß seyn, indem er als Blutsverwandter des königlichen Hauses von Eingebornen der vorzüglichste Candidat für die Hand Mariens und den Thron gewesen seyn würde, nur daß Alter und Gesundheit entgegen standen. Weniger wohl aus Besorgniß wegen seiner eigenen Absicht, als weil die Gegenpartei sich durch sein Ansehen zu verstärken strebte, hatte der Kaiser ihm den Mendoza entgegengesandt, mit der Bitte, seine Ankunft zu verzögern; worauf er eine Zeitlang zu Dil-

lingen beim Cardinal von Augsburg blieb. Später hatte er die Genehmigung erlangt, nach Brüssel und von da nach Paris zu kommen, und beiden Monarchen die päpstliche Vermittlung anzubieten. — Bei der Rückkehr aus England gegen Ostern 1555 überschickte Polus dem Kaiser eine, auch dem König mitgetheilte Schrift, mit der Bitte sie sich in dieser Osterzeit in seinem Oratorium vorlesen zu lassen. Sie enthielt: »die früheren Frieden hätten Mängel gehabt, weßhalb der Christenheit nicht Nutzen, sondern nur größerer Schaden daraus erwachsen wäre. Der Kaiser möge selbst mit dem ganzen christlichen Volke um Frieden beten, und wenn er selbst dem Mangel der früheren Frieden abhelfen könne, wodurch sie unsicher wurden, möge er es zu thun geruhen. Alle Mittel, welche mit menschlicher Klugheit gefunden werden können, um sie wohl zu kauteliren und für einen und den andern Theil minder nachtheilig zu machen, seyen vergeblich angewendet worden. Drei Gelegenheiten böten sich dar, Frieden zu machen, Unterliegen des einen, Ermüdung beider Theile, oder Wetteifer, mit Vergessen aller Verletzungen, es einander in ehrender Höflichkeit zuvor zu thun, wie zu Aiques mortes geschehe. Alle diese Gelegenheiten seyen seither benutzt worden, aber ohne bleibende Frucht: der wahre Mangel sey gewesen an Vereinigung des Willen und beiderseitiger Liebe. Geheime Praktiken seyen im Frieden angewandt, um einander mehr zu schaden, als bei offenem Kriege. Gott habe das zugelassen, damit sie lernen möchten, den wahren Grund des Friedens aus seiner Hand zu nehmen. Jetzt, nachdem beide Monarchen erfahren, daß Gott ihre bisherige Weise Krieg zu führen und Frieden zu schließen nicht gefalle; möchten sie also die von Gott angeordnete Weise, welche mit ihrem Beruf übereinstimme, für Krieg und Frieden annehmen. Denn nicht um Diener seiner strafenden Gerechtigkeit zu seyn, wie den Türken oder Sophi, sondern vor allem, um

durch Handhabung der Gerechtigkeit Diener seiner Erbarmung zum Wohl und Trost der Völker zu seyn, haben sie ihre Reiche von Gott empfangen. Gnade von Gott sey es, daß er sich ihrer zugleich mit dem heil. Stuhl bedienen wolle, so großen und verderblichen Zwisten ein Ende zu machen, und in der Christenheit einen wahren, Gott und Menschen angenehmen Frieden sowohl in den bürgerlichen als kirchlichen Sachen zu begründen. — Ein gutes Prinzip eines wahren und heiligen Friedens liege in der frommen Gesinnung des Kaisers, zumal wenn ein gleiches, wie er hoffe, beim Könige Statt finde; indem beide Herren nicht ihre Sachen durchaus entscheiden, sondern Gott zu Ehren die Weise und Ordnung befolgen würden, die Er in der Kirche gelassen hat, alle Streitigkeiten zu schlichten ohne Vergießung von Blut; gewiß achtend, daß Ihm keine größere Schmach geschehe, als wenn wir um unsere Zwiste zu schlichten, und Gerechtigkeit zu erlangen, zu den Waffen greifen, oder uns selbst zu Richtern derselben machen. — Mit dem innern Auge für die Ehre Gottes, ermahnt er, sollen sie regieren, einander mit Liebe ansehen, nach dem öffentlichen Besten streben, und erinnert auch an die Drohung Gottes: Potentes potenter tormenta patientur.« — Ermahnungen, welche eines päpstlichen Stellvertreters allerdings würdiger sind, als unbegründetes Mißtrauen, wovon auch Polus selbst wohl nicht immer gegen den Kaiser frei gewesen war, und als eifersüchtige Politik des Gleichgewichts, so oft die Beschönigerin ungerechter Eingriffe. — Ob aber diese nach beiden Seiten gleiche Sprache, mit Hinwegsehen von der Frage, wer das bleibende und wesentliche Unrecht habe, wer der unruhige Störer und Angreifer gewesen, wer der Nehmer dessen, was offenbar nicht sein, und Nährer der Zwietracht sey? der Handelsweise des Königes Heinrich ganz entsprechend war, mag billig bezweifelt werden.

Dritter Abschnitt.

Der Religionsfriede. — Die Reichstage von 1555 und 1556.

Große Schwierigkeiten des Religionsfriedens in einzelnen folgenreichen Bestimmungen. — Kirchengüter und Jurisdiction. — Geistlicher Vorbehalt, Ritterschaft und Städte. — Ferdinands zwei Declarationen über letztere beide Gegenstände bei gespaltnen Meinungen im Churfürstenrath und Fürstenrath. — Executionsordnung. — Reichstag von 1556. — Ende der markgräfischen Streitigkeit. — Grumbachs Umtriebe; des Bischofs Melchior von Würzburg Ermordung. — Landsbergischer Bund.

Wär irgendwo das Wachs rein und vollkommen,
Und ausgeprägt mit höchster Himmelskraft,
Rein würde das Gepräg dann wahrgenommen.
Doch die Natur gibts immer mangelhaft,
Und wirkt dem Künstler gleich, der wohl vertrauen
Der Uebung kann, doch dessen Hand erschlafft.
Drum, bildet heiße Lieb und klares Schauen
Der ersten Kraft, dann wird sie, rein und groß,
Vollkommenes erschaffen und erbauen.

Dante.

I.

Neue Grundlage für Recht und Frieden im Reich war zwar der Passauer Vertrag, doch mußte der dort beschlossene Religionsfrieden erst förmlich zu einem Reichsgesetz erhoben werden. Der Vertrag selbst erforderte einen Reichstag, die Gravamina sollten dort untersucht, die Bestimmungen über das Kammergericht ins Werk gesetzt werden. Der Kaiser hatte den Religionsfrieden auch, falls endlich keine Vereinigung erfolgte, ohne Reichstag nicht bewilligen zu können erklärt.

Der tief aufgeregte Zustand im Reiche, die fortdauernde Gefährdung des Friedens, vielseitiges Mißtrauen und Spannung und die gezeigte Geneigtheit so mancher mächtigeren Stände zum neutralen Verharren im getrennten Bündniß, machten an sich schon nöthig, daß der Frieden durch einen neuen Reichstag sicher gestellt, und besonders die Execution der Reichsverfassung kräftiger gehandhabt werde. — Weit entfernt den Reichstag für sich zu scheuen, betrieb der Kaiser denselben vielmehr schon vom Jahre 1553 an, während aber die Churfürsten und Fürsten große Langsamkeit und Kaltsinn darin zeigten. »Auch der Acht gegen Albrecht wegen, schrieb Carl seinem Bruder, werde der Reichstag um so nöthiger, damit wenn die verordneten Stände allerhand Entschuldigung vorbringen würden, dann doch von Reichswegen Fürsehung zur Exequirung der Acht gethan werde.« — Im Februar 1554 sandte Er seinen Rath Böcklin an die sechs Churfürsten, vorzustellen, »der Reichstag sey das einzige Mittel, um den Beschwerden im Reich abzu-

helfen, er wolle Alles, was zur Aufnahme und Gedeihen des Reichs, auch Erhaltung gemeines Friedens und Wohlfahrt immer dienstlich seyn könne mit höchstem Ernst und Fleiß befördern; sie möchten für sich selbst erwägen, wie es des Reichs hohe Nothdurft sey, daß dessen hochbeschwerliche und ganz gefährliche Anliegen, die sich nicht ohne sondern Nachtheil und Verderben vieler armen unschuldigen Leute und Bedrohung endlichen Untergangs von Tag zu Tag häufen und weitläufig werden, mit zeitlichem guten Rath abgewendet, der geliebte Friede wieder angerichtet, gemeine Ruhe und Wohlfahrt bedacht, und alle Sachen wieder in ein ruhig und friedlich Leben und Wesen gerichtet werden.« — Er hoffe den auf den 3. April 1554 nach Augsburg aufs neue ausgeschriebenen Reichstag persönlich zu besuchen. — Auch diese Sendung hatte keinen Erfolg, und obwohl der Kaiser am persönlichen Besuch durch Gesundheit und Stimmung verhindert, seine Commissarien ernannte, und einer derselben, Hornung, wirklich hinging, so kamen doch so wenige Gesandte der übrigen Stände, daß nichts vorgenommen werden konnte. Statt daß die Kriegshandlungen im Reich durch den Reichstag schneller beendet werden sollten, waren sie vielmehr Vorwand und Grund, denselben nicht zu besuchen. „Auch etliche Gutherzige“ berichteten die Commissarien des Kaisers, »meinten, daß fruchtbare Ausrichtung nicht zu hoffen sey, da die empörlichen Handlungen nicht gestillt, dazu noch viel seltsame Praktiken angestiftet worden, und man schier nicht wisse, wessen sich einer zu dem andern zu versehen, ob er friedlich beim Nachbar wohnen, oder sich ohne Sorg und Gefahr von Land und Leuten begeben dürfe.« — Carl setzte dann den 13. November 1554 als Anfang des Reichstages an, welcher jedoch erst im folgenden Jahre wirklich zu Stande kam. — Indessen hatten die Kreistage zu Worms und Frankfurt, welche aus Anlaß der Achtsvollstreckung gegen Markgraf Albrecht gehalten wurden,

die zu fassende Executionsordnung vorbereitet. Einige erklärten zwar zu Frankfurt, die Achtsvollstreckung sey ein gemeines Reichswerk, könne keine anderen Wege und Form als deren Wurzel und Grundfeste, nämlich die Constitution des Landfriedens selbst haben; dagegen aber replizirte Namens Jener, welche eine neue Ordnung entworfen, der Kanzler Braun. „Sie hätten den wormsischen Abschied, auch kais. Instruction vor Augen gehabt, daß auf diesem Kreistage nicht allein die Sache mit Markgraf Albrecht, sondern Ordnung für alle landfriedbrüchige Sachen gesucht werde; — ihre Meinung sey, die entworfene Ordnung solle jeder an die Stände seines Kreises bringen, jeder Kreis gleich einen Tag halten, und nachdem dort jeder Stand gehört worden, darüber beschliessen, dann Gesandte auf den Reichstag mit der Vollmacht schicken, sich endlich und beschließlich mit den andern Kreisen solcher Ordnung wegen zu vergleichen; und was die Mehrheit beschlöße, darüber mögen kaiserl. und königl. Confirmation und Mandate begehrt werden, nicht als Reichstagshandlung. — Die acht Kreise seyen dieser Meinung noch, denn wenn der Reichstag zu Vorbereitung der Sache einen Ausschuß bestellte, worin etwa Leute, welche von der Sache noch nichts wüßten, als was von weitem an sie gebracht, solches könne alle bisherige Handlungen wieder zerrütten und aufhalten. Es sey diese Sache aber auch in ihrer Entstehung eine Kreissache ꝛc. Die Erfahrung habe gezeigt, daß manche Sachen in Ordnung der Reichstage nicht so, wie ihre Natur erfordert, erledigt worden, wie unter andern auch die Kammergerichtsordnung gezeigt, welche auf vielen Reichstagen hin und wieder in Ausschüssen und dann in gemeinen Reichsräthen umgewühlet und berathschlagt, auch Verabschiedung darauf gemacht, aber zuletzt befunden worden, je länger man damit umgegangen, je mehr Obscurität, Ungleichheit ꝛc. darunter komme, also daß auch letztlich die Compilation der jetzigen, richtigen und gewissen

löblichen Kammergerichtsordnung Anfangs ein Werk gar weniger Personen und dann zum allerletzten erst eine gemeine Consultation der Reichsstände seyn müssen. Es sey daher nit so gar unnothwendig, wenn das, was in einer so wichtigen Sache disputirlich, durch solche Kreisberathung undisputirlich gemacht würde." — Endlich vereinigte man sich darin, daß die Kreistage sogleich wie angetragen, gehalten, und Gesandte der Kreise auf den Reichstag geschickt, dort aber erst aufs neue bestimmt werden sollte, ob die Vollendung der Sache in figura circulari continuirt werden solle, oder per consultationem communiter statuum. Jeder Stand solle seine Meinung auf dem Kreistag sagen oder sich für den Reichstag vorbehalten können. — Der Termin wurde besonders wegen Entlegenheit des westphälischen und nieder sächsischen Kreises auf 3. Mai 1555 bestimmt.

Indem Zasius dieses berichtete (22. November 1554), meldete er auch zugleich, daß wegen der langen Hinziehung dieses Kreistages der Reichstag vor Februar 1555 nicht werde anfangen können, weßhalb Ferdinand nicht eher dort eintreffen möge. Uebrigens sey man des Reichstages allgemein begierig.

II. Ferdinand trat bei diesem Reichstage nicht bloß in seiner seitherigen Eigenschaft als römischer König, und Hauptttheilnehmer an Führung der Reichsgeschäfte, sondern der Sache nach völlig als Kaiser auf. Carl hatte nämlich zwar seine Commissarien gesendet, um Ferdinand Beistand zu leisten, und alle Sachen möglichen Fleißes zum Besten befördern zu helfen, aber mit dem Zusatz »von Seinetwegen besonders in der Religionssache in nichts zu willigen, was sein des Kaisers Gewissen beschweren könnte, sondern den König darin sowohl als in allen andern Sachen absolut handeln und schließen zu lassen, wozu er demselben vollkommene Gewalt und Macht gegeben habe.« — Diese volle Gewalt auf Ferdinand wurde ohne Hintersichbringen ausgestellt, und der-

selbe war also für diesen Reichstag das alter ego des Kaisers. Er traf bereits mit Ende 1554 zu Augsburg ein, und da er noch wenige Gesandte und keinen Fürsten fand, so ließ er die Churfürsten und andere Stände zum persönlichen Besuch des Reichstages dringend einladen, namentlich die geistlichen Churfürsten, (durch Zasius und Niedpruck). Besonders lag ihm daran, daß der Churfürst von Mainz, Sebastian kommen möge, der sich aber mit der Gefahr seines Landes, da der Schrecken des früheren Ueberzuges noch nicht erloschen, mit den Kosten, besonders aber mit seiner Gesundheit entschuldigte, da er weder reiten noch fahren könne. Dann schickte Ferdinand noch einmal den Zasius an ihn ab (29. Jänner 1555): »Seine Lande hätten mehr Beschwerungen, als irgend ein anderes, und seine Reise sey viel weiter, dennoch habe er sie nicht gescheuet. Er sey bereit, jenem seine eigne Leibsänfte mit aller Bereitschaft und zugehörigen Personen zu schicken, worin sogar einer, der schon halb todt, noch bequem fortkommen könne. — Ih. Maj. kommen so viel seltsame Dinge vor, welche sich weder durch Bothschaften noch Schreiben ausrichten ließen, und worüber Ferdinand sich allein vertraulich mit ihm zu unterreden wünsche; er könne ihm ewig nichts angenehmeres erzeigen.« — Als Jener dabei blieb, nicht kommen zu können, sagte Zasius: da an persönlicher Erscheinung der Fürsten auf diesem Reichstage mehr dann in 100 Jahren gelegen, so wolle Ferdinand, wenn in Zukunft Unruhe und Ungemach daraus entstünde, vor Gott und Reich entschuldigt seyn, die Protestation deßwegen sey ihm in deutscher, französischer und lateinischer Sprache schon mitgegeben. — Der Churfürst erwiederte: da er ehehafte Entschuldigungen habe, so hoffe er nicht, daß Ferdinand Ungnade auf ihn werfen werde. Sein früheres Erscheinen hätte nicht bewirkt, daß Andere gekommen wären, und jetzt würden sich andere nicht auf ihn entschuldigen können. —

In der Proposition (5. Februar 1555) hob Ferdinand die wichtigeren Berathungspunkte in folgender Art hervor: „Soviel den höchsten und fürnembsten Punct nemblich unsern heil. christlichen Glauben betreffe, was bisher für Angst, Not und Jamer aus der so langwierigen Spaltung in der Religion erfolgt; ja auch daß aller Unrath, Uebel und Verderben an Leib und Seele bei unzalbaren Menschen daher komme und entstanden, so sey solches alles leider so gar offenbar und am Tage, daß es keiner weitläufigen Ausführung mehr bedürfe. Denn wie beschwerlich und kläglich, daß die so eines Taufs, Namens und Glaubens, ja einer Zungen und Nation, eines Reichs und Gehorsams seyen, sich Einigkeit desselben Glaubens, so sie von Iren Eltern von sovil hundert Jahren hergebracht, so gar jämerlich von einander absondern und scheiden sollen, das hab ein jeder frommer gutherziger Christ bei Ime selbst on allen Zweifel schmerziglich zu bedenken. Noch vil beschwerlicher sey es, daß die Sachen in solche Irrung und Unrichtigkeit (wie leider je lenger je mehr vor Augen) erwachsen, daß es bei einer oder zweien Teilung nit pleiben, sondern sich allerhand Sekten und Spaltungen an manchen Orten hin und wider erwegen, die ein jeder seines Kopfs bestreiten, vertheidigen und verfechten will, dadurch Gott und sein h. Wort zum höchsten verunehrt, das Band christl. Liebe zerrißen, und das gemeine arme unverständige Volk dermaßen in dem Gewißen ängstig und irrig gemacht, daß gar nahend unter denselben Niemand wißen könne, was er glauben und halten solle. — Das allerärgste aber folge aus demselben; nemlich, daß zu besorgen: es möchten vil in diesem merklichen Irrsal aufwachsen und villeicht von hohen und niedern Personen alberaidt vorhanden seyn, die gar nichts glauben, sondern also in einem rohen gotlosen Leben Ire Zeit verzeren, daß sie weder auf Ehr noch Gewissen gar keine Achtung haben. Welches dann insonderheit der aufgezognen un-

schuldigen Jugend halber zum höchsten gefährlich und schmerzlich. Und wäre zu erbarmen, wo diese löbliche Nation, so vor unvordenklichen Jaren den Preis christlicher Zucht und Gottesforcht vor vielen andern und daraus also dazumal alles Glück und Heil gehabt, jezo in ein solche viehische Art gerathen sollt, daß es auch vor Zeiten bei den Haiden anderst gewesen, und noch heutigs Tags bei den Türken und andern Unglaubigen nit ärger seyn könt.“ — Dann wurde von den Mitteln und Wegen der Vergleichung gehandelt, namentlich vom Concilium gesagt: »wenn die Stände noch dafür hielten, daß solches vorzunehmen, welches dann wahrlich, wo es immer möglich, zum allerhöchsten von Gott dem Allmächtigen zu wünschen und zu begehren wäre, so wollten Ih. Maj. abermals nach ihrem äussersten Vermögen mit allem getreuesten Ernst und Fleiß selbes helfen befördern. Und wäre alsdann J. k. Maj. Erachtens anderst nit zu beratschlagen, dann welchermassen die Verhinderung Mängel und Geprechen, so hievor deßhalben fürgefallen am füglichsten und pesten abzuwenden.“ Ferner vom National-Concil; „es könten J.M. dieweil Ires Wissens der Nam und Form desselben bei diesen Zeiten nit sonders bekannt oder gepreuchig, sich darüber auch dießmal nit wol resolviren.« Und von den Colloquien: »Es weren zu etlichen malen etliche freuntliche Gespreсh und Unterreden gehalten, die gleichwol hernach zu keiner wirklichen Vollziehung gelangt. Aber aus denselben dennoch so vil abgenommen worden, wo man die Sachen allenthalben, wie sich gepürt, mit christlichem Eifer und Ernst gemeint, und nit also zu beiden Thailen allein (wie zu vermuthen) des Zeitlichen halber auf der Halsstarrigkeit geblieben (welches doch J. k. Maj. Niemands zu Nachthail und Verkleinerung anregen ließ) so solte man, wo nit in allem, doch in vielen namhaften ansehnlichen Artikeln der streittigen Religion fast nahe zusammen gekommen seyn. —

Demnach und diweil aus dem, was hievor begegnet, dieser Weg pillich auch bedenklich, sonderlich in Erwägung, daß dazumal der kais. Maj. getreue christliche Neigung zu solchem Werk nit das Ansehn haben wollen, wie es Ihro kaiserl. Maj. warhaftiglich gemeint, sondern die Sach gar nahend dahin geraten, daß Sie vielleicht bei beiden Theilen nit vil Danks erlangt. — Nicht destoweniger wolten Ih. kaiserlichen Maj. um Befürderung willen der Ehre Gottes und Pflanzung der christl. Einigkeit, wo gemeine Stände bedenken würden, daß dieser Weg abermals zu versuchen und abermals an die Hand zu nehmen seyn solte, Ir denselben auch also (doch in alweg nit anderst, dan wo die Ständt beiderseits die Sach Ires Theils auch getreulich meinen, sich zu christl. Vergleichung und Einigkeit mit Ernst und von Herzen schicken, auch alle sonderbare Affection und Hartsinnigkeit auf einen Ort stellen, allein Gott und die gemeine Wolfart vor Augen haben wolten, deßen alles dann sich J. k. Maj. der Pilligkeit nach zu Inen versehen) nit allein nit mißfallen laßen, sondern auch was J. k. Maj. Ires Theils dazu thun könnten, oder solten, demselben gleichergestalt gnädiglich väterlich und mit höchstem Fleiß nachsetzen.«

Den Landfrieden betreffend, hätte die Erfahrung gezeigt, »daß der auf vorigen Reichstagen vorgenommene und gebesserte Landfriede und darinen verordnete Handhabung, Unruhe und Empörung zu verhüten nit genugsam gewesen, in Betrachtung, daß die Aufrürer und Betrüber des Landfriedens one fürgehende Erhaischung und also einen gerichtlichen langwierigen Prozeß in die Acht nicht erkennt noch erklärt werden möchten; darunter dann viel Zeit verliefe, und die Unschuldigen in das eusserst Verderben gesetzt würden; wie dann solches leider vor Augen. — Zum andern, wiewol in der Constitution des Landfriedens geordnet, daß die Anstoßenden und Genachbarten den Beleidigten zu

Hilff zuziehen solten, so hett man doch bisher auch gesehn, was sich derhalben für Beschwerungen und Verhinderungen zugetragen; darum dann J. k. Maj. gemeine Ständt ersucht und vermant haben wolte, die berürten zween Mängel aus begegneten und noch vor Augen stehenden Dingen statlich zu bewegen, und auf Mittel zu gedenken, dadurch zu gewisser und standhaftiger Handhabung und Erhaltung des gemeinen Friedens zu kommen, und ob solches durch Beßerung der hievor darüber aufgerichteten Constitution in angezeigten Mängeln oder in andere erschießliche Wege fürgesehen werden möge. (Das rathsamste werde seyn, die auf den Kreistagen zu Worms und jüngst zu Frankfurt fürgelassene Vorbereitung zu kontinuiren, und zu endlichem Beschluß und Volziehung zu bringen.)«

Bei der Berathung über die Verhandlungsweise schlugen Einige, namentlich Cöln und Trier vor, mit dem Landfrieden anzufangen, »dann würde im Verfolg des Gegenstandes, wie zu gemeiner Ruhe, Frieden und Sicherheit zu kommen, auch gehandelt werden müssen.« — Diese Reihenfolge stimmte auch mit dem Wunsch des Königs überein, welcher hinsichtlich der vorhandenen Kriegsgefahren im Reich, des Hülfegesuchs von Würzburg, der Bewaffnungen Herzogs Erich von Braunschweig-Callenberg zuerst die Vornahme der auf Handhabung des Landfriedens bezüglichen Beschlüsse wollte und selbe mit Erlassen vom 21. Februar, 4. und 20. März betrieb. — Die weltlichen Churfürsten aber erklärten: »da dieser Reichstag aus dem passauischen Vertrage herfließe, des Kaisers Ausschreiben auch darauf deute, und vor allem der immerwährende, unbedingte Religionsfriede darauf gestellt, so sey hiemit als mit dem nöthigsten anzufangen, und dann gradatim zu allen andern Punkten die publica berührend, vorzugehen.« — Die chursächsischen Gesandten (von Kanitz und Dr. Lindeman) stellten in einer eignen Schrift dem Könige vor, wie nothwendig die Feststellung des Re-

ligionsfriedens sey, da die Vereinigung bei Lebzeiten ihrer Aller nicht zu hoffen u. s. w. *).

III. Dieser Gegenstand wurde dann auch zuerst im Churfürstenrathe vorgenommen und aus dem Fürstenrath ein Ausschuß zur Vorbereitung desselben ernannt. — Der Entwurf des Religionsfriedens, wie er im Churfürstenrath am 19. März 1555 vorgetragen worden *), enthielt zunächst allgemeine Bestimmungen aus dem speierischen Rezeß, und Passauer Tractat, aus letzterem namentlich: »daß kaiserl. und königl. Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände keinen Stand der augsburgischen Confession verwandt oder die sonst keiner andern offnen, verworfnen, und durch die Reichsabschiede verworfnen Secten anhängig, mit der That, gewaltiger Weise oder in andere Wege wider seine Conscienz und Willen von seiner Religion und Glauben dringen, oder deßhalb überziehen, beschädigen — und die strittige Religion nit anderst dann durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege zu einhelligem Verstand und Vergleichung gebracht werden solle;« — mit der gegenseitigen Verpflichtung für die der A. C. verwandten Stände daß sie die der alten Religion anhängigen Stände,

*) Es kamen auch im März dieses Jahres der Churfürst August, Churfürst Joachim und der alte Landgraf Philipp, wie auch die Söhne Johann Friedrichs (Johann Friedrich der Mittlere; Johann u. Wilhelm zu Sachsen) und die Markgrafen Hans und Georg Friedrich zu Brandenburg in Naumburg zusammen, wo sie die alte Erbeinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuerten und von wo sie gemeinschaftlich (dd. Naumburg 11. März 1555) an König Ferdinand schrieben, mit dringender und Zutrauen zeigender Bitte, »nach dem väterlichen Willen, womit Ferdinand dem Herzen des heil. Reichs, der löblichen deutschen Nation geneigt, daß im Sinne der Passauer Verhandlung ein bleibender Religionsfriede, auch wenn durch keinen der vorgeschlagenen Wege eine Vergleichung in der Religion erlangt würde, errichtet werden, und Ferdinand sich davon durch Ermahnungen anderer Nationen nicht möge abbringen lassen.« (Man sehe die Urkunden.)

*) Man sehe die Urkunden.

geistliche und weltliche gleicher Gestalt bei ihrer Religion, Kirchengebräuchen, Ordnung und Ceremonien, auch Ihrer Habe, Gütern, Landen und Leuten, Renten, Zehenten, Gülten, Obrigkeiten, unbeschwert lassen, auch mit der That oder sonst in Ungutem gegen dieselben nichts vornehmen sollten. — Als Garantie wurde noch zugesetzt: »Es soll auch dagegen keine Declaration oder etwas anderes so denselben verhindern oder verendern möchte, nicht gegeben, erlangt, noch angenommen, oder ob es schon gegeben, erlangt oder angenommen würde, dannoch von Unwürden und Unkrefften seyn und daruff weder in noch ausser Rechtens nicht gehandelt oder gesprochen werden.« Außerdem aber betrafen die Verhandlungen einige nähere Bestimmungen, welche zum Theil die ernstlichste Verschiedenheit der gegenseitigen Ansprüche zur Sprache brachten, und zum Theil (nur nach Maßgabe der inzwischen sehr zum Vortheil der Lutheraner veränderten Umstände) dieselben Punkte betrafen, die schon beim ersten provisorischen Religionsfrieden die Uebereinkunft erschwert hatten. (Th. IV. S. 31-39). Hieher gehörten: 1. Status quo oder Normalzeitpunkt für den Besitz von geistlichen Gütern, Obrigkeiten, Renten. Hierüber enthielt der erwähnte Entwurf, wie Mainz ihn zusammengetragen und schon etwas abgekürzt hatte, daß die katholischen unmittelbaren oder mittelbaren Stifter, Prälaturen (welche letztere unter den unmittelbaren katholischen Ständen gesessen und ihre Residenz haben, auch ungeachtet, wohin sie ihre Residenz verrückt oder verwendet hätten, oder nochmals verwenden möchten) ihre Güter, Obrigkeiten, Renten, auch wo die gelegen (also auch in den Gebieten des andern Theils) behalten; oder ihnen selbe restituirt werden sollten, — und dagegen sollten die Stände der A. C. nicht schuldig seyn, die in ihren Staaten gelegenen mittelbaren Stifter und Klöster, worin sie vor dem Reichsabschied von 1548 Veränderung vorgenommen,

und deren Einkommen sie eingezogen und zu Ihren Kirchen, Schulen oder anderweit verwendet, zu restituiren, und in vorigen Stand herzustellen, sondern es solle bei dieser Verwendung bleiben, jedoch mit der Bescheidenheit, daß wo schon vor diesem Reichstag die vorigen Besitzer mit denen, so sie eingezogen, zu Recht oder gütlich entschieden wären, oder in hangenden Rechten ständen, daran nichts geändert seyn sollte. Die auswärtigen Renten sollten immer an den Ort, wo das Stift gelegen, unweigerlich erfolgt und dann von dem Reichsstand, unter dem es gelegen, getreulich verwendet, die nothdürftigen Ministeria der Pfarren und Schulen, Almosen und Spitäler, wie die vormals bestellt und zu bestellen schuldig, von solchen Gütern ferner versehen werden, ungeachtet welcher Religion die seyen. Unmittelbare Reichsstände, die ihre Residenz verändert, sollten nicht ferner die Ministeria bestellen. Wo solcher Bestellung der Ministerien wegen Irrungen vorfielen, sollten sich die Parteien etlicher schiedlicher Personen vergleichen, die nach summarischer Verhörung beider Theile erkennen möchten, was und wie viel zu Unterhaltung derselben gegeben werden solle. So sollten auch die Kirchen und Klöster, so viel deren noch in ihrem Wesen, unzerbrochen und unzerrissen bleiben.« Diese Bestimmungen konnten jedoch bei den weltlichen Churfürsten, namentlich Sachsen und Brandenburg nicht durchgebracht werden, (namentlich hieß es, Trier habe »durch gesuchte, geschärfte additiones diese Dinge exasperirt«) und man mußte sich deßhalb zu einem abgekürzten Entwurf hierüber verstehen, worin namentlich der Zeitpunkt und nur zweifelhaft, auf den Ausgang des 1547. Jahrs gesetzt ward, und die bestimmten Vorschriften, daß die Renten an die Orte, wo die Stifter gelegen, entrichtet werden und daß die noch bestehenden Kirchen und Klöster unzerbrochen bleiben sollten, wegblieben.— In Folge der eingeholten Resolutionen und definitiver Berathung wurde hinsichtlich jenes schiedsrichterlichen Ausspruchs

noch der Zusatz gemacht, daß mittlerweile bis zum Austrag der Sache, die welche die Güter und Renten besitzen, das was sie von Alters her zu solchen Ministerien gegeben haben, auch fürter entrichten sollten.

2. Hinsichtlich anderer Reichsstände, welche die A. C. noch annehmen würden, war zwar nicht mehr die gleich Anfangs gewesene Schwierigkeit, ob der Frieden selbe mit betreffen solle, da derselbe ganz allgemein die der A. C. anhängigen Stände bestraf. Indessen ergab sich eine sehr wichtige Differenz darüber, in wie weit für die geistlichen Stände, falls deren Häupter (Bischöfe oder Prälaten) für ihre Person lutherisch würden, (und also in diesem Fall zweifelhaft gemacht werden könnte, in wie fern das Wort Stand hier den Bischof sicherstellen möchte, nicht nach katholischem Kirchenrecht abgesetzt zu werden, oder vielmehr das betreffende Stift sicherstellte, als Glied der kirchlichen Ordnung die kanonische Entsetzung ihres abgefallenen Oberhauptes zu bewirken, und die neue Wahl vorzunehmen) diese letztere Sicherstellung ausdrücklich ausgesprochen werden solle. — So natürlich und billig, ja einzig zuläßig diese letztere Anwendung des Religionsfriedens zu seyn schien, indem der Reichsstand, das betreffende Stift oder die geistliche Körperschaft selbst war, welche durch ihr zeitliches Haupt zwar vertreten wurde, aber nur so lange als es dieses legal war, — so wollten doch die Protestanten in nichts willigen, was solche Erweiterungen ihrer Lehre, wie sie z. B. durch die Säcularisirung von Preußen Statt gefunden, und durch die Reformen des Churfürsten Hermann von Cölln schon weit gediehen gewesen, ausdrücklich ausgeschlossen, oder der Behauptung daß ein Bischof durch Zerreißung des hierarchischen Verbandes, dem ursprünglichen Sinn der Fundatoren nicht entgegenhandle, präjudizirt würde. Weil nun aber die weltlichen Churfürsten (in Folge der eingeholten Resolutionen) gewünscht hatten, daß bei Sicherstellung der protestirenden

Stände im Entwurf beigefügt werde „zu was Zeit die der A. C. verwandt“ um die künftig hinzutretenden ausdrücklicher mit einzubegreifen, so wurde auch auf Verlangen der geistlichen Churfürsten für die Stände der alten Religion beigefügt, „zu was Zeit die der alten Religion anhängig,“ theils wohl, um auch solche lutherische Reichsstände sicher zu stellen, die ohne allgemeine Vergleichung wieder katholisch würden; theils aber um geistliche Fürsten die etwa protestantisch würden, nicht auch einzubegreifen. Mit diesem, allerdings die Frage mehr umgehenden, als ganz bestimmt entscheidenden Zusatz, wurde der churfürstliche Entwurf versehen.

IV. Der Entwurf des Fürstenrathes wurde in einem Ausschuß vorbereitet, bestehend aus Oesterreich, Baiern, Eichstädt, Brandenburg, Straßburg, Jülich, Augsburg, Würtemberg, Weingarten und etlichen Grafen, bei welchem Zasius das Protokoll führte. Der Cardinal Otto von Augsburg hatte in den Vorschlag, daß die geistliche Jurisdiction und Güter in statu quo des Passauer Vertrages bleiben sollten, „eben so wenig willigen zu können erklärt, als daß der Frieden, auch wenn die gesuchte Vergleichung nicht gefunden würde, in Kräften und Würden bleiben solle. Die Sache stehe auf dem Wege des Conciliums, dessen Ausspruch sich der eine Theil wie der andere unterwerfen müsse. Es dürfe nur eine Religion seyn, indem Gott ein Gott der Einigkeit, nicht der Zwietracht sey.“ — Er gab auch eine sehr entschiedene Protestation gegen jene Bestimmungen (23. März) in einem Sinne, der freilich eine gemeinschaftliche Uebereinkunft über die Bedingungen eines reichsgesetzlichen Religionsfriedens ganz unmöglich gemacht hätte, wenn sich viele geistliche Reichsstände der Protestation angeschlossen hätten, was Oesterreich und Baiern nur mit Mühe verhindern konnten. Als einige Tage später (26. März) die geistlichen Stände Bedenkzeit verlangten, und Ferdinand erfuhr,

»daß sie viel unnöthig Disputation zu machen im Werk stän- den, und durch Grübeln und Diffikultiren etwan dem an- deren Theil auch zu noch mehr Schärfe Anlaß zu geben,« so sandte er den Zasius zu den Bischöfen, seinen Vizekanz- ler Jonas aber zu Salzburg und dem Cardinal Otto, um davon abzumahnen, und letzterem insbesondere vorzustellen, daß ihm nicht wohl gebühre, eine solche Tragödie zu erwe- cken, und eine Protestation, wie er gethan, einzulegen, um so minder, da er selbst kaiserlicher Commissarius sey, wonach er mehr bedacht seyn solle, das Feuer zu dämpfen, als noch mehr anzufachen. Der Cardinal Otto verließ sodann, wie auch der von Rom auf den Reichstag geschickte Cardinal Mo- ronus Augsburg, als die Nachricht vom Tode des Papstes Julius III. eintraf, um an der neuen Papstwahl Theil zu nehmen. Vom 1. April an begannen die Sitzungen des Aus- schusses unter persönlicher Theilnahme der Herzoge Albrecht von Baiern und Christian von Würtemberg, und die An- sprüche der Bischöfe bildeten kein besonderes Hinderniß mehr. Große Differenz aber erregten dagegen: 1.) Die ausdrück- liche Forderung der Protestirenden, daß es allen, geistlichen oder weltlichen Ständen frei stehen solle, mit ihren Unter- thanen künftiger Zeit zur A. C. zu treten, und daß es dann mit ihnen auch nach den Bestimmungen dieses Friedens ge- halten werden solle. Dieses erklärte Zasius als „dem Pas- sauer Vertrag entgegen, nach welchem ein Jeder bei dem solle gelassen werden, was er zur Zeit dieses Vertrages inne gehabt. Dergleichen sey früher nicht gesucht worden, auch nicht zu Passau, wo doch, so zu sagen die Büchsen, Spieße und Hellebarden vor der Thür gestanden. Sollte jedem freistehen, sein Land und Unterthanen nicht bloß aus der geistlichen Jurisdiction zu ziehen, sondern sich auch der- selben selbst anzumaßen, so würde der bezielte Besitzstand ganz unwirksam gemacht; in wenig Jahren würde kein Bi- schof mehr eine Diözese außer seinem eigenen Lande haben,

auch würden die, so die Religion änderten, etwa weil ihnen der Fiskus lieber als Christus, besser daran seyn, als die bei der alten Religion beharreten. Und sollte den geistlichen Ständen frei stehen, die A. C. nach Gefallen anzunehmen, so wäre das nicht allein eine Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler hohen Stifter, sondern auch ein Samen von großem Zank und Zwietracht; indem unter den geistlichen Ständen leicht noch solche Gemüther zu finden seyn möchten, die dem Beispiel des Herzogs von Preußen folgten, um die Stifter entweder eigenthümlich an sich zu ziehen, oder doch so viel für sich zu nehmen, daß nicht viel übrig bliebe. Oesterreich und Baiern könnten solches auch wegen der ihnen mit Schutz und Schirm verwandten, oder unter ihrer Obrigkeit stehenden Reichsprälaten nicht dulden.« — In Folge dieser Vorstellungen willigten dann die Protestanten in diese Fassung: »Da aber einer oder mehr weltliche Churfürsten, Fürsten oder Stände zwischen hier und endlicher Vergleichung der Religion, der alten Religion oder der A. C. anhängig würden, so solle dieses anders nicht, als diesem Frieden in allem seinen Inhalt unabbrüchig geschehen.« 2.) Die eben so unerwartete Forderung: »daß alle Unterthanen beider Theile ihres Gewissens und Bekenntnißes halber von ihren Obrigkeiten sollten frei gelassen werden,« — wodurch, weil kaum noch Katholiken in den protestantischen Ländern übrig waren, wohl nichts anderes bezielt wurde, als daß das Lutherthum tiefe Wurzeln auch in den katholischen Staaten schlagen möge. Hiergegen stellten die katholischen Stände vor, daß sie solches in ihrem Gewissen nicht gestatten könnten, und auch Aufruhr, Ungehorsam und Widerspänstigkeit daraus entstehen würde; Ferdinand und Herzog Albrecht erklärten dem Ausschuß deutlich, sie würden diese Clausel nie eingehen, und lieber Alles zertrümmern lassen; und Zasius wurde an Herzog Christoph geschickt, denselben durch die entschiedensten

Erklärungen hievon abzubringen, und ihn aufzufordern, »auch die andern dahin zu weisen, die Zeit nicht mit solchem Dispput länger zu verlieren. Wenn auch Herzog Christoph und seine Glaubensgenossen, Ferdinanden in einem Sack hätten, so würde er sich nicht dahin bewegen lassen; denn er setze seiner Seelen Heil der Wohlfahrt dieser Welt gänzlich vor. Sollten also die Protestanten in ihn dringen, daß er gegen sein Gewissen handle, und zugleich dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen selbst das Thor öffne, so hätte es einen kurzen Weg, und wäre ganz unvonnöthen, einander lange hier aufzuhalten. Er seiner Seits würde eher alle Handlung zerfließen lassen, und sogleich davon reiten; er versehe sich aber von Herzog Christoph, als einem Friedliebenden eines andern.« — Diese Erklärungen bewirkten denn auch, daß man für dießmal von jenem Begehren abstand *).

V. Der in solcher Art vorbereitete Entwurf wurde sodann vom Fürstenrath, worin die katholischen Stände die Mehrheit ausmachten, angenommen, und derselbe ließ (9. April 1555) den Churfürsten antragen: »er sey des Friedens halber in Religionssachen entschlossen, und wenn der Churfürstenrath ebenfalls entschlossen, wolle man die Entwürfe vergleichen. Obwohl nun die geistlichen Churfürsten, in Besorgniß, es möchten die Weltlichen nach getrennter Erhaltung des Religionsfriedens etwa das Uebrige zurück stellen, eine Zeitlang darauf bestanden, daß der Religionsfriede nicht abgesondert von der auch bereits vorgenommenen Verhandlung über den Frieden in Prophansachen und besonders über die Executionsordnung mit dem Fürstenrath conferirt und nachmals das Beschlossene an den König gebracht werde, so beriefen sich dagegen die Weltlichen auf ihre Befehle, sich in nichts weiteres einzulassen, es wäre

*) Schmidt VI. S. 241 — 251.

denn zuvörderst der Punkt des Friedensstandes (in Religionssachen) gänzlich abgehandelt und geschlossen, und man vereinigte sich für die getrennte Behandlung, nur daß sodann mit dem Uebrigen fortgefahren und keines ohne das Andere beschlossen seyn sollte.« In dem Entwurf des Fürstenraths *) (übergeben 24. April) waren hinsichtlich der geistlichen Güter, in so weit günstigere Bestimmungen für die alte Religion, daß der status quo auf den Passauer Vertrag gestellt war, (also die in Folge des Interims und der Reichsschlüsse von 1548 und 1551 theilweise vorgekommenen Restitutionen aufrecht erhalten wurden) auch wurde dieser status quo auf »geistliche Jurisdictionen und Chrisam, und was dem von rechtswegen anhängig“ ausdrücklich bezogen; und die allgemeine Bestimmung beigefügt, daß geistliches Gut zu keinen Prophansachen, sondern nur ad pios usus verwendet werden solle; außerdem sollte, wo geistliche Fürsten ihrer geistlichen oder weltlichen Obrigkeit, Güter 2c. entsetzt worden, kaiserl. oder königl. Maj. Vergleichung suchen, oder sonst nach dem Landfrieden Recht ergehen. Einen wichtigeren Unterschied vom churfürstlichen Entwurfe bildete die Bestimmung hinsichtlich gemischter Hoheitsrechte, daß nämlich wo ein Stand in andern Obrigkeiten niedere Gerichtsbarkeit, geistliche Lehenschaften oder Kirchensatz hätte, und hiernach bis zum Passauer Vertrag im Besitz gewesen sey, Pfarrer seiner Religion zu ernennen, selber solches auch ferner solle thun können; vorbehaltlich eines Territorial-Austausches, um zwiespaltige Religion und Lehre im selben Territorium zu meiden. — Außerdem war einer Seits folgende den Protestanten günstige Clausel beigefügt: »Nachdem aber etliche am See (Ansee) und andere Städt die augsburgische Confeßion von vielen Jaren her und bis auf den Passauischen Vertrag öffentlich gehabt und gehalten, und solches vor

*) Man sehe die Urkunden.

endlicher Vergleichung der Religion one große Beschwerung und Empörung nit wol zu wenden, so sollen dieselben Städt allermaßen und gestalt wie andere Ständt von mehrer Friedens wegen, bis zu gemelter endtlicher Vergleichung der Religion auch dabei gelassen werden.“ Anderer Seits war am Schlusse eine von Zasius wegen der Bedenken der Bischöfe im Ausschuß vorgeschlagene Protestation der geistlichen Fürsten und Stände beigefügt: »Doch so vil hieoben der geistlichen Fürsten und Ständt Pflicht und Amt zuwider gesetzt und verstanden werden möcht, darin wöllen sie weiter und anderst nit, dan Inen solches Ihrer Pflicht und Amts halben wolgebürt, bewilligt, aber in demselben kaisr. und königlr. Maj. kein Maß noch Ordnung zu geben haben. Dergestalt was Ir. kais. und kön. Maj. in dem allen zu gemeinem bestendigen Frieden wie obstehet setzen ordnen und schließen werden, daß sie als gehorsame, friedliebende Stende des h. Reichs demselben in allen seinen Punkten und Artikeln als vil sie darinnen betrift und Ihnen ufferlegt würdt, biß zu endlicher Vergleichung und Austrag der strittigen Religion geleben und nachkommen sollen. Welches auch die keys. und kön. Maj. Inen in Crafft Ir. keys. und königl. Machtvollkommenheit zu Erhaltung dieses bestendigen Friedens einbinden und ufferlegen sollen. Dem sie auch one alle Ausflucht nachkommen, dawider keinswegs und durch keinerley Schein oder Gestalt, wie die erdacht oder benent möcht werden, weder durch sich selbst noch Jemands andern heimblich oder öffentlich Ichts thun oder fürnemen sollen, alles bei Straf und Peen des h. Reichs Landfriedens.« — Jene günstigeren Bestimmungen wegen der Jurisdiction, Kirchengüter und gemischten Hoheitsrechte konnten aber im Churfürstenrathe noch weniger durchgesetzt werden, als die anfänglichen Vorschläge der geistlichen Churfürsten, und der Entwurf wurde daher von den Churfürsten

abgelehnt« *) und man kam im Fürstenrath überein, den churfürstlichen Entwurf anzunehmen; es ergaben sich indeß in Ansehung mehrerer Punkte noch große Differenzen zwischen den beiderlei Religionstheilen. Die Katholiken mußten nicht nur die Artikel zu Gunsten der Jurisdiction nach dem Normaljahre des Passauer Friedens aufgeben, sondern der Gegentheil verlangte die ausdrückliche Bestimmung, daß die Jurisdiction bis zu endlicher Vergleichung der Religion suspendirt seyn solle. Hievon erklärten die protestantischen Stände nicht abgehen zu können, denn so die Prozesse Fortgang hätten, würde »gegen die, so mit gutem Gewissen nit pariren möchten, die Acht, und aus der Acht Krieg und Zerrüttung dieses Friedens folgen, und das ganze Werk vergebens seyn.«

Die Katholischen wollten dieser Suspension nicht zustimmen, bestanden zugleich ihrer Seits auf der erwähnten

*) »Vorher kamen der aichsstädtische und augsburgische Kanzler zu den mainzischen Räthen, vorstellend, wie beschwerlich ihren Herrn auch Gewissens wegen die Weglassung des Artikels über die geistliche Jurisdiction und deren Restitution nach Schiedsspruch sey, weil sie in den markgräfischen Landen 18, im Neuburgischen Aichstädt 3, und Augsburg auch etliche Pfarren mit Hoheitsrechten hätten, welche auch noch alle mit katholischen Pfarrern besetzt seyen; wogegen die kathol. Religion, wenn der Artikel so günstig für die Protestanten gesetzt würde, dort ganz zu Grunde gehen würde. — Die Mainzer erzählten hierauf, wie hochbeschwerlich die Tractation des ganzen Friedstandes im churfürstl. Rathe fürgegangen, und daß man die Sachen, wenn man nicht andere Weitläufigkeiten auf sich laden wollte, auf keine andere Maß, als wie der churfürstliche Entwurf enthalte, zu bringen vermöge. Den Punct der Jurisdiction hätten die geistlichen Churfürsten, nachdem man vermerkt, daß den Geistlichen zu gut nichts durchgebracht werden könne, für besser gehalten tacite zu umgehen, nicht der Meinung, daß Jemand etwas von dem verlieren sollte, was er rechtlich besäße, sondern um nichts ausdrücklich zu begeben. Wie man denn auch vielfältige Disputationen der Freistellung wegen gehabt, aber letztlich auch die Sache dabei habe bleiben lassen müssen, daß die Wörtlein gesetzt worden: „zu was Zeit.“

Protestation am Schlusse und wollten einige andere Modificationen, z. B. daß dem Artikel wegen Ueberlassung der seither eingezogenen geistlichen Güter die Worte: »bis zu endlicher Vergleichung der streitigen Religion“ beigefügt würden. Uebrigens war dem Artikel, der die Hansestädte in den Frieden einzog, auch »die Ritterschaft« zugesetzt und ein Artikel wegen der freien Auswanderung der Unterthanen von den Protestanten beigefügt worden: „Doch so fern der keys. und kön. Maj. auch der Churfürsten Fürsten und Stende Unterthanen der alten Religion oder A. C. anhengig von solcher ihrer Religion wegen, aus keis. und kön. Maj. auch der Churfürsten Fürsten und Stende des h. Reichs Landen, Fürstenthumben, Stetten und Flecken mit ihren Weib und Kindern nach andern Orte ziehen und sich niederthun wollten, dann soll solcher Ab- und Zuzug auch Verkaufung ihrer Hab und Güter (gegen zimblichen billichen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts gegen andere gehalten würdet) unverhindert menniglichs zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerdings unentgolten seyn.»

VI. Hiernach wurde der zweite Entwurf des Fürstenraths getheilt an die Churfürsten gebracht. —

In dem katholischen Entwurf waren die Worte, »zu was Zeit« ausgelassen, und nun kamen Cölln und Trier auch wieder auf ihre früheren Gegenvorstellungen zurück, da der Mehrtheil des Fürstenraths dagegen sey. Sachsen: Eben aus dem mehren entstehe alles Mißvertrauen. Brandenburg: Man habe Befehl, noch mehr Erklärung dieser Worte zu verlangen; um so mehr seyen sie beizubehalten. Mainz: die Worte seyen den Katholischen sehr beschwerlich und den Confessionisten, da die Substanz und Effect bleiben solle, nicht so vorträglich; es werde dadurch Oberkeiten und Unterthanen Ursache gegeben, leicht von ihren Religionen abzuweichen, auch sey es propter exteras

nationes, damit man nicht angesehen werde, so leichtfertig von einer Religion zur andern sich zu wenden. Pfalz: Sein Herr habe nicht bloß die Worte gewollt, sondern auch, sie noch etwas zu extendiren; es erklärte schließlich, (man hielt sechs Umfragen) nicht weiter fortfahren zu können, wenn die Worte wegfielen.— Die Confessionisten hatten die Zeitbestimmung: »zu Ende des 47. Jahres« weggelassen. Hierüber stimmte Sachsen: die Zeit möchte anders zu setzen seyn; Herzog Otto Heinrich z. B. sey 1547 verjagt, und 1551 wieder eingesetzt und die protestantischen Geistlichen zurückgeführt; bei jener Bestimmung würde er also nicht in Frieden seyn. Mainz meinte: jene Bestimmung sey wohlerwogen und billig eine Gleichheit hierin zu halten. — Ferner war im Fürstenrath von den Protestanten der Vorbehalt der Litispendenz, da wegen geistlicher Güter die Sache in hangenden Rechten sey, ausgelassen; und die drei weltlichen Churfürsten wollten nun ebenfalls, daß dieser Vorbehalt weg bleibe. Sachsen sagte: um solcher Bettelgüter willen, solle man nicht das gute Werk zerschlagen lassen. Der Artikel sey so weitläufig, daß er dem Frieden ein Loch machen könne, und die früheren Artikel vernichtet würden. Sachsen könne ihn sich wohl gefallen lassen, sey aber des Gemüths, dem fallenden Reich aufzuhelfen. Mainz: Man wolle also dem Andern abspannen, was er mit Recht erlangt. Viele hätten nicht so stricte auf das Recht und gesprochne Urtheil prozedirt, sondern sich in gütliche Handlung eingelassen; warum diese wieder verlieren sollten, was sie schon seither erlangt? Und wenn es so verstanden seyn sollte, daß aus Rechtfertigung Krieg zu befürchten, so müßte man alle Rechtfertigung auch sonst aufheben. Trier: Der Artikel sey ehrbar, und Frieden ohne Ehrbarkeit könne nicht bestehen. Billigkeit und Ehrbarkeit sollten die Churfürsten auch jetzt mehr ansehen, als einigen Privatvortheil. Sachsen: Es wisse wohl, daß man Niemanden das jus quae-

situm nehmen, oder actiones abschneiden solle, zu bedenken sey aber, daß der Religion und geistlichen Güter halben alles Mißtrauen sich erhoben. Der Artikel sey causa boni publici auszulassen. Brandenburg: Hier sey zu denken auf beständigen Frieden, und nicht auf jus und Billigkeit so fast zu sehen, sondern dem andern zu condeszendiren, um gemeines Friedens Willen. Mainz: Wolle man den Frieden befördern, so müsse man nicht bloß einen Theil, sondern beide Theile bedenken.

Ferner zeigte sich Spaltung wegen des zugesetzten Artikels über Suspendirung der geistlichen Jurisdiction in protestantischen Gebieten. Trier und Cölln meinten, der Jurisdiction sey gar keine Erwähnung zu thun. Sachsen: Dieß sey auch ein hochnöthiger Artikel, ohne den der Frieden nicht bestehen könne. Er sey weitläufig im Fürstenrathe disputirt, kön. Maj. habe sich darein geschlagen, und Oesterreich die Fassung als ein Mittel vorgeschlagen. Mainz: Wo die Confession im Werk bestehe, zessire die geistliche Jurisdiction von selbst. Sachsen: Ohne Disposition darüber bleibe die Sache im gemeinen Recht, und müßten die Confessionisten Prozeß und Weiterung daraus besorgen.

Mehr noch stießen sich die protestantischen Churfürsten an der beigefügten Erklärung der Bischöfe, ob wohl selbe bloß deren Gewissen sicherstellen sollte. Sachsen hatte Befehl, sie nicht zuzulassen, da es den Schein habe, als ob man einen Frieden contra conscientiam machen wolle; da der Kaiser dem Jurament nicht derogiren könne, so könnten daraus Irrungen hergeleitet werden. Mainz: Es könne für sich wohl leiden, daß der Zusatz in Gottes Namen wegbleibe, da er aber vorgebracht, und weil sie dem Papst und auf die jura canonica geschworen, so könne es nicht dagegen seyn, damit ihm nicht zugemessen werde, als ob sie Ehre und Treue vergäßen. Trier erinnerte, 1544 sey der gleiche Zusatz gemacht worden. Brandenburg: die Clausel

gebe den Confessionisten so viel Nachdenken, daß sie zum Frieden nicht dienstlich. Sachsen: es habe stracken Befehl, nichts zu handeln und zu schließen, wenn selbe nicht ausgelassen würde; denn es wäre ärger, als eine Declaration und Aufhebung des ganzen Werkes. Bei den wiederholten Umfragen schlug Pfalz vor, es ganz beim ersten churfürstlichen Bedenken bleiben zu lassen; Trier wollte den Zusatz mildern; es kam aber dahin, daß die drei weltlichen erklärten, wenn der Zusatz nicht wegbliebe, und wegen der Jurisdiction nichts ausdrücklich disponirt würde, sich in keine weitere Handlung einlassen zu können, und den Saal verließen. In einer besondern Berathung der geistlichen Churfürsten (27. Mai) rieth Trier, die Bischöfe zu erinnern, daß sie eine Protestation seorsim thun könnten. Cölln hielt eine Protestation nicht rathsam, sondern etwa nach dem Reichstag eine Gesandtschaft an den Papst zu senden, zu berichten, wie die Sache gegangen. Mainz erinnerte: es stehe darauf, daß sich Alles zerschlagen möchte. Jetzt wären die Weltlichen beisammen auf der Hochzeit, und Fürsten und Städte verbunden; wenn es so weit käme, so hätte man wohl zu bedenken, wohin die Sachen gerathen könnten. Ließe man sich mit den Bischöfen ein, deren mehrere von dem Zusatz nicht lassen würden, so gebe es eine Irrung. Trier schlug endlich vor: wenn die Worte »bis zur endlichen Vergleichung« erlangt werden könnten, möchte man die Protestation fallen lassen. Man kam dann überein, vorzuschlagen, daß dieselbe fortbleiben möge, wenn wegen der Worte; »zu was Zeit,« wegen des Normaltermins, der Litispendenz, und des Artikels über die Jurisdiction die Weltlichen nachgäben. Auf diesen Vorschlag eröffneten die weltlichen (28. Mai), da man wegen der Freistellung, daß sie auch für die Zukunft gelten sollte, in der Substanz einig, so möge man auch die Worte: »zu was Zeit« zulassen. Im Verlauf der Erörterung stellte Trier die Nothwendigkeit

des Friedens vor; wenn eine Spaltung im Churfürstenrath geschähe und bewirke, daß der Reichstag ohne Frucht abgehe, was Ursach dadurch fremden Potentaten gegeben werde, gegen deutsche Nation zu handeln, und innerliche Kriege auch den Türken einen Zugang machen würden, wie im Jahre 1529. Sachsen und Brandenburg wollte wenigstens statt der Worte: »zu was Zeit«, einen Zusatz daß »zu keiner Zeit« der Lehre und Religion wegen ein Stand solle überzogen werden. Wegen der Litispondenz erinnerte Cölln, es stehe wegen geistlicher Jurisdiction mit den Benachbarten in gütlichen Unterhandlungen, die durch Weglassung eines Vorbehaltes der in hangenden Rechten stehenden Sachen alle aufgehoben würden. Sachsen schlug vor, den Vorbehalt auf die Fälle zu beschränken, wo schon wirklich lis contestirt sey, und daß die Acht aufgehoben werden solle. Wegen der Jurisdiction äußerte Sachsen, es begehre nicht mehr, als daß die Jurisdiction die A. C. nicht hindere; Trier meinte, dann müßten die casus ausgedrückt werden, worin die Jurisdiction bleibe. Endlich verglich man sich für Weglassung der Protestation, den Normaltermin des Passauer Friedens, und folgende Modification hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction:

„Damit auch beder obbemeldter Seits, Religionsverwandten, so vil mehr in bestendigem Frieden und guter Sicherheit gegen und bei einander sitzen und bleiben mögen, so soll die geistliche Jurisdiction (doch der geistlichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. an ihren Renten, weltlichen Rechten ꝛc. unvergriffen) wider der A. C. Religion Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuch, Ordnungen und Ceremonien, so sie uffgericht oder uffrichten möchten bis zu endtlicher Vergleichung der Religion nit exerzirt, gebraucht oder geübt werden; sondern derselbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen, Ceremonien und Bestellung der Ministerien iren Gang lassen, und kein Hindernis oder Eintrag dadurch beschehen, und also hieruf

gebe den Confessionisten so viel Nachdenken, daß sie zum Frieden nicht dienstlich. Sachsen: es habe stracken Befehl, nichts zu handeln und zu schließen, wenn selbe nicht ausgelassen würde; denn es wäre ärger, als eine Declaration und Aufhebung des ganzen Werkes. Bei den wiederholten Umfragen schlug Pfalz vor, es ganz beim ersten churfürstlichen Bedenken bleiben zu lassen; Trier wollte den Zusatz mildern; es kam aber dahin, daß die drei weltlichen erklärten, wenn der Zusatz nicht wegbliebe, und wegen der Jurisdiction nichts ausdrücklich disponirt würde, sich in keine weitere Handlung einlassen zu können, und den Saal verließen. In einer besondern Berathung der geistlichen Churfürsten (27. Mai) rieth Trier, die Bischöfe zu erinnern, daß sie eine Protestation seorsim thun könnten. Cölln hielt eine Protestation nicht rathsam, sondern etwa nach dem Reichstag eine Gesandtschaft an den Papst zu senden, zu berichten, wie die Sache gegangen. Mainz erinnerte: es stehe darauf, daß sich Alles zerschlagen möchte. Jetzt wären die Weltlichen beisammen auf der Hochzeit, und Fürsten und Städte verbunden; wenn es so weit käme, so hätte man wohl zu bedenken, wohin die Sachen gerathen könnten. Ließe man sich mit den Bischöfen ein, deren mehrere von dem Zusatz nicht lassen würden, so gebe es eine Irrung. Trier schlug endlich vor: wenn die Worte »bis zur endlichen Vergleichung« erlangt werden könnten, möchte man die Protestation fallen lassen. Man kam dann überein, vorzuschlagen, daß dieselbe fortbleiben möge, wenn wegen der Worte; »zu was Zeit,« wegen des Normaltermins, der Litispendenz, und des Artikels über die Jurisdiction die Weltlichen nachgäben. Auf diesen Vorschlag eröffneten die weltlichen (28. Mai), da man wegen der Freistellung, daß sie auch für die Zukunft gelten sollte, in der Substanz einig, so möge man auch die Worte: »zu was Zeit« zulassen. Im Verlauf der Erörterung stellte Trier die Nothwendigkeit

des Friedens vor; wenn eine Spaltung im Churfürstenrath geschähe und bewirke, daß der Reichstag ohne Frucht abgehe, was Ursach dadurch fremden Potentaten gegeben werde, gegen deutsche Nation zu handeln, und innerliche Kriege auch den Türken einen Zugang machen würden, wie im Jahre 1529. Sachsen und Brandenburg wollte wenigstens statt der Worte: »zu was Zeit«, einen Zusatz daß »zu keiner Zeit« der Lehre und Religion wegen ein Stand solle überzogen werden. Wegen der Litispondenz erinnerte Cölln, es stehe wegen geistlicher Jurisdiction mit den Benachbarten in gütlichen Unterhandlungen, die durch Weglassung eines Vorbehaltes der in hangenden Rechten stehenden Sachen alle aufgehoben würden. Sachsen schlug vor, den Vorbehalt auf die Fälle zu beschränken, wo schon wirklich lis contestirt sey, und daß die Acht aufgehoben werden solle. Wegen der Jurisdiction äußerte Sachsen, es begehre nicht mehr, als daß die Jurisdiction die A. C. nicht hindere; Trier meinte, dann müßten die casus ausgedrückt werden, worin die Jurisdiction bleibe. Endlich verglich man sich für Weglassung der Protestation, den Normaltermin des Passauer Friedens, und folgende Modification hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction:

„Damit auch beder obbemeldter Seits, Religionsverwandten, so vil mehr in bestendigem Frieden und guter Sicherheit gegen und bei einander sitzen und bleiben mögen, so soll die geistliche Jurisdiction (doch der geistlichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. an ihren Renten, weltlichen Rechten ꝛc. unvergriffen) wider der A. C. Religion Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuch, Ordnungen und Ceremonien, so sie uffgericht oder uffrichten möchten bis zu endtlicher Vergleichung der Religion nit exerzirt, gebraucht oder geübt werden; sondern derselbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen, Ceremonien und Bestellung der Ministerien iren Gang lassen, und kein Hindernis oder Eintrag dadurch beschehen, und also hieruf

wie obgemelt, bis zu endlicher Vergleichung der Religion die geistliche Jurisdiction ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben; aber in anderen Sachen und Fällen, der A. C. Religion, Glauben rc. nit anlangend, soll und mag die geistliche Jurisdiction durch die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, wie deren Exercitium an einem jeden Ort herpracht und sie deren in Uebung, Gebrauch und Possession sein, hinfüro wie bisher unverhindert exerzirt, geübt und gebraucht werden.«

Zugleich wurde wegen der rechtlich entschiedenen Prozesse, worin die Acht schon erkennt, und wegen schwebender Compromisse, worin aber der Krieg noch nicht befestiget bestimmt, daß statt solcher Achtsvollstreckung, und statt des Compromisses, die Sache in der Güte durch »Zusätze« in Jahresfrist geschlichtet oder sonst mit erwähltem Obermann entschieden werden sollte.

VII. Bei der dritten Berathung im Fürstenrathe entstanden nun, (zumal da die Worte: »zu was Zeit« weggeblieben waren) aufs neue Disputation wegen des geistlichen Vorbehalts; d. i. man wollte eine Bestimmung, daß nicht geistliche Staaten, wenn einzelne Bischöfe künftig noch lutherisch werden, und die A. C. einführen wollten, in den Frieden mit eingezogen, und also dem katholischen Theil das gesetzliche Verfahren dawider entzogen seyn sollte. Man verlangte daher, daß entweder der Frieden nur auf »weltliche« Stände so der A. C. anhängig, lauten, oder einen Artikel, daß, »ob gleich sich ein Prälat der Confession anhängig machte, nichts desto weniger die officia beneficia und Anderes in ihrem Wesen bleiben sollen.« — Uebrigens wurde man jetzt im Fürstenrathe eins, »daß der Artikel wegen der seither erfolgten Urtheile oder schwebenden Prozesse über Güter und Bestellung von Pfründen gänzlich wegbleiben solle.« Von der Schlußprotestation standen die geistl. Stände ab, wenn in besagter Weise das Wort „weltliche

Stände" gesagt würde, bestanden dafür aber auf einen Zusatz in dem §. »Und nachdem ein Vergleichnus der Religion 2c.« nämlich »und aber one bestendigen Frieden zu Vergleichnus der Religion nit wol zu kommen, so haben Churfürsten, Fürsten und Stendt, geistlich und weltlich, diesen Freidstand von geliebtes Friedens wegen und damit man desto eher zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion kommen möge, bewilligt, solchen Frieden in allen obgeschriebenen Artikeln bis zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen stet, fest und unverprüchlich zu halten.«

Hievon wurde dann abermals dem Churfürstenrath durch Zasius die Anzeige gemacht (10. Juni) mit dem Vorschlag, durch das kleine Wörtlein »weltliche« Stände zu helfen. Cölln und Trier erklärten sich dafür. Sachsen meinte, der ganze Frieden werde dadurch löchrig; es sey auch dem Könige nicht als getrennte Meinung vorzubringen, denn wenn dieser auch darauf halten sollte, so sey der Friede ihnen nicht leidlich. Brandenburg und Pfalz fanden es ebenfalls beschwerlich und unleidlich. Mainz: Es möge das Wörtlein wohl stehen; die Freistellung der Geistlichen steche den Ständen in viel Wege in die Augen und sey ihnen nicht wohl leidlich. Sachsen: Es hebe das ganze Werk auf, es sey wider das Gewissen der Confessionisten, weil dadurch den gewaltigen Weltlichen allein heimgegeben werde, zur Confession zu treten und daß die andern zum Teufel fahren müßten. Es würde den Frieden hindern, wenn etwa Bischöfe und Prälaten, weil sie der Confession anhängig, nicht confirmirt werden sollten. Brandenburg: Es würde das ganze Fundament des Friedens aufgehoben werden. Mainz: Es seyen paria vota, daher die Sache getrennt an königl. Maj. zu bringen. Auch hierin wollte Sachsen nicht willigen, und lieber vom Reichstag abziehen. Es könne sich dann in nichts dahier ferner einlassen. (Sachsen nahm wirklich Nachmittags keinen Theil mehr.) Am 14. Juni erklärten die

geistlichen Churfürsten: An ihnen solle des Friedens wegen kein Mangel seyn, damit die deutsche Nation unzertrennt bleibe. Sie befinden noch, auch nach Erkundigung, daß nichts dienstlicher zum Frieden, als wenu das Wort »weltliche« bleibe; wiewohl sie lieber gesehen, wenn man es bei den Worten des Passauer Vertrages hätte bleiben lassen. Zu befürchten sey, es werde letztlich folgen, daß alle Bisthümer und Stifter zu weltlichen Fürstenthümern und Grafschaften gemacht würden. Wenn man das Wort nicht wolle, so müsse gesagt werden: Wo ein Bischof oder Prälat zur Confession träte, daß selber der Administration sich nicht ferner annehmen, und die Disposition, neue Wahl ꝛc. bei denen bleiben solle, die sie von Rechten hätten. Die Weltlichen mögen die Geistlichen nicht höher beschweren, als diesen möglich. Sachsen: Ihres Herrn Meinung sey nicht, daß die Bisthümer weltlich gemacht würden, daß aber der Bischof, Prälat ꝛc. in solchem Fall gleich sollte abtreten müssen, sey wider ihr Gewissen. Wohl möge es heißen, »daß die Election und Administration in ihrem Wesen bleiben solle.« Pfalz: es sey von selbst juris, daß man die geistlichen Stifte nicht prophaniren könne; es würde auch der Hohen, und des Adels Gelegenheit nicht seyn. Brandenburg: Es sey gar nicht die Meinung, als wolle man den ganzen geistlichen Stand abthun, sondern müsse ein Stand neben dem andern bieiben. Cöln: schon propter calumniam aliarum nationum mißfalle ihnen, daß die Bischöfe sollten ausdrücklich freigestellt werden. Mainz und Trier erläuterten ihre Meinung dahin: Daß ein Geistlicher solle für seine Person zur Confession treten können, dann aber von der Administration abtreten müssen. Da dieser Punkt unvereinbar blieb, so wurde Abends am 15. Juni der Fürstenrath herab erfordert und ihm durch den Kanzler als gespaltne Meinung der Churfürsten eröffnet, daß die geistlichen Churfürsten den Artikel vorschlügen:

»Im Fall wo einer der Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten oder andere geistl. Standes von der alten Religion abtreten würde, daß derselbige seines Stands und Amts auch Administration alsbald entsetzt, auch den Capiteln und denen es von gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stifter Gewonheiten zugehört, eine Person der alten Religion verwandt, zu wälen und zu ordnen zugelassen seyn, welche sambt der geistlichen Capitel und andern Kirchen bei der Kirchen und Stifter Fundation, altem Herkommen, Gerechtigkeit und Gütern, liegend und fahrend unverhindert und friedlich gelassen werden soll« welchen Artikel die weltlichen Churfürsten nicht wollten. — Der Beschluß des Fürstenraths kam dann ebenfalls in der Art getrennt zurück, daß der katholische Theil diesem Artikel zufiel; der Gegentheil aber die Weglassung oder doch nur die Bestimmung zuließ (wie auch Chur-Sachsen vorgeschlagen hatte), daß die geistl. Staaten, auch wenn ein Bischof die A. C. annähme, nicht säkularisirt werden sollten: »Es sollen auch die hohen des Reichs Erz- und andere Stifte (wan darin die Religion würde verendert) zu keiner weltlichen Herrschaft und Erbschaft gewandt, sondern wie zuvor und noch gemelt ist, nach eines jeden Erzbischofs, Bischofs oder Prelaten Absterben oder Resignation, bei ihren Electionen, Administration und Gütern gelassen und von diesem Artikel in Vergleichung der spaltigen Religion ferner gehandelt und geschlossen werden. Jedoch den weltlichen Ständen an Irer Hoheit, Freiheit und Herkommen unvorgreiflich.« — Am 19. Juni wurde das Verhandelte den Städten vorgetragen. Diese äußerten, sich versehen zu haben, daß man ihnen frühere Mittheilung gemacht haben würde; auch sie hätten ein kürzeres Bedenken gemacht, welches dann vertheilt ward. Andern Tags aber erklärten sie: »sie befänden, daß die beiden oberen Stände der Sachen vernünftig nachgedacht; die gespaltne Meinung hätten sie mit Beschwerde vernommen.« Diese Differenzen

hatten die Sache so sehr verzögert, daß erst am 23. Juni das Gutfinden der Churfürsten und Fürsten dem Könige vorgetragen werden konnte, so wie es aus den bisher erwähnten Theilen bestand, als im übrigen einig, in zweien Stücken aber unter Katholiken und Protestanten gespalten.

VIII. Bei so bedeutenden Schwierigkeiten der Verständigung trug Ferdinand Zweifel, daß ein vollständiger Religionsfriede zu Stande kommen werde, und da er nun schon acht Monate dem Reichstage gewidmet hatte, und wichtige Angelegenheiten ihn heim riefen, sandte er den Dr. Niedpruck an die rheinischen Churfürsten und andere Reichsstände, um ihre Einwilligung zur Prorogirung des Reichstages oder vielmehr der noch unverglichen gebliebenen Punkte auf das nächste Jahr, nachdem man die Punkte, worüber man einig geworden, in einen Abschied würde gebracht haben. Der Gedanke einer Prorogirung aber hatte einer Seits das Aufleben des alten Mißtrauens, als wenn der Kaiser keinen Religionsfrieden wolle zu Folge, anderer Seits äußerte sich ein desto lebhafteres Verlangen, daß der Frieden alsbald zu Stande gebracht werden möge. Auch Churfürst August von Sachsen schrieb (Annaberg 17. August 1555) an Ferdinand dringend wegen alsbaldiger Bestätigung des bisher vereinigten Beschlusses (da man nur noch in zwei Stücken getrennt geblieben, wofür auch noch Maß zu finden) und wegen Aufrichtung des beständigen Religionsfriedens, da das Interim Zerrüttung und Mißtrauen erregt habe, und etwas Aehnliches sonst wieder zu besorgen sey. Geschähe jenes aber, so würde nicht nur der Widerstand gegen die Türken, und die Unterdrückung unbilliger Fürnehmen und Praktiken sich viel leichter und besser erledigen lassen, sondern »auch, wann also die Gemüther versöhnt, in Religionssachen fruchtbarlicher und hoffentlicher, denn jetzt, wiederum Handlung vorgenommen werden

können.« Vor allem möge nicht jetzt der Reichstag prorogirt werden, worauf ganz Deutschland so lange gehofft. Er könne nicht anders befinden, als daß solches eine sonderliche Strafe und Anzeigung göttlichen Zornes seyn würde ꝛc.

IX. Auf das so gespaltete Gutachten des Churfürsten- und Fürstenraths erließ Ferdinand nachstehende bemerkens- Entschließung:

»Die röm. zu Hungarn und Beheim kön. Maj. unser allergn. Herr hat gnediglich angehört und vernommen der Churfürstl. Räthe gegenwärtigen Fürsten und Stende und der abwesenden Rethe und Pottschaften schriftlich Bedenken; welchs sie uff J. k. M. gethane Proposition von wegen des gemeinen Friedens in Religion- und andern Sachen, sampt dem daneben mündlich bescheenen Erpieten, daß sie sich mit Berathschlagung der übrigen Artikul den Landfrieden und deßelben Exekution und Handhabung und anderes belangend, so vil müglich auch befürden wollen übergeben haben.«

«Und befinden J. k. M. darauß daß die churfürstl. Rethe, auch die erscheinenden Fürsten und Stende und der abwesenden Rethe und Gesandten diesen Puncten stattlich vor Hand genommen, bedacht und gehandlet, aber doch sich nit aller Ding vergleichen mögen.«

»Dieweil nun über vorige des heil. Reichs Abschiede Ordnung und ußgekundten keys. Landtfrieden gemeine Stende für nutz und gut angesehen, daß der Religion und andern Sachen halben ein gemeiner Fried abzureden und zu vergleichen sey; und aber zu ufrichtig und langwieriger Erhaltung solchs gemeinen Friedens Ihr kön. Maj. Ermeßens diese zwei Stück fürnemblich dienen und fürdersam seyn mügen: Nemblich, daß zum ersten in Vergleichung und Abrede der Constitution solchs gemeinen Friedens fürnemblich die Pillichkeit vor Augen gehalten und kein Theil den andern zu viel wider die Pillichkeit und sein althergepracht

Recht und habenden Gerechtigkeiten zu überlängen oder zu beschweren begere und zum andern daß eine Constitution und Satzung mit lauttern unverdunkelten klaren Worten vergriffen, und also verfertiget und uffgericht werde, daß die, so zu Unfrieden Neigung tragen, derselben Wort und Meinung uff ungleichen fremden Verstand füglich nicht wol zwingen und zu irem uneinigen Vorhaben, eben aus der Schrifft, die umb Fried und Rue willen fürgenommen, gleich das Widerspil, nemblich gemeine Unrue und Unfried anrichten konden. So haben J. kön. M. demnach obberürt gemeiner Stende übergeben schriftlich Bedenken stattlich bewogen und geben Jnen darauf in krafft der römischen keys. Maj. unsers allergn. Herrn gegebenen Vollmacht und Heimbstellung diese freuntliche und gnedige Resolution.«

»Erstl. lassen J. k. M. sich gnd. wolgefallen, das Friedgepott, wie es im ersten Art. berürts schrifftlichen Bedenkens gestellt.«

Dergleichen laßen es J. k. M. bei dem andern Artikl anfahend: »Und damit solcher Fridt« auch gndgl. bleiben, doch mit dieser Bescheidenheit, daß zu gebürender Erleuterung der Disposition, also lautend: »So sollen die keys. und kön. Maj., auch Churf., Fürsten und Stende des heil. Reichs keinen Standt von wegen der Augsb. Confession derselben Leer« nach dem Wort: keinen Standt, hinzugesetzt werden diese Wort: »des Reichs.» Damit diese Disposition (wie sie auch ohne Zweifel von gemeinen Stenden nit anderst gemeint) uff die Stende, so dem h. Reich one Mittel underworffen allein verstanden werde, und daraus nit verursacht werde, daß irgend eines Reichsstands unterworffner Unterthan umb deßwillen, daß Er für deßelben Landstand erkennt würdt, Jme Ursach schöpfet, under dem Schein der A. C. seinem Herrn sich zu widersetzen, und dann erst disputirt müße werden, ob diese Wort allein von den Reichsstenden zu versteen seyn, oder auch auf andere

Stende, so den Reichsstenden zugehörig und underworffen seyen, gezogen möge werden. Dan J. k. M. bedenken für billig und allem friedlichen Wesen nutz und nothwendig, daß diese Constitution (wie auch obbemeldt) klar und lautter gemacht werde, und das so außtruckenlich nit bewilligt, durch disputirliche Wort und Meinungen nit hinein komme, damit merer Zank, Weiterung und Unrue verhuet pleiben.

»Daß aber durch der A. C. verwandten Stende, Reth und Botschaften bedacht worden, yztbemeltem Artikul anzuhengken zu seyn:« daß in diesem Fried auch begriffen seyn sollen die von der Ritterschaft, Ansee und andere Stett, allermaßen und Gestalt wie andere Stende« ꝛc. Darob haben J. k. M. etwas Verwunderung empfangen, denn dieweil J. k. M. bißher nit fürbracht worden, daß die Ritterschaft noch auch die Ansee und andere Stett durch sich selbst oder ire volmechtige Gewalthaber solchs gesucht haben, so könden auch der und andern Ursachen halben J. k. M. nit für gut achten, Irenthalben in dieser Constitution solche Verordnung zu thun, und um so viel desto weniger, dieweil dieses Frieds halben zwischen J. k. Maj. von wegen hochgedachter kaiserl. Maj. und den Churfürsten, Fürsten und Stenden des heil. Reichs, so uff diesen Reichstag beschrieben, gehandelt und geschlossen soll werden, und nit viel erhört worden, daß andern halb, die nit beschrieben, auch nit Reichsstende seyen, dergleichen Satzungen und Ordnungen gemacht oder zu machen von den Reichsstenden gesucht seyen. So würden auch aus solcher Einziehung allerley Unglimpff und Beschwerden erfolgen mögen. Denn erstlich so vil die in gemein angezogene Ritterschaft betrifft, bedenken J. k. M. daß solch Wort eintweders uff die freie Ritterschaft, so niemandts Anderm, dan den Röm. Kaisern und Königen underworffen; oder uff die Ritterschaft, so andern Reichsstenden als Landsaßen zugehörig, verstanden werden müße. Nun will sich aber nit gepüren, der freien Ritter-

schaft halben uff einem Reichstag, wie anderer Reichsstende halb Satzung oder Ordnung zu machen. In Betrachtung, daß sie laut Irer habenden Freiheit und Irem löbl. alten Herkommen nach allein röm. Keysern und Königen underworffen und daß solches nit allein hochbemeltter keyserl. und I. k. M. an Irer habenden Hocheit und Oberkeiten zu Schmelerung, sondern auch denselben Ritterschaften zu Abkürzung Irer Freiheiten und alten Herkommen gelangen wollte. Denn ob Inen schon erstlich on Ir Beger und Vorwißen etwas daß Inen allen oder Ir Ettlichen wol annemlich, statuirt und verordnet würde, so hetten sie doch wol zu ermeßen, daß künftiglich auch gesezt oder verordnet werden möchte, das Inen und Iren Kindern beschwerlich were, und daß also alßdann gesagt würde, wie sie die annembliche Satzung on Ir Wissen gemacht, genemb gehalten, also solten sie auch die beschwerlichen, so auch Irenthalb unverhört außgangen gedulden; daraus vernünftiglich zu erachten, daß mit Begerung obberürts Anhangs den freien Ritterschaften gar nit gedient; und wo I. M. darin willigten, daß solcher Anhang von gedachten Ritterschaften ehe mit Beschwerden widerfochten, dan zu Dank angenommen würde. Dieweil dem also und sunst offenpar, wan die freien Ritterschaften gegen der keiserl. Maj. oder I. k. M. des Religion- oder Prophan Frieds halb Beschwerung haben, daß sie derhalb bei I. M. wie in andern Irn Obligen gepreuchig und von Alter Herkommen wol selbst anzusehen und herwiederumb auch keys. u. kön. M. sich gegen Inen als Pflanzer und Handhaber des Adels mit allen gepürlichen väterlichen Gnaden zu erzeigen wißen werden, — so bedarf es Irenhalb solchs Anhangs und Vermeldung gar nit. Wollten aber under obberürtem Wort der Ritterschaft, die Landsaßen von Adel, so Churfürsten und Fürsten oder andern Stenden mit der Landsäßerey zugehörig verstanden werden, so wißen sich die A. C. Verwandten, Stende, Rethe und Botschaften selbst zu erin-

nern, daß dieselben noch andere Underthanen, weder durch diesen Anhang oder Vermeldung noch in einichem andern Wege wider Ire ordentliche Landsfürsten und Oberkeiten gesterkt noch vertheidiget werden sollen, wie denn solches in vorigen des heil. Reichs Rechten und Ordnung versehen, und in angeregtem übergebenen Bedenken hernach im Artikul: »Es soll auch kein Standt den andern noch deßelben Underthanen« ꝛc. gutermaßen fürsehen. Und aus diesen und andern mehr bewegenden pillichen Ursachen und sonderlich von wegen Erhaltung merern und beßern Friedens und Einigkeit zwischen dem Landsfürsten und Oberkeiten und Iren Landsaßen und Underthanen konnden J. k. M. nit bewilligen, daß dieser Anhang der Ritterschaft halb in diese Constitution komme.«

»Dann sovil solcher Anhang und Bedenken die Ansee und andere Stett belanget; befinden J. k. M. daß selbiger deren Ansee und anderer Stett halben, die one Mittel dem heil. Reich underworfen seyn, gar überflüßig ist, angesehen, daß dieselben pillich wie andere freie und Reichsstädte gehalten sollen werden. So vil aber die Ansee und andere Stett, die der röm. keyserl. oder Irer kön. M. sunst und anders denn als römischen Kaisern und Königen und dann auch andern Churfürsten, Fürsten oder Stenden des heil. Reichs underworfen sein, berüren thut, haben sich bemeldter Stende Reth und Pottschaften selbst vernünftiglich zu berichten, daß es eben die Meinung hat, wie ytzo von den Ritterschaften, so in eines Reichsstands Landsäßerey gehörig angezeigt ist. Und dieweil dann recht und pillich ist, daß einem jeden das seinige unverzogen und one Irrung gelassen werde, wie sich Friedliebenden gezimpt und wolansteet und dann zu gemeinem Fried und Ruhe wenig dienstlich sein würde, wo sich der A. C. verwandter Stende Rethe und Pottschaften an dem, daß ihre Herrn und derselben Underthanen bis zur christl. Vergleichung bei ihrer Confessions-Religion gelaßen würden, nit benügen laßen, son-

dern wollten noch darüber auch der catholischen alten Religion Stenden, Irer Ansee und anderer Stett halben, Ordnung und Maß fürschreiben, wobei sie dieselben der Religion halb pleiben lassen sollen; — und aber Ire Herrn und Obern Irer Ansee und anderer Stette und Unterthanen halben von den Stenden der alten Religion in solchem verschont werden, so gesinnen und begeren J. kön. Maj. ganz gnedigl. daß die bemeldten der A. C. verwandter Ständt, Rethe und Potschaften solchs Ires sonderparen Bedenkens gütlich absteen, und die andern zu solcher großen Ungleichheit und Beschwerung zu dringen, verner nit begern, sondern sich benügen lassen, daß der alten Religion Stende Irer Unterthanen halb das Recht und Autorität auch gegen Ire Unterthanen haben und gebrauchen, das sie der A. C. Verwandten Stenden gegen derselben Underthanen bisher zugesehen, und noch, unverhindert zu laßen, wie dann von Iren Herrn und Obern selbst kein anderes in vorigen dieser Sachen halb gehaltnen Reichstagen und anderen Zusammenkünften gestritten noch erhalten und von Inen als Iren Rethen und Botschaften billich jetzo auch nit verner begert werden soll.«

»J. k. M. haben verner auch nach der Länge verstanden und erwogen, was die drei Erzbischöfe und Churfürsten und unser alten christl. Religion verwante Fürsten und Stende für ein sonders Bedenken obgehörtem Artikel des Religionsfriedens zuzusetzen, im Versikul anhebend: »doch sollen hierin die Erzbischöfe« für nutz und gut angesehen und begert haben. Und köndten J. k. M. nach stattlicher Erwegung nit befinden, daß daßelbig Bedenken der A. C. anhengigen Stenden und Iren Underthanen von allem dem, das sie Irer Religion und Confeßion halb bisher im Gebrauch und Nießung gewesen, Ichtes auch im wenigsten beneme oder entziehe, sondern daß es allein und dennoch nicht nach dem schärffsten setze und ordne, wie es der Stiften, Prelaturen,

und anderer geistlichen Pfründen und Beneficien halber gehalten werden solle, wan derselben Inhaber und Verwalter Irem Beruf zuwider, Iren einmal beliebten angenommnen christlichen Standt und alte Religion verlaßen, und davon abtretten; damit dieselben Prelaturen und Beneficia dennoch bei dem Gebrauch und Wesen erhalten werden, dazu sie die Stifter (welcher letzten Willen zu brechen abscheulich were) dem allmechtigen Gott zu Lob und Ehr gestiftt und verordnet, und dabei sie laut geistlicher und weltlicher Rechten, sonderlich auch vermög des heil. Reichs Ordnungen, Abschidt, Landfried und jüngstem Paßawischen Abschids ruhig gelaßen und mit der That oder in Ungutem gegen Ine nichts gehandelt noch fürgenommen werden soll.«

„Dieweil nun die jezt angeregten vorigen Constitutionen und Ordnungen und sonderlich die lezten und der Passauische Vertrag selbst dermaßen aufgericht sind, daß die Stende der A. C. die andern des heil. Reichs Stende, so der alten Religion anhengig geistlich und weltlich bei Irer Relig. Kirchengebreuch, Ordnung und Ceremonien, auch Irer Hab und Güter liegenden und farenden, Landen, Leuten, Renten, Zinsen, Gülten, Ober- und Gerechtigkeiten halben unbeschwerdt und sie derselben fridlich und ruhiglich gebrauchen und genießen laßen sollen, so köndten J. M. nit ermeßen, mit was Fug oder Billigkeit den Geistlichen der angeregte vorbehaltliche Anhang zu weigern sey, dieweil er allein dahin gericht ist, daß sie die Stifft, Prelaturen und Benefitia und derhalb Inen zugehörigen Ober- und Gerechtigkeiten friedlich und ruhig brauchen, genießen und erhalten mögen, welches aber, wenn sie sich dieses Artikuls verzeihen und begeben müßten, nit seyn könte; denn dadurch würde alsdann geschloſſen werden wollen, wann Ir einer von seinem geistl. Stande und der alten Religion abtrete, daß er dennoch des Stiffts, Prelatur oder Benefitii, Administration, die Ime als einem Geistlichen vorher gebürt, jezt

ungeachtet daß er sich derselben selbst entsezt und unfähig gemacht hette, nicht desto weniger genießen und behalten sollt mögen; und daß sich die andern Geistlichen gegen Ine solcher seiner Abtretung halb Irer habenden Oberkeit und Gerechtigkeit gar nit gebrauchen solten. Daraus auch erfolgen würde, daß sie dasjenig, so sie under oder bey Ime zu nießen hetten, mit schlechtem Fried und Ruhe gebrauchen möchten, welches den angezogenen Rechten, Reichsordnungen und Abschieden, ja auch dem gleich hernach folgenden Artikel, anfahend: „Es sollen auch gestracks“ zuwider und zu Erhaltung des geliebten Friedens gar nit fürderlich were.“

„Dieweil nun aber billich, daß die Stifft, Prelatur und Benefitia durch die regiert und verwaltet werden, die laut der Stiftungen und Stifter Willen dazu qualifizirt seyn, und von solchen Stiftern, Prelaturen und Benefitien auch nit lenger underhalten und dabei geduldet werden, dann so lang sie dermassen qualifiziret bleiben. Und wo sie davon abtreten und anderst handeln, dann wie es die Stiftungen vermugen, und das geistlich Recht von Inen erfordert, daß alsdann den andern Geistlichen unbenommen sey, sich Ihrer gebürenden Oberkeit und Gerechtigkeiten sonderlich mit Ausschliessung und Abschaffung bemeldter Personen, auch mit rechtmessiger Versehung Irer Stifft, Prelaturen und Benefitien halb zu gebrauchen. Damit einer solchen Person Verbrechen Im selbst allein und nit den von Ir besessenen Stifft, Prelatur oder Benefitien zu Schaden und Nachtheil kommen: demnach achten I. k. M. ganz billich zu seyn, daß zu Erhaltung der Geistlichen lang hergebrachten Ober- und Gerechtigkeiten und Verhütung allerley Unfriedens und Weiterung, die sonst in viel Wege daraus erfolgen möchten, der obberürt Anhang, wie er begert worden, in diesen gemeinen Frieden verleibt werde; soll anderst dieser Frieden den Geistlichen auch zu Frieden und

Ruhe und nit zu entlicher Vertruckung und Ausreittung dirigirt und angerichtet werden. Und demnach vermanen J. k. M. der A. C. anhengichen Stendt Reth und Gesandten gnediglich, daß sie solcher Einleibung lenger nit widerfechten; sondern als Iren Herrn und Obern in alweg unabbrüchig, und den Stenden der alten Religion, fürnemblich aber den Geistlichen notwendig, gütlich bewilligen wollen, und hierinnen zu Gemüte führen, daß sich übel füge, den Altgläubigen und Geistlichen ein solch beschwerlich Ding aberhalten zu wollen, ungeachtet daß die Altgläubigen mit solchem Irer der A. C. Verwandten gutwillig verschonen, und Inen keinen Maaß noch Ordnung geben, wie sie mit den von Inen eingezogenen Stiften, Clöstern und Pfründen, die in dem Paßawischen Vertrag und dem Frieden nit begriffen worden und mit derselben Beisitzer oder Verwalter, auch ander Irer Predikanten und Kirchendiener handlen, wann sich dieselben solcher Irer Verwaltungen und Aembter unfähig machen. Dan wie Inen beschwerlich fallen würde, wo die Altgläubigen zu verordnen begerten, daß sie dieselbe unangesehen, daß sie von Irer Confeßions-Religion abfielen und darwider lerten, dennoch behalten müßten, also und noch viel beschwerlicher würde es auch den Altgläubigen und Iren Geistlichen seyn, daß sie die Abgefallnen bei den Stifften, Prelaturen oder Pfründen und derselben Verwaltung bleiben laßen und gedulden müßten: unangesehen, daß sie Ire Religion und Gottesdienst verachteten und widerfechteten. Daraus nichts anders den Zank, Widerwillen und schedtliche Weiterung ervolgen möchte, welchs im Grundt nit ein Weg zur Erhaltung Friedens, sonder vilmehr zu Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden seyn würde."

„Als dann verer der Art »Es sollen auch« in sich haltend das Fridgebot, wie es der A. C. verwandten Stende gegen andre des heil. Reichs Stende halten sollen, in seinem

Eingang nach Benennung »der A.C. Verwandte Stende« diese Wort setzt: »auch sonst alle andre Stende;« da ist J. k. M. gnedigs Bedenken, daß solche Worte: auch sonst alle andre Stende, ausgelaßen werden, damit in Kraft derselben nit mög gesagt werden, daß dieser gemeiner Fried nit allein zwischen J. M. und den Altgläubigen auch der A. C. verwandten Stenden aufgericht seye, sondern auch noch zwischen allen andern Stenden bethädigt wär. Darunder sich folgends Sakramentirer, Widerteuffer, und andre in vil Wege verworffne und verbottne Sekten, auch für befriedet angeben möchte, welches aber nit sein soll, und freilich keintwedes Theiles Meinung ist.«

»Dieweil auch in solchem Art. nit austrucklich gesezt, wes sich der A. C. verwandte Stende gegen den Hochgedachten keys. u. J. k. M. halten sollen, und aber in oberen Artik. anhebend: »Und damit solcher Fried« lauter ausgedrückt würdet, was die keys. und königl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten rc. der alten Religion gegen der A. C. verwandten Stenden thun und laßen sollen, so erfordere J. k. M. Bedenken nach die Billigkeit, daß J. M. halben, hie auch neben andern Altgläubigen Meldung beschehe, oder in jezt angezeigtem abgesezten Artikl Ir. M. auch nit gedacht werde.«

»Und nachdem solcher Artikl auch zu Ende allein mit dieser Verpenung, Nemblich alles bei Peen und dem aufgerichteten Landfrieden begriffen beschloßen würdet, so achten J. k. M. daß daselbst auch die Verpenung also gesetzt werde: alles bei fürstl. Eeren, wahren Worten und Peen des Landfriedens; oder daß bei dem obbenannten Artikl so keys. und kön. Maj. und der Altgläubigen Versprechung dieses Friedts halb begreift, die Wort »bei keys. und kön. Würden, fürstl. Eeren und waren Worten« auch ausgelaßen werden, damit hierin die gebürende Gleichheit gehalten werde.«

»Die übrigen Artikel laßen J. k. M. Ir gnediglich gefallen, bis auf den Verskl. anfahend: »Wo aber die keys. und



kön. Maj.« welcher Artikel J. k. M. auf der keys. und J. k. M. Underthanen, von wegen allerlei sonderbaren Freyheiten und Herkommen, J. M. underschiedlicher Lande Underthanen nit bewilligen künten, sehen für beßer an, daß derselbe gar ausgelaßen werde.

»Belangendt, daß dieser Friedt laut des Artikls: »Und nachdem eine Vergleichung« bis zu entlicher Vergleichung der streitigen Religion weren soll, daran seyn J. k. M. anstatt der keys. Maj. und für sich selbst gnediglich wol zufrieden; und achten solche Meinung mit dieses Artikls Worten, bis auf den Vers. »wo dann solche Vergleichung« der Gebür und Billigkeit nach genugsam und klar gesezt sey; aber die Wort: »Wo den solche Vergleichung« und andre darauf folgende Wortt achten J. k. M. auszulaßen, in Betrachtung, daß dieselben zu keiner Vergleichung in der Religion, sondern einem oder dem andern Theil, oder etlichen zänkischen und friedhäßigen Stenden von beiden Theilen allein zu merer Halsstarrigkeit und zu Erhaltung der an Seel, Leib und Gut schedlichen Trennung und Spaltung dienstlich seyn würde, und dazu Ursach geben möchte; daß sie sich um so vil desto weniger durch Colloquia, Nationalversamlung, oder auch durch den Weg eines Generalkonziliums weisen lassen würden.«

»Als denn auch wißentlich, daß in vielen frey und Reichsstädten die beede Religionen nämlich unser alte kathol. Religion und der A. C. Verwanten Religion etlich Jar her in Gang und Gebrauch gewesen und noch seyn; so bedenken J. k. M. nuz und notwendig seyn, daß Irnthalben auch in diesem gemeinen Frieden solche Verordnung beschehe, daß hinfüro wie bisher, Geistliche und Weltliche Standespersonen in solchen frey und Reichsstetten neben einander friedlich und ruig bleiben und wonen, und kein Theil des andern Theils Religion, Kirchengebreuch und Cerimonien abzuthun oder zu vertrucken unterstehen solle; alles bei Peen des Landfriedens. Solches wird J. k. M. Erachtens

nit allein von wegen Erhaltung alles bürgerlichen, ruhigen und friedlichen Wesens rathsam und thunlich, sondern auch nach Gestalt der Bürgerschaften und Einwoner der frei und Reichsstett billich und gleichmeßig sein, in Betrachtung daß die Bürgerschaften in den frey und Reichsstetten alle zugleich und one Mittel den römischen Kaisern und Königen und dem heil. Reich so wol als andre merere Stände underworfen, und so nun andere Reichsstende, die alte Religion oder A. C. zu halten frey sein wollen, so mag solches den Bürgern der frey und Reichsstett auch nit wol versagt werden. Und würde nit wenig beschwerlich seyn, daß der wenigere Theil in manicher frey und Reichsstatt, sich durch des mehreren Theils Stimmen im Rath oder Gemein, von seiner jetzo habenden alten Religion und Kirchengebräuchen, zu der A. C., oder hinwiderum von solcher Confeßion und Iren Kirchengebräuchen zu der alten Religion dringen müßten lassen. Dieweil doch Gleich über seines Gleichen keine Gewalt hat, sonderlich in solcher hohen, wichtigen Sach des Glaubens und Religion; und wo die Burgerschaften gar oder zum Theil der Religion halb einicher Oberkeit folgen und sich weisen sollen laßen, daß sie Niemand anderm billicher volgen sollen, als Irer rechten ordentlichen Oberkeit der hochgedachten keyserl. Maj.; welche hievor auch aus bewegenden Ursachen bey etlichen Stetten obbemeldte bede Religionen neben einander halten zu laßen bewilliget und zugelassen; welches auch nochmalen one Beschwerung und Zerrüttung Frieds und Einigkeit under den Bürgerschaften nit anderst angestellt werden mag. Das alles wolten J. k. M. den churfürstlichen Rethen erscheinenden Fürsten und Stenden, und der abwesenden Gesandten, Rethen und Botschaften, zu Erinnerung Ires gnedigen Willens und Gemüts und von wegen fruchtbarer Aufrichtung und Erhaltung des gemeinen bestendigen Friedens unange-

zeigt nit laßen. Und seyn denselben mit aller Freundschaft und Gnaden wol geneigt.“ (praef. 2da Sept. 1555.)

X. Auf diese Resolution geschah abermals eine Mittheilung eines Bedenkens der Churfürsten an die Fürsten, und Antwort von diesen, wobei die Katholiken anzeigen ließen, »in der gestern verlesenen Schrift seyen die Geistlichen etwas häßisch und scharf angezogen worden, wozu sie keine Ursache gegeben; sie ließen selbe Schrift aber auf sich beruhen, weil der König auf Beförderung dringe, und weitläufige Disputationes der Sache nicht dienstlich.« — Den Städten wurde am 5. September Mittheilung des Verhandelten gemacht. Im Churfürstenrath war darüber Frage, ob denselben auch die rationes mitzutheilen, oder nur conclusiones finales; Mainz erklärte: das erstere finde man in den alten Acten, und Trier und Cöln meinten, der alte Brauch sey zu halten. Sachsen: weil der Brauch, daß bei der zweiten Deliberation die Gründe mit erwähnt würden, so sey es auch jetzt so zu halten. Bei dem Vortrage baten die Städte um Bedachtnahme auf Morgen, es wurde aber geantwortet: »man wolle zwar gern den Städten einen Gefallen erzeigen; es sey aber auch zwischen dem Churfürsten- und Fürstenrath üblich, daß, wo ein Theil sein Bedenken dem andern angezeigt, daß dann der andere Theil ohne einiges Abtreten sein Bedenken darauf anzeige, und immer hätten die Städte ihr Bedenken im Fußstapfen angezeigt.« Die Städte stimmten hierauf zu, nur der letzte Artikel wegen simultanem Religionsbekenntniß in den Reichsstädten sey dem Mehrtheil beschwerlich,« weil sie nur auf eine Zeitlang, nicht in perpetuum die alte Religion aus Befehl kaiserl. Maj. geduldet, daher solches dem Frieden undienstlich, zudem, daß den Obrigkeiten solches an ihrer Conscienz und die Toleranz nit leidlich. Und da andern Obrigkeiten solche Bürde nicht aufgeladen werde, so möge auch für

die geringeren Stände hierin Gleichheit gehalten werden.«
Hatten daher gleich die simultanen Religionsverhältnisse sich zuerst in den deutschen Städten ausgebildet, so zeigt doch der hier erwähnte Umstand, wie wenig auch in den lutherischen Städten damals noch eine Scheidung des Dogmas von dem Staatsgesetze herrschend geworden war.

Auf jene Resolution wurde dann am 6. September eine abermals getrennte Antwort der Stände überreicht, die katholischen Churfürsten und Fürsten stimmten den Vorschlägen des Königs fast durchaus bei. Namentlich in Betreff der ausdrücklichen Bestimmung: »Reichsstände, weil außer den Ständen des Reichs die andern alle für Unterthanen deren, hinter denen sie gesessen, gehalten werden; derhalben sie auch billich sich Irer Obrigkeit in der Religion gemäß erweisen und keine Sonderung einfüren sollen. Die Ritterschaft, als die keine Seßion im Reichsrath habe und in den Anschlägen nicht begriffen, würde sich Irer Gelegenheit nach mit J. M. zu vergleichen haben. In Ansehung des Zusatzes »und alle andere Stende« wurde die Meinung gemeinschaftlich dahin erklärt, daß hiedurch auch andern Sekten, obwohl diesen kein Frieden gesichert werde, doch hätte ausdrücklich vorgeschrieben werden sollen, nicht ihrerseits die Stände der alten Religion anzufechten; und wegen Auswanderung der Unterthanen wurde gewünscht, daß dieser Artikel beibehalten werden möge, da selber des Kaisers und Ferdinands Lande und Unterthanen so im Reich nit gelegen oder gesessen oder zu dem Reich nit gehörig, nicht betreffe. Die Protestanten aber machten für die Einbegreifung der Ritterschaft, Ansee- und See-Städte und gegen den geistlichen Vorbehalt folgende fernere Vorstellung:

Sie hätten sich sonderlich erinnert, wie es damit gelegen, daß sich dieselben in großer Anzahl mit Bündnissen und andern Verständnissen zu Hauf gethan, und fast durchaus dieser wahren christl. Confeßion verwandt; auch daneben fast alle etwas gewaltig und sehr befestigt seyn. Sollte denn nun etwan denselbigen, oder etlichen darunter aus dem Schein, daß sie nit Reichsstende, von wegen der A. C. ei-



nicht Beschwerung oder anderes zugefügt werden; (sonderlich weil es durch die Anliegenden von wegen der streitigen Jurisdiction in Religionssachen leichtlich geschehen könnte) so wäre wol zu bedenken, daß sie sich selbst zu Hauff setzen, auch andere Inen anhangen möchten, darauff nit allein ein Unfriede am selbigen Ort, sondern auch ein Feur und Empörung im ganzen Reich entstehen könnte, und möchte gleichwol solche Ursach des Unfriedens im Stand der freien Ritterschaft auch bewogen werden. Zu dem, daß es mit derselben also geschaffen, ob sie wol wie andere Stende Seßion und Stimmen im Reich nit haben, daß sie doch den gemeinen Reichs-Constitutionen underworfen sein, derwegen sie sich auch pillich gemeines Friedens gleich andern zu erfreuen haben sollen." Es sey ferner „ihrer Herrn Meinung und Gemüth keineswegs, den geistlichen Chur- und Fürsten in derselben Regierung oder Disposition ihrer Güter einiche Maaß zu geben, vil weniger, daß die geistlichen Stifft zerrißen, oder zu weltlichen Herrschaften sollten gewendet werden; denn sie sich zu erinnern haben, daß das heil. röm. Reich daruff zum Theil gewidmet, welches sie neben andern in seinem Stande, Wesen und Würden zu erhalten, als gehorsame Stände des Reichs sich schuldig achten. Und aus diesem hätten sie nichts liebers sehen mögen, denn der unnöttigen Weitläufigkeit unerregt (zu) pleiben, haben auch in solcher Constitution sich beflißen, daß sie die Worte so in dieser und dergleichen Friedshandlungen in andern gemeinen Reichsabschieden gepraucht, auch in dieß löblich Werk zu Abschneidung allerhand Weitläufigkeit setzen wollen, wie denn diese Wort »keinen Stand der augsb. Confession oder Glaubens Sachen halber" in dem Nürnbergischen Friedstand, auch in dem Regenspurg. Abschied von 1541, item a. 1544 zu Speier zu befinden; und aus diesen Ursachen halben, auch anfangs der geistlichen Erzbischöfl. Churfürstl. Gesandten, aus sonderm hohen Verstand gewilligt, daß die Wort also möchten gesetzt und andere unnötige Disputationen stillschweigend übergangen werden sollten, damit man sich in Weitläufigkeit nicht einließe. Als aber diese Sachen durch andere geringers Standes vielleicht aus dieſferem Verstandt, erregt, haben sie denselbigen anzuhangen, gleichwol Irer Herrn Unglimpfs halben allerley Besorgniß haben mögen. Was aber drauff ergangen, wie auch solche Sachen bis anher dadurch uffgehalten und dieß hochnottig löbl. fürstehend Werk bis anher verhindert worden, das hat die Erfarung geben. Also daß die A. C. Verwandten gentzlich erachten, es sollte dieser Reichstag albereit zu glücklichem Ende gepracht seyn, wann die Beratschlagungen mit solchen Weitläuffigkeiten und unnötigen Erregungen nicht aufgehalten worden wären. Daß aber der drei weltlichen Churfürsten und die andern der A. C. verwandten Gesandten den also gestellten Art. nicht willigen können oder mögen, deß haben sie hochtreffliche christliche erhebende Ursache. Denn männiglich wol erachten kann, was es für ein Schimpf, Spott und Verkleinerung Irer Religion seyn würde, wenn sie willigen solten, daß alle die so sich zu ihrer Religion thäten, ipso jure et facto der Stifft entsetzt und dazu für

Ketzer gehalten, auch aller Würden und Stand(schaft) privirt seyn sollten. Sie wollen aber diß Orts von den ersten Fundationen und wie es mit allen erfolgten Mißbräuchen geschaffen sey, schweigen. Sie achten aber, daß vill löbliche christl. Fundation Ihrer Religion nicht zuwider seyen. So wollte es bei Religionssachen der heil. Schrifft und darauß dem Gewißen zuwider seyn, daß ein Stand willigete, daß kein Geistlicher derer Religion seyn sollte, welche er für die wahre christliche erkannt hätte. Und wäre über das Alles dieses Artikels Disposition eine Determination der Religion selbst; denn damit nachgegeben würde, daß die A. C. eine verdammte Sektenlehre wäre, derer sich kein Geistlicher, welche für andern die Religion pillich haben sollten, anhengig machen möchte. Und gereichte auch solches zu sonderlicher Verachtung der Religion und praejuditio causae principalis, welches beedes denn ausdrücklichen wider diesen uffgerichten Friedstand seyn würde. Und aus diesen Ursachen achten es, die A. C. Verwandten, daß sie in allen fürgeenden dergleichen Handlungen und Tractationen mit dergleichen Anmutungen verschonet blieben hätten es auch dafür geachtet, als die andern Stende diese Erklärung von Iren gnädigsten Herrn auch auf diesem Reichstag empfangen, daß J. chr. u. f. g. Meinung nicht sey, die Stifft zu weltlichen Herrschaften zu wenden; oder aber in Irer Gütter Disposition Inen Maß zu setzen; sie sollten dann freundlich und gnediglich zufrieden gewesen, und zu Schimpf und Verkleinerung der A. C. den Gesandten nichts ferners angemutet haben, und wollen sich die Gesandten nochmals zu Ihren G. und Gunsten des unterthäniglich und freundlich versehen."

„Sonderlich aber bitten sie unterthänigl. und demüthig die R. k. Maj., Ihre k. M. wollten gleichwol solche Ire gegründte christliche Ursachen vätterlich bewegen, sich dahin a. g. resolviren, damit es bei den gesetzten Generalworten, dadurch denn die Hauptsache und der Religionsfriede gegeben würdet, wie auch in andern Reichtsabschieden und Friedstenden bleiben, und diese unnöthige Disputationen und Weitläufigkeiten verhütet werden mögen; wie sie sich denn solches allerunderthänigst vertröſten, mit diesem Erpiten, daß sie an allem dem, was zu Beförderung gemeines Friedens auch zu einem christlichen, gottseligen, schleunigen Beschluß dieses hochtrefflichen Werkes dienen möchte, an Inen anstatt Irer gn. Herren kein Mangel sein lassen wollten."

Wegen der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Friede auch bestehen solle, wenn man endlich auch nicht zur Religionsvereinigung komme, vereinigten sich die katholischen Stände mit der Ansicht Ferdinands, daß dieselbe unnöthig sey. Denn durch diesen Frieden wären die beiden Religionen bis zur endlichen Vereinigung gesichert, und nach derselben hätte ohnehin kein Stand etwas von dem andern der



Religion halben zu befahren, da die rechte Haupt- und Grundeinigkeit getroffen. Gleichwohl bäten sie, daß die Sache dahin und auf solche Wege zu bedenken, daß in deutscher Nation beharrliche, gewisse Sicherheit erbauet und erhalten werde.« Die Protestanten aber erklärten, »keineswegs in die Weglassung dieser Worte willigen zu können; ihre Herren erachteten, daß an solchen Worten die ganze Substanz dieses Friedens also gelegen, daß ohne dieselben nicht ein für und für währender, auch kein unbedingter, sondern ein Temporal- und Conditional-Frieden aufgerichtet würde; denn obgleich gesetzt, daß der Friede bis zu endlicher Vergleichung stehen solle, so möchte doch folgends disputirt werden, was eine endliche Vergleichung geheißen; und ob es nicht auch auf Vergleichung eines gefährlichen und verdächtigen Mehrs könnte verstanden werden. — »Nun wird in diesem vorstehenden hochwichtigen Werk dieß sonderlich bewogen, daß ein unbedingter für und für währenden Frieden beschlossen und aufgerichtet, und also ein recht Vertrauen unter den Ständen getroffen, und die Gemüter im Reich wieder gegen einander versönt werden sollten; denn was bisher im heil. Reich die Fürsorg erregte, was auch folgends unruhige Leut, under dem Schein, daß in Religionssachen kein beharrlicher, beständiger Frieden, daruff man sich endlich verlaßen möchte, erhalten werden könnte, nochmals erwecken möchten, das lehre bis anher die Erfarung und stünde auch nochmahls allerhand Sorg und Gefar daruff. — Wan auch so ein unbedingter für und für währender Friede geschlossen, so würde solches one Zweifel nicht zu Uffhaltung der Vergleichung, sondern vilmehr zu Befürderung dienen; denn wan die Gemüter versönt, so würden die Stände zu solcher Vergleichung desto größer Vertrauen haben, und sich desto unverdächtiger und friedlicher verhalten, dan es in der Menschen Gemütern gemeiniglich also sonderlich steckt, daß sie eher in

Religionssachen durch Ueberwindung mit der Warheit, denn durch Forcht des Gewalts weichen und nachgeben.«

XI. Die katholischen Stände versammelten sich nun besonders, und beschlossen, den König zu bitten „daß wo möglich, der Artikel wegen der Ritterschaft so bestimmt werden möge, damit die Ritterschaft, so unter Andern, oder in Pfandschaften und Lehengütern sitzt, sich dessen nicht zu Anfahung einer andern Religion, als deren ihr Herr ist, behelfen möge;“ ferner mögte beigesetzt werden, daß die altgläubigen Stände auch gegen „alle andere Stände“ nämlich auch gegen andere Sekten als die A. C. gesichert seyn sollten. — Drittens möge bei dem geistlichen Vorbehalt noch Verpönung des Landfriedens zugefügt werden. Solches ward auch den katholischen Reichsstädten, Hagenau, Speyer, und Schwäbisch Gmünd angezeigt, und am 15. September an den König gebracht. Ferdinand antwortete: (17. September) „Ersteres sey der streitigen Artikel einer; es scheine nicht rathsam, einiger Güter deren von der Ritterschaft Meldung zu thun, weil solches in dem Artikel von Bestellung der Ministerien versehen; auch sey der Artikel eben so wohl der katholischen Ritterschaft, als der andern dienstlich. Den Zusatz „auch alle andere Stände“ habe er proprio motu bedacht auszulassen, weil der Friede nur zwischen den besagten beiden Theilen aufgerichtet, und alle andere Sekten ausgeschlossen seyen; damit sich solche Sektirer nicht mit einflicken möchten, unter dem Schein, daß andere vor ihnen gesichert seyen, sie also hinwider solcher Sicherung auch zu erwarten haben. Die besondere Verpönung des Landfriedens beim geistlichen Vorbehalt sey nicht vonnöthen.« Die katholischen Stände blieben aber (20. September) bei der Meinung, der Art. von der Ritterschaft sey entweder noch ganz auszulassen, oder die Distinction zu machen; und die Sicherstellung auch gegen andere, als Confessionsverwandte sey namentlich den Stiftern in den Reichs-

städten dienstlich, da nicht in allen Reichsstädten die Confession gehalten werde.“

Dann brachten auch die protestirenden Stände ihre Wünsche an den König. Dieser hatte hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts den Ausweg gewählt, kraft der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklären zu wollen: „daß weil bei der Vergleichung dieses Friedens Streit vorgefallen, wie es mit den Geistlichen, die von der alten Religion abtreten würden, gehalten werden solle, ein solcher seines Standes und Amtes, auch Frucht und Einkommens, so er davon gehabt, alsbald verlustig seyn, und das Capitel eine andere Person wählen solle.“ Nach neuen Verhaltungsbefehlen erneuerten die Protestanten hierwider zwar ihre Vorstellungen, doch mit dem endlichen Zusatz, „daß wenn Ferdinand auf seiner Resolution beharren und sich durch die ihm vorgelegten Ursachen nicht davon werde abharren lassen, sie ihm über ihre Bitte und Fürwendung hierin nicht Form und Maß zu setzen wüßten.“ In diesem Fall möge aber darin gesagt seyn, daß Streit beider Religionstheile geblieben sey (also die Protestanten nicht eingestimmt hätten), daß der König es gethan auf der Geistlichen Bitte, und endlich, daß wenn ein geistlicher Reichsstand zu der A. C. treten werde, solches seinen Ehren und Würden ohne Nachtheil seyn solle. Die katholischen Stände erklärten sich wider diese Zusätze, nur nicht wider den letzten Vorbehalt „der Ehre“ der Uebertretenden und da die Protestanten über diese Zusätze endlich nachgaben, nur mit Ausnahme des ersten (daß die Stände sich nicht hätten vergleichen können) so brachte Ferdinand es durch seine entschiedene Erklärung dahin, daß dieser wichtige Vorbehalt in den Frieden, wie andere Artikel, obwohl mit der Erklärung, daß die Stände sich nicht darüber hätten vergleichen können, eingerückt wurde. Es wurde dann aber auch andrer Seits der von den Katholiken noch ebenfalls angefochtene Ar-

tikel wegen der Ritterschaft endlich erledigt, daß nämlich der König eine Declaration erließ (mit Erwähnung, daß die Stände sich nicht darüber hätten vergleichen können,) daß diejenigen, etlichen Bisthümern und Stiftern angehörenden Ritterschaften, Städte und Communen, welche nun schon lange Zeit und Jahre der A. C. anhängig gewesen, und dieselbe öffentlich hielten und brauchten, davon durch Niemand gedrungen werden sollten." (24. September) *). Im übrigen wurde der Frieden so wie er im Vorstehenden bezeichnet worden, Reichsgesetz, und erhielt weltgeschichtliche Bedeutung. Ehrwürdig erscheint die Ausdauer und Hingebung, womit Ferdinand sich diesem Werke gewidmet, um so mehr, da außer Herzog Albrecht und Herzog Christian, (welche übrigens sich auch schon zurückbegeben hatten) und einigen Bischöfen, doch auch kein Fürst noch Churfürst ihn und die Sache festbegründeten Rechts und Friedens auch nur durch persönliche Gegenwart auf diesem Reichstage geehrt hatten. Allerdings trug der Frieden wegen der Nichtzustimmung des einen Theils zum geistlichen Vorbehalt, so wie des andern zu dem Artikel wegen der Ritterschaft den Samen künftiger Anfechtung in sich; daß aber mit der Sache nicht wenig gewonnen war, erhellet schon, wenn man bedenkt, an wie vielen Klippen die Verhandlung zu scheitern drohte. — Die Wichtigkeit dieser Transaction tritt in ein desto helleres Licht durch Vergleichung mit andern Nationen und die Erwägung wie viel Unheil in den Niederlanden, in Großbritannien oder in Frankreich dadurch würde erspart worden seyn, wenn man ein ähnliches Fundament gehabt hätte, auf welches die Parteien sich hätten stützen können; so wie durch die späteren Begebenheiten im eignen Vaterlande, indem sowohl der Angriff, welcher nicht bloße Zusätze und

*) Man sehe die Urkunden.

Ausdehnungen oder veränderte Anwendung dieses Religionsfriedens, sondern dessen Einreißung bezielten, als auch die Vertheidigung, welche über denselben zurückgriff, sich als verderblich und unheilvoll erwiesen haben.

XII. Hinsichtlich des Landfriedens überhaupt, dessen Vornahme zugleich mit dem Religionsfrieden Ferdinand gleich anfangs gewünscht hatte, »weil eines am andern hange, und nicht vermerkt werde, an welchem dem einen oder dem andern Orte der Schuh drücke,“ geschah auf diesem Reichstag folgendes. Der Fürstenrath hielt dafür: »daß die Landfriedens-Constitution von 1548 an der Substanz keinen Mangel habe, aber einige Rubriken etwas dunkel und in einer Unordnung, woraus Unrichtigkeiten in den Urtheilen am Kammergericht entstanden seyen.» Er hatte deßhalb durch den Ausschuß dieselbe in eine etwas andere Ordnung bringen und ein eignes Directorium darüber verfassen lassen. Die Churfürsten waren nicht dieser Meinung, sondern daß neue Maßregeln zu treffen wären, wodurch die Execution in mehr tröstliche Execution und Wirklichkeit komme. Es solle dann alles auf den Frieden Bezügliche vereinigt und in drei Theile gebracht werden: 1. Der in neue Ordnung gebrachte Landfrieden; 2. der Frieden in Religionssachen; 3. die Handhabung und Execution. Hiernach verfuhr man auch, (das Bedenken der Churfürsten wegen der Execution wurde am 17. August im Fürstenrath referirt) und nahm außerdem die Revision der Kammergerichtsordnung nach dem Passauer Vertrage vor, namentlich wegen des Juraments, der Zulassung der Protestanten, und mit einigen Aenderungen nach der neuen Executionsordnung. (Ueber die Punkte, worauf die vorzunehmende Visitation gerichtet werden sollte, wurde Ferdinand ein Memorial übergeben, betreffend z. B. die Verlängerung der Prozesse nach dem Vortheil der Prokuratoren; Pfändung; streitigen Besitztitel u. s. w.). Bei jener Revision stellten die Churfürsten auch diesen merkwürdigen

Vorschlag, „das Kammergericht solle, wo gegen einen Churfürsten, Fürsten ꝛc. zu verfahren, aus dessen Condemnation und Achtserklärung, Kriegsempörung zu besorgen wäre, dem Kaiser und den Churfürsten es zuvor anzeigen, mit Anberaumung eines Tages, um die Relation der Acten neben dem Kammergericht anzuhören. Dann werde der Kaiser erwägen, was zur Vergleichung der Sache vorzunehmen, und auch berathschlagen, wie durch einen oder mehrere Kreise, oder durch alle Stände die Execution zu geschehen habe.“ Der Fürstenrath meinte, es könne deßhalb bei der Kammergerichtsordnung bleiben, oder wenn etwas geändert werden sollte, daß nur vor der Achtserklärung dem Kaiser Anzeige davon gemacht werde, damit derselbe dann für gütliche Handlung Maßregeln treffe, oder Churfürsten zu sich ziehe. In der Resolution Ferdinands über die Executionsordnung, auch Revision der K.G.Ordnung (4. Septemb.) hieß es aber hierüber: »daß Ferdinand nichts billigeres und gleichmäßigeres finde, als daß es deßhalb durchaus bei der bisherigen K. G. Ordnung bleibe, in Erwägung daß die obberürten Wege nicht zu schleuniger oder fürderlicher Erörterung solcher nothwendiger Sachen dienstlich, sondern mehr den schleunigen Wegen zur Bestrafung des Uebels hinderlich seyn würden, und den wider Recht Beschädigten und Beschwerten billig fürderlich und schleunig zu ihrem Recht verholfen werden solle, auch solches hinfüro um so vil leichtlicher und mit weniger Gefahr und Sorg einiger kriegerischen Empörung geschehen könne, weil die Execution jetzt um so mehr gesichert sey.« — Die Churfürsten antworteten: »sie müßten es für jetzt dabei lassen, hätten aber gedacht, daß durch das Vorgeschlagene die Execution um so viel mehr gefördert werden sollte, da es ein ganz vergebliches Ding sey, in Rechten schleunig zu prozediren und fürderlich zum Beschluß in causa zu kommen, wo nicht wirkliche Vollziehung eintrete; auch in jedem Reich Repu-

tation und Ansehen der hohen Obrigkeit darauf als auf eine Grundfeste fundirt sey, daß das Decretirte und Erkannte ins Werk gesetzt werde.« — Hinsichtlich der Executionsordnung verlangte Ferdinand auch, daß Oesterreich und Burgund darin mit einbegriffen werden sollten. Letzteres fand nur in so fern Schwierigkeit, wenn nicht vorgesehen würde, daß es nicht von Hülfe gegen ausländische Feinde zu verstehen seyn sollte; auch sollte Burgund im Falle eines Landfriedensbruches am Kammergericht belangt werden können.

XIII. Die zum Theil so rauh und laut angekündeten Passauer Gravamina verschwanden auf diesem Reichstage beinahe zu nichts, und wurden von keiner Seite geltend gemacht, zum deutlichen Beweise, daß sie beinahe ihrem ganzen Inhalte nach, bloßer Vorwand gewesen waren. Gleich zu Anfang schon hatte Chur-Mainz als hierin unbefangener Beurtheiler, seine Gesandtschaft dahin instruirt, dieselben auf sich beruhen zu lassen, so weit das andere thäten, und sonst nur besonders hinsichtlich des ersten Punktes, weil er begründet und daraus viel Unrichtigkeiten und Beschwerden entstanden seyen oder noch entstehen möchten, anzutragen, daß deßhalb der Kaiser zu erinnern sey, ein gebührliches Einsehen zu thun *). Der gemeinsame Beschluß des

*) Beim zweiten Gravamen sollten sie die Spezification der Fälle verlangen, weil es sich nicht gebühre, den Kaiser ohne beständigen Grund, in einer unerklärten, unverständigen Allgemeinheit verweißlich anzulangen. — Das dritte, wegen der Wahlfreiheit sey nicht anzubringen; denn es stehe bei den Churfürsten, etwaigen Anträgen, wodurch sie zu Weggebung ihrer Stimme sollten verbunden werden, beizustimmen oder nicht, und sey also vor allem ihre Sache. Jedenfalls könne man sich dabei nicht »auf das gemeine Geschrei" fußen. Dem vierten könne mit Grund widersprochen werden, auch in andre Wege vorgesehen werden, daß die Churfürsten darin nicht beschwert würden; die, welche sich wegen Verwaltung der Unterämter beschwert fänden, sollten solches getrennt anbringen. Die gemeinsamen Beschwerden, namentlich »daß

Churfürstenraths unter Theilnahme Chur-Sachsens fiel ebenso dahin aus: »da etliche von jenen Beschwerden durch die Constitutiones vom Frieden in Religion- und Profansachen, auch Reformation der Kammergerichtsordnung und anderem, so in itztwährendem Reichstag aufgerichtet werden sollen, ihre Erledigung gewinnen mögen; und da kaiserl. Maj. sich erbothen habe, Ihren Hofrath, der des Reichs gemeine und der Stände besondere Sachen zu berathen und zu erledigen habe, stattlich mit deutschen Räthen zu besetzen: — so sey königl. Maj. nur zu bitten, freundliche und brüderliche Verwendung darauf zu richten, und zugleich daß kais. Maj. gnädiges Einsehen und Aufmerken haben möge, daß dasjenige, was zu Passau vorgebracht, dahin erwogen und gerichtet werde, daß Reich und Stände bei ihren gebührenden

---

man die Stände in einander wachsen lasse,« müßten gar nicht, oder mit Angabe einzelner Fälle angebracht werden; wegen langsamer Audienz mögen sie das Vorbringen nicht hindern, wenn Jemand das erwähnen zu sollen meinte. Ganz wegzulassen jedenfalls seyen die Gravamina wegen mangelnden Vertrauens, Erhörung von Anträgen, (da dem Oberhaupt nicht Ziel zu setzen, was es thun oder lassen solle; es auch aussehen könnte, als verlange man daß der Kaiser Alles Angebrachte bewilligen müsse), wegen Verlängerung der Reichstage (was leicht zu retorquiren), wegen fremder Kriegsdienste (da solches Gravamen aus guten Gründen anzufechten und deutschen Ständen und Unterthanen bei andern Nationen spöttlich und verweißlich sey, sich dieser Dinge wider ihre Obrigkeit anzumaßen.)« Was in Folge des schmalkaldischen Krieges geschehen, sey abgethan; da der Kaiser zu jenem Kriege [verursacht und er nach gestalt der Zeit und Läufe fremdes Kriegsvolk dazumal nicht entrathen mögen, so möge die Gesandtschaft dahin wirken, daß solcher Punkt auch unerwähnt bleibe; oder doch nur der Bitte zustimmen (ohne Drohworte) daß der Kaiser hinfort die deutsche Nation mit fremdem Kriegsvolk nicht belade; Mehrung der Stimmen oder Bearbeitung im Fürstenrathe sey in anderer Weise zu unterbauen; jedenfalls müsse ein solches Vorbringen nachgewiesen werden, welche Praktiken angewendet, und welche Stände denn also sich abrichten lassen und ihre Stimmen dazu ackomodiren sollten; sonst könne der bloß allgemeinen Behauptung eine bloße Ablehnung entgegengestellt werden.

Libertäten und Rechten bleiben; wiewohl man vertraue, daß der Kaiser seinem milden und väterlichen Erbieten, auch bisher bezeigten Willen für Erhaltung der wohlhergebrachten Libertät und Freiheit deutscher Nation, auch derselben Wohlfahrt, Sicherheit und Ruhe mit allem gnädigen Fleiß nachsetzen und von selbst väterliches Nachdenken haben werde, allen und jeden Beschwerden, so nochmals Ständen oder Unterthanen oblägen, abzuhelfen.«

XIV. Von sonstigen Ereignissen dieses Reichstages ist noch zu erwähnen, daß König Heinrich zu Anfang desselben ein Schreiben in dem bekannten Stile an die Reichsstände gerichtet hatte, worin er Geleit für seine Gesandten begehrte. Am 13. April brachten die Reichsstände das Original des früheren, nach Frankfurt gerichteten Schreibens in persönlicher Audienz dem Könige Ferdinand, welcher antwortete: »da Heinrich des Kaisers und auch des Reichs öffentlicher Feind, wie er es mit Worten und Werken beweise, so hätte er wohl leiden mögen, es wäre solches Schreiben nicht angenommen, noch eröffnet worden, da es aber geschehen, so wolle er den Kaiser von dem Inhalt in Kenntniß setzen. »Am 26. April ward ein neues französisches Schreiben überreicht, mit der Entschuldigung, man habe es erbrochen, weil man in der Antwort auf das frühere den König Heinrich auf diesen Reichstag verwiesen habe. Andern Tags ließ Ferdinand durch den Vizekanzler Jonas vortragen:« er versehe sich, keiner werde zur Vergeleitung rathen, so lange nicht der Franzose restituire, was er vom Reiche arglistig und feindlich eingenommen. Sonst würde es spöttlich seyn, und dafür gehalten werden, daß man dem Feind erst schmeicheln und ihn, bevor er restituire, hören müsse. Sie würden sich wohl zu erinnern wissen, was Frankreich für ein guter Conföderat und Nachbar, was es dem Reich zu Gutem gethan, was auch für Libertät und Nutzen man ihm zu danken habe, nämlich Blutvergießen und die

Stände an einander zu hetzen.« In ähnlicher Art sprach auch Ferdinand persönlich mit einiger Bewegung: »es habe der König von Frankreich in deutscher Nation mit seinem Geld die Empörungen alle verursacht und die Stände an einander gebracht, darüber die Erzstifte Mainz und Trier verheert und verbrennt, Pfalz gelitten, das Haus Brandenburg auch Schaden gelitten und Moritz todt geblieben sey; auch so viel tapfere Leute umgekommen und so viel Geld aufgegangen sey, daß der Türke wohl mit dem halben Theil hätte zurückgetrieben werden können.« (Bericht darüber an den Kaiser 27. April 1555.)

XV. Kurz nach dem Ende des Reichstages begann Carl stufenweise einen, wie man glaubt, schon seit einiger Zeit gehegten Vorsatz ins Werk zu setzen, wozu ihn seine zunehmende Kränklichkeit und Körperleiden, fromme Erhebung über die Welt, Todesmahnungen, verstärkt durch die Erschütterung, welche der wenige Monate zuvor erfolgte Tod seiner tiefsinnigen Mutter auf ihn machte, vielleicht auch das Gefühl bestimmten, bei einem Ausgang der Geschäfte, welcher seinen vieljährigen Bestrebungen so gänzlich entgegen war, nicht mehr die hinreichend frische Kraft des Geistes zu besitzen, um unter neuen und widerstrebenden Umständen ferner die Reichsgeschäfte und das Schicksal seiner Staaten zu leiten. Er legte am 25. Oktober 1555 die Regierung der Niederlande, und im Jänner 1556 die der Krone Spanien nieder. Eine Abdankung des Kaiserthums sandte Carl noch nach Augsburg an seinen Bruder, in der Absicht, daß die Sache dort gleich noch vorgetragen und in Ordnung gebracht werden möge. Der Ueberbringer aber (Pfinzing) langte erst zwei Stunden nach Publizirung des Reichsabschiedes (25. September) an, Ferdinand bat auch in der Antwort, Carl möge doch wenigstens den kaiserl. Titel beibehalten, zu dessen Führung er sich beim Leben dessen, den er nicht nur als Bruder, sondern auch als Vater verehre, nicht entschlie-

ßen könne; den Reichsgeschäften wolle er sich, so viel in seinen Kräften stehe, unterziehen. Er schickte auch den Guzman an seinen Bruder, das gleiche vorzustellen; Carl blieb aber bei seinem gefaßten Vorhaben. Das Formelle der Sache zog sich noch durch mehrere Jahre hin, wie später noch zu erwähnen seyn wird. Jedenfalls aber stand Ferdinand von nun an vollkommen allein, und von keiner Instruction abhangend an der Spitze der Geschäfte.

XVI. Vor Ende des Reichstages war ein neuer auf den März des nächsten Jahres (1556) nach Regensburg beschlossen worden, mit welchem es sich bis zum Julius verzog, und welchen Herzog Albrecht als Stellvertreter Ferdinands eröffnete. Auch auf diesen Reichstag kam von den übrigen Churfürsten Niemand; Churfürst August von Sachsen der es schon zugesagt hatte, ließ sich durch Joachim, (da dieser wegen der noch nicht ganz ausgeglichenen Sache seines Vetters, des Markgrafen Albrecht mißvergnügt war), davon abwenden. Vor allem sollte hier von Beistand gegen die Türken gehandelt werden, außerdem betrafen die vorgetragenen Punkte noch den Weg der zu versuchenden Religionsvergleichung, die Bestätigung und Handhabung des Landfriedens und das Münzwesen. Die protestantischen Stände begannen hier damit, auf die Abstellung des geistlichen Vorbehalts mit einer solchen Angelegenheit zu dringen, als ob die ganze Existenz ihrer Confession oder des Friedstandes daran hinge; ungeachtet es sich bei diesem Punkte lediglich von fernerer Ausbreitung der Lehre, oder auch von Schwierigkeiten, nachgebornen Prinzen und Vornehmen wie seither Bisthümer und Pfründen zu verschaffen handelte. Die Katholiken wollten sich hierin, als in eine durch den Religionsfrieden abgethane Sache gar nicht einlassen. Als Ferdinand selbst kam, überreichten ihm die ersteren eine sogenannte Supplication gegen den geistlichen Vorbehalt, worin sie insbesondere hervorhoben, daß sie

zur Anzeige ihrer Mißbilligung die Worte: »welches sich aber beide Religionsstände nicht vergleichen kunnten« hätten einrücken lassen. In der schriftlichen Antwort bestätigte Ferdinand den Hergang der Sache, »wie letztlich ohne ferneres Widerfechten der Confessionsverwandten der Vorbehalt in den Frieden eingerückt worden, nachdem die Sache zwiespältig an ihn gebracht, und er sich dahin erklärt habe, daß den geistlichen Ständen dieser Vorbehalt nicht könne versagt werden.« — Die Protestanten übergaben hierauf noch eine Supplication, Ferdinand beharrte aber auf seiner Erklärung, und ließ sich auch vernehmen, daß er sich eher der ganzen Türkenhülfe, so sehr sie ihm am Herzen liege begeben, und die Zerrüttung des Reichs erwarten wolle, als in diesen Punkt willigen. Da sich Ferdinand in keine weitere schriftliche Erklärung einlassen wollte, so übergaben die Protestanten bei Verlesung des Reichsabschiedes, in welchem der Religionsfriede nach seinem ganzen Inhalt bestätigt wurde, ihre sogenannte Triplik, welche nun als eine Protestation gelten sollte. Der Punkt des Vorbehalts wurde mehr und mehr als einer der wesentlichsten Bollwerke für den Bestand der alten Religion im Reiche erkannt, ohne welches auch wohl ohne Zweifel nach und nach das System des getheilten Bestandes beinahe ganz dürfte umgestürzt, die Mehrheit im Churfürsten- wie im Fürstenrathe, die ganze Reichsgesetzgebung und Wahl des Oberhauptes fast ausschließlich protestantisch geworden seyn oder sich aus diesem Aeussersten ein neuer tiefer Kampf entzündet haben würde. Daß in unsern Tagen bei ganz veränderten Verhältnissen das Verschwinden der geistlichen Staaten keineswegs auch das Verschwinden der katholischen Religion zur Folge gehabt hat, hängt aufs wesentlichste mit der veränderten Stellung der Legislation zum Dogma in den heutigen Staaten, mit dem Wegfallen jeder näheren Beziehung von Staatssystemen und Conföderationen auf die getrennten Bekenntniße,

so wie damit zusammen, daß jene geistige Bewegung des Angriffes, theils längst ganz andere Formen angenommen hat und auf ganz andere Gebiete übergegangen ist, theils aber einem ruhigeren und unbefangneren Rückblick und einer nach allen Seiten eindringenden Forschung Platz gemacht hat.

XVII. Die Markgräfliche Angelegenheit zog sich noch ungeschlichtet durch diese beiden Jahre hin, die andern Linien des markgräflichen Hauses hatten verschiedenartige Beschwerden wegen Zerstörung der Plaßenburg, Abbrennung anderer Schlösser u. s. w., und reklamirten gegen den Besitz und Verwaltung des Landes durch die Einungsverwandten. — Albrecht selbst hatte an die zu Frankfurt versammelt gewesenen Kreise geschrieben, wie er des Seinen entsetzt worden, wie eine streifende blutige Rotte ihm nach Leib und Leben getrachtet habe, und er hatte sich zugleich zu unparteiischer Reichsstände Verhör und Handlung erbothen. Als er keine Antwort erhielt, erneuerte er dieses Schreiben an den Reichstag zu Augsburg 14. April 1555. — Ungefähr gleichzeitig hatten sich auch die verwandten Linien mit einer Beschwerdeschrift gegen die fränkischen Einungsverwandten an den Reichstag gewendet (8. April) und letztere machten ihren Gegenbericht (17. April). Beiden Theilen wurde sodann auferlegt, in noch einer Schrift ihre Klage und Defension weiter zu deduziren (23. Juni und 3. Juli). Hierauf wurde gütliche Verhandlung eingeleitet und für gut befunden, Albrechts eigne Sache mit in diese zu ziehen, wozu die fränkischen Stände, und dann auch König Ferdinand, Herzog Heinrich und der von Plauen einwilligten. Hiernach wurde den Räthen Albrechts Geleit gegeben, und Ferdinand entschied sich für die Alternative, daß noch während des Reichstages Handlung mit ihm vorgenommen werden möge. Grumbach, einer der Hauptrathgeber Albrechts übergab dem Reichstag auch ein an den Cardinal Otto gerichtetes Schreiben, womit sein Herr ihn um Ostern nach Deutschland zu-

rückgeschickt hatte, und welches er diesem, der zur Papstwahl nach Rom gereist war, nachgesandt hatte. Albrecht ersuchte dann auch (7. September) für sich selbst um Suspension der Acht und Geleit auf den Reichstag. Beim Ende des Reichstages gab Ferdinand diesen Abschied: » nach Anhörung beider Theile erhelle, daß diese Irrungen dießmal nicht hingelegt werden könnten. Es haben aber 1. die Protestationen auf ihrem Werth und Unwerth zu beruhen. Die hitzigen Anzüge und Verschimpfungen sollen hinfüro vermieden werden. 2. Dem Markgrafen Albrecht solle auf künftigen Reichstag Geleit gegeben werden, jedoch mit nicht mehr als 50 Personen. Zu und von ihm möchten dann auch sicher reisen Grumbach, Wallenfels, Retwitz, Straß, Wilhelm v. Stein, jeder mit drei Dienern. Die gütliche Unterhandlung solle jedenfalls anfangen am 1. März nächsten Jahrs ohne Abbruch des aus der Acht und den Prozessen entstandenen Rechts. Wegen der Klagen gegen den Besitz des Landes von Seite der Einungsverwandten, habe er mit diesen gehandelt, daß sie es zu des Kaisers als des Lehensherrn Hand abtreten sollten, oder wen dieser dazu bestimme. Die Gesandten hätten geglaubt, ihre Herren würden sich das nicht hoch zuwider seyn lassen, wenn nur keinem solchen die Lande eingeräumt würden der dem Markgrafen Albrecht Paß und Unterschleif daraus gäbe. Er habe sie demnach verabschiedet, daß mit 1. Dezember das Land übergeben werden solle, und dem zur Verwaltung Verordneten solle festiglich eingebunden werden, den Anhängern Albrechts keinen Unterschleif zu bewilligen. Bis zur Uebergabe sollen die Einungsverwandten keine neue Steuer auflegen.» — Es verwaltete dann das eroberte Land noch durch einige Jahre als kaiserlicher Commissarius und auf Ferdinands Ernennung der Graf Joachim v. Schlick. Als Albrecht des andern Jahrs (1556) aus Frankreich zum Reichstag reiste, starb er unterwegs bei dem Markgrafen Carl von Baden zu Pfortz-

heim *). Sein nächster Agnat Markgraf Georg Friedrich verlangte und erhielt (29. März 1557) die Belehnung mit dessen Landen. Der Streit mit den Einungsverwandten war aber damit noch nicht beendet. Diese stellten den brandenburgischen Beschwerden entgegen, daß sie mit den übrigen Fürsten des Hauses im Unguten nichts zu thun gehabt, daß sie nur nach Völkerrecht und Landfrieden, die Häuser zur Verhütung künftigen Schadens abgebrochen hätten, aus welchen sie unüberwindlich beschädigt worden seyen u. s. w. und begründeten eine Gegenforderung wegen der Steuer-Retardaten, auch wegen erlittener Beschädigung, Defension und Executionskosten. Georg Friedrich replizirte, daß er nicht die Verpflichtungen eines Universal-Nachfolgers habe, daß die Bundesstände bereits mehr als die Retardaten betrügen, aus dem Lande, ohne daß man es ihnen schuldig gewesen, bezogen hätten rc. Es erfolgte aber unter Vermittlung Ferdinands als Kaisers und seines Sohnes Maximilian am 6. Oktober 1558 ein endlicher Vertrag, worin die brandenburgischen Fürsten ihrer Seits für immer auf alle Forderungen an die fränkischen Bundesstände, aus der Kriegshandlung sowohl als aus den von Markgraf Albrecht selbst erzwungenen Verträgen und sonst verzichteten, und die Stände verstanden sich Ferdinanden zu Ehren und Gefallen (der sich selbst sogar zum Vorschuß von 82,000 fl. endlichen Friedens wegen erboten hatte) zu einer ratenweisen Bezahlung von 175,000 fl. an das Haus Brandenburg. War nun aber gleich der Frieden zwischen den durch Albrechts wilde Thaten in Streit gesetzten Reichsständen hergestellt, so war doch das Maß des Unheils noch nicht er-

*) In der dortigen Kirche sieht man sein Grabmahl. In der Kirche zu Heilsbruck, der Begräbnißstätte des markgräflichen Hauses in Franken, wird sein Bildniß gezeigt mit einer, ihn als einen deutschen Achilles preisenden Inschrift.

füllt, welches seine vorzüglichsten Rathgeber und Werkzeuge anrichteten. Der vorzüglichste unter diesen war Wilhelm von Grumbach, welchem der Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel nicht nur was an ihn aus den erzwungnen Verträgen gekommen, sondern auch seine Stammgüter als durch Felonie verwirkte Lehen eingezogen hatte. Da nun Grumbach zu Augsburg auch von den Einungsverwandten die Rückgabe dieser Güter nicht hatte erwirken können, ließ er sich aus Rache in die frevelhaftesten Unternehmen ein. Zunächst sollte seiner Anstiftung einer der wenigen Fürstenmorde gelingen welche in deutscher Staatengeschichte vorkommen. Der Bischof Melchior war bedacht, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die der markgräfliche Krieg seinem Lande geschlagen hatte. Daß Grumbach wildbedrohliche Reden gegen ihn führte, daß ihm von Treugesinnten wegen seiner persönlichen Sicherheit Warnungen zukamen, achtete er nicht. Er hatte die Gewohnheit nach verrichteter Morgenandacht von dem Schlosse noch in der Frühstunde zur Besorgung der Geschäfte nach der Kanzlei in die Stadt hinabzureiten. Es geschah nun am 15. April 1558 auf dem Rückwege aus der Stadt auf das Schloß, als Bischof Melchior nur von wenigen Herren begleitet, zu Pferde war, daß mit unerhörter Kühnheit und Frevel denselben ein gewisser Kretzer, Anhänger Grumbachs, mit einem Jobst von Zettwitz und einigen andern Gesellen und ihren Knechten nah unter dem Schloß und innerhalb der Thore von Würzburg meuchlerisch anfielen, wobei den Bischof ein tödtlicher Schuß durch die Brust traf, so wie auch zwei von seinen Begleitern fielen. Die Thäter entkamen unergriffen, und erst spät verfolgt, ohne den mindesten Schaden aus der Stadt. Es traf sie jedoch zuletzt ein ihrer Thaten würdiger Lohn, indem sich Kretzer zu Seligenstadt selbst erhenkte, und Zettwitz in Frankreich von den Bauern erschossen wurde. — Von Grumbach selbst wird noch später Erwähnung zu machen seyn.

XVIII. Wie leicht und unheilvoll ein einzelner Reichsfürst und selbst einzelne Ritter, wenn sie über Geldmittel zu gebieten hatten, und im Sold fremder Mächte standen, den Frieden im Reiche wiederum stören konnte, zeigte die Erfahrung. Um sehr viel gefährlicher wurde dieser Umstand dadurch, daß der Religionsfrieden zwar geschlossen war, aber noch nicht das Mißtrauen wegen Erneuerung eines Glaubenskrieges aus den Gemüthern verbannet hatte. Zufällige Umstände dienten zur Erregung argwöhnischer Besorgnisse. Die drei geistlichen Churfürsten hielten eine Zusammenkunft; und der Cardinal Otto blieb nach der Wahl des neuen Papstes Paul IV. noch eine Zeitlang zu Rom. Da nun eben der Waffenstillstand zu Vaucelles zwischen Philipp von Spanien und Heinrich von Frankreich zu Stande gekommen war, so reichten jene Umstände schon hin, um an die Begründung einer Ligue zwischen beiden Kronen in Verbindung mit dem Papst und den katholischen Ständen zum Angriff der Protestanten glauben zu machen, nachdem der Papst den Religionsfrieden verworfen und von dessen Beobachtung losgezählt haben möchte. — Da nun auch die aus dem Kriege Albrechts entstandenen Streitigkeiten noch nicht geschlichtet waren, so hielt Ferdinand es um so nöthiger, den Frieden durch ein erweitertes Bündniß im Reiche sicher zu stellen, welches in seiner Grundlage schon die Garantie enthielt, daß es nicht das Organ des bewaffneten Religionszwistes werden sollte. In dieser Beziehung eignete sich der Heidelberger- oder Heilbronner-Bund vorzüglich dazu, die Grundlage des neuen von Ferdinand bezielten Bundes zu seyn. Dieser Bund in welchem der Herzog von Jülich damals zur dritten Hand die oberste Hauptmannschaft führte, hatte einen ferneren Einungstag zu Worms (23. Februar 1556) gehalten, um über seine Erstreckung zu berathen, und man beschied sich wieder nach Regensburg und Worms (25. Juni). Weil aber der Churfürst von Trier sowohl, als der alte

Churfürst Friedrich von Pfalz gestorben waren, dessen Nachfolger Otto Heinrich aber erklären ließ, er sey der Kosten wegen zufrieden, es bei der Beendung des Bundes bleiben zu lassen, und da Christian von Würtemberg eine ähnliche Erklärung gab, so ging derselbe zu Ende. Ferdinand bezweckte nun dessen Wiederbelebung unter seinen eigenen und Herzogs Albrecht von Baiern Beitritt, und unter Theilnahme des Herzogs Christoph von Würtemberg, so wie der schwäbischen Reichsstädte, Prälaten und Grafen. Zasius war auch für diese Bundesangelegenheit das vorzüglichste Organ Ferdinands. Zu München wurden die ersten Unterhandlungen gepflogen; zu Landsberg sollte die Sache zum Schluß gebracht werden, wie es auch zwischen Ferdinand, Albrecht und der Stadt Augsburg (Ulm hatte sich entschuldigt) als Anfang des Ganzen (6. Juni 1556) wirklich geschah. Derselbe wurde ganz nach dem Muster des Heidelberger Bundes, doch mit dem einstweilen geheim gehaltene Nebenabschied errichtet, daß Ferdinand und Albrecht abwechselnd und jahresweise die obersten Hauptleute seyn sollten (wobei sich jener vorbehielt, einem seiner Söhne seine Stelle zu übertragen): jedes Glied solle zur Vorsorge 10,000 fl. für den Fall der Noth, und 1000 zu den geringeren Auslagen in Augsburg deponiren 2c. — Herzog Christoph lehnte die Einladung unter dem Anführen ab, »das Heidelberger-Bündniß habe ihm 21,000 fl. gekostet, es würde ihm unerschwinglich werden, sich mehrere Bürden aufzuladen; übrigens verlasse er sich auf den Landfrieden, und sehe die Nebenverbindungen als überflüssig an«. — Alsbald gaben sich die fränkischen Einungs-Verwandten alle Mühe, in den Bund aufgenommen zu werden: die Bundesverwandten wollten aber solches nur mit Ausnahme der markgräflichen Händel bewilligen. Hiegegen ließen jene aber vorstellen, daß diese Art der Aufnahme ihnen vielmehr Schaden als Nutzen bringen würde, indem davon nicht

bloß Einige des brandenburgischen Hauses, sondern gewiß auch andere die unter dem Schein dieser Sache Ansprüche an sie machten, von dieser Ausschließung Anlaß nehmen würden, sie anzugreifen. — Auf dem folgenden Bundestag zu Landsberg (April 1557) drang denn auch Herzog Albrecht von Baiern auf unbedingte Annahme (auch weil nach der Uebergabe des Markgrafthums weniger Streit mehr übrig sey); Zasius aber setzte sich dagegen, und rieth in seinen Berichten an Ferdinand, dem nicht zuzustimmen. „Man wisse wohl aus Erfahrung, was Churfürst Joachim und sein Vetter Markgraf Johann, denen die Einungsverwandten äußerst verhaßt seyen, anzuspinnen, zu fördern, oder zu hindern im Stande seyen. Ferdinand solle die ganze endliche Vergleichshandlung leiten; würde er nun öffentlich und unbedingt die Einungsverwandten in das Bündniß aufnehmen, so würde solches vom Hause Brandenburg als eine Parteilichkeit angesehen werden. Dabei sey aber noch zu besorgen, daß es bei den Protestanten insgesammt, bei denen das Mißtrauen so hoch gestiegen sey, daß jedes rauschende Blatt ihnen zu Suspicion Anlaß gebe, Nachdenken machen könnte; zumal der wahre Inhalt und Absicht des Bundes nicht so bekannt sey, als er seyn sollte". — Ferdinand ertheilte hierauf dem Gesandten neue Befehle, alles mögliche zu thun, daß die fränkischen Stände nicht anders, als mit Ausnahme der markgräflichen Händel aufgenommen würden. Dieser brachte es zwar, da auch Augsburg zustimmte, dahin, daß die Sache auf den neuen Bundestag (23. Mai 1558) nach München verschoben wurde; auf diesem aber setzte Herzog Albrecht die unbedingte Aufnahme jener Stände durch. Er fiel dem Zasius in die Rede mit der Erklärung, „er brauche dessen Eloquenz nicht, da er die Sache schon mit seinen Räthen hinreichend überlegt; man müsse einmal zum Beschlusse greifen, und dürfe die Sache nicht länger verschieben." Um ihn nicht zu größerem Unwillen zu

reizen, gab man von kaiserlicher Seite nach, und ließ die Aufnahme geschehen (28. Mai). — Wie begründet die Ansicht Ferdinands und des Zasius gewesen, ergab sich sogleich aus einer Unterredung Herzog Christophs mit Letzterem, als dieser von München nach Stutgard kam. Der Herzog zeigte sich äußerst begierig zu erfahren, wie es mit der Aufnahme der fränkischen Stände stehe, »es sey eine große Sache, die im Reich weit reichen würde.« Zasius: „Jene Stände hätten vielmals darauf gedrungen, sie einmal in ihrem Bitten und Werben zu erhören, weil es doch von ihnen Niemand zu leid noch zu lieb, sondern bloß zu mehrerer Befestigung des ehrbaren, göttlichen Landfriedens gemeint sey. Obwohl nun Ferdinand der Meinung gewesen, die Sache noch zu verziehen, so hätte man doch auf deren vielfaches Anhalten Tractate mit ihnen begonnen, die jedoch bei seiner Abreise noch nicht zum Abschluß gekommen; gewiß könne er nur sagen, daß auf den August ein neuer Bundestag anberaumt sey.« — Der Herzog aber gerieth in Eifer. »Sobald diese Aufnahme richtig, werde nichts gewisseres daraus folgen, als daß von Stund an ein Gegenbund, nicht nur von dem Hause Brandenburg, sondern auch vielen andern Confessions-Verwandten werde geschlossen werden. Sie würden es zwar auch mit der Bescheidenheit angreifen und vorgeben, daß es bloß zur Versicherung des Landfriedens geschehe; zu was Vertrauen aber solches zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen, besonders aber zwischen Bund und Bund Anlaß geben müsse, das werde sich bald zeigen. Die Verbitterung könne leicht so hoch steigen, als im Jahr 1546. — Seines Orts habe er zwar wenig Bedenken dabei; denn er wäre einmal von dem Heidelberger-Verein also tractirt worden, daß dieses wohl das letzte Bündniß seyn werde, worin er zu treten gedächte; aber andere würden anders gesinnt seyn; sonderlich das Haus Brandenburg sich höchlich beschwert halten, und beim

Churfürst von Pfalz (Otto Heinrich) und andern sey ohnehin das Mißtrauen eingewurzelt.« — Zasius erinnerte: »wie Ferdinand eben wegen des Hauses Brandenburg nichts lieber gesehen haben würde, als daß die Aufnahme noch unterblieben, er habe aber im Bunde nur eine Stimme. Indeß wolle er ihm Nachricht geben, um die Sache, wofern es möglich, noch zu ändern.« — Dieses ließ sich der Herzog zwar gefallen, blieb aber so zornig, daß er dem Zasius den ganz besonders unverdienten Vorwurf machte: „ob er nicht meine, wenn die Sache ihren Fortgang hätte, daß man ihm eine nicht geringe Schuld daran beimessen, und dafür halten werde, er sey der Practikant gewesen, und die Laurenzer (Nürnberger Gulden) hätten den nämlichen Lauf gehabt, als vor etwelchen Jahren.« — Zasius antwortete würdig: »das Widerspiel werde der Herzog leicht erfahren, davon ihm weiter nichts zu reden gebühre, aber der ewige Gott und sein wahrhaft gerechter König wüßten den Grund seiner Person halben in diesem und anderm,« u. s. w.

Vierter Abschnitt.

Unterwerfung von Siebenbürgen mit dem östlichen Ungarn. — Vergebliche Bemühungen, dasselbe wider die türkische Uebermacht bleibend zu behaupten.

Erste Abtheilung.

Verhältnisse Ungarns während des fünfjährigen Waffenstillstandes. — Verhandlungen des Malvez zu Constantinopel. — Entzweiungen zwischen Isabella und Petrowyt mit Bruder Georg: endliche Unterwerfung des Landes unter Ferdinand nach dreizehnjährigen Tractaten. — Gleichzeitige Erbietungen Georgs, der die Verwaltung des Landes behält, an die Türken. — Neuer Krieg mit diesen. — Machmuds Zurückziehen von Temeswar: Wiedereroberung von Lippa. — Ermordung Georgs. — Verlust von Temeswar nach ruhmvoller Vertheidigung; Verlust von Vesprim und Dreghel. — Glückliche Vertheidigung von Erlau.

Zweite Abtheilung.

Neue Friedensverhandlungen mit der Pforte, auf den Grund des Besitzes von Siebenbürgen. — Partei des Petrowyt und der Isabella. — Verhandlungen mit dieser und mit Polen. — Kriegsvorfälle in Ungarn. — Glückliche Vertheidigung von Szigeth. — Kriegszug unter Erzherzog Ferdinand. — Busbeks Gesandtschaften und neuer sechsjähriger Frieden.

Umsonst entflammt uns kühner Muth,
Wenn uns der Sieg von dem nicht wird,
Der Alles ausführt!
Vergebens fließet unser Blut
Fürs Vaterland; wenn der nicht hilft,
Der Alles ausführt!
Ström hin o Blut! und tödt' o Tod
Fürs Vaterland! Wir trauen dem,
Der Alles ausführt!

Klopstock.

Erste Abtheilung.

I.

Der Bothschafter des Kaisers und Ferdinands, Veltwyk, hatte nach halbjähriger Unterhandlung, bei welcher die türkische Forderung aller Güter jener Magnaten, welche sich früher in türkischen Schutz begeben hatten *), so wie aller ins Steuerbuch des Defterdars eingeschriebenen Ritterlehen zwischen Gran und Comorn die größte Schwierigkeit machte, endlich den fünfjährigen Waffenstillstand (19. Juni 1547) in der Art zu Stande gebracht, daß die Einkünfte jener Güter jährlich mit 20,000 Dukaten (außer dem Ehrengeschenk von 10,000 Dukaten), vergütet werden sollten. Mit der Ratification des Kaisers und Ferdinands kam Justi de Argento gegen Ende Septembers zu Constantinopel an, und als dieser vor seiner Abreise in Malvez's Begleitung vom Großvezier Abschied nahm, sagte dieser unter andern: „Es sey nun an ihnen, die Franzosen Lügen zu strafen, welche versicherten, daß der Friede nicht dauern werde. Dem Mönche Georg möge Ferdinand nicht trauen, sondern wenn er ihm wider den Sultan schreibe, seine Briefe mittheilen, und er werde es eben so machen; denn Alle suche der Mönch zu täuschen und rühme sich dessen.“ Auf den Antrag, daß Malvez als Ferdinands Geschäftsträger zu Constantinopel bleiben möge, erklärte Rustan, der Sultan nehme ihn an als Geißel für die Aufrechthaltung des Friedens. Dieser fünfjährige Frieden ließ die Angelegenheiten Ungarns in einer allerseits unentschiedenen Lage, und diente namentlich den patriotisch gesinnten Ungarn, welche vor allem Vereinigung des Reichs und Freiheit von den Türken wünschten, nur zu geringer Beruhigung. — Die Stände im eigentlichen Ungarn fühlten sich den Gewaltthätigkeiten des Feindes, welche auch im Frieden oft vorfielen, bloß gestellt, und wünschten nach dem angeerbten, durch Theilung und Unfälle dennoch nicht gebeugten kriegerischen Muthe der Nation, daß je eher je lieber im ernsten Kriege, mit vereinter Macht des Kaisers und Ferdinands, die Befreiung ihres Vaterlandes unternommen werden möchte. In diesem Sinne wandten sich nach den siegreichen Erfolgen im deutschen Kriege sowohl Statthalter und Räthe (Preßburg 4. August 1547), als die zu Preßburg versam-

*) Wir haben ihre Briefe und Siegel in Wachs, sagte Rustan, worauf der Gesandte erwiderte: das Wachs ihrer Siegel die Ferdinand in Händen habe, sey frischer.

melten Barone (6. Nov. 1547) und die zu Tirnau versammelten Reichsstände (27. Februar 1548) glückwünschend und mit der Bitte an den Kaiser, daß nunmehr, da kein innerer Krieg in Europa mehr hindere, sein früher angekündigtes Vorhaben der Befreiung Ungarns zur Ausführung gebracht werden möge. — Die erstern stellten vor, (nachdem Veltwyk den Frieden auf einige Jahre zurückgebracht hätte, und drei Monat zur Erklärung darüber Seitens Ferdinands und des Kaisers anberaumt seyen) — daß aus den früheren Waffenstillständen immer großes Unheil für Ungarn hervorgegangen sey, und dieser Feind nur suche, unter dem Vorwand des Friedens das ganze Reich nach und nach unter seine Gewalt zu bringen, während die Eingebornen selbst lässiger zur Vertheidigung würden. Außerdem sollten die Bedingungen dieses neueren Friedens so seyn, daß daraus, neben der Unwürdigkeit der Sache, das offene Verderben Ungarns und der Nachbarlande entstehen müsse. (Hier lag wohl Unkenntniß zum Grunde.) Durch die Größe der Gefahr bewogen, flehten sie daher dem Kaiser, einen Frieden, der verderblicher als jeder Krieg sey, selbst nicht anzunehmen, und seinen Bruder zu Gleichem zu ermahnen.« — Die zu Preßburg versammelten Barone erinnerten daran, „daß die schönste Gelegenheit zur Vertreibung der Feinde aus Ungarn jetzt vom Himmel selbst gegeben scheine, da der deutsche Krieg nunmehr beendigt sey, der Sultan aber eben jetzt durch einen schweren und gefahrvollen Krieg (mit Persien) anderswo zurückgehalten werde“. — Die versammelten Stände, (welche als Gesandte an den Kaiser den Bischof von Agram, Kanzler, den Franz v. Bathyan, Rath, Michael Mere, Personal und Georg Werner, Kammerrath, schickten) schrieben, „auf des Kaisers mit seinem Bruder vereinigte Hülfe hätten sie nun in ihrem zwanzigjährigen Elende mit allen benachbarten unter türkischer Knechtschaft schon länger seufzenden Ländern nicht anders, als die Väter im Limbus auf die Ankunft des Erlösers gewartet. — Die Türken hätten unter andern auch während des Waffenstillstandes Szegedin befestigt, um das an Gold, Silber und andern Metallen so reiche Siebenbürgen vom übrigen Ungarn zu trennen; es sey zu besorgen, daß sie sich des fünfjährigen Stillstandes bedienen würden, um durch Befestigung der Grenzorte, vielfache Eingriffe, Raub und Besetzung einzelner Schlösser nach und nach ganz Ungarn zu erobern.“ — »Obwohl die königl. Maj. unser Herr“ setzten sie hinzu, „nicht aufhört, seine Macht und Kräfte, und nicht bloß die ungarischen Hülfsquellen, sondern auch die seiner übrigen Reiche und Lande auf die Vertheidigung des Reiches Ungarn zu wenden, so scheint doch die Macht Sr. Maj. gegen diesen mächtigen Tirannen, dessen Stärke aus der Niederlage der Christen täglich wächst und zunimmt, minder genügend zu seyn. — Möge Ew. kais. Maj. Ihre Vorfahren die Herzoge von Burgund nachahmen, welche vormals sich nicht entzogen, für Vertheidigung der christlichen Religion aus so entfernter Heimath durch Ungarn bis nach Jerusalem zu reisen, und im Kampf mit den Feinden des Glaubens ihr Blut zu vergießen.«

II. Außerdem aber, daß der fünfjährige Waffenstillstand nun ein-

mal geschlossen war, befanden sich auch die Angelegenheiten der Religion und des öffentlichen Friedens keineswegs in der Verfassung, daß der Kaiser zu einer großen Unternehmung in Ungarn seiner Siege ungeachtet, damals freie Hände gehabt hätte. (VI. B. dritter und vierter Abschnitt.) — Dem gemäß erfolgte die Antwort des Kaisers auch erst gegen das Ende des Augsburger Reichstages (12. Juni 1548): »Besonders angenehm seyen ihm der Ungarn Glückwünsche; er bitte Gott, daß sein Sieg der christlichen Republik zum Nutzen gereichen möge. Er sey bedacht, daß die Angelegenheiten Deutschlands nach Beruhigung der Stürme, nach Auslöschung der noch übrigen Auflehnungen und Unruhen, und Ausreutung des Unkrautes zur Eintracht und Einheit, unter Einwirkung Gottes selbst gebracht werden, und dann auch größere Möglichkeit seyn möge, für endliche gediegene Begründung der christlichen Republik solche Rathschläge zu treffen, wie sie die Größe der Sache erfordere. — Ungarn betreffend, wiederholte der Kaiser seine früher geäußerten Gesinnungen, und wie der Ausführung seines Wunsches und Vorhabens ihm seither immer am meisten von Denjenigen Hindernisse in den Weg gelegt wären, welchen es am wenigsten gebührt hätte, und welche, wenn sie, sey es ihrem Amte, sey es ihrem Namen und Titel, hätten genugthun wollen, sich mit ihm als Theilnehmer und Genossen solcher Unternehmung hätten vereinigen sollen, statt dessen sie ihn aber unveranlaßt mit den Waffen angefallen hätten. Da aber die Sache einmal dahin gekommen, daß Stillstand auf einige Jahre geschlossen sey, welchen der Sultan seither gehalten, und in neuerlich angekommenen Schreiben die fernere Beobachtung heilig versprochen und selbe allen seinen Sandschaken unter schwerer Strafe eingeschärft habe, so dürfe jetzt nichts vorgenommen werden, wodurch Treu und Glauben der christlichen Fürsten zweifelhaft gemacht, oder bei den Ungläubigen zum Spott werden möchte. Vielmehr müsse man sich bemühen, daß alles wem immer Versprochene in guten Treuen gehalten werde. Es sey deßhalb auch nicht zweckmäßig die Festungen in Ungarn jetzt mit fremden Truppen zu besetzen.« — Ferdinand beantwortete die an Ihn gerichteten Vorstellungen wegen Benutzung des Augenblicks zur Befreiung Ungarns in ähnlicher Weise, und erklärte, daß der Waffenstillstand der öffentlichen Ruhe wegen und zum Vortheil der ungarischen Angelegenheiten geschlossen, fest und genau gehalten werden müsse, »da Treu und Glauben auch dem Feinde nicht zu halten, mit der Pflicht eines christlichen Fürsten unverträglich seyn würde, und er auch dem Türken keinen Anlaß geben wolle, den Frieden zu brechen.«

III. Der Gesandte Malvez zu Constantinopel suchte indeß die gute Stimmung, welche der Abschluß des fünfjährigen Stillstandes, dessen treue Beobachtung ungeachtet des persischen Kriegs, und das wirkliche Eintreffen der stipulirten Geldsummen von 30,000 Dukaten für den Sultan im März 1547, (wie auch in beiden folgenden Jahren) so wie des Geschenkes für die Baßen (nämlich für Rustan *), Janus Beg und

*) Für Rustan 3000 Dukaten. — Dieser Großvezier war der Vierte seit der Er-

drei andere Baßen hervorbrachte, zu benutzen, um wo möglich auf dem Wege der Unterhandlung zu erreichen, was die Waffen seither nicht hatten erzwingen können. — Er trug zuerst dem Janus Beg (im Jänner 1549), als dieser zum Sultan nach Aleppo abreiste, vor: die jetzige Gränzbestimmung und deren Behauptung sey zu schwierig, und es werde weit besser zur Erhaltung des Friedens seyn, einen Fluß dafür zu bestimmen. Auf die Frage wie? schlug er die Gränze von Belgrad hinauf nach Carlowitz und Peterwardein bis Hossek vor: Ferdinand würde dann eine jährliche Zahlung leisten, wie sie Johannes geleistet. Als der alte Janus Beg erwiederte: das sey eine große Sache, bemerkte Malvez: groß wohl, aber nicht groß im Vergleich mit der Größe des Sultans, auch sey Ferdinand nicht mit Johannes zu vergleichen, zumal in Haltung der Verträge; auch werde er nicht unbelohnt lassen, wenn jener zu einer beiden Theilen so nützlichen Sache beitragen wolle. — Nach vier Tagen rieth ihm Janus Beg, die Sache dem Rustan in geschickter Weise vorzutragen und Geschenke zu versprechen; „die Sache werde leichter seyn, wenn der Großherr zu Constantinopel, — er selbst wolle nach Zeit und Gelegenheit das Seinige zu thun nicht unterlassen.“ Ferdinand billigte diese Bemühung des Malvez höchlich und versprach ihm auch, wenn die Sache gelingen würde, zur Belohnung eine erbliche Einnahme von 2000 Dukaten, oder ein Bisthum, falls er den geistlichen Stand ergreifen wollte. — Als nach der Zurückkunft des Sultans aus dem persischen Kriege Malvez berichtete, daß sich Rustan jetzt arrogant äußere, und nicht wolle, daß die Sache dem Sultan vorgebracht werde, so antwortete Ferdinand (26. Juli 1550) hierüber: „er begreife diese Aenderung nicht, da Rustan sich ja zu Aleppo so gutwillig über die Sache geäußert: es sey dem Freunde erlaubt, was ehrbar, vom Freunde zu bitten. — Die Sache möge nach des Sultans Zurückkunft an Rustan gebracht werden, mit Bitte sie zu begünstigen, so weit er es zum Vortheil seines Herrn könne. — Vielleicht geschehe es nur, um das Bedürfniß Suleimans nach Frieden bei dem ungünstigen Erfolg gegen Persien besser zu bedecken. Wenn noch irgend eine Aussicht zur Erreichung übrig sey, so möge Malvez seinen besten Fleiß anwenden, und wenn etwas mit Geld zu bewir-

---

würgung Ibraims (1536), jenes zum allzu übermüthigen Günstling und Schwager Suleimans herangestiegenen Christensclaven, Sohnes eines Griechen aus Parga. Auch der nach Ibraim ernannte Ajas Pascha war ein geborner Albaneser, dessen drei Brüder als Mönche mit ihrer Mutter zu Valona lebten. Nach dessen Tode Lutfi Pascha, auch ein Albaneser und Schwager des Sultans, der nach zwei Jahren abgesetzt ward, und den achtzigjährigen Eunuchen Suleiman Pascha, zum Nachfolger hatte. — Als dieser 1544 abgesetzt ward, folgte ihm Rustan Pascha, ein geborner Croate, der Schwiegersohn Suleimans und dessen geliebtester ihn unwürdig beherrschenden Sultaninn Churrem, einer Russinn. Rustan war kriegsverständig, aber ohne wissenschaftliche Ausbildung und bestechlich, so daß er die Käuflichkeit der Stellen einführte.

ken, keine Unkosten, keine Freigebigkeit sparen." Merkwürdig ist, daß viele Anzeichen waren, man würde mit solchen Planen haben durchdringen können, wofern der Kaiser Carl auf andern Seiten eroberte Stücke restituirte. Der Protomedikus und Jägermeister antworteten: (Dezemb. 1550) der Sultan sey wegen Einnahme von Afrika und Monastor (Mehedia und Lepte) zum Zorn bewegt, und darum würde nicht gut seyn, ihn wegen des Königreichs Ungarn zu versuchen, so lange man nicht die Handlung wegen besagter zweier Städte eingehe; der Sultan sey willens, auf des Kaisers Entschließung bis zu künftigem März (1551) zu warten, und wenn bis dahin die Restitution nicht erfolge, so werde es mit dem Frieden gewiß aus seyn und man dem Sultan weder dieser noch andrer Handlungen halb, den Kaiser und Ferdinand betreffend, nichts vorbringen dürfen. Geschähe aber die Restitution, so hätten sie Hoffnung etwas fruchtbares zu handeln, denn der Moscheen halber sey schon der Weg gefunden, daß ihre Priester zugeben würden, daß man selbe von einem Ort auf den andern transferiren möge, (wie denn auch Sultan Murat vormals Servien restituirt habe, obwohl darin schon Moscheen gewesen, und auch unter Suleiman selbst eine Kirche zu Tolone gebaut worden, welche nachmals der Christenheit wieder abgetreten sey.) — Uebrigens begegnete Malvez der Einwendung, daß Ferdinand durch die Abtretung gar mächtig werden würde, damit, daß das Königreich Ungarn einem von dessen Söhnen gegeben werden könnte. — Man möge wohl für gewiß sagen, schrieb der Gesandte, daß wo die obbesagten zwei Städte restituirt würden, weder die Franzosen noch die Venediger dort noch etwas gelten, und die Geschäfte Ferdinands sehr erleichtert werden würden, „daß auch kein besserer Mediator zwischen E. M. und dem Türken seyn werde, als die kaiserl. Maj." — Es sey jetzt eine große Disputation unter den Paschas, ob man in dem Frieden mit der Christenheit beharren und alle Macht gegen die Perser wenden, oder ob sie mit den Persern um Frieden handeln und gegen Ungarn und die Christenheit Krieg führen sollten. Der Sultan sey zu ersterem geneigt und der Mehrtheil der Paschas und Hauptleute eben so, Rustan Pascha aber und sein Bruder (der Großadmiral) seyen jetzt für den Krieg mit den Christen. Beschlossen sey nichts, als das oberwähnte. — Rücksicht auf ihn, setzte der Gesandte hinzu, möge man bei der Frage, ob Frieden gehalten werden solle oder nicht, gar nicht nehmen, „denn er könnte ja nicht seliglicher sterben, denn von wegen der Christenheit in Ferdinands und des Kaisers Diensten."

Auch vom 21. März 1551 berichtete Malvez, er habe bei dem wohl gesinnten Achmet Baßa wegen des bewußten, wichtigen Geschäfts noch einen Versuch gemacht, dieser aber habe ihn nicht ausreden lassen, sondern mit höflichen Worten gesagt: „jetzt könne davon nicht geredet werden; wenn aber vom Kaiser gute Entschließung käme wegen Rückgabe von Afrika und Monastor, so werde Ferdinand am Sultan einen guten Freund finden, und man werde sowohl von diesen als andern Geschäften freundlich mit ihm verhandeln können." — Achmet habe ihn aufs bestimmteste versichert, daß Suleiman den Frieden mit Ferdinand nicht bloß er-

halten, sondern auch befestigen und auf viel längere Zeit erweitern wolle. — So viel er noch immer wahrnehmen könne, meldete Malvez auch noch 17. April 1551, wünsche der Sultan den Frieden noch mehr, als Ferdinand und der Kaiser. — Wenn man annehmen dürfte, daß der Kaiser durch Abtretung jener beiden Orte die Zustimmung des Sultans zur Herstellung des größeren Theiles von Ungarn, und gleichzeitig durch Freilassung des Landgrafen Philipp die Abwendung des neuen Krieges in Deutschland hätte erkaufen können, so wäre es freilich ein eignes Schicksal, welches der staatskluge und erfahrne Kaiser gehabt, über so geringfügigen Vortheilen und Sicherheiten so wichtige zu verlieren.

IV. Underdessen bereiteten sich noch während des Stillstandes die Anfänge erneuerten Krieges vor. Die Hauptveranlassung bot Siebenbürgen dar, hinsichtlich dessen die Erzählung auf das Jahr 1544 zurückgehen muß. — Die schon im Winter dieses Jahrs wegen Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn sowohl mit Bruder Georg als auch mit der Königin Isabella und Petrowyt zu Stande gekommenen Tractate (V. 202 bis 209), waren nicht zur Ausführung gediehen. Außer den Zögerungen, welche von jenen dann in dieser, dann in jener Form der Vollziehung entgegengesetzt wurden, lag die Ursache hievon wohl vorzüglich in jener erzählten Wendung der Politik, nach welcher Waffenstillstand mit den Türken gesucht und geschlossen wurde, welche verhinderte, jenen Tractaten in Siebenbürgen mit starker Hand die Vollziehung zu sichern. In dem hieraus hervorgehenden Zwischenzustande befestigte Bruder Georg nur um so mehr seine Macht. Im Sommer 1545 war eine Versammlung zu Debretzin, wo Beschlüsse in seinem Sinn gefaßt wurden; es wurde ausgestreut, Ferdinand habe den Waffenstillstand nur für die Deutschen, nicht für die Ungarn gemacht. Bald nachher sollte sich Georg nach gutem Trunk öffentlich haben vernehmen lassen, »wenn die Ungarn standhaft dabei bleiben, was wir in Debretzin beschlossen haben, so werden sie mich immer den Befreier, sonst aber werden sie mich immer den Verräther von Ungarn nennen.« — Der treue Seredy machte an Ferdinand (während des Reichstages zu Worms) ernstliche Vorstellungen wegen der Gefährdung des königlichen Ansehens, auch in den an Siebenbürgen stoßenden obern Comitaten." Georg nenne sich judex generalis regni Hungariae et Transilvaniae, welcher Titel allein dem Könige gebühre; er werde in Siebenbürgen Gubernator genannt, und habe es nicht nur in den Comitaten, so unter ihm um Waradein gelegen, sondern auch um Kaschau dahin gebracht, daß man keine Apellation an den König, sondern nur an ihn passiren lasse; dazu verfüge er über Einnahme und Verwendung der Zehnten und Anschnitte, so daß auch in den Comitaten, die sich dem König gehorsam nennten, für diesen nichts als der Name bleibe. Auch brauche er und die Seinen in Zips und Sarosch und den Städten daselbst gegen die Unterthanen Ferdinands unerträgliche List und Gewalt zur Vernichtung der Obrigkeit des Königs. — Schon hielten fast alle Herren seiner Gegend zu ihm; und selbst Andreas Bathor stehe in Verdacht mit ihm einen heimlichen Verstand geschlossen zu haben. „Er müsse ungezweifelt für

wahr halten, daß viel böser Anschlag und Praktiken vorhanden, auch bald offenbar ausbrechen werden, wenn der Tag, den der Mönch (Georg) mit Andreas Bathory, Bebek und andern halten wolle, einen Vorgang gewinne, wiewohl man überall den Schein vorwende, daß da nichts gegen Ferdinand, sondern nur der Gemeinheit zu gut solle gehandelt werden. — Diesen Schein habe auch die Versammlung zu Debretzin gehabt, so doch daselbst fast allein dem Mönch zu Gut Alles gehandelt und geschlossen worden, welches König Ferdinand mit mehrerem Schaden würde inne geworden seyn, wenn der Trost, den die kaiserl. Maj. durch Ihr Schreiben den Ungarn gethan, nicht eben zu derselben Zeit wäre verkündet worden. (V. 213. 214). — Nachdem aber die Ungarn nun fast alle von diesem Trost gefallen, so habe der Mönch um so viel mehr Fug und Raum, seine Anschläge zu vollziehen. Die Summe derselben sey, die Ungarn an sich und zur Einigkeit zu bringen; so gebe er vor, weil ferner keine Hülfe und Trost von den Deutschen zu gewarten sey, daß man sich mit dem Türken vergleichen müsse, welcher sich in Ansehung ihrer Einigkeit leichter werde bewegen lassen, daß er Tribut und andere Conditionen annehme. Deßhalb sollten sie sich um ein christliches Haupt in ihrem eignen Lande, worunter er sich und den Sohn des Johannes meine, vereinigen; auch wenn es dann dahin käme, daß der Kaiser und Ferdinand den Türken zur Errettung von Ungarn stark genug wären, werde es besser für die Ungarn seyn, sich nur gemeinschaftlich an Ferdinand zu ergeben. Er Seredy bitte nur um 1000 Mann, damit einen Zug über die Theiß zu thun gegen Ungarisch Neustadt, welches unversehens leicht zu erobern seyn möchte, und von wo man dann leicht weiter arbeiten, und nicht allein was jenseits der Theiß gelegen, sondern auch Siebenbürgen zum Gehorsam bringen möchte. Wenigstens würde man Zagmar und Nymethi einnehmen und befestigen können, so daß man dann Neustadt von dort aus bezwingen möchte. — Sollte der König solches nicht als für sich unternehmen wollen, so möge derselbe ihm nur so viel Volk zuziehen lassen, als sollte und wollte er selbst sich seiner Feinde wehren, wie es ehemals dem Minkwitz gegen Lasco gestattet worden. Guten Fug dazu glaube er wohl zu haben, da er gewiß wisse, daß der Mönch und sein Anhang alle Anschläge darauf, ihn zu vertilgen, gerichtet habe. — Sonst aber wolle er davon gehen, um nicht Spott von Freunden und Feinden zu erdulden." — In der Antwort an Seredy (dd. Worms 28. Juni 1545) wurden seine guten Gesinnungen anerkannt, Entschließungen vorbehalten und er zum Bleiben ermahnt.

V. Wie es nun auch mit den eigentlichen Planen Bruder Georgs beschaffen seyn mochte, so sandte doch auch er, ganz in gleichem Sinn, wie die ungarischen Stände, nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Deutschland für sich und zusammen mit Isabella an den Kaiser und Ferdinand Schreiben und Gesandte (Caspar von Pesth und Haller) um in Ausdrücken patriotischer Bewegung vorzustellen, daß sie aus dem Stillstand ihr und Ungarns Verderben fürchteten; denn mit diesem Feinde könne kein Frieden seyn, als der nicht wie vormals bloß



ihre Dienstbarkeit, sondern auch ihr Blut begehre und nachdem er früher mit einem Tribut zufrieden gewesen, jetzt die Festungen wolle, und immer neue Anlässe zu ihrem Verderben erdenke. Der Kaiser möge also diesen Zeitpunkt dringender Nothwendigkeit und seiner eignen gerüsteten Macht nicht vorübergehen lassen, ohne die Errettung Ungarns zu unternehmen, wodurch er seinem Namen einen hohen Ruhm, allen benachbarten Völkern eine feste Brustwehr erlangen könne. Auch liefere Ungarn, wenn es Einem Herrn gehorche, einen so reichen Schöpfquell an Gold und Silber, daß dem Könige Mathias, der so viele Kriege geführt, Heere ernährt, und Kirchen und Dome erbaut und aufs reichste verziert habe, Siebenbürgen allein genügende Schätze für dieses Alles geliefert habe, welche Provinz von hohen und unzugänglichen Alpen umgeben, in ihren Pässen und Schluchten mit weniger Mannschaft vertheidigt und der eindringende Feind überwältigt werden, wenn sie aber einmal verloren, nicht wieder genommen werden könne. „Wir alle sind von Eifer für die Freiheit entzündet, und keine Parteiung kann diese Glut der Seele in uns auslöschen. Wenn aber eine so allgemeine Uebereinstimmung nicht ohne Antrieb Gottes seyn kann, wie sollten wir an dem Willen unsers himmlischen Vaters zweifeln, der uns selbst diesen Weg des Heils in der Bitte an E. M. zeiget.— Da aber weder Treue noch Ehrbarkeit von der Königin Witwe und ihrem schuldlosen Sohne uns zu trennen gestatten, so flehen mit der Königin die übrigen Stände: E. M. geruhe in Kraft des Tractates wegen der Bedingungen für Ihre Majestäten (nämlich Isabella und ihren Sohn) solche Fürsehung zu treffen, daß die durchl. Königin, welche alles von der Gütigkeit E. M. erwartet, für das Wohl E. M. zu Gott beten, wir andern aber von den Banden der Treue gegen sie gelöst, die Aufrichtigkeit unsers Gemüthes in großen und vortrefflichen Diensten zur Befreiung Ungarns Euer Maj. beweisen können." Beide Monarchen antworteten (dd. Augsburg 13. März 1548) in ähnlicher Weise als an die übrigen Ungarn; und der Kaiser ermahnte ernstlich den Bruder Georg, alle Eingriffe der Seinen in Obrigkeit und Einkünfte der seinem Bruder gehörenden Comitate und die Gewaltsamkeit abzustellen, womit Anführer, die sich auf ihn beriefen, daß Schloß zu Erlau und den dortigen Bischof selbst in ihrer Gewalt behielten.

Hinsichtlich der mit Isabella und ihrem Sohne definitiv zu schließenden Uebereinkunft aber forderte Ferdinand dieselbe und den Bruder Georg auf, gleichzeitig mit polnischen Gesandten die ihrigen auf den Reichstag zu Augsburg zu schicken, um dort unter Vermittlung des Kaisers die Sache zu beenden. — Man versprach diese Sendung (Schreiben Georgs dd. Colosvar 5. Junius 1548), sie unterblieb aber, angeblich, weil der Markgraf von Brandenburg (wegen der schlesischen Herzogthümer, die zur Entschädigung bestimmt waren) auch einen Gesandten habe schicken wollen, und dieß jetzt erst später geschehen solle. — Als nun im Herbst dieses Jahres Isabelle und Georg mit den Ständen jenseits der Theiß und in Siebenbürgen ihre Vorstellungen erneuerten, antwortete Ferdinand (20. Nov. 1548): „Er habe die Sache nie vernachlässi-

get, und werde es auch fortan nicht, wofern nur Isabella zu dem, was thunlich und angemessen sey, sich herbeilaße. Weil aber weder sie noch der König von Polen Gesandte geschickt, so habe die Verhandlung während des Reichstages nicht vorgenommen werden können." Georg insbesondere hatte geschrieben, Ferdinand möge nicht denen glauben, welche ihn verschrieen und anklagten; alle seine Bestrebungen seyen dahin gerichtet, jenen Theil des Reichs unzerstückelt an Ferdinand übergeben zu können. Wegen der einzelnen Streitpunkte über Besitz und Eingriffe möge der König Commissarien senden. Ferdinand entgegnete hierauf, er glaube Thaten, nicht Anklagen; jener möge in seiner guten Gesinnung beharren; die Commissarien künftigen Jänner zu schicken, sey er bereit. Im Februar des folgenden Jahres (10. Februar 1549) beauftragte dann Ferdinand den Salm und Andr. Bathor insgeheim mit Georg zu handeln, und ihm vorzustellen: Isabella und er hätten zwar wiederholt angehalten, daß erstere mit ihrem Sohne, wo nicht gemäß den vormals geschlossenen Verträgen, doch wenigstens durch irgend andere vom Kaiser und Ferdinand aufzufindende Bedingungen befriedigt werden, und Ferdinand zur Vereinigung und Vertheidigung der Krone auch die Verwaltung von Siebenbürgen übernehmen möge. — Er seiner Seits sey sehr geneigt zur Beendigung der Sache gewesen, weil aber jene, der Abrede zuwider, während des Reichstages zu Augsburg keine Gesandten geschickt, und jetzt der fünfjährige Waffenstillstand dazwischen getreten sey, so sey jetzt des Kaisers und seine Meinung, nur in solcher Weise vorzugehen, daß Suleiman nicht sich dadurch beleidigt fühlen und Grund haben könne, wegen des Waffenstillstandes sich verletzt zu halten; weßhalb alles um so vorsichtiger werde gehandelt werden müssen. Auch begehrten Georg und Isabella (wenn gleich mit zweifelhafter Aufrichtigkeit) Ferdinands Rath, was sie in den Zeitumständen des Augenblicks thun und meiden sollten? dieser antwortete: „Da es menschlicher Treu und Glauben gebühre, die pacta conventa fest zu halten, so könne er während der Dauer des Stillstandes keinen Krieg unternehmen. Jenen Rath wisse er nicht zu geben, weil er nicht alle Conditionen kenne, die sie mit dem Türken geschlossen. Wollten sie ihn von dem allen in Kenntniß setzen, so werde er ihnen seinen Rath und Meinung so sagen, daß die Königin sowohl als Bruder Georg seinen guten und väterlichen Sinn für deren Ruhe und Erhaltung erkennen sollen."

VI. Wie die Sachen standen, so beschlossen die Siebenbürger auf einem durch Georg gehaltenen Convent zu Deretzke, eine Gesandtschaft an den Sultan zu senden, mit dem Erbieten, Lebensmittel zu liefern, Geschenke zu schicken, und den Zins zu entrichten. „Sie hätten Niemanden nächst Gott, als Ihn, der sie vertheidigen und erhalten könnte. Er möge ihre Freiheiten bewahren, denen verzeihen, die ihm entgegen gewesen, sie gegen ihre Feinde beschützen, einen guten Statthalter nach Ofen senden, zu dem sie leichten Zugang haben könnten." Anderer Seits nahm Bischof Georg zu Constantinopel die Sprache an, als leide er Gewalt von König Ferdinand wegen seiner Treue gegen die Pforte, und

Malvez wurde öfters deßwegen angegangen. So beschwerte sich Georg auch, daß sein Schreiben an den Sultan in Ferdinands Hände gekommen. Als das Rustan dann gegen Malvez erwähnte, sagte dieser: er habe nichts mit des Mönchs Schreiben zu thun, aber wie derselbe selbst ein Untreuer, so möge er auch wohl untreue Secretare haben; über welche Antwort Rustan lachte. — Ferner brachte Georg Klage an, wegen zweier Dörfer bei Kaschau, die Ferdinand angeblich dem Sohne des Johannes vorenthalte. Malvez blieb dabei, als Rustan ihm solches vortrug, daß man dem Georg nicht so leichtlich glauben möge. — Dann aber schalt Rustan selbst auf diesen, und warnte: König Ferdinand möge dem Bischof Georg nicht trauen, als der ein großer Verräther sey und bald gestraft werden solle. Ablenkend fragte er dann, ob Bruder Georg wohl Papst werden könnte oder nicht? (31. Mai.) Ueber jene Klage Georgs instruirte König Ferdinand den Malvez (Augsburg 1550) „er könne mit Wahrheit sagen, daß Ferdinand jenem während des Stillstandes durchaus nichts entzogen habe; wohl aber schreibe Georg auch in einem großen Theil der Ferdinand gehörenden Comitate die dicas aus, und verhindere die Jurisdiction."

VII. Es hatte sich indessen zugetragen, daß in Siebenbürgen eine große Entzweiung Isabellens und Petrowyts mit dem Bruder Georg, Bathor und andern entstand, und die letzteren dem Könige Ferdinand neue Anträge machten, die frühern Tractate zur Ausführung zu bringen, und Siebenbürgen zu besetzen. Georg handelte darüber geheim mit Niklas Salm zu Ende des Jahres 1549. Ferdinand antwortete (8. Jänner 1550): daß er wegen Vollziehung der Sache zuvor mit dem Kaiser, den er bald zu Augsburg sehen werde, Abrede treffen wolle. Wenn gleich das Unternehmen als mit den Bestimmungen des Waffenstillstandes vereinbar dargestellt werden konnte, so war doch vorauszusehen, daß der Zorn des Großherrn dadurch erregt werden und derselbe diese friedliche Eroberung nicht werde gutwillig geschehen lassen. Es frug sich, ob man, da der Waffenstillstand zu Ende neige, sich in ein Unternehmen einlassen wolle, welches die Verlängerung desselben wahrscheinlich unmöglich machen, und selbst den Krieg hervorrufen mußte; während der gewonnene Vortheil durch die zweideutige Gesinnung Georgs sehr gefährdet werden konnte. Der Plan des letztern mochte zunächst nur seyn, durch Entfernung Isabellens und des Prinzen die Verwaltung des Landes ungetheilt zu führen und sich gegen die Strafdecrete des Sultans sicher zu stellen, später aber nach dem, was sein größerer Vortheil schien zu handeln. — Im Staatsrathe Ferdinands soll der bekannte Johann Hofmann (bei Bethlen Aufmann) aus solchen Gründen das Unternehmen widerrathen haben, der größere Theil der Räthe aber und Ferdinand selbst glaubten die Gelegenheit nicht ungenützt lassen zu dürfen, um die Vollziehung der schon vor dreizehn Jahren geschloßnen Tractate endlich zu bewirken und das wichtige Siebenbürgen, gleichsam ein östliches Tirol, der türkischen Macht zu entziehen, — und Ferdinand ergriff das Unternehmen mit vollem Ernst und Muth. Als Isabella das Einverständniß

Georgs mit dem König Ferdinand gewahr wurde, wandte sie sich mit der Aufforderung um Hülfe an Suleiman, und auf dem Landtag zu Clausenburg 1550 klagte sie laut über die Entwürfe Georgs. Der Sultan schickte sodann durch den Dolmetsch Mahmud Schreiben an die einzelnen Großen, wie auch an die Szekler und Sachsen, befehlend: „niemand solle mehr dem Ueberläufer und Verräther Georg gehorchen, sondern in Waffen wider ihn aufstehen und ihn bei erster Gelegenheit entweder tödten, oder gefangen und mit Ketten beladen ihm zusenden; der Königin aber sollen sie gehorchen, sie mit dem Prinzen werde Er auch künftig in seinen mächtigen Schirm nehmen.“ *) — Isabella, mit weiblicher Aufwallung des vertrauenden Muthes, ließ Volk wider den Bischof unter die Waffen bringen, Petrowyt der auf ihrer Seite stand, rief einige Geschwader Reiterei aus Thrazien zurück, ihre Anhänger bewaffneten ihre Unterthanen. Man rückte gegen Weißenburg; Binz, von einer kleinen Besatzung des Bischofs schlecht vertheidigt, ward sogleich genommen, ebenso

*) Schon im Juli 1548 kam ein französischer Bothschafter nach Constantinopel und kündigte den Plan Ferdinands an, Siebenbürgen als sey das nicht gegen den Waffenstillstand zu besetzen. Der Sultan möge also dem Krieg mit Persien Einhalt thun, und seine Kriegsmacht mit der französischen verbinden. Damals hielt Janus Beg bei dem Sultan den französischen Insinuationen Widerpart, und sagte, es seyen eitel Lügen. Der Bothschafter spendete in einem halben Jahr 25,000 Ducaten, ohne seinen Zweck damals zu erreichen. — Im März 1550 sandte der Sultan den Dolmetsch Machmud (einen deutschen Renegaten, dessen Mutter und Verwandte zu Wien lebten) an Ferdinand, unter dem Schein, diesem seine Zurückkunft aus dem persischen Kriege zu melden, im Grunde aber wohl, um Ferdinands Absichten auf Siebenbürgen auszukundschaften. — Dieser stellte die Handlung mit Bruder Georg als bloß einige streitige Besitz- und Gränzsachen betreffend vor, und sandte mit jenem Machmud den Singkmoser als Ueberbringer der diesjährigen Geldzahlung von 30,000 Ducaten nach Constantinopel. — Im Herbste trug Rustan dem Gesandten sodann ausdrücklich auf, zu berichten, daß Bruder Georg abgesetzt sey, und König Ferdinand sich seiner nicht annehmen solle, sondern so fern jener zu ihm komme, möge er solches von Stund an dem türkischen Kaiser zuschreiben, oder ihn dem Pascha von Ofen eingeschmiedet zuschicken; so gewiß, als Ferdinand der Frieden lieb sey. (18. September.) Rustan regierte überhaupt damals alles mit großem Stolz und Hochmuth, so daß die andern Paschas und Janus Beg damit sehr unzufrieden waren. — Der französische Bothschafter Aramon wendete übrigens im Jahr 1550 alle Mittel an, den Sultan zur Erneuerung des Krieges gegen Ferdinand zu hetzen, wie es auch der Kaiser in dem Manifest nach Ausbruch des Krieges in Deutschland öffentlich erwähnte. Aramon hinterließ 35,000 Ducaten Schulden, und obwohl Rustan als jener gegen den Kaiser und Ferdinand vieles vorbrachte, ihn schweigen hieß, »weil der gute und standhafte Glaube beider Monarchen ihnen wohl bekannt sey,“ so mögen doch seine Bemühungen nicht erfolglos gewesen seyn, und der Sultan gab ihm bei der Rückkehr ein Schreiben an König Heinrich mit, worin er diesen ermahnte, ein Heer bereit zu halten, um nöthigenfalls zu helfen, damit der Sultan dessen Feinde besiegen könne.

Braniczka. Petrowyt sandte einen Theil der Truppen voraus, um Csanad zu nehmen. — Georg war zu Waradein, als er diese Bewegung erfuhr. Mit seinem seit sechs Monaten gesammelten Volk, rückte er von der andern Seite in Siebenbürgen ein, und nahm die sächsischen Städte Sebeß und Megyeß, versammelte die Szekler, die er durch Geschenke und Freigebigkeit gewann, und einen Theil der Sachsen dorthin auf einen Landtag, von wo aus er eine Gesandtschaft mit großen Geschenken an Suleiman schickte, sein Betragen mit vorgewendeten Gründen entschuldigend. Dann kam er nach Vasarhely, wo er die beiden Martonfy, seine Gegner, und der Königin anhangend, heimlich umbringen ließ. Siebenbürgen war getheilt. Die Königin schrieb einen Landtag aus, der Bischof Georg aber ließ die Schreiben nicht an ihre Bestimmung gelangen, und indem er das Volk nach Thorda entboth, ließ er unter Lebensstrafe und bei Verlust der Güter verbieten, auf den Landtag der Königin zu gehen. Dennoch sagte er oft: „gegen seine Königin und den Sohn seines Königs wolle er nicht das Schwert ziehen.“ Sein Präfekt von Waradein, Thomas Varcoz, entsetzte das Schloß zu Csanad, schlug das belagernde Heer, verwüstete das Land bis an die Mauern von Temeswar. Durch Gewalt, durch rasches Auftreten, durch Beschuldigung, Isabella bringe den Erbfeind des christlichen Namens ins Land, hatte Georg seine Partei verstärkt, und belagerte die Königin in Weißenburg. Als die Szekler aus dem Lager nach Hause zu ziehen sich beikommen ließen, bestieg Georg einen türkischen Renner und verkündete selbst im ganzen Lager, Isabella lasse sich schon zu Unterhandlungen herbei, was nicht gegründet war, aber in Folge dieser List wahr wurde, da dieselbe den Muth verlor. Bischof Georg hielt einen neuen Landtag, unter Waffen stehend, von wo aus Deputirte an die Königin gesandt wurden, sie im Namen des Gemeinwesens aufzufordern, sie möge die Waffen niederlegen und den Prinzen ihm und Petrowyt übergeben, damit derselbe von nun an zur Regierung erzogen werden könne. — Jene erklärte „bei dem zehnjährigen Alter des Prinzen werde sie ihn nicht Andern zur Erziehung geben; zum Frieden sey sie bereit, wenn der Bischof ihn aufrichtig anbiete;“ worauf dann dieser schwur, daß keine Gefährde Statt finde. So fand eine Wiederaussöhnung Statt. Dem Casim Beg der von Ofen her mit Truppen nahete, mußte die Königin selbst schreiben, daß sie seiner Hülfe nicht mehr bedürfe, da sie mit ihren Widersachern versöhnt sey. Derselbe ging auch nach einigem Zögern zurück.

Ihrer Seits sandte Isabella den Johann Salvaz als ihren Gesandten an die Pforte, mit der Erinnerung, man möge dem Bischof Georg keinen Glauben schenken. (Samstag nach Laurenz 1550). — Ihre Angelegenheiten hätten guten Fortgang, schrieb sie (7. September 1550). Die Gemeinde der Sachsen und ein guter Theil des Adels, wie auch ein kleiner der Szekler sey für sie und ihren Sohn. Sie hoffe Hülfe vom Woiwoden der Wallachey. Der Gesandte möge sie beim Sultan und Rustan entschuldigen, daß Bischof Georg so schnell nicht abgesetzt werden



könne, da es eine große Sache sey. — Gleichzeitig schrieb Janus Beg an Isabella (8. Sept. 1550), „der Sultan habe ihren Gesandten so wie den des Bischofs Georg gehört, und entschieden, daß fortan Petrowyt die ganze Würde und Einnahme der Verwaltung Bruders Georg führen solle, und der Gesandte Georgs sey den Händen des Ihrigen übergeben, damit er ihn gefangen mit sich zurück führe. Sie möchte nun allen Befehlen der Pforte gehorsam seyn." Und an Petrowyt zugleich die Ermahnung, daß er alle Unterthanen gut behandeln, gewisse und aufrechte Justiz pflegen, jedem das Seine geben und so verwalten möge, daß keine Klaglieder an die Pforte kämen. — Offen und ungescheut stützte sich Isabella auf türkische Hülfe. Fünfthalb tausend Wallachen, die zu ihrem Beistand heranzogen, die Gegend am rothen Thore und die Städte Basman und Herman verwüsteten, wurden von Johann Kendy und Ladislaus Udenky wieder zurückgedrängt.— Casim Beg, der die Stelle eines Pascha von Ofen versah, rückte auf das Anrufen der Isabella bis Lippa und sandte den Tervaga mit 200 Reitern nach Deva voraus, zu fragen: was die Königin gethan sehen wolle und wer zu züchtigen sey? Diese Hülfe ward, nach Tinodys Erzählung, insbesondere dadurch vereitelt, daß ein Johannes Török um Rache für den Tod seines Vaters zu nehmen, der vormals von den Türken ergriffen und umgebracht worden war, jenen Tervaga mit einem Trupp Reiter in der Nacht angriff und mit den meisten der Seinigen tödtete. Ueberhaupt war die Stimmung der Landherrn gegen diesen Einzug der Türken, welche Georg klug unterhielt und benützte, und ein Aufgebot erließ, wodurch er das Kriegsvolk angeblich auf 50 Tausende brachte.

VIII. Von Seiten König Ferdinands war nun in Beziehung auf die geheim gebliebene Uebereinkunft mit Bischof Georg eine beträchtliche Kriegsmacht unter Salm an der oberen Theiß versammelt worden, wozu ohnedieß Gränzverletzungen von Seiten der Türken und andere Irrungen hinreichenden Grund und Anlaß darboten. Es war mit der Pforte verabredet worden, daß alle Differenzen aus streitigem Besitz und Gränzverletzungen durch gemeinsame Commissarien verhandelt und gütlich oder durch richterlichen Spruch geschlichtet werden sollten. Die Commissarien kamen auch wirklich nahe bei Gran zusammen, und verlegten dann die Verhandlung auf den 1. Mai dieses Jahrs nach Gynges. Gleich zu Anfang war wie es in einer Weisung an Malvez hieß: „die sinnlos verwegene Anmaßung" eines der türkischen Commissäre, des Cadi von Ofen Ursache, daß die ganze Verhandlung abgebrochen werden mußte, und man erfuhr damals, daß die Türken Szolnok und Waal befestigen wollten. Ersteres war ein fast unbewohnter Ort auf dem Gebiete Ferdinands, wogegen die Türken behaupteten, daß selber auf ihrem Gebiete sey. — Als der Pascha von Ofen aller Gegenvorstellungen ungeachtet Baumaterial zusammenbringen ließ, in der angekündigten Absicht, das seiner Lage wegen wichtige Zolnok zu befestigen, ließ Ferdinand dasselbe besetzen, bewohnbar machen und befestigen, um Jenen abzuhalten, selbes

in ähnlicher Art zu occupiren, wie es während des Waffenstillstandes schon mit Waal und Sambor geschehen sey*).

IX. Ueber den damaligen Stand der Sachen in dieser Gegend von Ungarn sind die Schreiben des Verantius an Thomas Nadasdy von näherem Interesse, woraus hier einige Auszüge folgen mögen. (Erlau 26. September 1550.) „Szolnok wird glücklich erbauet, seit dem zehnten Tage und ist schon dergestalt befestigt, daß es eine nicht kleine Macht des Feindes aufhalten kann. — Der Truppen, welche hier und in Szolnok sind, ist eine große Zahl und täglich kommen mehrere zusammen. Von Vornehmen sind mit dem Grafen N. Salm, der Bischof von Weizen (Sbardellatus), Franz Bebek, Stephan Lossonczy, Franz Pereny und Erasmus Teufel. — Nach hier gehaltenem Kriegsrath ist der Graf mit Lossonczy und Teufel und einem Theil des Heeres und der Maschinen am 22. von hier abgegangen, um an der Theiß mit Andreas Bathor zusammen zu kommen, welcher beim Dorfe Abad sein Lager hat, und Jene beschützt, welche Szolnok erbauen. Nicht unsere Husaren bloß, sondern auch die Spanier und der Adel der Comitate, sind gehorsam und die Sache wird, so viel man urtheilen kann, sowohl vom Anführer, als von den Begleitern mit Fleiß und Wachsamkeit geführt. — Wohin nach Befestigung von Szolnok eine so zahlreiche Kriegsmacht aufbrechen wird, zahlreich für wahr und fast unglaublich, wie sie in so kurzer Zeit, und so stillschweigend versammelt worden, einige sagen dahin, andere dorthin, viele aber, daß sie dem Eremiten zu Hülfe geschickt werden. Wenn in Wahrheit jetzt der Eremit der unsere ist, und der Christenheit eine so merkwürdige Hülfe leistet, und man ihm also Hülfe leisten muß, o so möge man Schnelligkeit beschließen. Dann auch (angesehen die alte Sinnesart des Volkes und selbst den Drang der Noth, wodurch sie auch künftighin, wollend oder nicht wollend, unter solcher Mannigfaltigkeit von Uebeln, gezwungen seyn werden, manchmal leichtfertig zu seyn, und nach Protheus Art bald diese, bald jene Gestalt anzunehmen, um sich zu erhalten) — mögen so viele Truppen hingesendet werden, daß die dortigen Völker ihm anzuhangen nicht wankend seyen, und jene Provinz, mit Vereitelung der Bemühungen der Gegner nicht bloß eingenommen, sondern auch besetzt erhalten, und für künftige Zeit behauptet und beschützet werden könne. Denn der Türk wird nicht so leicht Jemanden diese Provinz überlassen. — Wenn nur kleine Hülfskräfte gesendet wür-

*) Als Rustan sich gegen Malvez wegen Szolnok zornig zeigte, antwortete dieser: da Rustan nicht habe wollen die Confinien rectifiziren lassen, so sey es kein Wunder, daß solche Scenen und Irrungen sich zutrügen (1. November 1550). — Uebrigens rechtfertigte Ferdinand den Hergang der Sache in der bezeichneten Weise in einer Weisung an Malvez (dd. Augsburg 2. Oktober 1550) und ebenso in Schreiben an den Pascha (dd. Augsburg 27. Jänner 1551, — und im Schreiben an Suleiman selbst 4. März 1551, mit der Bemerkung, kein Türke habe dort gewohnt, als nur zuweilen der Renegat Gabriel Pereny).

den, so würde vielleicht das nämliche erfolgen, was in jener Zeit geschah, als Suleiman die Moldau unterjochte, und dem Johannes weit wenigere Hülfstruppen gesandt wurden, als den Bedingungen des mit ihm geschlossenen Friedens gemäß war. Als er die Geringheit der Hülfe und die große Macht des nahen Feindes sah (der nur 4 oder 5 Tagereisen von Siebenbürgens Gränzen entfernt war), was that er? — Nicht wagend, den gefaßten Muth wider die Türken, den er bis dahin hochfahrend gezeigt hatte, fortzuführen, söhnte er sich aufs neue mit ihm aus, durch Geld und noch größere Unterwerfung, — und er publizirte den mit seinem Gegner (König Ferdinand) gemachten Frieden nicht, wie er es am Ende des Jahres vertragsmäßig hätte thun sollen. — Mit Recht sollte Hülfe geleistet werden dem Eremiten, um des gemeinen Besten willen, wofern er nur sich unserm Könige aufrichtig ergeben hat und es will, daß Siebenbürgen dem christlichen Namen erhalten werde, (wenn ich gleich denselben gern am Kreuze hangen sähe, oder wenn er wollte am Galgen). „Von Petrowyt schrieb Nadasdy (22. Juni) in dieser Weise: „Ob derselbe gesund ist, oder krank, lebend oder todt, daran liegt nichts. Denn er hat keine andere Sorge, als daß er sich bei den Raizen beliebt mache, und Geld zusammen scharre. — Er möge sich befinden, wie er es verdient, mehr als den Rustan hasse ich ihn."

Verantius an Nadasdy (2. Oktober 1550). „Der Graf (Salm) als der Oberbefehlshaber, wacht immer, ist in immerwährender Sorge, ist allenthalben, hält Rath, wendet alle Mühe an, daß die Sache wohl geführt werde und daß kein Unfug unter den Truppen Statt finde, wovon bisher gar nichts gehört worden. Dadurch scheint er sich Lob und Gunst bei Allen zu erwerben, und in Aller Gemüth die Hoffnung auf glückliche Erfolge dieser Unternehmung begründet zu haben. (Dann erzählt er, wie die Türken Szesse überfallen hätten und bei Sagha zurückgeworfen seyen (6. Oktober). — „Die Türken klagen, wir hätten den Stillstand verletzt und man sagt daß Casim Pascha von Ofen sehr schmerzlich empfindet, daß Szolnok ihm vor weggenommen ist. Der Graf hat ihm sagen lassen: der König handle nicht dem Stillstand entgegen, nur sorge er für die Sicherheit seiner Gränzen, und habe deßwegen Szolnok an der äußersten Gränze von dieser Seite befestigen lassen; nicht in der Absicht, Jemanden zu beleidigen. Trotzig antwortete der Türke: Jener möge fortan ihm weder Boten noch Schreiben senden, es liege am Tage, mit was man umgehe, jener möge Szolnok genießen, was er mit Treubruch erworben; dem Feinde werde er feind seyn, und in wenig Zeit ein nahender Rächer. — Hiezu kam, daß ein so zahlreiches und verschiedenartiges Aufgebot des Adels, auf mehreren Standpunkten zerstreuet, nicht leicht mit Ordnung gelenkt werden konnte, — weßhalb die Errichtung eines gemeinschaftlichen Lagers beschlossen worden ist. — Aber dieses Alles ist nicht gänzlich ohne unsere gewöhnlichen Albernheiten aufgenommen worden, um derentwillen Ungarn schon oft Wunden und Beschwerden erlitten hat. Die Quinta unsers Adels (nach dem Preßburger Decret vom 5. Jänner versammelt) besonders aus den Comitaten des

oberen Landes, als welche weniger an die gemeinschaftlichen Gefahren gewöhnt sind, und bis wohin die türkische Wuth seither nicht vorgedrungen war, hat nur mit Mühe bewogen werden können, ins Lager zu ziehen, da sie die Unbilden der Jahrszeit scheueten und mit den Söldnern unter Waffen zu verweilen, seither kaum haben vermocht werden können. Sie setzten das Recht ihrer alten Freiheit entgegen, wornach sie nicht länger als 15 Tage im Felde zu bleiben verpflichtet wären. Sie führten auch andere Ursachen an, die Weinlese, das Umpflügen des Ackers, die Gerichtsbarkeit, deren Oktav eben jetzt (wie wir sagen) zu Preßburg begangen wird, und dergleichen mehr. Sie haben sich jedoch bewegen und erweichen lassen, vor allem durch die Rede des Andreas Bathor. Mir gefiel des hohen Jünglings Geist, ernste Haltung und Wohlredenheit. Seit lange habe ich nichts mit mehr Freude gehört als dessen Rede an unsere Quintaner, in dem Theil zumal, da er ihnen vortrug, daß dem fallenden Vaterlande zu Hülfe geeilt werden, und die alten Rechte und Freiheiten dem neuen Schicksale des Reichs anbequemt werden müßten; denn nicht zurückschauen müsse man auf eine frühere Lage, welche seit lange verloren sey. Und wenn ihnen eben ihre Rechte und Freiheiten so sehr am Herzen lägen, wovon nur noch die täuschenden Namen übrig, so sollten sie alle mit um so größerer Anstrengung und Krafterweisung sie zu vertheidigen sich bemühen; was sie nur dadurch erreichen könnten, daß sie nach Weise der Vorfahren stritten und siegten, und das Leben des Lagers, ländliche Hütten, Gezelte und Pavillone, den Städten, den Schlössern, den Pallästen der Könige vorzögen. Es herrsche die Noth; nicht die Rechte führen jetzo die Herrschaft, nicht gelten Gesetze und Freiheiten; nur in der Eintracht der Gemüther, in Eisen und Waffen, in dem Willen, gemeinsamen Gefahren zu begegnen, stehe das Heil des Vaterlandes. Trefflich also Bathory, aber albern, (inepte) wie immer unsere Quintaner; — und wenn nicht ein anderer Weg eingeschlagen wird, den Feind zu vertreiben und Hungarn herzustellen, so ist zu fürchten, daß es von Tage zu Tage mehr unterliege. Besoldete Truppen sind vonnöthen, und solche vor allem, welche von der Wiege an Waffen gewöhnt worden, welche dem Kriege ihr Leben ergeben haben und in die Schlacht eilen; die da nicht weiche Federn, nicht des Marktes Geschäfte, nicht die Umarmung des Weibes im Sinne haben.“ — Vom 8. Oktober. „Der häufigen Regengüsse und einiger andern Dinge wegen ist das Lager noch nicht bezogen, und unterdessen verlaufen allmählig unsere Quintaner. (Sie sollen bald, wie ich höre entlassen werden, weil man sie nicht länger halten kann. Der Soldtruppen sind kaum 1500; und schlecht bezahlt, beklagen sie sich.) Die Türken vermehren sich und trotzen uns; am 2. haben sie die Stadt Barcs aufs schwerste heimgesucht, die herausgelockte Mannschaft niedergemacht, dann die Stadt genommen, die Jugend weggeführt, fast alles vertilgt. — Der Graf achte ich, seufzt über solches bei sich, und weiß wohl, mit welcher Weise der Kriegführung, und welcher Einrichtung den Türken begegnet werden müßte. Aber er gehorcht trefflich seinem Fürsten, welcher aus Ehrfurcht vor dem Waf-

fenstillstand der Verwegenheit des Feindes zu schonen befiehlt, und welcher von den einzelnen Kriegsbewegungen sogleich unterrichtet seyn will, und so wird ohne Frucht alle Ausführung aufgeschoben, bis die Rathsbeschlüsse Sr. Maj. zurückgebracht werden. So hangen wir unthätig, nicht aber kriegen wir. — Der Eremit hält die Königin und Petrowyt seit dem 4. September in Weißenburg mit vielem Kriegsvolk umlagert. — Wird der Eremit siegen, und nicht schleunig vollziehen was er angefangen (nämlich Siebenbürgen an Ferdinand zu übergeben u. s. w.), dann urtheilt über diesen schlechtesten aller Menschen, den seither die Verstellung schützte, der Betrug begünstigte, die Bestechung erhöhete." — Vom 10. Oktober. (Er äußert die Furcht, daß Szolnok nicht hinlänglich vertheidigt werden möchte.) „Bleibendes Militär erheischen die Gränzen, nicht zeitweise hingesendetes. Wir aber brechen stoßweise, Bergströmen zu vergleichen, hervor; so machen es die Feinde, und wir fangen an es ebenso zu machen.— Vom 12. (Er erzählt, daß Casim bis auf drei Meilen von Szolnok gekommen, dann aber sich nach Szegedin gewendet habe; und der Bischof Georg um Hülfe von Salm für Tsanad und Waradein bitte.)

X. Nach der Aussöhnung, wodurch Georgs Ansehen in Siebenbürgen glänzend befestiget worden, setzte er die Unterhandlungen, mit König Ferdinand fort. Dieser sandte mit Instruction vom 30. März 1551, den Thomas Nadasdy, Andreas Bathory und Herberstein nach Siebenbürgen, um in Uebereinstimmung mit Bischof Georg, mit der Königin und ihren Anhängern wegen Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreiche Hungarn zu handeln. Der Tractat sollte vor allem dahin gehen, daß die Königin auf dem Grunde des alten Uebereinkommens mit König Johannes von 1538 der Herrschaft entsage, die Krone ausliefere, und dafür ihr Heirathsgut mit 100,000 oder höchstens 140,000 hungarische Gulden, und wenn sie nicht nach Polen zurückgehen oder in den Herzogthümern, welche ihr Sohn erhalten solle, wohnen wollte,— als ehrenvolles Domizilium, Münsterberg oder Frankenstein was auf jene Summe zu 40,000 Dukaten aufzurechnen käme, erhalten solle. Dem jungen Prinzen verspreche Ferdinand, da er ihn nicht mehr ganz wie in jenem ersten Uebereinkommen befriedigen könne, drei an einander gränzende Herzogthümer in Schlesien, Sagan, Nauburg und Prebus, mit einem garantirten, anders woher zu ergänzenden Einkommen von 12—15,000 hung. fl., welche er mit dem Titel eines Herzogs besitzen, und an Ferdinands Hofe, wenn die Mutter wolle, fürstlich erzogen werden, und eine seiner Töchter zur Gemahlin erhalten solle. Petrowyt sollten sie, wenn er sonst nicht zu bestimmen wäre, den lebenslänglichen Besitz dessen was er in Händen habe, mit der Pflicht Ferdinand zu dienen, und gegen Heimfall an die Krone zusichern. Sonst aber sollten sie Macht haben ihm irgend ein Schloß unter ähnlichen Bedingungen einzuräumen. (Er erhielt später Munkacz, was den türkischen Angriffen weniger ausgesetzt war, als Temeswar). — Wenn die Königin gar nicht zu bewegen wäre, und auch nicht durch gemeinschaftlichen Beschluß der Stände, ohne innerlichen Krieg und Blutvergießen Sieben-

bürgen ungetheilt mit der Krone wieder vereinigt werden könnte, so möchten sie wenigstens zu erreichen suchen, daß die Königin so bleibe wie sie jetzt sey, und sowohl die Autorität Georgs ungeschmälert lasse, als sich anheischig mache, die Türken nicht wieder ins Land zu rufen, und denselben keine Schlösser im Lande einzuräumen. — Dem Bischof Georg sollten sie die ihm früher zugeschriebenen Artikel bestätigen, und ihn ersuchen, fernerhin das Woywodat, zusammen mit Andreas Bathor, und dabei die Verwaltung der öffentlichen Gelder, als Thesaurarius zu führen. — Zur Vollziehung des Uebereinkommens sollten sie die an der Theiß stehenden Truppen gebrauchen können. — Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Gesandten vorzustellen hatten, alle Schutzherrlichkeit des Türken sey anfangende Dienstbarkeit, und daß eine kräftige Vertheidigung und Behauptung Siebenbürgens, unter Mitwirkung des Landes in Ferdinands Willen liege; wozu die vom deutschen Reich auf dem eben beendigten Reichstag bewilligte Geldhülfe ein nahe liegendes Mittel darbiete. Mit Georg sollten sie auch die Maßregeln verabreden, wie erreicht werden möchte, daß in der Moldau und Wallachei neue und freundschaftlich gesinnte Woiwoden ernannt würden.

Isabella indessen war ungeachtet des vorigjährigen Uebereinkommens mit Bischof Georg noch nicht geneigt, dem von ihm geleiteten Einverständniß mit Ferdinand zuzustimmen. Im Gegentheil berief sie abermal einen Landtag, klagte den Bischof an, daß er uneingedenk der vom Könige Johannes erhaltenen Wohlthaten das Land Ferdinand und den Deutschen überliefere; sie empfahl sich und den Prinzen in den Schutz des Volkes, bis von Suleiman zeitige Hülfe eintreffe. Mehrere Große, als Melchior Balassa, Anton Kendy, Paul Bank, erklärten sich aufs neue für sie. Georg wurde als ein Feind erklärt und ihm bedeutet: Er solle in Waradein bleiben und nicht wieder Siebenbürgen betreten. Wenn er mit Gewalt und fremder Hülfe zurückkommen werde, solle ihm mit Macht gewehrt werden. — Jener aber brach sogleich mit einem Haufen Bewaffneter von dort auf, und ging über Körös-Banya gerade nach Engedin, einem offenen sächsischen Flecken, wo der Landtag gehalten wurde, klagte dort die Königin der Verletzung des vorigjährigen Vertrages und der Anstiftung neuer Zwietracht an, und forderte, daß ihre Rathgeber und die zu ihr abgefallen wären, mit dem Tode bestraft würden. Er hatte Vielen einzeln zugeredet, und besonders die Szekler durch Freigebigkeit gewonnen, brachte es jedoch nicht dahin, daß förmliche Beschlüsse für ihn gefaßt wurden. Der Landtag zertheilte sich; die Königin ging nach Weißenburg und von da nach Mühlenbach. Man erzählt, daß beim Durchfahren durch einen Fluß, im tiefen Paß durch die waldigen Gebirge, Georgs Wagen umwarf, was Einige als übles Vorzeichen ansahen, er aber ließ sich davon nicht schrecken, und sagte: Mich kümmert der Wagen an der Erde nicht, da ich einen himmlischen Wagen habe.

Das kraftvolle Verfahren Georgs, und die Nähe der Generäle Ferdinands brachten die weiblich wankende Isabelle bald zu einigem Nachgeben. Jener hatte sogleich von der neuen Bewegung dem Könige

Nachricht gegeben, und die Hülfe seines Heeres verlangt. — An die Stelle des verstorbenen Niklas Salm hatte Ferdinand den Castaldo Markgraf von Cassiano zum Oberbefehlshaber ernannt, einen in den Kriegen Karls in Italien erprobten Feldherrn, von noch kräftigem Alter, und ihm Thomas Nadasdy, Andreas Bathor und Stephan Lossonczy im Commando zugeordnet. In der Instruction für Castaldo (27. April 1551) wurde gesagt: Ferdinand habe auf das gestellte Ansuchen Bischofs Georg eingewilliget, Siebenbürgen als ein ausgezeichnetes Glied des Reiches Ungarn in seine Hand und Gewalt zu nehmen und mit Hülfe Gottes gegen die Invasion der Feinde des christlichen Namens zu vertheidigen. Er habe eine Gesandtschaft an die Königin Isabella geschickt (Thomas Nadasdy, Andreas Bathor, Herberstein) um ihre Zustimmung zu erwirken; sollte diese aber auch nicht erfolgen, so habe er dem Bischof dennoch consentirt, daß das Unternehmen ausgeführt werden, und die jenseits der Theiß stehenden Truppen zuerst als Hülfe zuziehen sollten. (Castaldo möge mit großer Strenge darauf halten, daß den geistlichen Personen, den Frauen, Jungfrauen und überhaupt keinem Getreuen irgend Gewalt geschehe. Es solle für zeitige Löhnung gesorgt werden; Castaldo möge aber um Betrug zu vermeiden, manchmal unversehens zu den Waffen rufen lassen, und dann Musterung halten. Wer dann nicht im Glied sey, solle keinen Sold erhalten. — Nachdem das Land Gehorsam geleistet, solle Castaldo die ganze innere Verwaltung dem Bischof Georg und Andreas Bathor überlassen; — sich aber besonders wegen Befestigung und leichtester Vertheidigung des Landes alle Kenntnisse verschaffen. — Träten Vorfälle ein, worüber er mit den Kriegsräthen ohne Vorwissen des Königs nicht zu entscheiden wage, so möge er darüber schleunig an Ferdinand berichten, indessen aber doch, auch bevor die Antwort komme, thun und vorbauen, wie es ihm mit den Kriegsräthen als das nützlichste und nöthigste erscheine.) Die Truppen bestanden aus 3000 spanischen Veteranen, welche theils ihres kriegerischen Ruhmes wegen, und zugleich als Zeichen der entschiednen Theilnahme und wirksamen Unterstützung des Kaisers, von besonderem Gewicht waren. Von deutschen Truppen waren ein Regiment aus Tirol, geführt von zwey Grafen von Arko, dann 500 Reiter unter Opperstorf aus Schlesien, und ein Regiment Reiterei unter Karl Sierotin. Der Adel der Comitate strömte wiederum herzu. — Andere deutsche Truppen sollten nachrücken, dieses Heer begann durch die Päſſe mit leichter Artillerie vorzudringen. Melchior Balassa hatte die Straßen und Waldungen durch Verhaue unzugänglich gemacht, nur mit Mühe und Anstrengung besiegte man dieses Hinderniß. Während Graf Arko das Schloß Almas belagerte, zog Castaldo tiefer ins Land. Indessen belagerte Georg mit schnell vermehrtem Kriegsvolk die Stadt Weißenburg, welche Isabella mit Zurücklassung ihrer Kostbarkeiten und Habe verlassen hatte. Zwanzig Tage lag der Bischof vor Weißenburg und zerbrach die Mauer, hielt aber das Kriegsvolk vom Stürmen ab. Petrowyt hatte zwar die Haupteingänge des Landes besetzt, handelte aber nicht, und zögerte unthätig. Die Königin sandte zu Georg

und willigte in die Uebergabe der Stadt, nur daß ihre ganze Habe ihr zugestellt würde, welche sie unverletzt erhielt. Sie ließ auch Almas übergeben, und schien zu nachgiebiger Unterhandlung geneigt. — Bruder Georg hatte dann mit ihr eine Unterredung in Sebesse, wo er ihr zu Füßen fallend, und weinend und schluchzend, wie erzählt wird, vorstellte, „wie die Zeit gekommen sey, und es nicht anders mehr seyn könnte, als daß Siebenbürgen und die Krone an Ferdinand übergeben und seine Anträge angenommen würden; unzuverlässig und treulos sey die Hülfe der Türken. Was sie Feindliches wider ihn gethan, möge durch Bestrafung ihrer Rathgeber gesühnt werden." — Die Königin, sich verlassen fühlend, brach in Thränen aus, aufrichtiger vielleicht, als die des Bischofs, der seine Herrschaft unter allen Aenderungen sicher stellen wollte; — sie selbst eine Königstochter, und an der Vorstellung von königlicher Hoheit ihres Hauses und Sohnes, und an der Süßigkeit der Herrschaft mit aller Heftigkeit hangend; ihr gegenüber der ehrgeizige Bischof, der statt ihrer geherrscht hatte, jetzt im Einverständniß mit Ferdinand, dessen Forderungen auf Tractaten gegründet und mit Macht unterstützt wurden; der türkische Schutz, der unbeliebt und gehässig beim eigenen Volke, wie in der übrigen Christenheit, sie gegenwärtig auch ohne nahe Hülfe ließ: so willigte sie ein, betheuerte aber, mit verletztem Gemüth: „daß sie gezwungen und ungern etwas thue, was ihrem einzigen Sohne zu solchem Nachtheil gereiche; des Bischofs Undankbarkeit werde der Himmel rächen, und sie werde Nacht und Tag zu Gott flehen, daß den Urheber ihrer so großen Uebel die verdiente Strafe treffen möge."

Als die Königin sich erklärt hatte, nachzugeben, fanden sodann die Unterhandlungen mit den Gesandten und dem Feldherrn Ferdinands mit leichterem Fortgange Statt. Acht Tage wartete Castaldo zu Egedin auf den Bischof, der endlich mit seiner gewöhnlichen Begleitung von 200 Heiducken und 400 Husaren, in einem rothen, von acht Pferden gezogenen Wagen ankam. Zwei Stunden währte ihre Unterredung. Castaldo ehrte den Bischof auf jede Weise, und versicherte, ihm wie seinem Vater gehorsam zu seyn. — Bischof Georg ging dann noch zur Königin nach Mühlenbach zurück, welche auch ihrer Seits an Castaldo zwei Hofräthe abordnete, und indem sie dem Vertrage sich nicht entgegen erklärte, ihrer Empfindlichkeit wenigstens durch Klagen über den Bischof Raum gab, und ihre Verwunderung darüber äußerte, wie der fromme Ferdinand diesem Verräther Glauben schenken könne. Castaldo schickte ebenfalls zu ihr, ließ sie mit freundlichen Worten trösten, ihr sagen, daß der Wunsch Ferdinands nur auf Frieden und Aussöhnung gehe, und bezeigte ihr seine Verehrung durch Ueberreichung neapolitanischer Frauenarbeit. — Durch die vereinigten Bemühungen der Gesandten Ferdinands und des Bischofs Georg kam die Uebereinkunft zu Stande, und man reiste jetzt in Gemeinschaft, die Königin und ihr Sohn, mit dem ganzen Hof, und die eben Genannten von Mühlenbach nach Clausenburg, wohin im Namen der Königin und Bischof Georgs ein allgemeiner Landtag ausgeschrieben ward. Unterwegs ließ der Bischof den Zug halten, und hielt

in Beiseyn aller übrigen Herren mit weinenden Augen eine Rede in ungarischer Sprache, welche Nadasdy der Fürstin italienisch dollmetschte. Er sprach, daß er von Jugend auf, schon der Mutter des Königs Johannes, dann diesem und bis auf die heutige Stunde ihr ein treuer Diener gewesen sey, und auch in Zukunft seyn werde. Es könnte sich einigemal zugetragen haben, daß er Dinge gethan, die ihr nicht wohlgefällig gewesen, es sey ihm leid; er bitte sie um Vergebung, doch danke er dem Allmächtigen, daß Alles ein gutes Ende erreicht habe. Isabella möge nun wegen der gegenwärtigen Räumung des Landes keinen Verdruß hegen; dieselbe sey zu ihrem und ihres Sohnes eigenem Besten, und sie werde es ihm einst noch Dank wissen. Sie möge deßhalb fröhlich und guter Dinge seyn. — Die Königin konnte vor Thränen nur antworten: „sie wolle es glauben, was er sage, Gott möge ihn in seinem Vorsatz stärken." — Tags darauf als man zeitlich ins Nachtlager ankam, wurde der Vertrag ganz ausgefertigt; jedem Theil ein Original zugestellt, und die Königin übergab dann mit eigener Hand dem Castaldo Krone, Szepter, Mantel, Schuhe und die andern Krönungs-Ornamente, und äußerte sich in wälscher Sprache: „Nachdem sich aus göttlicher Schickung begeben hat, daß ich und mein Sohn dieses unser Land und Erbe weggeben sollen, und daß diese königlichen Kleinode, die uns (nämlich mir und dem Prinzen) unser Herr und Vater hinterlassen hat, von uns genommen werden müssen, so wollen wir solche euch, Herr Castaldo hiemit gutwillig übergeben; um so viel mehr, weil solche einem christlichen Könige, unserm lieben Vater ausgeliefert werden sollen, welchem und den Seinigen Gott der Allmächtige viel Glück und Heil verleihen wolle; wir empfehlen uns in Seiner Majestät Schutz und Schirm." Castaldo empfing das Dargereichte, und versicherte sie der väterlichsten Gesinnungen Ferdinands. (Wörtlich aus Veit Goilels Beschreibung.)

Die Verlobung durch Stellvertretung zwischen dem Prinzen Joh. Siegmund und der jüngsten Tochter Ferdinands fand in dem Kloster Monostor bei Clausenburg, am 11. August 1551 Statt. — Bei versammeltem Landtage geschah in der Hauptkirche zu Clausenburg nach dem Hochamte, in Anwesenheit der Großen und des Adels die feierliche Beschwörung des Vertrages und die Uebergabe der Krone mit dem Szepter. Isabella hielt dabey nach Istvanfys Erzählung eine Anrede an den Adel, des Inhalts: wie ihr Wunsch sey, daß diese vor ihren Augen geschehende Uebergabe der Reichs-Insignien dem allgemeinen Besten gedeihlich seyn möge; daß sie aber auch mit Schmerzen ahnde, daß nie mehr ein Eingeborner mit dieser Krone werde gekrönt werden. Sie müsse thun, was Andere gewollt hätten, für ihren, in der Hoffnung zur Herrschaft erzognen Sohn hoffe sie aber dereinst noch ein besseres Schicksal, und mit Beihülfe der Nation Wiederherstellung seines Glückes." Istvanfy aber scheint hier aus Patriotismus und späterem Erfolge eine Rede fingirt zu haben, da es mit der eben vollzogenen feierlichen Beschwörung des Vertrags unvereinbar gewesen wäre, öffentlich die Hoffnung auszudrücken, daß derselbe

künftig wieder verletzt werden möge. — Die Stände huldigten sodann dem Könige Ferdinand.

XI. Die Nation schien wirklich mit der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit dem Ferdinandischen Ungarn unter Aussicht auf wirksame Vertheidigung wider die Türken mehrentheils einverstanden zu seyn; wie sich denn so viele bedeutende Männer, die dem König Johannes angehangen hatten, mit besser belehrter Vaterlandsliebe schon so viel früher, theils vor, theils aber nach dem Tode desselben in dieser Richtung vereinigt hatten, wie Hieronymus Lasey, Franz Frangipany, die Erdödys, Thomas Nadasdy, und Andreas Bathor, selbst Verantius, und jetzt Bischof Georg, wenigstens seinem Vorgeben und äußeren Bezeigen nach. Petrowyt, der Verwandte des Johannes wurde durch die Einräumung von Munkacz zum Aufgeben von Temeswar, Lippa, Karansebes &c. bewogen; den übrigen Anhängern Isabellens, deren Bestrafung der Bischof verlangt hatte, wurde Versöhnung gebothen, Allen ihre Rechte und Freiheiten bestätiget.

Castaldo sandte die Krone durch Andreas Bathor nach Tokai, wo Markgraf Sforza Pallavicini dieselbe übernahm, der sie dem Könige nach Wien überbrachte. „Die Ungarn halten keinen für einen König, sagt der treuherzige Erzähler Goilel, der zwei Jahre später schrieb, der diese Krone nicht besitzt, Gott verleihe, daß sie diesen unsern frommen König Ferdinand, den sie bisher nie recht erkannt und Gehorsam geleistet haben, für ihren Herrn und König in Zukunft halten wollen.“ — Es ist jedoch nicht eigentlich der Besitz, sondern die wirkliche Krönung mit dieser Krone selbst, welche nach ungarischen Begriffen wesentlich zur Herrscherwürde ist. Ferdinand war, wie wir oben sahen, 1527 in der gesetzlichen Weise und mit der heil. Reichskrone gekrönt worden. Vom Jahre 1529 an, war sodann die Krone in der Gewalt der Gegenpartei, welche sich in die Schutzherrlichkeit der Türken der That nach begeben hatte, geblieben; und man konnte allerdings die nunmehrige Uebergabe dieser Krone und Huldigung der siebenbürgischen Stände, auf dem Landtage zu Clausenburg, als die Handlung ansehen, wodurch der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit dem Reiche Ungarn eine staatsrechtliche Begründung gegeben wurde, wenn gleich dieses Verhältniß, oft erneuerter Anerkennung ungeachtet, im Ganzen mit der überwiegenden Macht der Thatsachen noch durch eben so lange Zeit in Widerspruch blieb, als die in wirkliche türkische Sandschakate verwandelten Theile Ungarns vom Reiche getrennt blieben.

XII. Isabella reisete dann mit dem Prinzen ab, nachdem sich dieser von einer ihm zugestoßenen Krankheit erholt hatte, begleitet vom Georg bis Zilah, wo er unter häufigem Thränenerguß den Knaben küßte, und von der Mutter Abschied nahm, — und weiter begleitet von Petrowyt, dann auch von Melchior Balassa und Franz Patochy mit ihren Reitern und von andern Großen nach Kaschau, welches ebenfalls dem Vertrage gemäß Ferdinand wiederum eingeräumt wurde, nachdem es vor 15 Jahren durch Verrath an Johannes gekommen war, und seitdem von Csesky mit so

ängstlicher Diensttreue bewacht worden war; daß er keine Nacht außer der Stadt zugebracht hatte. Nach einigem Aufenthalt in Kaschau setzte Isabella ihren Weg zum König von Polen, ihrem Bruder fort; nur drei sollten sie begleiten, Petrowyt, welcher erklärt hatte, er werde der Königin und ihres Sohnes unzertrennlicher Gefährte seyn; Michael Czaky, ihr Secretär *), und der treue Csecsy, welcher aber von plötzlicher Krankheit getroffen, starb. — Vielleicht hatte ihn das Schicksal der Familie seines Herrn und die Wendung der Dinge mit tödtlichem Schmerz ergriffen.

XIII. Als während des Winters von 1550 auf 1551 die Entzweiung zwischen Isabelle und Bischof Georg aufs neue auszubrechen drohete, und man bei der Pforte hievon Nachricht erhielt, ward im Februar Machmut zur Untersuchung nach Siebenbürgen gesandt, und beide Parteien setzten ihre Bewerbungen bei den Türken fort. Petrowyt antwortete durch Machmut (Temeswar 16. März 1551): Bruder Georg habe die Diener des Königs Ferdinand herbeigerufen, um die Sclaven des Sultans (nämlich die Siebenbürger der andern Partei) niederzumachen, einige Festen einzunehmen, das Land aber, welches der Sultan der Königin und ihrem Sohne aus seiner Gnade geschenkt, zu verwüsten; — und ebenso habe er neuerlich die Zipser und Lugassenser gegen die Sclaven des Sultans zu insurgiren angetrieben, damit er (Petrowyt) daraus der Königin und ihrem Sohne keine Dienste leisten könne. — Uebrigens habe er aus Befehl der Königin als gewisse Nachricht zu schreiben, daß Bischof Georg gänzlich dieses Reich (Siebenbürgen) dem Sultan habe entfremden und den Deutschen unterwerfen wollen; der Prinz Stephan habe dafür in Deutschland das Herzogthum Würtemberg (?) haben sollen. Malwetz berichtete, (Adrianopel 8. April 1551), die Königin sende um Genehmigung, die Differenz wegen Bechie in Geld abzuthun, und ihren Sohn als König von Siebenbürgen krönen zu dürfen; auch daß sie den Leichnam des Mailath nach Siebenbürgen bringen möge. Bischof Georg anderer Seits insistire darauf, daß der Sultan ihm Siebenbürgen einräumen möge, gegen einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten; und „so oft der Großherr einen Krieg gegen Ferdinand oder andere christliche Fürsten führen würde, wolle er Beistand leisten mit allem seinen Vermögen." — Rustan aber forderte 40,000 Ducaten, und

*) Bischof Georg hatte das vorige Jahr vor dem vollen Ausbruch der Entzweiung den Tod dieses Michael Czaky verlangt, und dieser hatte nur mit Mühe gerettet werden können. — Veranzius machte ihm damals glänzende Glückwünsche, daß er die Verläumdungen des Eremiten (Georgs) besiegt habe. (dd. 16. Mai 1550.) „Wohlan, o wahrhaft tugendhafter Mann; so geht man zu den Gestirnen. So hat auch Cicero wie er selbst von sich, so wie vom Pompejus und Cato schreibt, durch den Kampf mit großen Gegnern seiner Neuheit hohen Glanz gegeben. Aber ich möchte dir rathen, nicht öfterer mit jenem Gladiator in der Bahn zusammen zu treffen. Du weißt, wie ihn heimliche Rache ergötzt, und wie Viele er wie das Sprichwort sagt, mit blinder Geißel trifft."

wenn jene den Tribut so hoch bewilligten, so sehe er nicht, wie er etwas für Ferdinand erwirken könne, da er nur Auftrag bis auf eine Zahlung von 20,000 habe. „Aber Bischof Georg sey ein großer Schelm (giottone) und böser Heuchler, der sich ein Auge ausreisse, um dem Nachbar beide zu nehmen." — Ob Bischof Georg es mit diesen Anträgen im Widerspruch mit seinen Verbindungen mit Ferdinand damals ernstlich gemeint habe, mag unentschieden bleiben: sie scheinen jedenfalls bewirkt zu haben, daß die Pforte jenem Berichte des Petrowyt noch keine große Wichtigkeit beilegte und die siebenbürgischen Bewegungen noch nicht so entschieden, als das Werk Ferdinands betrachtete. Letzterer hatte sich inzwischen ernstlich über wiederholte Verletzungen des Waffenstillstandes, Gränzverletzungen und Räubereien geklagt (17. Mai 1550). Waren diese gleich gegenseitig, so hatte doch Ferdinands Commissär Salm, 14 Personen mit dem Tode bestraft und 30 Klagende restituirt, der Pascha von Ofen aber nichts gethan. — Die Türken gaben zum Schein einige Genugthuung, indem Casim Pascha von Ofen entfernt ward, „weil er ohne Befehl Volk bewaffnet habe," und Aly Pascha an seine Stelle ernannt ward *). Auch wurden neue Gränzcommissäre ernannt, der Sandschak von Widdin und Ussaym Tschausch. — Als aber die Sachen in Siebenbürgen zweifelhafter für die Pforte wurden, ward ein Befehl dorthin erlassen, daß Niemand als Stephan, Sohn des Königs Johannes, König in Siebenbürgen seyn solle, und der Pascha von Ofen erhielt Befehl, sich zum Zuge dahin zu rüsten. Auch damals setzte Malvetz noch seine Bemühungen fort, auf dem Wege der Negotiation etwas Größeres zu erreichen. Er gewann drei Freunde des Rustan für die Idee, daß Maximilian, der älteste Sohn Ferdinands, Siebenbürgen erhalten solle, und als diese (14. Mai 1551) dem Rustan die Sache vortrugen, ließ sich letzterer die Worte entschlüpfen, „es würde nicht so schwierig seyn, weil keine unserer Moscheen in Siebenbürgen sind, und wenn es Gott gefiele, daß wir diese beiden großen Kaiser (Carl und Suleiman) mit einander vergleichen könnten: ihr würdet sehen, daß die Dinge anders gingen als seither." — Malvetz berichtete zugleich, mit Rustan selbst zu

*) Casim entschuldigte sein zweimaliges Aufbrechen gegen Siebenbürgen, in Schreiben an Ferdinand. Zuerst vom 29. April (1551) „Die Entzweiung Isabellens mit Bruder Georg habe ihn zum Aufbrechen dorthin genöthigt; er sey mit allen Sandschaken aber gleich heimgekehrt, wie er gehört, daß die Sache wieder beigelegt sey und daß der Großherr den Bruder Georg, welcher der Untreue angeklagt gewesen, wieder zu Gnaden aufgenommen und seine Herrschaft bestätigt habe." — Und vom 7. Mai 1551; „der neue Ausbruch des Zwistes und die von Bruder Georg erregte Unruhe habe ihn abermals genöthigt, mit Kriegsmacht hinzuziehen; als er jedoch erfahren, daß Georgs Partei, zerstreut und vertrieben, (?) sey er alsbald heimgekehrt. Der neue Pascha von Ofen, Aly, machte bald statt die Gränzirrungen wie bestimmt war zu schlichten, selbst offene Kriegseinfälle, führte viele tausend Menschen hinweg, und nahm das Schloß Chew.

reden, sehe er keine Gelegenheit, so lange der Gesandte des Kaisers nicht da sey.

Am 9. Juni 1551, ließ dann aber Rustan den Malvetz in den Divan rufen, legte ihm neue Schreiben von Petrowyt vor, worin dieser meldete, daß Isabella und die Ihrigen ihm als ganz gewiß geschrieben, Bischof Georg habe sich ganz dem König Ferdinand unterworfen, und dieser lasse sein Kriegsvolk mit Andreas Bathor und Thomas Nadasdy auf Weißenburg ziehen. „Und wenn nicht Sorge für dieses Land getragen wird, so möge E. M. wissen, daß Jene Siebenbürgen unter die Gewalt des Königs Ferdinand bringen werden.“ Rustan fragte, was das bedeute? Der Gesandte antwortete: Jene würden so viel machen und sagen, daß Ferdinand senden würde, Siebenbürgen vom Sultan zu begehren, wie es auch ehrbarer und schicklicher sey, daß dieses Land in den Händen eines der Söhne Ferdinands sey, als in denen des Sohnes des Waiwoden Johannes.“ Die drei andern Paschen horchten aufmerksam und lächelten, Rustan aber erklärte: es werde nie möglich seyn, daß der Großherr Siebenbürgen dem römischen König gebe; und erinnerte, daß Lascy ein Jahr gefangen gehalten worden, weil er gewagt, Ofen für Ferdinand zu verlangen. — Uebrigens äußerte er jetzt wieder, er glaube Petrowyt nicht in dem was er von Bischof Georg sage, dieser sey ein getreuer Diener des Türken. Indessen wurde wie Malvetz kurz darauf berichtete (15. Juni 1551): durch den rückkehrenden Gesandten Isabellens, Antonio von Ragusa, an sie und Petrowyt der Befehl erlassen, „daß sie sich mit Bischof Georg vergleichen und Frieden mit ihm halten sollten: sonst werde er sein Heer senden und sie in einer Weise vergleichen, die ihnen nicht gefallen würde.« — Zugleich wurden alle Sandschaken, Beys und Spahis von Rumelien nach Sirmien hin aufgeboten, um weitere Befehle zu erwarten *). Bald nachher meldete Petrowyt die weitere Entwicklung der Sache, und das Gerücht, als geschehe es mit Einwilligung des Sultans, worüber er sich Auskunft erbitte; und als ob Maximilian König von Ungarn werden solle. — In einem spätern Gespräch machte Rustan geltend, sein Herr habe die Liebe zur Erhaltung des Friedens durch die Entfernung des Casim Pascha und durch Ernennung der Commissäre bewiesen; — und stellte den Malvetz in Folge neuer Briefe des Casim Pascha abermals zu rede. Dieser antwortete: „Ferdinand werde wegen Siebenbürgen gewiß nichts schließen, als wie es zum Vortheil und Ehre des Großherrn sey,« und freundschaftlich mit diesem darüber handeln. Rustan

*) Rustan hatte gegen die französischen Intriguen, Anhetzungen und Bestechungen, das Gewicht des Friedens mit Ferdinand fast allein zu tragen. Es kam dahin, daß der Sultan selbst jenen hart anließ mit den Worten: „du allein willst den Frieden aufrecht halten mit Kaiser Carl und dem röm. Könige; sieh dich wohl vor, was du thust.» — Malvetz mußte Geld anwenden, schrieb aber, für jede hundert Ducaten, die er aufwende, spendeten die Franzosen tausend.

versetzte zornig mit dem Schwur Wallaha billaha, wenn einer ist, der sich erdreistet, Siebenbürgen zu begehren, so werden wir ihm die Zunge abschneiden."

XIV. In eben jenem Zeitpunkt, da die Unternehmung auf Siebenbürgen ins offne Werk trat, und deren Erfolg gesichert schien, ward die ganze Sache dem Malvetz eröffnet, und dieser erhielt Befehl, sie der Pforte vorzutragen. Die Instruction (18. Juni 1551) enthielt: „Vor Sendung des dießjährigen Ehrengeschenkes habe Ferdinand billig zuvor gefragt, ob man türkischer Seits den Frieden halten wolle oder nicht? Während er die Antwort erwartet, habe sich nun die ihm und der ganzen Christenheit nachtheilige Entzweiung zwischen der Isabelle und Bruder Georg erneuert; die Wallachen und andere Völker seyen schon dahin eingebrochen, und der Pascha von Ofen habe schon seine Truppen in Bewegung gesetzt. Erfolglos habe er den König von Polen zur Vermittlung der Sache angesprochen. So habe er sich nach seiner Pflicht als christlicher König in die Sache einlassen müssen, um die Provinz nach dem ihm zustehenden Recht der Christenheit zu erhalten, ohne Verletzung des Großherrn; und die Sache sey sodann dahin gediehen, daß sich das Land mit gemeinsamen Consens der Stände seiner Herrschaft unterworfen habe, wozu er sich um so mehr herbeigelassen, weil er dadurch dem Frieden mit dem Sultan nicht entgegen gehandelt habe, da er diesen Frieden anders nicht verstehe, als daß im Königreich Ungarn alle jene Landestheile mit Schlössern und Städten, welche zur Zeit des Friedens in den Händen der Christen waren, in derselben Gewalt und Regierung bleiben sollten, und so auch umgekehrt alles, in der Gewalt der Türken bleiben sollte, was sie damals mit den Waffen besetzt hätten, jeder Theil also seinen Besitz behaupte. In Siebenbürgen aber habe der Sultan niemals Kriegsvolk gehabt, und kraft des schon mit Johannes geschlossenen Tractates habe selbes vom Augenblicke dessen Todes an Niemanden als Ferdinand gehört, und er sey ferner bereit, außer dem Geschenk für Ungarn auch noch dasjenige an die Pforte zu bezahlen, was Isabelle, Georg und Petrowyt seither gezahlt hätten. — So solle Malvetz der Pforte die Sache eröffnen. Auch Rustan solle, wenn er dieses Geschäft befördere, ein ehrenvolles Geschenk und fortwährend alles das erhalten, was er von Jenen seither erhalten habe. „Für diese Darstellung aber hatte Suleiman kein Ohr. Auf die Nachricht von der vollzogenen friedlichen Eroberung des östlichen Ungarns durch Ferdinand, gerieth derselbe in Zorn, den er so fort an Malvetz ausließ, und auch gegen Rustan wüthete, weil er den Worten des Malvetz Glauben gegeben habe. Malvetz wurde in den schwarzen Thurm am Bosphorus geworfen, und auf ein beschwerendes Schreiben Ferdinands über diese Verletzung des Gesandtschaftsrechts geantwortet: „Gesandte seyen Bürgen für das gegebene Wort ihrer Herren."

XV. Sogleich erhielt nun Machmet Sokol *) Befehl, mit dem

*) Sohn eines bosnischen Priesters, der im Schlosse Sokol, d. h. Falkenneſt

ganzen schnell versammelten Heer und den Janitscharen nach Siebenbürgen aufzubrechen, um die Herrschaft Ferdinands dort zu zerstören, und Isabellen mit dem Prinzen zurückzuführen. Eine Macht von 60,000 Mann hatte sich bei Salankemen versammelt; das Heer setzte über die Donau bei Peterwardein, über die Theiß bei Titel. Das Schloß Bechie nahm man zuerst (19. September), nachdem Machmet die Befehlshaber zur Unterredung eingeladen und dann treulos zurückbehalten hatte. Dann Becskerek (21. September), das von dem größern Theile der Besatzung feige verlassen ward; — Csanad (28. September), dessen Commandant, durch Bischof Georg angestellt, die Schlüssel dem Machmet entgegenschickte, und als er später von den Truppen Ferdinands gefangen genommen wurde, aussagte, er habe dazu von Georg den Befehl gehabt, und verlange zu diesem geführt zu werden. — Die Einnahme vieler andern Orte, Galad, Arac, Nagylak, Fellak, Bodorlak, Nieder-Eperies, Somly, Illad in der fruchtbaren und wohlgewässerten Ebene des Banats, kostete den Türken keinen Tropfen Blut. — Andreas Bathor rief gegen sie den Adel der Comitate auf, und versammelte die Insurrection bei Lippa, einem seiner Lage wegen, am Eingang von Siebenbürgen wichtigen Orte, welchen Markgraf Georg von Brandenburg, Gemahl der Witwe des Johannes Corvinus mit Mauern und Bollwerken versehen hatte. Die siebenbürgische Insurrection sollte dort sich mit jener aus dem unteren Ungarn vereinigen: Bruder Georg aber ließ solches insgeheim verbiethen und durch eigene Bothen abmahnen, auf keines andern Befehl als auf seinen eigenen, zu insurgiren. Diesem Umstande wird zugeschrieben, daß Bathor, welcher übrigens sehr am Podagra litt, die Stellung bei Lippa verließ, um sich mit den Truppen des Königs zu vereinigen. Die Vertheidigung des Platzes übertrug er einem gewissen Pethö; die Einwohner der Stadt aber, größtentheils Kaufleute aus Ragusa, berichteten dem Beglerbeg, er werde das Schloß leicht erobern, schickten ihm die Schlüssel der Stadt und droheten dem Befehlshaber, wider ihn selbst Gewalt zu brauchen, wenn er das Schloß nicht verlasse. Dieser vom Verrath und dem Feinde zugleich bedroht, sprengte das Geschütz und zog ab. Dann ließ der Beglerbeg den wichtigen Ort durch Ulama den Perser mit 5000 Sipahi und 200 Janitscharen besetzen, welcher in der Kirche sich die Orgel spielen ließ und viel Vergnügen daran fand, dem frommen und gelehrten Vorsteher der Kirche aber fünf Zähne ausbrechen und ihn foltern ließ, angeblich versteckter Schätze willen. Dann fielen auch die Raizen, welche um Temeswar wohnten zu dem Feinde ab, stellten dem Machmet vor, daß Temeswar nur von wenigen Truppen besetzt

---

geboren war, und davon den Namen trug. Er war seinem Vater als Kind entrissen, und in den Gemächern Suleimans erzogen worden, und bis zum Range eines Beglerbeg von Romanien und Befehlshaber der europäischen Reiterei gestiegen. Später wurde er Schwiegersohn Selims des II., ward berühmt durch die Einnahme von Sigeth, und erhielt den Beinamen des Großen.

sey, die Einwohner aber von Furcht ergriffen, würden keine Belagerung aushalten wollen, und so würde es leicht zu erobern seyn; sie selbst wollten den Weg zeigen, und eine Furth durch den Graben. Machmet beschenkte die Häuptlinge der Raizen mit Pferden, Purpurkleidern und Geld, und folgte ihrem Antrage. Am 15. berannte ein Corps von Türken und Raizen etwa 6000 Mann die Stadt Temeswar, Losonczy aber, der Befehlshaber lag mit 100 Reitern und 300 Schützen in der abgebrannten Vorstadt, im Hinterhalte, überfiel jene und trieb sie mit Verlust zurück. — Die Raizen lagen dem türkischen Befehlshaber dringend an, deßhalb die Unternehmung nicht für schwierig zu achten und aufzugeben, und stellten vor, wie sie im Falle seines Abzuges mit Weib und Kind, Haus und Hof verloren seyn würden. — Am 16. Oktober kam Achmet selbst mit seiner ganzen Macht vor die Stadt. Losonczy brannte auch die Vorstadt ab, weil sie nicht vertheidigt werden konnte, und machte einen muthigen Ausfall. — Am 17. begonnen die Türken Schanzen aufzuführen und mit Geschütz zu besetzen. Der Beglerbeg schrieb eine hochfahrende Aufforderung an Losonczy, „er erwarte von ihm sogleich die Uebergabe der Stadt und des Schlosses, weil er wohl wissen werde, daß dieses Land dem großmächtigsten Kaiser gehöre. Er biete ihm freien Abzug mit seinen Truppen an, und wolle er selbst bei dem Kaiser Dienste nehmen, so werde er in gleiche Ehre und Stand kommen, worin sein Bruder Ladislaus, jetzt Mechmed Beg genannt, am kaiserl. Hofe stehe. Schneller Entschluß sey nöthig, denn sonst werde keiner entrinnen. — Hülfe habe er keine zu erwarten; sein König sey ferne, Georg aber sey des Beglerbegs guter Freund, der erklärt habe, nur Petrowyt habe das Land an König Ferdinand verrathen, von Georg habe er also auch keine Rettung zu erwarten.“ — Losonczy antwortete: „Er wünsche in Zukunft ähnlicher Aufforderungen überhoben zu seyn, er werde seiner Ehre eingedenk, der Pflicht gegen seinen Herrn den König getreu seyn, auch mit Hingabe seines Lebens, der Beglerbeg werde weder durch seine Briefe, noch durch sein Geschütz Temeswar erobern.“ — Am 18. begann die Beschießung; Losonczy ließ Ausfälle machen; an Castaldo und an Bruder Georg fertigte er zweimalige Botschaft ab. — Am 21. und 24. waren Ausfälle und Gefechte: die Türken hatten am ersten der genannten Tage das Vieh aus der Nähe des Schlosses wegtreiben lassen, um die Belagerten beim Nachsetzen in einen stark besetzten Hinterhalt zu locken. Losonczy jagte ihnen das Vieh wieder ab, und vermied den Hinterhalt. — Er erfuhr, daß vom Cardinal Georg ein Bothe im türkischen Lager gewesen, und nach drei Tagen mit einer Antwort wieder abgefertigt sey. — Am 25. wurde das Geschütz zum Theil aus der Schanze gezogen, und diese verlassen: Abends Ausfall und Gefecht. — Ein Schreiben Bruder Georgs benachrichtigte die Belagerten, daß er bald zu ihrer Hülfe kommen werde. — Am 27. erfolgte dann unverhofft der Abzug des Beglerbeg. Losonczy hatte ein Gefecht mit dem zur Deckung des Rückzugs aufgestellten Corps; am 29. setzte er dem Feinde nach,

um Gefangene zu machen; und wandte sich gegen Fellak, das er nach hartnäckigem Widerstande zurück eroberte.

XVI. Bemerkenswerth sind übrigens die Schreiben, worin sowohl die siebenbürgischen Stände aus dem Lager bey Kenyes 12. Oktober 1551, als auch abgesondert Bruder Georg den Kaiser um Hülfe gegen die Macht der Türken anriefen. „Ew. kais. Maj. hatten," so sagten die ersteren dem Bruder Georg, Bischofe von Waradein befohlen, daß nach Schlichtung der Angelegenheiten zwischen der königl. röm. Maj. (Ferdinand) und der Königin und ihrem Sohne er uns in die Treue und den Schutz eben dieser geheiligten Majestät führen möge, auf daß wir der türkischen Knechtschaft entrissen, durch den Schirm der christlichen Fürsten in unserer Freiheit bleiben mögen. Wir haben demnach, aufgefordert von der Milde Ew. kais. Maj. und zustimmend Ihren frommen und väterlichen Ermahnungen, indem wir große Hoffnung auf diese Gütigkeit so großer Monarchen des Erdkreises gründen, uns mit unsern Weibern und Kindern der Herrschaft des römischen Königes unterworfen." — „Sie bäten aber mit Inbrunst und Thränen um Hülfe wider den Beglerbeg von Romanien, der nach Siebenbürgen gesandt worden sey, um mit Raub, Brand und Verwüstung das Land heimzusuchen. Wäre gleich Ferdinand mehr um sie besorgt und fürdenkend, als sie es zu sagen vermöchten, so hätte sie doch eine große Furcht ergriffen, das Land an die Türken zu verlieren, da diese schon im vorigen Monate mehrere Schlösser eingenommen, und in einer Jahreszeit, wo Andere vom Kriege abständen, sie mit einem so großen Heere angegriffen haben, daß sie demselben auch mit dem Schutz Ferdinands nicht gewachsen seyen." Bischof Georg schrieb ähnlichen Inhalts: „Der Vertrag sey jetzt ausgeführt, und Ferdinands Truppen hätten das Land besetzt. Auf die erste Kunde davon, griff der Türk zu den Waffen, und hat nun begonnen, uns mit noch stärkeren Heeren anzugreifen; so daß nun erst der Türk recht zeigen zu wollen scheint, welchen Werth er jederzeit auf das Reich Ungarn gelegt hat. Was hat nicht alles, Ihm zu wehren, die königl. Majestät (Ferdinand nämlich) gethan? was ließ derselbe unversucht? welche Sorgen ertrug er nicht? wann scheute er Unkosten? Auch das Leben daran zu setzen, wäre Er bereit, um uns aus der türkischen Knechtschaft, aufgenommen in seine Treue und Schirm, zu erretten. Dennoch aber, da dessen Hülfsmittel mit der Stärke Jener keinen Vergleich aushalten, so fürchte ich, daß, wenn nicht Euer kaiserl. und katholische Majestät uns zu Hülfe kommt, dieser Winter unserm ganzen Bestehen ein Ende machen wird, denn der Türke hat gegen die Kriegsgewohnheit, uns während des Winters mit dem beschwerlichsten Krieg überzogen, zu einer Jahrszeit, da Andere von den Waffen abzustehen pflegen. Damit also wir nicht vergebens in der Hoffnung größerer Freiheit das türkische Joch abgeschüttelt, und fruchtlos den Schutz und die Vertheidigung der Christen übernommen haben mögen, so flehe ich zu Euer kais. Maj. um der Liebe Christi Willen, daß E. M. dergestalt für uns in dieser unserer äußersten Noth

fürsorgen wolle, damit wir aus so großen Uebeln durch die Milde E. M. errettet, künftighin der christlichen Republik unsere ersten Dienste selbst mit Vergießung des Blutes darbieten können; — wir, auf deren Untergang jener Feind so sehr bedacht ist, und darauf alle seine Sorge schon von Anfang an gerichtet hat, um durch Vertilgung dieser ungarischen Nation sich den Weg ins Innere der ganzen christlichen Republik zu öffnen. Diesen bei ihm beschlossenen Sieg wird E. kais. Maj. demselben leicht entreissen, wenn dieselbe mit ihrer zeitigen Hülfe uns, die wir schon fast in seiner Gewalt uns befinden, befreien wird.«

Die Antwort des Kaisers auf jenes Schreiben der siebenbürgischen Stände (Innsbruck, 19. Dezember 1551) enthielt: Das zu Stande gekommene Geschäft (der Wiedervereinigung unter Ferdinand) auch aus der Stände von Siebenbürgen Schreiben ersehen zu haben, sey ihm höchst angenehm gewesen, weil er gesehen, daß seine Ermahnungen dieser Sache wegen, so viel Gewicht und Autorität bei ihnen gehabt hätten, wie er es sich von den tapfersten und für die Christenheit höchlich eifernden Männern habe versprechen dürfen. — Diese, gleichsam nach einem göttlich zu nennenden Rathe angefangene und vollendete Sache werde zum überaus großen Nutzen für Ungarn und die ganze Christenheit gereichen. „Was aber die erbetene Hülfe betrifft, so ist, wenn wir gleich anerkennen, wie viel nicht bloß wir, sondern auch alle christliche Fürsten euch verpflichtet sind, dennoch nicht thunlich gewesen, daß wir so plötzlich Hülfsvölker rüsten, noch in solcher Enge der Zeit sie so weit hinaus hätten senden können. Zumal da die Strenge und Rauhigkeit des Winters uns Gelegenheit und Möglichkeit des Krieges schon damals entzogen hatten. Wiewol wir auch heftig und von ganzem Herzen bedauern, daß wir durch Befehdung der französischen Waffen in dieser Zeit gehindert werden, euch wie wir innigst wünschten, Hülfe zu leisten. Denn jene unsere Feinde entbrennen dergestalt wider Uns von Haß, Ehrgeitz und Neid, daß sie alle übrigen Auswärtigen hierin zu übertreffen und zu überbieten bedacht, nicht bloß alle unsere frommgemeinten Bestrebungen zu untergraben trachten, sondern auch die Religion und alles Heilige abzuwerfen keinen Anstand nehmen, nur daß sie ihren gereizten Leidenschaften nachgeben und gehorchen; — als welche neulich gegen alles Recht und Fug zu Land und zu Wasser die Unserigen angegriffen, und uns ohne Ankündigung und Warnung, mit Krieg überzogen haben.„

XVII. Auf die Nachricht vom Heranzug des Machmet hatte Ferdinand den Sforza Pallavicini als obersten Kriegscommissär nach Ungarn gesandt, und von Truppen das Regiment des Andreas von Brandeis, 500 gerüstete Pferde unter Zierotin, 2000 Haiducken, 1000 böhmischen Schanzgräbern, und ansehnliches Geschütz hingesendet. Da die ersten Versuche Bathors, dem Beglerbeg den Uebergang über die Theiß streitig zu machen, erfolglos blieben, hielten sich die Generale Ferdinands zu Waradein, Erdöhely rc. ohne thätige Unternehmung, theils jene Verstärkungen erwartend, wovon das Regiment unter Brandeis (2000 zu Fuß) die schweren Reiter und 1000 Husaren wirklich eintrafen,

die Uebrigen aber bei Erlau zurückblieben, um diesen Theil von Ungarn gegen Bewegungen von Ofen aus zu schützen, — theils aber um sich erst mit Bruder Georg und den Siebenbürgern zu vereinigen, und dann mit vereinter Macht vorzudringen.

Schwer zu durchdringen war die Gesinnung und Handlungsweise Georgs. Einer Seits gab er treffliche Rathschläge und zeigte vielen Eifer. Damit die Insurrection mit besserem Erfolge Statt finden könne, rieth er, alle Prozesse so lange zu suspendiren, weil sonst Viele daher Vorwand nähmen, zurückzukehren; in den Comitaten zwischen der Donau und Theiß, so wie in denen jenseits der Theiß möge sofort der 20 Mann insurgiren und nach Debrezin zusammen kommen, alle aber sollten sich fertig halten, so wie auch der fünfte Theil der Colonen. — Zum Ban von Temeswar möge Lukas Sekel, Losonczy, oder Podmanizky ernannt werden. Geld sey nöthig für Victualien, Festungen und Sold; weder ungarische Reiter noch Fußgänger könnten auch nur einen Monat ohne Geld dienen. — Er hielt vom 8. — 15. September einen Partikularlandtag zu Hermannstadt, worin der Adel zur Befestigung der Städte von jedem Bauer 32 Denare bewilligte, und die Sachsen eine gleiche Summe; erließ mit Castaldo zugleich die Aufforderung in alle Comitate des Reichs Ungarn zur allgemeinen Insurgirung; — empfahl dem Könige einen allgemeinen Landtag für Ungarn und Siebenbürgen zu halten, was jedoch nicht geschehen könne, während der Türke vor den Thoren: wolle Ferdinand vorher schon eine Contribution, so möge ihm nur auf kurze Zeit vergönnt werden, nach Ungarn zu kommen, da er denn eine Contribution von dem Theile, welcher der Königin und ihrem Sohne gehorcht hätten zu erlangen hoffe; — zum Schutz von Temeswar möge Ferdinand wenigstens 700 Schwerbewaffnete senden, und falls ein erfahrner Anführer fehlen sollte, so hätte er sehr kundige und im Kriegswesen erfahrne Diener. — Ferdinand würde auch wohl thun, öffentlich zu verkünden, daß er den Bauern Freiheit geben wolle, damit man seine Sorgfalt für alle Classen erkenne, und Gott durch diese den Bauern gegebene Freiheit leichter versöhnt werde. (Die Türken böten den Bauern die Freiheit an, und hätten dadurch manche Raizen zum Abfall gebracht, denn in der Unterdrückung glaube der Mensch solchen Worten leicht, wenn er gleich in noch ärgere Knechtschaft falle. „Zu solchem Abfall aber geben wir allein Anlaß, da wir die Bauern in solcher Unterdrückung halten, daß wir, nur daß ihnen Weib und Kinder nicht entrissen werden, sonst alle Art von Grausamkeit gegen sie üben.“) — Als Castaldo noch vor der Ankunft der Truppen unter Sforza gegen den Beglerbeg aufbrechen wollte, rieth er das sehr ab, ehe man wisse, wie stark die Insurrection seyn werde; — und als wegen einer drohenden Gesandtschaft aus der Moldau Castaldo rieth, daß Georg zur Sicherheit des Landes in Siebenbürgen bleiben möge, wollte er dieses nicht, sondern schrieb dem Könige 17. September: „Ich habe gänzlich beschlossen, herauszuziehen, wie es auch Herren und Adel des Landes nöthig scheinet. Ich werde also herausziehen und gerade gegen Sebes und durch die dortige Wüste; ich habe den Patochy und andere vorausgesandt, welche überall Volk aufbieten und

zur Insurrection aufmahnen sollen, womit ich gegen Temeswar ziehen werde.“ — Georg streckte außerdem zur Kriegführung 20,000 fl. in Gold und 10,000 in Silber vor, ließ den Castellan und Verwalter der Burg Oyvar schwören, daß im Fall seines Todes sie dieselbe Niemand anderem als dem Könige übergeben wollten, und versprach das gleiche bei seinen übrigen Schlössern zu erwirken. Castaldo selbst schrieb 27. September: „den Bischof von Waradin (Georg) finde ich für den Dienst Euer Maj. täglich feuriger (ardentiorem) als man glauben kann.“

Georgs Ehrgeitz hatte sich zwar darin gezeigt, daß er auch den Andreas Bathor nicht zum Collegen als Woiwoden leiden konnte, da doch zwei Woiwoden üblich waren; doch konnte hiefür vielleicht der Vortheil ungetheilter Verwaltung angeführt werden. — Daß er geäußert, die Einkünfte des Thesaurariats belaufen sich auf 300,000 fl., wollte er sich keineswegs erinnern; und machte, obwohl er aus Kirchenpfründen 40,000 fl. bezog, eine Forderung von jährlichen 90,000 fl., welche sich jedoch nach Berechnungen mit Castaldo dahin ermäßigte, daß er als Besoldung des Woiwodats nur 15,000 fl. mit der Verpflichtung, die Schlösser Deva und Gerghe zu erhalten und 200 Reiter, und außerdem auf die Dauer des Krieges gegen die Verbindlichkeit, noch 800 Reiter und 400 zu Fuß zu halten, 58,400 fl. erhielt. (22. September.)

Als bei naher Ankunft der Verstärkungstruppen Castaldo vorrücken wollte, obwohl damit, wie er an Ferdinand schrieb, die Truppen bei ihrer geringen Zahl in große Gefahr gebracht wurden, — ließ er den Bruder Georg durch Caspar von Pesth ersuchen, mit seinem Lager aufzubrechen. Die Antwort (Nagy Judas 29. September) enthielt Entschuldigungen. „Nicht leicht sey es, die Siebenbürger zu bewegen, außer Landes zu ziehen. Zu berathen sey, mit welchen Nadasdy bleiben solle. Die 2000 Szekler, welche in das angränzende Ungarn gehen sollten, würden konscribiert. Ohne hinlängliche Truppen aufzubrechen, würde nur dem Feinde Muth machen.“ — Fast gleichzeitig (3 Uhr Nachts Michälis) schrieb er: „er glaube die Woiwoden von der Moldau und Wallachey würden Invasionen machen. Sforza möge nach zurückgelassenen Besatzungen in Ober-Ungarn so viel Truppen mitbringen, als immer möglich, besonders auch Bomben; — der Pascha von Ofen sey nicht stark genug, etwas Großes zu unternehmen. — Castaldo möge an Ferdinand schreiben, daß er für die Befriedigung Isabellens und ihres Sohnes Sorge trage; gut würde seyn, wenn der König letzteren zu sich kommen ließ, denn ich sehe auch jetzt die Augen Vieler nach jener Seite hin gewendet, und ich weiß nicht welches Vorgefühl mein Gemüth trägt (nescio quid animus noster praesagit). Auch würde gut seyn, daß Se. Maj. wegen Kaschau Vorsehung träfe, daß es vielmehr in Ihren als fremden Händen wäre. — Möge Se. Maj. alles mit Fleiß besorgen, und alles Thunliche thun, denn wenn wir mit Gottes Hülfe diese Bewegungen zurückdrängen (den Beglerbeg abwenden oder schlagen) können, so wird Se. Maj. künftig auch von den Türken selbst Ruhe haben.“

Mußte das Zurückbleiben mit den Siebenbürgern nach so entschieden angekündigtem Willen, mit gegen Temeswar vorzuziehen, befremden, so waren doch die besagten Rathschläge sehr gut. Aber es vereinigten sich mancherley Umstände, welche Verdacht gegen Georgs Absichten erweckten. — Schon gleich Anfangs als Castaldo die Festungen des Landes besetzen wollte, hatte Georg Einwendungen gemacht. — Er wünschte den Besitz der Festungen als Stütze seiner eigenen Macht zu erhalten; und Ferdinand befahl, um ihn bei gutem Willen zu erhalten, ihm denselben vor der Hand zu belassen. In dieser Stellung sandte er Bothen und Briefe an den Sultan und den Beglerbeg, und empfing türkische Tschausche; angeblich, um den Angriff der Uebermacht abzuhalten, machte er den Türken eine lügenhafte Darstellung der in Siebenbürgen Statt gefundenen Veränderung; nämlich, das Ganze sey das Werk des Verräthers Petrowyt, welcher den Deutschen einige Schlösser übergeben habe, und welche dann ins Land gekommen seyen; er werde aber Mittel finden, sie wieder hinaus zu schaffen; das Land sey noch in den Händen des Prinzen Stephan, welcher nur hinweggereiset sey, um eine Tochter Ferdinands zu heirathen. — Er schlug selbst dem Könige vor, diese Darstellung zu machen; und äußerte sogar den Wunsch, der Prinz möge in Siebenbürgen bleiben, weil ihm (Georg) sonst keine Gewalt und Herrschaft gesichert sey. Ferdinand aber verboth ihm ausdrücklich (30. Juli 1551) in jener Weise an den Türken zu schreiben; er solle die reine Wahrheit schreiben, und möge dabei zwar die Fortzahlung des Tributs anbieten, aber nur, wenn der Türk den Waffenstillstand verlängerte, auch für Siebenbürgen. Obwohl nun Georg antwortete: (7. August 1551) er wolle so schreiben, wie Ferdinand befehle, und so die Sache darstellen, daß seine Schreiben von denen Ferdinands nichts abwichen, so that er doch gerade das Gegentheil, und unterstützte seine grundfalsche Darstellung beim Sultan, durch Sendung eines größeren Tributs als vorher ohne Bedingung des Waffenstillstandes. Es mußten auf seinen Betrieb auch die Szekler, der Adel und die Sachsen in ähnlicher Weise an den Sultan schreiben. — Als er hiedurch sich wieder in des Sultans Gunst befestigt hatte, als dieser ihn aufs neue zum Gubernator ernannte, und ihm befahl, Isabella zurückzuführen, schien Georg wieder heimlich gegen Ferdinand zu handeln. — Er schien die unter seiner eigenen Leitung vom Landtage bewilligten Befestigungen zu hindern, und auch als der Beglerbeg heranzog, gab er nur nothgedrungen nach, daß Castaldo die Hauptfestungen des Landes (Hermannstadt, Kronstadt, Mühlenbach) besetzen möge. Er verzögerte auffallend seine Hülfe zur Vertheidigung; ließ die Comitate des untern Ungarns, und die Raizen im Banat unter der Hand abmahnen, daß sie dem Aufgeboth Andreas Bathors nicht gehorchten, sondern dem Könige Ferdinand vorstellen sollten, er möge auch über sie dem Georg die Verwaltung geben, als dem Einzigen, der sie aus den Händen der Türken befreien könne. Emissäre Georgs schilderten den Raizen selbst die Besatzung von Temeswar, als „junge unerfahrne, unkriegerische Leute,“ von welchen kein Schutz zu erwarten sey.

Die siebenbürgische Insurrection unter Georg blieb einige Meilen von Lippa stehen, und vereinigte sich nicht mit der ungarischen. — Georg hatte Tsanad zu verproviantiren versprochen und es nicht gethan; der von ihm angestellte Befehlshaber sandte (wie erwähnt) die Schlüssel dem Beglerbeg auf vier Meilen entgegen, und verlangte, als er den Soldaten Ferdinands in die Hände fiel, zum Bruder Georg, seinem Herrn geführt zu werden, denn nach dessen Befehl habe er gehandelt. — Als diese Schlösser gefallen waren, wollte die ungarische Insurrection nicht mehr bleiben. — Um diese Zeit etwa schrieb Castaldo dem Könige in folgender Weise. „Ich habe den Bruder Georg ermahnt und gleichsam gezwungen, E. M. zu schreiben, denn die Veränderung seines Gemüthes erkenne ich mehr und mehr von Stunde zu Stunde, und sehe, daß er alles in die Länge zieht, zu unserem Verderben, aber zu seinem Vortheil. Ich bitte E. M. mich mit dieser Chiffre zu eröffnen, was ich thun soll, wenn ich erkennen sollte, daß derselbe etwas Verderbliches (sinistre aliquod) vorhabe, damit wir nicht durch seine Verspottungen und Hinterlisten betrogen werden. Bis jetzt suche ich die Sache noch wie vor mir selbst zu verbergen, und kann selbst jetzt nicht bestimmt werden zu glauben, daß derselbe von solchen teuflichen Gedanken getrieben werde sondern vielmehr, daß er ein löblicher und guter Mann sey, wie E. M. aus meinen frühern Schreiben ersehen konnte. Allein gewisse Anzeichen und Handlungen von ihm mißfallen, und ich sehe ihn größeren Theils verändert, nachdem die Nachricht von der Ankunft der Türken sich verbreitete. Und als er heute in arabischer Sprache geschriebene Briefe in seiner Hand hatte, und ich sie von ihm begehrte, fragend, was das für Briefe seyen? antwortete er, es seyen jene, die der Sultan an den Sohn des Königs erlassen, nicht wissend, daß ich davon eine Abschrift hatte. Und weil diese Sache eine schleunige Entschließung fordert, möge E. M. mir Ihre Meinung eröffnen, und was ich thun soll andeuten, ich werde alles emsig und treulich thun, was ich jemals zum Besten E. M. und der ganzen Christenheit leisten kann." — Nach dem Falle Lippas kam sodann bei Nacht der erste Secretär Georgs Caspar von Pesth zum Castaldo und eröffnete ihm unter Vergießung von Thränen, daß Jener nichts anderes beziele, als das Heer Ferdinands an die Türken zu verrathen, und daß keine Bitten und keine noch so große Wohlthaten ihn von solchem Vorhaben abbringen könnten. Er habe auch die Festungen von Lebensmitteln entblößt. Keine andere Rettung sey, als den Georg aus dem Lande heraus zu bringen, wozu vielleicht ein guter Weg seyn könnte, ihm das eben vakante Erzbisthum von Gran zu verleihen und ihn unter diesem Vorwand zum Könige zu berufen, dann aber nicht wieder nach Siebenbürgen gehen zu lassen *). Daß Georg dem

*) So die eidliche Aussage des nämlichen Caspar im späteren Prozesse. Man sehe einen Auszug von diesem, so wie manche andere den Bruder Georg betreffende Umstände in den Urkunden.

Sultan angeboten habe, das Kriegsvolk Ferdinands in türkische Hände zu überliefern, erfuhr Ferdinand zugleich durch einen zuverlässigen Kundschafter zu Constantinopel; Warnungen von Seiten eines der türkischen Angelegenheiten kundigen Fürsten, — wie auch eine aus Venedig mit eigener Post geschriebene Warnung lauteten eben dahin, daß Georg selbst den Beglerbeg aufgefordert habe, über die Donau und Theiß zu ziehen, namentlich um die von dem Verräther Petrowyt den Deutschen übergebenen Städte einzunehmen, und das Kriegsvolk Ferdinands zu verderben.«

Auf dieses alles instruirte Ferdinand nach einer von seinen vertrautesten Räthen, Johann Hofmann, (Freiherr v. Grünpühl und Strechau), Johann Trautson, (Freiherr von Schroffenstein), Gienger und Vizekanzler Jonas gutgeheißenen Entschließung den Castaldo: „Er möge, wie es auch der Secretär (Caspar von Pesth) selbst gerathen, so lange er wahrnehme, daß Georg seine bösen Anschläge noch aufschiebe, mit ihm dissimuliren, um ihm so wenigeren Anlaß zur Ausführung seines verrätherischen Vorhabens zu geben; er möge ferner mit dem Kriegsvolk bei Tag und Nacht seine Wachsamkeit verdoppeln und dasselbe zu allen nöthigen Unternehmungen bereit erhalten; wenn er aber inne würde, daß die Sache anders nicht geschlichtet werden könne, als daß er entweder erdulde, daß Hand an ihn gelegt werde, oder daß er an den Bruder Georg, indem er so gottloses betreibe, selbst Hand anlege, dann solle er vielmehr demselben zuvorkommen und ihn aus dem Wege räumen, als den ersten Stoß abwartend, sich von ihm zuvorkommen lassen, mit großem Schaden des Reichs und der ganzen Christenheit.« — Es ist wahrscheinlich, daß diese Weisung (welche eben so wenig, als der zum Grunde liegende Bericht noch jetzt aufgefunden werden konnte) dem Castaldo durch Salazar übersandt wurde, und also dieselbe ist, deren eine spätere Weisung (v. 26. Oktober) erwähnt, in welcher Ferdinand seine Freude darüber zu erkennen gibt, daß Bruder Georg (in der gleich zu erzählenden Weise) den Entschluß, das Kriegesglück zu versuchen, gefaßt, und den Plan, den er angenommen zu haben geschienen, daß der Sohn des Johannes ins Reich zurückgeführt werden solle, aufgegeben habe; daß er mit den Truppen Ferdinands hinausziehe, und mit veränderter Entschließung den Tschausch des Beglerbeg bis zur Weisung Ferdinands zurückhalten wolle. Jetzt verspreche Er sich von Georgs Autorität im Lande und Kenntniß des Feindes großen Nutzen. — Uebrigens bleibe es noch bei der durch Salazar eröffneten Meinung, Castaldo möge aber alles thun, daß die Sache zu einem guten Ausgang (ad bonum exitum) geführt werde."

XVIII. Unterdessen waren die zur Verstärkung gesendeten Truppen unter Pallavicini wirklich eingetroffen, welchen Ferdinand vorzüglich auch wegen der verdächtigen Absichten Georgs zu Castaldo stoßen ließ, und erst dann gelang es dem ernsten Bemühen des letztern, Georg zu einer thätigen, wenn gleich nur kurzen Theilnahme an einer gemeinsamen Unternehmung zu bestimmen. — Georg hatte das allgemeine Auf-

geboth in Siebenbürgen veranstaltet, und stieß zum Castaldo bei Deva, während er sich beim Beglerbeg damit entschuldigte, »daß er suchen müsse, das Land zu schützen, und vor Schaden zu bewahren; auch wisse er, daß es der Wille der Pforte nicht sey, Siebenbürgen zu verderben.“ (Es bleibe ihm ohnehin unter seiner Verwaltung gesichert.) Man bezog getrennte Lager und zog dann die Marosch hinab, zwischen dem Wasser und den Gebirgen; jede Nation getrennt mit dem nöthigen Geschütze. Den Nachzug machten die Szekler und die Sachsen zu Fuß und zu Pferde; hierauf der Troß, Proviant u. s. w. Alles zusammen machte an 80,000 Mann. — Dem Bischof Georg ward vorgeworfen, daß er den Zug absichtlich aufhalte und verzögere. — Während dieser Zeit langte die Nachricht von der erlangten Cardinalswürde für Georg ein; dieser obwohl hocherfreuet darüber, und die Bothen reichlich beschenkend, ließ sich von seinem Vergnügen darüber nichts merken. Man feyerte die Nachricht durch Freudenschüsse. — Es war der Plan, Lippa zu nehmen, oder wenigstens einzuschließen, und Temeswar zu entsetzen. Am 3. November rückte man zur Belagerung. Am 4. begann man den Schanzenbau, am 5. die Beschießung. Castaldo bereitete den Sturm vor, mit den Trompeten sollte das Zeichen dazu gegeben werden. Als die Truppen sahen, daß das Geschütz wirkte und die Mauern an einigen Stellen einfielen, wurden sie so kampflustig, daß sie auf das Zeichen des Sturmes nicht warteten. Einige Spanier unternahmen ihn ohne Befehl, ihr erster Hauptmann Encinello eilte ebenfalls hinzu, sprang gerüstet in die Bresche, und ward sogleich getödtet; die übrigen Spanier versuchten vergeblich nachzudringen und litten großen Schaden; — die Deutschen und Ungarn rückten nach, aber ohne Erfolg. Schon wichen sie. Da eilte Castaldo hinzu, und gab das Zeichen zum allgemeinen Sturme. Muthvoll war der Angriff und ausdauernd die Gegenwehr. Der schon bejahrte Thomas Nadasdy führte seine Leute in eigener Person zum Sturm, und focht selbst ritterlich, auch Bruder Georg der seine Kutte abgeworfen hatte, führte im Waffenrock und am hohen Helmbusch kenntlich die ungarischen Reiter, die er hatte absitzen lassen, zum Kampfe. Johann Török ließ im Zweikampf mit einem vornehmen Türken, obwohl 7mahl verwundet, nicht ab, bis er ihn getödtet hatte. Ein Simon Forgacz erhielt 11 Wunden. Ulloa und sein Fahnenträger waren die ersten auf den Mauern, an einer andern Stelle erstieg ein Haiducke auf der Sturmleiter einen hölzernen Erker, erwürgte einen Türken, und brach den Nachfolgenden Bahn. Die Stadt wurde erobert, die Feinde in derselben niedergemacht. Einige Hundert wollten zu Pferde entfliehen, erlagen aber vor der Stadt, andere ertranken in der Marosch; an 1500 fanden eine Zuflucht im Schlosse. — Andern Tags ward Kriegsrath gehalten, ob man das Schloß noch belagern und zur Uebergabe bringen, oder gegen den Beglerberg ziehen solle. Der Cardinal war der Meinung, man solle das Schloß weder erst erobern noch einschließen, sondern die Türken frei mit Hab und Gut ziehen lassen, und mit allem Kriegsvolk weiter vorgehen.

Man beschloß aber das erstere. Auf Georgs Rath wurde Prusyt zu den Belagerten in das Schloß geschickt, um deren Uebergabe zu bewirken, man bemerkte aber, daß sie von der Zeit an nur härtere Bedingungen machten, indem sie gleich Anfangs nur den Abzug auch ohne Waffen begehrt hatten, und man kam auf den Verdacht, der Cardinal lasse sie dazu ermuntern; wozu noch kam, daß ein vertrauter Diener desselben den Belagerten auf türkisch zurief, daß sie tapfer aushalten sollten; das Heer der Belagerer werde sich bald zerstreuen. Der ihn gehört hatte, verklagte ihn vor dem Cardinal; dieser aber sagte, er kenne diesen Diener und seine Treue seit lange, unbillig sey, daß demselben etwas derartiges aufgebürdet würde. Man wollte sogar gesehen haben, daß der Cardinal selbst in der Dämmerung an die Mauer herangegangen und mit dem Ulama gesprochen habe, auch schickte er Lebensmittel hinein. — Nachdem ein großes Stück der äußern Mauer durch untergelegte und zersprengte Büchsen eingestürzet war, beschoß man das Schloß selbst, und setzte den Belagerten hart zu. Am 16. November bot Ulama gegen zwanzigtägige Waffenruhe und freien Abzug nach Ende derselben die Uebergabe von Lippa und Csanat an. Am 22. November begehrte Ulama eine Unterredung mit dem Cardinal, es wurde ausgemacht, daß Jener einige ansehnliche Männer gegen Geißeln heraussenden möge. Nachmittags kamen zwey Abgeordnete und erboten sich zur Uebergabe gegen freien Abzug mit Waffen und aller Habe. Die Antwort war, sie sollten sich auf Gnade und Ungnade dem Könige Ferdinand ergeben. — Am 25. aber erhielt Castaldo gewisse Nachricht, daß der Pascha von Ofen dem Beglerbeg zu Hülfe ziehe, und schon zu Szegedin angekommen sey, dieses und Mangel an Lebensmitteln, welchen man allgemein als vom Cardinal absichtlich bewirkt ansah, da es gar nicht an Früchten fehlte, und er die ganze Verwaltung des Landes in Händen hatte, bestimmten den Castaldo am 28. die Capitulation einzugehen, wodurch der Besatzung freier Abzug mit Hab und Gut, und mit Waffen zugestanden wurde. — Den Abziehenden schickte der Cardinal Lebensmittel, Päße, Wagen, hatte den Ulama bis in die Nacht zum Gespräch in seinem Gezelte bey sich, entließ ihn mit Ehrenbezeigung und Geschenken. Der von Ihm begünstigte türkische Anführer schickte ihm nicht minder reiche Geschenke, als eine goldene Lampe, ein reichgesticktes persisches Tuch, vier Schlachtpferde, einen mit Edelsteinen besetzten Dolch u. s. w. Jenseits der Themes legten Melchior Balassa und Franz Horvath dem rückziehenden Ulama einen Hinterhalt, um den wider ihren Willen zugestandenen freien Abzug zu rächen. Der Kampf war mörderisch; nur mit 300 erreichte Ulama Belgrad; Balassa ward schwer verwundet. — Diese Einnahme von Lippa mit den begleitenden Umständen, der Wichtigkeit der Lage, der von den ungarischen Capitänen gezeigten Beeiferung, der Tapferkeit der Truppen, konnte ohne Zweifel als erfreulicher Erfolg betrachtet werden, wofern nur das Verfahren Georgs nicht zu den schlimmsten Vermuthungen berechtiget hätte.

XIX. König Ferdinand war damals in Grätz, wo er den Land-

tag der steirischen Stände am 15. November hielt. Castaldo hatte den Bericht von dem Rückzug des Beglerbeg vor Temeswar und der Einnahme der Stadt Lippa, und ein ausführliches spanisch geschriebenes Memorial (durch den Spanier Calderon) eingesendet, worin er darauf angetragen, daß Temeswar und andere dortige Orte zum Aushalten einer harten Belagerung in Stand gesetzt werden möchte *), da im Frühjahre der Sultan selbst, wie man glaube, mit ganzer Heeresmacht kommen werde; — dann auch, daß König Ferdinand sich um recht starke Hülfen, nicht auf eines, sondern wohl auf dreyer Jahre kraftvollen und fruchtbaren Widerstand umsehen möge. Ferdinand genehmigte diese Anträge, und erwiderte in Ansehung der Hülfe, er habe jetzt eben bereits damit bei den oberösterreichischen Ständen einen guten Anfang gemacht, erwarte jetzt das Gleiche von den steierischen und andern; — und gehe sodann zunächst nach Prag, um dort auch einen Landtag zu halten. Zur neuen Anwerbung spanischer Soldaten habe er den Calderon nach Italien selbst abgefertigt **). Indem er den Castaldo übrigens versicherte, daß er seine Dienste einem christlichen und dankbaren Könige gethan haben solle, ermunterte er ihn, den Beglerbeg entweder ganz zu schlagen, oder wenigstens über die Theiß zurückzutreiben, so fern das nur immer nach Zeit und Umständen möglich wäre. — Im Fall der Pascha

*) Auch das Gutachten eines italienischen Baumeisters de Prato vechio vom 14. August 1551 lautete: E. M. muß alle Kräfte anstrengen, daß diese Stadt befestiget werde, da sie die letzte Ihres Besitzes in Ungarn, von Belgrad nur 12 Meilen entfernt und durch Lage und Beschaffenheit sehr dazu geeignet ist.»

**) Ferdinand sandte auch dem aus Spanien zurückkehrenden König von Böhmen, Maximilian, eine Instruction wegen Beförderung der Türkenhülfe, wenn er in Italien angekommen seyn werde. (Wien 20. Oktober 1551.) Er führte darin aus, wie der Türk während des Waffenstillstandes unter dem Vorwande des Zwiespalts zwischen Isobella und Bruder Georg sich Siebenbürgens zu bemächtigen gesucht habe; wie letzterer den Pascha von Ofen, der mit solcher Absicht vorgerückt sey, zurückgetrieben, dann aber, um den Türken zuvorzukommen, die Uebereinkunft mit Ihm (Ferdinand) abgeschlossen, und Er, um jenes wichtige Land und das ganze östliche Ungarn der Christenheit zu erhalten, seiner Seits sich in die Sache eingelassen habe. Suleiman habe sodann die Gränzen mit Feuer und Schwert verwüsten, den Beglerbeg aber mit einem großen Heer über die Donau und Theiß setzen lassen, welcher schon mehrere Schlösser eingenommen. König Max möge daher jede Gelegenheit wahrnehmen, um von den italienischen Fürsten Geldhülfe und Mannschaft auf den nächsten Monat Februar zu erhalten; er möge den Gesandten, welche sie an ihn absenden würden, deßwegen Aufträge an ihre Herrn mitgeben; und eigene an sie abordnen, namentlich an Mantua, Ferrara, Urbino und Florenz, und darüber Rücksprache pflegen mit dem eigens deßwegen an den Papst gesendeten Cardinal Christoph (Madruzzi), wenn er mit diesem zusammentreffen werde; sonst auch mit dem Bar. Christ. Eytzing und Don Petro Lasso de Castilia dem Bothschafter zu Rom.

dem Beglerbeg wirklich zu Hülfe ziehe, möge Castaldo seiner Seits den Erasmus Teufel an sich ziehen. Ferdinand stellte ihm zugleich anheim, ob die Raitzen bei Temeswar, welche von den abziehenden Türken mißhandelt seyn sollten, nicht möchten bewogen werden können, den Beglerbeg wieder zu verlassen; wegen der Victualien auf das nächste Jahr möge er mit dem Bruder Georg, mit Andreas Bathor, Nadasdy und den übrigen sorgfältige Rücksprache nehmen. — Er wünsche übrigens, daß nicht so viele italienische und andere Kaufleute mit kostbaren Waaren, Seidenkleidern u. s. w., dem Heere folgen möchten, an welche besonders die Spanier einen großen Theil ihres Soldes zu verschwenden pflegten, und dann, zumal wenn eine Hemmung in der Zahlung eintrete, arm wären. — Auf den Bericht über den wegen Einnahme des Schlosses Lippa gehaltenen Kriegsrath, hatte übrigens Ferdinand erlassen, er genehmige ganz den Entschluß, nicht weiter vorzugehen, bis das Schloß genommen sey. — Die Nachricht, daß die Geldtransporte noch 22 Meilen vom Lager sollten entfernt gewesen seyn, nehme ihn wunder; Castaldo möge den Cardinal bewegen, mit der Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse etwas über den Termin zu warten. Er habe auch, noch von Wien aus einen neuen, weit größeren Geldtransport abgesendet. Was Castaldo wegen der Besetzung Siebenbürgens beschließen werde, möge er Ihm genau anzeigen; es sey übrigens auch des Kaisers Meinung und Vertrauen, daß es möglich seyn werde, den Beglerbeg zu schlagen, und nicht bloß das Verlorne alles wieder zu nehmen, sondern daß auch noch während des Winters, Städte und Schlösser würden erobert werden können.« (21. November.)

Des Lossonczy tapferes Benehmen bei der Vertheidigung von Temeswar, rühmte der König in eignen Schreiben vom 20. und 21. November, und ersuchte ihn, indem er schon früher diese Stelle ihm zugedacht habe, die Bans- (Comes-) Würde in Temeswar zu übernehmen; auch dem Castaldo schrieb er, ihn dazu zu bewegen, da er jenen für künftige Dienste aufzubewahren wünsche, und da demselben solches zur Minderung seines Ruhms und Ehre in keiner Art gereiche, sondern solches im Königreiche Ungarn gebräuchlich sey. (Dem Lossonczy bewilligte Er zugleich den Antrag auf Nobilitirung des Richters zu Temeswar.) — Nicht minder erließ Ferdinand an Thomas Nadasdy ein ehrenvolles Schreiben (22. November). Außer dem kurzen Bericht, worin Jener ihm gemeldet, daß er „sein graues Alter bei der Eroberung von Lippa abermals zum königl. Dienste angefeuert habe,“ sey ihm auch vom Cardinal und vom Castaldo gemeldet worden wie tapfer und sorgfältig er dazu mitgewirkt habe. Er lobt ihn, daß er in der nämlichen Standhaftigkeit und Befleißigung, welche er in jüngeren Jahren Ihm und Seinen Unterthanen jederzeit erzeigt hätte, auch bis ins graue Alter ausdauern, und in den gegenwärtigen allerdings großen Nöthen des heimgesuchten Reichs fortwährend habe an Tag legen wollen. Er bittet ihn sodann, dem Cardinal und Castaldo ferner Beistand zu leisten, „nicht

zweifelnd daß der allmächtige und erbarmungsreiche Gott, der unser Gemüth aufgerichtet, und bis dahin unseren Angelegenheiten Erfolg und Wachsthum gegeben, den Stolz der Ungläubigen aber zu beugen begonnen hat, diese seine göttliche Wirkung fortsetzen werde, damit jene unsere heimgesuchten Unterthanen, befreit von der Hand der Feinde, zugleich mit uns Gott dem Herrn dienen mögen in Ruhe, Heiligung und Gerechtigkeit alle ihre Tage."

Auch an Sphorcia Pallavicini erließ Ferdinand ein Belobungsschreiben (22. November), daß er wie seine eigenen und des Castaldo Berichte bestätigten, wie in andern Stücken, so insbesondere durch Beschleunigung seines Marsches mit der schweren Reiterei und dem deutschen Kriegsvolk, und durch seine Theilnahme an der Eroberung von Lippa sich eifrig gezeigt; mit der Ermunterung, nach seiner schon bewiesenen Größe der Seele, im Einverständniß mit Castaldo weiter zum Ziel zu helfen. — Und in ähnlicher Weise auch an Franz Patochy. Diese Einzelnheiten zeigen, wie Ferdinand für die Erfolge des Krieges nicht bloß die föderative Macht und das Finanzielle, sondern auch die unmittelbaren Militärangelegenheiten, die Truppen, die Operationen, das Persönliche, u. s. w. im Auge behielt, und zu leiten suchte, — und es zeigt sich wenigstens nicht in auffallenden Beweisen, daß Erfolge verloren gegangen seyen, weil seine Oberbefehlshaber nicht Vollmacht genug gehabt hätten. — Es erhellt auch aus jenem Schreiben, daß Ferdinand damals kein augenblickliches Mißtrauen auf das Verfahren des Cardinals hatte.

Den Winterfeldzug scheuend oder vorschützend, wollten die Siebenbürger das Lager verlassen. Ferdinand schrieb deßwegen an Bruder Georg (2. Dezember 1551) klagend, daß jene, „nachdem sie so kurz zuvor erst insurgirt hätten, an der Schwelle gleichsam des trefflichen und frommen Wirkens und bei von Gott dargebotner so guter Gelegenheit, den Feind zu schlagen, jetzt heimkehren wollten. Georg möge sie erinnern, wie vieles die Ungarn unter Mathias gerade im Winter ausgerichtet hätten, und sie bewegen, wenigstens zu bleiben, bis Lippa erobert und der Beglerbeg zur Flucht gebracht sey. — Für die Defension von Siebenbürgen hätten die österreichischen und steierischen Stände so starke und große Subsidien auf drei Jahre bewilligt, wie noch nie seit seiner Regierung, und Gleiches könne er auch von den übrigen Provinzen hoffen. — Den Sold für jene 1000 Reiter und 500 Fußgänger, welche Bruder Georg nach dem Vertrage halten müsse, möge er selbst aus den Einkünften von Siebenbürgen nehmen."

XX. Indessen hatte der Cardinal die Siebenbürger schon wieder entlassen. Er schrieb an den König Ferdinand unterm 28. November und 3. Dezember 1551 aus dem Lager von Lippa. Das letztere Schreiben lautete also: „Euer Majestät schreibt, daß nachdem wir die Burg Lippa erobert haben würden, wir nicht ruhen, sondern weiter vordringen, und den Feind schlagen und vertreiben, und die festen Schlösser Bechye und Bechkereke wieder erobern sollten. Wir waren alle im

Begriffe (eramus omnes in ea intentione) den Feind zu verfolgen, aus welcher Ursache es später unterblieben ist, wird E. M. seiner Zeit erfahren. Gegenwärtig ist das Kriegsvolk, welches wir bei uns haben, durch die Länge der Belagerung, Regengüsse und Koth, und die schlechte Witterung dergestalt geschwächt und erschöpft, daß sie nicht weiter zu Unternehmungen tauglich zu seyn scheinen. Auch die Einwohner des Landes, die wir zur Insurrection aufgeboten hatten, sind mit dem Kriegsvolk heimgekehrt, da sie der Länge der Belagerung und des üblen Wetters überdrüßig geworden und Eckel daran gefaßt hatten: denn es erinnert sich Niemand, daß sie jemals eine so lange Zeit hindurch unter Waffen gewesen. Daß also der Krieg fortdauere, steht in der Entschließung E. M. Nothwendig aber ist, daß dieses Kriegsvolk erneuet werde; und damit dieses besser geschehen könne, ist meine Meinung, daß E. M. ohne Verzug sogleich in Ungarn einen Reichstag halten lasse, und wann es möglich, so würde es gut seyn, wenn E. M. in einen Theil des Reichs herabkommen könnte, um ihren getreuen Unterthanen näher zu seyn, damit sie durch die Gegenwart E. M. ermuthiget, auch zahlreicher den Reichstag besuchen mögen. Denn alle Stände und Magnaten des Reiches werden einzuberufen seyn, und auf diesem Reichstage werden E. M. alles mit den Landherren nach Ihren Wünschen und Gutbefinden endlich beschließen können. Der Reichstag wird aber schon deßwegen nicht länger zu verschieben seyn, damit die festen Schlösser Bechye und Bechkereke wieder gewonnen werden können, welches besser geschehen kann, so lange noch der Winter dauert, als wenn der Boden schon aufthauet. Uebrigens habe ich auch früher E. M. geschrieben, daß ich, wo ich die Gelegenheit dazu erhielte, sehr gern zu E. M. hinkommen würde (lubentissime Mm. Vm. convenirem). Jetzt werden diese Unruhen etwas aufhören, und ich hoffe, daß auch der Beglerbeg zurückgehen wird, ohne Schaden zu thun. Wenn es also der Wille E. M. wäre, daß ich nach beigelegten Sachen, und bei Aufhören der Kriegsunruhe zu E. M. hinkommen möge, so wolle mir E. M. hierüber Ihren Willen anzuzeigen geruhen."

Der König antwortete unterm 9. Dezember: „Er habe die aus dem Lager vor Lippa geschriebenen Briefe des Bruder Georg vom 28. November und 3. Dezember erhalten. Sie enthielten die Anzeige, er schicke den Brief des Rustan, welchen die nach Constantinopel mit dem Tribut für Siebenbürgen geschickt gewesenen Gesandten zurückgebracht hätten; — das in ungarischer Sprache verfaßte Schreiben erwähne auch eines Briefes vom Sultan selbst; diese Briefe (des Rustan und des Sultans an Georg nämlich) hätten aber nicht wirklich beigelegen. Zuvor müsse er aber diese Briefe lesen, dann wolle er ihm seine Meinung und Entschließung über dessen Schreiben eröffnen, und ob und wie Georg mit dem Aly Tschausch handeln solle. Uebrigens möge er dem Castaldo beistehen, das noch übrige Geschäft des Krieges zu vollenden."

Unterm 6. Dezember wiederholte Bruder Georg in einem Schrei-

ben an König Ferdinand den Rath, den Reichstag schleunig zu berufen, und ihn, wo möglich keinen Tag zu verschieben. — Er selbst habe auf Thomas den siebenbürgischen Landtag berufen, um auf demselben zuverlässigeund vornehme Männer für den bevorstehenden Reichstag erwählen und herausführen zu können;“ — später wolle er das Gleiche im untern Ungarn thun, (in dem seiner Verwaltung unterstehenden Theilen des Reichs) damit der König (auf dem Reichstage) die vorzüglichsten Personen um sich haben möge.“ Er wiederholte den Wunsch, sogleich nach diesem Landtage zum Könige kommen zu dürfen, und äußerte dann, wegen des unversehrten Entkommens des Ulama aus dem Schlosse Lippa, wovon man ihm die Schuld beilegte, das Folgende: »Daß Ulama aus dem Schlosse Lippa zugleich mit den Seinen entlassen worden, ist glaube ich E. M. schon bekannt. Aus welchen Ursachen wir aber bewogen worden sind, ihn frei zu entlassen, wird E. M. zu seiner Zeit erfahren. Aber da wir zugleich mit allen Herren ihm das Versprechen, ihn frei ziehen zu lassen, gegeben hatten, fehlten Einige nicht, die dasselbe zu brechen und zu vereiteln wagten. Doch vermochten sie ihm keinen Schaden zu thun, sondern wurden gezwungen mit höchster Schmach und Schande und zur Verminderung der Reputation des Kriegsheeres E. M. zurückweichen; vielleicht wäre es gut, wenn E. M. solche Verletzer des gegebenen Wortes zur Strafe zöge, damit nicht ein Jeder sich solche Erdreistung herausnehme. (Es scheint, daß der Cardinal dem Vorwurfe, als sey er die Ursache jenes freien Abzuges des Ulama mit den Waffen, und als habe er mit demselben verrätherisches Einvernehmen gehabt, durch eine Beschuldigung anderer zu begegnen suchte.“) Ferner schrieb der Cardinal: „Aly Tschausch sey noch nicht zu ihm gekommen; nach seiner Rückkunft in Siebenbürgen wolle er denselben aus der Wallachei herüber rufen lassen, und bitte wiederholt um Instruction, was er mit demselben reden und handeln solle.“ — Vom jungen Prinzen, Sohn des Johannes Zapolya schrieb er: derselbe bedürfe eines guten Führers, sey vom Pferde gefallen, und habe eine gefährliche Kopfwunde erhalten; er fürchte für dessen Sitten, so lange Er bei ihm seyn können, habe Er darüber gewacht, von nun an möge Ferdinand diese Sorge übernehmen.

Tags darauf unterm 7. Dezember übersandte der Cardinal Georg dem Könige sogar wirklich zwei Schreiben des Beglerbeg, eines an ihn selbst dd. (Pescia vom 1. Dezember) und ein zweites an Thomas Guardon, den Richter (judex) zu Makow, dd. Bechye vom 4. In dem Schreiben an Georg fragte der Beglerbeg, warum er nun schon auf mehrere Briefe stillschweige? „Nicht immer wird der Kaiser euren Listen und Schmeicheleien Glauben schenken, womit wir nur herumgezogen und betrogen werden.“ Weil der Sultan ihm den Befehl gegeben, von Siebenbürgen hinweg zu ziehen und die Waffen ruhen zu lassen, sey er (der Beglerbeg) von der Belagerung von Temeswar abgestanden, und habe

auch Tsanad verlassen um sich nach Bechye zurückzuziehen." Und eure Herrlichkeit kommt mit Schwertern, Stangen und Laternen zur Eroberung der Stadt Lippa, umgeben von einem Haufen Pharisäer und Straßenräuber — und trachtet auch, das Schloß zu erobern, worin Ulama Beg mit einigen kaiserlichen Soldaten eingeschlossen ist." Und demungeachtet hätten sie, wörtlich handelnd nach dem vom Sultan erhaltenen Befehl, selbst den Pascha von Ofen, der zu ihnen gestoßen, wieder hinweg ziehen lassen. Dann fuhr er fort: „Solches aber ist würdig, für etwas ungeheueres und abscheuliches gehalten zu werden, da es gegen die Gesetze der ganzen Welt ist; denn wie Cicero sagt, soll den Feinden Glauben gehalten werden, und wir sehen, daß dasjenige, was eure Herrlichkeit uns in Ihrem vorherigen Schreiben angekündiget hat (quae in praeteritis literis nobis D.V. nunciavit), ohne solche Treue ist. Jedoch ist das Ende aller Dinge, und die Macht des großen Kaisers und sein wilder Zorn in Betracht zu ziehen, und nach solcher Einsicht zu handeln ist das Klügste. Deßhalb wolle e. H. uns den Tschausch Mahamet und Dervis, unsern Diener zurücksenden mit einer erschöpfenden Antwort; denn zu was für einem Nutzen kann es für e. H. seyn, dieselben zurückzuhalten?" — Und in dem kurzen Begleitungsschreiben an den Richter zu Makow schreibt der Beglerbeg, er möge vorstehendes Schreiben an Georg besorgen; — in drey Monaten werde ihr Leiden vorüber seyn; — jener möge ihn wissen lassen, was er von Seite Ferdinands, von Lippa her, und von Siebenbürgen erfahre; sie sollten indessen den Befehlen des Camber Beg in Szegedin gehorchen.

Der Cardinal, indem er diese beiden Schreiben, welche noch im Original vorhanden sind, dem Könige Ferdinand vorlegte, sagte: „Obwohl ich Sinn und Meinung des Beglerbeg aus jenen Schreiben nicht hinreichend verstehe, so halte ich doch dafür, er werde zurückziehen, ohne Schaden zu thun. Es erhellet aus dem Schreiben an den Richter zu Makow, daß seine Absicht ist, jene Gegend von Szegedin aus zu beherrschen, der allmächtige Gott aber kann ihre Gedanken verkehren." (dd. Lippa 7. Dezember.)

Offenbar bewiesen diese Schreiben mit denen vom 28. November und 3. Dezember in Verbindung Verhandlungen mit den Türken, von denen Georg selbst den König Ferdinand in einige, aber noch unvollständige Kenntniß setzte; und zugleich die größte Begierde an den Tag legte, persönlich zu ihm zu kommen, um ihm diese Verhandlung in dem Lichte zu zeigen, daß sie bloß geführt würden, um den Feind das Jahr vom weitern Vordringen abzuhalten, und auf das kommende Jahr durch größere Maßregeln sich sicher zu stellen.

Auf diese beiden Schreiben des Cardinals vom 6. und 7. antwortete König Ferdinand unterm 14. Dezember: „Die Briefe des Beglerbeg



seyen zwar sehr hochmüthig geschrieben, er achte aber, Georg werde keinen höheren Werth darauf legen, als sie verdienten; „er habe bereits hinlänglich erkannt und durchschauet, daß Jener (Georg nämlich) weder durch Drohungen, noch durch Schmeichelworte erschreckt oder von beharrlicher Treue gegen Ihn abgezogen werden könne.« — Daß er aber wiederholt Instruction verlange, was er mit dem Aly Tschausch reden oder handeln solle, so werde er ihm seine Resolution eröffnen, sobald er den früher erwähnten Brief vom Sultan und jenen von Rustan werde gelesen, und nachdem er auch werde verstanden haben, was der gedachte Aly Tschausch für Vorschläge machen werde. — In der Erinnerung, den Reichstag schleunig zu halten, erkenne Er dessen »ausgezeichnete Klugheit und Treue gegen ihn" (pro tua insigni prudentia ac fide erga nos egregia). Nur die Expedition gegen den Beglerbeg habe den Reichstag verzögert; jetzt habe Ferdinand den Reichstag bereits ausgeschrieben, wie Georg aus der Anlage sehe, und um deßwillen nicht auf noch frühere Zeit, weil er den böhmischen Landtag schon auf den 4. Jänner angesetzt hätte; er hoffe von dort bis Lichtmeß zurück zu seyn, und sodann selbst nach Ungarn auf den Reichstag zu kommen. Was das persönliche Kommen des Georg zu Ihm (dem Könige) betreffe, so sey ihm dasselbe nicht bloß angenehm, sondern auch in mehrfacher Beziehung nützlich und zur Förderung der Geschäfte nothwendig (adventus tuus non solum gratus, sed et multis respectibus utilis et pro rebus gerendis necessarius), er wisse jedoch nicht wohin Georg vor der Zeit des Reichstages bequem zu ihm kommen könne, da Er selbst in Böhmen seyn werde; daß jener aber alsdann komme, erlaube Er nicht allein, sondern ersuche ihn gnädig und ermahne ihn dazu" (non solum permittimus, sed etiam benigne requirimus et hortamur). Auch unterm 12. Dezember, wohl noch vor Empfang der Schreiben des Cardinals vom 6. und 7., meldete König Ferdinand demselben, daß er den Reichstag auf Petri Stuhlfeier nach Preßburg ausgeschrieben habe, und selbst dorthin kommen wolle; — wozu auch Georg einige Tage früher, auf Valentins Tag, um vorläufiger Berathungen willen eintreffen möge."

„Ungern ferner habe Er vernommen, was jener vom Herzog von Oppeln (dem nachgelassenen Sohne des Johannes) schreibe. Er habe denselben schon in die Zahl seiner eignen Kinder aufgenommen, wolle sich aber nicht gegen den Willen der Mutter, oder unbegehrt seiner Erziehung unterziehen; demselben aber immer alles Väterliche erweisen." Dieses Schreiben wurde nur drei Tage vor der blutigen That geschrieben, welche dem Leben Georgs ein Ende machte, und kann denselben also nicht mehr getroffen haben. — Das gleiche gilt von dem Antwortschreiben des Kaisers, auf das obenerwähnte Georgs, worin Carl des letzteren Mitwirkung für das Vereinigungsgeschäft Siebenbürgens belobte, zu der inzwischen erlangten Cardinalswürde, und den gegen die Türken gewonnenen Vortheilen Glück wünschte, und die Erwartung

ausdrückte, jener werde noch Vieles zum Besten der Sache leisten. — „Denn wir haben nicht Grund in deine Tapferkeit und Seelengröße Zweifel zu setzen, welche so groß sind, daß du heutiger Zeit unter den Männern kirchlicher Würde als der Einzige erscheinest, welcher sowohl mit Hand als Rath die Christenheit wider die Wuth der Ungläubigen tapfer schirmet.“ — In dem Danksagungsschreiben Georgs an den Kaiser, wegen dieser ihm erwirkten Würde hatte derselbe versichert, diese Huld in ewigem Gedächtniß bewahren, und durch diese seine neue Würde nicht sowohl geschmückt, als verpflichtet, solches durch noch größeren Eifer als vorher beweisen zu wollen, — in Beschützung der christlichen Religion wider jenen ungeheuren (immanem) Feind, auch mit Vergießung des Blutes oder selbst mit Verlust des Lebens, — „welche Sache allein mir noch zu meinem vollen Glücke mangelt (quam quidem unicam rem mihi ad omnem meam felicitatem restare video). — Von dieser Sache geschahen heut durch Gottes Barmherzigkeit einige geringe Anfänge, indem wir vier verloren gewesene Schlösser, nicht ohne großen Verlust der Feinde wieder einnahmen, Größeres zu unternehmen uns anschickend, wofern nur Gott seinen Segen dazu geben will.“

XXI. Während der König in den erwähnten Antworten das größte Bestreben an den Tag legte, den Georg von jener Seite zu fesseln, auf welcher er sich treu zu erweisen das Ansehen gab, und ihn auf diesem bessern Wege zum Fortgehen anzutreiben, — war bei den Heerführern Ferdinands der Verdacht des Verraths stärker und begründeter als je, wider Georg erwacht. Nicht nur jene Auflösung des siebenbürgischen Heeres, wodurch das Vorrücken wider den Beglerbeg erschwert wurde; nicht bloß sein eifriges Bemühen, bei der Berathung über die Winterquartiere, daß des Königs Truppen gar nicht in Siebenbürgen: und dann, daß sie nicht in die Städte gelegt, sondern auf die Dörfer zerstreuet werden möchten; nicht bloß die Eigenmacht, womit er ohne Vorwissen des Königs einen Landtag der Siebenbürger auf Thomastag ausschrieb, und womit er den im Namen des Königs ernannten Commandanten von Deva absetzte, um einen seiner Diener an dessen Stelle zu ernennen, ein Verfahren, welches er wahrscheinlich in andern Orten wiederholen wollte: — sondern vorzüglich und in Verbindung mit allen diesen Umständen, dessen fortwährende, offene und geheimen Verhandlungen mit den Türken und sein letztes Benehmen bei Lippa waren es, welche das vorhandene Mißtrauen auf den höchsten Grad steigerten.

Das geheime Staatsarchiv bewahrt das Original eines Schreibens, welches der Beglerbeg an den Bruder Georg dd. Belgrad 8. Dezember schrieb, nachdem dieser von der Entlassung der Besatzung aus dem Schlosse Lippa Einwirkung unter Georgs und den Communicationen desselben mit Ulama Kenntniß erhalten hatte. Wie er dem Georg in den kurz zuvor erlassenen Schreiben vorwarf, der Uebereinkunft untreu geworden zu seyn, so rühmte er in diesem dessen Treue. — Der Anfang

lautete: „Hoher und Ehrwürdiger, als ein Bruder (ut frater). Wollten wir einige Dinge erzählen, welche zwischen unserm Kaiser und dem Könige Ferdinand von Oesterreich vorgegangen sind, so würden wir in wunderbarer Art tadelnswerth seyn. Als demnach der Kaiser den Zins gnädig angenommen hatte, haben wir von der Festung Temeswar das glückliche kaiserliche Heer auf kaiserlichen Befehl (Imperatorio mandato) weg erhoben, und haben uns wendend von der Belagerung desselben, die Waffen niedergelegt und nach dem Schlosse Bechye zurückgezogen.“ Als er von Temeswar nach Bechye zurückgezogen, hieß es weiter, sey ihm auf dem Wege Angelus von Ancona mit Briefen des Sultans zugleich mit einem Offizier, den er mit großer Sorgfalt an den Sultan geschickt gehabt, Tyse, begegnet. Das Schloß zu Tsanad und die andern verlaßnen Burgen habe er aufgegeben, und auch Lippa zu verlassen den Befehl gegeben. „Denn e. H. uneingedenk, den Befehl des Kaisers in Vollzug zu setzen, war mit gehäuften Scharen und mit Barbaren-Tumult zur Einnahme der besagten Stadt Lippa herangekommen, wo dieselben auch etliche flüchtige Türken ergriffen und niedergemacht haben, und der Ulama Pascha mit einigen kaiserlichen Soldaten und Befehlshabern in das Schloß der besagten Stadt eingeschlossen worden ist. Und nachdem das elbe einige Tage hindurch beschossen und gedrängt worden, wurde geleistet, was Eure Herrlichkeit eingegangen war (quod Dominatio vestra convenit, exhibitum est). Welches wir für wohlthätig und mit Recht für vortrefflich schier bei allen Völkern des Erdkreises zu achten erkennen. Denn der Fürsten Lob und Ruhm steht in den Händen ihrer Diener, und im Gegentheil Unkraut, Zwietracht und Empörung, beruhen auf der Bosheit derselben. Auf daß nicht durch solche Ursache irgend ein neues Scandal vorfallen möge, (da nunmehr deine Treue gegen den Kaiser und aufrichtiges Gemüth durch die That offenbar worden ist, durch solche Entlassung des Ulama und Besänftigung des königlichen Heeres (cum tua erga Caesarem fidelitas animi que sinceritas a commissis manifestata fuerit, talique modo Uolama dimittendo et regium exercitum placando) — weßwegen der Glauben e. H. in mitten solcher und so großer Fürsten gebrochen werden, und unser Kaiser den Krieg zu führen beschließen müßte, welches er, wenn man fest und friedlich bleiben wird, nicht thun wird. — Denn e. H. hat uns durch die gesendeten Boten eröffnet, daß die Schlösser Bechye und Becskerek und die Stadt Lippa noch auch andere Schlösser bis an den Fluß Chiris nicht unter der Gewalt e. H. stehe und Ihrer Jurisdiction nicht zugehören; wir aber haben alles, was e. H. vorgestellet hat, an den unüberwindlichen Kaiser berichtet. — Diese Ursache wurde also gegeben, und die Verzögerung des Tributs; wenn dieser gesendet worden wäre, so würden diese Dinge nicht geschehen seyn, noch wäre eine Ursache dieser Zwietracht und Krieges gewesen.“ — Dann wird erwähnt, Ulama Pascha habe geschrieben, Georg wünsche Bechye und Becskerek; sie sähen

allerdings auch ein, daß der Sultan daraus keinen Gewinn hätte, sie könnten solches aber nicht bewilligen, er möge selbst deßhalb an den Sultan schreiben, und senden." und dieser, nachdem Er deine Treue und guten Willen erkannt, wird es nicht verweigern, sondern sie dir gnädig und günstig bewilligen. — Wir also werden nach unserm Vermögen bei Nacht und Tage arbeiten, die Fürsten in Frieden zu bringen. E. H. wolle dann auch gegen den in Bechye, Becskerek und Csanad gelassenen Commandanten, welcher Malchogol Beg genannt wird, aus den Verwandten des Morat Beg, sich gütig erweisen. Weil es der Auftrag des Kaisers war, ist er dort geblieben. Wir aber haben bis jetzt nichts verbrannt oder verwüstet; was wir, wenn wir gewollt (gekonnt hätten) obwohl wir mit der Hülfe des Kriegsheeres von Romanien jenes Reich Siebenbürgen durchzogen sind. E. H. möge nach Ihrer Klugheit und Weisheit und Religion das Ende aller Dinge betrachten. Es würde sich schlecht ziemen, wenn ich nicht zu Ihnen meine Leute senden wollte, (was jener also wohl verlangt hatte) und also haben auch wir eine solche Hoffnung auf E. H., daß Sie nach Ansicht dieses senden werden. — Treue Boten können e. H. wohl senden, damit täglich unsere Freundschaft und Liebe an Stärke zunehme, welche allen Menschen des Erdkreises offenbar werden möge." — Dieses Schreiben enthält ohne Zweifel theilweise eine starke Bestätigung für die Erzählung des Kriegssecretairs Veit Goilell, welcher beim Heere und also Augenzeuge war: „Georg wünschte dieses Land so zu besitzen, wie es einst Zapolya unter türkischer Hoheit besessen; ein Vertrauter äußerte diesen Wunsch dem Sultan, und trug einen noch größeren Tribut an, als der vorige war, nämlich dreißig tausend Ducaten, auch sollte nach Georgs Tode das ganze Siebenbürgen der Pforte anheim fallen.... Auf den 21. Dezember schrieb er einen Landtag nach Zekel Wasarhely (Neumark) aus, seine Freunde sollten dort Castaldo und seine Getreuen niederhauen. Indessen suchte er den Sultan zu bewegen, mit einem Heere nach Siebenbürgen zu rücken, und zwar durch die Moldau und Wallachei und sobald als möglich. Ein türkischer Gesandter wartete schon mit des Sultans Bestätigung für den Cardinal in der Wallachei, als derselbe den Tod des letzteren erfuhr, eilte derselbe nach Constantinopel zurück." — Beim späteren Zeugenverhör versicherte ein Hauptmann, Wolfgang Schreiber, daß Bruder Georg ihm selbst gesagt, nachdem Ulama Beg aus Lippa gezogen, er wolle nie künftig seine Truppen mit dem Heer des Königs vereinigen. (Etwa in voller Entschiedenheit seit der Unterredung mit Ulama?) — Er sey auch von den Sachsen und Hermannstädtern gewarnt worden, er und andere Soldaten möchten sich vorsehen, denn wenn die Practik Georgs mit den Türken Erfolg erhielt, so werde Keiner von ihnen heimkehren. — Franciscus Pestiensis (jener selbe Secretär) sagte aus: vier Tage vor dem Tode Georgs hätte dessen Secretär Emmerich in seinem Namen an den Türken geschrieben, sie mögen seiner verschonen, denn er wolle die Deutschen

aus dem Lande entlassen, oder wenn sie sich weigerten, mit Gewalt vertreiben; er habe das Schreiben nicht selbst gesehen, aber Emmerich es ihm gesagt. Aus den erwähnten Nachrichten geht so viel unbestreitbar hervor, daß Martinuzzi den Zorn des Sultans, welcher auf die Nachricht von dem Vertrag mit Ferdinand entbrannt war, durch Leistung des Tributs, durch größere Erbietungen für die Zukunft und bestimmte Versprechungen unter dem Vorgeben, die Ergebung an Ferdinand sey das Werk des Petrowyt gewesen, dergestalt zu besänftigen wußte, daß der Beglerbeg den Befehl erhielt, die Feindseligkeiten einzustellen. Sein Antrag ging ohne Zweifel dahin, Siebenbürgen und das östliche Ungarn unter türkischer Hoheit zu regieren, (ob zugleich zu Gunsten des Prinzen Stephan mag zweifelhaft seyn) und da es am Tage liegt, daß ihm solches zugestanden war, so ist auch nicht zu zweifeln, daß er dagegen bestimmte Verpflichtungen eingegangen war, die militärische Besetzung des Landes für Ferdinand theils zu verhindern, theils dessen Heerführer und Truppen wieder zu vertreiben, — was etwa durch eigenmächtige Entsetzungen, durch hindernde Maßregeln und erregten Aufstand, Niedermachung des Feldherrn und Angriffe auf die zerstreuten Truppen ausführbar erschien. — Er hatte wohl vorgestellt, daß er die Besetzung der festen Orte im Banat durch die Deutschen nicht hindern könne, weil dieses das Gebiet des Petrowyt sey, billigte vielleicht die Einnahme derselben durch die Türken, so jedoch, daß das Banat als Theil des Landes, wofür er Tribut zahle, später an ihn übergeben werde. Den Monat November hindurch scheint er nun die türkischen Befehlshaber in Unsicherheit gelassen zu haben, wie er seinem Versprechen nachzukommen denke und daß er an dem Zug gegen Lippa selbst Theil nahm, weckte ein augenblickliches Mißtrauen wider ihn, welches er aber durch die Einwirkung eines bewaffneten Abzugs des Ulama und der Seinigen, so wie durch eine lange Unterredung mit letzterem vollständig wieder zu tilgen wußte: Es mag auch seyn, daß er selbst zu einem Feldzug gegen Siebenbürgen durch die Wallachei den Vorschlag machte, in ähnlicher Art, wie Machmut dieses Jahr gegen das Banat gezogen war; in so fern nämlich türkische Hülfe nöthig wäre, um die deutschen Besatzungen wirklich zu vertreiben. — Ohne Zweifel dachte er bei Ferdinand seine ganze Verhandlung mit den Türken als Verstellung und als täuschende Mittel zu ihrer augenblicklichen Entfernung geltend zu machen, und übrigens vorzustellen, daß er ohne größere Kriegsmacht nicht hindern können, daß die Türken das Land wieder eroberten, und neue Parteibewegungen zu Gunsten Isabellens und ihres Sohnes entständen. — Wie viel übrigens den Türken zu halten sein innerster Ernst war, ist wohl nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Den Zweck seiner eigenen Macht und Herrschbegierde nun seit vielen Jahren unter beständigen äußern Widersprüchen der Verhältnisse und Verträge verfolgend, hatte er zwischen Ferdinand, Isabellen und dem Sultan hin und her geschwankt, und sich dabey immer als den eigentlichen Regenten von Siebenbürgen

zu behaupten und das Vertrauen aller Theile mit Meisterkunst zu erwerben gewußt; jetzt hatte er sich so tief in entgegengesetzte Richtungen eingelassen, daß die Sache zum Spott überkluger Berechnung, in jedem Fall zu seinem Verderben ausschlagen mußte. Isabella hatte ihn auf offnem Landtage angeklagt, der Sultan seine Absetzung und Fesselung befohlen, und jetzt galt er den Heerführern Ferdinands als erwiesener Verräther.

Castaldo war, nachdem er in Lippa und Temeswar Besatzungen gelassen, mit dem Rest des Heeres gleichzeitig mit dem Cardinal nach Siebenbürgen zurückgezogen. — Als sich die Nachricht verbreitete, daß Georg auf dem Landtage, den er ausgeschrieben, einen Auflauf erregen, den Castaldo mit den Seinen niederhauen, die Truppen Ferdinands überfallen zu lassen vorhabe, und daß er die Sendung von türkischer Kriegsmacht in die Wallachei und Moldau bewirkt habe, um mit dem dortigen Woiwoden ihm wider die Truppen Ferdinands beizustehen, und diese den Türken zu überliefern; als man erfuhr, daß zwei Tschausche eingetroffen seyen, welche Georg auf den Landtag führen wolle; ein anderer türkischer Bothe den Ausgang der Sache abwartete, und Georg im ganzen Lager ein Verräther genannt wurde, welches diesen nur zur beschleunigten Ausführung seiner Pläne bestimmen konnte, da glaubte Castaldo den Augenblick gekommen, die eventuelle Weisung des Königs Ferdinand in Vollzug zu setzen, falls nämlich über den Verrath Georgs Gewißheit erlangt wäre und die Sache nicht anders seyn könne, als daß entweder Castaldo sich niedermachen ließe, oder Georg niedergemacht würde, so möge er diesem zuvorkommen. — Mit der Ausführung beauftragte Castaldo den Sforza Pallavicini, welcher dazu mehrere andere Italiener brauchte, besonders Anton Ferrari, aus Alessandria, welcher Diener des Castaldo, dem Georg aber bekannt und von ihm beschenkt worden war, einen Laurenz, Campegi, Joannes Munino, Scaramuccia mit zwei Dolchern, dann zwei Spanier. Am 13. war Georg nach seinem Schlosse Alvincz an der Marosch gekommen; den 16. hatte er seine Garde von 200 Schützen, fast alle seine Leute, und seine Köche nach Weißenburg vorausgeschickt, um daselbst am 17. für ihn und Castaldo ein Frühstück zu bereiten. Am Morgen dieses Tages benutzte Castaldo die ersten Augenblicke nach Aufziehen des Schloßthores, um spanische Soldaten, (an 150) einen nach dem andern ins Schloß zu schicken, welche die hohen Wehren einnahmen, dann ging Sforza Palavicini mit den übrigen ins Vorzimmer des Cardinals; Ferrari wurde mit einem Briefe ins Zimmer geschickt, um ihn demselben zum lesen zu geben. Der Cardinal stand im Hemd, in einem mit Pelz ausgeschlagenen Schlafrock an einem Tische, worauf sein Tagebuch, ein Brevier, eine Uhr und ein Schreibzeug. Ferrari tritt ein, und als der Cardinal ihn sieht, winkt er ihm näher zu kommen. Jener über sein Vorhaben entsetzt, zaudert ein wenig; Sforza schiebt ihn hinein und zieht die Thür an, ohne sie zu schließen. Jener übergibt seinen Brief und verwundet den Georg beim Lesen in die Brust und Hals; dieser springt auf,

rufend, was ist das, was ist das? ergreift den Mörder und schleudert ihn unter den Tisch; da tritt auch Sforza mit seinen Leuten herein, und verwundet ihn an der rechten Seite in Wange und Hals, Munino schießt ihm in den Rücken. Er fällt, von Stichen und Schüssen durchbohrt zu Boden und rufend: „Jesus Maria!" stirbt er. — Nimmt man an, daß derselbe schon bei Abschluß des Vertrags mit Ferdinand nur eigensüchtige Entwürfe gehabt, und es ihm nur darum zu thun gewesen, die Isabella zu entfernen, so könnte man diese Todesart als Erfüllung der Verwünschung ansehen, welche die entsagende Isabelle gegen ihn als den Urheber ihres Unglücks aussprach. — Die Mörder gaben auch dem Kammerknaben mehrere Wunden, und ließen ihn für todt liegen. — Der Leichnam blieb, nackt und unbeerdigt bis zum 25. Februar liegen, wo ihn die Geistlichen aus Weißenburg in der Michaelskirche beerdigten und wo ihm die Inschrift gesetzt wurde: Alle müssen sterben. — Es war ein merkwürdiger Umstand, daß der mächtige Mann, der die Angelegenheiten Siebenbürgens so lange geleitet hatte, jetzt so unbedauert und gleichsam ganz vergessen und preisgegeben blieb, daß sich Niemand ihn zu rächen rührte, und durch 70 Tage sich nicht einmahl Jemand fand, ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Man hat übrigens angemerkt, daß die Mörder später unglückliche Schicksale hatten. Sforza wurde das Jahr nachher von den Türken geschlagen und gefangen, und wie man sagt, mit Ruthenhieben und Faustschlägen empfangen, er kaufte sich mit hohem Lösegelde los. Den Marcus Ferrari ließ später der Gouverneur Gonzaga wegen eines Verbrechens aufknüpfen. Dem Campeggi ward zu Augsburg in einem Streit die Hand abgeschnitten und später auf einer Jagd bei Wien zerriß der Hieb eines Eber ihm die Eingeweide, wovon er todt blieb. Scaramuccia ward in Frankreich von wüthenden Soldaten in Stücke zerhauen u. s. w.

Die Berichte von der vollzogenen That und was zunächst damit in Verbindung stand, finden sich unter den zahlreichen Papieren des geheimen Staatsarchivs aus diesen Jahren eben so wenig vor, als der frühere Hauptbericht des Castaldo über den unabweisbaren Verdacht und die geheime Mittheilung des Caspar Pestiensis und die durch Salazar darauf übersandte Weisung. — Jetzt rescribirte Ferdinand unter anderm (6. Februar 1552) „Betreffend, daß von dem Secretär Bruder Georgs, Caspar, nichts anderes, als was dir früher gemeldet, hat herausgebracht werden können, so reicht zwar auch das vollkommen hin für die geschehene Bestrafung (et illa satis quidem sufficiant ad factam punitionem); doch wollen wir, daß du sowohl von jenem als von andern in gutem Weg und Mittel und in geschickter Art auch anderes, welches ohne Zweifel besonders jenem Caspar bekannt ist, erforschest und herauszubringen suchest, wie du es zu thun wissen wirst. Daß du den Tschausch nicht zur Tortur gebracht hast, gefällt uns wohl, und du mögest ihn auch ferner nicht dazu bringen; und dieses deßwegen, damit sie nicht an unserm Gesandten zu Constantinopel das Gleiche üben."

XXII. Da die That in Vollziehung eines eventuellen Befehls des



Königs geschehen war, obwohl nach eigner Beurtheilung der Umstände durch Castaldo und seinen Kriegsrath, so nahm Ferdinand weit entfernt, sich eines Theiles der Verantwortung unter Belastung seiner Heerführer entschlagen zu wollen, nicht den mindesten Anstand, die Sache als seine eigene anzuerkennen. Er sandte sogleich den Bischof von Agram nach Rom, mit einem Memorial für den Papst, welches alle Umstände zur Nachweisung der Schuld des Cardinals enthielt, und mit einer in 87 Artikeln und Sätzen abgefaßten, die Rechtfertigung der That bezielenden Schrift für das Collegium der Cardinäle, worin es zuletzt hieß: Item wenn man versucht hätte, besagten Bruder Georg nicht also plötzlich, wie es geschehen, zu tödten, sondern ihn zur Stellung vor Gericht, und zur Verurtheilung erst nach Untersuchung der Sache zu verhaften, so würde das, so zu sagen, unmöglich und höchst gefährlich gewesen seyn, und hätte gar nicht geschehen können, ohne daß große Bewegungen zum Verderben der christlichen Religion und jener Reiche erregt worden wären, sowohl wegen des Bruders Georg eignen Anhangs unter den Regnikolaren und seinen Verwandten, als auch wegen seiner Freunde, der Türken und der Woiwoden von Moldau und Wallachei, durch deren Aufstehen (quibus concitatis) wie nicht zu zweifeln ist, der ganzen Christenheit um die Freilassung Georgs zu erwirken, großer Nachtheil zugefügt seyn würde. So würde jeder dieser Dinge Kundige und Erfahrne, meinen und urtheilen, wie es insgemein gesagt und geurtheilt wird, und so ist es wahr, notorisch offenbar und öffentliche Stimme und Ruf. „Auf freiem Fuß aber wider ihn Prozeß vor dem Papst zu führen", war in dem Memorial ferner gesagt, „wäre uns und unsern Reichen, und auch der übrigen Christenheit höchst nachtheilig gewesen; denn da er so Lasterhaftes bei sich beschlossen, so oft in Worten und Handlungen sich der Verletzung göttlicher und menschlicher Majestät schuldig gemacht hatte und dem Türken so fest anzuhangen fortfuhr, so ist für gewiß zu halten, daß er seine Vertheidigung nicht aus dem canonischen Recht, sondern vielmehr aus den Rüstkammern zu Constantinopel würde geschöpft haben" *).

*) Bei dem späteren Zeugenverhör sprachen viele Zeugen in demselben Sinne. „Hätte man ihn ergriffen, so würde daraus Aufstand und blutige Niederlage erfolgt seyn; ohne Gefahr des ganzen Reichs hätte er nicht ergriffen werden können; citirt aber würde er mit 100,000 Türken zum Könige gekommen seyn. — Daß seine Freunde und Anhänger nicht nach seinem Tode öffentlich insurgirten, sey nur daher gekommen, weil sie erschreckt, und ihres Hauptes beraubt, sich gegen die königl. Truppen zu schwach gefühlt hätten. — Ein Zeuge meinte, wenn Georg noch drei Tage länger gelebt hätte, so hätte man nichts weiter gegen ihn vermocht. Ein anderer, kein anderweites Mittel hätte gegen ihn gefunden werden können, denn er würde nie zum Könige gekommen seyn. Doch sagte Benessi: Bruder Georg würde allerdings nur sehr schwer haben ergriffen werden können; dennoch wenn ihm der König befohlen hätte, jenen zu tödten, so würde er es nicht gethan haben. — Ein Bürger aus Colosvar, Ustalius, sagte; er habe gehört, daß jener nicht hätte in solcher Art getödtet werden sollen,

Zugleich meldete Ferdinand dem Kaiser, (2. Jänner 1552) daß Georg mit seinem Vorwissen (de mon sceu) von Castaldo aus dem Wege geräumt sey, wozu dieser sich gezwungen gesehen, wenn er sich. seine Leute und das ganze Land vor einer eminenten Gefahr habe bewahren wollen und ließ ihm die nach Rom gehenden Schriften mittheilen. — Nicht minder schrieb Ferdinand darüber an Isabella (Prag 29. Dezember 1551) — und an den obersten Richter in Ungarn (den Bischof Franz Vilak von Raab) und die übrigen ungarischen Räthe, unter Aufführung der wider Georg sprechenden Thatsachen. Erwähnt wurde in letzteren Schreiben zugleich dessen frühere Schuld, daß durch ihn nach dem Tode des Johannes, Ofen und ein großer Theil des Reichs eine türkische Provinz geworden sey, wozu derselbe jetzt auch durch Verrath Siebenbürgen und das östliche Hungarn habe machen wollen. „Am Ende hieß es: Wir hätten diesem Manne eine andere Gesinnung und einen andern Geist gewünscht, als den er allezeit gehabt hat, und daß er sich so gegen uns betragen haben möchte, wie es sein Alter und die christliche Frömmigkeit und jener heilige Stand, den er hatte, und den er höchlich geltend zu machen und zu ehren schien, mit solchem Recht erheischten daß auch die Unsrigen von der verübten Gewalt an einem zumahl geistlichen Manne sich wohl hätten enthalten sollen (merito potuissent abstinere). Doch aber ist anerkannt, daß für das gemeine Heil vieler und wohl unzählbarer Christen solches und noch größeres öfter erlaubt war." -- Der Papst übrigens, wie billig, glaubte diese That, auch zumahl an einem Cardinal begangen, nicht ohne geistliches Strafverfahren hingehen lassen zu können. Er wandte den Gesandten Ferdinands und des Kaisers ein, warum sie, wenn Bruder Georg ein so lasterhafter Mensch gewesen, ihn zum Purpur so angelegentlich empfohlen hätten, worauf freilich nichts zu antworten war, als daß man seine Sinnesänderung für aufrichtig gehalten und ihn durch Ehren und Vortheile darin zu befestigen gehofft habe. — Daß Ferdinand dazu einwilligen möge, daß über die Sache ein förmlicher Prozeß geführt werde, riethen auch außer andern Cardinälen der Cardinal von Trient und der Bischof von Agram selbst, „um eine declaratorische Sentenz vom Papst erwirken zu können, daß Ferdinand wegen jener That nicht in die von den Kirchengesetzen ausgesprochenen Strafen falle, weil sonst hieraus selbst gegen die Nachfolge in der Kaiserwürde Präjudiz erwachsen könnte und damit nicht Er und seine Erben nach Vorschrift der canonischen Rechte ihrer Würden und Titel beraubt werden möchten." Ferdinand machte darin auch keine Schwierigkeit, und stellte sich vor dem mit der Prozeßführung beauftragten Nuntius Martinengo persönlich zu Linz am 3. Mai 1552, in dem er ihm die Vollmachten auf seine Sachwalter (Dr. Gundel,

---

obgleich seine Gefangennehmung gefahrvoll würde gewesen seyn. Doctor Franz, Abt von Colosmünster meinte geradezu: „Georg würde haben ergriffen werden können, und es würden keine großen Bewegungen erfolgt seyn."



Pachelek, Walther) selbst überreichte. Einige Differenzen machten verschiedene Aenderungen, die man zu Rom an den Beweisartikeln gemacht. — Im folgenden Jahre erst hatte der Prozeß seinen Fortgang; der Nuntius decretirte die Citation der Zeugen am 3. März zu Grätz, welche dort und am 17. April zu Neustadt öffentlich angeschlagen wurde; zur Beihülfe im Verhör der Zeugen ernannte er den Widmanstetter, Constanzer Kleriker und Rath des Königs, in welcher Eigenschaft derselbe seines Eides entlassen worden. Der Nuntius hielt Sitzungen zu Grätz, Neustadt, Raab (vom 25. April bis 19. Mai und deputirte (Wien 6. Juni) den Propst Bondenarius, um die siebenbürgischen Zeugen im Lande selbst zu verhören. — Dann wurden zu Rom vier Cardinäle mit Prüfung der Sache beauftragt, (Puteo, Mignanello, St. Clementis und Pareco) und in Folge dessen erließ der Papst im 14. Februar 1555 eine Sentenz dahin, daß die Thatsachen, welche König Ferdinand zur Begründung seiner Behauptung, daß die That ohne böse Absicht geschehen, und ungestraft hätte geschehen können, angeführt, reichlich bewiesen seyen, und daß hiernach der Papst entscheide und erkläre, daß weder der König noch Castaldo, noch wer zur That gerathen und geholfen, deßhalb keine Censuren noch Strafe verdiene, noch in solche gefallen sey."

In jenem Prozesse wurden 116 Zeugen verhört, unter denen auch die Bischöfe von Vesprim (Bornemissa), von Erlau (Olahus), von Raab (Vilak), Verantius, Thomas Nadasdy, Dr. Blandrata, Kneisel, Opperstorf, Caspar Pestiensis, der Georgs Secretär gewesen u. s. w. Die Königin Isabelle und Petrowyt zu verhören, hatten Einige, namentlich der Vicekanzler Jonas gerathen; es unterblieb aber. Die Beweisführung enthielt drei Hauptsätze: 1. Daß B. Georg viele Rathschläge gehabt und Handlungen gethan, woraus hervorgeht (unde infertur), daß er Verrath bezielte, um dem Fürsten der Türken Ungarn und Siebenbürgen zu unterwerfen, und zugleich um das Kriegsheer des Königs Ferdinand mit Gewalt daraus zu vertreiben, oder den Türken zu überliefern. 2. Wenn der Tod Georgs länger hinaus verschoben worden wäre, so konnte nicht verhindert werden, daß das oben Gesagte geschehen, seyn oder doch das Heer seinen Untergang gefunden haben würde. 3. Es war nöthig, ihn unversehens zu tödten, denn seines Anhangs wegen war es so zu sagen unmöglich oder wenigstens höchst gefahrvoll, ihn gefangen zu nehmen." — Außer den oben erwähnten Thatsachen kam nur wenig auf die Sache selbst bezügliches, noch sonst in den Zeugenaussagen über die 87 Artikel vor; als nur z. B. daß, als der Bombardier Dobel die Türken in dem Schlosse zu Lippa mit bestem Erfolg beschossen, Georg angeordnet habe, daß jener das Geschütz auf andere Stellen richte, wo es den Türken nichts schaden konnte; — daß Georg zu dem Zweck des freien Entkommens der Türken die Regnicolaren unter der Hand (durch einen der Zeugen selbst und andere) habe auffordern lassen, zu Castaldo und zu ihm zu kommen, und unter dem Vorwand, daß man wegen der Kälte und mangelnden Pferdefutters nicht länger bleiben könne, zu verlangen, daß die Türken frei entlassen würden; —

daß ein anderer Zeuge (Budi) als er vernommen, wie Castaldo beim Wegziehen der Türken gesagt: „so will jene Bestie von Mönch, daß die Türken frei entkommen“, diese Worte dem Cardinal hinterbracht und ihn gewarnt hätte, letzterer dem Zeugen geantwortet: „Du wirst sehen, daß Castaldo eine Bestie ist, und es ihm bestialisch gehen wird.“ Dem Petrus Bay, den Isabella an ihn gesandt hatte, antwortete er: wenn die Königin ruhig lebte, so könnte ich noch durch 10 Jahre sowohl den Kaiser der Türken, als den römischen König mit Worten beschäftigen, und im Besitz des Reichs bleiben; — womit wohl am wahrscheinlichsten seine eigentliche Absicht ausgesprochen seyn dürfte. Thomas Nadasdy bezeugte, wenn Georg es gewollt, so würde das Heer nicht einen Tag Mangel gehabt haben, da er gefüllte Schiffe in der Nähe gehabt. Ein gewisser Palzan bezeugte, kurz nach dem Tode Georgs zu Waradein einen türkischen Tschausch in der Herberge erkannt zu haben, welcher ihn gebeten, er möge ihn nicht verrathen und welcher auf die Frage, ob der Mord Georgs den Türken mißfallen hätte, versetzte: er sey ihnen sehr unangenehm gewesen und Rustan Pascha habe dem Bruder Georg durch ihn (den Tschausch) melden lassen, daß, da man wisse, daß er dem Sultan treu sey, dieser ihm 40,000 Tartaren, 11 Sanschaken und die Woiwoden von Moldau und Wallachei senden wolle, mit welcher Macht er das Reich und die Provinzen Ferdinands angreifen könne, und der Sultan werde ihn zum Herrn machen u. s. w. — Verantius sagte: „Den Georg habe sein Vertrag mit Ferdinand gereut, als Castaldo im Namen des letztern gewisse Festungen gefordert, und damals habe er begonnen, auf Verrath zu sinnen. Denn früher hätte er immer gepredigt, täglich die Messe gehört, und den katholischen Glauben bekannt.“ — Carl Scherentein sagte: im Munde der Soldaten jeder Nation sey dieser Verdacht gewesen, und darum sey er z. B. mit seinen 500 Reitern durch viele Nächte bewaffnet geblieben, um wenigstens ihr Leben theuer zu verkaufen.“ — Von andern Umständen zum Nachtheil des Charakters des Cardinals kam z. B. vor, er hätte schon bei Lebzeiten des Königs Johannes viel Böses gethan; die Türken angestiftet, den Mailath gefangen zu nehmen, und als dieser 5000 Ducaten für seine Freiheit geboten, eben so viel gezahlt, und damit bewirkt, daß derselbe im Kerker bleiben müssen, wo er gestorben. Bischof Bornemissa bezeugte, daß Georg auch damals immer viele Practiken mit den Türken gehabt, und ihnen viele Geschenke gemacht habe, namentlich an Helmen, Panzern, Waffenstücken 2c. — Mehrere erwähnten, er habe den Ruf Isabellens angetastet und gesagt, der Prinz sey nicht der Sohn des Johannes. Letzterer habe den Georg nicht gut leiden können, und ihn in die Türkei schicken wollen, sey aber darüber gestorben, was das Gerücht veranlaßt, daß Georg den Arzt des Johannes bestochen habe, denselben zu vergiften. (Peter Palzan erzählte, Johannes habe den Georg zu dem Ende in die Türkei geschickt, damit er dort hingerichtet werde; Georg aber habe den Brief gelesen. Der Arzt sey entflohen, als er selbst, Palzan selben auf das Gerücht der Vergiftung verhaften wollen.

Gegen Isabella sey Georg immer gewaltsam und gehässig verfahren, habe zwei ihrer Hofleute, die ihm entgegen gewesen, Valentin Marton und dessen Bruder ohne Urtheil tödten lassen; er habe gegen den Urban Bathyan noch im Grabe gewüthet, und da selber von der Königin ehrenvoll begraben worden, dessen Leichnam Nachts wieder ausgraben und in Pferdemist werfen lassen; — er habe 14 Männer (worunter der Zeuge Boccchai, welcher es aussagte) auf den Tod des Petrowyt schwören lassen, wenn sie selben tödten könnten u. s. w. — Ferner habe B. Georg die Unterthanen mit unerhörten Auflagen beschwert, im Zeitraume von 16 Monathen fünfmahl den jährlichen Zins zahlen lassen u. s. w. — Franz Pesthiensis bezeugte, als im Jahre 1574 ein Gesandter aus Deutschland gleichzeitig mit einem türkischen Tschausch zum B. Georg gekommen sey, habe selber jenen Deutschen bei Nacht an den Türken auf des letzteren Begehren gefangen überliefert, was er gut wisse, da er jenem die Kost zu bringen gehabt. — Viele gewichtige Zeugnisse stimmten dahin überein, daß Georg nach dem Tode des Johannes die Isabella gehindert habe, wie sie es damals gewollt, Ofen an Ferdinand zu übergeben. So bezeugte der Bischof von Erlau; ferner Opperstorf, der es von Isabellen, da er sie geleitete, gehört. Pechy hatte gehört, wie die Königin es dem B. Georg zu Weißenburg vorgeworfen, und dieser nichts erwiedert hatte. Palzan, der zur Zeit der Belagerung Richter zu Ofen gewesen, hatte einstimmig mit Isabellen die Stadt an Ferdinand übergeben wollen; weßhalb Georg wider ihn gewüthet, ihn aus der Stadt verjagt, seine schöne Frau aber an den Sultan geschickt, und seine Söhne und Brüder ins Gefängniß gelegt habe, wo alle umgekommen seyen, außer einem Bruder, den Georg einem Pascha zum Geschenk gemacht. — Den Bothen, welchen er (Palzan) an die Königin wegen der Uebergabe von Ofen an Ferdinand geschickt, habe Georg greifen und lebend viertheilen lassen. — Der Bischof von Raab erzählte, der Türk habe dreyen abgesondert die Verwaltung von Ofen versprochen, dem B. Georg, Valentin Török und Stephan, welche sich daher der Uebergabe der Stadt an Ferdinand widersetzt; nach Besetzung der Stadt hätten die Türken dann den Stephan getödtet, den Valentin gefangen fortgeschleppt, und Georg habe sich getäuscht gesehen (welches beigetragen haben mag, ihn bald nachher zu Unterhandlungen mit König Ferdinand bereitwillig, zu machen — Der Arzt der Königin, Blandrata, bestätigte, daß Georg dieselbe auch mit Waffengewalt gezwungen habe, Ofen den Türken zu überliefern und die Verhandlung mit König Ferdinand aufzugeben. Derselbe erzählte, wie viele und große Unbilden B. Georg der Isabella angethan, und er habe aus keiner andern Ursache sich Ferdinanden unterworfen, als um die Königin leichter aus dem Lande zu bringen; ein Anderer fügte bei, Georg habe es gethan, um sich gegen den Prinzen sicher zu stellen, damit derselbe nicht, sobald er großjährig geworden, seine eigenen und seiner Mutter Unbilden rächen möge. — Thomas Nadasdy bestätigte, daß es höchst wahr sey, daß Georg den Türken Ofen gegeben; — und wenn

er alle böse Thaten desselben erzählen wolle, so werde ein Jahr nicht zureichen. — Ein Johann Pethew sagte, von Isabellen gehört zu haben: wie Georg ihren Sohn und das Reich verkauft hätte, so werde er es auch dem römischen König machen. — Georg habe oft gesagt: „er wolle keinen Gleichen in einer Sache; als er noch Knabe gewesen, sey er der erste unter den Knaben, als Mönch sey er es unter den Mönchen gewesen; als Rath des Königs unter den Räthen.“ — Wenn hiemit ein tiefer Charakterzug desselben angedeutet wird, so ist nicht minder merkwürdig, daß, als dieser so durchaus ehr- und herrschsüchtige Charakter, der so viel Unheil über sein Vaterland gebracht hatte und ein solcher Meister der Verstellung war, bei dem Anlasse als er eine Kirche zerstört hatte, um das Schloß Vincz, worin er später ermordet wurde, besser zu befestigen, eine Regung des Gewissens empfand und sagte: „ich fürchte, daß Gott mich strafen wird, da ich seine Kirche zerstöre.“

Als Zeugniß gleichsam der Isabella wider ihn möge hier noch das Antwortschreiben derselben an Castaldo auf die Anzeige vom Tode Georgs erwähnt werden, worin sie sagte: (Kaschau 4. Jänner 1552) „Das am ersten Tag des Jahrs erhaltene Schreiben, worin wir Nachricht erhielten, von dem, was wir kaum geglaubt haben würden, wenn wir es gesehen hätten, war uns um so angenehmer, indem wir die Herrschaft nun um so mehr in den Händen des römischen Königs befestigt sehen; denn um die Wahrheit zu sagen, war es uns sehr beschwerlich, denjenigen noch erhöht und selbst König werden zu sehen, der die Ursache unseres Mißgeschickes gewesen. Möge Gott segnen alle die, so die Gerechtigkeit lieben und Glück denen geben, welche die Verräther strafen, wie solches der göttliche Wille ist, welcher, wenn er die gerechte Rache verschiebt, sie darum nicht verringert, und den Unterdrücker nicht vergißt.“ Dann folgt das Begehren, gewisse Kostbarkeiten zurück zu erhalten, die zum Familienvermögen ihres Gemahls und Sohnes gehört hätten, wie auch Rosse von der Race des Bruders Georg zu erhalten, und sie fügte eigenhändig bei: „Wenn wir sonst nichts erlangen können, so sendet uns wenigstens von den heiligen Reliquien dieses geflickten Pelzes (di quella pellicia repezata) oder vielmehr von den Nägeln seiner Füße, die er uns oft (zum Küssen) hinhielt, und Gott sey gelobt, daß er nicht Papst wird.“

XXIII. Hiermit ist die Geschichte von dem Ende des Martinuzzi, welches so nahe dem Augenblicke seiner größten Erhöhung, und wenig verdienter Ehre bei den Häuptern der christlichen Welt folgte, so weit aufgeklärt, als es überhaupt der Geschichte möglich ist. Bei dem Urtheil über die That muß unterschieden werden, was nach der damals, besonders von Italien her ausgebildeten Rechtskasuistik dem gewissenhaften Regenten als erlaubt, weil schützend für viele Andere erschien, von dem, was die hierin bessere, einen der reellen Fortschritte bezeichnende Rechtslehre neuerer Zeiten verlangt. Kein Verbrechen, auch keines gegen den Staat, und wäre es noch so erwiesen, soll ohne schützende Formen, ohne Untersuchung und Urtheil unabhängiger Gerichte, den Fall der

manifesten Nothwehr und offenen Krieges ausgenommen, seine Strafe finden; schon darum, weil auch die redlichste Meinung der Täuschung unterworfen ist, um so mehr, weil ohne jene Formen, auch Leidenschaft und Bosheit sich gleicher Gründe als Vorwand bedienen könnten. Es ist würdiger und männlicher, und selbst mehrentheils sicherer im Wege des Rechts und dessen offener Vertheidigung gegen offene Gewalt, die Gefahren zu bestehen, die aus den Entwürfen des listigen Verraths entstehen können, als denselben durch ein, das Gesetz selbst verletzendes Verfahren zuvorzukommen. Und so dürften die meisten Ansichten sich darin vereinigen, daß Ferdinand durch jenen eventuellen Befehl zwar nach Gründen handelte, die er in seinem Gewissen und nach der allgemein verbreiteten Lehre und Uebung jener Zeiten, für vollgültig und rechtfertigend hielt, daß aber in der Sache selbst die Verhaftung, Wegführung und ein richterliches Verfahren gegen Martinuzzi ein reineres Licht, nicht sowohl auf den Charakter Ferdinands, als auf seine Zeit im Ganzen, und die darin vorherrschenden Ansichten werfen würde.

Für den Besitz von Siebenbürgen war, wie der Verfolg der Geschichte zeigen wird, die Ermordung Martinuzzis von keinen dauernden Folgen. Die nächsten Ereignisse blieben zwar günstig, dann aber entwickelten sich, unter dem Vordringen der Türken eine Reihe so vielfach unglücklicher und zugleich mit dem mannigfachsten Unrecht vermischter Begebenheiten, daß man versucht seyn könnte, in der nur seltner so vorkommenden Zusammenwirkung derselben eine äußere Strafe für das formelle Unrecht zu sehen, welches im Namen der höchsten Autorität an dem Statthalter und Cardinal vollzogen war. Oder wenn man diese siebenbürgischen Begebenheiten mit dem vergleicht, was in demselben Jahre im Herzen der Christenheit, in Deutschland vorging, so kann der damalige Zeitmoment als einer von denen erscheinen, in welchen die Kräfte der Zerstörung, Unwahrheit und Gewalt, mit mehr als gewöhnlicher Macht ihr Haupt erheben, und wenn sie gleich nicht alles Uebel, was davon erwartet werden konnte, hervorbringen, doch verderbliche Wirkungen auf lange Folgezeit hinterlassen.

Es zeigte sich zunächst im Lande keine Bewegung gegen die Interessen Ferdinands. Castaldo besetzte Vincz, Weißenburg und Mühlbach mit seinen Truppen, und begab sich mit Sforza schon am 18. nach Herrmannstadt, der dem Könige immer getreuen Stadt. Er hielt Rath mit den Vornehmen des Landes, er besprach sich aus den Geistlichen mit dem Vicar von Weißenburg, aus den Szeklern mit Franz Kendy, und aus den Sachsen mit dem Bürgermeister zu Herrmannstadt, Peter Haller und anderen darüber, wie die aufgebrachten Gemüther beruhigt werden könnten, weil das gemeine Volk über den Mord des Cardinals Georg bestürzt war, und derselbe besonders unter den Szeklern sich durch Worte und Gaben großen Anhang gemacht hatte. — Es gelang, jeden Ausbruch des Mißvergnügens zurückzuhalten. Man beschloß, einen allgemeinen Landtag auf den 1. Jänner 1552 nach Neumark zu berufen.

Die Szekler, welche wegen der Ermordung des Cardinals unruhige und drohende Bewegung zeigten, wurden hier mit Mühe, namentlich durch Kendy beschwichtigt. Castaldo schickte dorthin zwei Abgeordnete, welche im Namen des Königs verlangten, jede der drei Nationen des Landes solle Abgeordnete auf den Reichstag nach Preßburg schicken. Die Stände bezeigten sich hierin ganz gehorsam; hinsichtlich des Cardinals überließen sie es dem Castaldo, sich beim Könige zu verantworten. Es scheint allerdings, daß B. Georg bei dem größern Theil der Nation gehaßt war.

Auch der Commandant des Schlosses Oyvar (Neustadt), dessen Bollwerke der Cardinal mit vieler Mühe und Kosten erbaut hatte, und wo man die Hauptschätze desselben verwahrt glaubte, erbot sich zu einem Vertrage und übergab selbes freiwillig. Castaldo schickte den Sforza an Kaiser Ferdinand mit Aufträgen über 96 Puncte, welche zur Behauptung des Landes und zur besseren Sicherstellung der Angelegenheiten des Königs dienen könnten. Der erste betraf, daß Castaldo nunmehr den Eid des ganzen Landes und aller Festungen habe, mit Ausnahme von Kaschau, wohin er seinen Neffen Alfonso sende, um wo möglich die Königin Isabella zu bewegen, daß der Befehlshaber auch dem K. Ferdinand schwören möge. Die folgenden betrafen die Ernennung von treuen und tüchtigen Befehlshabern der Festungen; die Ernennung geübter, und nicht wie bei der vorigen Unternehmung unerfahrner ungarischer Capitäne; die Ernennung eines tüchtigen Inspectoren über alle Befestigungen, etwa in der Person des Obersten del Isola; und jene eines Schatzmeisters; die Betrügereien der Zahlmeister, welche den Truppen das Geld zahlen u. s. w.

XXIV. Sehr bald aber zeigte sich ein Uebel, welches im höchsten Maaße beitrug, den Stand der Sachen in Siebenbürgen zu verschlimmern, nämlich eine ganz besondere Zuchtlosigkeit der deutschen und spanischen Soldaten, welche durch mangelhafte Soldbezahlung, und die Mißbräuche bei dieser vermehrt wurden. — Man hätte erwarten sollen, daß die Besoldung durch die hinterlassenen Schätze des Cardinals erleichtert werde, was sich aber anders befand, indem was von Gold und Kostbarkeiten desselben vorhanden gewesen war, von seinen Castellanen und Verwaltern auf die Seite geschafft wurde, und die Zeitumstände keine strenge Untersuchung erlaubten. Als Uyvar übergeben war, ging Castaldo von Herrmannstadt aus persönlich hin, um in Gegenwart des Andreas Bathor, des Vicars von Weißenburg, des Secretärs Kneißel, zweier Secretäre des Cardinals (des Caspar und Emerich) und anderer, die mit dem Siegel des Georg versehenen Kisten und Schränke zu eröffnen, worin die kostbaren Sachen verwahrt seyn mußten. Man fand aber nur an 4500 Mark Silber in Stangen (in virgis), 1000 alte Goldmünzen mit dem Bilde des Lysimachus, jede ungefähr an Gewicht von 2 Dukaten, nur 1000 fl. im baren Gelde, einige Steine mit Goldadern *).

*) Man sehe den Bericht Castaldos vom 30. Jänner 1552 in den Urkunden.



Die auf den Bericht darüber ertheilte Weisung (v. 8. Febr.) ging dahin, aus den 4500 Mark Silbers möge Castaldo Geld schlagen lassen, und es für Sold und Befestigung verwenden, auch die 1000 Stück Goldmünzen mit dem Bilde des Lysimachus zu gleichem Gebrauch zurückhalten, die kostbaren Steine aber einsenden. — Beigefügt wurde die Nachricht, daß am 29. Jänner wiederum 70,000 fl. für den Sold der Truppen von Wien abgegangen seyen. — Und obwohl in diesem Jahre von Zeit zu Zeit beträchtliche Geldsendungen erfolgten, so reichten sie doch jedesmal nur zur theilweisen Tilgung der Rückstände hin, welche von den Soldaten zum Vorwande der ärgsten Unthaten genommen wurden. — Schon am 4. Jänner machten die Deutschen unter Arco Meuterei, weil ihnen von $3^1/_2$ Monathen nur zwei bezahlt werden konnten. Im Juni wünschte sie der Feldherr Temeswar zu Hülfe zu senden, sie wollten aber nicht ohne völlige Zahlung erhalten zu haben, aufbrechen. — Die unter Helfenstein, welche seit ihrem Ausmarsche aus

---

nach dem Original. Die Angabe aus der handschriftlichen Erzählung auf der Hofbibliothek Morte di frate Georgio etc. bei Hammer III. S. 725, irrt also in allem übrigen, nämlich in der Angabe von 12,000 Ducaten, 400 Mark Silbers in Stangen, silbernen Gefäßen von 200 Mark, die man in Uyvar gefunden, und nur nicht in der Angabe von 1000 Goldmünzen des Lysimachus, und die Zweifel, welche gegen diese letzteren Hr. v. Hammer andeutet sind wirklich ungegründet. — Bethlens Angabe, daß die Schätze zu Uyvar mehr als 250,000 ungar. Gulden, 870 Pfund Gold, 4000 Lysimachus Münzen, deren jede 4 Goldgulden werth gewesen, 17 Pfund Goldkörner, 466 Pfund ungemünztes Silber betragen haben, außer goldenen Gefäßen und Geschmeide, ist, so fern wenigstens von dem, was Castaldo vorfand, die Rede ist, über alles Maß unrichtig. — Bei der später angestellten Untersuchung erfuhr man jedoch, daß zu Uyvar ein Jo. Karasith mit 7 andern Edelleuten kurz vor Georgs Tode 200 Säcke mit Silber an einen gewissen Ort reponirt habe; ein Franz Cronatus sagte aus, daß mehr als 150,000 fl. dort gewesen, und daß der Diach Peter so viel Gold und Silber in Händen gehabt, daß Ferdinand davon alle Truppen würde bezahlen können. — Ausgesagt wurde außerdem, daß der Cardinal in einer Lade zu Vyncz, 11,858 Goldducaten, eine halbe goldne Schlange mit Lysimachus-Münzen angefüllt; etwa 200 türkische Ducaten; einige größere Goldmünzen; — noch 248 Lysimachen; ferner Ringe, Goldkörner und andere Dinge von großem Werth gehabt, die bloß Georg selbst gekannt. — Aus dem Schloß zu Waradin war, wie auch Georgs eigne Schwester bezeugte, bei Nacht eine Lade mit Geld gebracht worden, die wie ein Anderer versicherte mit 6 Pferden weggefahren wurde. — (Uebrigens sollte ein gewisser Ladislaus an 60,000 fl. von Georg in Händen gehabt haben, um Handel damit zu treiben, welcher jährlich 36,000 fl. gewonnen und seit drei Jahren keine Rechnung abgelegt hätte.) — Castaldo ersah einen zum Capitän beförderten Sergeanten Lopez zur Aufsicht, damit nicht die Sachen des Bruder Georg die man (zu Vyncz) gefunden, geplündert würden; dieser aber zerbrach und plünderte selbst die Lade, worin die 11,800 Ducaten in Gold und die übrigen Sachen waren, und als die Sache entdeckt worden, konnten nur an 6000 fl. herausgebracht werden.

Wien fast beständig tumultuirt hatten, begingen zu Debrezin solche Grausamkeiten, daß, wie Castaldo schrieb, weit leichter sie, als Türken und Tartaren das Reich verwüsten und in Verzweiflung treiben könnten. Die Debreziner verlangten 70,000 fl. Entschädigung. — Von da kamen sie später nach Clausenburg, wo Castaldo sie erwartete, und wo sie reichliche Lebensmittel und eine Zahlung von 6000 fl. erhielten, mit der Versicherung, daß der Capitän Stephan mit dem Rest der Zahlung unterwegs sey. Da machten sie eine Verschwörung, führten Bomben auf den die Stadt überragenden Berg, und beschossen sie; fast die Hälfte derselben, einer der schönsten des Landes, und wo viele der Vornehmsten Häuser und Habe hatten, zerstörend. „Deßhalb sind die Adeligen (regnicolae), schrieb Castaldo noch während der Begebenheit selbst, (Torda 11. Juli 1752) in so großer Verzweiflung und Wuth, daß ich zweifele, ob sie mit ihrer aller Tod, wenn sie sie niedermachen könnten, zufrieden seyn würden. Jetzt sehe ich deutlich, daß jene mit der festen Absicht gekommen sind, Seiner Maj. jetzt mehr zuwider zu seyn, als es die Magdeburger gewesen, und die Leute des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, um den Verlust dieses Reiches so sehr als möglich zu beschleunigen. Alle sind einig, auch ihr eigener Capitän, daß niemals so zuchtlose, hartnäckige und bestialische Leute gewesen sind, welche auch nicht ihr offenbares eigenes Verderben vom Uebelthun abhalten kann." — Die Ungarn brachen aus dem Lager zu Torda voll Wuth gegen dieselben auf, und die Bauern schaarten sich wider sie zusammen, so daß 200 Deutsche blieben und manche verwundet wurden, und viele Pferde zum Fortziehen des Geschützes verloren gingen. Erst gegen Morgen gehorchte ein Theil dem Befehl des Castaldo, das Geschütz wegzuführen, da denn die Uebrigbleibenden der Stadt keinen Schaden mehr zufügen konnten. — Als sie sich endlich zur Ruhe begaben, wurden 14 der ärgsten Anstifter hingerichtet. — Kurz nachher aber, da sie nach Weißenburg marschirt waren, steckten sie am 27. am hellen Mittage einen Theil dieser Stadt in Brand. Die meisten Einwohner verließen die Stadt, und bei der Insolenz der Soldaten konnte selbst Castaldo die letztern nur mit Worten strafen; daß die Hauptleute und Offiziere mit Schuld seyen, schrieb Andreas Bathor und bestätigte Castaldo. — Im August wollten andere deutsche Truppen zu Herrmannstadt nach Ermordung ihres Obersten plündern und brennen, und hätten es gethan, wenn nicht die Bürger zu den Waffen gegriffen und die Bauern der Umgegend zu Hülfe gerufen hätten. Castaldo mußte ihnen sagen lassen, daß er den andern herbeigerufenen Regimentern, wenn sie nicht Ruhe hielten, Befehl geben würde, den Bürgern beizustehen, um sie niederzumachen. — Es kam hinzu, daß Mangel an Getreide war, ein Theil der Soldaten hatte Kräuter zur Nahrung, und als die zu Ende, gab es tägliche Gefechte mit den Bauern wegen des Restes von Korn, was noch da war; die Bauern flohen in die Wälder, und unter den Soldaten entstanden Seuchen. Die Einwohner begannen bald fast alle, heimlich oder offenbar zu tumultuiren. — Die Sachsen blieben am treuesten, aber auch Herrmannstadt lehnte das Begehren des Castaldo ab,

gegen gewisse Bezahlung aus den ersten Geldern, die ankämen, Lebensmittel auf 20 Tage zu liefern. Schwer sey es, für 2 Tage genug aufzubringen, war die Antwort; und sie hätten schon 30,000 fl. zu fordern. — Bei den Bezahlungen machten die Truppen die unstatthaftesten Prätensionen; so wollten die Reiter unter Schöneich weder Musterung noch Register leiden, und verlangten Zahlung zu 10 fl. auf jeden für 1500 Mann, da ihrer doch nur 800 waren. — Im Oktober starben durch Hunger und Kälte Viele wie die Fliegen; es fehlten im Ganzen 2000 Mann, alle diese sollten als Gebliebene angesehen, und für jeden 16 fl. bezahlt werden. Außerdem wollten die Truppen das Land verlassen, zwei deutsche Fähnlein wollten im Juli zum Markgraf Albrecht nach Deutschland ziehen, und zeigten die Gesinnung, durch keine Zahlung sich beruhigen zu lassen. Als nach einer Geldsendung im September die ungarischen Reiter auf 8 Monate einen erhalten hatten, verließen sie sogleich das Land. — Die Reiter unter Schöneich erklärten auch ihren Willen hinwegzugehen. Als das Regiment des Schöneich bezahlt war, sandte Castaldo selbes gegen den Paß Deva zur Zerstörung eines Castells, welches die Türken dort errichtet hatten. „Ueberall aber haben sie so grausam sich erzeigt, daß die Einwohner lieber Sklaven der Türken werden wollen, als jene zu Hause haben, denn sie tödten die Bauern ohne alle Scheu, plündern alle ihre Habe, reißen die Häuser ein, üben jegliche Grausamkeit. Und mochte ich noch so viel ihre Anführer bitten, ermahnen, in aller möglichen Art zureden, so wurde doch die Sache täglich ärger. Jetzt haben sie ohne alle Ursache jenen Paß verlassen, und kehren hieher zurück; wozu? weiß ich nicht, denn mir haben sie nichts geschrieben, aber ich vermuthe, um das übrige Fußvolk zum Aufstand anzureizen, hoffend vielleicht, auf diese Art das Weggehen zu erreichen." — Auch die Spanier zeigten schon zu Anfang des Jahres große Hartnäckigkeit, und Castaldo besorgte, daß alle zuletzt schändlich das Land verlassen würden; und schrieb, während Temeswar, wie später zu erzählen, bedrängt wurde (29. Juni): „Die Spanier sind bis jetzt ruhig geblieben, weil sie gute Quartiere hatten, (indem sie, wie auch die übrigen alle, in den Ortschaften der Sachsen blieben) aber auch sie werden, wenn sie ins Feld gehen sollen, erst Zahlung der 4 Monate ihres Rückstandes verlangen." — Gegen den kommenden Winter weigerten sich die Städte, Besatzungen einzunehmen; sie wollten kein einziges Brot ohne Geld mehr geben, und sie zwingen zu wollen, schrieb, Castaldo „hieße sofort niedergemacht werden" (esset statim trucidari).

XXV. Was nun die Einwohner des Landes selbst und ihre Stimmung in diesem Jahre betrifft, so ist Folgendes zu erwähnen: Auch noch auf einem neuen Landtag zu Thorda auf Sonntag vor Himmelfahrt 1552 machten die Stände im Ganzen ergebene Bewilligungen, sich den Beschlüssen des Preßburger Reichstages anschließend, welchen der König in Person hielt, sein Vorhaben aufs Neue aussprechend, den Türken mit allen Kräften Widerstand zu leisten. — Die Reichsstände erneuerten hier das Begehren, daß der König in jedem Falle, auch wenn kein Angriff in diesem Jahre Statt finden sollte, persönlich

sie wider die Türken führen möchte; da, wenn Ferdinand oder sein Sohn, der König Maximilian nach Ungarn käme, die volle Personal-Insurrection, und außerdem für alle 10 Colonen ein Reiter, und für alle 20 ein Mann zu Fuß gestellt werden sollte, — niemand aber eigentlich um Geld in diesem Jahre dem Könige dienen solle, wegen der großen Unkosten, so dieser bisher aufgewendet. Für jeden Colonen bewilligten sie eine Abgabe von 3 fl. — Was jene Erwähnung persönlicher Anführung des Heeres durch Kaiser Ferdinand betrifft, so hätte dieselbe freilich am wenigsten in diesem verhängnißvollen Jahre haben ausgeführt werden können, wo die im Reiche vorgehende Kriegs- und Friedenshandlung die Gegenwart Ferdinands in ganz vorzüglichem Maße erforderte. — Die siebenbürgischen Stände bewilligten ebenfalls für jenen Fall der persönlichen Anführung Ferdinands oder Maximilians oder großer Gefahr die volle Personal-Insurrection und auf 16 Colonen einen Bauer; jede 20 Bauern sollten einen Wagen mit Lebensmittel stellen. (Jeder solle wie in früheren Jahren, seine Colonen zwingen, Waffen zu haben; die Vollhubner, (welche einen integrum aratrum hätten) jeder eine Büchse mit Pulver und Kugeln, wenn er lernfähig genug sey damit umzugehen, sonst einen Schild, Helm und Bogen, mit mindestens 30 Pfeilen. — Der Halbhubner ein Schwert, Schild und Beil. — Von Brüdern derselben Haushaltung möge nur einer zur Personal-Insurrection sich stellen; falls aber zugleich die Hälfte der Colonen aufgeboten würde, dann 2 von vieren, wenn alle Colonen, dann auch alle Brüder). Da schon vorher beschlossen sey, daß jede der drei Nationen 2000 Mann stellen wolle, so sollten diese am Gerichtssitz gezählt und in Bereitschaft gehalten werden. — Als Geldbeitrag wurden von jedem Colonen, welcher (nach Abzug von Weinberg, Saaten, Kleider und Bett) mehr als 6 fl. an Werth besäße, 99 Pfennige bewilliget. — Dem Castaldo sollten zur Entscheidung der Landesgeschäfte, weil er der Sprache und Gewohnheiten nicht kundig, 4 Commissarien zugegeben werden. — Andererseits jedoch erwachten gleich anfangs eine Menge Privatforderungen, zum Theil von Anhängern des Martinuzzi, zum Theil von Solchen, welche das mächtige Ansehen desselben leichter in Schranken gehalten hätte; Viele verlangten Sold, Viele Güter, so daß dem Castaldo die Worte zu Entschuldigungen fehlten. „Unermeßlich Viele sind, schrieb er, die Unermeßliches begehren; so daß wenn das ganze Land vertheilt würde, es nicht zureichen würde.“ — Und selbst Andreas Bathor, der getreue, aber am Podagra leidende, und fast nur dem Namen nach die Geschäfte mitleitende Woiwode, drang auf Geldzahlungen über die Möglichkeit, und war unzufrieden wegen ungenügender Besoldung seiner Leute, obwohl er aus Chanad 7500 fl., aus Uyvar Vorräthe für ein Jahr und sonst 18,600 fl. erhalten hatte *). — Anlaß zu Unzufrie-

*) Auch Losonczy verlangte für sich die Schlösser Lugos, Karansebes, und 10,000 fl. als Provision. — Castaldo klagte auch bitter darüber, daß Losonczy sowohl, als Aldana den Bewohnern des Banats, Vieh, Getreide

denheiten gab auch insbesondere zumal bei den Szeklern, daß manche Güter von den beiden Königen an Verschiedene gegeben waren, und jetzt erst darüber entschieden werden sollte. — Auch erregten jene Geldbewilligungen des Landtages Unzufriedenheit, und man sagte, schlimmere Bedingungen werde man vom Türken nicht haben. „Und jene, welche dem Sohne des Johannes günstig sind, oder den Tod des B. Georg übel empfinden, können aus diesem Anlasse auch die Gemüther Anderer anreizen, und Neuerungen betreiben.“ (Thorda 18. Juli 1552). — Am nachtheiligsten aber wirkten die Eroberungen des türkischen Heeres in der zweiten Hälfte dieses Jahres, welche später im Zusammenhange zu erzählen seyn werden, auch auf die Stimmung in Siebenbürgen, und es begannen Entwürfe, unter türkischem Schutze die Isabella mit dem Prinzen nach Siebenbürgen zurückzuführen. — „Der Gesandte, welcher von der Königin von Polen gekommen ist, sagt offen, daß der Türke das Land erobern werde, im Namen des Sohnes des Königs Johannes, welchen sie es zurückgegeben sehen wollen. Ich glaube auch, daß viele Adelige des Landes dasselbe Einverständniß haben, und darum glaube ich, daß es uns mehr genützt hätte, wenn die Einwohner sich nicht versammelt hätten, weil letztlich zu schliessen daß, wenn sie sich so vereinigen, daß sie an Zahl mehr sind, als wir, wir vor Ankunft der Türken niedergemacht werden möchten. — Die größte unter meinen Beschwernissen aber ist, daß diese Nachtheile uns fast mehr von den Unsrigen selbst entstehen, als anderswoher. E. M. wolle sich erinnern, wie oft ich immer Vermuthung äußerte, die Zwiste unter den Dienern würden den Ruin dieser Länder bringen.“ — Vom Juni an zeigten sich die Szekler unter verschiedenen Vorwänden schwierig, und zwei der Vornehmsten Thomas Mihail und Lazar hatten sich verschworen, den Tod Martinuzzis zu rächen; wie es Franz Kendy und andere öffentlich auf dem Landtage zu Thorda sagten. — Die Beamten Georgs in Uyvar sagten, daß sie bald ihren legitimen König haben würden, und den Tod des Cardinals noch rächen würden. — Zu jener Verschwörung trat auch Bethlen Gabor, und an den Tractaten nahmen auch die Ungarn Wolfgang Bornemissa und Nik. Orbay Theil, die keine Siebenbürger waren. — Auch Franz Kendy war geneigt, den Sohn des Johannes zurückzurufen, und dem Türken Tribut zu zahlen, unter welchen Bedingungen es dieser verlangen möchte. — Als Kendy im Herbst mit auffallend zahlreichem und glänzendem Gefolge abreiste, um in der Gegend von Kaschau seine Hochzeit zu feyern (also in der Nähe von Petrowyt, der schon damals mit den Türken in Verbindung stand, um Siebenbürgen wieder für Isabella und den Prinzen zu gewinnen) sagte er dem Kornik, der der Vornehmste unter den Szeklern war und welcher dem B. Georg beigestanden hatte, um Isabellen mit dem Prinzen von der Herrschaft zu entfernen: Kornik! du bist Ursache des Verderbens dieses Landes geworden, da du zugestimmt

---

und Geld raubten, so daß dieselben nicht mit Unrecht die Türken herbeirufen möchten.



haft, daß der Sohn des Königs Johannes hinausging.“ — Indem Castaldo jene Zuchtlosigkeiten der Soldaten und diese Parteiungen meldete, schrieb er: „Da nun außerdem die Einwohner von Natur und Eigenschaft aus veränderlich und neuer Dinge begierig, und von äußeren und inneren Feinden umgeben seyen, so sey es mehr nach göttlichem Willen, gleichsam wunderbar, als sonst geschehen, wenn der Mehrtheil noch zurückgehalten worden.“— Jenen Parteiumtrieben diente zum scheinbarsten Vorwande, daß man gegen die türkische Uebermacht zu schwach sey, und nachdem die Szekler und der Adel, diese Sprache führten, war voraus zu sehen, daß auch die Sachsen bald genöthigt seyn würden, jenen zuzustimmen.

XXVI. Während nun jene Truppen wesentlich beitrugen, die Gemüther der Eingebornen zu erbittern, die Treuen abwendig zu machen, und den Anhängern des ermordeten Cardinals sowohl, als der Partei, welche den Sohn des Johannes und die Isabella zurückführen wollte, großen Vorschub zu geben, schwebte das Land und die Sache der tractatmäßigen Herrschaft Ferdinands fortwährend in der größten Gefahr vor den Angriffen von Außen her. — Zunächst ist hier der von Seite der Moldau und Wallachei her drohenden Gefahr Erwähnung zu thun. Der Woiwode der Moldau machte gegen Ende des Juli eine Invasion mit einem zahlreichen Heere gegen Kronstadt, verheerte das Land der Szekler, verbrannte auch die sächsischen Städte Herrmann und Prasmar und führten eine große Beute an Menschen und Vieh hinweg. Bathory both die vier Theile des Landes Colos, Daboka, Osdy und Kököllö auf. — Castaldo zog dem Feinde mit deutschen Truppen vor Kronstadt und Klausenburg entgegen und trieb ihn in die Flucht. Viele wurden, ehe sie die Alpen erreichen konnten, niedergemacht und ihnen die Beute wieder abgejagt. Doch mußten Kronstadt, Weißenburg, Herrmannstadt und Saßebes wider ihn durch Besatzungen geschützt werden; — und der Feldherr suchte die Szekler dahin zu bringen, wider Jenen bei Kronstadt zu lagern, und den Adel wenigstens bei Deva zu bleiben; er selbst beschloß damals aller Hindernisse ungeachtet Temeswar zu Hülfe zu ziehen, sah sich aber durch die Widersetzlichkeit und schwierige Stimmung der Szekler gehindert. Als nun der Woiwode eine zweite Invasion bereitete, glaubte der Italiener auch die dagegen sich darbietenden Hülfsmittel der List nicht abweisen zu sollen. Zu Schäsburg kam bei Nacht ein moldauischer Bojar, mit stattlicher Begleitung und 25 Pferden hin zu Castaldo, und eröffnete ihm: Da der Woiwode Stephanus ein Tirann und ein Feind der Christen, schlimmer als die Türken sey, wie er dann auch jetzt sich zum Angriff mit einem Kriegsheer auf Siebenbürgen rüste, so hätten er und andere Bojaren sich vorgesetzt, ihn zu ermorden, und dann sollte an seine Stelle ein anderer treten, welcher jetzt in Polen sey, und welcher dem römischen Könige allezeit willfährig und dienstbar seyn werde. Zur Erleichterung dieser Aenderung bitte er allgemein lautende Schreiben Castaldos an die Bojaren, welche sowohl in der Moldau selbst, als in Polen seyen, worin er sie gegen den Stephan aufnahm. Diese Schreiben bewilligte Castaldo, welche dann vom Caspar Pesthiensis aufgesetzt, und auch eine Beglaubigung

für den Ueberbringer enthielten. Falls die Verschwörung nicht gelinge, bot der Bojar seine Dienste als Befehlshaber über 200 Reiter an, und erhielt ein Patent darüber. „Kaum war dieser weggegangen," so sagt ferner der dem Könige erst ein paar Monathe nachher gegebene Bericht, „so kamen zwei Gesandte des Woiwoden, deren einer beim Preßburger Reichstag als Gesandter desselben bei E. M. gewesen, der andere die Verwaltung der Dörfer und Schlösser hatte, die der Woiwode in Siebenbürgen besaß. Diese baten: jenen Bojar, als der ihrem Herrn höchst feindselig gesinnt sey, zu greifen. Mir schien gut, jene Künste zu brauchen, die auch der Woiwode gegen uns zu brauchen pflegte, und nachdem ich vorher den Bojar warnen lassen, sich aufs schleunigste zu entfernen, und er schon weggegangen war, gab ich jenen Boten des Woiwoden Briefe, daß derselbe, wo er angetroffen werde, ergriffen und zu mir geführt werden möge, womit die Gesandten befriedigt waren. — Darnach kamen zu mir jene Beiden, welche prätendirten, daß ihnen jene beiden Fürstenthümer gebühren, dem Einen die Wallachei, dem Andern aber, Alexander jetzt genannt, die Moldau; deren jedem ich eine Besoldung für 15 Pferde gab, und welche schließlich sagten, wenn ich ihnen Schreiben an alle Bojaren der Moldau zu Gunsten jenes Alexanders gäbe, so hofften sie, den Stephanus entweder zu tödten oder zu vertreiben. Diese Schreiben wurden dann verfaßt, und von mir und Andreas Bathor gemeinschaftlich unterschrieben. Als nun, ich weiß nicht, ob dieses oder jenes frühere Schreiben (denn es war ein Monath zwischen beiden verlaufen) heimlich von zweien der vornehmsten Bojaren des Woiwoden gelesen wurde, wovon der eine die Verwaltung des Heeres, der andere die der Gelder und Einkünfte desselben hatte, wurden sie von einem Knaben entdeckt und gehört, welcher sogleich dem Woiwoden hinterbrachte, daß jene heimlich Briefe des Generals E. M. läsen. Der Woiwode aber, wie er immer dergleichen vermuthete, berief im selben Augenblick zwei andere zu sich, aus den Vornehmsten auch, aber Jünglinge, denen er sagte: morgen will ich einem von euch das Heerwesen, dem andern den Schatz anvertrauen; wohl zugleich andeutend, daß er jenen andern, welche seither jene Aemter hatten, nicht nur diese, sondern auch das Leben nehmen wolle. Diese Jünglinge, sey es unbedachtsam, sey es mit Vorsatz, eröffneten die Sache jenen Verdächtigen selbst, welche dann, in Betracht der nahe drohenden Gefahr, ihr Vorhaben zu beschleunigen beschlossen und so den Woiwoden in der folgenden Nacht tödteten. Nach dessen Tode stellte zwar seine Mutter einen andern an seiner Stelle auf; die Mörder aber sandten ohne Verzug um jenen Alexander, der damals anders hieß, und machten ihn mit Hülfe des Königs von Polen, nach Vertreibung des ersteren, zum Woiwoden, welcher König von Polen jenen nämlich immer zu diesem Ende unterhalten hatte. — Er wollte aber Alexander genannt werden, weil so jener genannt wird, wovon man sagt, daß er der wahre und legitime Erbe sey, und welchem er hat sagen lassen, „er möge sich das Geschehene nicht verdrießen lassen, weil er Sorge tragen werde, ihm Unterhalt zu sichern, und mit Ausnahme der

Herrschaft, ihm alle mögliche Gutthaten zu erweisen. Uns aber schickte er jene Schreiben, die ich E. M. zugesendet, und so auch die Bojaren mit Ankündigung eines Deputirten; schließlich dahin sich aussprechend, daß sie der Sache E. M. anhangen, und Ihnen wider Jedermann dienen wollen, welches sie, wie ich glaube, thun werden; nur im Fall, daß der Sohn des Königs Johannes einträte, vermuthe ich, daß sie diesem vor E. M. anhangen würden." — Der neue Woiwode Alexander ließ für sich erklären, er wolle dem Könige Ferdinand, so lang er lebe, dienen, sowohl gegen die Türken, als zur Behauptung der Herrschaft, und sey dazu höchlich bereit, und wünsche für den Prätendenten der Wallachei, (Radul) der damals auch beim Castaldo war, etwas zu unternehmen, als welchen er nach Tödtung oder Vertreibung des jetzigen Tirannen an dessen Stelle einzusetzen hoffe, damit so viel besser sie beide zur gemeinschaftlichen Vertheidigung und zum Dienste des Königs Ferdinand vereinigt seyn möchten." — Es zeigte sich aber bald, daß Alexander Polen den Eid geleistet habe, und vielmehr eine Stütze der polnischen Partei in Siebenbürgen war.

Der in der Wallachei factisch herrschende Woiwode Myrche, obwohl auch vom Sultan zum Angriff auf Siebenbürgen aufgefordert, und das Land mit demselben bedrohend, ließ jedoch dem Bürgermeister von Herrmannstadt, Peter Haller, schon im Junius 1552 wissen, das Land werde im beruhigteren Stande seyn, wenn nur dem Sultan Tribut gezahlt würde; und es liege diesem nicht viel daran, wen die Siebenbürger als ihren Herrn erkennten." Eine ähnliche Eröffnung hatte er auch dem Losonczy, Ban von Temeswar, machen lassen. — Der Deputirte, welcher zum Haller kam, äußerte, so viel er verstände, habe sein Herr solches ohne Zweifel von der Pforte. — Weil nun die Einwohner sich mehr und mehr dahin neigten, den Sohn des Johannes zurückzuführen, so beschlossen Castaldo, Bathor u. s. w. dieser Verhandlung den freiesten Lauf zu lassen, vorausgesetzt, daß Ferdinand als Herr des Landes anerkannt bliebe; letzteren Punkt ließen sie sich von den Vornehmsten angeloben, und gestatteten sonst den Eingebornen, was sie wollten, an den Türken zu schreiben. Ferdinand hatte insbesondere genehmiget, daß ein Tribut, Namens der drei siebenbürgischen Nationen versprochen werde. — Die Verhandlung ging nun durch Haller, der ein loyaler Anhänger Ferdinands war. Obwohl nun auch ein Tschausch sagte, es würde dem Sultan nur wenig daran liegen, wer in Siebenbürgen herrsche, wenn nur der Tribut bezahlt würde, so mangelte es doch der Verhandlung an einem sichern Grunde, und sie wurde bald durch eine gewaltsame Entsetzung des Myrche unterbrochen. Castaldo, welcher dem Prätendenten Radul Schutz gewährte, wollte eben jener Verhandlung wegen vorerst nicht in ähnlicher Weise zu dessen Absichten helfen, wie er es für den Prätendenten der Moldau gethan; Radul aber erreichte seine Zwecke in offenem Kriege. Er schlug mit einem kleinen Heere von nicht über 4000 Mann in drei Gefechten den Myrche, obwohl dessen Heer mit Türken, Tartaren und Wallachen auf 100,000 angegeben wird. Als Myrche

nach der letzten Schlacht mit wenigen Reitern floh, setzten ihm einige Bojaren mit 5000 Reitern und dem neuen Woiwoden Radul selbst nach. Dieser durchbohrte in hitziger Verfolgung den nächsten Begleiter des Myrche; der letztere wandte sich um und rief: welcher Hund ist es, der uns von hinten verfolgt? und der Verfolgende rief: ich bin es, Radul selbst, der dich tödten wollte, wenn mich nicht die Kleidung deines Bojaren getäuscht hätte. — Jener entkam dann noch nach Gyorgyö, welche Feste Radul mit Kriegsmacht und Bomben bedrohend, die Auslieferung des Ueberwundenen verlangte. Der Commandant, sich zu schwach fühlend, bewilligte, den Myrche in der Stadt und Festung zu suchen, und übergab dem Sieger auch gegen Sicherheit als Geißel den Aly Tschausch, der, als er nach Bucharest kam, ausrief: nicht von Deutschen und Italienern, wie Jener gesagt, sondern von seinen eigenen Leuten ist Myrche vertrieben worden, und hat den Lohn seiner Thaten erhalten. — Radul sandte, nachdem er Herr der Wallachei war, zwei Gesandte an Castaldo, mit dem Versprechen, daß er eingedenk der ihm erzeigten Wohlthaten, immer dem Könige Ferdinand treu seyn, und nie von dieser heilig übernommenen Verpflichtung abgehen wolle. Zugleich bat er, Castaldo möge zur noch größeren Befestigung seiner Lage ihm 500 Fußvolk senden, und mit einigen deutschen Fähnlein und 300 schwerer Reiterei in der Nähe der Gränze verweilen."

XXVII. Es war aber für die Begründung einer festen Herrschaft in Ungarn und Siebenbürgen, mit allen der Krone angehörigen Ländern der Gang des Krieges wider die Türken allein entscheidend. Ferdinand hatte den Versuch erneuert, sich von Polen her endlich einmal eine nachbarliche Beihülfe gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu erlangen. Er ließ zunächst vorstellen, daß nicht Er den Waffenstillstand gebrochen habe, sondern die Türken, sowohl früher, z. B. durch Wegnahme dreier Schlösser durch den Pascha von Ofen und andere Einfälle ins dießseitige Gebiet, als durch die Angriffe auf Siebenbürgen und das untere Ungarn im Jahre 1551. — Denn das Einverständniß Ferdinands mit Isabella, Petrowyt und dem vormaligen Bruder Georg, Siebenbürgen unter ehrenvollen Bedingungen wieder mit der Krone zu vereinigen, sey nicht wider den Waffenstillstand gewesen, weil zwischen Christen und Christen geschlossen. — Alle Ursachen habe Polen, gegen den gemeinschaftlichen Feind, mit Ungarn gemeine Sache zu machen, wie in früheren Zeiten. Wenn gleich seine eigenen Reiche und Provinzen größere Steuern zum Kriege bewilliget hätten, als je zuvor während seiner Regierung, und auch auf dem letzten deutschen Reichstage zu Augsburg der gemeine Pfennig bewilligt worden, so sey doch, dem übermächtigen Feinde kraftvoll zu begegnen, nur durch Verbindung Mehrerer möglich. Ungarn, Polen, Croaten seyen die natürlichen Verbündeten wider denselben, und durch ihre leichte Reiterei vorzugsweise zu diesem Kriege geeignet. Gern sähe dieser Feind, wenn während des Krieges mit dem einen, der andere sich durch trügerischen Frieden bewegen ließe, ruhig zu sitzen um diese kurze Ruhe, wie das Geschenk



jenes Cyklopen, durch späteres Verderben zu büßen. — Siebenbürgen aber sey durch seine Lage, wie auch durch seine Gebirge und Hülfsmittel der wichtigste Angriffs- und Vertheidigungspunkt gegen die Türken für alle umliegenden Länder. — Und so schön der Frieden, so wenig sey er anzunehmen, wenn sich der Krieg unter dem Namen des Friedens verberge, und Verderben unter scheinbarer Ruhe laure; ein solcher Frieden sey vielmehr mit Kampf und Krieg zurückzuweisen. Nicht bloß auf den augenblicklichen Stand der Reiche, sondern auch auf deren künftiges Wohl müssen großmüthige und fromme Könige sehen. Denn nicht minder würden sie von den Türken angegriffen werden, schon weil sie Christen seyen, und weil sie ein blühendes Reich hätten. Und da der Krieg unvermeidlich sey, so wäre ihn aufzuschieben verderblich, und jetzt die Gelegenheit günstig. — Der Wahn aber von der Unüberwindlichkeit der Türken sey schon widerlegt. Ferdinand habe während seiner ganzen Regierung die größte Last dieses Krieges getragen, und in den viermahligen vom Sultan persönlich angeführten Zügen, habe derselbe wenigstens viel weniger erreicht, als er gehofft, und als die Menschen gefürchtet hätten. Die neulichen günstigen Begebenheiten (bei Lippa und Temeswar) nämlich, möchten auch als der Anfang glücklicherer Erfolge gegen die Mahomedaner angesehen werden, als welche weniger durch eigene Tugend, als durch die Fehler der Gegner groß geworden, und deren Maß, wie jenes des Amorrhäer erfüllt seyn möchte." — Doch blieben auch damals diese Vorstellungen vergeblich, und vielmehr drohte von dorther, wie schon erwähnt, eine ernste Gefahr für Begünstigung des türkischen Uebergewichts zur Zurückführung Isabellens und ihres Sohnes unter der Hoheit der Osmannen.

XXVIII. Die Kriegsgeschichte dieses Jahres 1552 ist abermals eine Reihe von trauervollen, zum Theil sehr schmählichen Ereignissen von einigem Ruhme durch die Tapferkeit ungarischer Anführer begleitet.

Noch während des Winterquartiers hatte ein kühner Ungar, Michael Totus, in früherer Zeit Bürgermeister von Szegedin (ehe die Türken dort eine Citadelle gebaut hatten) den Plan entworfen, und mit Castaldo verabredet, diese Stadt durch Ueberfall wieder zu gewinnen, und der Feldherr trug dem Aldana auf, jenen zu unterstützen. Nachdem dieser mit andern Obersten, Peter Bakith, Alphonso Perez, Adam Oppersdorff sich zu diesem Unternehmen einverstanden hatte, führte Totus mit zusammengebrachten 5000 Heiducken diesen Heerhaufen an, hinziehend längs der Theis, und seine Leute möglichst verbergend im Dickicht des Schilfs und der Gesträuche, und scheinbar in der Richtung auf Becskerek; lenkte dann seitwärts und langte unerwartet (in der Nacht vor S. Mathias) am Flusse gegenüber von Szegedin an. Beliebt bei den Bürgern und den dortigen Fischern hatte Totus sich leicht die nöthigen Einverständnisse verschafft, und setzte in Nachen, als die Türken sorglos schliefen, seine Leute über den Strom. Sie besetzten glücklich ein Thor und die Zugänge aus der Stadt in die Citadelle; machten dann die Türken in großer Anzahl nieder, theils in der Stadt, theils beim Entfliehen und am Strom; der Anführer



Hederbeg, nackt entfliehend, rettete sich mit Mühe in die Burg; die Heiducken plünderten Häuser, Läden und Cassen der dort befindlichen reichen türkischen und jüdischen Kaufleute und Steuerpächter. Reich war die Beute und die Heiducken schwelgten mehrere Tage im Ueberfluß. — Indessen gab Hederbeg dem Pascha von Ofen, dem Eunuchen Aly, Nachricht von dem ihm zugestoßenen Unfall, und dieser kam sogleich mit übermächtigem Heer, und mit Feldgeschütz in Eilmärschen herbei, um die Stadt wieder zu gewinnen. Die Obersten ziehen ihm entgegen, während die Heiducken alle Zucht verachtend, den Wein und die Schenken nicht verlassen wollen, und nur gedrängt von den Türken aus der Burg in Unordnung nachfolgen. — Das Gefecht war heiß und durch mehrere Stunden unentschieden; zuerst versuchte auf dem rechten Flügel die deutsche, auf dem linken die ungarische Reiterei, die Flügel der Feinde zu durchbrechen; — sodann schloß man sich aneinander im Mitteltreffen, wo Aldana und Bakith hielten, und drang in die feindliche Mitte ein. Aber die Feldschlangen der Feinde tödteten Viele, die Hauptfahne mit dem Adler ward verloren, erst Einige, dann Alle wandten sich zur Flucht. Castaldo maß der Feigheit Aldanas den Verlust der Schlacht bei. Die Reiterei mit den Obersten rettete sich durch Schnelle ihrer Pferde; von den Heiducken, die im Haufen zusammengedrängt, noch lange Widerstand leisteten, entkam fast keiner; Totus durchschwamm mit 20 Genossen die Theis. — Die Siegeszeichen, welche der Pascha nach Constantinopel sandte, waren 5000 Nasen und 40 Fahnen, aber der Verlust an Menschen war eben so groß auf türkischer Seite. — Auf Casim, der von Becskerek herbeigekommen war, hatte drei Tage zuvor ein ungarisches Streifcorps unter Valentinus Nagy und Peter Török getroffen, und ihn nach dreistündigem Gefecht in die Flucht getrieben. Aber die unglücklichen Sieger fielen dem Heer des Pascha in die Hände, und wurden fast bis auf den letzten Mann niedergemacht. — Durch diesen unglücklichen Erfolg ward der Besitz von jenen weiten Ebenen zwischen der Donau und Theis, welche unzählige Heerden größeren und kleineren Viehes ernähren, den Türken für lange Zeit gesichert.

Derselbe Pascha Aly der Eunuche *), nahm im Sommer dieses Jahres Vesprim **) (1. Junius) und Dreghel (9. Julius). Jenes hatte einen neuen Befehlshaber erhalten, da der frühere Johannes Pachy nach Comorn übersetzt war. Aber der von jenem zurückgelassene Michael der Eiserne, wollte den neuen Commandanten nicht zulassen, weil er zuvor

*) Klein und aufgedunsen, dabei rauher Stimme, widerlichen Ansehens, mit zwischen den Schultern steckendem Kopfe, und gleichsam zwei aus dem Munde hervorstehenden Schweinszähnen; — er war eben so tapfer als kriegskundig.

**) Von Vesprim aus hatte ein Streifcorps den Sandszak von Stuhlweissenburg mit einem türkischen Geschwader im nächtlichen Gefecht geschlagen, wobei unter andern von den Janitscharen Elezes der Zornige, der mit beiden Händen eine große Axt im Gefecht zu führen pflegte, gefallen war. Dieß weckte den Zorn des Pascha.

den Zehnten für Pachy eintreiben müsse. So stritt man um elenden Gewinn, während die Türken begannen, von zwei Seiten eifrig die Mauern zu beschießen. Am zehnten Tage machten die unordentlich geworbenen Truppen eine Meuterei, und gingen schaarenweise durch die Lücken der Stadtmauern zum Feinde über; welcher sie aber im nahgelegenen Thale bis auf den letzten Mann niedermetzeln ließ. — Rathlos übergab Michael auch das Schloß gegen freien Abzug, der jedoch den meisten schlecht gehalten wurde; auch Michael blieb in Gefangenschaft. — Dreghel dagegen ward von Georg Tendy mit großem Ruhme vertheidigt. Aufgefordert, sich zu ergeben, sandte er vielmehr dem Pascha zwei gefangene Knaben, beschenkt, und in Purpurkleidern zurück, die jener zum Kriegshandwerk erziehen möge. Er wolle sterben, wenn er die Veste nicht zu behaupten vermöchte. — Dann empfing er die Sacramente, ließ von Allen Kleider, kostbares Geschirr, Geld und Habe zusammentragen und verbrennen; stach seine Pferde nieder, und begegnete den schon in die Burg einbrechenden Feinden im harten Gefecht. Am rechten Knie verwundet, und aufs linke niedersinkend, fuhr er noch fort, ritterlich zu kämpfen, bis er von mehreren Kugeln getödtet ward. Der Pascha beerdigte ihn ehrenvoll. — Auch andere Schlösser, Szecheny, Corvo, Bussa, letzteres von Soldaten des Sigismund Balassa mit der größten Tapferkeit vertheidigt, — fielen um dieselbe Zeit in die Gewalt des Pascha's von Ofen, des Eunuchen Aly.

Diese wiederholten Verluste, diese aus so drohender Nähe, aus dem Herzen von Ungarn selbst her geschlagenen Wunden erfüllten das Gemüth vaterlandliebender Ungarn mit düstern Ahnungen. Thomas Nadasdy, welchen König Ferdinand von Passau aus nach Wien berufen hatte, um sich mit ihm persönlich zu berathen, äußerte in der bald nach dem Fall von Vesprim geschriebenen Antwort: „Wird nicht zeitlicher vorgebauet, so wird, fürchte ich geschehen, was ich schon vor einigen Jahren vorausgesagt habe, und wollte Gott, daß ich ein falscher Prophet sey! daß nämlich alle benachbarte ungarische Vesten, eine nach der andern erobert werden, und wir von den Meisten schneller ihren Fall, als ihre Belagerung hören werden. Und sind die verloren, so verlieren wir auch Reiterei und Fußvolk, ja die ganze ungarische Nation. — Dann aber, wenn der Feind vor den Thoren von Neustadt, Grätz und Wien hin und her reiten wird (was der Allmächtige nach seiner Barmherzigkeit abwenden wolle), dann wird Deutschland sehen, wen es durchbohrt hat; ihnen wird nichts anderes geschehen, als was uns Ungarn geschehen ist; da wir unthätig zusahen und geschehen ließen, wie von den Türken die Bosnier, Bulgaren, Raitzen, Dalmaten, Croaten, Moldauer und Wallachen erobert wurden, welche jetzt die Reste von Ungarn tausendmahl mehr, als die eigentlichen Türken verfolgen!“

XXIX. Im Anfange des Sommers brach Achmet, nach Ankunft des asiatischen Kriegsvolks mit einem großen Heere von Adrianopel auf und kam am 25sten Tage nach Semendria, wo er sich mit dem Beglerbeg von Rumelien, Machmet, vereinigte. Bei Belgrad und Titel übersetzte das Heer die Donau und Theis und zog gegen Temeswar, dessen Verthei-



digung durch den tapfern und großgesinnten Losonczy an tragischer Erhabenheit die meisten Vorfälle der damaligen Kriegsgeschichte übertrifft. Am Johann des Täufers Tage kamen die ersten Türken, 1500 Reiter vor Temeswar, mit denen sogleich die Besatzung, noch in Abwesenheit des Losonczy ein hartnäckiges und glückliches Gefecht bestand. Dieser hatte Zurüstungen besorgt und traf in der Nacht ein; des folgenden Tags wurden alle Obersten und Hauptleute der Besatzung, Spanier und Deutsche berufen, welche einander den Eid leisteten, die Festung zu erhalten. Losonczy sprach zu ihnen wenige Worte, sie ihrer früher bewährten Tapferkeit erinnernd, sie ermahnend, das ihnen anvertraute wichtige Bollwerk vor der habsüchtigen Wuth der Osmanen zu bewahren. Die Besatzung bestand aus Spaniern, Deutschen und Ungarn, zusammen gegen 3000 Mann. — Am folgenden Tage kam ein neuer Vortrab der Türken, mit welchen sogleich ein Gefecht begonnen, und mit Vortheil geführt ward. — Achmet mit dem gesammten Heer kam vier Tage später vor die Stadt, mit 36 Stück schweren Geschützes, außer den Feldschlangen und Falkonetten. Die Häuser der Insel (der kleinen Stadt) wurden von den Belagerten niedergebrannt, worauf die Türken die Trümmer zur Aufführung ihres Geschützes benützten, und in den Mauern eines der Hauptbollwerke der größeren Stadt eine große Breche bewirkten. Achmet *) gab das Zeichen zum Sturm, der mit großer Heftigkeit unternommen, von den Spaniern unter Castelluvio und den dort befindlichen Ungarn abgeschlagen ward. Der heldenmüthige Castelluvio, als er bei entschiedner Flucht der Feinde, Helm und Panzer abgelegt hatte, ward von einer Kugel getroffen; und mit großer Trauer der Seinigen in dem Bollwerke selbst, dem Schauplatz seiner rühmlichen Anstrengungen begraben. Von den Barbaren waren zwei Tausende geblieben oder schwer verwundet; unter andern fiel schwer verwundet der Sandschak von Nikopol, Mustapha Delal, d. h. der fette, als er die Seinigen mit lautem Geschrei zu neuen Versuchen ermahnte. — Mangel an Pulver ließ dann die Belagerung eine kurze Zeit ruhen **).

*) Dieser war der zweite Vezier, und nachdem Rustan Pascha, in Folge der ihm oder vielmehr seiner Schwiegermutter, (der den Suleiman beherrschenden Sultanin Chasseki Churrem, einer russischen Sclavin) zugeschriebenen Ermordung des Prinzen Mustapha, um die Wuth der Janitscharen zu stillen, abgesetzt worden (Oktober 1553), — wurde Achmed Pascha an seiner Statt Großvezier. Zwei Jahre später wurde aber letzterer, als er in den Divan ging, ergriffen und hingerichtet, Rustan dagegen wieder aufs neue Großvezier.

**) Zwei Schreiben Losonczys aus dem bedrängten Temeswar geben wir in den Urkunden. Das eine an Andreas Bathory (12. July 1552) worin er sich beklagte, kaum eine antwortende Zeile zu erhalten. „Jener möge nicht alles bloß dem furchtsamen Räuber Aldana anvertrauen, — und eingedenk seyn, daß König Ferdinand beim Abschied ihnen empfohlen habe, einander gegenseitig beizustehen, wie es auch ohne königlichen Befehl alte Weise erprobter Anführer sey.“ — Der Schluß ist: »Möge E. H. uns wenigstens von Ihrem Wohlseyn schreiben, denn wir sind wohl; und erwar-

Forkasicz erbeutete bei einem Ausfall Kamehle, Büffel und Pferde. Den Beglerbeg von Anatolien, welcher aus Semendria mit starker Begleitung Pulver holte, griffen unterwegs Soldaten aus Karan-sebes an, und trieben ihn in die Flucht. Doch langte der vorangeschickte Pulvertransport im Lager an, und man begann sodann vorzüglich den Wasserthurm, welcher zwischen Stadt und Festung lag, zu beschießen. — Castaldo und Andreas Bathory hatten zu einem wirklichen Entsatz, wenn auch die obenerwähnten großen Hindernisse nicht gewesen wären, nicht Kriegsmacht genug; und es mußten wider die Invasion des Moldauers die festen Plätze besetzt bleiben. Castaldo hatte aber (laut Bericht vom 24. Julius) den festen Vorsatz, mit 4000 Deutschen und 500 Spaniern, den einzigen, die er mit sich führen konnte, gegen Lippa zu ziehen, um wenigstens von da aus den in Temeswar Belagerten gute Hoffnung zu geben; Verstärkung aus Ungarn zu erwarten, und dann sobald mit Bathory offensiv zu handeln, als es ohne allzugroße Gefahr geschehen könnte. Daß auch jenes nicht geschah, wurde eines Theils durch die oben erwähnten Umstände, Mangel an Sold und Widersetzlichkeit der Truppen, vorzüglich aber durch die schwierige Stimmung der Szekler verhindert. — Losonczy ward inne, daß er auf Hülfe von Castaldo und Andreas Bathory aus Siebenbürgen vergebens warte, aber nichts beugte seinen muthigen Sinn. Er sandte seinen Schreiber Stephan Feldvar mit seinem gemachten Testamente, und mit Briefen an seine Gemahlin Anna Pekry, worin er ihr auftrug, Schlösser und Güter zu verpfänden, und dafür in Eile Soldaten zu werben, Vorräthe anzuschaffen und ihm zuzusenden. In türkischen Kleidern hatte Feldvar die Wachsamkeit der Feinde getäuscht und vollzog seinen Auftrag; 500 Mann zu Fuß und ein Transport Pulver wurden abgeschickt, unter der Führung des kundigen und tapfern Michael Toth. Als aber die Soldaten erfuhren, daß sie nach Temeswar sollten, erschraken sie vor der Unternehmung, und die meisten verließen ihn; was übrig blieb, ward von einem Haufen türkischer Reiterei angegriffen und zerstreuet. Auf die Nachricht hiervon zerstreuete sich auch eine Schaar Fußvolk, welche von Waradin ausgesandt worden. So blieb den Belagerten außer dem Vertrauen auf die Macht, welche in glücklichen wie in trauervollen Begebenheiten waltet, nur ihre eigene Stärke, ihr Muth und ihr Mißgeschick. Bald stürzten die Mauern des Wasserthurms an drei Orten bis auf den Grund ein. Am Jakobstage, dem 32. der Belagerung, ließ Achmet durch Tschausche im Lager ausrufen, er habe beschlossen, daß an dem Tage die Festung genommen werden oder des Heeres größter Theil sein Grab finden sollte. Nach genommenem Mahl begann der Sturm auf den Wasserthurm, und währte fünf Stunden mit großer

ten rüstig die Stunde, wo wir die letzte Pflicht zu erfüllen haben.« — Das andere Schreiben ist an König Maximilian (19. Juli 1552) die Meldung enthaltend, „der Beglerbeg habe nicht über 50,000 Mann, wovon nur der vierte Theil kampffähig sey, und würde keine Schlacht zu bestehen wagen, wenn er den Heranzug eines Heeres erführe.«

Hitze. Aber so groß war die Ausdauer der Besatzung, daß die Feinde mit einem Verlust von beinahe 3000 Mann für den Tag abstehen mußten. Es wird angegeben, daß von den Vertheidigern 113 blieben; verwundet aber wurden Viele, und unter ihnen einer der spanischen Anführer, Mendozo. — Des andern Tages erneuerte sich der Sturm. Achmet selbst lenkte und befeuerte ihn mit Zuruf und Zeichen; die andern Anführer und Tschausche durcheilten die Reihen; den tapfer Streitenden ward Lob ertheilt und Lohn versprochen; die Weichenden wurden mit eisernen Keulen vorangetrieben; die ermüdeten mit frischen Leuten abgelöset. Der Thurm ward erobert. — Da fiel der Besatzung der Muth, zumal weil aller Pulvervorrath erschöpft war, und kaum noch einmal das schwere Geschütz abgefeuert werden konnte. Castaldo hatte wenigstens in diesem Punkt es nicht versäumt, die Bedrängten zu bedenken. Aldana aber, der zu Lippa befehligte, hatte von 116,000 Centnern Pulver, die Castaldo gesendet, nur 6000 nach Temeswar gelangen lassen; wie man glaubt, aus Neid, weil nicht er, sondern Losonczy, zum Ban von Temeswar ernannt war; gleichwie er auch früher schon Geld zurückgehalten hatte, was für die Befestigung von Temeswar bestimmt gewesen. — In der jetzigen Noth langten aus der Stadt Vorstellungen an Losonczy; er möge der Bürger und ihrer Weiber und Kinder eingedenk seyn. Auch die bei ihm in der Citadelle waren, waren von der Vorstellung des Mangels an allen Bedürfnissen, von Erschöpfung und Hunger überwältigt. — Ja man wollte auch troz dem Losonczy, der allein aufrechten Muthes blieb, sich auf Uebergabe einlassen. — Und da Achmet feierlich freien Abzug mit aller Habe bewilligte, so ward auf diese Bedingung das Schloß übergeben. Voran zogen Wagen mit den Kranken und dem Gepäck, ihnen nach der Feldherr, dann die übrig gebliebenen Truppen, und endlich die Bürger. Die Türken standen in dichten Schaaren, den Abziehenden kaum freien Weg lassend. Achmet befahl, die Bürger sollten auf die linke Seite, die Wagen auf die Rechte geordnet werden. Den Losonczy begrüßten der Beglerbeg und Casim, und geleiteten ihn zwischen den Bewaffneten. Bald zeigte sich Verrath; die Janitscharen griffen junge Leute aus dem Zuge, und machten nieder, was sich widersetzte. Der junge Andreas Tomory, Neffe jenes unglücklichen Heerführers bei Mohacz, welcher den vergoldeten Helm und Panzer des Losonczy trug, ward vom Pferde gestoßen. — Bei der entstehenden Bewegung wichen der Beglerbeg und Casim zurück; Losonczy aber rief zum Perez und zu Simon Forgacz, welche nah bei ihm waren: das ist der Gipfel der türkischen Treulosigkeit! zieht die Waffen, daß wir nicht ohne Vergeltung sterben. Dann erstach er einen Offizier des Casim; man stieß in die Hörner, und zog die Schwerter, einer den andern ermunternd, rühmlich zu fallen. Ihre verzweifelnde Gegenwehr ward von der großen Uebermacht unterdrückt. Losonczy selbst, am Kopf und in der Seite tödtlich verwundet, während auch sein Pferd fiel, ward gefangen. Zum Achmet gebracht, und schon sterbend, warf er diesem mit scharfen Worten den verübten Meineid und Treulosigkeit

vor. Jener erwiderte mit der Beschuldigung, auch den Ulama bei Lippa habe man verderben wollen; ließ, als ein Bube, den sterbenden Feldherrn das Haupt abschlagen, und sandte es einbalsamirt, als Zeichen der Eroberung nach Constantinopel. Perez entrinnend, auf schnellem Pferde, aber eifrig verfolgt, sprang in einen Fluß, und fand seinen Tod. — Den Lupus Bathyany forderte der Renegat Mustapha als Gefangenen, und erklärte, er würde ihn von Suleiman selbst erhalten. Da überließ sich Achmet seiner Wuth und ließ ihm Arme und Beine bis zu den Knien abhauen. Fast alle, die man gefangen machte, wurden ausgezogen und grausam geschlachtet. Nur wenige wurden lebend in Gefangenschaft behalten, und hiervon Milak und Forkasicz später ausgelöst; Forgacz, mit abgeschnittener Nase, was ihm ein Ehrenzeichen war, gegen den Gefangenen des Melchior Balassa, Sabaces, Befehlshaber der Reiterei zu Gran, ausgetauscht. Einige andere namhafte Männer befreieten sich selbst auf dem Weg nach Constantinopel, indem sie die Ketten zerrissen, und die Führer ermordeten. Den Bürgern ward erlaubt, in die Stadt zurückzukehren, und ihre Geschäfte fortzusetzen.

XXX. Dem durch keine Tapferkeit der Vertheidiger aufzuhaltenden Fall von Temeswar folgte in der schmachvollsten Weise jener von Lippa. Letztere Feste, gleichsam der Schlüssel zu Siebenbürgen und dem Lande aufwärts der Theis, war mit großer Sorgfalt inzwischen befestiget, und mit Kriegsvorrath und Nahrungsmittel hinreichend auf zwei Jahre mit einem Aufwande von 150,000 fl. versehen worden, der Citadelle von Mailand gleichzustellen, und Aldana hatte von Waradin sowohl als Giula das Geschütz wegführen lassen, um Lippa mehr zu sichern. — Er hatte früher schon 400 Deutsche unter Paul v. Zara, 200 Spanier, 200 Haiducken, 300 Reiter; — Bakith mit seinen Reitern lag ganz nahe; Toth hatte ihm ungarische Fußtruppen zugeführt; Lad. Nikol war mit 700 Haiducken, Melchior Balassa mit 200 Reitern, Johann Török mit seinen Leuten hergekommen; Thom. Varcocz stand mit 400 Büchsenschützen ganz nahe; Castaldo hatte unter Lopez und Villandrado ein deutsches und ein spanisches Fähnlein hingesandt, und andere Deutsche und Spanier standen in der Nähe. — Und Aldana gab nun diese Festung auf, ließ einen Theil der Festungswerke und das schwere Geschütz sprengen, die Magazine verbrennen, die Stadt selbst an mehreren Seiten anzünden, damit die Türken einen Schutthaufen finden sollten, und zog davon, vier Tage, ehe ein Türke vor Lippa eintraf. — Als die Türken diesen wichtigen Punct sodann besetzten, rief Casim Beg aus, der Sultan habe nie einen größeren Sieg erlangt, als diesen, da er eine Feste, die wichtiger sey als Ofen und Belgrad, gewonnen, die ihn zum Herrn von ganz Ungarn und Siebenbürgen mache. — Eine der nächsten Folgen war, daß 100,000 Raitzen, welche mit ihrer Habe und 13,000 Wägen auf einer Insel der Marosch unter dem Schutze der Festung Lippa Zuflucht gesucht hatten, den Aldana einen Hund und Verräther nennend, sich den Türken ergaben, und Feinde wurden. Lugosch und

Karansebes, deren Besatzungen zu ausdauerndem Widerstand bereit, aber allzu schwach und ganz hülflos waren, fielen ebenfalls in die Gewalt des Siegers und erhielten leidliche Bedingungen. Ein Spanier, welchem Aldana Solymos, eine durch Lage uneinnehmbare Feste anvertrauet, verließ dieselbe, nachdem er zwei Türken am Fuß des Berges hatte streifen gesehen. — Castaldo fand in seinen Berichten über jenen schmählichen Fall, der das Unglück des Feldzuges entschied, Siebenbürgen bloß stellte, und auch der Gegenpartei den scheinbarsten Grund und Vorwand gab, sich unter die Hoheit der Türken zu stellen, für seinen Schmerz und Zorn keine Worte. — „Es hat Gott gefallen, schrieb er, daß dieser Aldana, die Schande und Schmach seiner Nation nicht nur, sondern der Menschheit, so lange leben mußte, bis er der Christenheit diese Wunde schlug. — Man kann nicht denken, was ihn dazu angetrieben hat, als die Trunkenheit, der er fast immerfort unterlag, oder daß, außer seiner natürlichen Feigheit, irgend ein Teufel ihm in den Leib gefahren ist, daß er so viele Tausende von Seelen verderbe, und denen acht Tausenden nachsende, welche nicht minder seine Schlechtigkeit dem Feinde überliefert hatte. Verzeihen E. M. dieser meiner gerechtesten Wuth! — Das sind die Worte die er prahlte, er begehre daß die Macht der Feinde dorthin käme, weil er den Ort gegen den Sultan selbst behaupten wolle. — Das sind des Aldana herrliche Thaten! Gewiß reichte jener Verlust von Szegedin hin, daß man seine Feigheit, Schlechtigkeit und Thorheit erkannt hätte, aber Gott hat es so gewollt, um Alles ins Verderben zu geben. Ich sehe für die hiesigen Angelegenheiten kein Mittel mehr, sondern daß es mit allem aus ist. Ich sehe wie die Einwohner schon beginnen, wider uns die Waffen zu ergreifen, und ich weiß nicht, was noch geschehen kann, als zu sterben, nachdem mein Unglück es so gewollt hat, daß mein vieles Bitten und Ausrufen nicht gehört worden ist! Nichts konnte mir die Furcht einflößen, dieses Land zu verlieren, als der Verlust jenes Ortes, für dessen Befestigung ich alles aufgebothen hatte. — Er ist nun mit so viel Bollwerken, so viel Leuten, so viel Vorräthen so feige geflohen, und hat ganz Ungarn ins Verderben gegeben. Was bleibt mir zu thun, als Gott um eine Gelegenheit zu bitten, das Leben wenigstens mit Ehren zu enden!" (Megies 31. Juli 1552). — König Ferdinand, an welchen Aldana seinen Bruder abgeschickt, und um Verhör bitten lassen, da kein Soldat habe bleiben wollen, ordnete eine kriegsrechtliche Untersuchung durch Castaldo, Andreas Bathory, Brandeis, Helfenstein und Avila an; der sich aber Bathory entschlug, „weil Aldana kein Ungar, und weil dieser bei Hofe so viele Fürsprecher haben werde, daß Mühe und Dinte verloren seyn würde." Castaldo übertrug die Untersuchung dem Avila, welcher dieselbe durch den eigenen Auditor Aldana's führen ließ; — dennoch beklagte sich dieser über Parteilichkeit, und daß Castaldo Partei und Richter sey. „Wenn ich Richter hätte seyn wollen, schrieb dieser hierauf, und als solcher gerecht und heilig Justiz verwalten, so hätte ich ihn in den Feuerofen werfen und lebend verbrennen lassen." — Indessen befahl

Ferdinand, weil jener angebe, daß seine Zeugen nicht gehört seyen, die Reassumirung des Prozesses, und daß während des Prozesses der Beklagte anständige Haft und freie Berathung mit den Seinigen haben solle. — Das Ende war, daß Aldana gefangen nach Wien geführt, und zum Tode verurtheilt, ihm jedoch das Leben auf Fürbitte der jungen Königin Maria, Gemahlin Maximilians und Tochter des Kaisers, welche kurz zuvor aus Spanien an den Hof Ferdinands gekommen war, geschenkt wurde.

XXXI. Um Verstärkung des Heeres und größere Geldmittel, um etwas wider das türkische Heer unternehmen zu können, schrieb Castaldo und auch seines Orts Bathory in jeder dringenden Weise. „Ich sehe für die hiesigen Geschäfte kein Mittel mehr, schrieb Castaldo: (Colosmonstor 16. Juni 1552) an den König Maximilian, was ich thun kann, ist, nicht von hier wegzugehen, sondern hier im Dienste Gottes und E. M. zu erliegen, und dazu bin ich entschlossen. Wenn es möglich wäre, daß italienisches Fußvolk und deutsche schwere Reiter zu rechter Zeit einträfen, so ersuchen wir E. M., sie zum Aufbruch zu bringen, aber ohne Geld wird, je mehr Kriegsvolk kömmt, es nur um so schlimmer seyn. Wehe, wie oft habe ich im Vorgefühl dieser Dinge E. M. gebeten, zeitige und angemessene Vorkehrung zu treffen, aber die Zwietracht und Hartsinnigkeit der christlichen Fürsten gibt dem gemeinsamen Feinde so gute Gelegenheit, wider sie zu wüthen.“ — König Ferdinand war nicht nur bedacht, sobald in der Erschütterung, welche das deutsche Reich verwirrte, ein fester Ruhe-Punkt durch Ihn gewonnen worden, an dem Churfürsten Moritz selbst sogleich einen Kämpfer gegen die Türken zu gewinnen, — sondern er sandte auch den Sforza Pallavicini mit nicht unbeträchtlichen neuen Streitkräften nach Ungarn, welche sich mit Castaldo vereinigen sollten. — Er ließ aus Böhmen und Tirol noch weiter Truppen vorrücken, und war der Absicht, sobald dieselben zusammengekommen seyn würden, in Uebereinstimmung mit dem Preßburger Reichsschluß noch selbst jenes Jahr nach Ungarn ins Feld zu rücken, oder sonst den Maximilian hin zu senden. (Schreiben Ferdinands an Andreas Bathory 19. August). — Die nächste Hülfe war die unter Sforza Pallavicini, von welcher aber nur ein kleiner Theil nach Siebenbürgen kam, der andere mit dem genannten Anführer selbst Befehl erhielt, zum größeren Schutz der Bergstädte gegen den Pascha von Ofen, in Ungarn selbst zu bleiben. Castaldo stellte zwar vor, daß es das Beste seyn möchte, „wenn jener sich nicht wegen einzelner Schlösser von minderer Wichtigkeit aufhalte, sondern nur Erlau mit einer starken Besatzung versehe, und mit den übrigen Truppen nach Siebenbürgen komme, weil es besser sey, das Haupt als die Füße zu bewahren.“ — Der König blieb aber bei jener Anordnung, der Wichtigkeit der Bergstädte wegen, deren Verderben der Pascha nach dem Fall von Vesprim sich vorgesetzt habe, und auch bis nach Wien streifen könne. — So vereinigten sich mit der dem Pascha entgegenstehenden Macht unter Erasmus Teufel noch die durch Sforza Pallavicini in Italien geworbenen 4500 Mann, und 3000 deutsche Soldaten un-

ter Detriz. Teufel hatte auch die in mehreren Orten des obern Ungarns liegende Reiterei, 250 deutsche Reiter unter Mascon, ungarische unter verschiedenen Capitänen, dann auch 800 mährisches Fußvolk und eben so viel Haiducken an sich gezogen, und mit den oben erwähnten geworbenen Truppen über 10,000 Mann im Lager bei Egeg versammelt. — Gleichzeitig versammelte sich die Insurrection aus den 10 obern Comitaten bei Filek, 7000 Mann davon waren schon an Ort und Stelle; und das Geschütz und Feldschlangen wurden aus den Zeughäusern von Neusohl und Bistritz nach Plobenstein (Kekkö) geführt, wo sie Teufel an sich ziehen, und dann zunächst Dregel wieder nehmen wollte. Nicht zu verschmähende Anstalten allerdings, und wodurch dem Glücke des Feldzuges eine bessere Wendung gegeben werden zu können schien, doch trug das Verhängniß noch neues Unglück in seinem Schooße. — Teufel zeigte sich darin nicht als umsichtigen Feldherrn, daß er ohne vorherige Vereinigung mit den Insurrectionstruppen, wodurch er dem Pascha würde überlegen gewesen seyn, das Unternehmen begann. Aber während er noch den Zuzug des Geschützes erwartete, ward auf der Ebene von Plessovicz oder Palasto das Heer am St. Laurenztage, der oft den Barbaren günstig gewesen, wie Isthuanfy bemerkt (10. August) vom Pascha angegriffen, welcher etwa 12,000 Mann hatte. Die ersten türkischen Haufen, unter Arslanes, wurden in blutigem Gefechte geworfen; dort fiel Franz Desöffy von den Ungarn, und der Defterdar der Feinde. Um Mittag stellte der Pascha mit ganzer Macht die Schlacht her, und brachte besonders durch die Artillerie von 14 Feldschlangen Verwirrung unter das böhmische nnd ungarische Fußvolk; als es schon floh, kamen Teufel und Mascon, mit der deutschen Reiterei einen Keil bildend, demselben zu Hülfe, und trieben die Feinde in die Flucht. — Des andern Tages ordnete Teufel also die Schlacht, daß das deutsche und italienische Fußvolk in der Mitte, und auf einer Seite die schwere, auf der andern die leichte Reiterei gestellt, und das Vordertreffen durch Feldschlangen beschützt wurde. Ein blutiges, zweifelhaft bleibendes Gefecht begann, als durch einen höchst unglücklichen Zufall ein Pulverwagen Feuer fing, und eine furchtbare Explosion bewirkte. Die dadurch entstandene Verwirrung nützend, brachen die Türken mit lautem Geschrei und erneuerter Anstrengung in das Fußvolk ein; die deutschen Soldaten wankten und flohen zuerst, dann die Reiterei. Teufel selbst, indem er die Seinigen zurückzuhalten strebt, wird gefangen; der Bischof von Waitzen, Sbardellatus, (welcher die Zufuhr besorgt hatte) bleibt; Sforza Pallavicini, der mit seiner Legion seitwärts gegen einen Wald gezogen war, und umringt wird, muß nach tapferer Gegenwehr, nachdem er die rechte Hand verloren, sich ebenfalls ergeben. Der Türke machte 4000 Gefangene, und sandte den Feldherrn Teufel, nachdem derselbe, reitend unter Trompeten- und Flötenschall, seinen Einzug in Ofen hatte zieren müssen, nach Constantinopel, woselbst er dem Sultan Namen und Würde verläugnend, in einer Haut eingenäht und ins Meer

soll geworfen worden seyn. — Den Sforza entließ der Pascha später aus der Gefangenschaft für ein Lösegeld von 18,000 Ducaten.

XXXII. Es zogen sodann der Pascha von Ofen sowohl als auch Achmet in verschiedenen Richtungen gegen Szolnok, diese vor zwei Jahren mit großem Fleiß, am wohlgewählten Vertheidigungspunkt der damaligen Gränzen angelegte, und mit allem wohl versehene Feste. Sie hatte 24 schwere Geschützstücke, nebst vielen Falkonetten, 5000 Büchsen und Musketten, 8000 Centner Pulver u. s. w. Die Besatzung bestand aus Leuten vieler Nationen; der Befehlshaber war Laurentius Nyary, auf begünstigende Empfehlung, nicht nach Verdienst, zum Nachfolger des Horvatinovicz ernannt, welcher vor kurzem, auf der Reise nach Wien, von den Türken aufgefangen worden war. Nachdem der Pascha 8 Tage vor Szolnok gelegen hatte, ohne etwas zu unternehmen, jetzt aber auch das Heer des Achmet ankam, und das weitausgedehnte Lager aufschlug, entfiel der Besatzung der Muth, und sie begann noch dieselbe Nacht ihr Heil in schimpflicher Flucht zu suchen. Nyary selbst folgte, besann sich aber, da er die Wege schon verschlossen fand, und stellte sich ins Thor wo er den Eid geleistet hatte. Dort vertheidigte er sich gegen die herankommenden Türken, und ward mit leichter Mühe gefangen. Er rettete sich später durch Bestechung eines Wächters, dem er Gold und Gut gab, und seine Tochter zum Weibe soll versprochen haben.

Die Fortschritte der türkischen Waffen fanden ihr Ziel durch die ruhmvolle Vertheidigung von Erlau, unter Befehl des Dobo von Rußka, (Castellans des Bischofs und Commandanten) nebst Stephan Metskey und dem Literaten Gregor Bornemissa aus Fünfkirchen, dem Sohne eines Schmidts, eine Vertheidigung, welche für immer durch wahren und mit endlichem Glücke gekrönten Heldenmuth denkwürdig ist. — Nach der Besiegung des Erasmus Teufel zog der Pascha von Ofen, mit welchem sich mehrere Boßnische Sandschacken, jener von Belgrad, Haunivanez, und die Söhne des Mehemet, des Siegers bei Esseg, Dervisius, der Sandschak von Fünfkirchen, und Arslanes von Stuhlweißenburg vereinigt hatten, mit 25,000 Mann gegen Erlau; — und fünf Tage später kam auch Achmet und der Beglerbeg mit dem großen und siegreichen Heere an, dessen Anzahl, in der Art, wie das unbestimmte Gerücht türkische Heere schätzte, auf mehr als 125,000 Mann angegeben ward — Von Tihamer aus (8. Septemb.) schickte Achmet einen Landmann mit Aufforderungsschreiben an Dobo und die Seinigen, Versprechen und Drohungen vereinigend, um sie bei so augenscheinlicher und gewaltiger Uebermacht zur schleunigen Uebergabe zu bewegen. Dobo aber ließ den Ueberbringer fesseln, und ertheilte keine Antwort. An den König Ferdinand und dessen Kanzler, den Bischof von Erlau, schrieb er um Hülfe und Verstärkung. Ferdinand sandte zwei Fähnlein deutsche Truppen, mit dem Befehl nach Erlau zu gehen, wenn sie noch durchkommen könnten, sonst aber in Kaschau zu bleiben. *) — Die Befehlshaber hatten von dem benachbarten Adel an

*) Wenn Erlau fiel, so war die nächste dem Feinde bloßgestellte Stadt Ka-




einem zu Shikßo gehaltenen Tage und von den Freistädten der Zips einige nicht unbeträchtliche Hülfe erhalten; namentlich 575 Soldaten unter verschiedenen Anführern. Außerdem kamen zu Hülfe Blasko und Szademik mit 230 Soldaten, die nach Szolnok bestimmt gewesen; Caspar Peteo, Zoltai und Fighed mit 100 Reitern; der erwähnte Gregor Bornemissa mit 250 Mann u. s. w. Zusammen betrug die Besatzung an 2000 Mann. — Als Churfürst Moritz nach Raab gekommen war, wünschte Castaldo mit allen Truppen, die er von Siebenbürgen aus in Bewegung setzen konnte, sich mit jenem zu vereinigen, und wo möglich Erlau zu entsetzen. Er schrieb zweimal deßhalb an Moritz, (namentlich 20. Sept.) er achte, der Churfürst möge zum Entsatz vor Erlau ziehen, dagegen wolle er auch nicht unterlassen, mit dem siebenbürgischen Häuflein andererseits zur Entsetzung Erlaus herauszukommen, und beide Haufen zusammenbringen." — Weil aber das Corps unter Moritz nicht stark war, so hielt auch König Ferdinand dasselbe zum offenen Gefecht mit dem Belagerungsheer für zu schwach, und glaubte, es könne der Zweck der Befreiung Erlaus besser durch entferntere Diversionen erreicht werden. Moritz möge gegen einen türkischen Platz vordringen, (wenigstens bis Stuhlweißenburg), der türkische Stolz werde keinen Ort fallen lassen wollen, und so würden die türkischen Anführer genöthigt seyn, ihr Heer wiederum zu theilen. — Castaldo möge zu gleichem Ende wenigstens eine Demonstration gegen Lippa machen, um dem Zwecke von jener Seite entgegenzukommen; übrigens aber möge er nicht aus Siebenbürgen gehen, was die Einwohner ganz anders auslegen würden, und das ihm obliegende Geschäft der Behauptung Siebenbürgens standhaft und starkmüthig fortsetzen. — In wie fern nun diese Anordnungen an dem spätern Rückzug der Belagerung einigen Theil hatten, ist wohl nicht mit Bestimmtheit zu sagen: nahe Hülfe aber ward jenen Capitänen in Erlau wenigstens nicht, welche auch schon am 25. August an Castaldo geschrieben hatten: „Wir haben auch die Ankunft der kön. Majestät in Wien erfahren; wir wissen auch recht wohl die Länge und die Breite des Lagers, welches bei Sempte geschlagen worden, aber alle unsre Hülfe ist bloß von Gott, nicht von den Menschen." — Beim Anfang der Belagerung zog Dobo die nöthigen Handwerker, Fleischer u. s. w., auch Aerzte und Wundärzte, dann 180 Bauern, und zum Brotbacken und Kochen einige Weiber in die Feste, versah dieselbe reichlich mit Lebensbedürfnissen, und versammelte alle Anführer zur Eidesleistung und zum gemeinschaftli-

---

schau. Dort war seit lange der treugesinnte Seredy Befehlshaber, der aber kränklich und grämlich war; auch wie die Mitbefehlshaber klagten, (7. Sept.) nichts that, und auf Erinnerung darüber antwortete: er sey nur da, um die Thore auf und zu zu machen. Uebrigens ward die Nothwendigkeit vorgestellt, mehr Munition zu haben; und Castaldo erinnerte: Kaschau möge recht besetzt und mit einem tüchtigen Anführer versehen werden, wozu sich etwa Carl Zierotin eignen werde.

chen Beschlusse, daß Niemanden außerhalb den Mauern mit irgend Jemand zu sprechen erlaubt seyn solle; daß Niemand mit einem andern heimliche Reden und Anschläge machen; daß die bloße Erwähnung der Uebergabe mit dem Tode bestraft werden solle. Auf die erste Nachricht von der Ankunft der Feinde begannen einige Anführer ihrerseits mit einem Ausfall, bei welchem sie von einem Hinterhalte her mehrere Reiter und Pferde mit kostbarem Gepäck erbeuteten, als feine Pelze, goldgeschmückte Helme und Panzer, Nilpferd-Schweife, Zelten von persischer und phrygischer Arbeit, Federbüchsen mit Gold- und Edelsteinen u. s. w. Doch man kam bald zu ernsteren Dingen. Nachdem die Gezelte der Türken in weiter Ausdehnung auf den Hügeln und in den Thälern aufgeschlagen waren, und jede Abtheilung ihre Stellung eingenommen hatte, die Janitscharen vor dem Magyar-Thore, der Pascha von Ofen östlich auf dem Berge, auf dessen Vorsprung die Feste gebaut ist, Achmet und der Beglerbeg westlich im Erlauthale; — nachdem sodann die Belagerten selbst einen Theil der unten liegenden Stadt verbrannt hatten, damit die Gebäude nicht zum Vortheil des Feindes dienen möchten, — ließ der Pascha durch dreimal drei Schüsse aus Fünfzigpfündern gleichsam das Zeichen geben, daß die Belagerung begonnen habe. Drei Tage später wurde dasselbe schwere Geschütz nordwärts an der Stelle aufgeführt, welche der Königsstuhl genannt wird, weil daselbst der heilige Stephan, der Erbauer von Erlau, gesessen haben soll, um den Bau der Johanneskirche zu sehen, und durch seine Gegenwart zu fördern. Von dort her begann man die Kirche zu beschießen. Dobo ließ auf den Doppelthurn vier große Feldschlangen hinaufbringen, und aus ihnen antworten, was mit so gutem Erfolg geschah, daß man einige Geschütze sprengte. Doch befahl Dobo den Geschützmeistern, nur seltner und nur aus Falkonetten zu schießen, um das Pulver zu schonen. Am 7ten Tage nachher führten die Feinde eine größere Batterie von der Stadtseite auf, eines der Geschützstücke warf 55pfündige Kugeln. Später warf man glühende Kugeln in die Stallungen und Fruchtbehälter; — die Belagerten verbrannten zum Theil ihre Vorräthe von Stroh und Heu, und schützten das Uebrige mit nassen Häuten und Säcken. — Arslanes führte eine Batterie von Seite der Marienkirche auf: dort blieb unter andern Anton Nagy. Gegen Jenen richteten die Belagerten einen Ausfall, überfielen die Türken in der Batterie, zerstreuten sie, demontirten und vernagelten die Kanonen. Mit den herzueilenden Janitscharen bestanden sie ein heftiges und blutiges Gefecht, und zogen sich ohne großen Verlust zurück. — Auf der Nordseite wurden bald zwei Oeffnungen geschossen, welche man wit großem Muth und Raschheit mit Tonnen voll Sand und Rasen wiederum ausfüllte; dort blieb Blasius Nagy. Und fortwährend, was des Tages gebrochen wurde, füllte man des Nachts mit unermüdeter Anstrengung mit Holzgeflecht und Erde wieder aus. — Am Michaelstage, in erster Frühe unternahmen die Türken mit 27 Fahnen einen Sturm auf die gemachte größere Oeffnung. Mit feurigen Pfeilen, Büchsen- und Falkonettschüssen ge-

ang es, sie zurückzutreiben. Dort blieb Georg Gyulo und Thomas Bolyk, der tapfere Vertheidiger eines eckigen Thurmes, der von ihm den Namen des Bolykthurmes erhalten hat. — Dann richteten sie einen neuen Sturm auf eben diesen Bolykthurm mit 27 Fahnen, der ebenfalls nach blutigem Gefecht abgeschlagen wurde. Bei einem dritten Sturme beim alten Thor gelang es, den dortigen Thurm zu erobern, wo sie ihre Fahnen aufsteckten, und von dort viele der in einem Hofe aufgestellten Vertheidiger mit Büchsen tödteten. Dobo und Metskei feuerten die Ihrigen zur größten Anstrengung an, die so dringend werdende Gefahr abzuwehren. Dort blieb Emerich Nagy. Der Anführer ließ das Geschütz von der Ostseite wider die Feinde umwenden, und von da, so wie von der Höhe des Doppelthurmes, aus den dort hinaufgebrachten Feldschlangen auf sie schießen. Hierdurch und durch muthigen Angriff vertrieb man endlich die Feinde mit einem Verluste von 1000 Mann. — Hierauf sandte Arslanes einen Ungar mit Aufforderungsbriefen in die Feste, freien Abzug anbietend, und daß das ganze Heer zur Entfernung alles Verdachts um drei Meilen weit zurückgehen wolle, bis der Abzug vollzogen sey; auch daß er als Bürge bei der Besatzung bleiben wolle. Dobo aber las das Schreiben nicht, sondern nöthigte den Bothen es zu verschlingen, und schloß denselben in ein tiefes Gefängniß bis zum Ende der Belagerung. — Bei einem Ausfalle der Reiterei wurde Jakob Pachy und mehrere mit ihm gefangen, welchen letzteren Achmet, unter den Augen der Belagerten mit eisernen Hämmern Arm, Brust und Beine zerschlagen ließ, um Schrecken zu erregen, den Pachy sandte er nach Constantinopel. Er ließ zugleich durch Herolde laut ausrufen, ein Heer das ihnen zu Hülfe kommen solle, habe Er völlig geschlagen und einige der Gefangenen eben mit dem Tode bestraft, so sollten sie von ihrer Hartnäckigkeit abstehen. — Fast in allen europäischen Sprachen riefen die Türken aus, wenn die Feste übergeben würde, solle die Besatzung unverletzt bleiben. — Ein Verräther ward entdeckt, an welchem, auf sein Bekenntniß, sogleich die Todesstrafe vollzogen ward. — Am 4. Oktober traf die Belagerten eine neue Gefahr, dadurch daß ein Pulvervorrath durch einen von dem brennenden Strick einer Handwehr fallenden Funken entzündet, in die Luft flog, und große Zerstörung anrichtete. Dort blieb Paul Nagy, und Gregor der Croate wurde tödtlich verwundet. Dobo hatte die Geistesgegenwart, allen verbieten zu lassen, bei Todesstrafe nicht von ihrem Posten zu weichen, und ließ die entstandene Feuersbrunst durch die Landleute und Andere löschen. (Den wichtigen Verlust des Pulvers bei fast erschöpftem Vorrath verschwieg Dobo den Seinen, und ließ schnell aus Schwefel und Salpeter im Verlauf mehrerer Tage neues Pulver bereiten.) — Die Türken schrien aufs Heftigste, sie sollten sich ergeben, sie sollten sich nicht selbst verderben, freier Abzug sollte ihnen gewährt seyn; die Anführer aber ließen in der Festung, damit das Rufen der Feinde nicht gehört werde, Trompeten ertönen, Pauken schlagen, den Namen Christus mit lauter Stimme entgegenrufen.

XXXIII. Neue Anstrengungen folgten von Seiten der Feinde. Minen, durch Gegenminen gekreuzt, — dort blieben der Castellan Colomannus und Gasparicz; — Bornemissa tödtete den Anführer des Werks, und die Feinde gaben dasselbe auf. — Ausfüllung des Grabens zwischen dem Bolyk- und Belek-Thurm mit Wagen, Säcken voll Erde, Holz u. s. w. bis über den Schießlöchern der Mauern; Bornemissa ließ mit Schafsfette bestrichene Strohbüsche, Speckschwarten, Schwefel und andere Brennstoffe des Nachts hineinwerfen, und in Schläuchen kleinere geladene Handwehren dazwischen thun, und Feuerbrände hineinwerfen; da denn die zum Löschen herbeieilenden Türken theils von jenen verborgenen Handwehren, theils bei der leuchtenden Flamme von dem Geschoß der Besatzung getroffen, und mit großem Verlust zurückgetrieben wurden. — Eine ungeheure Kanone rückten die Feinde, unter dem Schutz von Wällen und Balken bis ganz dicht auf den Rand des schmalen Grabens; Bornemissa erfand eine Art von Feuerrad und Feuertonnen, die er mit brennbaren Stoffen, Schwefel, Pechfackeln und mit geladenen kleinen Gewehren anfüllen, und entzündet unter die Feinde werfen ließ, mit glücklicher Wirkung. — Am 12. Oktober machten die Feinde aufs Neue einen Sturm mit 28 Fahnen auf eine beim alten Thor bewirkte Breche. Metskei hatte sie in der Nacht mit aller Anstrengung wieder ausfüllen lassen, und vertheidigte im hitzigen und anhaltenden Gefechte, auch dießmal siegreich die Bastion. Noch während des Gefechtes geschah ein zweiter Sturm von Janitscharen und asiatischen Bogenschützen an einer andern Stelle; der Feind hätte beinahe die Mauer erstiegen, da alles auf Abwehr des ersten Angriffes gerichtet war. Zwei besonnene Männer Johann Sukan und Joh. Bedek widerstanden zuerst mit langen deutschen Lanzen. Ungesäumt eilte Dobo mit seiner Begleitung hinzu, und hielt das Gefecht lange auf. Die Uebermacht bedrängte schwer den kleinen Haufen, da kam Peto zu Hülfe mit neuen Leuten, und man vertrieb glücklich den mächtigen Feind. — Doch begann dieser schon einen dritten Sturm gegen den Bolykthurm mit acht Fahnen, unter wildem Geschrei. Dort widerstanden Bornemissa nud Zoltai, tapfer ausdauernd und glücklich. Vom Morgen bis Abend war die kleine Besatzung in hellem Vertheidigungskampfe. — Achmet hielt sodann Kriegsrath und beschloß noch einen, den letzten Versuch zu machen. Sogleich verkündeten die Herolde im Lager, daß man für den folgenden Tag, zur äußersten Anstrengung sich bereiten sollte. Zu diesem letzten Sturm führten der Pascha und alle Befehlshaber selbst, unter den Augen des Achmet das gesammte Heer an; die Tschausche und niedern Offiziere brauchten zum Antreiben der Soldaten gute Worte, und auch eiserne Keulen. — Gegen Mittag begann, unter Posaunenschall und lautem Geschrei von drei verschiedenen Seiten der Sturm. Dobo wehrte den Schaaren des Pascha von Ofen. Obwohl verwundet, ließ er nicht ab, die Seinigen durch Wort und That zu ermuntern; ließ die Ermüdeten mit Wein laben; unterhielt mit immer neuem Muth den Streit; setzte dem Feind auch das Landvolk, dem er Waffen gegeben, entgegen;

ließ selbst die Weiber Steine, glühendes Pech und siedendes Wasser auf die Stürmenden werfen. Mit schwerem Verluste wichen die Türken endlich zurück; dort fiel auch des Pascha's purpurne Fahne in die Hände der Christen, und es blieb Valibeg, der Sandschak von Hathvan. — Beim Bolykthurm, unter Arslanes Befehl, hatten die Türken Viele verwundet und getödtet; sie stürmten mit an Lanzen befestigen Handwehren, schießend und gleichsam mit Bayonnetten kämpfend. Schon pflanzten Einige die Fahnen auf die Höhe der Mauer auf, und riefen: Allah und Sieg! Aber Bornemissa mit Zoltai und Figed ermahnten die Ihrigen zur letzten Anstrengung. Der Erste trug viel zur glücklichen Wendung bei, indem er eine mit vielen Kugeln geladene Feldschlange (gleichsam Kartätsche) seitwärts auf die Herandringenden abfeuern ließ, wodurch der Stellvertreter des Arslanes und viele Türken fielen. Die Vertheidiger faßten neuen Muth und gewannen die Oberhand. Auch dort fiel die purpurne Fahne des feindlichen Anführers (des Arslanes) in ihre Hände; 8000 Türken sollen geblieben seyn. — Metskei seines Orts, beim alten Thor, vertheidigte sich mit 500 Bogenschützen und einiger Artillerie gegen die Janitscharen, welche Temeswar noch so neulich mit großem Kriegsmuth erobert hatten. Aber hier waren ihre Anstrengungen vergeblich, und nach dem Verlust vieler Leute (man gibt 3000 an) waren sie nicht mehr zum neuen Versuch zu bewegen, denn Allah selbst, sagten sie, streite für die Ungarn. Diese harten Gefechte dauerten bis zur Nacht. Nach dieser Zeit unternahmen die Türken nichts mehr, sey es, daß die Größe des Verlustes, der nahende Winter, die Nachrichten, daß Castaldo oder daß der Churfürst Moritz zum Entsatz herbeikäme, welcher letztere übrigens in der Nähe von Raab blieb, und wenig unternahm, den Feldherrn bestimmten; — oder daß, bei entstandener Muthlosigkeit der Truppen, die heldenmüthige Besatzung ihm unüberwindlich schien. Sechs Tage noch lag das Heer um den schon ganz zertrümmerten und überall durchlöcherten Mauern, und man schoß wechselseitig mit Gewehren und Feldschlangen; dann aber in der Nacht auf S. Lucas, als schon ein kalter Regen mit Schnee gefallen, zog das gleichsam für unüberwindlich geachtete Heer in der Stille ab, und die Besatzung machte noch in freudigem Muthe auf das Gepäck und die Pulverwagen und Gezelte einen kleinen Ausfall. Andern Tags hielt die Besatzung zuerst ein freudiges Dankgebet, und feyerte dann den Abzug des Feindes mit Abfeuerung alles Geschützes und Gewehres; daß der Schall, zurückprallend von Höhen und Bergen leicht das Ohr der weichenden Feinde erreichte. — Sie lasen dann an 12000 große eiserne Kugeln auf, die der Feind vergeblich gegen sie geschossen hatte, jene aus Falkonetten und Feldschlangen nicht gerechnet. — Als Boten der freudigen Nachricht wurden vier Offiziere an König Ferdinand geschickt, welche von diesem, vom Churfürst Moritz und dem Bischof von Erlau, dann auch von andern Großen reichliche Ehrengeschenke erhielten. — Von den tapferen Befehlshabern wurde Dobo vom dankbaren Ferdinand im Mai des folgenden Jahres zum

Reichsbaron, und zum Woiwoden von Siebenbürgen zugleich mit Franz Kendy an des Andreas Bathory Stelle erhoben; — dem Literat Bornemissa schenkte Ferdinand Barthus-Falva im Saroszer Comitat, und belohnte auch Zoltai, Petö, Figed und die Uebrigen, auch den gemeinen Soldaten nicht vergessend, mit Gütern, Grundstücken und Geld.

Den Metskei beraubte ein unwürdiger Tod der gewissen Belohnung. Vom Könige nach Wien berufen, entstand unterwegs in dem Städtlein Varkon ein Streit zwischen seinen Leuten und den Bewohnern wegen einiger Spanne Pferde zum Weiterreisen. Man kam zu den Waffen, mehrere blieben, und als nun Metskei, den Meisten unbekannt, hinzueilte, den Streit zu stillen, führte ein Landmann sein Beil wider ihn, und spaltete dessen, des Lorbeers würdige Stirn. — Auch den Bornemissa traf gegen Ende des nächsten Jahres ein ausgezeichnetes Mißgeschick. Bei Mohy fiel er in einen ihm vom Hathvaner Sandschak gelegten Hinterhalt, ward nach Constantinopel geführt, und dort auf Befehl des Suleimans gehängt; so ehrte dieser den Heldenmuth im Feinde, wo er wegen eines mißlungenen Unternehmens zürnte. Nicht lange nachher hatte indessen auch Achmeth selbst ein ähnliches Schicksal.

Zweite Abtheilung.

I.

Das beste Mittel, um Siebenbürgen zu behaupten, mußten beim Abgang hinreichender Kriegsmacht, zur Besiegung der Türken, günstige Friedensverhandlungen seyn. Die Siebenbürger selbst, auch die Anhänger Ferdinands und mit dessen bedingter Genehmigung (vergl. S. 300) hatten Friedenshandlungen mit der Pforte. Zunächst zu Tholmacz, in Folge dessen Sewan Aga mit Instruktion von Rustan und Schreiben Suleimans nach Siebenbürgen kam, und mit Haller zu Wyncz sich (1. März 1553) unterredete. Suleiman gab zu, daß das Land sich einen Herrn wähle, welchen es wolle, (worauf Haller sagte, das sey Ferdinand) nur daß besonders davon Tribut gezahlt würde. Der Tschausch sagte, vom Rustan gehört zu haben, wenn Ferdinand von seinen übrigen Reichen einen Tribut von 30,000 Ducaten zahle und in Schreiben um Frieden bäte, so werde Suleiman diesen gewähren. — Haller bestätigte, der Tribut solle wie zur Zeit Isabellens und Georgs für Siebenbürgen gegeben werden, wiederholte das Versprechen gleicher Geschenke wie vormals für die Pascha's, auch von Geschenken für die Unterhändler Sewan und Aga (dem Rustan waren schon 1000 Ducaten gesendet) — aber der Sultan möge das Land bis zur Theiß

zurückgeben, wie dazu in Tholmacz Hoffnung gemacht worden. Der Aga hatte aber deßhalb keinen Auftrag. Die Paschen hätten geantwortet, wo die Marosch in die Theiß gehe, solle die Gränze seyn, doch wenn der Tribut gezahlt werde, könne darüber entschieden werden. — Haller stellte vor, von ihren Brüdern jenseits der Theiß könnten sie nicht getrennt seyn; auch habe, wie sie aus Schreiben des Woiwoden Myrche erfahren, der Sultan durch den Aly Tschausch Lippa, Karansebes, Lugos und Solincs, deren Siebenbürgen nicht entbehren können, ihnen bewilligt, und daß sie wegen Temeswar gegen Tribut supplizíren möchten. — Der Aga antwortete, das möchten jene selbst vom Sultan flehen, kein Tschausch wage auch nur ein Wort wegen Lippa oder Temeswar zu sagen. — Hiernach könnte es scheinen, als wenn damals auch ein Frieden erreichbar gewesen, wobei Ferdinand im Besitz von Siebenbürgen geblieben wäre, wenn nicht die Gegenpartei selbst Isabellen zurückgerufen hätte. — Indeß wurde eben jener Woiwode Myrche bald nachher (April 1553) seiner gegen Ferdinand günstigen Gesinnungen wegen mit Kriegsmacht überzogen und abgesetzt.

II. Ferdinand selbst ließ es für das Friedensgeschäft an keiner Befleißigung fehlen. Noch vor der Eroberung von Temeswar hatte derselbe aus Linz an Rustan geschrieben (24. April 1552) um die Zurücksendung des Malvez, (welcher indessen aus dem schwarzen Thurm schon in das Gefängniß der sieben Thürme gebracht, und der ihm angewiesene tägliche Unterhalt verdoppelt worden war) und freies Geleit für zwei Gesandte zu begehren, welche mit Geschenken nach Constantinapel gehen sollten, den Frieden zu unterhandeln. — Im Frühjahre (13. März 1553) sandte Ferdinand den Verantius (Wranczy) zuerst mit dem Literaten Palyna an den Pascha von Ofen Aly, um einen Waffenstillstand auf einige Monathe Behufs der Friedensbothschaft zu bewirken. Aly, den Divan zu Constantinopel nachbildend, wo vier Vesiere saßen, hatte sich mit vier Sandschaken, dem von Gran, von Hathwan, von Neograd und Vesprim umgeben; im Gespräch fuhr er die Gesandten einigemahl hart an, versprach aber durch ein Geschenk von 1000 Ducaten besänftiget, beim Sultan für ihr Begehren zu wirken. — Als von Constantinopel aus hierauf ein Stillstand von sechs Monathen zugestanden worden, wurden Verantius und Franz Zay mit Instruction für sie und Malvez (vom 13. Junius 1553) dorthin gesendet, in welchem sie ermächtiget wurden, für das ganze Ungarn die jährliche Geldzahlung bis auf 150,000 Ducaten, für Ober-Ungarn und Siebenbürgen bis auf 40,000 Ducaten zu steigern *). — Sie trafen am 25. August 1553 ganz kurz vor Suleimans Aufbruch nach Aleppo zum persischen Feldzug in Constantinopel ein, wo sie, nach vorherigen Besuchen bei Rustan und den drei übrigen Veziren Achmed, Ibraim und Haider schon am dritten Tage eine feierliche Audienz beim Sultan hatten, wobei dieser

*) Man vergleiche dieses mit der Instruction vom Jahre 1531 (V. 97).

den Rustan fragte, wie dieser Frieden gewährt werden könne? — Das Resultat aller ihrer Unterredungen mit Rustan und dem Divan war, daß sie Siebenbürgen nicht einmahl nennen dürften, nur unter der Bedingung sey Suleiman bereit, den Frieden zu gewähren. — Auf diesen Grund ward schon Tags nach Suleimans Abreise, in einem Garten der Vorstadt Chalcedon mit Rustan der Entwurf eines neuen fünfjährigen Friedens verabredet (29. August 1553), worin für den Ferdinandischen Theil von Ungarn ohne Siebenbürgen, hinsichtlich der inzwischen erlittenen Verluste das jährliche Geschenk auf die Hälfte (15,000 Ducaten) herabgesetzt, und für die in türkische Abhängigkeit gekommene Bauern um Szolnok und Erlau schützende Bestimmungen aufgenommen waren. Ferdinand konnte sich indeß keineswegs zum Aufgeben des wichtigen Siebenbürgens mit dem Banat und dem Gebiet jenseits der Theiß so leicht entschließen, und hielt den Malvez bis zum Mai des folgenden Jahres zurück. — Suleiman hatte inzwischen von Aleppo aus (28. Februar 1554) ein Schreiben an Ferdinand mit persischen Siegesnachrichten, und mit einer durch die Ankündigung seiner Siege um so gewichtvolleren Erwähnung, daß er Siebenbürgen mit dem Rechte des Säbels erobert, und an den König Johannes und nach dessen Tode an den Sohn desselben gegeben habe, und darum durchaus nicht zugeben könne, daß Ferdinand es besitze, — durch einen Tschausch Jussuf nach Wien gesendet. — Mit einer Antwort hierauf und neuer Instruction für die drei Gesandten (22. Mai 1554) wurde Malvez hierauf wieder zurückgeschickt, und das Recht Ferdinands auf Siebenbürgen, wonach also der Größe Suleimans keineswegs durch Ferdinands Besitz zu nahe getreten werde, aufs Neue ausgeführt. Da die Reise des Malvez durch eine schwere Erkrankung desselben (in Folge deren er auch bald nachher zu Comorn starb) aufgehalten wurde, so ward an seiner statt der Niederländer Auger Busbek mit neuen Instructionen für ihn und die beiden zu Constantinopel gebliebenen Bothschafter (vom 23. November 1554) abgeschickt, worin nach vollständiger Ausführung des Rechtes auch noch gesagt war, daß Suleiman die Bitte wohlwollend gewähren und thun möge, was er nach seiner Billigkeit auch ohne Bitte zugestehen würde. — Busbek kam am 20. Jänner 1555 zu Constantinopel an, wo der Vezier Ibrahim den Befehl erhielt, die drei Bothschafter nach Amasia in Kleinasien zu befördern, wo der Sultan überwinterte. — Die Bothschafter überbrachten zehntausend Ducaten und ein Geschenk von reich vergoldeten Bechern. Achmed fragte, ob solches Geschenk sey oder Tribut? Sie antworteten, die Becher seyen Geschenke, das Geld Tribut für Siebenbürgen. — Sie beschwerten sich über so manche Verletzungen des Waffenstillstandes durch die Sandschaken in Ungarn; sie führten die Rechte Ferdinands auf Siebenbürgen aufs Vollständigste aus, versprachen für den zugestandenen Besitz Ungarns mit Siebenbürgen 80,000 Ducaten außer andern 20,000 für den einflußreichen Stallmeister Suleimans, und

11=, 10= und 9tausend für die drei Vesire; sie konnten aber dennoch nur einen sechsmonathlichen Stillstand und ein Schreiben Suleimans an Ferdinand erlangen, mit welchem Busbek zurückgehen und neue Befehle einholen sollte. Bei der Abschiedsaudienz äußerte letzterer die Hoffnung, daß er von Wien angenehme Antwort zurückbringen werde. „Wir hoffen es auch,“ war Suleimans Antwort. — Am selben Tage (2. Juni 1555), an welchem die drei Bothschafter Amasia verließen, reiste auch der persische Bothschafter in entgegengesetzter Richtung zurück, mit welchem der Friede wirklich abgeschlossen, und also um so weniger Aussicht übrig war, daß Suleiman von seinem entschieden erklärten Willen wegen Siebenbürgen abgehen werde.

III. Viel schien in dieser Lage der Dinge darauf anzukommen, wie Isabella selbst hinsichtlich der Haltung der Traktate gesinnt war. — Es war ein nachtheiliger Umstand, daß dieselbe sich nicht nur überwiegend unglücklich fühlte, auf die Herrschaft haben verzichten zu müssen, sondern daß auch in den Gegenleistungen Ferdinands Zögerung eintrat, und sie wegen unvollständiger Entschädigung Ursache zu klagen zu haben meinte. Noch von Kaschau aus wechselte sie Ergebenheitsäußerungen mit Klagen ab, und wiederholte diese in Schreiben an Castaldo wie an Ferdinand selbst. Auch ihre Mutter die Königin Bona schrieb bereits 12. Juli 1552, daß ihre Tochter unzufrieden sey, wegen Nichtvollziehung des Versprochenen. — Die erste Schwierigkeit war, daß die Reluition von Oppeln und Ratibor von dem Pfandinhaber, dem Sohne Markgraf Georgs von Brandenburg, oder vielmehr die Vertauschung gegen Sagan mit Prebus und Naumburg nicht eher als am 20. Dezember 1552 zu Stande kommen konnte, (s. IV. S. 493) und daß zumal wegen der eingetretenen Kriegsereignisse im Reiche die gleichbaldige Bezahlung der 100,000 Dukaten erschwert ward. Außerdem wollte sich Anfangs Isabella die Berechnung der Naturaleinkünfte nicht gefallen lassen, und brachte nur die baren Geldeinkünfte in Anschlag. Ein gewesener Rath Ferdinands, Loboczky, der nun Isabellen diente, wurde mehrmals von ihr zur Verhandlung der Sache an den König gesendet *). Ferdinand erklärte (1552) er wolle die 25000 fl. für dieses Jahr ergänzen; die vorgeschlagene Schätzung der Einkünfte von Oppeln nur zu 7000 fl. könne er nicht annehmen, und schlug die durchschnittliche Berechnung der Einkünfte nach den zehnjährigen Registern der früheren Besitzer, oder Ausmittelung der Sache durch gemeinschaftliche Commissarien vor. — Die verlangten Güter (Glogau,

*) Loboczky hatte noch im Jahre 1551 ein Gespräch mit dem Bischof von Breslau, welcher Einfluß auf das ganze Ablösungsgeschäft von Oppeln und Ratibor hatte, worin er unter andern sagte: „Die Räthe der Könige sähen zuweilen vor den Zäunen der Dörfer, die Dörfer nicht. Die Berechnung der Einkünfte von Frankenstein zu 5500 Thaler werde Isabellen kränken; u. s. w.“ Als Ferdinand ihm diese Reden nicht gut deutete, schrieb er diesem entschuldigend den ganzen Hergang, und meinte: „Man müsse heut zu Tage einen stummen Carthäuser machen.“

Jauer, Bautzen, Muscau u. s. f.) für die 100,000 Dukaten oppignoriren, könne er nicht ohne Consens der böhmischen Stände; die Zahlung der Summe bitte er auf ein Jahr lang ihm zu erlassen, wogegen er dieses Jahr 6000 Dukaten als Interesse zahlen, nach Ablauf desselben aber andere Güter dafür oppignoriren, oder sie baar bezahlen wolle. Er wolle Pleß vom Bischofe von Breßlau für die Königin kaufen. — Loboczky nahm die Schätzung der Einkünfte durch Commissarien an, und äußerte, „er wisse, daß die Vertröstungen aus bester Meinung kämen, fürchte aber, daß Isabella heftigen Schmerzen nachhängen würde." (concipiat maximas passiones) — Letztere ging gegen den Herbst nach Polen, und nannte sich in einem Schreiben an Castaldo (Warschau 27. September) „eine Unglückselige. Nach Loboczkys Zurückkunft nämlich wisse sie nun, daß Ferdinand Commissarien nach Oppeln sende, um ihr die Vögel und Fische zu taxiren, und ihre seitherige Geduld habe ihr nichts geholfen. Wisset, daß unser Mißvergnügen unermeßlich ist, so, daß wir es nicht auszudrücken vermöchten, wenn wir wollten, und ob wir gerechte Ursache haben, wißt ihr." — An Ferdinand selbst (1. Oktober) brauchte sie die sehr zweideutigen Worte: „Allzulanger Verzug und Euer Majestät Vernachlässigung unser wird uns nothwendiger Weise dahin bringen, zu denken, auf wen wir am meisten uns stützen (quo potissimum niti) und wodurch wir für unsere und unseres Sohnes Bedürfnisse fürsorgen können" — Zugleich sandte sie eine Note des französischen Gesandten in Polen mit, worin derselbe den Einfluß seines Königs zu Constantinopel dahin verhieß, daß durch türkische Macht sie und ihr Sohn in Ungarn hergestellt werden möchten *). Bis jetzt aber sey sie darauf noch gar nicht eingegangen. — Dieses fiel mit den ersten Practiken Petrowyts mit den Türken und jenen Einverständnissen mit Vielen vom Adel und den Szeklern in Siebenbürgen zusammen, und das Unternehmen der Partei fand in Polen viele Begünstigung; der König selbst schenkte Isabellen einige der Gränze ganz nah gelegene Besitzungen **). König Ferdinand sandte dann als Commissarien einen Herrn von Redern und Doktor Kindler an Isabella, und durch die wirk-

*) Man sehe die Urkunden.

**) Auch der französische Botschafter, welcher in einer kläglichen Rede die Verwüstungen schilderte, die das kaiserliche Heer im vorigen Jahr in Frankreich angerichtet, wandte alles an, um den König von Polen dahin zu bringen, daß er seinen Neffen wieder in Ungarn einsetze; und man erfuhr (Schreiben des B. Georg v. Wermeland, an Ferdinand vom 13. Februar 1553) daß zu Krakau polnische Große murrten, der Sohn des Johannes sey unwürdig behandelt, und von Ungarn unter Vorhaltung reichlicher Versprechungen ausgeschlossen, die jetzt nicht erfüllt würden. — Jene Schenkung eines Schlosses nah bei der Grenze an Isabella stellte übrigens der König den Gesandten Ferdinands als folgenlos dar, weil jene Schenkung bloß die Einkünfte betreffe, der Befehlshaber ganz von ihm abhange, und übrigens Polen überall den Fremden offen stehe.

lich im Dezember 1552 bewirkte Auslösung von Oppeln und Ratibor in Verbindung mit den übrigen Anerbietungen Ferdinands schien auch Isabella wirklich befriedigt, und als eben eine neue Gesandtschaft (Herberstein und Lang) an sie abgehen sollte (21. Dezember 1552) um ihr die Bereitwilligkeit Ferdinands zur Verlobung seiner Tochter Helena statt der jüngsten, welche Isabella für zu jung gehalten, zu erklären, — kam der Bericht von Redern, daß alles mit der Königin abgeschlossen sey. — Indessen blieb diese noch immer unbefriedigt und Ferdinand erbot sich zur Sendung neuer Commissarien, welches aber Isabella für unnöthig erklärte, und unter Berufung darauf, daß sie sich mit ihrem Schaden den Meinungen der Commissarien bequemt hätte, begehrte: „ihr die ganzen beiden Herzogthümer Oppeln und Ratibor zu 16000 ungar. fl. (Einkünften) anzurechnen." — Es wurde übrigens auch das folgende Jahr (1553) für die Kapitalsumme der 100,000 Dukaten, die Nutzung mit 6000 Dukaten gegeben, die Zahlung selbst aber auf Epiphania 1554 ausgesetzt.

IV. Als Isabella denn wirklich nach Schlesien ging, um von den Herzogthümern Besitz zu nehmen, fand sie mit zunehmender weiblicher Verstimmung die Gebäude nicht bewohnbar, ihre Herstellung allzukostbar, die Einkünfte allzugeringe und ging bald wieder nach Polen zu ihrem Bruder zurück. — Ihre Stimmung war den im Frühlinge 1553 zur ersten Ausführung kommenden Parteibemühungen Petrowyts und seiner Anhänger in Siebenbürgen nur gar zu günstig.

Ferdinand unterließ nicht, durch wiederholte Gesandtschaften an den König von Polen und Isabella selbst, jener Practik entgegen zu wirken. — Der Bischof von Raab, Paul Gregoriantz und Matthäus Logus mußten sich darüber beschweren, daß Isabellens Gesandter in Constantinopel vieles wider Ferdinand und seine Anhänger in Siebenbürgen sage und betreibe, — und geltend machen, „daß die dortigen Unzufriedenen wieder zur Ordnung gebracht, ihre festen Schlösser eingenommen, und von Vielen neue Treubriefe eingesendet worden." — Die in diesem Jahre erfolgende Vermählung der Erzherzogin Katharina, Tochter Ferdinands mit dem Könige von Polen vermehrte die Anlässe freundschaftlicher Erklärungen, und verhinderte offen Unterstützung jener Partei vom polnischen Hofe.

Auch Isabella hatte Ferdinanden durch den Neffen Castaldos wegen Verlobung der Erzherzogin Katharina Glück wünschen, und sagen lassen, „eine Botschaft der Szekler sey an sie gekommen, um wegen Zurückführung ihres Sohnes zu handeln, sie habe aber dieselbe nicht hören wollen." — Ferdinand sandte nun im April 1553 abermals den Friedrich von Redern an sie, um sie aufzufordern, dem Petrowyt alle Practiken und Händel wider ihn, und Sendungen seiner Leute an die türkischen Paschen oder Sandschaken zu verbieten, denn jene hätten nicht gefeyert, sondern alles was Ferdinanden entgegen und zuwider, hätte Petrowyt unter dem Scheine, als geschähe es, von Isabellens und ihres Sohnes wegen fleißig gefördert und getrieben, und etliche sei-

ner unruhigen Unterthanen zur Meuterey aufgewiegelt. — Das seitherige wolle er dem Petrowyt der Königin zu Liebe nachsehen, thue er aber künftig etwas der Art, so werde Er ihn als einen Rebellen behandeln. — Er forderte sie zugleich auf, da er nun seine Botschaft um Frieden an den Sultan zu senden vorhabe, so möge sie ihm selbst ein Schreiben ausstellen, daß sie mit Ferdinand vertragen und zufrieden sey — Isabella ergoß sich in Entschuldigungen für sich und auch für Petrowyt und bestand dringend darauf, daß die Gesandten das Schreiben selbst abfassen sollten, welches sie dann ausfertigte, eine Abschrift davon aber sogleich dem Petrowyt und dieser dem Sultan zuschickte, mit dem Vorgeben, Isabella wäre zur Ausstellung genöthigt und gezwungen worden, während Ferdinand ihr das Schreiben zurücksandte, weil es von seinem Gesandten, also nicht in der gewohnten Schreibart Isabellens abgefaßt, als erschlichen oder abgedrungen möchte, dargestellt werden können.

Der König von Polen selbst antwortete, er sey der Gesinnung gegen Ferdinands Reiche und Gebiete, daß, so viel an Ihm liege, Jener sich von ihm alles Aufrechte und Freundschaftliche in der Angelegenheit Siebenbürgens nicht minder, als in allen andern versprechen möge.

Auf jene Forderung Ferdinands, daß Isabella an den türkischen Kaiser schreiben, und sich im Sinne des Friedens erklären solle, schrieb sie zugleich an ihn, warum er solches eigentlich begehre, ob zur Prüfung ihrer Treue, oder um seiner Geschäfte beim Türken zu unterstützen? — Ferdinand antwortete aufs höflichste, „daß es nicht zur Prüfung ihrer Treue geschehen sey, da er keineswegs übersehe, daß sie sich vom Anfang der Tractate an in jedem Geschick als eine Königin von trefflichster und aufrechtester Gesinnung gegen ihn erzeigt habe, zumahl sie auch die unverhoffte Zögerung in Einlösung und Uebergabe von Oppeln und Ratibor, und zwar zur Kriegszeit, da es an Gelegenheit ihm zu schaden keineswegs gefehlt habe, gutwillig ertragen habe."

V. Des Rückzugs der türkischen Heere ungeachtet war doch das Resultat des Feldzugs im Ganzen so verderblich, und zugleich die inneren Verhältnisse in Siebenbürgen, wie oben erwähnt, so ungünstig, daß die Behauptung dieser Provinz als sehr gefährdet erschien. Bey dem Mangel an kräftigem Schutz, und bei der Entrüstung über die Zuchtlosigkeit der Truppen *), gewann die Partei des jungen Zapolya großen Vorschub auch bei der sonst gegen Ferdinand gutgesinnten Bevölkerung, welche Ruhe von den Türken durch bloßen Tribut erlangen zu können meinten, wenn sie den jungen Zapolya zum Könige nähmen. — Die Türken ließen es nicht an Proklamationen fehlen (7. Oktober) welche diese Stimmung verstärken konnten. „Es sey vonnöthen, daß sie die Deutschen mit dem Schwert zum Lande hinaustrieben, sich einen tapfern Anführer erwählten und ihm ge-

*) Der Bischof von Raab rieth (Preßburg 21. März 1553) gegen gewisse spanische Soldaten das Volk aufzubiethen, welches dieselben mehr als die Türken verabscheue.

horchten, bis der Sohn des Königs Johannes zurückgeführt worden sey, für welchen er ein Heer von 200,000 Mann nach Hungarn gesandt habe, und selbst zu kommen bereit sey. Nimmer werde er dulden, daß sein Feind, der auch ihr natürlicher Feind sey, in Siebenbürgen herrsche. Thäten sie also, so würde ihnen die größte Gnade und Ehre von der kaiserlichen Erhabenheit zufließen; wo nicht, so solle in Siebenbürgen kein Stein auf dem andern bleiben."

Petrowyt, das Haupt der bezeichneten Partei (wozu Bornemissa, Patochy rc. gehörten) sandte schon im Februar 1553 den Berky an den Pascha von Ofen und Casimbeg zu Lippa, deren Hülfe anzurufen. Mit Isabella fanden zu Anfang des Jahres geheime Unterhandlungen statt. — Jedoch schwankten noch einflußreiche Mitglieder der Partei. — Der Bisthumsverweser Meggyes meldete (22. April 1553) das Haupt der Practik sey schon von ihnen abgefallen und ein treuer Diener Ferdinands. — Die Deputirten der Partei (Bethlen und Massay, letzterer ein Verwandter Martinuzzis) kamen von Isabella zurück, mit der Weisung, mehr Theilnehmer an sich zu ziehen, und sich wenigstens insgeheim zu versammeln; 4000 ungarische Soldaten hätten beschlossen, Isabellen, sobald sie komme, bis an die Gränze entgegenzugehen. — Kurz zuvor hatten auch die Raitzen Deputirte an Petrowyt gesendet, 10,000 Lanzen anbietend, um den jungen Zapolya ins Reich zurückzuführen. Ferdinand suchte dagegen den Angelegenheiten in Siebenbürgen durch Ernennung neuer Woiwoden einige Festigkeit zu geben, wozu Castaldo bei der Kränklichkeit und Unlust des Andreas Bathor noch im vorigen Jahr den Thomas Nadasdy vorgeschlagen hatte, zumahl Melchior Balassa beim Adel nicht beliebt, Gabriel Pereny nicht gesund, Johann Török zu jung sey. — Wahrscheinlich hatte Thomas Nadasdy ohne größere Hülfsmittel nicht Neigung zu dieser schwierigen Stellung und der König ernannte zu Woiwoden zunächst den Stephan Dobo, den heldenmüthigen Vertheidiger von Erlau, theils ihn zu beloben, theils wohl um den Siebenbürgern Vertrauen auf dessen Glück und Ausdauer gegen die Türken einzuflößen; — und dann den Franz Kendy, einen der Vornehmsten des Landes, welcher sich zwar schon auf die Seite der Gegenpartei hingeneigt hatte, jetzt aber das königliche Ansehen anerkannte und welchen Ferdinand nebst Dobo ernannte, wahrscheinlich um ihn und seine Anhänger durch Ehre zu fesseln, und auch weil Dobo, als nicht geborner Siebenbürger allein zu viele Gegner möchte gehabt haben.

Die Unzufriedenen leisteten schon offenen Widerstand, und suchten den Woiwoden den Eingang ins Land zu wehren. An ihrer Spitze standen Gregor und Gabriel Bethlen, Clemens Arthandy, Ladany, Johann Horvath rc. Sie versammelten 2000 Mann bei Kerek, einem dem Clemens Arthandy gehörenden Schloße unfern Waradein, wo die Verschwornen ihre Zusammenkünfte hielten. — Der Abfall wurde jedoch anfangs mit gutem Erfolge bekämpft, die Schlösser Bethlen und Wyngart

mußten sich ergeben, und Viele der Parteimänner jenseits der Theis sendeten neue Treubriefe ein *).

Indessen verstärkte sich die Partei durch türkische Hülfe. Der Pascha Thuigun von Ofen leistete durch Truppenmacht unter Machmutbeg Beistand, wofür Petrowyt (dd. Montag vor Bartolomei 1553) Dank sagte. „Er hoffe, daß mit nicht großer Schwierigkeit das Reich zum Gehorsam gegen den türkischen Kaiser, und nächst Ihm zur Treue gegen Isabella und ihren Sohn wieder gewonnen werden könne. Der Pascha möge aber auch selbst mit Truppen hinkommen. Truppen des Königs Ferdinand werde er an der Theis keine finden; Andreas Bathor habe nur 150 Reiter.“ — Ferdinand trachte, schrieb ein andrer an den Beg von Szolnok (Samst. nach Veit 1553) abermals während des Waffenstillstandes Deutsche nach Siebenbürgen zu führen und die Festungen zu besetzen; nachher komme der Winter und könne Anderes sich ereignen. — Die Türken möchten also helfen; die freien Städte (liberae civit. transalpinae) und alle Mächtigen der Szekler und der Sachsen hätten dem Sohn des Johannes geschworen.

Thuigun Pascha schickte dem Präfekten von Szolnok 1000 Reiter und wäre das nicht genug, so erhielten Kasim Pascha und der Sandschak von Szegedin Befehle, jenem zu helfen. Isabella und Petrowyt empfahlen dann auch durch Gesandte zu Constantinopel vom Dolmetsch Machmud angeleitet, die Sache der Königin und ihres Sohnes dem Schutze Suleimans, begehrten die Zurückstellung von Lippa, Solymos, Csanad, Szolnok u. s. w. an Siebenbürgen und arbeiteten den Bemühungen des Gesandten Ferdinands bei der Pforte beharrlich entgegen. — Suleiman erließ aus Aleppo den 7. April 1554 Schreiben an Kendy, Dobo und andere, daß sie den König Stephan ehrenvoll aufnehmen und ihm gehorchen sollten, und bald nachher wurden Tschausche (worunter der Deutsche, Mahmud und der Ungar Ferhad) nach Siebenbürgen gesandt, um den jungen Zapolya als Fürsten einzusetzen.

Die neuen Woiwoden kamen zwar zur wirklichen Verwaltung des Landes, und die traktatmäßige Herrschaft Ferdinands behauptete sich noch durch die beiden nächsten Jahre gegen die Partei der Isabella und des jungen Zapolya; unter dem Schutze der türkischen Uebermacht jedoch nahm letztere mehr und mehr an Stärke zu. Unter den Woiwoden selbst entstand wahrscheinlich ihrer politischen Gesinnungen wegen Zwist, durch persönliche Eifersucht vermehrt; Anlaß zur Aeußerung derselben gab ein Streit um den Besitz eines rabenschwarzen Pferdes, woher das Sprichwort, die Ahnen hätten das Reich auf weißen Pferden erobert, die Nachkommen richteten es auf schwarzen zu Grunde und Kendy trat später zur Partei der Isabella über.

---

*) So Ugicz, Bekesy, Zcolewsky, Serieny, Madaraczy, Kolosy, Cherepessy Zakaly, Balth. Dragy, Joan. und Franz. Horwath de Henzhyda, Perosyt, Radany, Sarkady, Weray, Fodor Daswany.

VI. Die Söhne Ferdinands selbst, Maxim. und Ferdinand, welche zur Vermählungsfeier ihrer Schwester nach Polen gingen, erhielten Instructionen (21. Juli 1553) um bei Sigismund und Bona, und auch unmittelbar bei Isabella dahin zu handeln, daß letztere alle Ungarn von ihrer und ihres Sohnes Person entlassen möge, deren Dienste sie jetzt leicht entbehren könne, und welche die Urheber verschiedener Practiken und Umtriebe seyen. — Und weil Petrowyt erklärter Rebell sey und sich jetzt in Polen aufhalte, so möge Sigismund veranlassen, daß jener bestraft und Ferdinand gegen neue Feindseligkeiten desselben sichergestellt werden könne. — Auch lauteten die Antworten des polnischen Hofes freundschaftlich und dem Frieden günstig.

Isabella selbst gab dem von der Hochzeit der Königin zurückkehrenden Gesandten des Kaisers (im August) eine Denkschrift mit, worin sie nach Erwähnung, daß sie vorzüglich auf des Kaisers Aufforderung das Reich Ungarn an Ferdinand resignirt und auch alles das ihm gegeben habe, was ihr für ihr Heirathsgut verschrieben worden, sich vorzüglich darüber beschwerte, daß die Herzogthümer Oppeln und Ratibor, welche nach dem Vertrag 20,000 ungarische Gulden ertragen sollten, (welches sie nach Ungarischer, nicht Schlesischer Rechnungsweise vom baren Geldertrag verstanden habe) nur 9000 bar in Geld ertrügen, das übrige aber nur die Agrikultur und Wirthschafts-Oekonomie betreffe. — Der Kaiser möge also ihrer als einer Witwe und des Prinzen als einer Waise sich annehmen.

Die damalige Stimmung Isabellens geht aufs deutlichste aus einer Schilderung des Alphonso Castaldo, eines Neffen des Feldherrn hervor, welcher zu Krakau gehört hatte, daß ein Gesandter des Sultans zu ihr gekommen und von ihr zurückgesendet sey, und welcher sich daher entschloß, ihr nachzureisen, um näheres zu erfahren, und sie wo möglich von übeln Schritten abzuhalten. Er fand sie weder zu Bialune, was die Königin Mutter ihr geschenkt, noch zu Sirachio, was der König ihr angewiesen, von wo sie nach Abfertigung eines Bothen des Fürsten von der Moldau gerade abgereiset war, um nach Petrikau zu gehen, wo sich die Straße nach der Moldau und nach Siebenbürgen theilt. Er erreichte sie auf dem Wege und nach den ersten Ehrfurchtsbeweisen und Höflichkeiten, brauchte Castaldo bald die Freiheit früherer Bekanntschaft, indem er ausrief, „wohin sie denn in so vagabunder und verlaßner Weise, mit mehr Wagen als Leuten durch diese wüsten Wälder zöge, daß er nun schon 7 Tage sie vergeblich suche? Sie antwortete; ihr Schicksal wolle es so. C. Sie selbst bereite sich dieses Schicksal; was sie sonst hindere in ihrem eigenen Staat getröstet zu leben, ihren Sohn aber an Ferdinands Hofe zu senden, der ihn bei sich behalten oder zum Kaiser senden werde, zu königlichem Unterhalt und Pflege? — J. In dem was er ihren Staat nenne, seyen keine Zimmer, die ihr gefielen, und wo sie wohnen möchte. C. Ob sie denn die Strohhütten dieser Wildniß für besser halte? J. In Petrikau werde er ganz schöne Wohnungen sehn.

— C. Aber besser und rühmlicher sey es für sie, dort zu seyn, wo sie zu gebieten habe. J. Sie sey im Reiche ihrer Mutter und ihres Bruders, wo sie nicht den täglichen Insolenzen eines Bischofs ausgesetzet sey, (ohne Zweifel auf den von Breßlau deutend) der in ihren sogenannten Staat käme; Ihres Gleichen sey es etwas ungewohntes, sich befehlen zu lassen von solchen niedrigen Leuten. — Castaldo erwiederte: Ferdinand wolle, daß sie wie seine Schwester geehrt werde, und werde viel eher wollen, daß sie sieben Bischöfen befehle, als daß einer sich erdreistete, ihr zu befehlen. Sie möge das Ferdinanden anzeigen. — Dann erwähnte sie, daß die Summe von 20,000 nicht vollständig, weßhalb sie durch den Botschafter des Kaisers geschrieben, worauf Castaldo sagte, sie hätte sich an seinen Oheim als den Vermittler zwischen Ferdinand und ihr in allem übrigen wenden sollen; der Weg durch den Kaiser sey zu weitläufig. — Des andern Tags sagte sie: Glaubt mir, ich kann nicht anders handeln. C. Sie möge sich eitle Phantasien und verderbliche Gedanken aus dem Kopf schlagen. Wo ihr Generalkapitän sey? wo ihr Heer? wo ein Vater oder Mutter, der eine oder zwei Millionen Goldes dafür aufwenden wollte? Wenn Ferdinand mit Soldtruppen schlecht bedient worden sey, wie würde sie es erst seyn mit aufgebotenem wankelmüthigem Volk! und auf die Worte des Türken sey sich nicht zu verlassen, wie sie selbst erfahren. — Dann fragte er, was die türkische Botschaft bezweckt habe? und J. versetzte geradezu, um sie zur Rückkehr in ihr Reich zu ermahnen und türkische Hülfe zu versprechen. — C. Wenn der Türke sich Siebenbürgens bemächtigen könnte, so würde er ihr es nicht geben, so wenig als Ofen. Er wolle sich nur ihres Namens bedienen. Während der Türke ihr verspreche, keinen Stillstand mit Ferdinand schließen zu wollen, habe er diesen darum gebeten, und dessen Botschafter mehr als jemals geschmeichelt und geehrt. — Auch die türkische Macht sey nicht so gewaltig als die Furcht gemeinhin glauben mache, man habe das gesehen, als der Beglerbeg gekommen war, und würde es bei Achmed gesehen haben wenn nicht Ferdinand, um dem Kaiser wider die Rebellen in Deutschland zu helfen, sich von allem Geld und Mannschaft, die er gehabt, entblößt hätte, indem er vielleicht zu viel Vertrauen in Castaldo (den Oheim) gesetzt; und bey allem dem würde selbst ein so großes Heer als Achmet hatte, nicht zugereicht haben, auch nur ein Schloß zu nehmen, geschweige Temeswar ohne Verrath; daß solches wahr sey, beweise Erlau. — Isabella blieb stumm. Auf die Frage, was sie dem Tschausch geantwortet, sagte sie: wenn der Türke zurückstelle, nicht bloß Lippa und Temeswar und das übrige Unter-Ungarn, sondern auch Szolnok und Ofen, wie er es früher versprochen habe, zu thun, sobald ihr Sohn bei Jahren seyn würde, so daß sie einen Ort hätte, wo sie bleiben könnte, so werde sie hinkommen. — Castaldo nannte es übel, daß sie das geantwortet, und überhaupt eine Antwort gegeben, ohne Ferdinand davon in Kenntniß zu setzen. „Warum? Seine Majestät hält mir nicht Wort, sondern hält mich für seine Feindin.“ C. „Dazu hat er große Ursache, wegen eurer In-

trigen und Handlungen, weßwegen ihr euch jetzt nicht mehr zu entschuldigen vermögt, und wenn ihr mit jedem andern Könige zu thun hättet, als mit diesem, der von einer gottähnlichen Güte ist, so würdet ihr es schon in anderer Weise bereuet haben." — Er begehrte dann den Brief des Türken zu sehen, worauf sie mit feierlichen Eiden bekräftigte, ihn ihrem Bruder geschickt zu haben. (Dieser ließ auch den Tschausch geleiten, und C. schloß, daß er um alles wisse.) — Dann fragte C. nach der Botschaft des Fürsten von Moldau. Dieser sagte sie, biete sich an, sie nach dem Befehl des Türken nach Siebenbürgen heimzuführen, ermahne sie dazu auf jede Weise und stelle ihr die Sache gleichsam als schon gethan vor. — C. Der Moldauer werde es so machen, als sein Vorgänger Stephanus das vergangene Jahr, welcher mit 80,000 Mann die Königlichen die nur 8000 hatten, nicht zu erwarten gewagt, sondern so eilig floh, daß er auch das Geschütz im Stich ließ. — Castaldo ermahnte sie dann noch in vielfachen Wendungen, sich diesen eiteln Phantasien zu entschlagen, weder auf die Türken, noch die Rebellen zu vertrauen, und auch nicht auf Mutter und Bruder, sobald sich das Schicksal ungünstig zeigen würde; sie möge sich erinnern, wie sie das erstemahl in Polen aufgenommen worden. — Und wie würde ihre Aufnahme in Siebenbürgen seyn? ob sie vergessen, wie diese Barbaren sie gehaßt, in welcher Unzufriedenheit sie gewesen? — Man würde es wieder so machen, wie Bruder Georg gethan; man würde sie so beschränken, daß sie kaum zu leben hätte, und im übrigen, wie eine Sclavin wäre. — „Ich werde nie wieder hingehn," sagte sie darauf. — „Aber wenn ihr glaubt, Ofen wieder zu erlangen, so könnt ihr auch glauben, daß die Donau ihren Lauf umkehren, und von Constantinopel nach Polen fließen wird." Da ward Isabella etwas stutzig und sagte mit anderer Wendung: „Ich thue es nur, um ihm Worte zu geben; ich begehre Dinge, die er nicht geben wird, um mich aus diesen Practiken zu ziehen." — Castaldo ergriff den Augenblick und sagte: „wenn E. M. dieses heilige Verlangen hat, so wolle sie den Entschluß fassen, alle diese Aufrührer entfernt zu halten, ihnen weder Hoffnung noch Gehör zu geben, und sich auf die Güte des römischen Königs zu verlassen, welcher einer Gottheit gleich Allen wohl thun will und Niemanden übel. Hiemit werden Sie viele gute Werke auf einmahl thun; den Bösen die Hoffnung nehmen, täglich auf Neuerungen zum Verderben der Christenheit zu sinnen, dem römischen Könige Ihrem Vater große Sorgen und Unkosten ersparen, Ihre und Ihres Sohnes Angelegenheiten sicherstellen; Frieden geben dem allzu schwer heimgesuchten Ungarn und Ihr Wort halten." Das Gegentheil möchte sie zu spät bereuen. Sie möge sich erinnern, daß Ferdinand Siebenbürgen mehr von Georg als von ihr erhalten habe, und sie damahls nichts so lebhaft gewünscht hätte, als bald hinauszukommen; und daß Ferdinand mehr für Siebenbürgen ausgegeben habe, als es werth sey. — Isabella beklagte sich dann noch, daß die Bothschafter Ferdinands in Polen von ihr verlangt hätten, daß ihr Sohn keine ungarischen Diener haben und nicht ungarisch sprechen möge. Sie hätten sich auch be-

klagt, daß sie den Petrowyt habe entfliehen lassen, woran sie aber keinen Theil gehabt. — Ein türkischer Gesandter sey in Krakau gewesen, und Petrowyt habe ihr von Rückkehr nach Ungarn gesprochen, sie aber hätte davon nichts wissen wollen und gesagt, er möge mit dem Türken handeln, sie wolle nichts damit zu thun haben. Dann sey ein Schreiben Ferdinands an den König von Polen angelangt, daß man den Petrowyt zurückhalten möge. Einige vom Rath hätten diesem davon Wink gegeben, und so sey er entflohen. — Castaldo erinnerte, wenn Ferdinand solches geschrieben, so sey das geschehen, um den Petrowyt von seinen allerböſesten Practiken abzuhalten, nicht um ihn zu strafen, denn wenn Ferdinand das gewollt hätte, so hätten sich viele freiwillig erbothen gehabt, ihn umzubringen, wie er (Castaldo) wohl es wisse; welchem aber Ferdinand nie habe zustimmen wollen. — Zuletzt verlangte Isabella die Geschütze, die ihr hätten restituirt werden sollen, und Ferdinand möge ihr doch von demselben Wein wie das vorige Jahr schicken, der ihr sehr wohlthätig gewesen. — Am Schluß seines Berichts meldete Castaldo, in Oppeln habe er erfahren, daß Isabella alles hätte verkaufen und zu Geld machen lassen, und ihre Practiken schienen die schlimmsten zu seyn; wenn sie aber oft Ermahner zum Rechten und Heilsamen hätte, wie jetzt das Gegentheil, so würde sie als Weib sich leichter auch dafür gewinnen lassen.

VII. Ferdinand ließ sodann im November 1553 dem Könige von Polen ausführlich erläutern, daß er in dem Vertrage mit Isabella und deren Sohne den ehemaligen Vertrag mit Johannes selbst zur Ausführung gebracht und noch erweitert, den Prinzen zum Sohne angenommen und ihm eine Tochter versprochen habe. Isabella habe ihre Unterthanen selbst des Eides entbunden, und ihm die Krone überschickt. — Durch die gewaltigen Bewegungen in Deutschland sey zwar die Exekution einiger Artikel verzögert worden, und die Abfindung mit denen, in deren Händen das Herzogthum Ratibor gewesen, habe nicht so schnell vollendet werden können; später aber sey Isabella zufrieden gestellt worden, und sie selbst habe sich befriedigt erklärt, wie der König selbst es Ferdinand habe durch Redern sagen lassen. — Indessen habe Petrowyt, welchem Er das wichtige Munkacz anvertraut, rebellirt, und überall verbreitet, daß es Namens der Isabella geschehe, und diese habe Oehl in das so große Feuer gegossen. — Sigismund möge also seine Schwester bewegen, die Verträge zu halten; wenn sie alle Rathschläge zur Rückkehr abweise, alle Einzelnen von den etwa gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten freispreche, so wolle Ferdinand auch jetzt noch alles Geschehene als nicht geschehen betrachten, und obwohl er so große Unkosten wegen der von Jener genährten Parteiung gehabt habe, und es daher billig und recht seyn würde, daß Ferdinand die 100,000 Dukaten auf Epiphanie 1554 nicht bezahle; so sey er doch bereit, dieselben in dem darauf folgenden Jahre zu bezahlen, so jedoch, daß innerhalb dieses Jahres man sich nicht aus Privat-Gut, welches Breßlauern oder andern

Unterthanen Ferdinands gehöre, solle bezahlt machen dürfen. — Sigismund möge mit der Königin Bona und mit der Isabella eine Zusammenkunft halten, und letztere in Gegenwart der Gesandten auffordern, von aller neuen Bewegung abzustehn, dann auch seine Gesandten gemeinschaftlich mit denen Isabellens nach Constantinopel schicken, um zu erklären, daß man keine Aenderung in Siebenbürgen wolle. Das werde ein frommes und gutes und der Christenheit würdiges Werk seyn. — Wofern der König nicht selbst sich damit bemühen wollte, so möge er den Nik. Radziwil an Isabellen senden" *).

VIII. Gegen die bare Zahlung der 100,000 Dukaten erhob sich das Bedenken, daß, wie man geheim berichtet und gewarnt wurde Isabella die Summen dem Petrowyt vorstrecken wollte. Redern rieth daher, daß eine Gesandtschaft die weitere Hinaussetzung der Zahlung auf Epiphanie des nächsten Jahrs beantragen, und darauf fußen möge, daß Petrowyt, welchem der König auf Isabellens Versicherung, daß derselbe immer treu seyn werde, Munkacz eingeräumt habe, alles feindliche thue und die nöthigen Maßregeln wider jenen die Zahlung erschwere. Auch möge der Gesandte des Gerüchts erwähnen, daß sie die Summe dem Petrowyt leihen wolle, welche Meinung sie dadurch verstärken würde, wenn sie auf schnelle Zahlung bestünde, da ihr ja ein so großer Genuß davon gegeben werde, als sie nur immer haben könnte. — Würde endlich auf die Zahlung bestanden, so möge die Summe nach dem Vertrag zu Oppeln ausgezahlt aber gleich arrestirt werden, damit das Geld nicht außer Landes gehe, um die Vorstreckung an Petrowyt zu verhüten. — Loboczky habe ihm kurz vor seinem Tode gesagt, falls Isabella nicht wieder nach Schlesien gehe, so möge sich Ferdinand keiner Treue, noch Liebe von ihr versehen. — Im Sinne dieses Rathschlags ward der Bischof von Agram und Matthäus Logus nach Polen geschickt, mit dem Begehren, die Zahlung der Hauptsumme bis Epiphanie 1555 zu fristen, außerdem aber, daß Isabella zur entschiednen Lossagung von den Parteiumtrieben im östlichen Ungarn ihre Mißbilligung derselben in Briefen an den Sultan, an die Siebenbürger und an Petrowyt aussprechen möge. — Der König von Polen bemühte sich redlich in viertägigen Conferenzen zu Koczko (40 Meilen von Krakau) seine Schwester zur Nachgiebigkeit zu bringen; die Königin Bona wirkte eher hinderlich. Isabella verstand sich endlich zur Fristung bis Pfingsten 1554 ohne Zinsen des letztern Halbjahrs, wenn für 1553 gleich 6000 Dukaten als Zinsen, dann 5000 dem

*) Herzog Palatin von Wilna, oberster Marschall und Kanzler von Lithauen. — Dieser hatte das Heirathsgeschäft mit Katharina als Gesandter betrieben, und gegen Ferdinand sich erbothen, falls dieser einen seiner Söhne zur Hochzeit senden würde, alles von Isabella erwirken zu wollen, was die Königin Katharina im Namen Ferdinands begehre. — Die Gesandten sollten auch mit diesem Radziwil besonders handeln, und ihn auffordern, sein großes Ansehn beim Könige und bei Isabella zu Gunsten der Einheit Ungarns zu gebrauchen.

Prinzen zur Ergänzung der 25,000 gezahlt, und das Schloß Tossek mit Geschütz gleich übergeben würde. Sie wolle dann auch, obwohl nicht dazu verbunden, jene Briefe schreiben, hoffe aber, Ferdinand werde auch bewilligen, was sie durch ihren Gesandten (Czikowsky) bitten lassen. Dieses betraf Steuerfreiheit ihrer Herzogthümer, Oberhoheit über die Unterthanen, weil es sich zieme, daß sie und ihr Sohn Vorrechte und Freiheiten habe, und „nicht wie ein Schulz sey," wie sie sich ausdrückte; auch den Wunsch, daß die Braut des Prinzen bei ihr erzogen werden möge. (Schreiben Sigismunds 9. März, Isabellens und des Prinzen dd. Warschau 16. März; der Bona dd. 20. März 1554). — Die Gesandten berichteten übrigens: Isabella habe jede Theilnahme an jenen Umtrieben standhaft geläugnet. Der König und andere glaubten, Petrowyt handle für sich, obwohl er alles im Namen Isabellens thue, diese werde aber zustimmen, wenn sie nicht befriedigt würde. — Als Ursache von Petrowyts Betragen habe der Reichs-Vicekanzler angegeben, daß Ferdinand zur Zeit der Vermählung auf dessen Festnehmung und Ablieferung angetragen; jener habe es erfahren und werde daher immer Türke seyn. Die aufrichtigsten Gönner der Sache Ferdinands in Polen (namentlich der Kanzler Orzyewsky Tarnowsky ꝛc.) wunderten sich, daß Ferdinand sich hinsichtlich des Waffenstillstandes mit den Türken etwas von den Briefen Isabellens versprochen habe, da der Sultan geschrieben, er werde nie Stillstand eingehen, ehe nicht Siebenbürgen bis auf den letzten Stein an jene und den jungen Zapolya restituirt sey. — Isabella selbst wundere sich, daß Ferdinand meine, ihre Schreiben vermöchten etwas über den Türken, und äußerte den Wunsch, diese Meinung möge wenigstens dauern, bis sie befriedigt sey. So wie Jene gegen den Rath Aller Kaschau früher an Ferdinand überlassen habe, so wolle sie jetzt, obwohl Alle es riethen, nicht eher jene Briefe senden, ehe die Hauptsumme deponirt sey — Nach des Kanzlers Meinung komme aber noch mehr auf die Zufriedenstellung des jungen Prinzen an, der jetzt schon hochstrebenden Sinn zeige, welcher oft der Mutter ins Angesicht Vorwürfe mache, daß sie ohne dringende Ursache Siebenbürgen aufgegeben. Derselbe dürfte auch alles gering halten, was die Mutter für ihn stipulirt, aber durch Wohlwollen und Gewährung des Begehrten zu gewinnen seyn. Nöthig werde aber die Entfernung der Ungarn von seiner Person seyn, und die Besänftigung Petrowyts könne vielleicht durch Radziwil versucht werden, wie auch die Abhaltung des Wallachen, daß er nicht in Siebenbürgen einfalle, wie der Befehl des Sultan laute. — Die Antwort auf obige Begehren Isabellens (8. Mai 1554) bewilligte sowohl die 6000 und 5000 Dukaten als das Schloß Tossek, blieb aber auf dem Begehren einer längeren Fristbewilligung. — Da wegen der Oberhoheit u. s. w., wenn gleich die buchstäbliche Bewilligung in den Rechten der Krone Böhmens Hindernisse fand, ein Abkommen wohl nicht schwer war, und es sich von jährlichen Revenüen nicht mehr handelte, Ferdinand auch bereit war, die Hauptsumme wirklich zu deponiren, wenn nur nicht befürchtet werden müßte, daß sie zur Verstärkung



der Gegner verwendet werden solle, da auch der König Sigismund auf Haltung der Traktate drang, so war allerdings begründete Aussicht vorhanden, daß die Prätensionen des Hauses Zapolya und die polnische Einwirkung in Ungarn definitiv beschwichtigt und dem Aufstande dieser Vorwand und Zunder von Außen her entzogen werden könnte. — Diesen Zweck suchte Ferdinand auch durch persönliche Verhandlung mit der Königin Bona zu sichern. Als nämlich diese über Wien nach Italien zurückreiste, und eben ein Sekretär des Königs von Polen eine nicht ganz unbefriedigende Antwort Isabellens zurückgebracht hatte, handelte Ferdinand sehr ernstlich mit jener mündlich und verstand sich dermaßen zu dem was Bona wollte und verlangte, daß diese sich einverstanden zeigte, und versprach, ihr mütterliches Ansehen zur Beendung der Sache verwenden zu wollen. Mit der Schrift, worin Ferdinand seine neuen Erbiethungen gefaßt, und selbe mit dringenden Ermahnungen, die gemeinsame Gefahr zu bedenken, an den König von Polen begleitet hatte, bezeigte sich auch Bona einverstanden, und sandte einen ihrer Sekretäre, um die Sache bei ihrer Tochter und Enkel zu unterstützen. — Die hierauf noch gebaute Aussicht wurde aber durch neuen Abfall der Siebenbürger selbst vereitelt.

Es gewann nämlich die Gegenpartei in Siebenbürgen bei dem Mangel kriegerischer Erfolge gegen die Türken, und der immer zunehmenden Zuchtlosigkeit der im Lande noch übrigen Truppen Ferdinands, die entschiedene Oberhand.

Auf einem neuen Landtage zu Maros-Vasarhely wurde offen der Vorschlag gemacht, Isabellen zurückzuführen, und, ungeachtet Castaldo's Gegenvorstellungen ein derselben günstiger Entschluß gefaßt. — Auf dem Landtag zu Torda wurde sodann Johann Sigismund Zapolya zum Großfürsten von Siebenbürgen ausgerufen, und seine Partei griff zu den Waffen. — Die Kriegsmacht Ferdinands unter Castaldo war zwar weder an die Türken verrathen, noch von diesen überwältigt, aber sie zerfiel in sich selbst durch Zuchtlosigkeit der Truppen bei großen Soldrückständen. Jeder quartierte sich ein, wo es ihm gefiel, und erpreßte seine Bedürfnisse. Viertausend Spanier brachen ohne Befehl auf und zogen nach Wien. — Castaldo, die allgemeine Zerrüttung sehend, nahm im Stillen seine Schätze zusammen, äußerte, er sey vom Könige berufen, und verließ das Land, indem er vorgab, bald zurückzukommen. — Die Schlösser Jener, welche noch zu Ferdinand hielten, ergaben sich sodann nach und nach, und um so leichter, da Jenen freier Abzug mit Hab und Gut bewilligt wurde.

Zur Isabella kam dann eine Deputation, bestehend aus dem Woiwoden Franz Kendy, Johann Török, selbst Andreas Bathor und Somlay, welche 8000 Gldg. anboten, dann die von den Städten, welche 4000 fl. jährlich anboten; Gesandte des Türken, und der Fürsten von Moldau und Wallachei vereinigten sich mit ihnen; 600 Reiter versammelten sich an der Grenze, die Ankunft der Königin zu erwarten. 300 Polen ließ dieselbe zu bleibendem Dienste werben.



Isabella zog mit Triumph in Siebenbürgen ein. — So nutzlos waren alle Anstrengungen und auch die an Martinuzzi begangenen Gewaltthat geblieben *).

IX. Von den Kriegsereignissen im übrigen Ungarn, wodurch die erwähnten Waffenstillstände thatsächlich fast fortwährend verletzt wurden, ist hier noch Einiges kurz zu erwähnen. Schon vor der Sendung des Veranzius und Zay hatte Ulama, Statthalter von Bosnien die Gegend von Warasdin mit Feuer und Schwert verheert, wurde aber bei Kris von Niklas Zriny mit ungarischen und David Ungnad mit steyrischen Truppen überfallen und geschlagen, wobei sein Sohn Dschafer blieb. Den Tod des Sohnes zu rächen, überfiel er die Schlösser Chasma, Veröcze, Dombra; — dagegen segelten Peter Erdödy und Zluny mit 30 Tschaiken die Sau hinab, und Markus Tomasovich überrumpelte die Schlösser Gradiska und Velika. — Im folgenden Jahre machte der Beg von Szechen, der von den nach Constantinopel ziehenden Bothschaftern Ferdinands freigelassene, durch tapfere Unternehmungen berühmte Hamsa einen Ueberfall auf die, neuerlich noch durch Franz Bebek (den Besitzer) befestigte Bergfestung Fylek, und bemächtigte sich durch Hülfe eines dort aufbewahrten gefangenen Türken des obern Schlosses. — Bebek, Palassa und Pereny führten zwar Truppen, aber zu langsam herbey. — Als der neue Pascha von Ofen Thuigun Truppen herbeiführte, fiel auch das untere Schloß in die Gewalt der Türken. Letzterer entschuldigte dieses Unternehmen in Schreiben an Ferdinand als Vergeltung des Ueberfalles von Hollokö. (Velika?) Außer dem hatten sich die Botschafter bei ihrer Verhandlung zu Amasia noch über die Verbrennung von Palota durch den Sandschak Arslan von Stuhlweißenburg, über die Verheerung von Pato und Somlyo, über Streifereien des Beg von Görösgal und über ähnliche andere Verletzungen zu beschweren.

X. Auch der zu Amasia geschlossene halbjährige Waffenstillstand machte den Feindseligkeiten an der Grenze des Ferdinandischen Ungarn kein Ende. — Der Ban von Croatien hatte um die Erlaubniß angesucht, mit dem Pascha von Bosnien einen Zweikampf zu bestehen, und Ungnad, Feldhauptmann der Lande Steyer, Kärnten, Krain und der Gränze, meldete ihm Ferdinands Genehmigung, daß jedoch jeder Theil mit nicht mehr als 300 oder höchstens 500 Pferden kommen solle. (Auf die Vorstellung Ungnads d. Pettau 5. August 1554, daß er nur 826 Pferde habe, und jenes Zusammentreffen für den Frieden gefährlich seyn könnte, wurde die Genehmigung zurückgenommen). — Der Pascha Thuigun beschwerte sich in Schreiben an Sforza Pallaviccini über die Verbrennung

---

*) Stephan Dobo, der heldenmüthige Vertheidiger von Erlau und nachher Weiwode von Siebenbürgen für Ferdinand, wurde später wegen seiner Anhänglichkeit an letztern, und ungeachtet eines von Isabellen gehabten Geleites, höchst schändlicher Weise mit Frau und Kindern in Polen in harte Haft gebracht, aus welcher er sich im Jahre 1557 rettete (die Freilassung seiner Familie reklamirte Ferdinand vom Könige von Polen noch den 12. November 1558).

einiger Dörfer (Baja, Parcs und Görösgal) über Ausfälle von Wolf Dersfy aus Szigeth u. s. w. — Die Haiducken begingen von ihren Raubnestern aus, vielen Frevel und Gewalt gegen das Landvolk, sowohl im Ferdinandischen als türkischen Gebiet; und vergeblich bestrafte der Befehlshaber Markus Stansics dieselben mit Augen Ausreißen oder andern grausamen Strafen. Thuigun machte einen Zug mit sieben Begen wider deren Besten Korothna, Kaposvar und Babocza; die beiden ersten, von ihren Befehlshabern feige verlassen, ergaben sich sogleich, das letzte gegen freien Abzug. — Thuigun versuchte noch, gegen Szigeth zu ziehen, kehrte aber, da die Jahrszeit zu weit vorgerückt war, nach wenig Tagen über Fünfkirchen zurück. (25. Oktober 1556). — Nach seinem Abzuge wurde das Schloß Görösgal (von 114 Türken besetzt,) durch einen stärkeren Haufen Ungarn unter Kerecsin, aber erfolglos angegriffen.

XI. Auf dem Reichstag zu Preßburg von 1556 nannten die Stände es den gewissensten und kürzesten Weg den drohenden Gefahren zu widerstehen, wenn Ferdinand nach seinem gütigen Erbieten als frommer König und geneigter Vater, in eigener Person sich mitten unter seine Getreuen in Ungarn begeben, von allen Orten her, sowohl aus seinen andern Reichen und Provinzen, als mit Hülfe anderer Fürsten Truppen sammeln, und an irgend einem sichern und nach allen Seiten für die Zufuhr sowohl, als für Vertheidigung und Angriff wohlgelegenen Ort, wie ein solcher leicht aufgefunden werden könne, selbst das Lager beziehen wollte. Der Ruf müßte seine persönliche Anwesenheit mit einem ordentlichen Heere verbreiten; andere Fürsten, ja der Feind selbst würde ihm Rücksichten widmen. Durch die königliche Gegenwart hätten die Verluste des Jahres 1552 vermieden werden können (da ohne Haupt alles ohne feste Entschließung wanke) und sey noch nicht bloß die Behauptung des Uebrigen, sondern auch Wiedererlangung manches Verlornen zu hoffen. — Vonnöthen sey außerdem hauptsächlich eine stärkere Donauflotte als die feindliche sey, so wie Herstellung von Flotten für die Sau, Drau und Theis, und sehr wünschenswerth würde seyn, wenn einer von den Söhnen des Königs den Befehl der Flotte übernähme. — Da übrigens damals auch der deutsche Reichstag zu Regensburg bevorstand, so setzten die Stände hinzu: daß, wenn gleich zu hoffen, daß der König selbst zeitig genug von dort zurückkommen werde, doch nothwendig seyn würde, schon mittlerweile ein Heer zu rüsten und es unter den Befehl eines der königlichen Prinzen zu stellen, damit nicht aus dem Mangel eines Hauptes mit Macht und Autorität alle Bestrebungen und Zurüstungen wie oftmals früher vergeblich würden. — Für den Fall, daß der König selbst oder einer seiner Söhne den Befehl führe, beschloß man zugleich, außer der persönlichen Insurrection und Subsidie der nobiles von einem wohlbewaffneten Reiter von drei Edelhöfen, die außerordentliche Stellung auf eigne Kosten von 10 Reitern auf 100 Colonen, und 10 durch 100 Colonen zu stellende Fußgänger; eine größere Subsidie, als noch irgendwo in den ruhigeren Reichen freiwillig dargebothen sey.

XII. Bald nachher wurde Aly Pascha, aus dem persischen Kriege zurückgekehrt, in die Statthalterschaft von Ofen wieder eingesetzt; Suleiman trug ihm die Eroberung von Szigeth auf. — In einem deutschen Schreiben an Ferdinand, worin er sich das Verdienst des persischen Friedens beilegte, forderte Aly: Ferdinand solle Szigeth einreißen, und zwei Schlösser in Siebenbürgen herausgeben. Er sagte den Bothschaftern Ferdinands, er schicke sich an, die Ungarn nicht mit Flinten und Schwert, sondern mit Knittel und Keule zu bezwingen. — Mit mehreren Begen und Sandschaken zog er wider Szigeth und begann die Belagerung am 24. Mai 1556. — Der Graben wurde mit 25000 Fuhren von Reisig und Holz gefüllt, die Stadt erobert, auf das Schloß am 21. Junius gestürmt, aber die Vertheidigung ward ruhmvoll unter Markus Horvath geführt. Die Besatzung zündete Nachts das Holzwerk an. als die Türken hinzueilten, wurden sie, von den Flammen erhellt, leicht getroffen, verloren 700 Mann, und unter diesen mehrere Bege. Am 7. Julius geschah ein neuer Sturm, an 20,000 Wagen hatten Gesträuch und Holz zur Füllung des Grabens auf der Westseite gebracht; es blieben 400 Türken. Am 8. wurde ein Wall neben dem Graben zu bauen angefangen und unter dessen Schutz die Ausfüllung des Grabens mit Holz und Erde versucht. Die völlige Zerstörung dieses Walls gelang der Besatzung am 19., und das Holz mit 10,000 Wagen wurde verbrannt.

Indessen waren von Ferdinand größere Zurüstungen gemacht worden, um die das vorige Jahr von Thuigun besetzten Schlösser wieder zu gewinnen, Szigeth zu entsetzen, und Alys Uebermuth zu bestrafen. — Die Ungarn führte der Palatin Thomas Nadasdy; die österreichischen Scharfschützen, insgemein die schwarzen Teufel genannt, Polweiler Buchheim und Räuber; sechs hundert schwer bewaffnete steyrische Reiter unter Rindscheid und sechs hundert steyrische Fußgänger unter Siegesdorfer, mehrere croatische Barone und die Freiwilligen der Gränze (Haiducken oder Martolosen) verstärkten das Heer. — Das Geschütz hatte Georg von Thanhausen von Grätz nach Kanisa befördert. — Babocza wurde belagert. — Als Aly Pascha solches vernommen, ließ er zur Belagerung von Szigeth einige Truppen zurück, und zog dem ungarisch-deutschen Heere mit 20,000 Reitern, 10,000 Janitscharen und eben so vielen Martolosen entgegen. — An der Rinya geschah eine Schlacht, worin Aly geschlagen ward. — Von Ungarn blieben Jakob Nadasdy und Csobor, von Steyrern Ziegler und Siegesdorfer nnd außerdem 270 Mann. Das Heer zog dann wieder zurück, worüber man sich wunderte, da es schien, daß Aly's Heer ganz hätte vernichtet werden können. — Dieser kehrte sodann (26. Julius) noch einmahl zur Belagerung von Szigeth zurück, und ein doppelter ernster Angriff bezeichnete diese Rückkehr. Ein Bürger Machion Horvat erlegte den Tag im Einzelkampf einen prahlerischen Türken. — Andern Tags brachte Aly wieder alle seine Truppen in's Gefecht, und verlor viele Leute. — Am 28. wurde nordwärts ein Wall aufgeführt, und mit vier Maschinen und erneuertem Angriff dem Schloße zugesetzt. Die Chri-

sten erhoben ihr Feldgeschrey: Jesus, und die Türken flohen. — Am 29. Julius geschah ein neuer Angriff mit aller Macht; das Gefecht währte von Mittag bis Abend, und der türkische Wall ward erobert. — In der Nacht stand dann Aly von der Belagerung ab, welche den Türken so viele Leute gekostet hatte, wie kaum eine andere, und wandte sich nach Fünfkirchen. — Es machte dann auch noch Musa, der Kiaja des Beglerbegs von Rumelien einen vergeblichen Versuch gegen Szigeth und ward gefangen; so wie Casim Pascha mit 6000 Mann gegen Csurgo. — Aly hatte in diesem Feldzuge mehr als zehntausend Mann verloren, und neben der ruhmvollen Vertheidigung von Erlau verbreitet diese von Szigeth (ein Vorspiel der noch berühmteren, etwas späteren) in Verbindung mit einigen andern Erfolgen desselben Jahres ein wohlthätiges Licht in die, im Ganzen so dunkle ungarische Kriegsgeschichte zwischen dem fünfjährigen und achtjährigen Waffenstillstand.

XIII. Bald nachher wurde ein neuer Heereszug unter dem persönlichen Befehl des Erzherzogs Ferdinand unternommen, zunächst Babotsa zu nehmen, und Szigeth sicher zu stellen.

Ueber diesen Feldzug liegen einige Berichte des E. H. Ferdinand vor, woraus wir Nachstehendes ausheben. „Hodveg 4. September. Er habe den Palatin und Ban zu sich erfordert, und es sey im Kriegsrath beschlossen, nach Kanischa und dann nach Babotsa zu ziehen. Er habe jene dann wieder vorausgeschickt, um vor seiner Ankunft wegen Proviant und andern Sachen Vorsehung zu thun. — Kanischa 10. September. Er wolle alles thun, um Szigeth zu versehen, dessen Bürger heftig anhielten, vor dem Winter heraus an sichere Orte geführt zu werden, um nicht im nächsten Frühjahre neuer Bedrängniß ausgesetzt zu seyn. Er hätte gewünscht, daß die 8000 fl. welche die steyrische Landschaft bewilligt, auf Proviant hätte ausgegeben werden können, statt daß jetzt die Hälfte auf den Ban und sein Kriegsvolk verordnet, die andere Hälfte von den Ständen selbst in Proviant entrichtet werden sollte, welches doch etwas langsam geschehe. — „So wird der Proviantkauf in der Nähe im Windischen Lande, Mangel halb des Geldes ganz und gar gesperrt, und ich in meinem christlichen Vorhaben zum höchsten gehindert.“ — Und wiederum: die größte Zerrüttlichkeit und Hinderung des ganzen Werkes sey des Proviants wegen. „Und allermeist daher fleußet, daß vil nit gelaistet wird, dessen sich etliche zu leisten gegen E. k. M. erbothen haben, daß auch allerlei Unordnungen vorhanden seyn, so zeitlich zuvor hetten mögen und sollen in Richtigkeit gepracht werden. Denn wiewol E. k M. ein ehrlichs, geübts, willigs und ansehnlichs Kriegsvolk allhier beisammen haben, auch an Geschütz, Munition in zugehöriger notwendiger Kriegsrüstung kein Abgang erscheint, auch Ich für meine Person hertzliche Begierde, Lust und Neigung hätte, das was einmal im Rath fürgenommen und beschloßen worden, E. k. M. gn. Befehl nach, durch Hilfe desselben E. M. Kriegsvolks mit der That zu erbringen, und E. k. M. Landen und Leuten zu Trost und Rettung, meines Leibs gar in

nichts zu verschonen, wie mich dann nichts höher und wahrer schmerzet, denn daß ich solches nit gleich im Werk erzeigen soll: So befindet sich aber in der Proiandt und sonderlich allerlei Fütterung der Pferdt, dermassen Abgang und Mangel, daß ich nach aller fleißiger und wohlbedechtlicher Nachbetrachtung im Rath nit befinden mögen, daß Ich jetzo alsbaldt den Zug für Babotscha an die Hand nemen möchte. Denn dieweil wir noch in einem sichern und fruchtparen Ort, da wir uns allerlei Profiandt eines genügens vertröstet und versehen haben, allerlei Abgang, ja auch solchen Mangel befinden, daß (wie ich bericht werde) etlichen viel Pferden Im Lager in 6 und 7 Tagen ainichs Kerndl Haber nit gebürt hat, wie viel merern und größern Mangel wir gewartten und one Zweifl übersteen müßten, da wir noch weiter als nämlich unter Babotscha vort ziehen wollten, wo gar alles verhört, verzert und verderbt ist. — — Sollt Ich nun auf einen Wahn vortziehen, und ainige Gewißheit in der Profandt nit wissen, noch zu gewarten haben, wie Ich denn noch der Zeit keine wissen noch haben kann, will setzen, daß Ich das Heer gleich auf 8, 10 oder 14 Tag speisete, (welches doch auch nit seyn mag, angesehen, daß wir allhier auf einen einigen Tag die Notturft nit gehaben mögen, viel weniger daß wir auf vil Tage was im Vorrath mit uns bringen sollten), und uns die Befestigung Babotscha vorgehalten würde, also daß wir's sogleich nit gewinnen möchten, wie es denn den Kunttschaften nach zimblich wol besetzt ist, auch dieweil die Türken daselbst nach Irer jüngsten Belagerung etwas und wie wol zu vermuthen ist, in solcher Zeit nit wenig befestiget haben: — so hätten wir uns nichts gewisseres dann des Bascha von Ofen, der dann auch in seiner Rüstung ist, und sich noch mer täglich stärket, stündlich zu versehen, und da er gegen uns keme, zugleich mit dem Hunger und dem Veinde zu kriegen. Wie hart aber das ankhumbt, haben E. k. M. selbs a. g. zu ermessen. Daß also E. k. M. christlicher, nützlicher, hochnotwendiger Anschlag allein der Profiant wegen gehindert ist; So ich mich doch bei Etlichen nit versehen hätte, was mir Jetzund begegnet."

„Noch dennoch ungeacht alles jetzt erzellten, zu sonlicher und gehorsamer Voltziehung e. k. M. a. g. befehls, auch zu stattlicher Erzeigung meiner gutherzigen Zuneigung, so Ich zu e. k. M. Landen und Leuten trag, wäre ich ganz willig und bereit, das Glück zu versuchen, hätte mich auch bei meinem undergebenen Kriegsvolk aller Gutwilligkeit wol zu getrösten. Es ist aber verner bedacht worden, auf den Fall, da es mit Babotscha ja nit glücken, sundern diß mein undergebnes Volkh Schaden nemen sollte, (welches der allmechtige Gott gnediglich verhüten wolle) daß es nit allein umb mein Person, oder umb dieses Kriegsvolk, noch auch um die Reputation, so dadurch hinweg ginge, sundern umb das ganze Land Hungern gethan seyn will, geschweigen, in was Noth und Gefar e. k. M. Erblande dadurch gesetzt würden. Solle Ich dann abziehn und gar nichts ausrichten, das würde nit allein mir und meinem untergebenen Kriegsvolk, auch E. k. M. zuvörderst schimpflich seyn, sunder Verlust viler Grenitzen und Underthanen als die sich hiernach ganz hilf- und trostlos schätzeten, und

in solcher Verzweiflung sich an den Türken zu ergeben gedrungen würden, mit sich bringen. — Damit aber Ich nit gar umbsunst herabgezogen, und mit meinem undergebenen Kriegsvolk unter solchen Difficultirungen die Zeit und das Gelt nit vergebenlich vertzören, dieweil ja noch der Zeit E. k. M. Wille nit gar vollzogen werden mag, doch etwas für Hand genommen und gehandelt werde, so habe ich mich nach gehaltenem zeitlichen Rath entschlossen, im Namen des Allmechtigen das Glück mit Karothna zu versuchen, und dasselbig mit einem ausgeschoßnen vertigen Kriegsvolk und Geschütz unversehener Sachen überfallen und angreifen zu lassen, ob dasselbig erobert und also der Paß nach Szygeth eines Theils geöffnet werden möchte. Hab demnach E. M. Obersten Veldmarschal Sforciam Pallavicin, Marggrav abgefertiget und demselben E. k. M. Obristen über die Steyrer und Windischen Granitzen Hansen Lenkowitz zugeordnet mit allen österr. steyerischen, krainerischen gerüsten Pferden, deren in die Tausendt seyn, sambt 500 steyerischen und andern 500 des Großgrafen geringen Pferden. Auch des von Pollweil Regiment teutscher Knecht, und 300 schanzknechten. Deßgleichen auch E. k. M. obristen Zeugmeister Hansen von Tyska mit 4 Singerinnen, 2 Falkonen und denn 4 Falkonetl."

11. September, 15. September. „Man habe zu Korothna die Mauer eröffnet." Darauf sich alsbald ein unversehener Sturmb erhebt hat, denn die teutschen Fußknecht mit etlich wenigen Hungern, aus Begierd unerwartet ainiger Ordnung straks mit den Sturmbleitern angelaufen, und sich für andere ritterlich und wohl gehalten. Und nachdem der Sturmb in die 5 Stund lang und gar gegen den Abend gewährt hat, dasselbig also mit Gewalt erobert." (Von den Türken darin wurden 220 getödtet und 30 gefangen) — Vom 3. und 16. September. „Ich habe nach Szigeth Commissarien geschickt, zu erforschen, was für Vorsehung nöthig ist, und ob das Kriegsvolk, wie es jetzo darin ist, bleiben wolle; und wünschte denselben einen Monath Sold vorhinaus zu zahlen, um ihrer ritterlichen begangenen That willen." — In Schreiben vom 15. September an Maxim. erzählt Ferdinand ebenfalls die Einnahme von Karothna, und beklagt, daß man „die gute, schöne und gewünschte Zeit versäumen und ohne Frucht aus Mangel an Profiandt verschleichen lassen müssen, unangesehen der endlichen und gewissen Vertröstung, die man vor dem Wegziehn aus Wien gethan, sie genugsam zu profiantiren. Er hoffe noch jetzt in Folge der beschlossenen Maßregeln Profiantirung, „also daß wir mit unserem Veldlager von hier aufzuprechen, dem Veind bas zuzunahen und alles das gegen ihn fürzunehmen und zu handeln vermögen, so immer zu Abbruch dienstlich ist.« Eigenhändige Nachschrift: „diese Sthund sein mier gewise potschaft kummen, das Babotsa auch unser sei, dan die Faint habens verlasen und verprent, Gott sei gelobt.«

Durch die Einnahme von Korothna wurden die Türken so erschreckt, daß sie Babotsa, Görösgal, Sellye verließen, und auch S. Martin ward genommen. — Erzherzog Ferdinand rückte nach Tscherge vor

in Meinung, den Türken ihren Schrecken zu mehren, auch bessere Gelegenheit zu haben, den bei Szigeth stehenden Anführern (dem Ban, Zierotin, Tahy) Hülfe zu leisten. — Großes Hinderniß aber machte, daß aller königlichen Befehle ungeachtet vom steyerischen Profiant nur wenig bis Rakhersburg gebracht, und daß ein Theil des Proviants auf die Versehung der Eisenerzer Bergwerke gewendet worden. — Doch berichtete der Erzherzog (27. September) „er wolle die Profiantirung des Schlosses Szigeth jetzt im Namen Gottes vornehmen. Die unbesoldeten Edelleute und das Stadtvolk begehrten hinauszuziehen, was er ihnen bewilligt habe. Er habe gehofft, der König Ferdinand werde Gefallen tragen, daß er dem Kriegsvolk zu Szigeth seiner vielfältigen ritterlichen Thaten willen einen Monathsold in seinem Namen verehren lasse, damit es desto williger sey zu künftigen Nöthen und Arbeiten, und andere bewegt werden möchten, sich gegen den Erbfeind eben so ritterlich zuhalten. Dieses Kriegsvolk habe dem König an Landen und Leuten gar viel mehr erhalten." — Legret 8. Oktober 1556.« Es sey im Kriegsrath erwogen worden, ob man die inzwischen wieder gesammelte Macht der Türken, wenn sie etwas über die Rynna gekommen, angreifen solle. Menschlicher Vernunft nach sey nicht zu rathen, ein kleines Häuflein wider eine große Macht zu führen, und obwol es in der Macht des Allmächtigen stehe, auch mit kleinem Völklein einen großen Haufen zu schlagen, so würde man doch auch bei glücklichem Erfolge dem Feinde nicht viel abgewinnen können, da er alles große Geschütz in Fünfkirchen und Szikloß gelassen, und nur leichte Feldstücke und alle Macht zu Roß habe. Wenn aber das Heer Ferdinands geschlagen würde, so würde es nicht bloß um dieses Kriegsvolk, und um die Krone Ungarn gehen, sondern auch die Erblande in äußerste Gefahr bringen. Deßhalb sey im Kriegsrath befunden worden, von zweien Uebeln das mindere zu wählen, nämlich von Agrath, wo die Mur und Drau zusammenfließen, in neuen Vortheil zu ziehn, und je zeitlicher ich das thun werde, je mit mehrer Reputation das beschehen möge, denn da ich warten, bis die Veinde näher oder gar an mich khumen, würde es für eine Flucht verstanden." — Es sey ferner die Zertheilung des Kriegsvolks beschlossen worden, um auch die Feinde zu zertheilen: „Szygeth sey mit Kriegsvolk guter maßen gestärkt, mit Pulver und andern Sachen Vorsehung gethan; die 200 Schantzknechte, die Feindeshalber nicht nach Szygeth kommen können, habe er nach Bersentse abgefertigt, 500 andere Schantzknechte nach Kanischa; Tscherotin mit den Teutschen unter Polweiler und Hayden habe er nach Popo und Raab beordert; den Ban in Windischlanden Tahi Ferentz und Lenkowitz in das Windische Land; er selbst mit seinen Hoffanen ziehe inmitten der Mur und Drau aufwärts, um wo es ja die Noth erfordere auf eine und die andere Seite Hülfe thun zu können.«

XIV. Auch im östlichen Ungarn währte der Krieg fort. Bebek und die übrigen der Gegenpartei verstärkten sich mit türkischer Kriegs-



macht und Bebek forderte die Städte auf, „sich dem mächtigsten Kaiser der Türken und nach ihm dem Sohn des Johannes zu unterwerfen.“

Der oberste Kriegskommissär Ferdinands, Buchheim, welcher mit Michael Pereny und Anderen in der Gegend von Kaschau kommandirte, beschoß und nahm das Schloß Nagida (13. August); er rieth dem Könige, nicht dem Michael Pereny dieses Schloß einzugeben, weil Kaschau und die ganze Nachbarschaft höchlich daraus geplagt werden könne; Ferdinand entschied aber, daß jenem der halbe Theil desselben zustehen solle. Buchheim nahm die Huldigung von allen Flecken und Thälern, die er besetzte, und verbot, die Unterthanen der Gegner anzugreifen.

Zur Schonung der gehuldigten türkischen Dörfer war verboten, die Fütterung mit Gewalt zu nehmen. Die Reiterführer unter Schellendorf stellten dagegen vor, daß, wenn die Bauern gleich zur Huldigung gezwungen worden, so habe doch der Feind in den Dörfern seine Kundschaft, und die Bauern brächten keinen Proviant; weßhalb sie, neben der Theurung in den Gebirgen, großen Mangel litten. — Buchheim klagte übrigens fortwährend über Mangel an Bespannung für das Geschütz; — mehr aber über Zuchtlosigkeit der Soldtruppen. „Ich kann nicht bergen, daß sich die Knechte ganz ungebürlich mit Plünderung und Verderbung der armen E. M. gehuldigten Unterthanen verhalten, dadurch ich und der Herr Pereny Michael unser Treuen und Glauben, so wir Jnen versprochen, wann Sy zu der Huldigung kommen, bei Jnen verlieren, deßgleichen die salva guardia so ich den armen Leuten von E. M. wegen zu Sicherung Jrer Dörfer und Güter bei Jnen den Knechten gar nicht angesehen, sondern die armen Leute noch drüber gedrungen, geblündert, verhört und zu Todt geschlagen werden. — Er könne auch vom Obersten die Abstellung nit erhalten. Derselbe verbiete wol, halte aber nicht darüber, und nehme selbst von allem Eroberten den dritten Pfenning. Er habe mit den gehuldigten Dörfern gehandelt, daß sie täglich auf die unbezalten Reiter Brodt und Fleisch als eine Brandschatzung bewilligt, aber die Knechte plünderten demungeachtet die Dörfer und vereitelten alles.“ — Am 6. September 1556 war dann ein unglückliches Gefecht bei Krasnahorka und Rosenau, worin das deutsche Kriegsvolk (unter Marcel Dietrich Schelndorf und Braun) mit den Husaren anfangs den Feind zurückdrängte, dann aber vor der Uebermacht in die Gebirge der Zips sich zurückzog, und in nächtlicher Flucht großen Schaden litt. — Ganz besondern Nachtheil brachte der Mangel an eigner Bespannung der Artillerie, indem die dazu gebrauchten Fuhrleute bei Annäherung der Feinde entritten, und beim Rückzug die Reiter ihre Wagen im Stich lassen mußten, um das Geschütz fortzubringen. — Die Ungarn (wie namentlich Stephan Derffy, Befehlshaber zu Kaschau, 10. September) maß die Schuld dem Anführer bei und stellte dem Könige vor, „es seyen Anführer nöthig, welche der Türken (mit denen die Gegenpartei sich verstärke) List aus Erfahrung kennen, auch den Landsbrauch dazu. Man müsse dem Türken rasch zuvorkommen, und nicht warten, bis

er sich aufs beste gestärkt habe." — Uebrigens möge der König den Verlust alsbald ersetzen, auch Geschütz und Proviant senden, „wir seyn nit anders, als die Schaaf unter den Wölfen, also seyn die Feind um uns herum." —

Der oberste Kriegskommissär Buchheim schrieb (3. September) wo ihn jemand anklage, bitte er ihn zur Verantwortung kommen zu lassen. Das Fußvolk habe, obwol er es mit geliehenem Gelde zu stillen gesucht, am 3. in Leutschau eine Meuterei gemacht, und ein paar Tage still gelegen, in denen etwas fruchtbares hätte mögen ausgerichtet werden. „Haben mich mit Gewalt aus meinen Losament in Ring geführt, darinnen den ganzen Tag mit viel bösen, unnützen Worten Drohung Todes und in die Eisen Schlagens wie der Landsknecht Brauch ist, enthalten, und letzlich in Herrn von Brandeis Losament mit gewehrter Hand begleitet und darinnen dieselb Nacht verwacht." Andern Tags hätte man durch langes Handeln nichts anders erreicht, als daß ein Monat bar ausgezahlt werden müssen, und jene doch darauf bestanden wären, nicht aus der Stadt zu rücken, bis sie völlig bezahlt wären. — Derffy habe unangesehen den Befehl Ferdinands weder Fußvolk noch Husaren geben wollen; es werde nöthig seyn, ihm mehreren Ernst einzubinden.« — Auch später dauerte die Meuterey des deutschen Kriegsvolks noch fort: Buchheim antwortete dem Sigismund Torda, welcher ihn ermahnte, etwas zu unternehmen." Die deutschen Soldtruppen würden täglich toller und seyen wie von Furien getrieben, die Anführer in größter Lebensgefahr, alle Worte an sie seyen verschwendet; er möge hinkommen und versuchen, mit diesen Geld- und Zeitdieben etwas anzufangen." — Am 21. September schlugen sie dann wirklich den Buchheim und Marcel Dietrich in die Eisen; und da die Reiterei andern Tags von Leutschau nach Kirchdorf zog, beredete Brandeis das Fußvolk nur mit größter Mühe am 24. dorthin zu folgen; auf der Höhe angekommen, erklärten sie aufs neue, nicht fortzuwollen; auch mit ihrem Obersten weiter nicht ziehn und an den König schicken zu wollen, um einen andern Oberst zu haben. Marcel Dietrich machte sich mit Mühe von ihnen los.

In Bosnien hatte der neue Sandschak Aly Malkodsch noch vor Szigeths Belagerung versucht, die Schlösser Cruppa und Kostanicza zu erobern; welches ihm aber Zrinys Wachsamkeit wehrte. (Julius 1556.) Nach Szigeths Belagerung ward das Land zwischen der Unna und Kulpa mit Schwert und Feuer verheert und Kostanicza erobert. — Der Sandschak von Bosnien forderte den tapfern Zriny zum Zweikampf auf, und dieser erschien auf dem hierzu bestimmten Felde mit zehntausend Mann; aber der Türk wagte keinen Angriff. — Bald nachher zog Ferhad von Possega aus mit einigen tausend Mann gegen die windische Gränze, wo der alte steirische General Lenkowitz sie mit 300 schwerbewaffneten deutschen Reitern und ein paar hundert Croaten und Italienern mit dem Schlachtruf: U ime Boshie (In Gottes Namen) überfiel und zwei tausend von ihnen tödtete. — Zwei Jahre später (Mai 1558) überfiel der



wachsame Hamsa, jetzt Beg von Stuhlweißenburg, bei nächtlicher Weile Tata, eine die Gegend umher weit beherrschende Stadt und Schloß auf dem rechten Donauufer in der Gespannschaft Komorn; durch Kundschafter unterrichtet, daß der Befehlshaber Johann Nagy sich nach Komorn begeben hatte, die Besatzung aber sich sorglos dem Trunk und Schlaf überließ. Hamsabeg erstieg mit Leitern die Stadtmauern und dann das Schloß, ehe jene aus ihrem Rausche erwachten; es war eine der äußersten türkischen Eroberungen. Auch Heguesd ward von Hamsa's Leuten genommen. — Bald nachher machte der Sandschak von Fülek, Welidschan (Oktober 1558) einen Raubzug gegen die Zips und verbrannte Skisko. — Ferdinands getreue Hauptleute, die Siebenbürger Georg Bebek, Pethö und Felekessy schlugen ihn am Flusse Sajo; ihnen aber nahmen zwei Ajas der Gönmüllü und Beschlü ihrerseits zweitausend zusammengebrachte Gefangene und vier Fahnen ab.

Im Jahre 1559 zog ein weit größeres Streifheer, 15—16.000 Mann stark gegen Möttling, dann gegen Gotschee und Reiffnitz in Krain, der Sakmann ergoß sich über Adelsberg, Zirknitz, Karst, machte einen Angriff am Tabor zu Klan, raubte Menschen und Vieh und zog über Grobnik durch das Wadnitzer Thal zurück. Noch im selben Jahre, so wie auch im folgenden (1560) wiederholten sich diese Raubzüge.

XV. Die Lage Ungarns konnte keine glückliche seyn. — Zu dessen Plagen gehörte auch die vielfache Zuchtlosigkeit der Soldaten. So klagten auch die Stände auf dem Reichstage von 1557 „über so viele Räubereien, Unterdrückungen, Sakrilegien, Feuersbrünste, Schändungen, Ehebrüche, Todschläge, welche das Land schon durch mehrere Jahre, und selbst bei der heilsamen und nützlichen Unternehmung gegen Babotsa im vorigen Jahre gesehen habe.“ — Auch über ungesetzliches Verfahren der Capitäne beschwerten sich die Stände. „Die Dörfer würden nach türkischer Weise zur Ausbeutung vertheilt, und das geraubte Vieh in solcher Menge in der Gegend von Kaschau verkauft, daß es unerhört im Preise sinke. Fast noch mehr litten die Dörfer der Getreuen, als die der Rebellen. — Auch wenn die Einwohner von der ungarischen oder deutschen Kanzlei königliche Befehle erlangten, so wirke das bei den Capitänen nichts, sie beschädigten und drückten dann nur auf noch grausamere Weise. — Häufige königliche Commissarien und selbst die vollständige oder beinahe vollständige Zahlung des Soldes hätten wenig gefruchtet; so möge dann ein wirksamerer Weg gefunden werden. — Unter andern wurde über die Bedrückungen der Befehlshaber in Gyala, Erlau, Leva, Palota und Szigeth geklagt; — durch den Fluch des Landvolks werde der Zorn Gottes erregt, und wenn es sich härter durch die eigenen Capitäne, als durch die Türken behandelt sehe, werde es zum Verrath versucht.“ — Die Antwort Ferdinands enthielt: er wisse wohl, daß Gott und Menschen so enorme und gottlose Uebelthaten, als dem Kriegsvolk beigelegt würden, verabscheuen, wie er dann auch daran das heftigste Mißfallen trage. Doch aber seyen wichtige Ursachen mit Schuld daran: 1. Die Verzögerung des Soldes,

welche seiner Seits daher rühre, daß die bewilligten Subsidien nicht immer zur rechten Zeit, und nicht ganz eingehen. Darnach, was bewilliget worden, hinzugerechnet zu dem, was er aus seinen eigenen Einkünften darauf wenden könnte, bemesse er die Anzahl der Soldaten; gehe nun jenes nicht ein, so sey unmöglich, ihnen zur rechten Zeit die Löhnung zu zahlen. 2. Mangel der Zufuhr und Nahrungsmittel. Wollte Gott, daß nicht Manche, die es wohl könnten, unterließen, gegen billigen Preis, das Heer mit Lebensmitteln zu unterstützen. Wenn dann das Nöthige requirirt würde, entständen Raufereien mit den Bauern, wie in dem Feldzug von Babotsa. Oft würden auch die Einwohner lange zuvor erinnert, Getreide zu dreschen, und Bedürfnisse zum Verkauf anzuschaffen u. s. w., was doch unterbleibe. Die Stände möchten sich über eine Weise und Ordnung wegen zweckgemäßerer Verproviantirung des Heeres einverstehen. — 3. Bei einer so schändlichen Rebellion und Abfall, und wobei die Güter der Getreuen und der Ungetreuen untermischt liegen, könne eine Gleichheit allerdings nicht scharf gehalten, noch vermieden werden, daß nicht auch Manche Unschuldige treffe, was gegen die Schuldigen gemeint gewesen *). 4. Weniger sey zu wundern, daß die Soldaten manchmal die Colonen beschädigen, da die Elenden oft auch gegen Druck und Qual von ihren eigenen Herrn nicht gesichert sind, welche eben so wie die Soldaten sie beschützen und hegen (fovere) müßten. Und auch was sie von den Ihren selbst, oder von den Haiducken und Privaträubern erduldeten, werde oft alles ohne Unterschied den Soldaten zugeschrieben. — Er werde aber neben den beiden Commissarien Torda und Hörtzacher noch Andere hinsenden, und durch Abzug am Solde das Kriegsvolk zur Ersatzleistung anhalten. — Daß die Capitäne aber jene, welche sich um Abhülfe an den König gewendet, noch grausamer behandeln, sey ihm noch von Niemand berichtet worden, sonst würde er nicht unterlassen, jene nach der Größe solcher Verwegenheit zu bestrafen.« — Ein Anlaß zu Streitigkeiten war auch, daß die Befehlshaber zu den nöthigen Befestigungen z. B. von Szigeth, Raab u. a. Fuhren verlangten, wogegen sich die Einwohner auf ihre Freiheiten beriefen. Auch hierüber zeigte sich eine gesetzliche Anordnung als dringendes Bedürfniß.

XVI. Aus Veranlassung des Feldzugs des Erzherzogs Ferdinand schrieb der ehrliche Franz Bathian in folgender Weise an König Maximilian, der damals in den Niederlanden war (Güssing 30. Oktober 1556).

„Was E. k. M. geliebtester Bruder, mein gnd. Hr. Erzh. Ferdinand in diesen Enden guets ausgericht hat, mit sonderlicher Gnad Gotts, ist mir

*) Die von Kaschau stellten (15. Junius 1558) dem Kaiser vor, die Verwirrung sey so groß, daß man kaum wissen könne, wer getreu oder wer Rebell sey; — und solche, welche bald den Rebellen offen anhingen, bald wieder zur Treue rückkehren zu wollen vorgäben, und immer auf die glücklichere Seite des Schiffs sich wendeten, strebten darnach, ihre Stadt in Dienstbarkeit zu bringen, welche eine Mauer und Brustwehr für andere Städte sey.

nit von nöthen E. k. M. vil davon zu schreiben. — Fürwahr g. H. wan man lengst mit solcher Meinung zu der Meinung hät griffen, daß ein solch Haupt vorhanden wär gewesen, dem jedermann hät müßen fliehen, villeicht stünden unsre Sachen beßer, welches ich wol zum offtermal in aller Unterthänigkeit gemeld hab, aber man mir wenig Glauben geben hat. Jez aber sieht man, ob ich unrecht geredt hab, oder nit. Dan wie viel an einem fürnemblichen Haupt gelegen ist, haben E. k. M. insonderheit aus diesem der F. D. Veldzug zu vernemen, hinwiderumb was Mangel und Schaden bringen mag, wo khain solchs Haupt nit ist, haben E. k. M. auch zu vernehmen, aus dem Veldzug der die vergangenen Tag geschlagen ist worden, — bey dem Zips von dem Bebek und etlich Türken. Fürwahr g. H. solche Sachen wollen mit Schlemen und Braßen, Essen und Trinken, Spillen und Greinen nit ausgericht werden, als ich denn verstee, daß dieselbigen Hauptleut nichts aus deme haben dahinden gelassen, sondern man muß mit Ernst zu solchen Sachen sehen, und des obersten Feldfürers nit vergessen. Denn der khan uns Hilff geben und nemen. — Fürwahr g. H. so das römisch Reich auf das zukünftig Jar Hilf wil thun, wird groß vonnöten seyn, den wir fürwar noch viel zu streiten haben, wan wirs nur vermöchten; der Feind seyn vill aber gar wenig, die Inen widerstehen."

„G. H. ich schickh E. k. M. hiemit etlich klaine Aepfel von einem Paum, der diß Jar schon dreimal getragen hat, — — was es aber bedeut, das wais Got der Almechtig."

XVII. Einen kühnen Ueberfall auf Gran machte der Commandant von Raab, Gall von Loosdorf, und bemächtigte sich auf kurze Zeit der Stadt (nicht der Burg). Mit dem Bericht sandte er den Commandanten von Altenburg, welcher ihm indessen Raab besetzt gehalten, an den König, und verehrte diesem von der Beute ein türkisches Pferd, einen gefangenen Türken und zwei Fahnen. — „Fürwahr, a. g. Herr! schrieb er, will ichs mit Gott bezeugen, daß ich keinen menschlichen müglichen Fleiß gespart hab in nichts, es haben sich auch alle Hussarische, Teutsche und Heiduggische Hauptleut sambt demselben Undergebnen Volk wahrhaftig bei mir vast wol und eerlich gehalten. Aber unangesehn (ohne Ruhm zu melden) ob ich nit selber in eigner Person dermaßen angegriffen hät, die Stat Gran wär auf dießmal nit eingenummen worden, dann dieselb dermaßen befestigt gewesen, daß ainer mit gutem Geschütz wol ein Zeit her davor verharren hät müssen. Niemand kann Jme die Ehr anders zumessen, allain der Almechtig Got hats mit Gnaden also scheinbarlich gethan." — Bald nachher kamen vier Husaren aufs neue bei Nacht an das Thor von Gran, stießen ihre Lanzen hinein und riefen, auf das Herausschrein, wer da wäre! „Ihr ungläubigen Hunde, der Oberst von Raab ist da. Worauf die Türken eine Stunde lang bei brennenden Fackeln mit allem großen und kleinen Geschütz geschossen und ist ein groß Geschrei gewesen. Sie haben gänzlich gedacht, ich sey mit all meinem Volk wiederum da, sie werden nunmals munterer seyn. In solchem

sind meine vier Pferde wieder davon geritten, kein Türk ist ihnen nachgejagt" (Bericht vom 10. Oktober).

Derselbe Capitän machte in ähnlicher Weise im Julius dieses Jahres einen Zug auf Palota, und Buthian, wo er den türkischen Burggrafen sammt seinem Weib und Kind gefangen nahm, und von wo er 200 Pferde gegen Weißenburg schickte, welche den Feinden einen Zuzug von dritthalb tausend Ochsen abnahmen; als die Türken herausfielen, sandte Gall Hülfe, bei dem Scharmützel flohen die Türken, und im Nachsetzen gewannen die Ungarn schon die Brücke; Thor und Vorstadt wären in ihre Hände gefallen (wie Gall berichtete), wenn nur 200 frische nicht ermüdete Schützen da gewesen. — Beim Rückweg brannte er nicht bloß das Castell zu Buthian, sondern auch den Markt nieder und verbrannte einige Mühlen und Dörfer. „Nach solchem Abbrennen ist eine solche Flucht bis auf Ofen und Verzagtheit unter dem Bauersvolk worden, daß sie nit wissen, wo sie hin sollen. Zu Palota hab ich am Heimzug einen Tag geruhet. Habens aus viel türkischen Dörfern zu mir geschickt, mich um Gotts willen bitten lassen, ich möge ihre Häuser nicht abbrennen, sie wollen mir unterthänig seyn. Hab ich sie abgeschieden mit den Worten: allen denen, so den Türken unterthänig seyen, sonderlich denjenigen, die jetzo mit den Türken vor Szigeth seyn, wolle ich eben so thun." — Die bleibende Trennung des Besitzes brachte allmählig auch eine Entfremdung unter den Ungarn selbst, und es kamen selbst Vorschläge und einzelne Anfänge eines militärischen Gewalt- und Repressaliensystems vor, zu dessen Durchführung es jedoch nicht kam. — Als Gall im November 1558 zu Wien war, wurde ihm schon von den Kriegeräthen aufgelegt, für das von den Türken niedergebrannte S. Anton dem Beg von Waitzen einige Dörfer zu verbrennen; auch wurde ihm sowohl von der ungarischen Kanzlei, als von Maximilian die Weisung gegeben, nicht zu gestatten, daß die gehuldigten türkischen Bauern, den Türken Proviant zuführen; sondern den Proviant wegzunehmen, und wo es nicht anders seyn könne, die Dörfer sammt der Fechsung zu verbrennen, und das Vieh hinwegzutreiben. Er verbrannte dann wirklich die drei zum Bißthum Waitzen gehörigen Dörfer Kosthit, Tscheliet und Nosol, und erklärte auch, er könne alle Dörfer bis Pest verbrennen, wenn es des Königs (Maxim) ernstlicher Befehl sey, wovor er jedoch warnte. — Glücklicherweise kam man von so unheilvoller Kriegsführung gleich zurück.

XVIII. Große Schwierigkeit machte im Jahre 1558 die Erlangung auch nur der nöthigsten Subsidien. Es handelte sich insbesondere von Unterhaltung der Besatzung von 1800 Mann zu Szigeth und Babotsa, und Erhebung der das vorige Jahr bewilligten Subsidie auch ohne neuen Landtag; wozu es für das Bedürfniß dieses Jahrs zu spät war, — weßhalb es schien, daß die Sache unter Nachweisung der dringenden Nothwendigkeit auch durch Schreiben an die Comitate beendet werden könnte. Die ungarischen Räthe wollten hierzu nicht einwilligen, und stellten vor, wie unzulänglich die Subsidien überhaupt jetzt zur Lan-



desvertheidigung seyn müßten, da auch selbst z. B. zur Zeit des Kaisers Sigismund, als Ungarn von einem Meere bis an das andere gereicht, dieselben mit dem Dreißigsten und Bergwerksregal, und fremder Beihülfe wider die türkische Macht schon damals nicht ausgereicht hätten. — Der Kaiser erklärte, er kenne die Entblößung (egestas) der Unterthanen, und würde sie gern schonen; früher seyen solche dringende Nothwendigkeiten durch die königlichen Einkünfte aus den Bergwerken, Dreißigsten und andern Regalien bestritten worden, welche jetzt aber für den Zweck der Vertheidigung erschöpft seyen. — Die Ungarn könnten sich den Subsidien nicht entziehen, die sie von den übrigen Provinzen zu ihrer Hülfe verlangten. Die abermalige Erhebung des Subsidiums könne der Räthe Ehre und Treue (gegen die Verfassung) nicht verletzen, weil die Sache einleuchtende Noth und Heil des Vaterlandes betreffe, als welchen alle Decrete und Privilegien eines Reiches billig weichen müßten. Die Absicht und Zweck derselben könne ja niemals seyn, das öffentliche Wohl des Reiches zu verhindern.“ Es waren damals andere Zeiten, anders unter Andreas und Wladislaus die Gestalt und Lage des annoch blühenden Reichs, als unter schwerer Strafe des Meineids und Treubruchs verboten wurde, daß kein Unterthan oder auch Comitat ohne öffentlichen Reichstag irgend welche Auflage oder Subsidie bewilligen solle. Eine Freiheit, welche dem öffentlichen Nutzen widerspräche, und widerstrebte, würde vielmehr Knechtschaft, als Freiheit genannt werden müssen. (Talis namque libertas quae bono publico repugnat et adversatur, servitus potius quam libertas nominari debet). — Doch wolle er wegen Haltung eines abermaligen Reichstags nachdenken, und verlange ihren Rath, wo und wann derselbe zu halten.“ — In der Gegenvorstellung sagten die Räthe: „was Ungarn seit hundert Jahren leide, könne mit dem Zustand von Böhmen und anderen Provinzen nicht verglichen werden. Und was die Freiheiten des Reichs betreffe, so hätten sie nie etwas ehrwürdiger gehalten, als das öffentliche Wohl zu beschützen; doch achten sie dem öffentlichen Heil und Besten die Freiheit verbunden, (saluti s. commodo publico conjunctam libertatem) für welche sie unter die Flügel und den Schutz Se. Majestät gekommen seyen, und immer bleiben wollten.“ — Der Schluß war, daß Ferdinand für jetzt von aller weiteren Handlung darüber abstand, den Räthen zugleich erklärend, „er zweifle nicht daran, daß ihre Weigerung aus der besonders treuen und aufrichtigen Gesinnung hervorgehe, die er an ihnen kenne und ferner erwarte.“

XIX. Die Bewilligungen der Lande Steiermark, Kärnten und Krain, und die von einer Zusammenkunft ihrer ständischen Ausschüsse zu Pettau (Februar 1558) auf die Propositionen Maximilians gegebenen Erklärungen, reichten nicht hin, um die Deckung der windischen und croatischen Gränze zu sichern. (Lenkowitz stellte vor, daß die Rückstände des Kriegsvolks auf dieser Gränze bis Ende Februars 1558, 64000 fl. betrügen, und die Unterhaltung der Gränzfesten, wenn nicht die ganze Gränze vom Meere bis zur Sau aufgegeben werden solle, vom 1. März an für jenes Jahr

49000 fl. und bloß die gefährlichste Gränze von Syssek auf Wihitsch 32000 fl. kosten würde. Da solches von der königl. Kammer zu bestreiten nicht möglich, müßten zunächst neue Landtage in den besagten Herzogthümern gehalten werden.

Auch gegen das Jahr 1559 wurden vielfache Kriegsrüstungen gemacht, welche Ferdinand den ungarischen Ständen mittheilte; ein zahlreiches Heer aufzustellen erklärte er ohne bedeutende Beihülfe von den Erblanden, Böhmen und dem Reich für unmöglich, wofür aber auf den Landtagen und auf dem Reichstage die Anträge gemacht wurden. — „Er werde auch noch bereit seyn, wenn er mit hinlänglichem Heere versehen sey, und die Noth es erfordere, sich in Person an die Spitze zu stellen, überzeugt, daß dann auch die Ungarn mit Gut und Leben dem geliebten Vaterlande beistehn würden. — Neue Einverständnisse in Siebenbürgen, wozu Castaldo sich anbot, und mit dem Woiwoden der Wallachei stellte Ferdinand zur weitern Erwägung, und hielt es dazu nicht für den rechten Zeitpunkt.

XX. Nach dieser Erzählung der Kriegsbegebenheiten und Defensionsmaßregeln ist es Zeit, den Faden der diplomatischen Verhandlungen wieder aufzunehmen, und bis zum Ziel des achtjährigen Friedens fortzuführen. — Gegen Ende des Jahres 1555 kam Busbek nach Constantinopel zurück, wo die beiden andern Gesandten fortwährend geblieben waren, und wo inzwischen wieder Rustan an des hingerichteten Achmed Stelle Großvezier geworden war. — Nach den von Busbek auch damals mitgebrachten Weisungen bestanden die drei Bothschafter, obwohl vergeblich, auf dem Besitzstande wie er vor ihrer Ankunft gewesen.

Die Antwort war rauh und die Bothschafter wurden in eine engere Haft gebracht. Mit der Weisung vom 19. März 1556 ermächtigte sodann Ferdinand dieselben, indem er ihre Gesinnung lobte, daß sie sich nicht durch jenes Volkes rauhe Sitte schrecken ließen, sondern mit ungebeugtem und großem Gemüthe fortführen, das Ziel der Tractate zu erstreben, — in stufenweiser Nachlassung, (wenn alle Vorstellungen, auch die Erinnerung, daß es Suleiman zum Ruhme gereichen würde, wenn Ferdinand Siebenbürgen seiner Freigebigkeit verdankte, vergeblich wären, wie aus ihnen selbst (so daß sie so lange in Haft blieben, da dann die Antwort gewiß entsprechend seyn solle) Siebenbürgen ohne die noch für Ferdinand darin besetzten Plätze, und endlich auch diese einbegriffen aufzugeben. — Was ihn hiezu bestimme, sey, nachdem die Handlung mit Isabella unter Vermittlung des Königs von Polen und der Königinn Bona noch einen endlich guten Ausgang hätte hoffen lassen, — „der neue und unzeitige, schlecht entschuldigte Abfall der siebenbürgischen Stände, welche, während wir Tag und Nacht für ihre und der Reste des Reiches Ungarn Vertheidigung und Erhaltung uns müheten, und mit unsern übrigen Reichen und Provinzen Handlung pflogen, vorschnell an unsrer Hülfe verzweifelnd, den Petrowyt zurückgerufen, und zur Entschuldigung Bothen an

uns gesandt haben, so daß nur wenige befestigte Städte in unserer Gewalt geblieben sind." — In Folge dieser Weisung trat dann in den Verhandlungen die wichtige Wendung ein, daß versprochen wurde: Ferdinand werde Isabellen und ihren Sohn wegen der innerhalb Siebenbürgens gelegenen Orte nicht belästigen und angreifen; wegen der ungarischen Orte außer Siebenbürgen wolle er sich mit ihr vertragen. Wenn dieser Vorbehalt gleich einige Schwierigkeit machte, so bildete doch nun Siebenbürgen kein wesentliches Hinderniß des Friedens mehr; ein anderes aber bildete nun alsbald die Forderung Szigeth abzutreten oder zu schleifen.

Die Bothschafter berichteten (23. Oktober), daß außer den gegen Persien erlittenen Nachtheilen, auch der üble Ausgang der Belagerung von Szigeth den Sultan bekümmere. Man sage zwar, Aly Pascha habe letztere ohne Befehl unternommen; dagegen scheine gewiß, daß Suleiman vorgehabt, des nächsten Jahrs mit Heer und Flotte gegen Wien zu ziehen, vorausgesetzt, daß keine zwischenliegende Festungen ihm die Straße hinderten. Szigeth und weiter oben Comorn verdienten also ein vorzügliches Augenmerk. „Denn wir haben, setzten sie hinzu, einen verschlagenen, trügerischen, allzumächtigen und zu jeder Zeit gefaßten Feind, welcher dann am meisten zu fürchten ist, wenn er milder und freundschaftlicher, oder auch mehr anderswo beschäftigt zu seyn scheint."

XXI. Mit der Forderung von Szigeth kehrten im folgenden Jahre Veranzius und Zay von Constantinopel zurück, wo nun Busbek zurückblieb. — Ferdinand schrieb an den Sultan (8. November 1557) besonders um einen vorläufigen Stillstand zum Behufe des Haupt-Friedensgeschäftes, worauf Suleiman im Jannar 1558 antwortete, seine Zustimmung zu einem Stillstand von sieben Monathen erklärend. — Ferdinand erhielt dieses Schreiben zu Frankfurt; die Reichsfürsten, welchen er über den Stand der Sachen Mittheilungen machte, begutachteten auch, daß auf ehrbare und leidliche Bedingungen Frieden zu machen, Szigeth aber in keiner Weise aufzugeben noch zu schleifen sey, und bewilligten, daß der noch unbezahlte Theil der im vorigen Jahr bewilligten Reichssteuer für die Befestigung von Wien, Comorn und Raab verwendet werde. (Frankfurt 25. Februar 1558.) — Auch die Räthe Ferdinands waren der festen Meinung, Szigeth durchaus nicht zu zerstören, was auch mit der Würde des nun erlangten Kaiserthums unverträglich sey. Was die Rebellen und ihre Güter betreffe, so könnten sie in dem Stande belassen werden, wie sie seyen, ohne die Hoffnung der Rückkehr abzuschneiden. — Wenn alles Gebiet derselben abgetreten, und Szigeth zerstört würde, so würde nichts übrig bleiben, als daß Ferdinand dem ganzen Ungarn Lebewohl sage. — Uebereinstimmend mit diesen Ansichten verweigerte man nicht nur die Forderung der Türken wegen Szigeth, sondern befestigte auch Babotsa. Der neue Pascha von Ofen, Casim, drohte deßhalb, es würde damit geschehen, wie mit Szolnok. Ferdinand ließ durch Busbek vorstellen (9. April 1558) und Maxim. hatte darüber dem Sul-

tan geschrieben, daß die Befestigung nöthig sey, um Verletzungen abzuwehren, um so mehr, da Babotsa selbst während des Stillstandes genommen worden sey. — Dieselbe Darstellung knüpfte Ferdinand an die Ankündigung seiner römischen Kaiserwürde, die er dem Sultan machte (1. Mai 1558) „als seinem Verbündeten und geehrten Freunde."

Bald nachher erhielt nun Busbek neue Weisungen (27. Junius 1558) vorzustellen, daß Szigeths Abtretung mit der Ehre des Königs unverträglich, und daß Ferdinand zur Bezahlung des geforderten Ehrengeschenkes für drei Jahre (seit Verabredung des neuen fünfjährigen Waffenstillstandes etwa) nicht gehalten sey, weil die türkischen Befehlshaber die Waffenstillstände so oft gebrochen hätten; doch werde auch dieß erfolgen, wenn das (inzwischen genommene) Tata zurückgegeben würde. — Der Dolmetsch Murad erklärte noch einmal (November 1558), daß ohne Szigeths Abtretung an Friedensantwort nicht zu denken sey.

Der zwischen den Söhnen des alternden Sultans, Selim und Bajazet (wovon ersterer nach Ermordung Mustapha's der bestimmte Thronfolger war) eben damals ausbrechende Bruderzwist, welcher dem osmanischen Reiche innere Zerrüttung drohte, machte Suleiman jedoch Busbeks eifrigen Bemühungen etwas zugänglicher. Er stellte unterm 31. Januar 1559 eine vorläufige Urkunde aus, des Inhalts: Es sey früher schon mit Busbek stipulirt worden: die Sendung der jährlichen 30000 Ducaten; Sicherstellung der türkischen Unterthanen, und daß dem Stephan Zapolya und den Seinen kein Schaden und Hinderniß geschehe. So möge denn, wenn außer den jährlichen 30000 noch für die vergangenen Jahre der Betrag eines Jahrs geschickt, und Sicherstellung der Schlösser und Unterthanen, wie auch des Prinzen Stephan gegen alle Beschädigung (auch durch die Haiducken) gegeben würde, auch den Pascha's und Sandschaken verboten seyn, Angriffe zu machen, und diese beiderseitige Concordie für immer in Ehren gehalten werden. — Bis zur Ankunft der Antwort und einen neuen Gesandten solle jedenfalls dreimonatlicher Frieden seyn. — Busbek stellte seiner Seits unter gleichem Datum eine Friedensurkunde aus, worin er wegen des im türkischen Instrument zweideutig oder unrichtig gesagten protestirte, übrigens bestätigte, daß der Kaiser um der Ruhe der heimgesuchten Reiche Ungarn und der Colonen und Unterthanen willen jährlich eine Zahlung von 30000 Ducaten senden wolle; die Summe von 30000 Ducaten, welche er nach keinem Rechte schuldig, werde er zugleich mit der ersten Zahlung senden; — Isabellen habe der Kaiser zwar aus Rücksicht auf den Sultan Siebenbürgen überlassen, sich jedoch die Gränzen und das angränzende Gebiet außerhalb Siebenbürgens reservirt; nach diesem Frieden aber sey er bereit, mit Isabellen und dem Prinzen Stephan wegen der Orte, die er ihnen belassen oder die sie ihm zurückgeben sollten, friedlich übereinzukommen, so jedoch, daß wenn jene sich zu schwierig zeigten und nicht concordiren wollten, durch diese nachbarliche Streitigkeit der Friede mit den Türken nicht gestört geachtet werden solle, wofern nur Isabella in den eigentlichen Gränzen Sieben-

bürgens nicht beunruhiget würde. Die nach Comorn gehörenden Dörfer wurden ebenfalls ausdrücklich reservirt. — Tata konnte Busbek nicht erlangen, und mußte es für etwas Großes ansehen, daß der Türke nicht auf der Forderung von Szigeth bestand. — Im Ganzen war der status quo ausgesprochen; — eine Zeitdauer war nicht bestimmt; der Gesandte hatte eine nachträgliche Jahreszahlung herabgedungen. — „Den Einschluß Philipps von Spanien in den Frieden, berichtete Busbek, hätten die Türken nur darum noch nicht aussprechen wollen, um die Franzosen nicht aufzubringen, — um aber wie man sage, den Wolf bei den Ohren zu halten, und die Sache in suspenso zu erhalten, sey in der vom Sultan ausgestellten Schrift beigesetzt, Busbek habe einen spanischen Gesandten angekündigt, was ganz falsch sey.“ — Uebrigens sah Busbek das mühvolle Friedensgeschäft hiermit als hoffentlich zu einem Ende gebracht an und bat, daß die kaiserliche Bestätigungsurkunde schleunig und ehe der Familienkrieg gegen Bajazet zu Ende sey, gesendet werden möchte, und zwar durch einen neuen Bothschafter, da er jetzt schon im fünften Jahre in dortiger Barbarei sey und diesen Fels wälze; da jetzt das Geschäft gesichert scheine, so glaube er um Benennung eines Nachfolgers bitten zu dürfen. (10. Februar.) — Bald darauf schrieb er (21. Februar) die Franzosen arbeiteten dem Frieden auf das emsigste entgegen, und da die Türken jetzt von der Furcht des Friedens zwischen Frankreich und Spanien wieder befreit wären, so hätte man besorgen müssen, daß die Friedensurkunde nicht ausgestellt worden wäre, wenn auch nur ein paar Tage länger vergangen wären.“ — Er sey bei Gelegenheit der Abreise des Baldus, der jene Urkunden an den Kaiser überbrachte, zu allen Bezieren gegangen und habe ihnen versichert, der Kaiser werde ihrer nicht uneingedenk seyn, wenn das Ehrengeschenk käme. Solches habe er thun zu sollen geglaubt, um sie besser bei günstiger Stimmung zu erhalten, zumal in diesem Frieden den einzelnen Pascha's nicht wie früher, jährliche Zahlungen versprochen worden (außer dem Rustan 3000 Ducaten). Die Pascha's hätten geäußert, daß das baldige Eintreffen der Bestätigung wünschenswerth sey; — und wegen der Geschenke gesagt, ihnen gebühre nicht, etwas vom Kaiser zu verlangen, sie würden aber mit Dank was derselbe ihnen senden werde, empfangen. Zum fünften Bezier, obwohl vorher immer nur vier gewesen, hatte Suleiman damals seinen Günstling, den ungarischen Renegaten Ferrat Pascha, dem er seine Enkelin vermählt, ernannt. Dieser äußerte gegen Busbek den Wunsch, seine Mutter und Schwestern zu Constantinopel zu haben. So vielen Grund nun der Gesandte auch hatte, sich jenem gefällig zu erweisen, so gewissenhaft war seine Antwort. „Nichts werde leichter seyn, aber es würde sich nicht gebühren, daß sie um ihren Glauben abzuläugnen, dorthin entlassen würden.“ Denn er wußte, daß Ferrats Vater und Bruder vor kurzem beschnitten worden waren. — Ueber diese Friedensbedingungen trug Ferdinand, der damals beim Reichstage zu Augsburg war, seinem Sohn Maximilian auf, welcher seit einigen Jahren die Leitung der

ungarischen Geschäfte führte, und bei der Ankunft des Baldus gleich alle Feindseligkeiten einzustellen befohl) (29. März 1559) von den ungarischen Räthen Berathung pflegen zu lassen, und dabei den Georg Gienger als einen seiner vertrautesten und bestgesinnten Räthe, wie auch den Kriegsrathspräsidenten (bellici nostri consilii praefectum) Honorius von Königsberg und andre beizuziehen. — Maximilian antwortete (25. April 1559): die Räthe seyen der Meinung gewesen, und er sehe das auch ein, daß ein mit Hoffnung guten Erfolges verbundener Krieg, um ein großes wünschenswürdiger seyn würde; „denn, wer sieht nicht, daß ein Frieden, wodurch der größte Theil des Reichs abgerissen und dem ärgsten Feinde gleichsam in den eigenen Eingeweiden eine Stelle eingeräumt wird, weder der Würde gemäß, noch hinlänglich gesichert ist; daß selber nicht dauerhaft seyn kann, sondern endlich einer oder der andere Theil aus diesem Besitz wird weichen müssen?“ Da jedoch diese Königreiche und Provinzen aus sich selbst jenem Feinde nicht gewachsen, der Fiskus durch die Kriege erschöpft, die deutschen Reichsstände lässig in der Hülfsleistung seyen, so möchte wohl gerathener seyn, der gegenwärtigen Nothwendigkeit zu folgen, und sich der Zeit zu fügen. — Was die Bedingungen betreffe, so sey es dem Busbek zu überlassen, wegen Tata und Fülek das Thunliche zu erreichen; es sey die Demolirung namentlich von Gywlar und Vilagosvar zu verlangen; und hinsichtlich der Zeit, da Busbek den Frieden auf Lebenszeit der beiderseitigen Herrscher bestimmen, Rustan aber auch auf die Erben ausdehnen wollen, die Ungarn dagegen eine kürzere Zeitbestimmung wollten, sey zu vermeiden, durch eine zu kurze das Mißtrauen der Türken zu erwecken, und zwar sey eine bestimmte Zeitdauer zu setzen, diese aber auf so lange, als thunlich. — Und da dieser Friede unter Bedingung des Ehrengeschenkes, welches Andere Tribut nennen, geschlossen wird, so zweifle ich nicht, E. M. werde bei Ausfertigung der Bestätigung einen solchen Weg halten, daß die Majestät des römischen Reichs darin nicht leide, sondern das Ehrengeschenk ausdrücklich auf das Reich Ungarn bezogen werde.“

In Folge dessen sandte Ferdinand Albreche von Wyß mit vierfachen Entwürfen des Friedensvertrags dd. Augsburg 29. April 1559, in deren günstigstem die Zurückgabe von Tata und Filek, und die Bestrafung des Hamsabeg eingeschaltet, in der vierten sämmtlich weggelassen worden *).

XXII. Busbek wählte die vierte, ungünstigste, nur allein Erfolg versprechende Ausfertigung. Mechmed Beg war sein geneigter Unterhändler, welchem er zunächst die Bestimmung auf 8 Jahr so darstellte, als habe er angefragt, ob Kaiser Ferdinand die Dauer auf 6 Jahre wie früher oder auf 7 oder 8 wolle, worauf derselbe letzteres als das

*) Geschichte des osmanischen Reichs durch Joseph von Hammer, III. S. 362.

längste gewählt habe. Würde er um 50—60 Jahre gefragt haben, so würde sein Herr eben so die längste Dauer gewählt haben. Das könne aber später eben sowohl geschehen, und wenn nur der achtjährige Frieden gut gehalten werde, derselbe leicht ausgedehnt werden. Irgend eine Zeitbestimmung aber habe nöthig geschienen, damit die Sache gewisser sey. Murat Beg hatte immerwährenden Frieden, oder wie mit Polen (wie er sagte) auf 100 Jahre gewünscht. — Dem Rustan ließ Busbek eine Abschrift der Bestätigungsurkunde mittheilen, und begehren, das Original dem Sultan selbst überreichen zu dürfen. Damals war alles mit den Zurüstungen gegen Bajazet beschäftiget, und Busbek erhielt lange Zeit keine Antwort, dann aber die Weisung, dem Sultan ins Lager bei Scutari zu folgen, wohin dieser (6. Junius) aufbrach, um dem Schauplatz des ausgebrochenen Bruderkrieges näher zu seyn. Die eben damals vorgefallene, dem Bajazet nachtheilige Schlacht zu Konia (30. Mai 1559) woraus die Beendigung der Sache im Sinne Suleimans erkannt werden konnte, trug bei, diesen schwieriger zum Frieden mit Ferdinand zu machen. Auch hatte Tags nach dem Aufbruch ein französischer Bothschafter Audienz beim Sultan, welcher den jetzt wirklich zwischen Frankreich und Spanien zu Stande gekommenen Frieden mit dem Zusatz eröffnete: Die Freundschaft seines Herrn mit dem Sultan sey dadurch um nichts gemindert, vielmehr, wie zu hoffen, vermehrt, da er größeren Vortheil hätte haben können, wenn er von dieser Freundschaft hätte abgehen wollen; auch sey der Sultan in diesem Frieden eingebriffen, und es möge Frankreich auch in den Frieden mit dem Kaiser Ferdinand einbegriffen werden. — Andern Tags hatte Busbek zuerst mit den Veziren eine Unterredung, wobei Rustan den Zusatz wegen Demolirung von Villagosvar verwarf, und Busbek sagte, wenn sie Ferdinands Aufrichtigkeit in Behauptung dieses Friedens erkennten, so würden sie, achte er, nicht bloß jene Orte, sondern selbst Tata demoliren. — Dann hatte der Bothschafter Audienz beim Großherrn; auf die Ueberreichung der Bestätigungsurkunde Ferdinands und das Begehren der türkischen sagte Suleiman bloß wiederholt: „es ist recht, es ist recht,“ — in einer Weise, die abgeneigte Gesinnung anzudeuten schien. Die Ursachen davon erkannte Busbek theils in der Niederlage Bajazets, theils, weil das Concilium gehalten werden sollte, worin die Türken eine Conspiration aller christlichen Mächte gegen sich befürchteten, so daß sie den Venetianischen Gesandten fragten, ob die Venediger auch mit den andern Christen Krieg wider sie führen wollten? — Später kamen dann Nachrichten, daß es mit Bajazet wieder besser stehe; Busbek erfuhr, daß die Bestätigungsurkunde dreimal verändert und umgeschrieben sey, je nach dem etwa die Zeitverhältnisse den Willen umänderten. — Als Rustan ihm endlich die Urkunde schickte, ließ er ihm zugleich durch einen Tschausch sagen, Suleiman wolle, daß man beiderseits dieselben Freunde und Feinde habe, wenn daher Kaiser Ferdinand Feinde habe, so könne er sich der Macht des Sultans wider sie

bedienen. Diese verfängliche Erklärung, (wodurch Frankreich sichergestellt, dem Kaiser hätte verwehrt werden sollen, gegen Frankreich von Reichswegen zu verfahren) wollte Busbek nicht annehmen und bestand, da ihm die Uebersetzung der Urkunde schon aus Murats heimlicher Mittheilung bekannt war, und er daraus erfahren, daß die Urkunde sowohl wegen des besagten, als anderer Puncte unbefriedigend sey, auf Mittheilung der Copie, mit der Erklärung, vor Beendigung der Sache nicht nach Constantinopel zurückgehen zu wollen.' Mit Mühe erlangte er die Copie, und da der Zeitpunct wieder ungünstig war (indem Bajazet unterwürfige Schreiben geschickt hatte) so beschränkte er sich darauf, eine Protestation in den Divan zu schicken, wodurch dem Kaiser die Annahme vorbehalten, und nur insonderheit auf Weglassung des Beisatzes wegen der gemeinschaftlichen Freunde bestanden wurde. — Rustan ließ ihm sagen, dieser Zusatz sey Gewohnheit; beide Herrn hätten dieselben Freunde, wofern aber einer derselben Ferdinanden zu schaffen mache, so möge er es nur an Suleiman berichten, und dieser würde es sicher nicht verargen, daß jener sich vertheidige. Wollte er aber die Freunde des Sultans angreifen, so sey damit unvereinbar, daß er Freund desselben seyn wolle. Unbillig würde seyn, die Franzosen nicht dieses Friedens genießen zu lassen, nachdem sie erklärten, daß die Türken in den Frieden mit Spanien einbegriffen, auch sey ihnen solches schon angekündigt. — Busbek läugnete jene Gewohnheit; wäre jetzt gleich der König von Frankreich nach dem Frieden mit Spanien des Kaisers Freund, so sey er wenigstens doch keineswegs befugt, solche Clausel aufzunehmen, Wenn sie es durchaus nicht löschen wollten, so wolle er die Urkunde zwar wohl selbst überbringen, aber durch Niemanden senden. — Bei jenem Zusatz und Erklärung blieb man, worauf Busbek wiederholt seine Entlassung betrieb, erklärend, er wolle nach Constantinopel zurück, um sich zur Abreise zu rüsten, und die Urkunde in Person zu überbringen.

XXIV. Im Julius 1559 erhielt Busbek sodann vom Kaiser eine Sendung von Geschenken, große künstliche Uhren u. s. w. und Geld; womit er am 17. wieder ins Lager ging, um den Pascha's und in abermaliger Audienz dem Sultan die Geschenke zu überreichen (dem Ali Pascha mit zwei silbernen Schalen 1000 Ducaten; dem Pertew Pascha 400 Ducaten, dem Rustan hatte er wissen lassen, er werde ihm in den offenen Schalen 2000 Ducaten, insgeheim aber 3—4000 senden; Rustan dagegen ließ antworten, er wolle auch nicht einen Heller annehmen, ehe das Geschäft beendigt, und das Ehrengeschenk für die Pforte eingetroffen seyn würde. (Die Verhandlung rückte auch jetzt nicht vor, obwohl Busbek geltend machte, daß ja die Türken auch in den Frieden zwischen Frankreich und Spanien nicht einbegriffen wären (was der französische Bothschafter fälschlich so dargestellt hatte). — Nach abermaliger Rückkehr nach Constantinopel brachte Murat Beg die Entschließung des Sultans, Albert von Wyß solle mit der Urkunde abreisen, Busbek solle bleiben. Wünsche Ferdinand etwas

in der Urkunde anders, so möge es zugleich mit dem Ehrengeschenk geschrieben werden. Busbeks Vorstellung, „er wünsche einen diamantfesten, keinen gläsernen zerbrechlichen Frieden," und sein festes Bestehen auf Aenderungen bewirkten dann zwar noch eine neue Ausfertigung, worin einige unbestimmte Worte zu seiner Befriedigung gesagt waren, die er aber dennoch wieder zurücksendete. Zugleich klagten die Gesandten Isabellens, der Kaiser bedränge ihre Gränzen mit den schwarzen deutschen Reitern, und vielem Fußvolk. Murat Beg kam trüben Angesichts zum Busbek, und stellte vor: „was immer Jene hätten, sowohl innerhalb als außerhalb Siebenbürgens, darüber könnten sie als Sclaven des Sultans nicht verfügen; hier bei der Pforte müsse darüber erörtert werden." Busbek wiederholte, was er wegen Isabellen und dem, was sie außer Siebenbürgen besitze, immer erklärt habe. — Nach einigen Tagen fügten die Türken bei, die Unterhandlung mit Isabellen werde leicht seyn, wofern nur der Kaiser eine seiner Töchter ihrem Sohne vermählte; es würden auch alle Ungarn von jener abfallen, da sie sähen, daß sie an der Pforte weder Gunst noch Ansehen genieße. — Endlich bewirkte Busbek eine dritte Ausfertigung oder Zusatzbrief zur Urkunde und Murat Beg sagte ihm, es stehe darin, der Kaiser bestätige den Frieden unter den von Ferdinand geschriebenen Bedingungen. Indessen wurde eine Uebersetzung wiederum nicht beigefügt, und als Busbek daher den Briefsack aufnähete, um die Urkunde einzusehen (wie es der Venetianer Bothschafter zu machen pflegte) fand er etwas von seinem Sinn ganz abweichendes; nämlich Busbek habe gesagt: die Urkunde differire in mehreren Puncten von jener Ferdinands, worüber er keine Vollmacht habe; man füge also diesen Brief hinzu, damit Ferdinand wisse, es gefalle dem Sultan, daß Ferdinands Bedingungen beobachtet würden, und wenn er den Frieden wolle, möge das Ehrengeschenk gesendet werden." — Busbek erwog zweifelnd, ob er noch ferner widersprechen solle, welches ein Abbrechen der Verhandlung bewirken konnte; — entschloß sich aber dazu, weil indeß die Nachricht vom Tode des Königs von Frankreich, auch günstigere Nachrichten von Bajazet eintrafen, weil das Alter Suleimans neue Friedenshandlung leicht machen, und weil die Schuld des Abbrechens nur auf ihm selbst lasten würde. Er begehrte also wieder eine Abschrift, welche Rustan ablehnte und sagte: „sie sind lästig; der Herr Albrecht mag mit der Urkunde abgehen." Nach vielem Hin- und Herreden und Schreiben schickte man eine lateinische Uebersetzung mit etwas geändertem Ausdruck; und Busbek erklärte dann, „das Schreiben stimme mit dem Versprochenen nicht überein." Sie: „Wenn es dem Kaiser nicht gefiele, so könne er es ja schreiben; Busbek habe Bekräftigungsbriefe verlangt, warum er sie nicht senden wolle?" Er: „das seyen nicht Bekräftigungsbriefe, sondern Entkräftungsbriefe. Ob er z. B. auch Schreiben zu senden verpflichtet seyn würde, worin man etwa Wien begehre?" — Sie: „Hoffe nicht, daß du von den drei Orten, welche in Streit (mit Isabellen) gezogen werden, auch nur eine Handbreit erlangen werdest." — Man überlegte dann, ob Busbek seinem beharrlichen Verlangen nach,

dem Beglaubigungsschreiben, als Geschenke des Sultans vier Kamehle, ein Pferd, ein Balsambüchschen, einen Teppich, zwei Schalen aus Agat, zwei Steigbügel. Eine genauere Vergleichung zeigte Verschiedenheiten zwischen dem Text der türkischen Urkunde und der lateinischen. — Die Baronen, welche (jenseits der Theiß nämlich) noch zur Treue gegen Ferdinand zurückkehren würden, waren in ersterer unerwähnt geblieben, es stand nicht da, daß Suleiman die angefangenen Befestigungen aufgeben sollte, die Woiwoden der Moldau und Wallachei, deren die lateinische Urkunde nicht erwähnte, waren eingeschlossen; es war auch die Rede von Auslieferung der Flüchtlinge, wogegen die lateinische Urkunde nur von Räubern sprach; der Artikel der Bauern war so gestellt, daß nach demselben die Szigether von ihren zu Tolna und Mohacz ansässigen Bauern nichts fordern zu können schienen. — Außerdem aber brachte Ibraim noch eine Schrift mit besonderen Forderungspuncten: 1. Zahlung des Ehrengeschenkes als Rückstand für drei Jahre; 2. Freilassung von türkischen Gefangenen, namentlich von solchen, wofür sich die Witwe Rustans interessirte. — Eine zweite Audienz hatte Ibraim nach zwölftägigem Aufenthalt zu Frankfurt am Tage der Abreise des Kaisers; von Speier aus erhielt er das Antwortschreiben (dd. 13. December 1562) auf seine Beglaubigung und die besondere Eingabe: Ferdinands Bothschafter werde zu Constantinopel auf des Sultans Ersuchen antworten, der Gefangenen wegen sollte Erkundigung eingeholt werden; das Fehlerhafte der türkischen Urkunde, namentlich wegen des Festungsbaues möge verbessert werden; dem Dolmetsch Ibraim wurde dasselbe Geschenk versprochen, welches früher sein Vorfahr Janusbeg erhalten hatte.

Unter demselben Datum wurden dem Albrecht von Wyß Instructionen zugeschickt, um die Ergänzung jener Mängel in der türkischen Urkunde zu bewirken. Der Sultan hatte den Spanier Alvaro und einen Bebek aus der Gefangenschaft entlassen, Ferdinand dankte für ersteres, beklagte sich aber, daß letzterer seine Freiheit durch die Abtretung einiger seiner Schlösser an Johann Sigmund erkaufen solle. — So war nun der Frieden in der Hauptsache anerkannt geschlossen, was aber factische Störungen desselben nicht verhinderte. Busbek selbst war mit den zum Theil auf seine Verwendung und gegen hohes Lösegeld befreiten Spaniern Alvaro und Sanchio, welche drei Jahre früher bei der Zerstörung der christlichen Flotte zu Tscherbe und Eroberung des dortigen Schlosses nach achtzigtägiger Belagerung zu Gefangenen gemacht worden zurückgereist. — Mit Erlaß vom 17. Julius 1563 ernannte Ferdinand sodann den Albert von Wyß zu seinem bleibenden Gesandten bei der Pforte (es war der erste bleibende) und ließ durch Paul Palyna einen Theil des Ehrengeschenkes überbringen, (12. October 1563) welchem sodann eine verbesserte Urkunde des Friedens eingehändigt wurde, welche selber, da er sie nicht einsehen konnte, nurmit Protestation annahm. — In diesem Stande waren die Sachen auch noch im Zeitpuncte des Todes Ferdinands.

*) Man vergleiche den sechsten Abschnitt.



Fünfter Abschnitt.

Das Colloquium zu Worms.

Verhandlungen auf dem Reichstage von 1556 über das vorzunehmende Colloquium. — Convent der protestantischen Stände zu Frankfurt. — Vorträge des Melanchton und Canisius. — Anträge des katholischen Theiles wegen Anerkennung einer Entscheidungsnorm, und wegen scharfer Bestimmung, was mit der augsburgischen Confession vereinbar oder nicht sey. — Große Spaltung unter den Protestanten und Zergehen des Colloquiums.

Deutschland, dieses gesegnete Land, welches der Kirche so viele heilige Hirten, so viele fromme Fürsten, so viele bewundernswerthe Einsiedler gegeben, ist durch Häresie verwüstet worden.

Fenelon.



Fünfter Abschnitt.

Das Colloquium zu Worms.

Verhandlungen auf dem Reichstage von 1556 über das vorzunehmende Colloquium. — Convent der protestantischen Stände zu Frankfurt. — Vorträge des Melanchthon und Canisius. — Anträge des katholischen Theils wegen Verdammung einer Unterscheidungsform, und wegen schärfer Bestimmung, was mit Rechten der Augsburgischen Confession verwandt oder nicht sey. — Spaltung unter den Protestanten und Ende des Colloquiums.

[illegible]

[illegible]

I.

Auf dem Reichstage zu Regensburg war auch der vorzunehmende Weg der Religionsvergleichung einer der Hauptgegenstände der Berathung. Der hiezu erwählte Religionsausschuß bestand aus den drei geistlichen und drei weltlichen Churfürsten, Salzburg, Augsburg, Oesterreich, Baiern, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Würtemberg, Hessen, einem Abgeordneten der Prälatenbank, der wetterauischen Grafen und den Städten Gmünd und Straßburg. — Bei Berathung der vier Wege war dieser Ausschuß bald einig darüber, daß ein National-Concil oder die Bestimmung der Sache durch einen Reichstag ungeeignet sey, über die beiden andern, eines General-Conciliums oder Colloquiums aber, berieth derselbe vom 9. bis 19. December 1556. Die geistlichen Stände waren für Ersteres als den ordentlichen, richtigsten und schleunigsten Wege. — Pfalz führte eifrig aus, „daß die vom Papst seither angestellten Concilia von den Protestirenden recusirt wären, weil sie den Papst als denjenigen, der wider die vier Haupt-Concilia und Anstifter alles Uebels sey, nicht als Richter und Part zulassen wollten. Es möge daher ein Colloquium gehalten und in demselben nach dem Worte Gottes, den vier Haupt-Concilien und den Patribus, welche der heiligen Schrift gemäß, die Sache tractirt werden. Die Colloquien seyen hievor nicht ohne Frucht abgegangen, denn das Wort Gottes sey dadurch erweitert worden. Warum die Colloquien sonst ohne Frucht geblieben, erhelle aus den Acten: durch den Religionsfrieden aber sey solche vornehmste Verhinderung abgeschnitten." — Sachsen sagte einstimmend, daß ein freies Concil nach Gestalt der vier Haupt-Concilien das Wünschenswertheste seyn würde, man sehe aber nicht, wie dazu zu kommen. Der Papst wolle präsidiren, die Bischöfe allein voces decisivas haben; die Protestirenden sollten nur gehört werden, und wo sie auch mit entscheidende Stimmen haben sollten, so hätten sie sich des Ueberstimmens zu befahren. Es sey unmöglich Concilia zu halten, so lange man sich nicht Präsidirens, Votirens Definirens verglichen. Man könne auch nicht zugeben, daß der Papst um die Indiction zu ersuchen, da man wisse, daß Er sammt andern Potentaten dahin trachte, die wahre Religion zu unterdrücken. — Man möge Colloquium vornehmen, und darin nur aus der heiligen Schrift determiniren." — Brandenburg stimmte damit überein. — Mainz erinnerte, „wenn hievor Ver-

hinderung in Haltung eines christlichen Conciliums vorgefallen, so sey doch zu hoffen, Gott werde Gnade geben, daß es einmahl wohl zu halten. Es sey nicht so unmöglich, wenn man mit Zuthun der Häupter den Sachen mit Ernst nachtrachte." So auch Trier „andere Nationen hätten auch Spaltungen, also sey ein allgemeines Concil vorzunehmen." Cölln ebenso: „die Colloquien hätten keine Frucht gebracht; man hätte sie auch darum angestellt, um die Lehre zu erfahren, und eine gute Vorbereitung zum Concilio zu machen. Nun sey dieses nicht mehr vonnöthen." Oesterreich stimmte, „da in kurzem kein General-Concil zu erwarten, so möge ein Colloquium vorgenommen werden, doch daß zuvörderst alles abgeschnitten würde, was bei den seitherigen Colloquien im Weg gelegen. Die Sache sey durch etliche gottesfürchtige und gelehrte Leute per viam consultationis und nicht disputationis vorzunehmen." — Baiern erinnerte, obwohl 1548 viel conditiones dem Weg des Concils angehängt, hätte es doch nicht mögen wirklich vor sich gehen; — die Colloquien hätten zwar hievor nicht viel genutzt, sondern mehr Verbitterung gebracht, also daß einer des andern Meinung nur angehört, und nicht auf Vergleichung gedacht sey; solche Colloquien anzustellen, rathe Baiern nicht; wohl aber via consultationis ein Mittel (der Vereinigung) zu finden, ohne Weitläufigkeit und Disputation. Man müsse alles abstellen, was verhinderlich gewesen.« — Salzburg war dafür, daß kein anderer Weg vorzunehmen, als der bei den Vätern übliche und verantwortlichste, auf welchem die Kirche jederzeit einstimmigen Consens erlangt, nämlich den des General-Conciliums. — Eben so Cardinal Otto von Augsburg, der sich in das Historische und die kirchliche Doctrin der Concilien einließ. »Colloquien könnten verstanden werden unter Local-Concilien, hätten aber nicht viel gutes gebracht. So in Afrika hätten die getheilten Bischöfe zwei Personen von jedem Theil und vier excerptores ernannt, solches aber nichts gefruchtet wie Augustinus berichte. Er hätte in keiner Geschichte gelesen, daß die Colloquien je etwas geholfen. — Man müsse auch genau wissen, wovon zu tractiren, und die Artikel nicht oberflächlich, sondern in specie vornehmen, nun wären die Artikel sehr groß, die in Concilien erörtert werden sollten; auch alle Artikel des Religionsfriedens würde man einbeziehen müssen. Auch würde den Sachen noch nicht abgeholfen seyn, wenn alle Artikel der Augsburger Confession tractiret würden wegen mehrerer andern neuen Lehren. Kein Theil würde weichen wollen. Auch durch National-Concilien hätte man ein gemeinsames gutes Werk vorbereitet, sie hätten öfter ihre Decrete den Oberhäuptern geschickt, und sey darauf Gemeinsamkeit erfolgt; — Sonderung aber deutscher Nation von andern, Ungleichheit in Christianismo zu stiften, sey aufs höchste zu meiden. National-Concilien seyen auch nicht geeignet, große Ketzereien abzustellen, sondern daß die guten Christen sich unter einander confirmirten, wie die spanischen Bischöfe unter afrikanischen Königen zu Toledo. — Er schloß daher auf

ein General-Concilium. — Die Indiction desselben gebühre dem päpstlichen Stuhl und der Kirche; wollte der Papst es nicht thun, dann komme es an die Cardinäle und wofern die auch nicht, an den Kaiser; endlich an die Bischöfe und Christen via suppletionis negligentiae. — Vota hätten die Bischöfe; wenn Staatssachen vorgefallen, auch die Laien. Die Päpste hatten vorher ihre besonderen Concilien und exhibirten ihre Definitionen den Concilien, wo sie als die Apostolici die ersten Stimmen hätten, wie im 5., 6., 7. Concil. Es wurden Decisionen gemacht, auch nach nicht geschriebenen Traditionen, wie Irenäus melde. Wahr sey, daß die Concilien sich auf die Schrift stützen, wo diese aber dunkel, entscheiden sie, wie Augustinus sage. — Die vorgegebene Unmöglichkeit achte er nicht so hoch; wenn die Potentaten der Kriege wegen nicht erscheinen könnten, so könnten sie es doch durch Gesandte. Auch nicht alle Bischöfe seyen auf die Concilien gekommen, sondern man habe Schaaren gemacht, und von einer etwa einen oder zwei abgesendet." — Brandenburg meinte: Papa est ad quem omnia et a quo nihil; ideo non debet habere indictionem. — Hessen: „Er habe gehört, daß man hievor in Colloquien nicht weit von einander gewesen, um so mehr sey es nochmals anzustellen und zu versuchen. Das Colloquium aber sey zu besetzen mit rechtgeschaffenen Leuten, so nit arrogantes pertinaces oder eigennützig." — Der Cardinal von Augsburg wurde wegen seines Vertrags angegriffen, zunächst von den Grafen, als wenn er etwas dem Religionsfrieden entgegen gesagt hätte, was jener ablehnte; — härter aber von Pfalz. „Da in Religionssachen allein nach dem Wort Gottes zu consultiren, in politicis aber nach guter Vernunft, so wolle er die gegen das Colloquium fürgewendeten Ursachen, deßgleichen die ungeschickten Argumente, die Augsburg angeführt, beantworten; er hätte wohl leiden mögen, daß Augsburg sich solcher ungeschickten Argumente enthielte und bitte, daß ihm solches untersagt würde, denn sonst müßten sie ihrem Gewissen nach darauf Erwiederung thun, welches Weitläufigkeit bringen würde. Der richtigste Weg sey allerdings ein freies, christliches Concil; es sey aber wohl zu erwägen, was diese Worte in sich faßen; der Papst habe parteiische Conciliabula nach Mantua und Trient angesagt; wogegen denn auch Frankreich protestirt; und der Beschluß bringe mit, was das für ein Concil gewesen. Daß der Papst sich wider Gott und Kaiser gesetzt, und etliche Churfürsten und Bischöfe sich beipflichtig gemacht, solches gehöre gar nicht zur Vergleichung; denn er habe seinen Primat gegen das Evangelium, die Väter und Schriften vindicirt und mit tiranischer Gewalt zu erhalten versucht; früher, als die Bischöfe in gleichem Ansehen, habe es wohl gestanden; nachdem man aber den Geitz nach dem Primat und Regnum gefaßt, habe der Teufel ihm seinen Beifall gethan, wodurch alles Uebel im Papstthum erfüllt, so daß nichts übrig sey, als daß es zerstört werde durch den Mund des Geistes Christi. (So bitter schloß hier Pfalz das Dogma vom Primat selbst von dem Versuch einer Vereini-

gung aus.) — In den Acten des Regensburger Colloquiums befinde man, daß der Kaiser gesucht, nachdem kein Vergleich geschlossen, daß man auf Wege des Verständnisses denken möge; aber die Catholici hätten das Concil und die Autorität einmischen wollen; darum sey dieses Colloquium wie das zu Hagenau ohne Frucht abgegangen. Wenn man noch beim Colloquium darauf bestehen wollte, die Autorität des Papstes zu suchen, so wäre keine Vergleichung zu hoffen, sondern müßte man dem Papst zu Füßen fallen, und eben seinen Willen thun. — Die geistlichen Reichsstände hätten ihre Regalia und Gebiete vom Kaiser wie die weltlichen; seyen von Reichswegen dem Papst nicht verwandt, sondern schuldig, des Reichs Wohlfahrt zu suchen und dem Kaiser und König zu gehorchen. So daß die Gelübde womit sie Christo und dem Reiche pflichtig, stärker seyen, als die unbilligen, womit sie dem Papst verbunden. — Das Colloquium hätte an den Reichstag zu berichten, so würden Kaiser, König und Stände die Wege der Vergleichung wohl treffen, wie dann jetzt auch viel weltliche Fürsten seyen, die des Wortes Gottes berichtet. — Die geistlichen Stände hätten gesagt, man müsse das Concil suchen; wenn es nicht zu erhalten, dann sey noch zu bedenken, ob es besser, ein Colloquium vorzunehmen, oder daß man es bloß beim Religionsfrieden bleiben ließe? Da aber an der Vergleichung viel gelegen, so sey was dazu führen möchte vorzunehmen; wenn Jene dabei blieben, auf das Concilium, als ein Unmögliches zu dringen, so könne sich Pfalz des Gedankens nicht erwehren, daß jene nicht Begierde zu der Einigkeit der Religion trügen." — Auch Sachsen wiederholte die Behauptungen, die erste Kirche hätte keinen Primat, sondern nur Superintendenten und Pastoren bis 600 Jahre nach dem Tode Christi gehabt; da Bonifacius den Namen eines Pontifex angenommen; — auf den ersten Concilien hielten zwar Bischöfe freundliche Unterrede, es waren aber nicht Bischöfe wie jetzt, sondern nur überhaupt durch Handauflegung erwählt, und dem Papst nicht verbunden. Wenn die Nachfolge erwähnt werden solle, so sey hierin der Papst gleich einem andern Pastor mit sammt den Kirchenlehrern. Die regelmäßige Nachfolge müsse nicht so viel Gewicht haben, da Gott seine Kirche zuweilen auf wunderbare Weise errette; von Aarons Zeiten war keine ununterbrochene Succession in der Kirche; — zur Zeit der Arrianer habe die Sache nicht in der Vielheit der Bischöfe gestanden. Jedoch hatte die Kirche in zweifelhaften Sachen viel Autorität, wenn ihre Lehre nicht dem Worte Gottes zuwider rc. Die Unmöglichkeit, der Weges eines Conciliums sey bewiesen, also sey das Colloquium zu befördern, wofern man Vergleichung begehre. Schisma brauche man nicht zu fürchten; wenn sich die deutsche Nation vergliche, stünde zu hoffen, andere Potentaten würden wohl zu ihnen treten, wenn sie gut angestellte Vergleichung bemerkten." Brandenburg. Nachdem man nicht zum Concilium kommen könne, warum wollte man denn nicht das Colloquium vornehmen,



da man diesen Weg vornehmen könne? Denn der Religionsfriede sey nicht genugsam zum einhelligen Verstand der Gemüther. — Salzburg blieb bei der vorigen Meinung, angesehen, daß die Unmöglichkeiten des Conciliums wohl außerwegs zu bringen, zumahl, wenn man den Papst, Kaiser und England zum Frieden adhortirte.

Augsburg antwortete noch: was er vorgebracht, sey guter Meinung geschehen; er wisse sich keiner Unbescheidenheit zu erinnern, denn seine Meinung sey nicht, Jemanden zu beschimpfen; darum bedürfe es nicht, daß man begehre, ihm Stillschweigen aufzulegen. Er hätte geduldig und willig gehört, was der Gegentheil für Argumente vorgebracht, darum sey ihm auch seine freie Stimme zu lassen, wie es im Reiche Herkommen. Er erwähnte noch verschiedenes aus dem Alterthum der Kirche, um die frühen Rechte des Primats für Präsidirung und Indicirung der Concilien darzuthun. Wer zu berufen, und wer entscheidende Stimmen habe zeigten die Unterschriften der ältesten Concilien. Die Succession belangend, finde man, daß in den Concilien allweg gefragt worden sey: A quo es ordinatus et quae successio tua? also bleibe man in der rechten Succession, wie Irenäus Tertullian und Augustinus es wollten. — In den Concilien müsse man dergestalt alle Dinge handeln, daß sie der heiligen Schrift nicht zuwider. Einige Artikel betreffen den Glauben, welche von den Concilien aus der Schrift zu definiren; bei den Artikeln, die Ceremonien und Ritus anlangen, wäre auf die apostolischen Traditionen zu gehen; die politica aus eigener Autorität der Concilien zu entscheiden. — Der endliche Beschluß ging dahin, daß, da ein General-Concil der Zeit nicht zu hoffen, die Tractation der Sache dießmal auf ein Colloquium gestellt werden möge.

König Ferdinand genehmigte den letztern Weg, „da jedoch die Erfahrung gelehrt, daß mit den vorherigen Colloquien wenig Nutzen oder Frucht geschafft worden, sondern nur die Zeit verloren und mehr Verbitterung und Gehässigkeit entstanden, so solle dasselbe nicht so wie früher angestellt, sondern allein in Maß und Gestalt einer christlichen, freundlichen Consultation, daß nämlich die Stände des Ausschusses eigner Person oder durch ihre taugliche in heiliger Schrift erfahrne, friedliche Räthe und Gesandten von den streitigen Artikeln rathweise, sanftmüthig und vertraulich und mit gutherzigem Eifer berathschlagen und sich vergleichen und dann ihr Gutachten mit Ausführung der Ursachen, worin sie sich verglichen und worin nicht, an die Reichsversammlung bringen mögen; — welche dann mit eigenen Rathschlägen über das, was zur endlichen Vereinigung geschehen könnte, die Sache an den König zu bringen habe. — Den geistlichen Gliedern des Ausschusses stellte der König insbesondere vor, daß das endliche Beharren auf den Weg des General-Concils bei dem Gegentheil das Ansehen haben könnte, als trügen sie Abschen, ihren Glauben vor männiglich zu eröffnen und zu bewähren, und darum solche Mittel vorschlügen, von denen sie vorher wüßten, daß sie nicht ins Werk gerichtet werden könnten.

In Folge der kaiserlichen Entschließung versammelten sich zunächst abgesondert die geistlichen Stände und überreichten dem Kaiser in einer Audienz am 5. Jänner ihre Antwort, worin sie das Colloquium auch annahmen, erinnerten jedoch, daß sie nicht sähen wie durch solchen Weg der Sachen im Grund abzuhelfen und daß mit allem menschlich möglichen Fleiß auf die Mittel zu trachten, damit ein General-Concil vorgenommen werden könne. In solchem Colloquium würden jedoch alle Handlungen unverbindlich seyn müssen, die Handlungen der Colloquenten an die Stände des Reichs zu bringen seyn, auf daß solches Werk so bedacht und angerichtet werde, damit es den geistlichen Fürsten und Ständen gegen ihre ordentliche Obrigkeit und in ihrem Gewissen und Pflichten verantwortlich und unnachtheilig sey." — „Der Kaiser ließ hierauf Ihnen mündlich vortragen, daß sie sich mit den andern Ständen zusammenthun und so viel immer möglich mit ihnen einer einhelligen Meinung, (über die Art, wie das Colloquium anzustellen) vergleichen möchten, um es Ihm (dem Kaiser) vorzutragen. Es bedürfe hierauf keiner weiteren Antwort, sondern, da die Geistlichen die Sachen beförderten, wäre die beste Antwort. Sie beredeten sich dann zuvor getrennt über die Sache (8. Jänner) wobei namentlich Würzburg bedenklich fand, sich auf Vergleichung einzulassen, weil die nicht zu hoffen; sondern es sey vom Ausschuß die ganze Sache zu berathschlagen und an den König zu bringen. Auch der Bischof von Straßburg erinnerte, man werde sich mit dem Gegentheil über Form und Proceß des Colloquiums nicht vergleichen, weil jeder Theil mit dem andern in Mißtrauen stehe, und vorzuziehen sey, daß der Kaiser Form und modum des Colloquiums bestimmen. Damit die Stände per indirecta dazu kommen. — Augsburg rieth, „unter einander die Form des Colloquiums und zu tractirende Artikel zu begreifen und k. M. vorzubringen. Mit dem Gegentheil darüber zu berathen, sey ein rauher Weg, und zu vergleichen nicht wohl möglich." — Man verglich sich aber doch endlich dahin, daß man, um mehreren Glimpfs willen, mit dem andern Theile sich berathen wolle.

II. Die Berathungen des Ausschusses über die Form des Colloquiums währten sodann vom 11. Jänner bis 13. März 1557. Die geistlichen Stände bestanden darauf, daß selbes unverbindlich seyn solle, und dem Concilium dadurch in nichts vorgegriffen werde; daß es allen Ständen an ihrem Stand und Wesen unverweislich und unvorgreiflich seyn und darüber an den Reichstag Bericht erstattet werden solle, wobei jedem Stande seine Nothdurft anzuzeigen vorbehalten bleibe. — (Der von den geistlichen Ständen consultirte Bischof von Merseburg billigte diese Bedingungen.) — Pfalz. Man erinnere sich, daß die 1541 im Colloquium verglichenen Artikel später ans Concilium verschoben worden wären. Wenn man nun die Meinung hätte die Acta des Colloquiums später nur an ein Concil zu bringen, so würde Jenes nur simulirt seyn, so möge man es ausdrücklich sagen, um nicht die Zeit zu verlieren. Sie möchten nicht länger difficultiren, weil hilarem datorem diligit Deus. —

Sachsen meinte auch, jene Bestimmung; was jedem unverweislich sey unnöthig, weil dadurch eingeführt werde, daß nichts im Colloquio wider die alte Religion und von einiger Reformation geredet werden solle. Auch expresse zu setzen, daß das Concil vorbehalten werde, möchte mitbringen, daß wo man sich nicht verglichen, alles an den Papst gelangen müsse. — Von diesen beigesetzten Bedingungen wollten nun aber die geistlichen Stände um so weniger wegen der entgegengesetzten Einwürfe abgehn. — Augsburg erinnerte, es sey gesagt worden, später nach dem Bericht sollen die unverglichenen Puncte auch verglichen werden; daraus werde erfolgen, daß allerseits die Schrift angezogen werde, dann müsse ein Concilium seyn ad definiendum. Denn das sey die Macht der Concilien, die sie also hätten vorbehalten wollen. — Man brachte beide Meinungen wieder an den König mit schriftlicher Ausführung der Gründe (27. Jänner) Ferdinand erklärte dessen, was beide Theile vorgebracht, eingedenk seyn zu wollen, er achte aber daß deßwegen und mit unnöthiger Dissertation der Form das Colloquium nicht ferner aufzuhalten sey. —

Die Zahl der Personen meinte Pfalz, müsse ausgedehnt seyn, wie dann die Väter solche Sachen nicht im Winkel gehandelt, sondern gelehrte Leute dazu gezogen, etwa 100 oder 150 Personen. Der König möge ersucht werden, Präsident zu seyn, und wenn er es nicht in Person könne, einen Unparteiischen zu verordnen, z. B. den König von Böhmen (den auch Sachsen wünschte) ihm sollten von beiden Theilen zwei Churfürsten zu adjungiren seyn. Oesterreich erinnerte, es möge kein so formales Colloquium seyn, da die Weitläufigkeit nicht dienstlich; sondern sey die Sache auf eine Consultation zu stellen, worin alles Gezänk und Contentionen abgeschnitten; sonst würden die Sachen so gehen, als vorher auch; da denn nur erfolgt sey, daß die Buchläden voller Scripturen von beiden Theilen ꝛc. Baiern meinte, wenn der König persönlich präsidiren könne, möchte Gott Gnade zur Sache verleihen; es möge der Fall, wenn es des Königs Gelegenheit nicht wäre, für jetzt umgangen werden. — Salzburg achtete, daß die Sache so viel möglich eng einzuziehen; der König sey zum Präsidenten zu erbitten, und ihm Macht gegeben werden, einen andern an seiner Statt zu verordnen.

Dem Könige sey von jedem Theile ein Churfürst zuzuordnen. Dieses wurde so beschlossen. — Würtemberg: Die Sache sey nicht so eng einzuziehen, daß es dafür zu halten, als ob es ein Conventikul wäre. Das Amt des Präsidenten gab Pfalz so an: fragen, vota sammeln; — Einsehen haben ne colloquentes veniant ad convicia, und daß keiner dem andern einrede; Bestimmung von Zeit und Stunde für das Colloquium; die Acta zu verwahren und wo darauf zurückzugehn, sie in ihrem Beiseyn besichtigen zu lassen, die Notarien zu vereiden und keinem Theile Beifall zu thun. (Hiemit waren die Uebrigen einverstanden) „Pfalz ließ sich gefallen, daß sechs Colloquenten seyn möchten und sechs Adjuncten; dann sechs rechtsgelehrte Auditoren; auch daß die sechs Colloquenten jedesmahl durch einen Mund redeten, aber durch den, den sie jedes-

mahl wählten. Sachsen: einer den andern Colloquenten möchte, wenn der Sache nicht genug geschehen, dieselbe besser declariren. Trier schlug vor, die Zahl der Colloquenten auf fünf zu stellen.

Zu vereiden sollten nach Baierns Vorschlag die Colloquenten darauf oder ihnen einzuschärfen seyn, allein die Ehre Gottes zu befördern und daran sich durch keine Verpflichtung oder nichts anderes verhindern zu lassen. Augsburg bemerkte aber, das laute, als wenn die Stände in einer Pflicht ständen, die der Ehre Gottes zuwider. Die Theologen seyen zu verpflichten, daß sie die Ehre Gottes, christliche Wahrheit und Einigkeit beförderten. Pfalz erinnerte, z. B. ein Ordensmann müsse nicht gehindert seyn, etwas wider seinen Orden zu sagen.

Ueber die Materie und den Proceß kam folgendes vor: Trier meinte, der katholische Theil solle seine Assertiones zu Papier bringen; Cölln, beide Theile. Sachsen besorgte daraus mögliche Streitigkeiten auch über die Artikel, worin man einig, oder Abweichungen von der Confession, und schlug vor, diese Confession so vorzulegen, wie sie im Jahre 1530 exhibirt worden. — Pfalz: wiewol der Teufel neben der Confession sicut lolium inter spinas eingeführt, so wolle doch Gottes Wort darunter anzusehen seyn, denn da, wo das Wort Gottes, da solle auch die Kirche seyn. Beide die alte Religion und die Confession hielten sich für Kläger und Beklagte, weil jeder Theil spreche, die Kirche sey bei ihm. Alle andere Secten aber, so nicht dieser beiden Religionen, seyen zu dem Colloquium nicht zuzulassen, weil sie auch aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen. Es möge gar nicht darüber disputirt werden, wer actor und reus sey, sondern Rede seyn über die Artikel, wie sie in der Confession gesetzt worden. — Mainz und Salzburg meinten, wie die Sachen selbst, also sey auch der Proceß den Theologen selbst anzuvertrauen. Augsburg ebenfalls, da auch wohl Artikel vorfallen könnten, so nicht in der Confession begriffen und doch zwischen beiden Religionen streitig seyen. — Letzteres ward angenommen.

III. Im Verlaufe des Sommers hielten die protestantischen Stände mit Beiziehung vieler Theologen eine Zusammenkunft zu Frankfurt zur Berathung ihrer Religionsverhältnisse, hauptsächlich in Beziehung des Colloquiums. Es waren vier Berathungsgegenstände: 1. Materie und Form des Colloquiums. 2. Die Lehre. 3. Die Bücher. 4. Die Disciplin, um nämlich dem katholischen Theile in möglichster Uebereinstimmung gegenüberzutreten, ungeachtet sich die Spaltungen und Verschiedenheiten auch unter denen, die sich zur augsburgischen Confession hielten, schon sehr erweitert und vervielfältigt hatten. — In den Bedenken der Theologen wurde eine größere Gleichförmigkeit der Ceremonien als etwas sehr wünschenswerthes erklärt, wofür eine Versammlung gehalten, und hiezu jeder Stand seine Kirchenordnung schriftlich verfassen lassen solle, — und die Stände beschlossen, daß, ob man gleich in den Hauptartikeln des Glaubens einig sey, „doch an etlichen Orten, doch bei den

Lehrern und Kirchendienern ihres Theils etwas wunderbarlicher Streit und Nebendisputation vorgefallen seyen, welche zu Unruh und Unwillen Ursach geben könnten, — und da nun diejenigen, so sich solcher streitigen Disputation theilhaft machen, ein ecclesiasticum judicium oder Kirchengericht wohl leiden mögen, so solle ein solcher Sinodus für mehrere Theologen der Confessionsstände ehestens in ziemlicher Anzahl zusammenkommen, um in jenen Lehrstreitigkeiten Vergleichung und Erkenntniß vorzunehmen; auch solle jeder Stand die dem Streit verwandte Theologen ermahnen, sich mit ihrem Gegentheil freundlich zu vereinigen, und mittlerzeit keine Schrift in Druck gegeben werden, ohne von den Ständen oder ihren Befehlshabern approbirt zu seyn *). — Vorgeschlagen war auch, daß zu Worms selbst bei Gelegenheit des Colloquiums jene Sinode als Kirchengericht versammelt werden sollte, um die Einheit des Bekenntnisses zu sichern und zu zeigen: wovon aber freilich das Gegentheil erfolgte, indem sich vielmehr dort der schon vorhandene Zwiespalt greller als zuvor noch geschehen war, offenbaren sollte.

IV. Das in besagter Art beschlossene Colloquium kam im September 1557 zu Worms wirklich zu Stande, aber gleichsam nur, um die Schwierigkeiten der öffentlichen Verständigung aufs neue in desto helleres Licht zu setzen, je feierlicher die Form war, in welcher solche versucht wurde. Präsident des Colloquiums war Julius Pflug, Bischof von Naumburg, im Namen des röm. Königs selbst, und ihm adjungirt der Vicekanzler Seld. Assessoren waren Jacob v. Eltz, Domdechant zu Trier, für den Churf. von Trier; Graf Eberstein für den Churf. Moritz von Sachsen; Rittinger, Bischof von Lavant, für den Erzbischof von Salzburg; Gültlinger, Erbkämmerer, für Würtemberg mit sieben Adjuncten, nämlich dem Vicekanzler Seld, dem Trier'schen Domscholaster v. d. Laye, dem Trier'schen Rath Latomus; Benno Pflug, einem Rathe des Präsidenten; zweien sächsischen Adjuncten v. Einsidel und Cracow, und dem Würtemberger Eislinger. Auditoren waren Mauch, Domscholaster zu Worms für den Churfürsten von Trier; Zous, Dechant zu Bonn, für den Churfürsten von Cölln; v. Thyne für den Churf. von Pfalz (Otto Heinrich); Doctor Eisen für den Markgraf Georg Friedrich; Graf Reinhard v. Eisenberg für die Grafen und Freiherren des Reichs. — Colloquutoren für die alte Religion waren der Bischof von Merseburg, (Michael Sidonius), der gelehrte Jesuit Canisius, Delphius, Suffragan von Straßburg, Staphylus, Thiletanus und Rittow von Löwen, — nebst fünf Adjuncten, worunter auch Wizel und Sittard; für die Augsburg'sche Confession Melanchton, Schnepf, Brentius, Pistorius (Pastor zu Nidda), Karg (zu Anspach), Runge (zu Greifswalde) mit vier Adjuncten. — Am 11. September begann dieser ansehnliche Reichsausschuß seine Sitzungen. Seld las das Schreiben Ferdinands ab, worin gesagt worden, daß er wegen eingefallener Krankheit des zum stellvertretenden Präsidenten

*) Man sehe die Urkunden.

bestimmt gewesenen Bischofs von Worms den Julius Pflug dazu ernannt habe; — und hielt alsdann statt des Präsidenten einen Vortrag, worin an die Wichtigkeit der Sache und die Nothwendigkeit, sie mit Unparteilichkeit und Friedensliebe zu behandeln, besonders auch nur das zur Sache Gehörende zu sagen, erinnerte. — „Es ist keine geringe und gewöhnliche Sache, sagte er, von der es sich hier handelt, sondern von allen welche jemals im Reich der Deutschen sich begaben, die größte und gewichtigste, welche in so vielen streitigen Handlungen und Zusammenkünften, in so vielen gefahrvollen und zuvor nicht erhörten Bewegungen, jetzt durch 40 Jahre, nicht allein den Geist der gelehrtesten Männer beschäftiget, sondern die ganze Ordnung des Guten (bonarum rerum ordinem) ich sage nicht erschüttert, sondern beinahe zum Untergang und unersetzlicher Verwüstung gebracht hat. — Da nun Ihr bestimmt, und als Wenige aus Vielen erwählet seyd, damit diesem Uebel endlich Abhülfe bereitet werde, so ist die Erwartung Aller auf euch gerichtet. — Stellt euch vor Augen, nicht bloß den jetzigen Zustand Deutschlands, sondern auch alles das, was noch entfernt scheinet, und dennoch, da man es am wenigsten vermuthet, hereinbrechen kann, wenn nicht einmal die Eintracht hergestellt, und jene Entzweiungen, welche fast bis aufs Aeußerste getrieben sind, durch wechselseitige Versöhnung beigelegt werden. Selbst unser Heiland und Erlöser sieht vom Himmel herab euern Sinn und Willen an; und wenn ihr Seine Sache mit frommer und aufrichtiger Gesinnung handelt, und dabei nichts an eurer treuen Bemühung fehlen lasset, so wird Er diesem Geschäfte gegenwärtig seyn, und nach einer Verheißung an die, welche in Seinem Namen versammelt sind, ohne Zweifel einen glücklichen Ausgang verleihen... Ferner sey von dieser Versammlung alle Eigensucht, Ehrgeitz und Rechthaberei. Es mögen sich nun die Gemüther versöhnen, wenn jemals eine Beleidigung Statt gefunden. Auf andere Weise kann eine so heilige Sache nicht gehandelt, auf andere Weise, das, was wahr und gottselig ist, nicht gefunden werden. Nichts ist hier nothwendiger als Wohlwollen, als Billigkeit und Bescheidenheit; würden diese der vorliegenden Handlung fehlen, so kann nichts Ersprießliches für Kirche und Staat davon erwartet werden. Das aber fordert vorzüglich die Sache, daß bei diesen Conferenzen kein Theil der Rede vom Ziele abschweife, sondern alles sich auf den Gegenstand gerade beziehe, damit gehässige Weitschweifigkeit, welche den Zuhörern lästig fällt, und den Gegenstand verdunkelt, vermieden, — und vor allem Kürze und Zweckdienlichkeit erlangt werde."

V. Die Colloquutoren wurden zugleich aufgefordert, über Materie, Form und Folge der zu verhandelnden Gegenstände sich zu vereinigen. Da die Notarien dem mündlichen Vortrag mit dem Aufschreiben nicht folgen konnten, so wurde in Frage gestellt, ob den Notarien von beiden Theilen dictirt, oder schriftliche Vorträge gegenseitig abgelesen, und dann bei den Notarien deponirt werden sollten? Melanchton sagte: „es seyen drei Wege des Verfahrens Zunächst freundschaftliche Erörterung und Auf-

zeichnung des Satzes, worin man einig; und zugleich der nicht verglichenen Sätze jedes Theiles mit den vorzüglichsten Gründen. Oder Führung des Streits in Schriften, welches aber langwierig sey; oder drittens eine förmliche Disputation. Die Protestirenden überließen die Wahl dem Präsidirenden und Assessoren. Die Katholiken zogen den schriftlichen Weg vor, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, welches angenommen wurde. — Die Verpflichtung aller Theile wurde nach dem Reichsschluß vorgenommen, unter andern dahin, daß nichts im Colloquium Vorgekommenen verbreitet werden solle. — Da es bei dem Versuch einer Verständigung vor allem darauf ankommt, daß man beiderseits unbeschader der Sache denjenigen Ausdruck wählt, welcher sich am meisten mit der Vorstellungsweise des andern verträgt, daß man alle Nebendinge wegläßt, um sich über den Punkt, worauf es hauptsächlich ankommt, möglichst zu nähern; daß man Vieles hinausschiebt, um den Versuch in dem Stücke, wo er gemacht wird, nicht zu unterbrechen; — und daß man wirklich in die Gründe des andern eingeht, so scheint für solche Verhandlungen der Weg der mündlichen Erörterung mit fortschreitend aufgezeichneten Resultaten, große Ruhe und Friedensliebe vorausgesetzt, wohl der fruchtbarste seyn zu können. In Schriften kann der Wille, nicht ernstlich in die Gründe des andern einzugehen, sich unter gelehrter und breiter Behandlung verbergen; andern Theils aber kann die schriftliche Sachführung allerdings gründlicher, friedlicher, rechtfertigender seyn, als bei tumultuarischen oder leidenschaftlich erhitzten Unterredungen. Viel wichtiger in Bezug auf den Erfolg der Sache war es, daß Melanchton gleich in der ersten Sitzung das Bekenntniß, zu dessen deutlicher Erklärung sein Theil bereit sey, in solcher Weise voranstellte, daß er nicht bloß die seitherigen tridentinischen Beschlüsse „gottlose Decrete“ nannte, und diese wie auch das Interim ausdrücklich verwarf, sondern auch die katholische Kirche als wissentlich der Wahrheit widerstrebend, und Irrthümer durch grausame Gesetze festhaltend bezeichnete, wovon sich loszusagen für die wahre Kirche Christi nothwendig gewesen sey *). Diese Behauptungen an die

*) Die Erklärung lautete: „Damit man nicht meine, daß wir mit Meinungen Spiel treiben, so bezeugen wir auch jetzt ausdrücklich, daß wir mit frommer und fester Uebereinstimmung die prophetischen und apostolischen Schriften annehmen, und zwar in demselben Sinne, worin sie das apostolische, das Nizänische, und das Athanasische Simbolum verstehen, und von dieser Lehre behaupten wir, daß sie enthalten sey in der dem Kaiser Carl V. zu Augsburg übergebenen Confession. Diese bekennen wir alle mit frommer Uebereinstimmung anzunehmen, und sind von ihr nicht abgewichen, noch werden wir davon abweichen. Wir verwerfen auch alle Irrthümer und Secten, welche mit jener Confession streiten, sowohl alte als neue und namentlich die von der Trienter Synode gefaßten gottlosen Beschlüsse, und das Buch, Interim genannt, und andere mit unserer Confession streitende Vorgänge. Wir glauben auch als gewiß, daß der Sohn Gottes eine ewige Kirche sich durch die Stimme des Evangeliums sammelt, und daß die wahre Kirche Gottes nicht jene seyen, welche wissentlich der Wahrheit wider-

zelnen Artikel, indem er die katholische Lehre von der Erbsünde schriftlich überreichte. — In jener Beziehung sagte er: „Damit nicht die Verhandlung einer so wichtigen, heilsamen und nothwendigen Sache ungewiß hin- und herfluthe, so müssen vor allem gemeinschaftliche und gewisse Principien für die Behandlung der Religionslehren aufgestellt werden, ohne welche in jeglicher Disceptation nicht klar erkannt werden kann, was wahr oder falsch ist. Es muß also eine unfehlbare Regel aufgestellt werden, nach welcher alle Gründe sich richten und gefordert werden müssen. Anfänglich also müssen beide Theile darüber einig seyn, daß sie den Canon der göttlichen Schriften des alten und neuen Bundes ganz und unverletzt anerkennen, so wie er in der katholischen Kirche aufgenommen und bis anher behalten worden ist, damit nicht, wenn ein jeder nach Willkür sich die Freiheit nimmt, aus den heil. Schriften, was ihm nicht gefällt, zu verwerfen, oder was er nicht versteht, in Zweifel zu ziehen, uns alles in den heil. Schriften ungewiß werde. Sodann, (bei der den heiligen Schriften eigenthümlichen Kraft, Energie und Leben, und damit sie für Erkenntniß und Befestigung der Wahrheit dienen können), muß überall ihr gesunder, echter, wahrhafter, gültiger Sinn gegeben werden, ohne welchen dieselben entweder wie todt erstarren, oder in falschen Sinn verkehret, dem Verfälscher sowohl als den durch ihn Betrogenen Verderben bringen. Wenn einem Jeden Freiheit gelassen würde, nach seinem Gefallen einen Sinn und Auslegung in die Schrift hineinzutragen, oder ihr bald diese, bald jene Wendung anzueignen, so würde, was der eine aus der heil. Schrift beweisen wollte, der andere mit gleicher Leichtigkeit daraus läugnen, und je länger man in solcher Streitführung fortrückte, um so weiter würde man von der gesuchten Wahrheit sich entfernen. — Jene legen die Schrift aus, auch wir legen sie aus. Jene bringen vielleicht einen andern Sinn, und auch wir einen andern Sinn heraus, und weder sie wollen uns, noch wir ihnen weichen. Es muß also ein Richter für solche getheilte Meinung gesucht werden. Die Schrift kann es nicht seyn, da sie selbst der Gegenstand des Streites, nicht die Stimme des Richters ist. Wir streiten über den wahren und rechtgläubigen Verstand der Schrift; wenn diese mit lebender Stimme den Ausspruch thun könnte, daß entweder wir den rechten und jene den verkehrten, oder wir den verkehrten und sie den rechten Sinn hätten, so würde sie zugleich Gegenstand und Richter des Streites seyn können. Aber weil der Buchstabe todt ist, so erheischt er die lebende Stimme der Kirche. Vormals war die Entscheidung solcher Streitigkeiten leicht, da der katholischen Kirche ein geheiligtes und unverletztes Ansehen zuerkannt wurde, und diesem ordentlichen Richter Niemand sich entzog, Niemand ihn verwarf. Jetzt aber, da alle lebende Stimmen verdächtig genannt werden, achten wir (damit diesem unsern Colloquium der Richter nicht mangle), daß einstweilen als Richter zuzulassen sey der katholische Verstand und Sinn der heiligen Schriften, welchen Sinn Christus zugleich mit deren Text den Aposteln überliefert, und diese wiederum

ihren Nachfolgern hinterlassen haben; von welchen dieser Sinn in die ganze Welt verbreitet, bei allen Völkern angenommen und gut geheißen, und von den apostolischen Zeiten her fortgesetzt und fortgepflanzt bis zu uns gelangt ist. Dieser katholische und rechtgläubige Verstand der Schrift wird ohne Zweifel, da er von Zu- und Abneigungen frei ist, zur Gunst keines von beiden Theilen sprechen. — Sonst würden Einsichtige urtheilen, daß ein Streit über Religionsangelegenheiten in sehr ungünstiger Weise mit dem unternommen werde, welcher nichts zuließe, als die Worte der Schrift, aber die Auslegung derselben sich allein vorbehielte, und auch nicht wenigstens zur Schlichtung des Streites die Auslegungen von Jenen zuließe, welche, ausgezeichnet durch Heiligkeit eines fleckenlosen Lebens und höchste Gelehrsamkeit vor dieser unserer Meinungstrennung gelebt haben, und also, da sie nichts davon wußten, und viel weniger Theil daran nahmen, in keiner Weise verdächtige Zeugen seyn können. Wenn aber die Auslegungen aller Menschen zu fürchten und zu verwerfen scheinen, warum fürchtet denn nicht vielmehr ein Jeder seine eigene und private? — Ferne sey daher von einem aufrichtigen Freunde des allgemeinen Glaubens, in den Glaubensfragen dem Urtheil Jener sich entziehen zu wollen, welche für die von den Aposteln her wachsende Kirche Pflanzer, Erfrischer, Erbauer, Hirten und Ernährer gewesen sind, und welche den katholischen Glauben, wie Augustinus sagt, als Milch eingesogen, als Speise genommen, und ebenso an Kleine und Große ihn gebracht, und gegen dessen Feinde offen und stark vertheidiget haben. Auch hoffen wir, daß die gelehrten Colloquutoren des Gegentheils eine so billige Bedingung nicht verschmähen werden, da auch die Augsburg'sche Confession ausdrücklich sagt, daß sie nichts annehmen wolle, was abweiche, sey es von der Schrift, sey es von dem Sinne der katholischen Kirche, sey es von der römischen Kirche, soweit er aus *) Schriftstellern bekannt sey."

VIII. Hierauf trug in der fünften Sitzung Karg eine von Melanchton verfaßte Gegenschrift vor, worin gesagt wurde: „Es gefällt uns, daß zuerst die Frage vom Richter sey. Bei welcher wir des Paulus Wort befolgen: „Wer euch ein anderes Evangelium lehret, der sey Anatema," und das Wort Christi: „Heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit." — Und wir sagen auch das, daß die prophetische und apostolische Rede und die Symbola keine ungewisse und unverstandene Rede seyen, sondern daß der Sohn Gottes, welcher das Evangelium aus dem Schooße des ewigen Vaters hervorgetragen, und der Logos des ewigen Vaters ist, ein wahrhafter Bothe sey, welcher verstanden seyn will, und nicht zweideutige Worte bringt oder Platonische Zahlen. Und weise sagt Epiphanius: Nicht alle Worte Gottes sind allegorisch, sondern sie mögen verstanden werden, wie es die eigenthümliche Be-

*) "Bewährten Schriftstellern" war, wie Melanchton behauptete, die richtige Lesart.

deutung fordert. Man muß aber nachdenken und Verstand gebrauchen, und erwägen, von welchem Gegenstand es sich handelt. Es müssen angewendet werden: Verständniß des Ausdrucks und der Umstände, Unterscheidung der Materien, Definitionen, Abtheilungen und folgerechte Schlüsse; endlich auch der (innere) Sinn, nämlich die Erfahrung in der wahrhaften Bekehrung und Tröstung. — Offenbar ist, daß der Ausspruch des Sittengesetzes eigentlich und deutlich sey, und ebenso, daß auch die Verheißungen des Evangeliums mit eigentlichen Worten gegeben werden. Und so soll man von allen Artikeln des Glaubens es halten. Denn wenn gleich die Kirche ehrerbietig soll gehört werden, als Lehrerinn, so beruhet doch der Glauben nicht auf der Autorität der Kirche, sondern auf göttlicher Stimme (voce divina). — Es sey also Richter in der Kirche das prophetische und apostolische Wort selbst, nämlich der Sohn Gottes selbst, der die Propheten und Apostel gesendet hat, welche die Lehre des ewigen Vaters, die ihnen vom Sohne gegeben worden, verkünden. — Wir hören die lehrende Kirche, und wenn wir sehen, daß Dunkles oder Unähnliches in den prophetischen und apostolischen Schriften gesagt ist, forschen wir in den Quellen, durch Vergleichung der Zeugnisse, welches die wahre Auslegung sey. So hören die Frommen, wie die Antiochische Sinode verkündet, daß in jener Stelle des Johannes: Im Anfange war das Wort, verstanden wird die Person des Logos. Aber sie suchen die Zeugnisse dafür in den prophetischen und apostolischen Schriften. Belehrt, ermahnt, unterstützt, befestiget sollen wir werden durch die Uebereinstimmung der Frommen, wie Paulus sagt: Lehret und bessert euch gegenseitig. Aber der Glaube soll beruhen auf den prophetischen und apostolischen Schriften, wie gesagt wird: „Der Glaube ist aus dem Gehör;“ — das Gehör aber ist vom Worte Gottes. — Man wendet ein, es müsse eine lebendige Stimme seyn, zur Schlichtung der Streitfragen, da Andere auch andere Auslegungen bringen. Wir antworten: wo das Ausgesprochene deutlich, ist offenbar das prophetische und apostolische Wort der Richter. Wo aber der Sinn erst zu suchen ist, so gilt die Auslegung auch dann nicht, wie in politischen Dingen, nach der Autorität des Ranges. Im Staate legt die königliche oder prätorische Autorität das Gesetz aus, thut etwas hinzu, oder bessert, und wegen des Ranges und Amtes muß der Auslegung, dem Zusatze oder der Besserung Folge geleistet werden. Aber die Lehrurtheile in der Kirche sind die Bekenntnisse der Frommen und Gelehrten, welche zeigen, was sie halten nach richtiger Vergleichung prophetischer und apostolischer Worte ohne Sophistik. Und diese Urtheile gelten nicht wegen des Ranges oder Amtes, sondern weil sie, nach richtiger Vergleichung der verschiedenen Glieder der prophetischen und apostolischen Rede erkennen, welches der rechte Sinn sey. — So sagen z. B. die Wiedertäufer, es solle eine platonische Gemeinschaft aller Dinge Statt finden, weil geschrieben sey, „gib alles dem, der dich bittet.“ Die Kirche richtet hierüber nicht aus menschlichem Ansehen, sondern durch Vorbringung der göttlichen Regeln: „du sollst nicht

stehlen « und weil das Evangelium die gesetzliche Staatsordnung nicht abschafft, sondern gutheißt. — Origines verstand die Worte: „Alles Fleisch wird nicht gerechtfertiget aus den Werken des Gesetzes, nur von den Ceremonien, Augustinus vom ganzen Gesetze. Er richtet über eine so große Sache nicht aus eigner Autorität, sondern er betrachtet die Quellen und die ganze Folge der Erörterung. Er sieht, daß es sich davon handle, daß die Sünde verziehen, und die Gerechtigkeit umsonst zugerechnet werde, allein wegen des Mittlers, durch den Glauben. Und so verwirft er die Auslegung des Origenes. So viel von der richterlichen Entscheidung der Kirche. — Und doch ist es noch etwas anders, von den Schriftstellern, als von der Entscheidung der Kirche zu sprechen. Denn es herrscht eine große Unähnlichkeit unter den griechischen und lateinischen Schriftstellern. Einige sind mehr, andere minder rein. Wir ehren alle, welche um die Kirche wohlverdient waren, und welche geschmückt sind mit göttlichen Zeugnissen. Wir wissen, daß Viele heilsame Werkzeuge Gottes waren. — Aber wir bedauern, daß manche gute Schriftsteller durch Nachlässigkeit der Bischöfe und Fürsten verloren gegangen sind, (?) und wir wünschen sehr, daß Ihr herstellen möget die Lehre der gelehrteren Väter, welche gleichsam die Edelsteine der Kirche waren. Aber ihr zieht Bruchstücke aus der zerstreuten Menge von Schriften und von verschiedenen Zeitaltern, und verdreht Manches unpassend auf neue Meinungen. —— Bei den Griechen sind auch die Canonen der Messe ungleich unter einander, und weichen ab von den lateinischen. Wir suchen das echte Alterthum und ermahnen die Unsern, die alten Schriften zu lesen; als Norm aber sollen sie halten die prophetischen und apostolischen. Denn Vieles begegnet auch in den meisten, was unbedachtsam gesagt ist. So sagt Cyprian: „Die Sünden vor der Taufe werden in der Taufe nachgelassen, die nachherigen müssen durch Almosen eingelöset werden.“ — Chrysostomus (von der Buße) zählt acht Arten auf, wie Verzeihung der Sünden erlangt wird ꝛc... Als zur Zeit des Gregorius die barbarischen Völker in Europa, Asien und Afrika sich ergoßen, die theils Heiden, theils Arrianer waren, und furchtbar Städte zerstörten, Kirchen verwüsteten, Lehranstalten vernichteten, brachte die Barbarei manchen Aberglauben mit sich, und es folgte große Finsterniß. Damals (??) wurden die Anrufungen todter Menschen, und die Messen für die Todten und die Gesetze des Cölibats angenommen... Aber das spätere Zeitalter häufte die Gebräuche, und brachte falsche Meinungen hinzu, daß sie Gottesdienste seyen, und Verdienste des ewigen Lebens hätten, wie denn Thomas ausdrücklich geschrieben: „die Fasten verdiente den Nachlaß der Schuld und Strafe.“ — Dann kam Melanchton zu dem Punct, daß die Wahrheit auf die Nachkommen fortgepflanzt worden sey, weil Gott die Kirche nicht verlasse. Hierüber sagte er: „Wir bekennen, daß die Kirche eine Säule der Wahrheit sey, und daß in ihr allezeit Einige von Gott wunderbar bewahrt werden, welche das Rechte erkennen, und Gott recht anrufen; — so wie während der Herrschaft der Pharisäer und Saddu-

zäer dennoch die Kirche ausmachten Zacharias und Simon, Elisabeth, Anna, Maria und ihre Aeltern und viele Andere, deren Hörer, wie es auch im dritten Buche der Könige heißt: „Es sind übrig in Israel sieben tausend, die ihre Knie vor Baal nicht gebeugt haben.« Und sodann hat Gott aus unermeßbarer Güte sein Licht in einigen frommen Lehrern entzündet, um die abnehmende Kirche herzustellen. Dennoch aber ist diese wahre Kirche nicht gebunden an die Decrete der Päpste oder an die gottlose Schaar der Herrschenden, wie die Pharisäer und Sadduzäer herrschten; und wie in dieser letztern Zeit die Päpste geherrscht haben, und die Opferbringer (sacrificuli) und Mönche, welche eine neue Lehre erzeugt haben. Denn es ist offenbar (?), daß die Lehre von der Buße, von der Gerechtigkeit des Glaubens, und vielen andern in der Lehre des Thomas, Scotus und Aehnlicher verderbt sey. Scotus frägt, ob eine Messe für Viele eben so viel vermöge, als einzelne für Einzelne? Das Ganze der Lehre war voll von unauflöslichen Labyrinthen und Schlingen des Gewissens. .. — Wir nehmen also nicht an die vorgeschlagene Bedingung, daß unsere Streitigkeiten entschieden werden sollen, aus den vermischten (promiscuis) Sätzen alter Schriftsteller und aus den Decreten der Päpste, und aus den neueren Labyrinthen der Theologie der Mönche; sondern wir wollen beurtheilt seyn aus den prophetischen und apostolischen Schriften und aus den Symbolen. Denn wir achten nicht, daß die Rede derselben ungewiß sey, und ein Apfel der Zwietracht: wie Einige mit Schmach sagen, daß jene Schriften zweideutig seyen, ein stummer und todter Buchstabe, ein Stoff für Zwistigkeiten; — und wir ermahnen die Frommen, eingedenk zu seyn, daß Gott strenge vorschreibt, daß alle Lehren beurtheilt werden sollen aus diesen selben Büchern, wie zu den Ephesern geschrieben worden: „Die Kirche sey begründet auf den Eckstein Christus, und dieses Gebäudes Gundstein seyen die Propheten und Apostel.“ Und von der Deutlichkeit des göttlichen Wortes sind viele Stellen bekannt. 2. Cor. 4. sagt Paulus: »Das Evangelium ist nicht verborgen als nur den Gottlosen.“ Und in den Sprichwörtern cap. 13. „Alle Rede Gottes ist ein in Feuer gehärteter Schild für Alle, die durch sie hoffen.“ Im Feuer gehärtet nennt er sie, weil wir ihre Gewißheit in wahrhaften Uebungen des Glaubens und der Anrufung e r f a h r e n, weil Gott w a h r h a f t w i r k s a m i s t i n s e i n e m W o r t e, u m d i e H e r z e n z u r i c h t e n u n d z u t r ö s t e n. Und: der heilige Geist gibt Zeugniß unserm Geist, durch das Wort, welches er übergibt (tradidit) *).

---

*) In einer späteren Schrift sagt hierüber noch Melanchton unter andern: — »Da wir sagen: Richter sey das prophetische und apostolische Wort, nämlich der Sohn Gottes selbst, so dichtet ihr, wir verwechselten die Person und die mündliche Rede. Wir aber unterscheiden das sehr wohl, und haben gesagt, wie beim Johannes der Herr spricht: »die Rede welche ich gesprochen habe, diese wird ihn richten.« Und so sagt Augustinus (B. 2. cap. 33 an Valerius) von der Begierlichkeit: „Diese Streitigkeit heischt einen Richter. Es richte also Christus und mit Ihm der Apostel, denn auch

IX. Eine weitere Erklärung des katholischen Theils über diesen wichtigen Gegenstand trug Canisius sodann in der 6ten Sitzung (am 20. Sept.) vor: „Wenn nicht vor allem andern Uebereinstimmung über diesen Richterspruch der Kirche, oder wie wir es nennen, die Grundsätze da ist, und beiderseits hierüber etwas Festes aufgestellet wird, so ist unmöglich, daß dieses Colloquium mit irgend welcher Frucht vor sich gehe; ja es ist eine sichere Gefahr, daß es am Ende mit großem Nachtheil für die Religion auseinander gehen möge. So wichtig ist es, daß die Principien bei jeder Disputation oder Verhandlung von heiligen Dingen unter den Theilen sicher und anerkannt seyen, wenn überhaupt Etwas erwirkt und geschlossen werden soll, daß es auch im Sprichwort allgemein heißt, daß mit dem, der den Grundsatz läugnet, nicht gestritten werden kann. Darum hatten wir geachtet, daß vor allem eine gewisse Norm und Richtschnur für Aufsuchung und Bestätigung der Wahrheit vorzuschlagen sey, und zwar keine trügliche und biegsame, sondern eine gewisse, feste und unveränderliche, welche in den beiden Principien bestände, zuerst in dem Canon der göttlichen Schrift, und zweitens in der lauteren und echten Auslegung, welche sich auf dem gemeinsamen Zeugniß der Väter und dem bleibenden Consensus der Kirche stützte; weil es den streitenden Theilen nicht zu gestatten sey, daß sie ihren eigenen Sinn und Privataffect hinein trügen, und ihres Beliebens der Auslegung der Schriften sich anmaßten. . . Jene stellen ihre Behauptungen ohne Zeugniß der Schrift und ohne Beweisführung also auf, daß sie vielmehr der Kirche nach ihrem Wohlmeinen Gesetze zu geben, als solche von ihr zu empfangen, das Ansehen tragen. — Sie schreiben, daß der Sohn Gottes, welcher das Evangelium aus dem Schooße des Vaters hervorgetragen und der Logos des ewigen Vaters ist, ein wahrhafter Bothe sey, und nicht zweideutige Reden bringe oder platonische Zahlen. Wer aber ist, der das nicht weiß, oder der es in Zweifel zieht? Auch wir wissen es, und es wird zugestanden, daß nicht alle Worte Gottes allegorisch sind. Wir wissen es, daß man in der heil. Schrift Nachdenken und Verstand gebrauchen muß, um zu erwägen, von welchem Gegenstand die Rede sey. Wir räumen ein, daß hierzu dienlich ist, Beachtung der Redensweise, Umstände, Unterscheidung der Materien, Definitionen, Abtheilungen und rechte Vernunftschlüsse. Aber was thut solches zur Sache?" — Dann rügte der Vortrag die herben Ausdrücke der Gegner über Päpste und die ganze Geistlichkeit der neueren Zeiten, deren Lehre

in dem Apostel spricht Er selbst.« Urtheil des Sohnes Gottes wird genannt, was mit seinem Worte regiert und ausgesprochen wird; und zwar regiert er selbst alsdann die Gemüther der Richter durch Seine Lehre und den heil. Geist; wie zu den Ephesern gesagt wird: Christus sey das Haupt in der Kirche, der da alles vollendet. Und daß diese Gerichte durch die wahre Kirche geübt werden, bekennen wir. . . Die Versammlung derer, welche recht glauben und Gott recht anrufen, ist die wahre Kirche, nach dem Worte: „Meine Schafe hören meine Stimme."

durch Mönche und Opferbringer verderbt worden seyn solle, und daß große Lehrer, als auch Cyprian, Chrisostomus, Gregorius und Thomas unehrerbietig erwähnt worden." Mögen sie aufhören, gegen uns schmachvolle Ausdrücke zu gebrauchen. Sicher konnte solches mit größerer Bescheidenheit ungesagt bleiben, oder an seinen Ort verschoben werden, wenn sie nicht Vergnügen daran finden, Andere zu schmähen. — Wer die üblere Sache hat, pflegt sich zum Schelten zu wenden. Wieviel besser wäre es, durch Gründe und gültige Anführung und Verständniß der Schrift die Sache selbst zu handeln, und uns gegenseitig mit Bescheidenheit entgegen zu kommen?" ——— Darüber sind wir und die andern Colloquutoren einig, daß wir die canonischen Schriften wahrhaft heilig, unwidersprechlich, ganz göttlich und unvergleichlichen Ansehens zu seyn bekennen. Ferner, daß diese Schrift die schönste und festeste Norm sey zur Schlichtung von solchen Streitigkeiten im Glauben und der Religion, welche unter Einstimmung der Theile aus dem Text und Sinn der Schrift entschieden werden können. Denn so oft die Schrift in sich selbst klar und deutlich ist, unterwerfen wir uns gern ihrem Zeugniß, und begehren keiner anderen Autorität, keines anderweiten Zeugnisses. Sobald aber über das zweifelhafte Verständniß einer dunklern Stelle Streit entsteht, und einer diesen, der andere jenen Sinn der Schrift anbildet, und sie seinem Sieg anbequemen will, und es nicht leicht ist, solchen Streit aus Vergleichung der Schriften zu schlichten: alsdann berufen wir uns mit gerechtestem Grunde auf den bleibenden Consens der katholischen Kirche, und um das wahre Verständniß zu begründen, gehen wir auf die einstimmige Auslegung der heiligen Väter zurück; nicht daß uns die Kirche ohne Schrift lehren sollte, sondern auf daß die Kirche den wahren und rechtgläubigen Sinn der Schrift uns zeige; — nicht damit unser Glaube, mit Hintansetzung des göttlichen Wortes auf Menschenansehen sich stütze, sondern damit wir, vermittelst der Auslegung und Unterweisung heiliger Menschen lernen, was das göttliche Wort wahrhaft sagt. Wo ein klarer und unbezweifelter Sinn der Schrift vorliegt, berufen wir uns nicht auf die Kirche: in zweifelhaften Stücken aber ziehen wir den gemeinschaftlichen Consensus der Kirche den Privatauslegungen wandelbarer Menschen vor, welche nicht selten mit fleißiger, aber doch verderblicher Bemühung die Schrift zu entstellen suchen. Nicht unbillig ziehen wir dem verdächtigen Geiste Einiger, die Lehre der heiligen Martirer und gelehrtesten Hirten vor, welche, ausgezeichnet durch Heiligkeit des Lebens wie durch Kunde der heil. Schriften, unter fleißiger Vergleichung der prophetischen und apostolischen Lehre schon von Anbeginn an, mit einstimmiger und einträchtiger Zustimmung uns die gerechteste Gleichmäßigkeit des katholischen Glaubens überliefert haben; welche, wie Augustinus sagt, denen die den katholischen Glauben halten, um eben so viel erwünschtere Richter sind, als sie für die, so ihn bestreiten, schreckender sind."

„Es liegt aber deutlich genug vor Augen, daß nicht alle Streitigkeiten, welche über ein zweifelhaftes Verständniß der Schrift entstehen, durch Vergleichung der Schriften geschlichtet werden können. Zunächst wegen der oft großen innern Schwierigkeiten (der Sache), wie sie nicht bloß der Apostel Petrus in den Briefen des Paulus anerkannt, sondern auch die gelehrtesten und geübtesten Männer in den heiligen Schriften vielfach erfahren haben. — Sodann, weil die Schwäche des menschlichen Sinnes und Verstandes so groß ist, daß derselbe zumahl in heiligen Dingen großes Dunkel findet, und leicht fehlgreift, — und jederzeit, wie in kleineren Dingen, so in den großen Geheimnissen fehlgegriffen hat; endlich, weil die Menschen durch eigenen und unlautern Privataffect leicht verhindert werden, das Göttliche zu fassen, und mit dem Propheten die Wunder im Gesetze Gottes zu erforschen, welches reine, fromme und treu strebende Gemüther erfordert." (Als Beispiele unter den Streitigkeiten der neuesten Zeit, die nicht durch bloße Vergleichung der Schriftstellen zu schlichten seyen, wurden dann erwähnt, jene über den Sinn der Einsetzungsworte; über die Zahl und Wirksamkeit der Sacramente; über die Natur der Rechtfertigung; über die guten Werke und freien Willen). Unvermeidlich ist es, daß eben so lange über die höchsten Gegenstände des Glaubens in Deutschland nach Art der Gegenfüßler Streit geführt, und unversöhnlich gekämpft werden wird, als einem Jeden sein eigenes Urtheil zugestanden und gestattet wird, auf die bloße Schrift so sich zu berufen, daß jeder doch zugleich die Auslegung der heiligen Schrift sich selber vorbehält. Es ist eine stolze Anmaßung und eine von Neid und Bosheit nicht freie Geringschätzung Andrer, bloß die eigene Auslegung gut zu heißen, und jene aller Andern zu verdammen; Andere als Menschen zu verachten, und sich gleichsam als Gottgeborne zu erheben. — Hier findet statt, was Tertullian sagt, daß nicht Allen gestattet werden solle, sich auf die Schrift zu berufen. — „Auf die Schriften berufen sie sich und durch diese Kühnheit bewegen sie sogleich Einige, ermüden die Festen, fangen die Schwachen, lassen Scrupel zurück bei den in der Mitte Befangenen. Daher setzen wir vor allem diese Schwelle vor, daß wir sie zu keiner Disputation über die Schrift zulassen. „So sagte Tertullian, der den apostolischen Zeiten so nahe war. — Alle Häretiker, wenn wir dem Cyrillus glauben, nehmen von der göttlich eingegebenen Schrift Anlaß ihrer Irrthümer, indem sie das was vom heiligen Geiste recht gesagt worden, durch ihre eigene Verkehrtheit verfälschen. „Durch die Worte des Gesetzes, sagt Ambrosius, greifen sie das Gesetz an, um die Verkehrtheit ihres Sinnes durch das Ansehen des Gesetzes zu empfehlen." Darum muß, sobald eine über die Schrift entstandene Streitigkeit zu schlichten ist, das beobachtet werden, was der apostolische und noch den apostolischen Zeiten angehörende Clemens erinnert, daß, wenn das göttliche Gesetz gelesen wird, dasselbe nicht gelesen oder gelehrt werden soll, nach dem eigenen Verständniß (Intelligentia): denn es ist vieles in den göttlichen Schriften, was auf den Sinn gezogen werden kann, welchen ein

jeder sich anmaßt. Und darum muß man, sagt er, das Verständniß der Schriften von Jenen lernen, welche dasselbe so bewahret haben, wie es ihnen nach der Wahrheit von den Vorgängern überliefert worden ist."

„Es ist aber Zeit noch kurz zu erwägen, was die Colloquutoren des Gegentheils für ihre Meinung sagen. Zunächst nimmt uns Wunder, daß sie in einer so wichtigen Sache so fahrlässig verfahren, daß sie kaum die Keime von Beweisen vorbringen, welche jedoch, wo man sie etwas schärfer angreift, alsbald verdorren, und keine Beweiskraft für ihre Behauptung in sich tragen. Sie bringen jenes Wort des Apostels vor, „wenn Jemand ein anderes Evangelium lehrt, der sey Anatema." Wir untersuchen nicht, ob dieses nicht mehr von dem Evangelium selbst, als von dem, was davon aufgeschrieben worden, gesagt wird; aber das behaupten wir, daß das Evangelium Christi, welches als eines und dasselbe, wie ehemals, und nicht als ein anderes verkündet wird, nicht in Buchstaben und Worten, sondern in dem Sinne besteht, nicht im Lesen, sondern im Verstehen; weßhalb diese Stelle bei Paulus nicht beweist, was bewiesen werden sollte, daß die Schrift genügsamer Richter sey, bei Streitigkeiten über den rechten Sinn; sondern sie ermahnt uns vielmehr, wenn wir nicht mit den Galatern vom Apostel eines thörichten Unbestandes geziehen werden wollen, bei dem Sinne, den wir von den Aposteln und apostolischen Männern empfangen haben, standhaft zu beharren."

„Wir können auch nicht errathen, was diese Worte sagen wollen: so sey denn Richter das prophetische und apostolische Wort selbst, nämlich der Sohn Gottes selbst, als ob nicht ein großer Unterschied wäre zwischen dem prophetischen und apostolischen Wort und der Person selbst des Sohnes Gottes. Sicher richtet der Sohn Gottes nicht selbst zwischen den über die Schrift streitenden Theilen, sondern dazu hat Er seinen Geist der Kirche verheißen und gesendet, und gab Hirten und Lehrer, wie Paulus sagt, damit sie unter Führung des Geistes uns die Schrift eröffnen sollen u. s. w. Was jene von dem Bekenntnisse frommer und gelehrter Männer sagen, gilt von denen, welche entweder uns oder dem Gegentheil fromme und gelehrte Männer scheinen. Auch findet hier nicht statt, was eingemischt wird von der Autorität des Ranges und des Amtes in der Kirche, worüber an einem andern Orte passender und ausführlicher zu handeln ist. — Ich komme zu dem, was sie von den alten kirchlichen Gebräuchen und Schriftstellern, so zuversichtlich vortragen. „Bei den Griechen sind die Meßcanonen ungleich unter sich." Hier geben sie zunächst zu, was sie sonst zu nehmen pflegen, daß auch vor dem Gregor, ein Canon der Messe in der Kirche gewesen, weil sie ohne Zweifel unter den Griechen den Basilius und Chrysostomus meinen, welche Canonen der Messe herausgegeben. Nicht aber, wenn der Canon der Messe verschieden ist, ist deßhalb zu läugnen, daß die Messe ein Opfer sey, da solches so oft und so beharrlich von Griechen und Lateinern wiederholt wird.

noch ist die Kirche zu tadeln, welche, wenn sie gleich zum angemessenen und frommen Gebrauch bei der Liturgie nicht alles in einer Zeit festgestellt hat, doch an dem Glauben und an dem Wesentlichen, was dieses Sacrament betrifft, nichts jemals verändert hat. — Sie wagen auch den heiligen Mann Cyprian anzuklagen, weil er geschrieben, daß die Sünden nach der Taufe begangen durch Almosen eingelöset werden sollen. Er aber sagt nicht, daß die Sünden allein durch Almosen oder ohne Glauben und das Verdienst Christi nachgelassen werden, sondern wie der Prophet Daniel sagte: Deine Sünden löse mit Almosen ein und deine Uebertretungen mit Erbarmungen gegen die Armen. Aber es ist auch ein Wort Christi: „Gebet Almosen, und alles wird euch rein seyn." Warum sollten denn Cyprian und andere Väter sich nicht des nämlichen Sprachgebrauchs, wie die Schrift selbst bedienen? — Und Chrysostomus war keineswegs so abgeschmackt und roh, daß er gemeint, daß unsern Verdiensten oder Werken die Verzeihung der Sünden zugeschrieben werden müsse, da er sehr wohl wußte und deutlich lehrte, daß das allein durch Christi Verdienst und Gnade erfolge, — sondern er zeigt an, auf welche Weise der Mensch der göttlichen Gnade mitwirken müsse, um der in Christo ihm unverdient gegebenen Rechtfertigung theilhaft zu werden. Niemals pflegen die Väter anders der guten Werke zu erwähnen, als in Verbindung mit dem voranleuchtenden Geiste. — Jene sagen ferner, im Zeitalter Gregor des Großen sey Aberglauben eingeschlichen, als ob abergläubig seyn müßte, was in jener Zeit geübt worden und ihrer neuen Lehre entgegen ist. Welcher Aberglauben aber? „Anrufung todter Menschen." Es ist ein Traum, was sie dichten und oft rufen, daß unter Gregor dem Großen zuerst entweder anerkannt oder gutgeheißen sey die Anrufung der Heiligen. Lange zuvor lebten ja Basilius, Augustinus, Hieronymus, Sulpitius, welche diese Sache in ihren Schriften offenbar bekräftigen. „Messen für Verstorbene." Wir wundern uns, wenn sie uns für so beschränkt und stupid halten, daß wir solche Erdichtungen nicht erkennen sollten. Chrysostomus hat lange vor Gregor gelehrt und geschrieben, daß von den Aposteln angeordnet worden, daß in den mit Zittern zu begehenden Geheimnissen (denn so nennen die Alten die Messe oder Liturgie) das Gedächtniß der Verstorbenen gehalten werde. Zur Zeit des Epiphanius und des Augustinus war es eine öffentliche und gemeine Sitte für die in Christo verstorbenen Gläubigen das Opfer darzubringen. — Jene erwähnen die Worte des Augustinus, er wolle nicht Cyprians Ansehen der Wahrheit vorziehen. Aber auch wir stellen alle Väter zusammen weder der Schrift gleich, noch ziehen wir sie der Wahrheit vor. Wir räumen ein, daß diese und jene Väter zuweilen fehlgreifen, wir erkennen Verschiedenheit unter den Vätern an, aber wir machen einen großen Unterschied zwischen den Privatmeinungen auch weniger Väter und der gemeinschaftlichen Behauptung der meisten, ja aller Väter, weil sie damit ein einträchtiges und beständiges Zeugniß geben der Wahrheit und der Kirche Gottes. Wo also mit ei-

nem gemeinschaftlichen und demselben Sinne und Consensus die Väter sey es die Schrift auslegen, sey es Glauben und Disciplin der Kirche bestätigen, da nehmen wir sie als nicht vom eignen, sondern vom göttlichen Geiste bewegte, taugliche Zeugen an. Endlich geißeln Jene den Thomas, Scotus und andere Scholastiker, aber auf ihre Weise; denn häufig heften sie diesen unverdienter Weise Vieles auf, was sie nicht einmal gedacht haben, wie wir bei den einzelnen Artikeln zeigen wollen. Obwohl auch uns nicht die Sorge obliegt, die Privatmeinungen des einen oder des andern, wo sie von der gemeinen Lehre der Kirche abweichen, zu vertheidigen. Das allein bitten wir, daß nicht wegen der Scholastiker, oder irgend menschlicher Affecte die Einheit der Kirche zerrissen, noch auch das Colloquium und der öffentliche Friede versäumt werden möge."

X. Hätte Melanchton gegen Anerkennung einer entscheidenden, oder auch nur vorzugsweise gewichtvollen Autorität in dem consensus der ältesten Väter etwa bis Gregor I. oder einiger besonders Hervorragenden unter diesen nichts anderes einzuwenden gehabt, als daß der Consensus kein aus abgerissenen Bruchstücken ungewiß oder täuschend hergestellter seyn, und daß er nicht andere Fragen, als wovon jetzt Streit sey, betreffen müsse, — so hätte er auf diesen jedenfalls gültigen Bedingungen nur bei den einzelnen Beweisführungen zu bestehen brauchen, und hätte das Beurtheilungsprincip als solches zugeben können. — Die Sache aber war, daß er kein anderes Princip anerkannte, als das einem jeden subjectiv genügend scheinende Verständniß des Glaubens, welches consequent verfolgt (was er jedoch nur bis auf eine gewisse schwankende Mitte that), allerdings wohl kein anderes ist, als die ausschließlich subjective Privaterleuchtung, da man meint, daß Gott unmittelbar dem Glaubenden oder dem Erleuchteten und Erweckten die Gewißheit alles dessen gibt, was er glauben soll, so daß er weder irren könne in dem Geglaubten, und gewiß sey, daß anders Lehrende irren, noch auch ihm etwas ungewiß bleibe, was zu glauben nöthig sey; — vorausgesetzt jedoch Predigt, Bibelforschung und auch Taufe und Abendmahl als äußere Hülfsmittel, welche angewendet werden sollen, welche aber ihrer Natur nach private Mittel sind, nämlich die jeder gleichartig hat, so daß das Ministerium der Lehre und Ausspendung nur nach äußeren, relativen Convenienzen zu beurtheilen ist. — Daher betrifft im tieferen Grunde die Frage, ob eine objective und entscheidende Lehrautorität sey, oder nicht, selbst schon das Wesentlichste der streitigen Artikel, nämlich die Dogmen worauf der Organismus der Kirche beruht, die Weihe, das Opfer, die sacramentale Gemeinschaft. Denn ohne die Voraussetzung einer Wirksamkeit Christi in der Kirche, wozu die Einzelnen sich ungleichartig verhalten, könnte allerdings kein endlich gültiges objectives Princip der Entscheidung und Autorität gedacht werden. Selbst der Consensus der ältesten Väter kann eigentlich nur als Theil und Folge eines allgemeinen kirchlichen Consensus gedacht

und als entscheidende Norm erkannt werden. — Es war also in so fern folgerecht, daß die protestantischen Colloquutoren dieser Norm nicht zustimmten; theils weil sie wissen mußten, daß hiernach manche ihrer Sätze verworfen oder sehr erschüttert werden müßten, theils weil sie behaupteten, daß sie das nicht zu irren brauche. — Einer Seits schien zwar das Argument schwer zu widerlegen, „wenn die Auslegungen aller Menschen als ungültig oder verwerflich zu fürchten sind, warum fürchtet denn nicht ein jeder vielmehr seine eigene und private?“ Anderer Seits aber behauptete man nun einmahl, obwohl im Widerspruch mit einem Meer von Zeugnissen, im Zustande der subjectiven und in sich selbst absolut genügenden Gewißheit zu seyn. — In so fern war das Resultat dieses Zusammentretens zu Worms günstig für die katholische Sache, daß diese in gewohnter Festigkeit und Einheit der Lehre auftrat, während offenbar wurde, daß die Lehren der Gegner kein festes objectives Princip und Einheit hatten (wornach auch Solche Gewißheit hätten erlangen können, welche noch nicht meinten zu jenem absolut genügenden Gottesbewußtseyn in ihrem Innern gelangt zu seyn) — und daß sie weder eine solche feste Einheit in dem Consens berühmter Väter in den ersten Jahrhunderten habe, noch auch in dem neuern Simbol der Augsburgischen Confession, über deren Sinn wie im Verfolg der Verhandlung sich mit Geräusch zeigte, man unter einander scharf genug getrennt war. — Das angenommene Glaubensprincip, als ein ausschließlich subjectives mußte allerdings sich als ein Princip der Vielfachheit und unermeßlicher Trennungen in der äußeren Erscheinung zeigen, und zwar um so mehr, als der gemeinschaftliche Angriff gegen die alte Kirche mehr aufhörte, dem unter sich Verschiedenen und Getrennten eine Einheit in der Wirksamkeit nach Außen zu geben.

XI. Die gegenseitigen übergebenen Schriften über die Erbsünde enthalten wenig eigenthümlich neues, nur daß jetzt sowohl katholischer Seits die Ausdrücke des Trienter Conciliums angewendet wurden, als auch Melanchton dagegen seinen Angriff richtete. So hieß es in der katholischen Schrift: Diese Sünde Adams aber, welche in ihrem Ursprung eine ist, und den einzelnen eigenthümlich wird (es wurde zugesetzt, durch Tradition) enthält zunächst die Beraubung der ursprünglichen Gerechtigkeit, dann die Begierlichkeit. Und obwohl diese auch in den Wiedergebornen bleibt und fehlerhaft ist, zum christlichen Streit übrig gelassen, welche auch die Frommen zur Sünde anreizt, und wider den Geist streitet, so ist sie doch nicht wahrhaft und eigentlich Sünde, welche an sich selbst verdammte, und die Wiedergebornen wahrhaft ungerecht und vor Gott verabscheuungswürdig machte, als welche durch den Glauben und die Sacramente in Christus gerechtfertigt, rein und unbefleckt geworden sind. Sonach wird durch die Gnade Jesu Christi nicht allein die Schuld dieser Sünde nachgelassen, sondern auch alles das hinweggenommen, was wahrhaft und eigentlich die Natur der Sünde trägt.“ — Melanchton sagte: „Wo von der bösen Lust in dieser

Lehre Rede ist, wird nicht bloß der Zunder (Fomes) oder eine Eigenschaft im Körper gemeint, sondern auch in der Seele der Verlust der festen Erkenntniß Gottes, die Abwendung von Gott im Willen und trauriger, mürrischer Ungehorsam im Herzen, widerstreitend dem Willen Gottes. — Daß diese so großen Uebel in den Nicht-Wiedergebornen, wahrhaft und eigentlich Sünde sind, und daß die Nicht-Wiedergebornen wegen dieser Uebel schuldig sind des ewigen Zornes Gottes, ist kein Zweifel. — Diese ganze Explication weglassend hat die Trienter Sinode listig (!) zur Begründung anderer daraus folgender Irrthümer das Decret gemacht, daß die böse Lust (concupiscentia) in den Wiedergebornen nicht wahrhaft und eigentlich Sünde sey. Laß uns einfach und deutlich handeln. Johannes sagt: Sünde ist, was gegen das Gesetz Gottes ist. Es ist unzweifelhaft, daß jene traurigen Unentschiedenheiten (dubitationes) in der Seele, die Vernachläßigung Gottes im Willen und Herzen, fleischliche Sicherheit und andere böse Neigungen auch in den Wiedergebornen mit dem Gesetze Gottes streiten. Es sind also Sünden ihrer Natur nach, nicht bloß Uebel des Körpers wie die Krankheiten oder Strafen. Deßhalb wollen wir, daß ausdrücklich gesagt werde, die böse Lust sey ein Uebel streitend mit dem Willen Gottes" rc. — Sollte in dieser Explication wohl klar gemacht seyn, was wahrhaft und eigentlich Sünde ist? und sollte nicht der wesentlichste Unterschied außer Acht gelassen seyn, zwischen den natürlichen Kräften und Erleidungen der Seele nämlich und der That des freien und befreiten Geistes?

XII. Das Verlangen des katholischen Theils, daß die Gegner sich bestimmt darüber erklären sollten, ob sie mehrere neue Lehrmeinungen, namentlich die Lehre der Zwinglianer und Calvinisten von der Eucharistie, der Osiandriner von der Rechtfertigung, der Illyrikaner vom selavischen Willen und den guten Werken, und die der Picarden, als streitend mit der A. C. ausschlössen und verdammten, oder nicht, gab Anlaß, daß eine schon ganz grell ausgebildete Spaltung unter den protestirenden Theologen zum offnen Ausbruch kam, — gleichsam zum offenbaren Beweis, daß Melanchtons Bezeichnung für die wahre Lehre und Kirche an so großer inneren Unbestimmtheit leide, daß selbst unter denen, die er darunter begriffen wissen wollte, schwerer Streit darüber entstand, wer darunter gehöre und wer nicht. Er selbst, der immer zwischen Luthern und den Schweizern vermittelnd auch wohl schwankend in der Mitte gestanden, obwohl er die wesentliche Gegenwart im Sacramente festhielt, wünschte einige dieser Verschiedenheiten als unwesentlich, als heilbar zu behandeln; worüber man sich entweder verständigen, und jene von unrichtigen Vorstellungen abbringen oder worüber man aus der Schrift keine gewisse Entscheidung schöpfen könne, — oder er wollte, daß dieser Zwist mindestens ausgesetzt und verdeckt werde, um gegenüber der katholischen Kirche wenigstens äußerlich und negativ als Einheit zu erscheinen. — Die andern sächsischen Theologen aber, Schnepf, Sarrer, Morlin, Strigel und Stössel hatten von Anfang an für nöthig gehalten, alles was

mit Luthers Dogma und mit der Augsburgischen Confession in ihrem strengen Verstande stritt, ausdrücklich zu verdammen, und unter Beziehung auf den Nebenabschied des Reichsbeschlusses darauf gedrungen, „daß alle Secten und Schwärmereien, welche unter dem Scheine der A. C. eingeschlichen seyen, und an viel Orten den armen, einfältigen Leuten für christliche Lehre aufgedrungen würden, vor dem Colloquio verdammt werden sollten, um desto stattlicher in reinem und einhelligem Verstande wider den andern Theil im Colloquium und ferner zu bestehen.« Als die andern dieß nicht wollten, stellten sie ihrer Seits darüber eine Protestation am 21. September aus, worin sie sagten: — „Dann wiewol wir mit den andern Theologen unsers Theils in dem wol zufrieden sind, und ein gut Genügen daran haben, daß sie sich zu der A. C. und derselben Apologia und den schmalkaldischen Artikeln bekennen und dagegen verdammen das Interim, die impia decreta Sinedi Tridentinae, und alle Handlungen, so wider oft gedachte Confession fürgenommen sind; so haben wir doch nicht aus geringen Ursachen auf die specialem condemnationem etlicher Corruptelen, als Osiandi, Zwinglii, Majoris und Adiaphoristen mit großem Ernst und Eifer gedrungen. Dann weil wir etliche Jahre her vor dem Colloquio in unsern Kirchen und Schulen öffentlich mit gutem Grund und Gewissen gemelte corruptelas widerlegt und verdammt haben, hat uns nicht gebühren wollen, anders dann unsere vorgethane confessiones zu wiederholen, und die keineswegs unter die Bank zu stecken; — — so seynd wir auch von Amtswegen schuldig, daß wir die Einfältigen als treue Wächter vor dem Wolfe warnen, damit nit ihr Blut von unseren Händen am Tage des Gerichts gefordert werde. Dann gleichwie ein junges Kind, ohne der Aeltern Verwarnen sich nicht vor einem Ottern welchen man Aspidem nennt, hüten kann, weil dieselbige Schlang nit allein grün ist, und dem Gras sehr ähnlich an der Farb, sondern auch also vergifft, daß den Beschädigten ein süßer und lieblicher Schlaf überfällt, davon er in kurzer Zeit sterben muß; also kann der gemeine Mann ohne seiner Prediger und Lehrer treue Erinnerung nit urtheilen allerlei Secten und Corruptelen, welche also schön geschmückt sind, daß auch die Auserwählten, wo es möglich wäre, könnten dadurch verfürt werden. — Zudem ist wenig Frucht und Nutzen aus dem Colloquium zu erhoffen, wan wir nit beides affirmative und negative in allen Stücken der Lehre verglichen und vertragen sind, und mit einem Herzen und Mund alles verdammen, was nach Gottes Wort billig verdammt wird: sintemal die Papisten ohne Zweifel uns in währendem Colloquium die Ohren wol reiben werden mit diesen und jenen Secten, die nach des göttlichen Mannes D. Lutheri Todt in die Kirchen, so sich zu der A. C. bekennen, eingeschlichen sind, und noch viel unsäglichen Jammer hin und wieder erregen. Sollte sich nun zutragen, daß uns die Papisten sollten Osiandrum, Zwinglium rc. vorwerfen, sol Jederman erachten, daß uns nit gebüren würde, dazu stille zu schweigen, sondern wir müßten unsre

Confessiones vor beiden Theilen öffentlich thun; es wäre aber tausentmahl besser gewesen, wir hätten uns allerdings vor dem Colloquio vereinigt, dann daß wir uns mitten im Werk sollten bloß geben und den Papisten ein Freudenspiel zurichten. Wiewol man fürgibt, dieses Colloquium sey allein um der Papisten willen vorgenommen und der Streit sey auch dießmal nicht wider die Sectarios, sondern wider das Papstthum gerichtet, derwegen man auch andere Disputationes solle fahren lassen und allen Fleiß nur dahin wenden, wie man dem Papstthum möge stattlich Abbruch thun; so erfordert doch die unvermeidliche Nothdurft, daß wir eines sowohl als das andere anfechten und uns sammt unsern Kirchen und Schulen also verwahren, daß Niemand billig Argwohn schöpfen möge, wir haben dem Colloquio oder etlichen Personen zugefallen etwas abgebrochen, das wir zuvor mit beiden Händen gebauet, oder auf einmahl hingegeben, das wir lange Zeit gesammelt. Was wir aber von den gemeldeten Secten und Corrupteln gesagt haben, das sagen wir auch von den Secten der Wiedertäufer, Schwenkfelder, Thameri und andern Rotten, so unzählig sind und dem Evangelio widerstreben; nämlich, daß wir uns von ihnen absondern, und sie verwerfen und verdammen, als gräuliche Finsterniß und Gotteslästerung; wie solches zu anderer Zeit soll ausgeführt werden. Denn, weil man uns gute Vertröstung gethan, eines zukünftigen Synodi halben; so haben wir uns erboten, erbieten uns auch hiemit, Jedermänniglich deßhalb Rechenschaft zu geben. Wollen uns auch vorbehalten haben, dieser unser Protestation nach Ausgang dieses Colloquii bei den Unsern und Jedermänniglich privatim und publice zu gebrauchen."

Aus dem, was die sächsischen Theologen im Einzelnen gegen die von Luthers Lehre abweichenden Gegner der alten Kirche vorbrachten, heben wir Folgendes aus.

„Wiewol die Sacramentschwärmer bekennen", ward im Einzelnen gesagt," daß unser liebe Herr und Heiland im Nachtmale sey, gleichwie die ganze Dreifaltigkeit in der Taufe gegenwärtig und wirksam ist; so läugnen sie doch, daß denjenigen, so das Brot empfangen, wahrhaftig und wesentlich gegeben werde der Leib Christi, welcher von der Jungfrau Maria geboren, gekreuziget, von den Todten auferstanden ist, und nun zu der Rechten Gottes sitzet. — Es ist vonnöthen, daß denjenigen, so das Brot und den Wein von dem Tische des Herrn empfangen, nicht allein die sichtbarlichen Creaturen gereichet werden, sondern auch der theure und werthe Schatz, davon die Worte des Testaments lauten. Es sagt der heilige Paulus Gal. 3, daß Niemand gerne eines Menschen Testament umstoße, welches mit dem Tode des Testatoris bestätiget und versiegelt ist, darum bitten wir den theuren Gott, daß er uns vor der Weisheit behüten wolle, die das Testament, nicht eines Engels oder Menschen, sondern des eingebornen Sohnes Gottes verfälschet und (die Worte) so darinnen stehen, ihres Gefallens freventlich deutet und glossirt, und uns bei der einfältigen Wahrheit bis an unser Ende gnädiglich erhalten. Ob wir gleich nicht so scharfsinnige und spitzige Meister

Klüglinge sind, wie andere Disputatores und Conciliatores, welche nachdem sie lange geklügelt haben, entlich den kleinen Katechismus für sich müssen nehmen, wollen sie anders mit den lieben Kindlein selig werden."

„Wir wissen keineswegs zu dulden, hieß es insbesondere die gefährliche und ärgerliche Rede, die Major vertheidigt, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig sind. Denn ob man wohl diese Proposition unter dem Schein des Gesetzes, als wenn es eine legalis propositio wäre, vertheidigen will, so ist sie doch auch an selbigem Ort nicht vollkommen, sondern halbmündig und über die Maßen gefährlich; sintemahl das Gesetz Gottes nicht allein die Werke, welche auch die Heiden aus der Vernunft thun, von uns erfordert, sondern den ganzen vollkommnen (?) innerlichen und äußerlichen Gehorsam, wie auch Gottlob, bei uns die Kinderlein wissen. Da man aber gedachte Proposition in den Articulum justificationis menget, so ist sie nichts anderes, den ein sawer und scharfer Essig, der uns den süßen Honigschmack des Evangelii versewert und verderbet; weil die Exclusive klar da stehen, die S. Paulus oft wiederholt, gratis, sine lege, sine operibus. In semine et non in seminibus. — Entlich so man gemelte Proposition setzen will in die Disputation der guten Werke oder des neuen Gehorsams, welcher gewißlich der Gerechtigkeit des Glaubens folget; so bringet sie entweder pharisäische Hoffart und Sicherheit, oder Verzweifelung. Denn hat Jemand gute Werke und ist dessen beredet, sie seyen zur Seligkeit nöthig, der wird ohne Zweifel (?) mit dem Pharisäer, (Luc. 18.) darauf pochen und trotzen, und sich selber also zum Abgott machen. Ist aber Jemand, der gar keine gute Werke hat, als der arme Zöllner, oder der Schächer am Kreuz, der wird müssen verzagen und verzweifeln, wenn er es dafür hält, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seyen. — Es erfahren auch alle Gottes Kinder in den innerlichen und geistlichen Kämpfen, wenn sie Gottes Zorn und gestrenge Urtheile fühlen, daß ihnen alle Werke, gleichwie das Wachs vor einem großen Fewer verschmelzen und verschwinden, wie solches die traurigen Klagelieder des David, Job, Jeremias und Ezechiel und anderer Heiligen Gottes genugsam beweisen."

Hier wie anderswo drängt sich die Bemerkung auf, daß es für die falsche Sicherheit sowohl als für die Verzweiflung ganz gleichviel ist, ob die guten Werke als Folge und Kennzeichen des nothwendigen Glaubens, oder selbst als Mitbedingung zur Seligkeit angesehen werden, ob man sagt, wenn die Werke fehlen, so fehlt der rechte Glaube, oder der Glaube macht nicht ohne die Werke selig. — Nur die Tugend der Hoffnung scheint hier in Mitten treten zu können. Es soll nämlich das angebotene Heil mit einem werkthätigen Willen, und im fruchtbaren Bußgeist ergriffen werden, und in kindlicher, mit Wachsamkeit und Gebet verbundener Hoffnung und Zuversicht auf Gottes Hülfe sowohl dem Stolze als der Verzweiflung gewehret werden. Freventlicher Ungehorsam schließt aus; ganz etwas anderes aber ist zu sagen, die Werke des Gerechten sind unvollkommen, als: keine Werke seyen zur Rechtfertigung nöthig.

Anfangs hatten sich die sächsischen Theologen zwar nur vorbehalten

wenn während des Colloquiums ihnen Ursache dazu gegeben würde, oder wo es sonst erfordert würde, ihr Bekenntniß also zu thun und die secta« pecifice zu verdammen", und bewilligt, daß ihre Protestation nicht eröffnet werden sollte, damit den Colloquenten des andern Theils keine Ursache gegeben werde, Zwiespalt zu erregen. — Als nun aber katholischer Seits auf eine genauere Bestimmung gedrungen wurde, ob die erwähnten Secten als verträglich oder unverträglich mit der A. C. angesehen würden, wollten die besagten Theologen sich durch nichts mehr abhalten lassen, jene Lehrmeinungen zu verdammen, und als hierüber durch mehrere Tage gestritten war, schickten ihnen die andern ihres Theils Assessoren, Auditoren und Theologen die erwähnte Protestation wieder ins Haus und schlossen sie eigenmächtig von der ferneren Theilnahme am Colloquium aus. Höchst merkwürdig war es allerdings, daß in solcher Art Luther von den Protestanten ausgeschlossen wurde. Die andern beriefen sich darauf, daß der Reichsabschied bestimme, daß nur die beiden Theile, der päpstliche und der der A. C. sollten zugelassen werden, wenn sie aber nun die Verwerfung der Secten mit einmengen wollten, so werde eine dritte Partei erfolgen. Worauf sie aber, die Sachsen, wohl folgerechter erwiederten, »daß keine der Secten, welche von der A. C. ausgeschlossen würden, sich derselben behelfen könne. Jene hätten aber um so weniger Macht, sie (die Sachsen) auszuschließen, da der Reichsschluß verordne, daß der Präsident die Colloquutoren beider Theile fragen solle, ob sie mit den Vorträgen dessen, der jedesmahl dazu verordnet worden, zufrieden seyen?" — Sie wendeten sich sodann an den Präsidenten mit der Frage: ob die Assessoren, Auditoren und Theologen ihres Theils Macht hätten, sie auszuschließen? — und dann, ob sie dieser Exclusion wegen nun von dem Colloquium erledigt wären (23. September) und überreichten zugleich ein Bekenntniß, worin sie die erwähnten Secten ausdrücklich verdammten. — Der Präsident handelte nun durch einige Tage mit den Protestirenden, damit wo möglich ein Mittel gefunden, und das Colloquium fortgesetzt werden könnte. Da aber Jene bei der Ausschließung blieben, und äußerten, daß Niemand ihnen hierin Gesetz und Maß vorschreiben könne, erklärte der Präsident beiden Theilen, daß er sich in diese Sache als nicht in der Form des Colloquiums sondern außerhalb desselben vorgegangen, und da es Seines Amtes nicht sey, Jemanden von den zum Colloquium deputirten Personen einzuschließen, oder auszuschließen, nicht mischen wolle. — Die Protestation erklärte er daher auch nicht zu den Acten nehmen zu können, erbot sich aber sie zu bewahren, und dem römischen Könige seiner Zeit vorzulegen. Die ausgeschloßnen Theologen (als die strengeren Lutheraner) drangen dann noch in einer Schrift darauf, daß ihre Protestation möge zu den Acten genommen werden (2. October) und zogen nach Hause.

XIII. Nun wollten aber auch die Katholiken das Gespräch nicht mehr mit den übrigen Protestirenden fortsetzen, ohne von dem Präsidenten dazu ausdrücklich angewiesen und ermächtiget zu seyn, und daß sie es ohne dem

Reichsschluß zu nahe zu treten, thun könnten. So blieb das Colloquium abgebrochen, nachdem es kaum einen Anfang genommen hatte. Vergeblich bemühete sich auch der Vicekanzler Seld, in irgend einer Art die Fortsetzung des Colloquiums zu bewirken, und schlug deßhalb vor, außer der vorgeschlagenen Ordnung von dem Artikel der Eucharistie zu handeln. Die Protestirenden erklärten, daß sie bereit seyen, von allen den Artikeln, worin man sie, als ob sie nicht der Augsburg'schen Confession getreu wären, verdächtig machte, zu handeln, und daß sie bei den einzelnen Artikeln nach Erörterung der Sache die entgegengesetzten Irrthümer verdammen wollten. „Da oft in einer Materie die päpstlichen Irrthümer zugleich mit andern anzuführen und gegen beide die Wahrheit deutlich aufzustellen sey. Weder ihre Kirchen noch sie selbst heißen das Dogma des Zwingli gut, noch irgend eine mit der Confession streitende Meinung, welche sie in Schriften widerlegt hätten; — aber sie müßten auch die Prophanationen des Sacraments in der Messe u. s. w. verwerfen, wovon sie hätten ausführlicher reden müssen bei Erörterung der einzelnen Artikel, welche Erörterung der katholische Theil darum vermeiden wolle, damit diese Wunden nicht berührt würden, und Vorwand suche, das Colloquium abzubrechen. Sie protestirten demnach, an Abbrechung des Colloquiums nicht schuld zu tragen."

Den letzteren Vorwurf, daß der katholische Theil den Fortgang des Colloquiums durch das Bestehen auf jene bestimmtere Ausschließung der mit der Confession streitenden Meinungen und durch die nachherige Weigerung, ohne ausdrückliche Autorisirung das Colloquium fortzusetzen, zu hindern die Absicht hätten, — entkräfteten die katholischen Colloquutoren in einer Protestation und Declaration, (welche die protestirenden Assessoren nicht zu den Acten nehmen wollten) — und in mehreren Erklärungen an den Präsidenten, insbesondere sagten sie: „Die Nothwendigkeit dieser Forderung wurde uns zunächst durch das Decret von Regensburg aufgelegt, welches die Form mit bestimmten Worten vorschreibt, daß das Gespräch nur zwischen den beiden Religionstheilen Statt finden, und keine Secte eingemischt werden sollte, welche zugleich der alten Religion und der Augsburg'schen Confession entgegen sey. Sodann, daß wir solches mit etwas schärferer Bestimmtheit verlangten, dazu veranlaßten die Gegner, welche, gleich von Anfang des Gespräches an ganz unaufgefordert, und da es Niemand verlangte, ausbrachen in eine specielle und bestimmte Verdammung der (wie sie es nennen) gottlosen tridentinischen Decrete und der Päpste und des Interim, und einige Arten von Secten hinzufügten, als die Anaboptisten und Schwenkfelder und Servet, mit Weglassung jener, in welchen sie uns mit Grunde verdächtig waren. Solche Condemnirung des tridentischen Concils war unzeitig, weil dessen Decrete der alten Religion angehörten, welche nicht von Anfang an verdammt werden mußte, als vor welcher ja das Colloquium gehalten werden sollte, wir fragen also, ob sie in derselben Condemnation auch einbegriffen haben wollten den Zwinglianism und die Lehre

Calvins von der Eucharistie, und Osianders von der Rechtfertigung und des Illyricus vom sklavischen Willen; welche Secten zum Theil offenbar mit der Augsburg'schen Confession stritten, zum Theil auch durch die Reichsbeschlüsse davon getrennt sind. Der Eid laute, fromm und freundschaftlich zu verfahren, als ob es fromm wäre, den päpstlichen Stuhl stürzen wollen, und die Sectirer zu begünstigen: — als ob es freundschaftlich wäre, alle Hoffnung der Freundschaft abzuschneiden. — Dann sey der Zwiespalt unter den Gegnern zum Ausbruch gekommen, und zwar, wie die Ausgeschlossenen bezeugten, weil Jene die Lehre der Confession nicht in ihrer Reinheit und ohne Corruptelen bekennen, und die fremden Secten davon trennen wollten; welcher Verdacht dadurch vermehrt worden, daß die Ausgeschlossenen bona fide diese Secten wirklich verdammt hätten, und auch, daß in einer Schrift Calvins gegen Joachim Westphal, die sie eben erhalten und vorlegten, aufs Bestimmteste versichert worden, daß Melanchton, der Verfasser der Augsburg'schen Confession, anerkenne, daß Calvins Lehre von der Eucharistie sey*). (Wenn jener (Westphal nämlich) den Streit hierüber ändern will, hatte Calvin geschrieben, so möge er nur ein Wörtlein aus Melanchtons Munde für sich hervorlocken. Wenn ich hier den Namen des Philippus unbesonnen mißbrauche, so weigere ich mich keiner Schmach. Die Zeugnisse (aus Melanchtons Schriften) welche jener anführt, brauche ich nicht zu widerlegen, und es hält mich nicht auf, was in den ersten Streitigkeiten, und als die Sache noch nicht klar und deutlich erörtert war, dem damals noch zum Läugnen allzuschamhaften Mann, abgedrungen worden seyn mag. — Wer sagen wollte, daß 40 Jahre den Philippus nichts besser verstehen gelehrt hätten, würde ihm und der Kirche unrecht thun. Was ich sage und hundertmal bekräftige, daß Philippus nicht mehr von mir, als von seinem eigenen Innersten in dieser Sache getrennt werden könne. Obgleich er nun den Donner von heftigen Männern fürchtend (die welche Luthers Geißel kennen, verstehen mich) seine Meinung nicht immer so offen, als ich es gewünscht hätte, gesagt hat, so ist es doch nicht so, als ob Jener erst nach Luthers Tode angefangen hätte, zu uns hinzuneigen. Denn da wir vor 17 Jahren über dieses Kapitel conferirten, war vom ersten Zusammenkommen an keine Sylbe mehr zu ändern.")

Daß jene aber neuerlich erwähnt, daß sie das Dogma Zwingli's verwürfen, sey eine nüchterne Condemnation, und enthalte Täuschung. Des Calvins geschehe keine Erwähnung, und dessen Irrthums würden sie nur desto mehr verdächtig seyn, da die Weimar'schen Theologen na-

*) Bekannt seyen die schweren Streitigkeiten, unter allen jenen, welche sich die Augsburg'sche Confession aneigneten; gegenseitig sich aber davon ausschlößen. — Es seyen auch in den neueren Exemplaren der Augsburg'schen Confession Aenderungen des Artikels vom Sacrament, so daß es etwas abgeändert, schon dem Zwinglischen Dogma näher scheine, als dem lutherischen.

mentlich deßwegen ausgeschlossen seyen. — Eine Verhandlung von der Eucharistie würde die Ordnung der Materien verkehren, und übrigens nichts an der Sache ändern; denn sie würden auch damit beginnen müssen, die Häresien Zwinglis und Calvins auszuschließen. Nicht erst bei der Erörterung seyen diese von der Augsburg'schen Confession zu scheiden, sondern gänzlich von dem Colloquium auszuschließen; da dem Reichsschluß zu Folge alle Meinungen ausgeschlossen seyn sollten, welche zugleich der alten Religion und dem A. Bekenntniß entgegen seyen. — Auch das habe sie bewogen, daß die vom Reichstag gehoffte Frucht jetzt nicht mehr vom Colloquium zu erwarten gewesen, da die Fürsten und Obrigkeiten der ausgeschlossenen Theologen, welche den größten Theil des Landes Augsburger Confession hätten, nicht mehr würden gut geheißen haben, was etwa mit den Gebliebenen hätte concordirt werden können."

»Daß wir aber das Licht scheuen, sagten sie in einer andern Schrift auf die Beschuldigung der protestirenden Assessoren, und die Ausbreitung der christlichen wahrhaften Lehre gern hindern wollten, thun sie uns an diesen beiden ungütlich und unrecht. Denn wir uns gottlob, nochmals vor diesen ihren Leuten gar nichts scheuen, welche, ob sie gleich hochgelehrte Männer sind, müssen sie doch, was sie an ihren schönen Gaben zum Vortheil haben, an ihrer faulen, bösen Sache wiederum verlieren, und lassen uns bei vorhin erwiesener Wahrheit, welche auch wohl vor den Porten der Hölle unbewältigt und unumgestürzt bleiben wird, gegen solchen Leuten gar nichts grauen; und wissen ohne Ruhm zu melden, unter unserm Haufen so viel bewährter, gegründeter und heilsamer Erudition, daß wir es gegen ihnen den mehrern Theil nicht gern vertauschen wollten.« — In ihrer letzten Schrift sagten noch Melanchton und seine Collegen: „Als kluge Männer hätten die katholischen Theologen nicht zu vermehrter Spaltung Anlaß geben sollen: Um so größer sei für Alle die Gefahr, je mehr Entzweiungen entstehen. Fürwahr, in diesem letzten und wahnsinnigen Alter der Welt, in welchem wie durch Gottes Wort vorher gesagt, mehr Zertheilungen seyn werden, als zuvor gewesen, sollen weise Männer durch eine fromme Mäßigung Anlaß zu neuen Zerreissungen vermeiden." „Als ob wir, antworteten die katholischen, hier wären, um die Secten, welche in ihren Irrthümern unter sich uneins sind, unter einander zu vergleichen; und es nicht vielmehr unsers Amtes wäre, zuzulassen, daß sie tausendfach unter sich zertheilt erscheinen, zum offenbarsten Erweis des Irrthums vor aller Menschen Augen. Damit sie endlich den Frieden und Einheit des Glaubens, welchen sie in ihren diverticulis niemals finden, in der Gemeinschaft der katholischen Kirche suchen, und umfassen." — Der protestirende Theil, namentlich die Assessoren, brachten nachher die Beschuldigung vor, die katholischen Unterredner hätten nicht dunkel zu verstehen gegeben, daß sie im Colloquium nicht fortfahren wollten, da man ihnen ihren Judicem und was sie sonst

vorgegeben, nicht gut seyn lassen würde. Hierüber sagte der Bischof von Merseburg in einer schriftlichen Erklärung an den Präsidenten: „Wir wissen und bekennen beider Seits, daß des Theiles Meinung die wahre sey, welche mit der recht verstandenen Schrift übereinstimmt, und jene falsch, welche damit streitet. Das aber ist es, was vor allem andern in der ganzen Sache gesucht wird, welches Theiles Meinung den wahren Verstand der Schrift beibehält, denn beider Seits berufen wir uns auf die Schrift und behaupten, daß die Lehre des andern Theiles mit der Schrift streite. Bei diesem Streite aber wollen wir uns keine Autorität der Schriftauslegung anmaßen, und des rechten Verständnisses wegen dem Gegnern etwas vorschreiben. Und was wir hier uns nicht erlauben, das müssen die Gegner auch sich nicht anmaßen, damit beide Theile in gleicher Bedingung seyen. Was also war übrig, (wenn der Streit irgend welches Maß und Ziel haben sollte) als daß wir beide dem einträchtigen und gemeinschaftlichen Consensus des kirchlichen Alterthums unser Urtheil in der Schriftauslegung unterwürfen, und jenes Verständniß als wahr und recht annähmen, welches einträchtig und einstimmig jene Väter überliefert haben, von welchen nach den Aposteln unsere Kirchen zuerst gepflanzt worden, und welche, da sie so lange vor den Streitigkeiten unserer Zeit gelebt, von aller Parteilichkeit entfernt sind.“ — In einer gemeinschaftlichen Erklärung setzten die katholischen Colloquutoren noch hinzu: „Sie haben aber von uns nit verstanden, wo sie nit in solche Principien willig würden, daß wir nicht im Colloquium mit ihnen procediren wollten.“ — Und da in der Beschuldigung des Grafen Eberhard von Gültlingen und der übrigen protestantischen Assessoren auch gesagt war, die Katholiken hätten durch Wahl des beschwerlicheren schriftlichen Weges den Fortgang gehindert, so antworteten dieselben: „Diese Beschuldigung sey unbillig, da der Reichsabschied es den Unterrednern frei ließ, und die des andern Theils (als auf alle Sättel abgerichtete und zu aller Hände fertige und willige Leute) sich selbst zu beiden Theilen, als zu reden oder zu schreiben erboten, und ungedungen angenommen, daß es durch Schriften geschehen sollte. So spürt man auch, wie es so ein kurzweilig, freundlich Gespräch geben soll, wenn die beiden Parteien zum Wortkampf zusammen gelassen werden sollten, da doch auf diese Weise, da man alles was vorgebracht werden soll, daheim durch die Feder seuchen (sichten) und mit gutem Bedacht destilliren muß, dennoch die neidische, zornige Affectus so grob mit durchlaufen, daß es einem ehrlichen Mann zu hören verdrießlich seyn muß. Dartzu die Ursache auch mit einfällt, wan beider Seits Handlung nicht in Schriften verfaßt seyn sollt, was für dergleichen Berichte aus dieser Handlung zu künftiger Zeit erfolgen müßten, da (wie aus vorigen Colloquien zu sehen) hernach einer schwarz, der andere weiß berichten würde, wenn nicht beide Theile mit ihren Schriften angefaßt und gebunden würden, denn sonst in einer halben Stunde erfolgen mag, daß geredet nicht geredet, und nicht geredet, geredet seyn will.“

XV. Auf den von dieser Lage der Sache an den Kaiser Ferdinand erstatteten Bericht erklärte dieser (9. Nov. 1557), „er habe die beider Seits vorgefallenen Irrungen nicht gern gehört. Entscheidung zu geben, falle ihm etwas bedenklich und ungelegen, sein Wunsch sey aber, daß das Colloquium fortgesetzt werden möge, was vielleicht dadurch zu erreichen seyn möchte, wenn die Colloquutoren und Adjuncten der Augsburg'schen Confession vermögt würden, daß die ausgeschlossenen Theologen wiederum zu dem Colloquium erfordert würden; — und dagegen die Colloquutoren und Adjuncten der alten Religion vermögt würden, ihrer an den Gegentheil gethaner Frage halber sich mit der Antwort, Erklärung und Erbieten, so derselbe darauf gethan, begnügen zu lassen; denn ob sie gleich dem Reichsschluß gemäß wohl Ursache gehabt hätten, solche Frage zu thun, und den Theologen gar unverweislich gewesen seyn würde, zu erklären, was sie der Confession eingeschlossen oder davon ausgeschlossen zu seyn hielten, so möchten sich doch auch die Theologen des katholischen Theils damit begnügen lassen, daß der Gegentheil erkläre, der Confession anzuhängen, und sich bei den einzelnen Artikeln darüber näher zu erklären, und die Lehren, so derselben zuwider, zu dammniren; — und dann nur, wo einer der Gegner sich der Confession ungemäßer Opinionen oder Argumente im Verlauf der Verhandlung gebrauchen wollte, solche zurückzuweisen, weil nach dem Reichsschluß allein mit den Confessionsverwandten das Colloquium angestellt werden solle, auch nur diese in den Religionsfrieden begriffen seyen." — Zu diesen Mitteln aber war kein Theil bereit, und die protestantischen Theologen beurlaubten sich in einem Schreiben an den Präsidenten vom 1. December 1557, weil der katholische Theil die Fortsetzung nicht wolle, und entschuldigten ihre Weigerung jener anfänglichen Condemnation auch damit, daß sie alle Zweideutigkeit dabei hätten vermeiden, und daher zuvor positive Behauptungen und Erklärungen hätten aufstellen wollen.

Allerdings schien dieses Argument Grund zu haben, daß die Ausschließungen erst Folge genauer Erörterung des Gegenstandes seyen, und namentlich die gegen die Zwinglis Ansichten vom Sacrament mehr oder minder Theilenden von Seiten der Confessionsanhänger nicht ohne genauere Untersuchung darüber condemnirt werden konnte, ob und welche Vermittlung zwischen den entgegen gesetzten Meinungen mit der Confession vereinbar sey oder nicht?*) Dem katholischen Theil schien es auch eigentlich gleich viel seyn zu können, ob jene Ausschließungen gleich Anfangs, oder erst im Verlaufe der Handlung geschähen. — Die Sache aber war, daß bei der genauen Erörterung darüber, ob die Melanchton'sche Vermittlung mit dem wahren Sinn der Confession vereinbar sey, sich die innere Spaltung nur noch deutlicher zeigen mußte; und daß der bestimmte Complex von Lehren, mit welchen nun einmal die Verständi-

*) Man sehe über den Versuch einer solchen Vermittlung die Beilage.

gang durchs Colloquium versucht werden sollte, hierdurch unbestimmt geworden, und auch wesentlich verändert war. — Im Religionsfrieden war nur die Augsburg'sche Confession aufgenommen, und das Colloquium hierauf begründet, als ein Versuch, die getrennten, obwohl politisch befriedigten Reichsstände auch in der Lehre wiederum zu vereinigen. — Die protestantischen Collocutoren oder ihr Wortführer Melanchton zeigten von vorne hinein den entschiedensten Willen, sich mit den Katholiken nicht zu vereinigen, was eigentlich mit dem vorzunehmenden Colloquium darüber, in wie fern solche Vereinigung möglich oder nicht sey, in Widerspruch stand; — und anderer Seits die Tendenz, die getrennten Lehren in weit größerem Umfang, als der Sinn des Reichsgesetzes bis dahin festgesetzt hatte, an der politischen Befriedigung der Augsburg'schen Confession Theil nehmen zu lassen.

Sechster Abschnitt.

Ferdinand als Kaiser. Reichstag von 1559 und Wahl Maximilians II.

Churfürstentag zu Frankfurt 1558 und Annahme der Kaiserwürde. Papst Paul des Vierten Einwendungen und Forderungen. Reichshandlungen Ferdinands als Kaiser. — Reformation des Clerus und Berathung der geistlichen Reichsstände deßwegen. Reichstag zu Augsburg 1559. Beiderseitige Gravamina wegen des Religionsfriedens. Münzgesetz. — Reichsgesandtschaften zur Zurückforderung von Metz, Toul und Verdun von Frankreich, so wie zur Beschützung von Lievland gegen die Moscowiten. — Verhandlung mit Elisabeth von England. — Ferdinands Verhältniß zu seinem ältesten Sohne; dessen Denkart hinsichtlich der Religion. — Churfürstentag zu Frankfurt 1562; Wahl und Krönung Maximilians II. als römischen Königs.

O heilige Treue! sittsame Vestale;
Die auf der Seel' Altar die Flammen hütet!
Asträa, die dem Neid des Glücks gebietet,
Mit Lieb und Gegenlieb in einer Schale!

A. W. Schlegel.

gung durchs Colloquium versucht werden sollte, hierdurch unbestimmt geworden, und auch wesentlich verändert war. — Im Religionsfrieden war nur die Augsburg'sche Confession aufgenommen, und das Colloquium hierauf begründet, als ein Versuch, die getrennten, obwohl politisch befriedigten Reichsstände auch in der Lehre wiederum zu vereinigen. — Die protestantischen Collocutoren oder ihr Wortführer Melanchton zeigten von vorne hinein den entschiedensten Willen, sich mit den Katholiken nicht zu vereinigen, was eigentlich mit dem vorzunehmenden Colloquium darüber, in wie fern solche Vereinigung möglich oder nicht sey, in Widerspruch stand; — und anderer Seits die Tendenz, die getrennten Lehren in weit größerem Umfang, als der Sinn des Reichsgesetzes bis dahin festgesetzt hatte, an der politischen Befriedigung der Augsburg'schen Confession Theil nehmen zu lassen.

Sechster Abschnitt.

Ferdinand als Kaiser. Reichstag von 1559 und Wahl Maximilians II.

Churfürstentag zu Frankfurt 1558 und Annahme der Kaiserwürde. Papst Paul des Vierten Einwendungen und Forderungen. Reichshandlungen Ferdinands als Kaiser. — Reformation des Clerus und Berathung der geistlichen Reichsstände deßwegen. Reichstag zu Augsburg 1559. Beiderseitige Gravamina wegen des Religionsfriedens. Münzgesetz. — Reichsgesandtschaften zur Zurückforderung von Metz, Toul und Verdun von Frankreich, so wie zur Beschützung von Lievland gegen die Moscowiten. — Verhandlung mit Elisabeth von England. — Ferdinands Verhältniß zu seinem ältesten Sohne; dessen Denkart hinsichtlich der Religion. — Churfürstentag zu Frankfurt 1562; Wahl und Krönung Maximilians II. als römischen Königs.

O heilige Treue! sittsame Vestale;
Die auf der Seel' Altar die Flammen hütet!
Asträa, die dem Neid des Glücks gebietet,
Mit Lieb und Gegenlieb in einer Schale!

A. W. Schlegel.

I.

War für den äußeren Religionsfrieden im Reich nunmehr eine feste Grundlage gewonnen, und unter dem Schutz desselben der Versuch einer dogmatischen Verständigung im Colloquium noch einmal gemacht worden, so mußte die Herstellung besserer Kirchenzucht, wahre innere Reform und Reinigung von solchen Mißbräuchen, über welche kein Streit war, daß es Mißbräuche seyen, sich noch als den wichtigsten Gegenstand eifriger, die Erhaltung der alten Religion selbst bezielender Fürsorge darstellen. Wirklich trat erst damals, etwa 40 Jahre nach dem Anfang der Spaltung der Wendepunct im eigenen Innern des in seinem Wesen angegriffenen Kirchenthums ein, daß nach den ersten Anstrengungen der Vertheidigung und Behauptung, nach den Versuchen für Beschwichtigung oder Unterdrückung der Spaltung und für Zurückführung der Getrennten, nach mehrfachen Erörterungen über die am lautesten in Streit gebrachten Dogmen und der Selbstrechenschaft und inneren Befestigung derselben auf kirchlichem Gebiete nunmehr allgemeiner und wirksamer die *praktische Reform*, (Besserung des menschlichen Verderbens, welches den wesentlichen Charakter der Kirche so Vielen unkenntlich machte, und ihre Segnungen so vielfach vereitelte), als das nächste Ziel der Anstrengungen erkannt wurde. — Die Bemühungen hierfür bilden so zu sagen den innersten Kern der Bestrebungen Ferdinands, und wie er auch früher schon dieselben als den wichtigsten Theil aller in der Religionssache zu nehmenden Maßregeln angesehen hatte, so bilden sie insbeson-

dere den ruhmvollen und auch folgereichen und gesegneten Gegenstand seiner Fürsorge in der letzteren Epoche seiner Regierung.

II. In der Lage, worin der Religionsfrieden die öffentlichen Angelegenheiten im Reiche ließ, wünschte Ferdinand zunächst mit den geistlichen Churfürsten persönlich über die Nothwendigkeit wirksamer Reformen sich zu unterreden. Außerdem waren es aber auch andere Gegenstände, besonders die Anerkennung seiner eigenen Kaiserwürde, in Folge der Abdankung seines Bruders, welche eine Zusammenkunft mit den Churfürsten überhaupt als nothwendig erscheinen ließen. — Schon auf dem Reichstage von 1556 hatte er eine solche Zusammenkunft gehofft, und die Churfürsten dringend dazu einladen lassen (21. Oct. 1556). Als der neugewählte Churfürst Daniel von Mainz sich gegen den Gesandten Ferdinands Otto v. Neideck eben sowohl entschuldigte, als der indessen verstorbene Sebastian sich nicht hatte bewegen lassen, den Augsburger Reichstag zu besuchen, schrieb Ferdinand jenem vom ersten Nachtlager seiner eigenen Reise nach Regensburg, von Tuln (23. Nov. 1556) aus: „persönlich zu kommen, werde jenem gegen Gott und Welt viel verdienstlicher und rühmlicher seyn,“ eigenhändig beisetzend: „Hiemit ersuoch e. l. ganz freundlich, yn kainswegs unterlassen wolle, persönlich zu erschainen, angesehen, wie hoch und viel daran gelegen ist, und die Wichtigkeit der Händel das nit leiden mag, durch Potschaft zu verrichten, und e. l. wirdt Got dem Almächtigen ain angenemen Dienst ton und gegen der ganzen Cristenheit, dem h. Reich und Teutscher Nation unserm Vaterland ain gut Werk; das wirdt ich in aller Freundschaft gegen e. l. erkennen.“ — Nicht minder wurden auch Trier und Cöln dreimal ersucht, persönlich zu erscheinen. Sie hatten aber jedes seine Verhinderungen, und die geistlichen Churfürsten vereinigten sich außerdem einer Instruktion, dem Ferdinand mündlich und

geheim vorzutragen: „da auf dem vorigen Reichstag die Protestanten in vielen Stücken ihren Willen durchzubringen versucht, auch erlangt, unangesehen wie diese Sachen der Geistlichen wegen thunlich oder nicht seyen, so möchte, da jetzt nicht allein von dem Wege zur Vergleichung der spaltigen Religion, sondern auch dem Hauptwerk zu handeln, wenn abermals gleicher Ernst gebraucht würde, und sie (die geistlichen Churfürsten) bei einem oder andern Artikel erhebliche Bedenken haben möchten, daraus bei ihrer Gegenwart mehr Verbitterung und besorglicher Widerwillen entstehe, als da durch allerseitige Verordnete gehandelt würde." — Noch von Regensburg selbst schickte Ferdinand den v. Heusenstamm an die drei Churfürsten; er wolle sie über vier Wochen nicht aufhalten, und schrieb (26. Jänner 1557), daß er der Rüstung gegen die Türken wegen keine Stunde zu verfeiern habe, und erwarte, daß alle Churfürsten mit Ausnahme des neuen Churfürsten von Pfalz, Otto Heinrich, der seiner Gesundheit wegen bei Winterszeit nicht reisen könne, nach Regensburg kommen würden. — Diese Erwartung wurde aber auch von Sachsen und Brandenburg getäuscht, was vielleicht die Ursache war, daß als Churfürst Daniel endlich schrieb, er wolle willfahren, Ferdinand selbst ihm nunmehr meldete (13. Febr. 1557) wegen unvorgesehener Gründe möge er bis auf neue Beschickung mit der Abreise warten. — Es handelte sich sodann zunächst von abgesonderter Zusammenkunft mit den Churfürsten außerhalb eines Reichstages. Sachsen und Brandenburg ließen sich nur darauf ein, einen Tag zu Eger auf den 1. Mai 1557 zu halten. Ferdinand lud hiernach sowohl den Ott Heinrich, als die übrigen rheinischen Churfürsten ein, auch nach Eger zu kommen. — Ott Heinrich als neu eintretender Churfürst, schrieb wegen einer vorherigen Zusammenkunft der rheinischen Churfürsten an Mainz (25. Febr. 1557), welche Mainz sodann

auf den 25. März zu Worms vorschlug. — Sachsen sandte ebenfalls an Mainz (26. Febr.), um die Zusammenkunft zu Eger zu empfehlen; es sollten Sachen vor seyn, woran dem Reiche, und namentlich auch den Churfürsten und ihrer Präeminenz viel gelegen sey.« — Die rheinischen Churfürsten entschuldigten sich aber von Worms aus (27. März 1557): »Mancherlei Kriegsgewerbe nähern sich ihren Landen, welche in der Frühlingszeit am meisten anzubrechen pflegen: Eger liege weit, und sey ihnen zum Theil Leibes wegen zu besuchen unmöglich; es sey auch keiner von den Plätzen, wo von Alters dergleichen Sachen gehandelt worden, (nämlich für Churfürstentage sollten Frankfurt, Gelnhausen oder Friedberg die gesetzlichen Orte seyn). Sie bäten daher, den Termin etwas zu erstrecken und einen dieser Plätze zu benennen, dann wollten sie hinkommen.“ — Ferdinand antwortete (Prag 11. April 1557), er hätte sich versehen, sie sollten Eger angenommen haben. Er selbst könne den Sommer, ohne seiner Lande Untrost, Gefährde und Nachtheil keine andere Zusammenkunft mehr anstellen, da er wegen der Türken und sonst keinen Tag und Stunde mehr zu feiern hätte. — Da nun nach der heurigen Kriegsexpedition in Ungarn und nach dem Colloquium gegen den Winter ein neuer Reichstag nicht werde umgangen werden können, so möge die Sache dort vorgenommen werden, worüber er die Vorschläge der Churfürsten erwarte. Die Wahlstadt müsse aber ihm nicht gar zu weit und ungelegen seyn. — Sachsen und Brandenburg schlugen hierauf vor, den Churfürstentag dennoch »um geheimer Unterredung und größeren Vertrauens wegen, da die Sache nicht für die andern Reichsstände gehörig,« dem Reichstag vorhergehen zu lassen, etwa um Epiphanie 1558 zu Regensburg. — Mainz schloß sich dem Vorschlage an, jedoch mit etwas früherer Ansetzung, und zu Speyer, wo die rheinischen Churfürsten wegen des Colloquiums ohnehin

versammelt waren, beschloß man sodann, dem Könige die Wahlstadt zu Regensburg oder auch zu Augsburg oder Ulm vorzuschlagen; Pfalz aber meinte, man solle von den alten Orten nicht abgehen, da es sich von der Resignation des Kaiserthums handle, welches sich einer Election vergleiche, oder vielleicht von Succession in anderer Gestalt, als sie zuvor Ferdinanden bewilligt; Cölln fand dieses Bedenken von Pfalz begründet, meinte jedoch, daß man für dießmal königl. Majestät zu Ehren mit Vorbehalt der churfürstlichen Präeminentien darüber hinausgehen könne. — Weil nun unterdessen der Vicekanzler Zasius vom Könige an Pfalz gesendet worden, um den Reichstag zu Augsburg oder zu Ulm auf den 1. November 1557, und den Churfürstentag auf drei Wochen früher oder während des Reichstages vorzuschlagen, so vermittelte Pfalz, daß wegen des Reichstages erst auf dem Churfürstentage Unterredung geschehen, und dieser mit Weglassung von Regensburg und Augsburg auf Ulm oder Frankfurt vorgeschlagen werden solle. Die Antwort der rheinischen Churfürsten wurde endlich so gefaßt (1. Sept. 1557). Ferdinand nahm sodann den Tag auf Epiphanie zu Ulm an (Wien 11. Oct.): wenn er gleich gern gesehen haben würde, daß sie sich etwas förderlicher entschlossen hätten, und daß der Reichstag gleich nachher gehalten wäre. — Die rheinischen Churfürsten erklärten, kommen zu wollen; jetzt aber machten Sachsen und Brandenburg ihrer Seits Hindernisse: „wenn der König sich dem Wunsche der rheinischen Churfürsten als des Mehrtheiles hätte vergleichen wollen, so sey viel mehr Ursache gewesen, Frankfurt zu bestimmen; Ulm sey sehr entlegen und ungewöhnlich. Churfürst Joachim würde durch Bamberg'sches, Nürnberg'sches, Würzburg'sches Gebiet unvertragener Sachen mit Markgraf Albrecht durchreisen müssen. Regensburg würde ihnen, wie Ferdinand am gelegensten gewesen seyn; da jene aber Ulm oder Frankfurt vorgeschlagen, so

möge letzteres gewählt werden.« — Ferdinand mußte sich dann endlich doch Frankfurt, und weil Churfürst Joachim wegen eines Schadens am Schenkel Verlängerung gewünscht hatte, als Zeitpunct den 20. Februar 1558 gefallen lassen. — So viele Schwierigkeit hatte es schon damals, im Gegensatze mit den noch kurz zuvor so zahlreich von den Fürsten besuchten Reichstagen, in Folge wohl der sich mehr ausbildenden Territorialität und auch der Religionsdissidien, daß die mächtigeren deutschen Fürsten in Person zusammenkamen.

III. Bei dieser Zusammenkunft wurde nun die solenne Bothschaft des Kaisers Carl an Ferdinand und die Churfürsten hinsichtlich der Renunciation des ersteren (womit Prinz Wilhelm von Oranien und der Reichs-Vicekanzler Seld beauftragt waren) gehört, und Ferdinand in Folge dessen von Seiten der Churfürsten als Kaiser anerkannt. Da der Fall ganz neu in der Reichsgeschichte war, so berathschlagte man wiederholt, wie dabei zu Werke zu gehen? nachdem man sich aber deßhalb vereiniget, und auch eine neue Wahl-Capitulation verfaßt hatte, *) geschah die Feierlichkeit der Uebertragung des Kaiserthums an Ferdinand am 24. März 1558 in folgender Weise. Ferdinand bestieg, nachdem er die Capitulation beschworen, den in der Bartholomäuskirche auf einem Gerüst für ihn errichteten Thron, umgeben von den Churfürsten, welche niedere Stühle einnahmen. Dann wiederholte Seld den kaiserlichen Auftrag, und erklärte, nach Vorlesung der Vollmacht, für sich und seinen Mit-Commissär, Namens des Kaisers die Uebertragung der Kaiserwürde an Ferdinand mit dem Beisatze, Carl zweifle nicht, daß sein Bruder diese Resignation annehmen werde, und

*) Die Churfürsten willfahrten Ferdinanden mit Auslassung einiger Worte und Obligationen, welche er in der Capitulation nicht wünschte, wie er solches seinem Eidam, dem Herzog Albrecht von Baiern den 9. März 1558 meldete.

mit der Ermahnung, die Ehre des Allmächtigen, somit der heiligen wahren katholischen Religion vor Augen zu haben, dem Erbfeind des christlichen Namens, wie auch allen Betrübern des gemeinen Friedens nach Möglichkeit stattlichen Widerstand zu thun, und in den Fußstapfen seiner Vorfahren, sonderlich aus dem Hause Oesterreich, dergestalt zu verharren, daß Jedermann deßwegen Gott dankbar seyn, und eine herzliche Freude darüber haben möge, wie sich dessen seines hocherleuchteten Verstandes wegen zu versehen. Zugleich wurden die Stände ihrer Pflichten und Eide gegen Carl losgezählt, und ermahnet, von nun an seinem Bruder fest und treu anzuhangen, um ihm für das Beste des Reiches allen Beistand zu leisten, und unter sich das Band des Friedens, die Einigkeit zu erhalten. Wenn es zu solchen Fällen kommen sollte, wo Carl durch sich selbst, oder durch Mittel seines Sohnes Philipp dem Reiche einen Gefallen thun, oder dessen Ehre, Nutzen und Wohlfahrt befördern könne, so werde er dazu jederzeit erbietig und geneigt seyn.« — Als hierauf Ferdinand durch seinen Vicekanzler Jonas die Annahme feierlich erklären lassen, befahlen die Churfürsten, daß der seitherige römische König nun als ein erwählter römischer Kaiser zu publiziren und proclamiren sey; welches sodann durch den Mainzer Domdechant, wie bei Kaiserwahlen üblich war, geschah, und die Feierlichkeit durch die Glückwünsche der Anwesenden, Ritterschlag und Te Deum beschlossen ward. — Die Churfürsten erneuerten bei dieser Gelegenheit ihren, das letztemal 1521 geschlossenen Verein, und setzten darin als einen Hauptartikel, „daß keiner von ihnen den andern beiderseits Religion- und Ceremonien halber auf künftigen Wahl- und Krönungstagen oder sonst, ausschließen und unfähig achten, oder sonst einigen Unwillen gegen einander hegen, sondern vielmehr sich alles freundlichen Guten gegen einander befleißen, und keiner den andern

deßwegen gefährden wolle.« — Es darf unſtreitig angenommen werden, daß dieſer Verein eine nicht unwichtige Beſtätigung oder Verſtärkung des Religionsfriedens enthielt. — Gleich nach dieſer Handlung ſandte Ferdinand ſeinen Oberſtkämmerer Martin Gußmann nach Rom, um dem Papſte Bericht davon zu erſtatten, wie auch denſelben ſeines Gehorſams und ſeines Schutzes zu verſichern, und eine baldige Geſandtſchaft zum Begehren der Krönung anzukündigen. — Allein Paul IV., obwohl derſelbe nicht lange zuvor aus der Bedrängniß des Krieges mit König Philipp von Spanien, in welchen er ſich in übereilter Weiſe großentheils durch den Ehrgeiz der ſtatt ſeiner regierenden Nepoten hatte verwickeln laſſen, herausgekommen war, ſetzte der Anerkennung Ferdinands als Kaiſer ganz unerwartete Hinderniſſe entgegen. Er unterſagte dem Gußmann den Einzug in Rom, ehe erſt gewiſſe Fragen, die er mit den Cardinälen überlegen müßte, entſchieden wären. Dieſe enthielten: 1) ob der Geſandte nicht ſchuldig ſey, die Urſachen anzuzeigen, wegen deren Carl das Kaiſerthum aufgegeben? — 2) ob ſolche Abdankung ohne des apoſtoliſchen Stuhles Einwilligung gültig ſey? — 3) ob Ferdinanden die ſchlimme Erziehung ſeines Sohnes Maximilian, der meiſt mit Lutheranern umgeben ſey, zur Erlangung des Kaiſerthums nicht hinderlich ſey? — und 4) was von der Wahlfähigkeit der Churfürſten, die zur Häreſie getreten, zu halten? — Dieſe Puncte trug Papſt Paul ſieben dazu erwählten Cardinälen in einer Rede vor, worin er dazu noch einige ungeziemende Ausdrücke ſoll gebraucht haben, namentlich, daß Carls Vollmacht, die er ſeinem Geſandten ertheilet, ungültig ſey, weil er damals nicht mehr bei ungetrübtem Verſtande geweſen *). — Das Gutachten dieſer Cardinäle ging zum Theil von den übertriebenſten Vorſtellungen über päpſtliche Rechte hinſichtlich des Kaiſerthums

*) Schmidt VII. S. 39; VI. S. 247.



aus, welche selbst auf dem Gipfel der hierarchischen Verhältnisse nie anerkannt worden waren, und welche Innocenz III. in seinen Entscheidungen über die Rechte von Kaiser und Gegenkaiser nicht gebraucht hatte. — »Gleichwie die Resignation des kleinsten Beneficiums nicht anders als in die Hände des Obern geschehen könne, also um so weniger jene des Kaiserthums, welches von jeher zu Rom als ein Lehen des päpstlichen Stuhles angesehen worden sey. — Es entstehe auch, meinte man ferner, durch den von einem Kaiser der römischen Kirche geleisteten Eid eine wechselseitige Verbindung, die nicht anders als durch die Einwilligung beider Theile könne gehoben werden. — Außerdem sey die eine Hälfte der Churfürsten, da sie in die Häresie gefallen, ihres Wahlrechtes verlustig geworden. Ferdinand aber habe durch Einwilligung in den Religionsfrieden, welcher fast in allen Artikeln mit dem göttlichen Rechte und den Kirchengeboten streite, Verdacht in Glaubenssachen wider sich erweckt, zumal da er häretische Prediger in seinen Landen dulde, und sogar für den Glaubensunterricht seines eigenen Sohnes nicht zur Genüge gesorgt habe. — Es sey demnach nöthig, daß Ferdinand in dieser Sache sich des Papstes Urtheil unterwerfe, und denselben um Vergebung bitte, zugleich allem dem entsage, was zu Frankfurt gehandelt, und das Weitere von des Papstes Gutbefinden erwarte.«

Die Schrift der Cardinäle wurde dem Gußmann mitgetheilt, welcher eine andere dagegen einreichte, worin er vorzüglich, ohne in andere bestrittene oder ihm nicht aufgetragene Fragen einzugehen, das einleuchtende Argument hervorhob, daß die Abdankung und Uebertragung von Seiten Carls nur auf denjenigen geschehen sey, welcher ohnehin schon rechtmäßig zum römischen Könige und Nachfolger gewählt, gekrönt, als solcher von dem päpstlichen Stuhle anerkannt und bestätigt sey, und der von Rechtswegen in dem Kaiserthume, es möge erlediget werden, wie es wolle,

succediren müsse. — Auf den Bericht über den ganzen Vorgang befahl Ferdinand dem Gußmann, daß wenn er drei Tage nach dem Empfang der Weisung keine Audienz erhalte, er mit Hinterlassung einer Protestation den Rückweg nehmen möge mit dem Beisatze, daß Ferdinand dieser Sache wegen die Churfürsten unverweilt zu Rathe ziehen, und sich darin so verhalten wolle, wie er es seiner Hoheit gemäß erachte. — Gußmann ging nun, unter dem Vorwande seiner Andacht zu pflegen, als Privatmann nach Rom, und begehrte und erhielt als solcher auch beim Papste Audienz, welcher versprach, nächstens einen Legaten an Ferdinand zu senden, der ihm die Ursachen seines Handelns näher entwickeln werde. — König Philipp von Spanien glaubte in einem Schreiben an den Cardinal Pacheco seinen Vater damit entschuldigen zu müssen, daß derselbe, was er gethan, in der besten Meinung und im geringsten nicht aus einer Geringachtung des Papstes gethan habe. Dessen ungeachtet fand Vargas, Philipps Gesandter zu Venedig, den er eigens deßwegen nach Rom schickte, nicht nur kein geneigtes Gehör, sondern man wollte auch den Statthalter von Mailand Figeroa, der zu gleichem Ende hinkam, nicht einmal in die Stadt lassen, unter dem Vorwande, daß derselbe wegen Mißhandlung eines päpstlichen Boten ins Interdict gefallen sey. — Nach der Zurückkunft des Gußmann machte Ferdinand in einem Schreiben vom 5. September 1558 den Churfürsten von den Einwendungen des Papstes eine vorläufige Mittheilung.

Gegen des letzteren erwähnte Prätensionen stellte dann unter andern der Reichs-Vicekanzler Seld ein merkwürdiges und zum Theil in starken Ausdrücken geschriebenes Gutachten, worin er, indem er sich dogmatisch entschieden als Katholiken bekannte, zugleich die Gränzen der päpstlichen und weltlichen Gewalt weniger aus eigner neuer Untersuchung des Wesens der Sache, als mit Anwendung von

Begriffen, die sich in den alten Kämpfen der Kaiser mit den Päpsten ausgebildet hatten, behandelte. Doch bemerkte er, »Christus in der Glorie bedürfe keines Stellvertreters auf Erden. Sey aber der Papst, wie auch er glaube, Stellvertreter Christi, so gelte das nur in derselben Weise, als Christus selbst auf Erden habe erscheinen wollen, also ohne zeitliche Gewalt.« — Uebrigens behandelte er das Verhältniß des Papstthums und Kaiserthums in 24 Artikeln, worin er als Richtschnur vorzüglich die vor den Wirren des Mittelalters anerkannt gewesenen Constitutionen aufstellte.“ Die Schlüsselgewalt sey allerdings dem Petrus und seinen Nachfolgern gegeben, obwohl im Namen und von wegen des ganzen Apostolats, als dem der das Bild oder die Figur der Kirche trage. Er sey aber das Haupt zur Erhaltung der Glaubenseinheit, habe in Uebung und Administration der geistlichen Gewalt die Präeminenz; und Gott habe in solcher Art alle Uebrigen zur Theilnahme am Sacrament der Weihe berufen, daß er solches im Petrus vorzüglich (principaliter) begründet. Hiernach sey allerdings in geistlichen Sachen der Papst und alle Kirchen überhaupt, vom Kaiser unabhängig. (Obwohl auch Buben Päpste gewesen, und künftig noch seyn könnten, ändere das nichts an dem Wesen des Amtes.) Früher hätten wohl Kaiser einzelne Päpste abgesetzt, was man aber nach den alten Canonen für unbillig ansehe: Die Verstoßung der Priester habe Gott sich vorbehalten. — Auch gegen Appellationen an den Papst in bloß geistlichen Sachen werde Ferdinand nichts haben. — Und auch daß der Papst die Kaiserwahl prüfe, ob ein Kaiser in Zwietracht oder Eintracht erwählt, ob er ein Tempelräuber, ein Excommunizirter, ein Tyrann, ein Häretiker, ein Heide, ein Meineidiger, ein Verfolger der Kirche, ein Narr sey? — halte er (Seld) nicht für unbillig. — In früherer Zeit sey üblich gewesen, das Wahldecret der Päpste dem Kaiser zu präsentiren, um seine Zu-

stimmung zu erlangen, (unter Otto und Heinrich) das sey denn freilich Anlaß zum Streit geworden, und aufgegeben. — Die Kaiser hätten vormals viele Gewalt gehabt in Verleihung der geistlichen Pfründen und Aemter; doch schienen alte Canonen hierin mehr für die Päpste zu sprechen, wie denn Ambrosius gesagt: Das was göttlich, ist der kaiserlichen Autorität nicht unterworfen. Auch die gänzliche Unabhängigkeit des Kirchenstaates von der Kaisermacht sey einmal erlangt worden und hergebracht; Ferdinand werde derselben nichts benehmen wollen. — Die vier ersten Concilien seyen durch die Kaiser berufen, was später nicht mehr geschehen, und Ferdinand werde sich dazu kein Recht arrogiren wollen. Für den Nothfall jedoch, wenn ein Papst auf Ersuchen durchaus kein Concil versammeln wollte, oder wenn der Papst seiner Person wegen, (falls er sich einer Ketzerei anhängig gemacht, oder lasterhaft, oder wahnwitzig) angeklagt sey, oder weil es sich von Reformation auch des Hauptes handle, dann könnten die Cardinäle, successiv die andern Bischöfe, und endlich auch der Kaiser und die zeitlichen Fürsten das Concilium berufen. In jenen persönlichen Fällen sey wohl das Concilium über den Papst, obwohl dieses auch bestritten sey, falls er sich nicht freiwillig unterwürfe. — Aber unleidlich sey, wenn die Päpste in Spänen und Irrungen mit dem Kaiser alles selbst als Richter in eigener Sache entscheiden wollten. — Daß das Kaiserthum seinen Ursprung und Abhängigkeit vom Papstthum habe, sey irrig. Die Stellvertretung Christi, welche manche Päpstliche zwar nicht auf die Administration und Handhabung, wohl aber auf das Wesen der zeitlichen Gewalt selbst (non quoad administrationem et actum sed habitu et potentia) anwenden wollten, erstrecke sich nicht auf das Zeitliche, nach dem Spruche: non accipit mortalia, qui regna dat coelestia; und nach vielen andern alten Aussprüchen. — Sonst müßten an solchem Vicariat

auch die andern Bischöfe Theil nehmen, und selbes namentlich auch über das orientalische Kaiserthum ausgeübt worden seyn. — Anerkannt sey, daß der Kaiser in weltlichen Dingen keinen Höhern habe; die Juristen sprechen von manchen Herzogen, Städten rc., daß sie kaiserliche Rechte in ihren Reichen oder Herrschaften haben, und somit im Zeitlichen keinen Höhern anerkennen. (Souverainität.) Die Unabhängigkeit Frankreichs namentlich werde von Rom selbst anerkannt. — Hinsichtlich der Kaiserwürde wurde dann noch insbesondere ausgeführt, daß jene Prüfung der Wahl kein Bestätigungsrecht gebe; daß die Churfürsten den Papst nicht bitten, den Erwählten zu confirmiren, sondern zu consecriren; — die Erlaubniß zur Regierung habe der Erwählte durchaus nicht erst anzusuchen: und »meines Erachtens schrieb Seld, würde zuvor der Boden brechen müssen, ehe man hierin dem römischen Stuhle weichen könnte.« — Die Krönung sey im Grunde nicht wesentlich, auch ältere Kaiser, z. B. Heinrich I. und Conrad I. seyen nicht gekrönt, und manche dagegen zu einer Zeit gekrönt, da sie noch nicht Kaiser seyn können. — Wenn ohne päpstliche Krönung niemals ein rechter römischer Kaiser seyn könne, so hätte z. B. Rudolph I. Bononien und Romanien nicht an den päpstlichen Stuhl schenken können. — Der Kaiser leiste dem Papst einen Eid, aber nicht einen Lehenseid (fidelitatis) wie Heinrich VII. siegreich gegen Clemens V. behauptet. — Die Befugniß zur Absetzung eines Kaisers würde jetzt das Reich dem Papst nicht zugestehen, sondern es endlich den Churfürsten und Ständen beilegen.«

Hinsichtlich der gegen Ferdinand persönlich vorgebrachten Anstände bemerkte Seld, was Maximilian anbetreffe, so wisse man noch nicht, ob die Sache so schlimm sey, und jedenfalls könne Ferdinanden hierin nicht die Schuld Helis beigemessen werden. Auch über den Religionsfrieden läßt sich das berühmte Gutachten in einige Erörterungen ein.

»Daß der Kaiser jetzt keine Edicte und Mandate mehr gegen die getrennten Lehren erlasse, daran sey der Papst selbst schuld, weil der päpstliche Stuhl und fast alle Geistliche so nachlässig und schläfrig zu den Sachen gethan. Die Päpste selbst hätten beigetragen, die kaiserliche Macht so zu verstümmeln, daß nunmehr jeder Stand, wie gering immer, selbst Herr und Meister seyn wolle. — Wollte der Kaiser mit dem Schwert verfahren, so würde er den Untergang der noch übrigen katholischen Staaten Deutschlands selbst befördern. Man müsse glauben, daß bei der Ueppigkeit und Unfleiß der Geistlichen Gott selbst allerlei Secten zulasse und verhänge, um Jene aus ihrer Schlaffsucht aufzuwecken. Wolle der Papst ja haben, daß man dießfalls kriegen solle, so möge er versuchen, das Kreuz wider die Getrennten, wie vormals wider die Albigenser zu predigen; er werde bald sehen, wie vielen Anhang er bekommen würde. Wie willig aber der jetzige Papst selbst hierzu, und ob derselbe nicht mehr geneigt sey, um des Sohnes oder Vaters wegen um ihn zu einem großen Fürsten zu machen, Andern das Ihre zu nehmen, als den heiligen Glauben zu verfechten, könne man aus neueren Handlungen ermessen.« — Als Resultat schlug der Kanzler vor: Sich gegen den Papst wegen der Sache Rechtens zu erbiethen, sey nicht rathsam, und die Cardinäle zur Beilegung dieser Irrung zu brauchen, werde auch wenig Frucht bringen. Den Papst deßhalb mit Krieg zu überziehen, dazu werde Ferdinand als ein friedliebender Herr auch nicht geneigt seyn. — Zu erwarten sey, was Paul IV. ferner thun werde, lasse er es dabei bewenden, sey es gut: setze er die Ansprüche fort, so sey ihm aus den erwähnten Gründen zu begegnen: immer aber mit der Erklärung, daß der Kaiser nicht Willens sey, dem päpstlichen Stuhl etwas von dem zu entziehen, wozu er nach Recht und Herkommen befugt, vielmehr denselben bei Ehren und Rechten zu schützen, wie sich denn Ferdinand zu Frank-

furt einer vorgeschlagenen Aenderung der Clausel, wodurch dieser Schutz beschworen werde, widersetzt habe. — Sollte der Papst so weit gehen, zu vermeinten Censuren, Citationen und Disputationen gegen Ferdinand zu schreiten, so würde es diesem frei stehen, an ein allgemeines Concilium zu appelliren. Meine der Papst, aus dieser Irrung einen Artikel der Religion zu machen, so sey zu besorgen, daß daraus vielmehr die Religion und der Gehorsam unter die Kirche, vornemlich in Deutschland, ganz zu Boden gestoßen werden möchte.«

Als im folgenden Jahre, während des Reichstags zu Augsburg der Papst noch keine günstigere Entschließung gezeigt hatte, theilte Ferdinand den Churfürsten den Stand der Sache ausführlich mit, unter Beziehung auf jenes Schreiben vom 5. September; insbesondere, was sein Oberstkämmerer, den er nach Rom gesandt, dort gehandelt. Papst Paul der Vierte hätte sich wohl in der Zeit bedacht haben, und seinem eignen Erbieten nach eine Bothschaft mit endlicher Resolution schicken, oder doch sie dem Legaten nach Polen (Rebiba?) auftragen können. Er habe es aber nicht gethan, und beruhe auf seiner Hartsinnigkeit, unter Anführung einiger unerheblicher Ursachen, als: 1. daß die Resignation nicht hinlänglich erwiesen, da sie doch notorisch und in Gegenwart eines Nuntius geschehen sey; 2. daß dieselbe vor dem Papst, als dem Superiore, wie man es nennen wolle, und durch Mittel seiner Autorität hätte geschehen sollen; es sey aber nie irgend eine Resignation vor dem päpstlichen Stuhle geschehen, nnd wo J. H. sich solcher Superiorität über das Reich fürnemlich in zeitlichen Sachen anmaßen wollte, so trüg J. M. Fürsorge, ob sie es schon für Ihre Person nachgäbe, so würden doch Churfürsten und Stände solches J. H. einzuräumen, nicht leicht zu bewegen seyn. Es hätte auch Ihres Erachtens der Papst fürnemlich bei diesen schweren Zeiten, alles ungelegene Ge-

zänk, darin J. M. Vorfahren dem römischen Stuhl nie weichen wollen, wiederum ohne Noth zu erwecken und zu erneuern, nicht Ursache. — Nach dem inzwischen eingetretenen Hinscheiden Carls sey er als römischer König ohnehin ungezweifelter Nachfolger. 3. daß die Krönung durch den Papst erforderlich sey. Diese habe er sich vorbehalten, zu gelegener Zeit zu begehren. 4. daß ohne solches der kaiserliche Titel nicht geführt werden solle, sey Ferdinand fremd zu hören, da diesen ihm die Reichsstände und fremde Potentaten gäben, und Maximilian I. ohne gekrönt zu seyn und Carl vor seiner Krönung ihn als erwählte römische Kaiser mit päpstlicher Genehmigung geführt haben. 5. verlange man behufs der Approbation Beweise seiner Rechtgläubigkeit. Wie ganz ungütlich J. M. hierin geschehe, könne jeder leicht ermessen; er wisse sich hierin vor den Augen des Allmächtigen unschuldig. Und die Frage von der Approbation sey ganz unzeitig, da Clemens VII. und dieser Papst selbst ihn bereits als römischen König anerkannt habe. „Wollte dann J. H. unmilter Weise vermeinen, daß J. M. des empfangenen Kaiserthums aus ungegründeten Beschuldigungen wieder entsetzt werden sollte, dazu würde J. M. Verhoffens mehr denn bloße Worte gehören.“ 6. werde geredet, Ferdinand solle für begangene Vergehen Buße thun, sich hinfüro reformiren, den zu Frankfurt geschehenen Handlungen (wodurch nämlich Ferdinand als Kaiser anerkannt worden) renuntiiren, und die Disposition des Kaiserthums dem Papst heimstellen. Obschon nun, was die Buße belange J. M. als ein christlicher Kaiser sich gleich sowohl als der Geringste für einen armen Sünder erkennen, so weiß doch J. M. wie und wem sie deßfalls Rede und Rechenschaft geben solle. — Reform belangend, wollt J. M. wo sie etwas wider Gebühr handelte, sich auch auf des Geringsten Erinnerung gern bessern und weisen lassen. Also wollt J. M. auf der ganzen Welt nichts lieber sehen, dann

daß eine stattliche, nützliche und nothwendige Reformation der ganzen Christenheit, des geistlichen Standes so gut als des weltlichen, von den obersten Häuptern bis auf die äußersten Glieder fürgenommen würde. — Es würden auch dadurch viele Unrichtigkeiten, dadurch die Christenheit jämmerlich betrübt und angefochten, wo nit gar, doch zu gutem Theil vorkommen und vermieden. — Daß aber J. M. diese Renuntiation und Heimstellung, wodurch die Ehre und Präeminenz des Reichs geschmälert, so unbedachtsam eingehen sollte, wolle ein ganz fremdes und beschwerliches Aussehen haben.« — Wie die Sache liege, könne er auch deßhalb nicht wohl mehr an den Papst etwas schreiben und senden, weil, wenn dieser nicht antworte, daraus nur Verkleinerung der Reputation und Gehässigkeit zu erwarten. — Wenn der Papst nun nichts weiter thue, so sey auch er geneigt die Sache auf sich beruhen lassen; sollte aber der Papst ihn mit beschwerlichen Prozessen angreifen, und seine Präeminenz und Rechte etwa in Italien oder bei andern Potentaten schmälern wollen, für diesen Fall sey zu bedenken, was man alsdann für Mittel und Wendung dagegen vornehmen wolle. — Ferdinand forderte die Churfürsten auf, die ganze Sache stattlich zu erwägen, und wo immer möglich, ein einhelliges Gutachten zu geben, was darin zu thun und zu lassen sey. Ob sie es weiter an die andern Stände kommen lassen wollten, stelle er in ihr eigenes Gutfinden.

Es erfolgte keine Antwort der Churfürsten, als nur gegen Ende des Reichstags. Die geistlichen Churfürsten riethen, wenn der päpstliche Hof die Sache auf sich beruhen lasse, ebenfalls keine weitere Anregung davon zu machen; im Gegenfall wollten sie über die Maßregeln berathen, wie das Ansehen des Kaisers und Reiches könne aufrecht erhalten werden. — Die weltlichen (protestantischen) erboten sich, zur Beschützung der Reichsrechte mitzuwirken und riethen, sich durch Drohungen Roms nicht schrecken zu lassen,

und um die Anerkennung und Krönung von Seiten des Papstes sich wenig zu bekümmern.

Glücklicherweise kam es auch von Seiten des Papstes zu keinem weiteren Schritt, um das Ansehen seines Stuhls gerade in den allerbestrittensten und ungewissensten Nebenpuncten weltlicher Entscheidungsmacht und eines positiven Gewohnheitsrechtes gegen das Reich im Ganzen geltend zu machen, welches nicht hätte geschehen können, ohne die päpstliche Autorität auch in den wesentlichen und katholisch unbestrittenen Stücken in der Wirkung nur noch mehr zu gefährden. — Allerdings war der Religionsfriede und die reichsgesetzliche Duldung antikirchlicher Bekenntnisse im Reich mit den früheren Gesetzen im Widerspruch. Wie konnte man aber glauben, der Sache der alten Religion im Reiche zu dienen, wenn man durch Consequenzen aus der Idee des Kaiserthums, die einer ganz anderen Weltlage angehörten, Prätensionen aufstellte, wodurch, wenn sie je ernsthaft durchgeführt werden sollten, selbst Ferdinand zum engeren Einverständniß mit den Churfürsten und Reichsständen, Protestanten sowohl als Katholiken zur Behauptung seiner politischen Stellung gegen den Papst getrieben werden mußte? (Hatte Carl gleich sich wiederholt in politischer Spannung, ja im Kriegszustande mit dem Kirchenstaat befunden, so hatte das doch eigentlich nicht in seiner Eigenschaft als Kaiser und von Seiten des Reichs als solchen statt gefunden.)

Nicht minder war der Umstand, daß drei auf sieben churfürstlichen Stimmen erklärten Feinden Roms angehörten, neu und mit der früheren Idee des Kaiserthums als eines Beschützers der römischen Kirche in Widerspruch. Aber abgesehen davon, daß Ferdinand selbst ganz nach alter Rechtsgültigkeit gewählter römischer König war (Vergl. III. 581.), — so war solches nun einmahl Thatsache; die Religionsspaltung im Reich gestattete nicht, daß das Kaiserthum im alten Sinne anders fortbestehe, als so weit es mit dem

Religionsfrieden vereinbar war, und diesem entsprechend, fand auch der That nach schon nicht einmal bei Ferdinand, gegen dessen Wunsch und Absicht, und noch weniger bei seinen Nachfolgern die päpstliche Krönung mehr statt, welche Ausdruck und Symbol jenes früheren Verhältnisses in seiner ungetheilten Fülle gewesen war.

IV. Auf jenem Tage zu Frankfurt war es nun auch, außer jener Uebernahme der Kaiserwürde, das angelegentlichste Geschäft Ferdinands gewesen, vertraulich die drei geistlichen Churfürsten zur Beförderung einer Reformation des geistlichen Standes, und einer zu dem Ende vorzunehmenden Versammlung der Bischöfe zu ermahnen. Die Antwort war, daß „wenn sie gleich ohne Anderer stattlichen Rath, Autorität und Zuthun wenig darin fruchten mögen, so erkennen sie sich doch schuldig, und seyen erbötig zu allem, was gottselige Reformation der eingeschlichenen Mißbräuche und Untugenden in Lehre, Leben, Wandel und kirchlicher Polizei mit Ausreutung des Bösen und Wiederpflanzung des Guten befördern könne. Die Versammlung der Bischöfe sey etwa zu Würzburg nach vier Monathen anzustellen.« — Kaiser Ferdinand theilte dieses Resultat dem Erzbischofe Michael von Salzburg *) mit (20. April 1558) und forderte denselben zur Theilnahme auf, die dieser auch versprach, bald nachher aber Worms oder Speier als Versammlungsort vorschlug, oder daß die

*) Sein Vorgänger Herzog Ernst von Baiern hatte die Verwaltung des Erzbisthums aufgeben müssen, weil er sich zur Annahme der Priesterwürde nicht entschließen konnte. — Im Jahre 1550 forderte ihn eine ansehnliche Gesandtschaft vom Kaiser, von Ferdinand, dessen Söhnen und den Ständen der österreichischen Länder feierlich zur Annahme des Priesterthums, oder sonst zur Niederlegung des Erzbisthums auf. — Ernst begehrte beim Papst Verlängerung der früher erhaltenen zehnjährigen Dispensation; als der Papst nicht einwilligte, resignirte derselbe 1554, und es wurde Michael von Kuenburg an seiner Stelle erwählt. — Dieser vertrieb 1556 viele Lutheraner aus seinen Ländern.

Versammlung am Orte des nächsten Reichstags zwei Monathe vor dessen Eröffnung gehalten werden möge (16. Mai 1558). In Folge dessen machte der Kaiser dann an Mainz das Ansinnen den Reformationstag nach Worms oder Speier, als besser gelegenen Orten denn Würzburg, auszuschreiben. — Indessen starb Churfürst Anton von Cölln, weßhalb Ferdinand einen Aufschub sich gefallen ließ (3. August). — Auf einem Kreistage zu Bingen wurde, nachdem die pfälzischen Räthe abgezogen, (6. September) durch jene der geistlichen Churfürsten weiter von der Sache gehandelt. Mainz urtheilte, »man solle dieses Werk nicht ersitzen lassen;« es ließ sich Worms gefallen, die Zeit sey dem Kaiser anheimzustellen. Jeder möge seine Suffragan-Bischöfe beschreiben und durch Theologen vorher den Gegenstand berathen lassen. — Trier meinte, »der Tag sey in acht bis zehn Wochen anzustellen, anfangs nur von Theologen der drei Churfürsten und Salzburgs, und zwar zu Speier, damit der Kammerrichter (Bischof Sidonius von Merseburg) zugezogen werden könne. Diese Theologen sollten auf Relation sich einer Reformationsnottel vergleichen, später aber die Erzbischöfe und Bischöfe persönlich zusammenkommen, um darüber zu beschließen und die Sache ins Werk zu richten.« — Mainz ließ sich solches gefallen, bei den Theologen selbst solle stehen, ob sie noch andere zuziehen wollten. — Der Churfürst Daniel von Mainz ließ den Bischof von Merseburg wiederholt bitten, sein erster Bevollmächtigter bei dieser Versammlung zu seyn, in Ansehung der Wichtigkeit der Sache und wegen seiner vielfältigen Uebung und Erfahrung in diesen Gegenständen. Der von Merseburg entschuldigte sich zwar, nicht persönlich den Berathungen beiwohnen zu können, versprach aber alle wohlmeinende Beförderung und schrieb (16. October 1558), daß er »auf Ansuchen des Cardinals von Augsburg und des Erzbischofs

von Salzburg für den nächsten Reichstag eine **Formula reformationis** aus allerlei Aufzeichnungen zusammengetragen habe, womit er Niemanden präjudiziren oder vorgreifen wolle, sondern es möchte nur dem Werk ein Anfang, und andern Gelehrteren und Verständigeren eine kleine Anleitung und Ursache geben, der Sache weiter nachzudenken." — Theologen der geistlichen Churfürsten kamen dann wirklich im November 1558 zu Speier zusammen; wegen militärischer Besorgnisse aber (der von Sachsen sollte aus Frankreich an 17,000 Mann über die Mosel führen u. s. w.) und bei der Abwesenheit Salzburgs (welches ebenfalls gefragt hatte, ob die Versammlung nicht durch die aus Frankreich an den Rhein entlassenen Soldtruppen gestört werden würde,) wollten Trier und Cölln die Verschiebung der Sache auf den Reichstag. Letzteres brachte auch vor, »der Entwurf möchte Andern, die vielleicht schon andere Reformationen gemacht und recipirt hätten, verdrießlich fallen; man sey auch nicht genugsam berichtet, zumahl die Visitationen verhindert worden. (Uebrigens erinnerte Trier, in die Reform werde auch zu ziehen seyn, daß alle Exemtionen abgethan, auch leichtfertige (iniquae) Appellationen gegen die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe aufgehoben werden sollten.) — Dergestalt machte, wie so oft, das wahrhaft Gute und Heilsame nur langsame, wenig vom Eifer beseelte Fortschritte.

V. Indessen kam der neue Reichstag, der dritte und letzte, welchem Ferdinand mit ungetheilter Autorität präsidirte, im Februar 1559 zu Augsburg zu Stande. Hier wurden die Reformationsberathungen fortgesetzt. Die gänzliche Fruchtlosigkeit des vorigjährigen Colloquiums konnte die Ueberzeugung von höchster Wichtigkeit kirchlicher Reformen nur noch um vieles verstärken. — Merkwürdig und zugleich einen Uebergangszeitpunct bezeichnend, ist

das zu Anfang dieses Reichstags (im Februar 1559) überreichte Bedenken eines der Theologen Ferdinands (wahrscheinlich Gerhard Veldwyk) über einen für jenen Zweck zu haltenden Convent der Prälaten. »Völlig unwidersprechlich ist es, daß die Verschwörung der lutherischen Faktion, (der Leser wird an Schärfe des Ausdrucks auf einer wie auf der andern Seite schon hinreichend gewöhnt seyn) weder durch Nachsicht besänftiget, noch durch Urtheilsprüche des Kammergerichts erreicht, weder durch Schärfe des Tadels gebessert, noch durch Flehen gebeugt, weder durch Ermahnung gemildert, noch durch Drohung gebändigt, daß sie nicht durch Reichstage geheilt, noch durch Concilien überführt, nicht durch Herausgabe von Büchern zum nüchternen Urtheile zurückgebracht, noch durch die Autorität der obersten Gewalten geschreckt, noch auch durch ihre eigene Mißgeschicke belehrt, noch durch die Heftigkeit der Entzweiungen unter ihnen selbst zurecht gebracht, noch durch die Ungleichheit ihrer Lehre hergestellt, noch durch Schlechtigkeit der Ihrigen zur Besinnung aufgeschreckt, noch auch durch die Strenge gerechter Waffen unterdrückt werden könne. — Da nun dieses sich gänzlich so verhält, so soll man, achte ich, Jene lassen, und für unser eigenes gemeines Beste fürsorgen, und zu irgend anderem Rath die Zuflucht nehmen. — Höchster Unverstand aber wäre es, fortan aus irgend einer Art von Colloquien das Heil des Ganzen erwarten zu wollen. Das beweiset über genug, außer anderem das Wormser Gespräch, welches uns, die zu Einigenden mehr getrennt als verbunden, und beide Theile mehr erbittert, als gesühnet hat. Es ist, wie wir sehen, nicht glücklicher gehandelt worden, als wenn ein Colloquium versucht würde, um zwischen Juden und Muhamedanern eine Vereinigung zu stiften. — Und mit welchem Theile der Gegner sollte sie gesucht werden, mit den Jenensern oder

den Wittenbergensern? wenn man die einen erwählt, wird den andern Anlaß zum Tumultuiren gegeben. — Es muß also nach dem Urtheile der Einsichtsvolleren ein anderer Weg eingeschlagen werden, daß nämlich versucht werde, ob durch ernstliche Besserung der Katholischen die Schismatiker gebeugt und besiegt werden können. Wenn mit diesem letzten Mittel nichts ausgerichtet wird, so möge man sagen, daß der Zorn Gottes unauslöschlich auf ihnen gleich wie auf uns laste. Denn die Völker, welche durch verlockende Rede factiöser Lehrer der Häresie zur Beute wurden, werden nie zu den früheren Kirchen zurückkehren, wenn diese nicht heilsam gebessert sind. Dem Leibe nach mögen sie gezwungen werden können, Hasser wird der Geist bleiben. — Wem aber diese Heilart gefällt, (und allen, die Gott fürchten in der Kirche muß sie nothwendig gefallen) so möge alsbald durch gemeinsamen Wunsch der Stände begehrt werden, daß eine Sinode von Bischöfen zur erst thunlichen Zeit, ja noch in diesem selben Jahre, nach dem nachdruckvollen Ermahnen k. M. (Ferdinands) und nach dem einstimmigen Gutfinden der katholischen Stände zusammenberufen, und dort von dem ganzen Geschäft der Catorthesis oder Herstellung der Kirchenzucht auf das sorgfältigste gehandelt werde. — Dort mögen die Bischöfe, einigermaßen auch mit Befreiung von dem, in irgend einer Weise dem Papst geleisteten Eide, jedoch ohne alle Geringachtung des Papstes, darnach allein mit ungetheiltem Streben trachten, daß die Kirchen in Deutschland zu ihrer alten Reinheit, so weit das möglich, hergestellet werden; nicht so sehr beachtend, was draußen gesündigt werde, sondern im Innern des eigenen Hauses ernstlich durchschauend, was recht oder übel gethan wird, und darauf alle Rathschläge richtend, daß sie, reinigend das Haus des Herrn auf jegliche Weise, entweder das von den Irriglehrenden verleitete Volk zurückführen, oder das noch nicht verleitete zurückhalten mögen. —

Hierin aber sollen das die Bischöfe nur wenig fürchten, wenn einer Seits Ausonien widerstrebt *), anderer Seits die Gegner aus den Deutschen dagegen streiten, daß das heilige Werk nicht vollzogen werde. — Sondern nur das mögen sie bei sich erwägen, daß wenn nicht noch zeitig der Entkräftung Hülfe gebracht wird, der noch übrige Theil der deutschen Angelegenheiten grausen Einsturz drohet. — Die Axt ist so an die Wurzel des Baumes der Kirche gesetzt, ihr Großen! daß wenn sie näher gesetzt würde, alles verloren wäre.«

»Wenn dann nach Bewirkung eines solchen Conventes etwa gezweifelt würde, was zunächst zu verhandeln sey, so möchte ich rathen, daß man sich es nicht verdrießen lassen wolle, die angreifenden Schriften der Gegner hier und da zu durchlesen, in welchen dieselben nicht eher als mit dem Leben aufhören werden, die gefahrvollsten Krankheiten der Kirche vor aller Augen wie boshaft immer aufzudecken, vorzurücken, zu übertreiben, und endlos zu wiederholen. Dieser Uebel, so viel ihrer wirklich existiren, mögen wir auf jede Weise Rücksicht tragen, wenn wir die Besänftigung des göttlichen Zornes und die Ruhe des Reichs begehren. — Jene Vorwürfe aber der Gegenpartei, seyen sie auch mit noch so feindlicher Feder vorgebracht, sollen, achte ich aufrichtig unterschieden werden. Denn entweder ist das Vorgeworfene von der Art, daß es durch heilige Schrift und älteste Lehren der Väter entschuldiget und vertheidiget werden kann, wider alle Angriffe aller Secten; — oder es gehört zu jener Classe von Dingen, welche kaum jemals vor Gott und offener Versammlung der Rechtgläubigen gebührend erwiesen und behauptet werden können. Welcher Weg also wäre zur gründlichen und dieser Zeit nöthigen Wiedererbauung des Christenthums besser, als j e n e s z u b e h a u p-

*) Man sehe die zweite folgende Anmerkung.

ten, dieses zu verbessern? — Woraus hervorgeht, daß der ganze Angelpunct dieses bischöflichen Geschäfts in zwei Dingen besteht, nämlich, daß sie das Bewährte behalten, und das Unentschuldbare zu Grunde gehen lassen. Und kurz: Unsere Hirten haben das Gesetz und die Propheten, die Evangelisten und Apostel; die kirchliche Ueberlieferung (Paradosin) oder Tradition und die alten Canonen; die sollen sie hören, und der Gott des Friedens wird mit uns seyn.« — Wirklich wurde auch, wenn gleich Maßregeln so eingreifender Verbesserung nicht so leicht und bald zu hoffen waren, wenigstens eine ernstere Gesinnung dafür durch Fortsetzung der einleitenden Berathungen gezeigt *). — Am 14. März kamen die Deputirten von

*) Eine andere sehr ausführliche Schrift von gleicher Tendenz im Wesentlichen, welche aber namentlich auch vor allzuscharfer Entgegensetzung und sowohl vor lieblosem, als bloß negativem, abweichendem Verhalten warnt, folgt im Auszuge in den Urkunden „Es gibt ihrer, wird gesagt, welche die Vereinigung in der Religion nicht bloß für schwer, sondern völlig für unmöglich halten; (denn die Getrennten seyen hartsinniger, als daß sie durch irgend welche ehrbare Mittel eine Zurückführung zur Kirche duldeten,) — und daher meinen, daß deßwegen alle und jede Traditionen, Canonen, Constitutionen und Ceremonien, ohne allen Unterschied, durch welche Autorität, Gebrauch oder Gewohnheit sie eingeführt wären, eben so wie die Artikel des Glaubens selbst, bis auf den letzten Buchstaben (ad unguem mordicus,) beizubehalten, und zu vertheidigen seyen, und daß das gegenwärtige Schisma und die Schismatiker selbst, mit Ausschluß aller Mittel, bloß durch Strenge der Strafe bezwungen, oder aber, wenn das nicht mehr glücklich unternommen werden könnte, wenigstens mit Unterlassung aller Tractation der Sache länger hingehalten und eine bequemere Gelegenheit für Herstellung der Religion, und erwünschte Sachführung erwartet werden sollte. Andere aber, welche milderen Gemüthes, und von leidenschaftlichen Privataffecten freier sind, behaupten für gewiß, daß Deutschlands Heil unmöglich sey, als nur durch Uebereinstimmung (nisi inter se conveniat,) diese werde aber nie gründlich vorhanden seyn, als nur durch Sühnung des Religionszwistes (conciliata religione.) Dieses aber könne nicht aufrichtig statt finden, wenn man nicht in Ansehung der allgemeinsten und nothwendigsten Stücke sowohl der christlichen Lehre als Disciplin einig werde. Sie meinen,

Mainz, Trier und Salzburg in der Herberge des Bischofs von Naumburg, Julius Pflug, zusammen, welcher zum Censor und Schiedsrichter der ganzen Berathung ernannt ward,

---

daß wir nicht so sehr weit in der Sache selbst, als in Worten und Gemüth von einander getrennt seyen, und daß nicht so gänzlich an Zurückführung der Getrennten verzweifelt, noch auch gleich mit Schwert, Feuer und Exil mit ihnen gestritten werden solle, sondern daß mit denen, welche Schismatiker sind, oder der Wahrheit widerstehen, mit Geduld, Bescheidenheit und im Geiste der Sanftmuth zu handeln sey. — Sie halten dafür, daß im Sinne Cyprians die Strenge zu mäßigen sey, damit nicht Aergeres entstehe, und daß deßhalb, wie jetzt die Zeiten sind, und alles leider in Verwirrung und alles Fleisch verderbt ist, — und wie die Menschen geartet sind, (welche nach dem Seneca mehr durch Wohlwollen geleitet, als durch Strenge gezwungen seyn wollen,) die Gelindigkeit der Strenge vorzuziehen sey; -- denn gute Führer (wie Hieronymus sagt) aus ihrer eigenen Schwachheit jene der Andern verstehend, streben mehr durch Hülfe der Demuth und Sanftmuth die Fehlenden aus der Schlinge des Irrthums zu ziehen, als daß sie durch Schärfe der Autorität die Schwankenden in die Grube des Verderbens stürzen. Und zumal bei schon alternder und ihrem Ende zuneigender Kirche (denn geschrieben steht, da die Welt vor Alter schwach werden wird, werden sich die Uebel über den Bewohnern vermehren, denn es wird sich die Wahrheit zurückziehen und Lüge hereinbrechen) ist jener Nothwendigkeit des Verhängnisses Rücksicht zu tragen. Hieher gehört die Parabel des Evangeliums vom Unkraut, welches nicht ausgereutet werden, sondern mit dem guten Weitzen zugleich wachsen soll bis zur Zeit der Ernte, damit nicht durch Wegschaffung des Unkrautes auch guter Weitzen mit ausgerissen werde. Woselbst Theophylact unter dem Bilde des Unkrautes die Häretiker versteht, und sagt: Gott erlaube nicht, daß die Häretiker durch Kriege verzehrt werden, damit nicht auch zugleich die Gerechten leiden und verfolgt werden, und daß die Häresien zugelassen werden bis zum Ende der Welt; denn wenn die Häretiker ausgeschnitten und getödtet werden, so geschehen Aufstände, in welchen auch viele der Gläubigen zu Grunde gehen können. Ja auch Paulus und der Schächer waren vormals Unkraut, ehe sie glaubten und wurden nicht vertilgt, wegen ihres künftigen Fruchtseyns" u. s. w. Dann wird, unter Berufungen auf Gerson, auf den heil. Bernhard ꝛc. als das beste Mittel für Erhaltung und Wiedergewinnung wo nicht Aller, doch des gesunderen Theiles der Getrennten die eigne ernste Reform und Besserung empfohlen.

und welchem der Mainzer Bevollmächtigte das vom Bischof von Merseburg verfaßte Buch über den Gegenstand überreichte. Dieser versprach alle Hülfe in diesem frommen Vorhaben zur Herstellung der Kirche. — Mainz und Trier meinten, kein besserer Weg der Verhandlung möge seyn, als jenes Buch kapitelweise durchzugehen und darüber zu berathen; Mainz stimmte zu, bemerkte aber, daß es vorzüglich darauf ankomme, Ort und Weg zu finden, wodurch die Sache mehr zum wirklichen Effect, als zur Verachtung der Menge geführt werden möge. — Man begann dann das Buch durchzugehen und zog noch Theologen des Cardinals von Augsburg bey. — In solcher Art wurden die vorbereitenden Berathungen durch einige Zeit in heilsamer Meinung fortgeführt, und mit dem mehrfach erwachten Eifer zu Abstellung anerkannter Mißbräuche kamen auch begünstigende Nachrichten aus Rom zusammen *).

*) Es wurde von dorther berichtet (vom 13. April 1559): „der Papst Paul IV. sey jetzt ganz mit der Reformation der Kirche beschäftigt, über alle Erwartung, was ihm auch die Liebe und Verehrung von Solchen, die sich anfangs nichts von ihm versprochen, erworben habe, da sie seine eifrigen Bestrebungen sehen in dem schönen Anfang einer Kirchenreformation, welche billig von seinem eigenen Hause und Hofe habe anfangen müssen Er sey bisher getäuscht worden, jetzt sehe er mit eigenen Augen. — Er habe seine Nepoten, den Cardinal Caraffa, den Duca von Paliano und Marchese Belmonte mit ihren Familien aus der Stadt verwiesen, und ihnen ihre Aemter genommen und nachdem er einmal die natürliche Liebe zu Fleisch und Blut überwunden, scheine er erst ganz er selbst geworden zu seyn und gleichsam eine neue Welt, nachdem der Schleier von seinen Augen gefallen, zu sehen. Er achte auch selbst, jetzt erst das Papstthum anzutreten und er bekräftige, von nun an werde er mit eigener Hand das Steuerruder der Kirche führen, und was Gutes oder Böses erfolge, werde ihm selbst zuzuschreiben seyen. — Er ertheile jedermann Audienz und habe drei Männer von bewährter Frömmigkeit und Leben ernannt, die Cardinäle nämlich von Terni und Spoleto und den Camillo (und nach dessen Tode den Gravina) Orsini, um Ihm über alle Eingaben zu berichten, nachdem er mit seiner früheren Umgebung jetzt übel zufrieden sey,

VI. Unter den Reichstags-Propositionen betraf der erste den Ausgang des Wormser Religionsgespräches und die alte Frage, was für Beilegung der Religionsstreitig-

weil sie Ihn von der schlechten Verwaltung seiner Nepoten nicht in Kenntniß gesetzt hätten. — Die Gubernatoren von Bologna, Perugia, der Mark Ancona habe er abgesetzt, verhaften lassen und ihnen gute Männer zu Nachfolgern gegeben. — Weil das Volk durch zu hohe Abgaben erbittert worden, habe er, obwohl der öffentliche Schatz erschöpft, und eine nicht geringe Schuldenlast da sey, besonders die neuen Auflagen nachgelassen, welches den Bevölkerungen eine ungemeine Freude gewährt habe. Er hätte, wie es seine Vorgänger gekonnt, aus dem Amte der Datarie 150,000 Ducaten erheben können, aber nichts davon fürs Aerarium nehmen wollen. Den Verkauf der Gerichtsstellen und der Kammergerichtsschreiberstellen (Clericatus camerae?) für deren eine mehr als 20 oder 30,000 Ducaten gezahlt worden, habe er abgeschafft, und daß derselbe statt gefunden, höchlich beklagt. — Seinem Bruder habe er den Befehl des Castels St. Angelo entzogen, und seinen Nepoten Stanthard der Stadt verwiesen; andere seiner Verwandten aber, die im Pallaste wohnten, ernstlich ermahnt, tadellos zu leben. Einige Wohnungen zu St. Peter, wo Unsittlichkeit statt gefunden, habe er als prophanirt reinigen lassen; Einige, welche Weiber in den Pallast gebracht, habe er auf einen Monath mit Galeerenstrafe belegt. Als er erfahren, daß im Hause des Bischofs von Foligno ein öffentliches Mädchen lebe, habe er den Bischof zu immerwährendem Kerker und durch ein halbes Jahr zu bloßem Wasser und Brot verurtheilt; das unzüchtige Frauenzimmer aber öffentlich geißeln lassen. — Einige schändlicher Laster Ueberführte habe er mit Strenge strafen lassen und ernste Decrete wider die Concubinarier erlassen.

Gegen die Simonie habe er zuerst einen strengen motu proprio gegeben, und als er gesehen, daß derselbe nicht wachsam genug gehandhabt werde, noch größere Strenge eintreten lassen. — Nicht minder zur Erhaltung der reinen Lehre wachsam, habe er die Gewalt des Inquisitionstribunals erweitert, dem Cardinal von Alessandria mit vielen vorzüglichen Männern diese Würde übertragen, und eine genaue Instruction mit Rathschlägen und Entscheidungen erlassen. — (Er habe 12,000 Ducaten gewidmet, für das Haus dieses Tribunals, auch viele tausend Ducaten nach Spanien für bessere Vollziehung der Inquisition gewidmet.) — Er habe einen Catalog verbotener Bücher publiciren lassen; diese Bücherverbote hätten anfangs Einigen nicht sehr gefallen und zu strenge erschienen, zumal denen, wel-

keit geschehen könne? — deren Verhandlung indeß dießmal katholischer Seits mit dem Reformationsbestreben zusammenfiel. — In des Churfürsten von Mainz Wohnung ver-

---

che vieles aus ihren Bibliotheken verwerfen sollten, doch sey das ein kleiner Schaden im Vergleich mit dem Nutzen. Eine unermeßliche Menge häretischer Werke sey in Italien durch die Inquisition verbrannt worden. — Die in Rom nicht wohl beobachtete Fasten, da nicht bloß die Abstinenz nicht gehalten, sondern auch verbotene Speisen zuzulassen, gewissermaßen Gewohnheit geworden sey, habe der Papst wieder in strenger Beobachtung hergestellt; er selbst, obwohl ein 83jähriger Greis gehe mit dem Beispiel voran, und manche, auch Reiche und Zartgewohnte, welche vorher gemeint, sie vermöchten nicht die 40tägige Fasten zu beobachten, thäten es jetzt mit Trost und Wohlbefinden. — Aus den Kirchen sey Bettelei und das unerbauliche Umherziehen von Weibern und Männern, Lärm und Gaffen, und Verkauf, — ferner der Mißbrauch des Geldbegehrens für zu lesende Messen entfernt; auch in Haltung der Messen und Zulassung fremder Priester eine Ordnung festgestellet worden; — und es herrsche jetzt eine weit größere Ehrfurcht vor dem Heiligen. Einige seyen zwar wenig zufrieden mit diesen strengeren Einrichtungen, im Ganzen aber sey Rom ins Bessere verändert. — Auch habe die strenge Verordnung des Papstes im vorigen Jahre gegen die ausgetretenen Mönche viel Gutes bewirkt; mehrere tausend solcher Mönche seyen in wenigen Monathen in ihr Kloster zurückgekehrt, und lebten erbaulich über Erwartung. Widerspänstige seyen mit Kerker und Galeeren gestraft worden. Auch Dispensationen, um aus dem Ordensstande Weltpriester zu werden, würden nicht ertheilet. — Gegen weltliche Bewerbungen um geistliche Aemter sey ein starkes Gesetz erlassen, und es werde jetzt bei Verleihungen der Kirchenämter nicht auf Gunst und Macht, sondern auf Würdigkeit gesehen; alles das mache auch die Cardinäle im Reden und Handeln vorsichtiger, und die geistlichen Würdenträger vermieden mehr weltliche und unanständige Pracht. — Heilsam sey auch die Verordnung, daß im Cardinals-Collegium über die zur Berathung gestellte Sache nie gleich, sondern jedesmal erst in der folgenden Sitzung gehandelt werden solle. — Auch habe er jene Contracte um geistliche Pfründen abgeschafft, die früher bei der Curie überreichlich statt gefunden, und in einer neuen Bulle werden alle Bischöfe strenge angewiesen, persönlich bei ihren Heerden zu residiren, wenn sie ihre Aemter behalten wollten. Eine neue Bulle werde vorbereitet gegen alle jene Bischöfe, welche ohne hinreichende Ursache, oft standeswidrigen Beschäftigungen ergeben in Rom verweilten, und ihre Heerden Miethlingen überlie-

sammelten sich am 8. Mai 1559 die drei geistlichen Churfürsten und die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Augs-

ßen. — Gegen die schändliche Vielfachheit (pluralitas) der Beneficien habe man ebenfalls zu verfahren begonnen. — Mit einer andern Bulle verbiete der Papst die Contracte über geistliche Güter, nach Berechnung ihres künftigen und vergangenen Ertrages, oft zum Nachtheil der Kirchen. — Die selbst bei der Pönitentiarie durch die Habsucht Einiger eingeschlichenen Mißbräuche seyen durch eine ernste Reformation gehoben worden. — Ferner die Mißbräuche bei üblen Dispensen in Ehesachen. — Ferner eine Constitution gegen den Druck, den Reiche auf Arme ausüben, besonders zur Zeit der Theuerung. — Auch den Frieden zwischen den Mächten bekräftige der Papst nach allem Vermögen. Früher habe der gute Greis geglaubt, es sey wahr, was man ihm sage, und es sey nicht bloß erlaubt, sondern auch würdig, zur Vertheidigung des Seinigen und des Gebiets der Kirche wider Gewalt und Zwang sich auf die Waffen zu stützen.« — Paul IV. hatte übrigens auch früher schon die Idee gehabt, ein allgemeines Concil nach Rom, hauptsächlich für die Reformation zu berufen. Er hatte würdige Männer zu Cardinälen ernannt, unter andern dem Gropper, (Probst zu Bonn) einem der verdientesten deutschen katholischen Priester, den Cardinalshut gesendet, dieser aber lehnte aus Demuth die Würde ab, und als der Papst ihm durch den Erzbischof von Cölln die Annahme beinahe befahl, weil man es als Liebe zur Ruhe, als scheue er Arbeiten für die Kirche, auslegen könne, wie jener sie zumal bei dem bevorstehenden Concil mit großem Nutzen werde leisten können, so reiste Gropper nach Rom, seine Dienste zu jeder Arbeit anbietend, ohne doch die Cardinalswürde anzunehmen. Er starb daselbst am 12. März 1558. — Auch die deutschen Prälaten ermahnte Paul IV. zu kirchlichem Eifer. So den Erwählten von Magdeburg, Sigismund von Brandenburg (4. Decemb. 1556) nicht ohne Erfolg. Zu jener Aenderung hinsichtlich seiner Neffen, die ihn in politisch höchst beklagenswerthe Verwicklungen gebracht hatten, trugen verschiedene Umstände bei. Am 4. Jänner 1559 klagte er vor den Cardinälen der Inquisition über eine Lasterthat des Cardinals Monte, und wollte ihm den Purpur nehmen. Als Pacecho zu einiger Entschuldigung dessen Jugend erwähnte, rief der Papst mit Eifer: Reform, Reform! Pacecho erwiederte: Wohl, aber die Reform muß von uns anfangen, worauf jener nachdenkend schwieg, das Wort auf seine Nepoten beziehend; über welche ihm übrigens auch der Herzog von Guise selbst, der ihm eine französische Hülfsmacht gegen den Herzog von Alba zugeführt, bereits ein Licht angezündet hatte.

burg, Naumburg persönlich, und die Kanzler von Aichstadt und Straßburg, — um darüber vorläufig zu rathschlagen, wie sich der katholische Theil auf die Proposition des Kaisers und die Mittheilung der acta Colloquii zu verhalten? — Man war einverstanden, wie es Seitens der drei Churfürsten in einer gemeinsamen Schrift bereits ausgeführt war, »daß kein besserer Weg zur Vergleichung der Religionssache vorzunehmen sey, als der einzige Weg eines christlichen General-Conciliums, worauf also zu stimmen, und der Kaiser zu bitten sey, zumal bei endlich hergestelltem Frieden, dasselbe zu befördern. — Da aber der Gegentheil solches Concilium vielleicht nicht bewilligen werde, da der Weg eines Colloquiums mehr Bitterkeit als Gutes gebäre, da auch eine National-Versammlung ungebräuchlich sey, und darin keine Determination geschehen könne, da vielleicht auch ein allgemeines Concilium noch weitere Hindernisse finde, so sollten inmittelst die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe auf eine einhellige christliche Reformation des Clerus gedenken, auch dieselbe ins Werk richten und darauf bei ihren Domcapiteln und andern Geistlichen halten und selbe exequiren. Zu hoffen sey, daß der Allmächtige alsdann die Bußfertigkeit und Besserung der Geistlichen mit gnädigen Augen ansehen, und die Gnade geben werde, daß diejenigen, so von der allgemeinen christlichen Kirche zerstreuet seyen, und die Vervielfältigung der Secten sich zu der also gereinigten alten wahren Kirche begeben möchten. Und es wäre, wenn sich die vier Erzbischöfe darüber vereinigten und allen Suffraganen die Mittheilung davon machten, zu einer solchen einhelligen Reformation wohl zu gelangen. Eine gewisse Stunde täglich sey festzusetzen, um darüber zu handeln. — Wofern das General-Concilium angestellt würde, (wie es insbesondere Eichstädt, Straßburg und Trier dringend empfahlen) (man sehe die Urkunden), so möchte auch nöthig seyn, gegen etwaige abermalige Unternehmen,

um dasselbe an einem glücklichen Fortgang zu verhindern, zur Sicherheit der katholischen Stände ein Aufsehen zu haben, und ein defensives Verständniß unter sich, oder mit andern gegen gewaltthätige Störungen, und Niemanden zu offendiren zu schließen, oder sonst beim Kaiser Sicherung zu suchen; solches sey wohl zu bedenken und solle von Mainz und Trier persönlich und vertraulich an den Kaiser gebracht, und dessen Bedenken gehört werden; und ebenso Augsburg mit Baiern, Würzburg mit dem Deutschmeister vertraulich davon handeln, und deren Meinung erfahren.« — In Ansehung des Religionsfriedens wurde gut gefunden, daß etwa drei bis fünf Personen die Artikel dieses Friedens durchsähen, und was für dubiosa loca darinnen wären, und was darin nicht vorgesehen sey, um solches dann mit den Beschwerden des katholischen Theils wegen Nichthaltung mancher Artikel jenes Friedens oder einer unbilligen Auslegung derselben zusammenzustellen und dem Kaiser vorzutragen, um von ihm eine Declaration jener Puncte, und eine Vorsehung wegen der Gravamina zu erlangen. — Es wurde aber beschlossen, bei der Versammlung aller katholischen Stände in der Umfrage, auf das Concilium in der obbesagten Weise zu stimmen; der Reformation aber, als welche die Weltlichen nicht betreffe, dabei keine Meldung zu thun.

In Folge dieser Entschließungen begaben sich (am 7. Juni) der Churfürst von Mainz mit dem Bischofe von Würzburg persönlich zu jenem von Naumburg (Pflug), ihn aufzufordern, daß er sich das Reformationsgeschäft bestens angelegen seyn lassen wolle. Dieser rieth auf jede Weise, daß man die schon auf dem Reichstage von 1548 den geistlichen Ständen vorgeschlagene und von diesen angenommene Reformation als die Regel ansehen, und an Stellen, wo das gut scheine, Einiges aus dem Entwurf des Sidonius oder anders woher beigefügt werden möge; womit dann die genannten Bischöfe (Mainz und Würzburg) einverstanden wa-

ren. — Bei den hierfür gehaltenen vorbereitenden Berathungen kamen unter andern die Prüfungen für den geistlichen Stand, das Verweilen der Geweihten an dem Orte der Weihe durch wenigstens ein Jahresviertel, die denselben zu empfehlenden Bücher, die Corrigirung der Breviere, die Visitation der Klöster und anderes zur Sprache; — die Verbesserung des Reformgesetzes sollte jedem Erzbischofe frei stehen, und die Provinzial-Constitutionen, welche gemeinschaftliche Verhältnisse beträfen, unter sich verglichen, und daraus das Gesetz ergänzt werden *).

---

*) Uebereinstimmend mit solchen Beschlüssen gab z. B. der neu ernannte Bischof Rudolph von Speier seinem Capitel zu St. Guido, als welches vor andern einer Visitation und Reformation bedürftig sey, in einem Mandat vom 12. Juni 1559 in Ansehung des Chorbesuchs, des Gottesdienstes, der ehrerbietigen Begehung des Meßopfers, der sonstigen Lebensweise und Beschäftigung, der Studien, besonders der jüngern Cleriker, unter Beziehung auf die Mainzer Synode, — dann der Kleidung, Erhaltung der Gebäude, der leichtsinnigen Bestellung von Aemtern u. s. w. geeignete Vorschriften. — Von der Messe sagte der Bischof in dem Erlasse: Er müsse „in jetziger Trauer und Klagezeit der Kirche gar vieles von vielfältigem Mißbrauch der Messe, da sich der eine an den Altar stürze, obwohl verunreiniget durch Laster, ohne vorheriges Bekenntniß der Sünden und ohne alle Reumüthigkeit oder Gewissensbisse; ein anderer nicht bloß mit beflecktem Gewissen, sondern auch ohne die Arznei zu brauchen der vorbereitenden priesterlichen Gebete, durch welche Uebel sie den göttlichen Zorn zunächst auf sich und bald auf das ganze gemeine Wesen herabziehen, und unsere Schmerzen in unwürdiger Weise vermehren. Um anderer nicht zu erwähnen, welche nicht Frömmigkeit, sondern Gewinnliebe zu den Altären treibt, welche scheinen könnten, das Heilige zu verkaufen. — Um also ein so heftiges Uebel abzuwenden, schreiben wir vor und befehlen nach der uns beiwohnenden Macht, welche nur zur Erbauung, nicht zur Zerstörung von Christus gegeben ist, und beschwören euch außerdem bei dem gemeinsamen Heil, daß keiner von euch fortan sich nahe jenen mit Zittern zu begehenden Geheimnissen, als nur nachdem er sich selbst geprüft hat, und daß ihr sorgfältigst vermeidet, schuldig zu werden des Leibes und Blutes der Herrn; was allemal geschieht, so oft einer sich

VII. Der Kaiser glaubte seiner Seits den Eifer einer heilsamen Reformation durch ernste Ermahnung anspornen, zugleich aber darauf hinweisen zu müssen, daß eine bloße Erneuerung der Reformation von 1548 nicht hinreiche. Er hielt einen Vortrag an die versammelten geistlichen Reichsstände, des Inhalts: »Wiewohl jene Reformation ziemlich gelinde gestellt worden, so finde doch k. M., daß selber bisher selbst in den Artikeln, die allein Zucht und Erbarkeit der Kleider betreffen, das mehrere zu geschweigen, mit nichten nachgegangen; sondern die Sache würde von Tag zu Tage ärger. Dan weil fürnemlich an den Personen, so den geistlichen Stand repräsentiren sollen, der Mangel so vielfältig und groß (außerhalb etliche Wenige) wie männiglich dasselbe täglich sehen und erfaren muß, so folgt daraus, daß die katholische Lehre, an ihr selbst gerecht und wahrhaft, an viel Orten nicht recht geführt, an etlichen Orten gar darniederliegt; und daneben dem einfältigen Mann durch böses Exempel nicht allein sich von der heil. Religion abzusondern, sondern auch die zu verachten und zu verschmähen Ursache gegeben werde. (Und kommt daher, daß die Prälaturen, Canonikate und Beneficia vielen untauglichen, unwesentlichen und ungeschickten Personen allein um Gunst und Geldes willen

---

naht mit jenen Lastern beladen. Und wer ein solcher ist, den wehren wir ab vom Altar, und wollen nicht daß seine Messe angenommen werde. — Niemand der ein genügendes Auskommen bei priesterlichem Amte hat, soll eines schmählichen Gewinnes wegen in fremden Kirchen umherschweifen, habsüchtig das Amt seines Chors versäumen, zum Aergerniß seiner Mitpriester. Gezwungen zu Privatmessen muß Niemand werden, der nach seines Gewissens Zeugniß als befleckt mit nicht bloß einem Laster sich die Verdammniß essen würde. Beim täglichen öffentlichen Amt ist angemessen, daß zwei andere assistiren und erbaulichst mitfeiern, und wenn sie sich nicht unwürdig wissen, an der Communion Theil nehmen. Sodann während dieses Amtes sollen Privatmessen, oder an Seitenaltären nicht Statt finden, kraft der Autorität der alten Canonen."

und also durch lauter Simoney konferirt werden, so muß man nit allein dieselben Personen mit großem Schaden der Kirchen vergebens ernären, und in unmäßiger Pracht und Hoffart halten, sondern es wird auch dadurch andern ehrlichen frommen Leuten, die mit guter christlicher Uebung gern das Beste thun und nützliche Diener der Kirche seyn wollen, der Weg gesperrt, und gleichsam das Brot vor dem Munde abgeschnitten. — In den Clöstern, sonst ein Spiegel aller christlichen Zucht und Gotseligkeit, an manchen Orten öffentliche Unerbarkeit, Schand und Laster, auch daneben ein solches unordentliches verderbliches Haushalten, daß fast alles üppig und bößlich verschwendet, also den armen Leuten das Ihre entzogen, und geschieht den frommen, abgestorbenen Fundatoren in dem das gerade Widerspiel dessen, warum sie ihr Gelt und Gut miltiglich hergegeben; und ist hierin das ärgeste, daß vil fromer, ehrlicher Priester und Ordensleut der bösen entgelten, und von ihrentwegen allerhand grausame unmenschliche Verhönung leiden müssen. — Pfarren und Selsorge werden allenthalben dermaßen beschnitten und ausgemergelt, daß in Mangel der Competenz, taugliche Priester, die dem Volk das Wort Gottes verkünden und die Sacramente administriren ganz schwerlich zu bekommen, und wo sie schon vorhanden, so könnten sie sich vor Hunger und Kummer nit enthalten, werden also zur Apostasie, und an den Ort, wo sie willkommen sind, zu begeben, gedrungen. — Also gehen auch die Schulen, sowohl Universal- als Particular-Schulen in Teutscher Nation fast gar dahin, denen wird weder Hülfe noch Rath; und werden deßhalb viele treffliche Ingenia, weil sie aus Armuth und Unvermögen ihre Studia nit verfolgen können, versäumbt; andern, die das Vermögen und den Willen dazu hätten, mangelt es an geschickten, guten Professoren, und bringt sonst in gemein ein großes Abscheuen, daß wo sich gleich etliche gern auf die Studia vornemlich der heil. Schrift mit allem Fleiß legen wollten,

sie doch folgends, wo sie ihre Studia glücklich vollbracht, keine oder nur geringe Belonung zu verhoffen; und muß also der Saamen, dadurch man die Kirchendiener erzielen soll, gänzlich zernichtet werden und ersticken. Welches alles J. M. und one Zweifel alle frommen gutherzigen Christen desto schmertzlicher zu Gemüt get, nachdem dieser Jammer und Unrath bei diesen unsern Zeiten vil höher eingerißen, denn bey unsern Eltern, da doch zum selben mahl die Kirche bei weitem solche Anstöße und Widerwärtigkeiten nit erlitten. — Und wär also dieser Zeit villeicht mer dann hievor, ja so lang der christliche Glaub gestanden, gute Ordnung in allen Dingen zu halten vonnöten. — Wo solches nit beschähe, sondern die Handlung also bliebe, so trag J. M. als ein christl. Kaiser Sorge, daß Gott der Allmächtige sich zuletzt schwer wider uns erzürnen, und villeicht sein heil. Wort, und christl. kathol. Religion, wie mit andern Nationen schrecklicher Weise geschehen, gar von uns hinwegnehmen, und auf andere transferiren möchte. — Es weiß auch J. M. nicht, wie doch J. M. und andere katholische Stände, zumahl bei dieser rohen ungezogenen Welt, und da man den Weg zur Seligkeit so gar leicht und breit machen will, ihre Unterthanen bei etwas weniger christl. Zucht erhalten könnten; sondern müßten mit Schmerzen zusehen, daß sich dieselben zu allem Ungehorsam und Leichtfertigkeit begäben. — Es möchte früher einiger Zweifel vorgefallen seyn, ob und was man sich wegen Beförderung oder Verhinderung dieses Werkes beim römischen Stuhl zu versehen; nach der Art wie der jetzige Papst sich bezeige, sey nur zu vermuthen, daß er es mit allem Ernst und Willen befördern werde. — Dem Concil werde durch die Reformation, als welche vornemlich auf die alten Canones zu gründen, (denen geht man billich, so lange bis man etwas beßers findet, nach) nicht präjudizirt, oder abgebrochen, sondern auch eine treffliche gute Vorbereitung gemacht. — Wenn

gleich ferner der Mangel ebensowol an dem weltlichen Stande liege, so solle doch darum einer auf den andern nit warten, und der geistliche dem weltlichen hierin billig vorgehen; nachdem auch alle Zucht und Ehrbarkeit bei dem weltlichen Stande nit baß denn durch Vortragung christlicher Lehre und gutes Beispiel zu erreichen. Sey gleich der Weg der Reformation an ihm selbst etwas scharf und vielen Leuten unannehmlich, so seyen doch nach der Gelegenheit und Größe des eingerissenen Uebels nicht wol andere als scharfe und bittere Remedia zu gebrauchen. Und wenn selbst zu besorgen wäre, daß durch eine gute Reformation der Mangel an der Anzahl tauglicher Personen noch größer seyn werde, so möchte doch besser seyn, man hätte wenig Personen und dieselben tauglich und gut, denn daß man die Kirche mit solchen Leuten übersetzen sollte, die derselben vielmehr schädlich denn nützlich. Und wo man sonst die Sachen in beßrer Ordnung und Richtigkeit mit allen Dingen stellt, so wäre onzweifelig zu hoffen, Gott der Allmächtige werde mit der Zeit selbst die Leute erwecken, die seine Kirche getreulich regieren, und derselben mit Nutzen dienen könnten" *).

*) Diese edle Ansicht von der eignen Reinigung wurde von vielen Stimmen in kräftiger Sprache durchgeführt. „Die Bischöfe mögen sich dessen aufs Gewissesté überzeugt halten, hieß es in einem ferneren Gutachten, daß die Deutschland durchschreitende Häresie eine Strafe des zürnenden Gottes sey. Durch die Fehler der Kirchen erhält sie tägliche Nahrung, durch unsere Krankheiten gewinnt sie Zuwachs. „Ein großer Theil der Unterthanen der Bischöfe seyen den Gegnern, wenigstens im Geheimen, günstig; und die Bischöfe müssen sie auch wider Willen dulden, selbst in ihrem Hause und Rathe, welche sie weder mehr entlassen, noch behalten könnten. — Kein anderes Mittel sey da, als die eigne Reformirung; auch wenn der Kaiser entgegen wäre, müßte dieses Mittel versucht werden, um wie viel mehr und muthiger nun, da ein Gott gefälliger Kaiser sie wolle und befehle. Der Papst und die Curie seyen sich selbst zu überlassen. Auch die adlichen Capitel könnten, als aller Reform widerstrebend und unfähig (viele nämlich) und nur durch Gewalt

Die geistlichen Stände, als welche solches besonders berührte, reichten auf jene Ermahnung die Antwort ein, daß sie des Kaisers ernstliche Förderung dieser Angelegen-

heilbar, — außer Beachtung bleiben. Bei sich selbst möchten die Bischöfe anfangen. Der kirchlichen und häuslichen Uebel würden weniger seyn, wenn jeder seine Kirche und den Gottesdienst häufiger mit seiner Gegenwart zierte, mehr mit Geistessammlung, als weltlichem Prunk. — Auch in seinem Hause möge der nicht zu rechtfertigende Luxus und tadelnswerthe Glanz weichen. Es möge mehr geistlichen Männern und der Schule, als weltlichen Edelleuten und dem Hofe Rücksicht gewidmet werden. Ein Theil der Schätze, welche auf so viele unnütze Dinge, nicht ohne Sünde verschwendet werden, möge auf Unterstützung von Studierenden der wahrhaften Theologie, oder auf den Unterhalt Dürftiger gewendet werden. — Von großer Folge werde seyn, wenn die Bischöfe selbst wenigstens die vorzüglichsten geistlichen Functionen ausübten. Da beiderlei Gewalt in ihnen vereinigt sey, so möge doch die geistliche vorherrschen. Mehr dem Geiste, als dem Fleische, mehr der Kirche, als dem Hofe, mehr den Büchern, als den Waffen mögen sie sich widmen. — Das Hauptstück des Heiles aber besteht in der bischöflichen Visitation. Mit der Visitation würde man das ganze Hirtenamt weggenommen haben. — Nächstdem das Nothwendigste in jährliche Sinoden der Diöcesen, wo zu erforschen, ob jeder in den Pfarren sein Amt wohl versehe; — wohin Meere von Klagen zusammenfließen werden über Fragen und Geschäfte des Clerus, des Volks, der Kanzel, des Chors, des Altars, der Gebäude, des Kirchenzinses, der Rüge, der Excommunication, der Wiederversöhnung, der Ketzereien, des Aberglaubens, der Mißbräuche, der Aergernisse ꝛc. — Die Predigt betreffend, sündigten die Bischöfe zweifach, einmal, weil sie nicht selbst dieses wichtigste Amt versähen, dann weil sie nicht wachsam genug sorgten, daß es durch Andere geschehe. Forschbegierigen Männern möge die theologische Schule eröffnet werden, die Einkünfte ihnen gemehrt und einige Ehre gegeben werden; wenn Solche, benutzend die Werke der ältesten Väter die heilige Schrift bei Tage und Nacht erforschen, so sey nicht zu zweifeln, daß sie nicht in kurzer Zeit vortreffliche Prediger werden sollten. Es werde aber Sache der Bischöfe seyn, daß sie die Prediger zu sich kommen lassen, sie befragend und belehrend, über die Art ihrer Predigt, und über deren eigne Lesung zu Hause. — Die Breviere bedürften einer Verbesserung. Der Kirchengesang, die Lieder von den Heiligen bedürften ebenfalls einer gemäßigten Reinigung. Dieses Zeitalter dränge heftig nach Reinigungen, bei Gefahr des größeren Unterganges. — Uebelstände bei

heit mit Begierde vernommen; es seyen aber auf die Reformation von 1548 Visitationen vorgenommen, Sinoden gehalten, und Provinzialstatuten,

den Bildern, den Festtagen 2c., mögen bei Gerson nachgelesen werden in der Schrift von den 48 Mängeln der Kirche — Die schmachvolle Vernachlässigung der Schule habe der Kirche mehr Nachtheil gebracht, als von irgend Jemand geglaubt werden könne. Durch nichts sey mehr die Häresie erzeugt und gewachsen. Jeder Bischof möge der Mäzen seiner Schule seyn: leerstehende reiche Klöster und Pfründen, oder auch kleinere Stiftungen möchten, wo es nöthig, dazu verwendet werden. Vieles aber komme darauf an, in welcher Weise die Schulen begründet oder hergestellt würden? damit nicht von der bewährten Lehre abgewichen werde. Besonders müsse die Theologie der ältern heiligen Kirchenlehrer auf das lauterste vorgetragen, und hiefür nützliche Kunde der Sprachen verbreitet werden. Fähige Jünglinge seyen überall herzunehmen, die ärmsten freigebig zu unterstützen. „Man muß aber in diesen Bewegungen der Dinge nicht einmal so sehr das was gehört, als was gelesen wird, beachten. Die Befleißigung der Secten in Ausbildung der Geisteskräfte möge uns wenigstens zu dem, was unsers Amtes ist, treiben, wenn es nicht die eigne Nützlichkeit der Sache selbst thut." Schon was an Palliengeldern selbst gegen die Canonen gezahlt wird, würde, auf Erleichterung der Studien gewendet, den größten Nutzen bringen. — Dann bleiben noch die Spitäler: wenn deren Sorge der Bischof verabsäumt, so verachtet er Christum in seinen Kleinsten. Unerfreulich ist es, die Klagen zu vernehmen, von so großer überall vorhandener Zerstörung der Spitäler, da etwa die Habsucht der Vorgesetzten verschlinget, was den Armen, den Fremdlingen, den Kranken gehört. Von den königlichen Gastmählern der höhern Prälaten möge zuweilen ein Theil verwendet werden, zur Erquickung Jener, die traurig darnieder liegen; von den zum Würfelspiel bestimmten Summen etwas für die Aussteuer von Töchtern der ärmsten Bürger 2c. Endlich in Ansehung der Sitten des Clerus wäre freilich besser zu schweigen, als diese Wunde zu berühren, besonders wo sie ohne Heilung bliebe. Anklagen entbrennen überall (wollte Gott daß sie unbegründet wären) wider der Geistlichkeit und der Mönche, weit von ihrer religiösen Weihe abweichende Sitten, auch bei den unsern, und werfen Schmach auf die ganze Christenheit. Der Secten wird wahrlich kein Ende seyn, noch werden die Sprengel Ruhe haben, noch wird Gott mit unsern Bestrebungen seyn, so lange hierin nicht eine strenge Besserung bewirkt wird. . . Wider Willen erwähne ich, was ich verdeckt wünschte, vor aller Menschen Augen. . . Wer die Schuld an solchen Entstellungen trägt, das mögen Andere aussprechen. Alles liegt im Offnen.

namentlich in den drei Metropolitansprengeln und einigen bischöflichen erlassen und in Druck ergangen. Sie hätten jetzt befunden, daß wenn nicht nach dem Jahre 1548 die Zeitläufe alsogeschwind eingefallen wären, so würde dem, was schon vorhin ganz wohlbedächtig deßhalb constituirt und geordnet, mit mehr Wirklichkeit nachgesetzet seyn. Sie wünschten nichts lieberes, und hätten die verschiednen, von etlichen Gutherzigen verfaßten Rathschläge und Bedenken gelesen. — Es habe aber, damit sich Niemand einiger Neuerung zu beklagen hätte, geschienen, daß jene frühere Reformation von 1548 auch jetzt zum Grunde zu legen sey. Diese hätten sie jetzt mit Zusätzen versehen, und achteten, daß die erwähnten Provinzialstatuten wieder zusammen gezogen, und für ein Werk gehalten werden sollten: jeder Erzbischof und Bischof möge dann leicht zusetzen können, was zur ferneren christlichen Reformation dienstlich. Da aber dieses Werk seine endliche Wirksamkeit nur dann erhalten könne, wenn neben der disciplina Cleri auch die populi gefördert würde, so wollten sich die geistlichen Stände hierin des ernsten Fleißes Jr. Majestät getrösten." — Die Resolution darauf

---

so daß es gleichsam mit Händen gegriffen werden kann, und dieses zu rügen, ist die Aufgabe vieler Schriften auch der frühern Zeit. Es erübriget nur, daß durch den Eifer der ersten Prälaten Aergernisse hinweggeräumt werden, damit künftig nicht der Scheingrund bleibe, von der Kirche zu den Häresien, von den Geistlichen zu den Abtrünnigen, von dem Ganzen zu dem getrennten Theile, abzufallen, und daß den Gegnern der Stoff genommen werde, womit sie Predigten, Disputationen, Schriften und Lieder anfüllen... Noch ist übrig, daß unsere Vorsteher ehrerbietig der Pfarrgeschäfte zu erinnern sind, welche die apostolische Sorgfalt der Bischöfe in Anspruch nehmen, und zwar eine so große, daß sie kaum dieselben eine ganze Nacht schlafen lassen würde, wenn sie die auf ihnen liegende Last der Kirche empfänden. — Die Würde der Pfarre ist so groß, daß sie allen Collegien der Canoniker, auch wenn sie die Canones in der That ausdrückten, vorgezogen zu werden verdiente. Das Christenthum, während es vieler Dinge entbehren kann, kann der pfarrämtlichen Fürsorge und Arbeit niemals entbehren u. s. w."

enthielt neben der Aeußerung kaiserlichen Wohlgefallens an ihren Gesinnungen: »daß k. M. in der vorigen Schrift den Punct der Reformation etwas emsig und ernstlich angezogen, sey die Ursache, daß wie wol jene Reformations-Nottel von 1548 gemeinsam angenommen, und vielerlei Handlungen darauf ergangen, so sey sie doch, wie J. M. und männiglich bewußt, schier in dem wenigsten nit vollzogen worden, noch in das Werk gerichtet, sondern alle Sachen in dem alten Stand geblieben, welches J. M. ganz beschwerlich und bekümmerlich und ein fremd Ansehn bei derselben gehabt habe; denn obgleich die Zeitläufe etwas geschwinde gefallen, so habe doch J. M. gemeint, der geistliche Stand sollte sich um so vil desto mehr die Reformation in das Werk zu setzen, zum theil den Zorn Gottes auch den Haß und Widerwillen dadurch abzuwenden beflißen haben. Denn es wolle nicht genug seyn zu wissen, was gut oder bös ist, oder was man thun oder lassen soll, es sey denn, daß die Wege, dadurch man solches anordnen und in das Werk richten möge, gefunden, und insonderheit diejenigen, so sich des Guten befleißen, belont, und hinwieder die andern, so wider die Gebür handeln, mit allem Ernst gestraft und ausgereutet werden.« — Es dürfen ohne Zweifel diese Verhandlungen als ein bedeutender Fortschritt auf der Bahn practischer Reformen und auch als nähere Vorbereitung zu den folgenreichen Beschlüssen des bald wieder zu versammelnden Concils in dieser Beziehung angesehen werden. — Was der Kaiser hinsichtlich der kirchlichen Reform in dem letzten Jahre seiner Regierung noch mit den geistlichen Reichsständen verhandelt, wird am füglichsten nur in Verbindung mit den Verhandlungen des Conciliums in seiner dritten Periode erwähnt werden können.

VIII. Des Conciliums selbst wegen erklärten sich die weltlichen katholischen Reichsstände übereinstimmend mit



dem erwähnten Beschluß der geistlichen Fürsten, dahin, es zu wünschen und zu begehren. Die Sache nahm mehr und mehr die Wendung, daß eine solche, von der katholischen Welt als Concil anzuerkennende Versammlung nicht mehr zunächst als Vereinigungsbasis für die Getrennten, wohl aber als höchst wichtiges Befestigungs- und Reinigungsmittel für die Kirche selbst angesehen wurde *). — Die protestantischen Reichsstände erklärten (20. Mai): »sie wüßten für jetzt kein anderes Mittel, als es beim Religionsfrieden bleiben zu lassen; deutsche Nation und die Christenheit habe es erfahren, ob nicht die seither mehrmals angestellten Colloquia zu Mantua, Trient rc. mehr zur Unruhe und allerlei Verbitterung als zum Frieden beigetragen?« — Der Kaiser resolvirte darüber, »daß er sich gefallen lasse, daß ein Colloquium der Zeit nicht füglich vorzunehmen; den Weg eines Conciliums halte er für den besten und bewährtesten.“ — In einer weitern Vorstellung (6. Juni) erneuerten dann die Protestanten ihre bekannten Einwendungen gegen das Concilium: sie könnten nur ein solches annehmen, was nicht vom Papst berufen, und worin er nicht Präsident und Richter sey, sondern sich dem Concil als Part unterwerfe, nachdem er die Bischöfe ihrer Eide erlassen; worin ferner allein das Wort Gottes und heil. Schrift, nicht Satzungen, Gewohnheiten, noch der Consensus der römischen Kirche Richter sey, die Augsburg'-

*) Die Idee von Verständigungsversuchen auch außerhalb und vor dem Concil, und ohne öffentliche Form gab man noch keineswegs auf, wie denn der im I. Bande. S. 407—412 erwähnte Vorschlag, unter Zugrundlegung der Bibel und eines gemeinschaftlichen Auslegungsprincips mit Einzelnen das Verständniß einzuleiten, dieser Zeit angehört. — Als anderthalb Jahre später das Concil zum drittenmal versammelt wurde, war man zwar ernstlich bedacht, die Protestanten zur Erscheinung einzuladen und aufzufordern, als aber Niemand Folge leistete, blieb vorzüglich nur jene Bedeutung übrig, welche die Synode für die Kirche selbst haben konnte.

schen Confessions-Verwandten voces decisivas hätten, und keine Mehrheit der Stimmen gelte; auch müsse das früher zu Trient Decretirte vorher kraftlos und nichtig erklärt werden."

IX. Blieb also für die Verhältnisse mit den Protestanten der Religionsfrieden das einzige anerkannte Gesetz, so konnte es um so bedenklicher erscheinen, daß sich auch auf diesem Reichstage abermals so deutlich aussprach, wie unvollkommen derselbe die Gemüther noch befriediget habe. Es wurden gegenseitig von den katholischen und den A. C. Ständen zahlreiche Gravamina wegen Nichthaltung des Religionsfriedens vorgebracht, welche einen Zustand fortwährender Spannung und Gereiztheit nur gar zu sehr verriethen. — Die Protestirenden beklagten sich insbesondere, „daß ihnen kammergerichtliche Mandate und Prozesse entgegengesetzt wurden, wenn sie Prälaten, Stifte und Klöster die ihnen immediate unterworfen, nach ihrer Confession reformiren wollten; — und daß den schon reformirten Stiftern und Klöstern ihre Gefälle aus den Gebieten der andern Religion nicht geleistet würden, — alles unter dem Schein, als sollten die geistlichen nicht, sondern nur die weltlichen Unterthanen im Frieden begriffen seyn; was eine ungereimte Auslegung und Deutung, und gegen die schon im Landfrieden von 1541 anerkannte Befugniß sey. Auch sey der Buchstabe des Religionsfriedens selbst hierin klar, und die Stände der Augsburg'schen Confession würden sonst ihrer Religion die öffentliche Schandmakel angethan haben, daß sie nicht würdig sey, von den ordentlichen deputirten Kirchengefällen erhalten zu werden, sondern erst müßte aus neuen Hülfen und Stipendien versehen werden. — Und würden die Stände der Augsburg'schen Confession in ihren eignen Gebieten dem Papstthum keine bessere Vormauer machen, sondern dasselbe zu ewigen Zeiten darin erhalten werden. — Wollte man das Vermögen der Präla-

turen wegen Unterlassung der officia der päpstlichen Kirche als an Andere transferirt darstellen, so würden die Chur- und Fürstenthümer, welche auf die Landstände, darunter auch vornemlich die Prälaten gehören, begründet wären, endlich zerreißen, und Untergang aller Polizei im Reiche erfolgen. (?) — Auch wo schon vor vielen Jahren mit den Klöstern Aenderung geschehen, und dieselben von den Ordensleuten durch Verträge oder in andere Wege verlassen oder ausgestorben, oder selbe zu andern milden Zwecken, als Spitäler verwendet worden, suchten die Provinziales oder andere ausländische Ordensvorsteher deßwegen Prozesse am kais. Kammergericht oder Rotweiler-Gericht. — Ferner werde an etlichen Orten verboten: das heilige Evangelium und Predigt (etwa in der Nachbarschaft auf protestantischem Gebiet) zu hören; — und obwohl für die Unterthanen katholischer Stände, welche die Augsburg'sche Confession annehmen wollten, im Religionsfrieden freier Abzug mit Hab und Gütern bewilligt sey, so würden doch manche nicht bloß mit ernstlichen Mandaten von Besuchung der christlichen Predigten abgehalten, sondern auch härtiglich an Leib und Gut bestraft, verjagt, ihrer Güter entsetzt 2c. Manche würden unter dem Schein verfolgt, als sollten sie weder der einen noch der andern Religion seyn. — Besonders in Reichsstädten komme vor, daß der größere Theil des Raths und der Bürgerschaft der Augsburg'schen Confession anhange, die Collation der Pfarren aber bei geistlichen Ständen sey, wodurch ihnen zum Theil die Anrichtung ihrer Ministerien gänzlich abgestrickt, zum Theil sie genöthigt würden, sie auf ihre Kosten zu bestellen, und dennoch die Pfarrgefälle den geistlichen Collatoren zu bezahlen; — auch solche Gemeinden bedroht, und als nicht im Religionsfrieden begriffen, dargestellt würden, als ob die Protestirenden ihre Güter verkaufen und aus den Städten ziehen müßten, welches dann unter so großen Communen nicht allein zu be-

schwerlichem Unwillen, sondern auch endlich dahin gereichen würde, daß die Städte gar öde gelassen und dem heil. Reich nicht geringer Abgang zugefügt würde. — Der Kaiser möge also bewirken, daß in dem Religionsfrieden nicht so schimpflich und gefährlich disputirt und gegrübelt werde, und die Stände des heil. Reichs als eines gemeinen corporis des geliebten Vaterlandes deutscher Nation in mehrerem Vertrauen und aufrechter Einigkeit bleiben mögen."

In Ansehung des geistlichen Vorbehalts oder Freistellung, übergaben die Protestirenden eine besondere Vorstellung, daß durch diese unerledigte Unrichtigkeit ein besonderes Mißtrauen genährt werde; und führten die Sache nochmals dem Kaiser zu Gemüthe, „da jeder Christ schuldig sey, zur Beförderung der Sachen, so zu Ausbreitung des Wortes Gottes gereichen mögen, an ihm nichts erwinden zu lassen; der erste Grund ihrer Protestation sey, daß keine Creatur jemand die Erkenntniß Gottes und seines heiligen Evangeliums verbieten könne; sondern Gottes unwandelbarer Wille sey, daß alle Menschen jung und alt, hohen und niederen Standes zu ihm kommen und flehen und seinen Sohn hören sollen. Es gebühre auch Niemanden der Menschen Gewissen zu verknüpfen, und sonderlich mit angesetzten Strafen oder Peenen von Annehmung der wahren Religion abzuhalten und zu Abgötterei und Unglauben zu dringen. Die Erfahrung habe auch schon im Reich gezeigt, daß Gott zu Unterdrückung seiner Lehre, wie und mit was Schein und Anschlägen die vorgenommen werde, kein Glück noch Gedeihen gegeben. — Ferner könnten sie nicht zugeben, daß ihrer christlichen Religion der Schimpf, Makel und Verachtung gethan werde, daß jene, welche dieselbe Religion annähmen, ihrer Administration, Würden, Aemter entsetzt und des geistlichen Namens sich begeben sollten; zu dem, daß bei ihnen kein Zweifel, der Fundatoren vermuthlicher Wille werde durch die Lehre der A. C. aufgerichtet, und die

Stiftung so zur Ehre Gottes gemeint, rechtschaffen und vollkommlich erfüllt. — Ferner, wenn den Geistlichen die A. C. ohne einigen Schein und Anhang nicht sollte freigelassen werden, so würde daraus ein Hinderniß für die künftige Religionsvergleichung entstehen (?), indem manche Geistliche aus Furcht solcher Peen keine freie, sondern bedrängte und furchtsame Stimme haben, und die Wahrheit in Religionssachen nicht bekennen möchten," Hier, wie gewöhnlich, ihre die Kirche läugnende Ansicht als das ganze Wort Gottes, als die allein wahre Religion, den alten Glauben dagegen als Unglauben und Gottlosigkeit bezeichnend verlangten sie, es sollte den Reichsprälaten frei stehen, Protestanten zu werden, und doch zugleich ihre Pfründen zu behalten; dann würden auch, meinten sie, wieder gelehrte und geschickte Leute in den Collegien und Stiften gefunden werden, welche jetzt verwüstet seyen. (Je deutlicher die Forderung ausgesprochen wurde, daß die Freunde der neuen Lehre selbst die kirchlichen Aemter sollten führen, und als Mittel zu weiterer Einreißung der Kirche gebrauchen können, desto weniger konnten Bekenner der alten Religion ihr zustimmen.) — Dann setzten sie hinzu: »sie hätten bereits ausdrücklich erklärt, und beharrten dabei, daß ihre Meinung und Wille nicht sey, solche Güter den Reichsstiften zum Nachtheil abhanden kommen oder zur Zerrüttung und Prophanation bringen zu lassen, wie sie denn auch bei ihrer freien Election (?) Wahl, christlicher Administration, Statuten, Freiheiten und Gütern bleiben sollten; — worüber sie auch alle Versicherungen zu geben bereit seyen, damit allein die reine wahre Lehre des Evangeliums nicht gestopfet, sondern vermöge Gottes Befehls ausgebreitet und auf die Nachkommen propagirt werde."

Die katholischen Stände beklagten sich dagegen, daß sie von den Protestanten in ihrer christlich-katholischen Religion vielfältig vergewaltigt und verhindert, ihnen an Kir-

chen, Hab und Gütern ein Merkliches entzogen werde. Sie wüßten sich nicht zu erinnern, daß ihres Theils einiger Mangel gewesen, wenn das aber die Stände der A. C. meinten, so sey der Weg im Religionsfrieden vorgeschrieben, wie die Sache ausgetragen, oder vom Kammergericht rechtlich entschieden werden solle, welches nun mit Personen beider Religion besetzt sey. Dort hätten also Jene ihre Beschwerden anbringen sollen; die katholischen Stände würden sich ihrer Seits damit begnügen, wenn ihnen nicht auf ihr Anrufen entweder billige Mandate abgeschlagen worden seyen, — oder doch auf die erlangten die Gebühr und was recht ist, nicht erfolgen wolle. — Sie ihrer Seits hätten sich sonderlich dahin beflissen, dem Religionsfrieden in nichts zuwider zu handeln, und gehofft, der andere Theil werde demselben nicht weniger nachkommen, und sich nicht auf einigen ungegründeten Verstand und eigne Deutung solches Friedens führen lassen. Zunächst rügten sie, daß nicht nur Privatpersonen nicht gehindert würden, die alte katholische Religion zu schmähen und zu Aufruhr und Empörung dienende Schriften und famose Libellen gegen Personen dieser Religion zu drucken, sondern daß auch die Reichsstände selbst ohne allen Grund derselben allerhand unchristliche, heidnische Makel aufzuheften suchten. — An gemeinschaftlichen Orten würden die katholischen Unterthanen ihrer Religion wegen vom Rathe und Gericht ausgeschlossen und verboten, ihnen nicht Brot und Früchte zu verkaufen, noch in andere ihre Flecken zu führen, oder wenn eine Person des katholischen Theils zu der andern Religion heirathet, werde derselben die Einsegnung, auch etwa den Kindern die Taufe geweigert, und wo ein katholischer zu der Taufe berufen worden, dieser verhöhnt und davon verworfen, er gebe denn Handtreue, daß er sich zu ihrer Confession begeben wolle. Der Religionsfriede begreife nur die vor dem passauischen Vertrag schon eingezogenen Klöster in sich; Jene aber hätten sich

angemaßt, bestehende Stiftungen, Klöster, Collegien, welche ihnen nur mit Schutz und Schirm zugethan, und ihrer weltlichen Obrigkeit mit Gebot und Verbot, Steuern und Dienstbarkeiten nicht unterworfen, auch nicht ihre Landstände seyen, und den größeren Theil ihrer Güter in andern Gebieten hätten, — an dem katholischen Gottesdienste mit Gewalt zu hindern, und sie mit Gefangenschaft und abgenöthigten Verpflichtungen davon zu dringen; die sich ihres Gewissens wegen nicht fügen wollen, zu vertreiben; — unter dem Schein des Schutzrechtes oder der Kastenvogtey, in solchen Stiftungen und Klöstern die Kirchen zu verwüsten, den Gottesdienst abzustellen, die Altäre umzureißen; — oder wenigstens ihnen ungestüme Amtleute und Pfleger aufgedrungen, und die Annahme neuer Mitglieder untersagt, um die katholische Religion der Orte zu extirpiren. Wofern auch solche Stifte und Klöster als für Landstände geachtet werden wollten, und in gemeinen Landesangelegenheiten etwa mit beitrügen, so stehe es doch den protestirenden Ständen nach drm Religionsfrieden nicht zu, sie der eigenen Administration, freien Wahl und Annahme neuer Mitglieder, noch auch die Bischöfe der Bestätigungs- und Investiturrechte zu berauben. — Sollte auch von der Verwendung des Kirchengutes geredet werden, so würde sich finden, daß nur der wenigste Theil zu den Ministerien und Schulen gebraucht, der übrige und größere aber in den eigenen weltlichen Nutzen verwendet würde. — Ferner drängen die Protestirenden in etliche Dom- und andere Capitel, um auf die erledigten Prälaturen und Beneficien ungeeignete Personen zu bringen. — Freie Güter, welche katholische Geistliche in jenseitigen Landen besitzen, werden um geringfügiger Ursachen willen mit Arrest belegt; solche Güter und kirchliche Personen ihrer geistlichen Execution entzogen, und mit weltlichen Lasten, Steuer, Schatzung, Folge belegt; Zehnten und Einkommen gesperrt, wohl auch die Getreid-Kasten,

worin der Fruchtzehent gesammelt, mit Gewalt erbrochen; den Unterthanen verboten, solche Rechte in Bestand zu nehmen, oder abzukaufen, oder zum Einsammeln zu helfen. — Auch wo Stiftungen und Klöster der katholischen Lande im jenseitigen Gebiete Dörfer und Güter haben, würden diese zum Theil mit Gewalt abgedrungen und vorenthalten. — Die Jurisdiction der Bischöfe sey ferner in den jenseitigen Landen durch den Religionsfrieden nur in den Fällen aufgehoben, wo die Lehr- und Kirchenordnung der A. C. dadurch gehindert werde, nicht in andern Sachen und Fällen; dem entgegen errichteten aber die Confessionsverwandten eigne geistliche Gerichte und Consistorien, und entsetzten jene der Jurisdiction, selbst in gemeinschaftlichen Gebieten, auch wo etwa der katholische Stand dominus directus sey. — Von den Kirchenrechnungen würden die Pfarrer ausgeschlossen, und die Gefällen durch sogenannte Kirchenbereiter hin und wieder eingehoben und für fremde Zwecke verwendet, wodurch die Gebäude verfielen. Die gestifteten Jahrgedächtnisse ꝛc. unterblieben; auch in Reichsstädten geschehe das gleiche in Ansehung der Dom- und Capitels-Pfarren.

In den Pfarren, welche die katholischen Religionsverwandten vormahls zu besetzen gehabt, und welche sie aus den ihnen gebliebenen Einkünften dem Frieden gemäß noch jetzt dotiren müßten, verlangten die Amtleute oft eine übermäßige und größere Competenz für die Prädicanten, als vormahls die katholischen Pfarrer gehabt und von Gütern, welche nicht darauf dotirt, sondern mit Gewalt dahin gezogen und die armen Zins- und Gültleute zur Bezahlung mit gefänglicher Verhaftung gedrungen würden ꝛc., — so daß die Prädicanten auch um geringfügiger Ursachen sich nicht mehr zuerst an den Collator wenden, sondern der weltlichen Obrigkeit nachlaufen und alle Zusprüche sich mit Arrest und Pfändung anfangen. Wo ein Geistlicher gewesen, wollten sie jetzt Besoldung für zwei, wo zwei für vier Personen, alles in Meinung, die Katholischen gänz-

lich von ihren Gefällen zu drängen; für bloße Kapellen, die keinen eignen Priester gehabt, verlangten jene die Competenz eines eignen Prädicanten ꝛc. — In gemischten Orten, auch wo der katholische Stand dominus directus und etwa die Pfarr dem Domcapitel incorporirt, verlangten sie die Dotirung eines eigenen Prädicanten, oder nähmen die Kirche mit Gewalt ein, und verlängerten ihren Gottesdienst muthwilliger Weise so lange, daß des katholischen Theils Gottesdienst schier des Nachmittags verrichtet werden müsse; man bedrohe auch die katholischen Unterthanen und halte Schulmeister und Knaben von der Kirche ab.

Einzelne gestiftete Capellaneyen, Beneficien, Nebenaltäre, in deren Besitz die Katholiken zur Zeit des passauschen Vertrags gewesen, wollten jene nicht dulden, und verwendeten die Einkünfte zu andern weltlichen Sachen. — An Orten, wo die geistlichen Stände alle obrigkeitlichen Rechte, mit Ausnahme der Criminal-Justiz hätten, maßten sich Jene, in Kraft der Criminal-Justiz an, die katholischen Pfarrer abzuschaffen, oder wollten, wo sie den halben oder dritten Theil der Herrschaft hätten, ihre Confession mit Gewalt eindrängen.

Ausgetretene Ordensleute würden von Jenen gegen den Religionsfrieden in Schutz genommen, und selbst unter dem Namen ihrer bestellten Diener vertheidigt, — und vermöge eines an Stände der A. C. gefallenen Patronatsrechte würden auch in katholischen Reichsstädten, und den Dörfern ihres Gebiets von ihnen akatholische Prädicanten an den Pfarren ernannt, und auch nicht einmahl geduldet, daß in den Klöstern dieser Reichsstädte katholischer Gottesdienst statt finde. — In Reichsstädten, wo beide Religionen im Gebrauch gewesen, würde den Katholiken die ihrige verboten, und die Pfarrer und Seelsorger katholischer Städtlein und Flecken, so zu dem Stadtgebiet gehören, von dem protestirenden Theil der Obrigkeit zwangsweise vertrieben und

die katholische Religion abgeschafft. — Endlich würde, wo in katholischen Reichsstädten etliche wenige zur Neuerung geneigte Bürger wären, durch Schriften und selbst Drohungen gesucht, diesen wenigen zu gefallen, einen Prädicanten zu verschaffen, und also Unruhe und Zwiespalt einzuführen. — Wenn aber solchen Beschwerungen durch geeignete Mittel und die gebührende Hülfe des Kammergerichts nicht abgeholfen würde, so wäre der aufgerichtete Friede zu nichts anderm dienlich, als daß die katholische Religion in wenig Jahren ausgelöscht werden möchte, wie denn, daß solches das Fürnehmen des Gegentheils sey, aus etlichen ihrer Abschiede und aus der Erklärung im Colloquium hervorgehe. — Gegen die sogenannte geistliche Freistellung führten die katholischen Stände abgesondert ihre Gründe aus, wie es nämlich höchst beschwerlich sey, wie es alle christliche Disciplin aufheben, und Unfrieden und Unruhe stiften würde, wenn Geistliche, die sich ihrer Würden selbst entsetzt und unwürdig gemacht, dennoch ihre Pfründe behalten, deren Obrigkeit ihrer Rechte wider sie sich gar nicht bedienen, und ihr eigenes Vergehen auch ihren Aemtern und Pfründen zum Nachtheil gereichen sollte. — Zugleich protestirten sie gegen die von den Gegnern ihrer Forderung überall zum Grund gelegte Voraussetzung, daß ihre Confession die einige, christliche und wahre Religion sey, und gegen die schmählige Bezeichnung, daß durch die katholische Lehre die Menschen zu Abgötterei und Unglauben gedrungen würden, daß die Geistlichen aus Furcht in Religionssachen keine freie Stimme hätten, da wie vormals auch jetziger Zeit katholische Bischöfe und Erzbischöfe die Wahrheit und Ehre Gottes allem andern vorsetzten, wie ein jeder nach der Pflicht der Taufe schuldig sey.«

Der Kaiser erklärte auf die gegenseitigen Gravamina, (13. Junius) »es scheine Ihm der bequemste und richtigste

Weg, zumal die Disposition des Religionsfriedens an sich selbst ziemlich lauter und klar, und damit man nicht auf alle vorfallende Particularsachen neue Constitutiones und Satzungen aufzurichten hätte, daß das Kammergericht auf das Anbringen solcher Beschwerden, besonders in undisputirlichen Fällen die Rechtshülfe gebe; — sollten sich aber auch Fälle begeben, welche so zweifelhaft und disputirlich seyen, daß sie sich aus dem Buchstaben des Religionsfriedens ersten Ansehens nicht füglich entscheiden ließen, so versähe sich k. M. doch, daß Kammerrichter und Beisitzer als rechtsverständige, ehrliebende und auch von beiden Religionstheilen ernannte Männer, würden nach den geschriebenen Rechten, so wie nach aller Ehrbarkeit und Vernunft zu entscheiden wissen.« — Des geistlichen Reservats halben erklärte der Kaiser zugleich den Protestirenden, offen und entschieden, daß abgesehen davon, ob die Stände des einen oder andern Theils in Seine kaiserliche Constitution darüber tacite oder expresse bewilliget hätten oder nicht, und wenn auch die Sache noch in denselben terminis, wie vor dem Religionsfrieden stände, Er sich darin nicht anders und weiter, als er zum oftenmahl erklärt, einlassen könne. In der Eröffnung war gesagt: da dieses eine Sache, die die katholischen Stände und besonders die Geistlichen angehe, so habe Er dieselben darüber hören müssen und für sich selbst der Sache fleißig nachgedacht. Jene wollten von der Constitution nicht weichen und Er wisse sie daher auch mit keinem Fug zu dringen. »Was aber J. M. Person betrifft, da befindet J. M. daß dieser von neuem erweckte Streit, sambt allen beider Seits hin und wider erregten Fundamenten, Motiven und Ursachen, fast auf der Substanz unserer katholisch christlichen Religion beruhen und dahin gezogen werden. Da kann J. M. als ein christlicher Kaiser nicht unterlassen, Ir Gemüth hiemit lauter und ausdrücklich zu erklären, nämlich, daß J. M. bisher bei die-

ser Religion geblieben, darin I. M. geboren, getauft und erzogen, die Sie von Iren frommen Eltern und Vorgehern gelernt, die auch nicht allein von Ihren hochlöblichsten Vorfahren am Reich, so lang dasselbe bei teutscher Nation gewesen und also viel hundert Jahre her von einem zu dem andern und bis auf I. M. ererbt und erwachsen, bei der auch das heilige Reich teutscher Nation jedesmal in großen Ehren, Reputation und aller Wohlfahrt, auch in christlicher Zucht, Gottseligkeit, Ehrbarkeit und Einhelligkeit des Glaubens gestanden ist. Dabei gedenkt I. M. auf vorgehende Gnade des Allmächtigen, Ihres Theils, unangesehen, ob und was I. M. für Widerwärtigkeiten darob zustehen möchten, beständiglich bis in Ihre Grube zu verharren. — Und haben also die Stände der A. C. wo sie (wie billich) alle sonderbare Affection hintansetzen wollen, selbst als die Verständigen leichtlich zu ermessen, da I. M. durch den Weg solcher Nachlassung I. M. selbsteigne Religion für eine Abgötterei und für eine solche, die dem heil- und seligmachenden Worte Gottes zuwider, und dadurch alle christliche Reformation und Einigkeit des Glaubens, auch alles Glück und Heil verhindert würde, dargeben und verdammen, wie ganz hochbeschwerlich und verletzlich es I. M. und derselben christlichem Gewissen fallen müßte.«

Hierauf erklärten die Stände der A. C. noch wiederholt, daß sie in diese Constitution nicht consentirten und daß, wenn der Fall eintreten sollte, daß ein geistlicher Stand deßhalb seiner Würden und Beneficien entsetzt würde, sie denselben in oder außerhalb Rechtens nicht verdammen und nicht verfolgen helfen könnten; — und sie baten abermals, der Kaiser möge die von Ihm selbst gegebene Constitution wieder aufheben. Ein Motiv sollte seyn, daß nicht vorauszusetzen sey, es werde ein Stand zu der A. C. verwandten Religion wider sein Gewissen treten (wo er dieselbige nicht für die wahre und christliche erkennte); noch auch, daß die

Stände der A. C., wo sie ihre Religion nicht in Gottes Wort gegründet, prophetischer und apostolischer Lehre gemäß, zu allem guten Frieden, Wohlfahrt, Zucht, gottseliger Ehrbarkeit, unterthänigstem, christlichem Gehorsam (?) eigentlich gerichtet und geneigt wüßten, und erkennten, also beständiglich dabei verharren sollten. — Im übrigen ließen sie es hiebei, nicht ebenso in Ansehung der Entscheidung ihrer Gravamina durchs Kammergericht. Der Kaiser stellte daher den Vorschlag: »die gegenseitigen Gravamina, wobei das Kammergericht (als beschuldigt wider den Religionsfrieden entschieden zu haben) auch würde gehört werden müssen, und da diese Sache ohne das mit den Justizien unwidersprechlich vermischt, an die nach Speier bestimmte Deputation, die Justizien betreffend, wo auch aus den Kammergerichtsacten genügender Bericht werde erlangt werden können, zu remittiren.« — Diesem waren die Confessionsverwandten nun zwar nicht, wohl aber die Katholiken entgegen *), welche sich darauf beriefen, daß im Religionsfrieden selbst der Weg einer Entscheidung in Streitfällen deutlich vorgeschrieben und nebst den Austrägen das Kammergericht hiefür der ordentliche Richter sey, bei welchem sich dem Landfrieden nach jeder genügen lassen müsse. Die Beladung der Deputation mit diesen, eine weitläufige Untersuchung erfordernden Streitigkeiten, welche im

*) Hierüber schrieb der niederösterreichische Kanzler Walderndorf an Granvella (15. August 1559): „Wir hofften den Katholiken etwas Angenehmes zu thun, deren Meinung wir wenigstens stillschweigend und indirect (durch jenen Vorschlag) beförderten. Aber gegen unsere Erwartung geschah es, daß die Confessionisten, von denen wir geglaubt, daß sie hartsinniger seyn würden, den Vorschlag annahmen, die Katholiken aber sich mit großem Ungestüm widersetzten und uns eines guten Werkes wegen steinigten. So fiel mir ein, was Kaiser Carl wahrhaft glorreichen Andenkens öfters klagte, daß unsere geistlichen Stände nur in Worten sich stark zeigten (verbis esse feroces) und wenn es zur Sache käme, nichts leisteten.“ (Schmidt VII. 55.)

Allgemeinen zu behandeln, schwer, wo nicht unmöglich seyn würde, müsse den Deputirten, Churfürsten und Fürsten Beschwerde machen; — die Suspendirung der Prozesse würde ebenfalls den klagenden Parteien höchst beschwerlich seyn und die Sache würde doch nach andern Mitteln, als im Religionsfrieden vorgeschrieben, nichtvorgenommen werden können. Den geistlichen Ständen würde es insbesondere nicht thunlich seyn, dem Religionsfrieden zuwider sich in andere, neue Tractationen und Pacta einzulassen. — Uebrigens sey ihr Wunsch, daß, wie es in einzelnen Fällen geschehe, man die Streitigkeiten austrage, so jedoch, daß jedem Theile frei bleibe, den Weg des Rechts zu erwählen. — Weil die Katholiken hiebei blieben, so ließ solches der Kaiser den Protestanten vortragen, worauf aber diese bei der Recusirung des Kammergerichts beharrten, anführend, daß mehrere Gravamina gegen das Kammergericht selbst und andere gegen solche Stände gerichtet wären, welche, wie Oesterreich, wider das Kammergericht privilegirt seyen. Sie wiederholten auch, daß mehrere Gravamina so sehr wider den lautern Buchstaben des Religionsfriedens wären, daß sie keiner weitläufigen Ausführung Rechtens, sondern bloß einer ernstlichen Inhibition bedürfen sollten. Zu wundern sey auch, warum die Gegner, wenn sie sich in so vielen Wegen beschwert glaubten, den weitläufigen Weg des Rechtens der kürzeren Entscheidung durch die Deputation vorzögen. Durch etwaige Besserungen und Erläuterungen würde der Religionsfrieden nicht unsicher gemacht werden; — und einzelne Sachen, die dafür geeignet, könne man von der Deputation alsdann an das Kammergericht zurückweisen.« — Am meisten drangen sie darauf, daß der Kaiser gleich eine Verfügung zu Gunsten der des Glaubens wegen in Gefängniß gelegten katholischen Unterthanen erlassen, und dem Kammergericht aufgeben solle, dieselben auf Anrufen durch Mandate sine clausula justificatoria zu

schützen *), und beantworteten ablehnend die meisten der katholischen Beschwerden in einer ferneren weitläufigen Eingabe. Die Reformirung der in ihren Gebieten gelegenen Klöster und Stifte stehe ihnen nach dem Religionsfrieden zu; die Kirchengüter würden nicht für den eigenen weltlichen Nutzen, sondern für Schulen u. dgl. verwendet, wie auch die erlassenen Kirchen- und Schulordnungen bezeugten u. s. w. — Die katholischen Stände ersuchten ihrer Seits den Kaiser, dem Kammergericht eine schleunige Rechtsbeförderung in diesen Sachen zu befehlen, sowohl für die definitiven Entscheidungen als Interlokutorien das Gericht mit einer gleichen Zahl von Beisitzern beider Religion zu besetzen, und sich eines schleunigen, austräglichen Prozesses darin zu vergleichen, welches ohne Zweifel auch dem Gegner annehmlich und für deutsche Nation rühmlich seyn würde.

Es erfolgte dann eine kaiserliche Resolution vom 18. August dahin, »daß in Ansehung der wider Ihn selbst gerichteten Gravamina, wiewohl Er die kaiserliche Präeminenz und auch die rechtmäßigen Freiheiten Oesterreichs nicht geschmälert haben wolle, er sie auf Compromissarios zu gütlicher oder rechtlicher Handlung stelle, oder wenn das dem Gegentheil nicht angenehm, auf das Kammergericht; — damit gemeine Stände spüren und sehen möchten, daß J. M. sich aller Gleichmäßigkeit und Billigkeit befleißen, auch in diesen angezogenen Sachen Ihrer selbst Richter nicht seyn wollen. — Was sonst die angeregten Gravamina betreffe, so habe J. M. zwar zuvor guter treuherziger Meinung den Weg der Deputation bedenkensweise vorgeschlagen, da es aber hiefür an gemeiner Bewilligung der Stände mangle, so wisse der Kaiser keinen andern Weg vorzuschlagen, als den des gemeinen Rechts, zu dessen Beförderung J. M. nach

*) Diesem setzten die Katholiken unter andern entgegen, daß dann unter dem Vorwand der Religion auch jeder Uebelthäter solche Mandate erlangen könne.

Ihrem kaiserlichen Amt geneigt. Betreffend das Kammergericht, wolle sich J. M. nochmals versehen, es werde sich als mit ehrlichen, unparteiischen und beider Religionen verwandten Personen besetzt, die auch in diesen Sachen, ohne allen Zweifel, keinen besonderen Privatnutzen oder Affection haben, sondern auf die gemeine Justitia verpflichtet und geschworen, aller Gebühr zu erzeigen wissen. Im Fall aber sich Jene durch die Mandate oder Erkenntnisse des Kammergerichts beschwert achten sollten, so habe es in gemeinen Rechten und des heiligen Reichs Ordnungen seine gewisse Maß, wie man sich dagegen zu behelfen; wobei es S. M. bleiben lassen.«

Indessen reichten die herzoglich sächsischen Gesandten am 15. Junius ein Verzeichniß von Mängeln des Kammergerichts ein, zur Berathung darüber durch einen Ausschuß von sieben Personen, worunter die erste war, daß eine geistliche Person Kammerrichter sey, welches gegen Gottes Wort und wider die Lehre und Canones der Alten; auch billig seyn würde, daß der Kammerrichter desselben weltlichen Standes sey, als der Kaiser, in dessen Namen er richte, ein Geistlicher auch von den Confessionsverwandten als parteilich angesehen werden müsse; — ferner, daß an der Revision dieselben Beisitzer, die das erste Urtheil gefällt, nebst den Commissarien und Präsidenten Theil nähmen; — daß das Kammergericht öfters nicht vollständig besetzt gewesen u. s. w. Am zweiten Tage darauf reichte der sächsische Gesandte Eberhart von der Tann eine Erklärung jenes Artikels ein, daß ein geistlicher Präsident den Ständen ihrer Religion verdächtig sey, welche Erklärung weit schärfer war, als der Artikel selbst.« Nämlich so ist es die Wahrheit und öffentlich am Tage, daß der Papst zu Roma und **sein Anhang**, nicht schlechte, sondern die höchsten, verbittertsten und heftigsten Feinde, et sic Inimici capitales et atrocissimi nicht allein unsrer gnädigen Fürsten der Herzoge

zu Sachsen, sondern aller Fürsten und Stände der A. C. seyn, wie denn solches ihre Edicten und Handlungen ausweisen. Ferner so ist dieses auch die Wahrheit und öffentlich am Tage, daß alle Cardinäle, Bischöfe und Clerici demselben Papst zu Rom mit höchsten, erschrecklichen und gräulichsten Eidespflichten zum härtesten verstrickt seyn; wie es denn der hochwürdige Herr Sidonius als ein Bischof zu Merseburg nicht wird können verneinen; — nun tragen sich in diesem Zwiespalt der Religion am kaiserlichen Kammergericht je zu Zeiten irrige Sachen zu, welche sind consecutiva, condependentia religionis, et in quarum discussione incidunt praejudicia religionis. Dieweil dann vorgesehenes Rechtens, daß Niemand einen Parteiischen noch viel weniger seinen Feind und Widerwärtigen in seiner Sache zu einem Richter zu leiden schuldig, so haben E. M. leichtlich zu erachten, warum unser Herr diesen Artikel in die Gravamina gesetzt.« — In dieser Erklärung nun sahen die katholischen Stände und zunächst die Geistlichen eine gemeinschaftliche Beleidigung; die Weltlichen erklärten sich hierin von ihnen nicht absondern zu wollen. Man beschloß, den Kaiser zu bitten, die sächsischen Gesandten aufzufordern, zu erklären, ob dieses in ihrer Instruction sey, und wenn das nicht, gegen sie privatim nach dem Landfrieden oder sonst zu handeln. Als nun die Verantwortung der Gesandten ungenügend blieb, und nachdem auch Pfalz Namens der übrigen protestirenden Stände erklärt hatte, daß sie zu jener Schrift nicht gerathen, noch selbe gewünscht, und daß es ihr und auch wie sie wüßten, des Herzogs von Sachsen Wille und Meinung nicht sey, dem Religionsfrieden in etwas entgegen zu handeln, und daß sie sich gegen die Stände der andern Religion, ungeachtet man über Lehre und Ceremonien seither nicht zu einhelligem Verstand kommen können, doch als Brüder, Freunde, Herrn und Mitglieder benehmen wollen; — so kam die Sache endlich dahin, daß der Kaiser den

Eberhard von der Tann zwar nicht verhaften ließ, wie Einige gewollt, auch nicht von dem Reichstag ausschloß, wohl aber in Gegenwart aller Reichsfürsten am 28. Junius den Gesandten durch Seld den Verweis geben ließ, »daß sie sich ungebürlicher Hitzigkeit gebraucht, und wiewol der Kaiser Niemanden Maß gebe in Reichssachen, alles was die Nothdurft erfordere, vorzubringen, so hätten sie doch ihr Anliegen wohl bescheidener und mit besserem Glimpf vorbringen können. Der Kaiser würde Fug gehabt haben, wegen solcher Verhandlung und geübter Unbescheidenheit, gegen sie mit ungnädiger Strafe vorzugehen, er wolle sie dessen für dießmal erlassen, versehe sich aber, sie würden sich künftig solcher Hitzigkeit und Handlung enthalten; denn sollten sie hinfüro noch eine gleiche Unbescheidenheit zeigen, so wäre J. M. verursacht, sie deßhalb mit Ungnaden anzusehen.« — Als nun Tann sich zu entschuldigen suchte, namentlich damit, daß alle Stände der Augsburger Confession namentlich in der Recusationsschrift des Trienter Conciliums solche Worte gebraucht, er wünsche, kaiserl. Maj. möge dabei gewesen seyn, wie sie im Rathe sich still und eingezogen gehalten, unangesehen, was Etliche aus dem Rathe möchten getragen und geschwäzt haben,« — erklärte Ihnen der Kaiser mündlich, »Er habe befunden, daß sie mehr gethan hätten, als ihnen gebühre; er wisse wohl daß Tann den alten Brauch nicht lassen könne! sie sollten Gott danken, daß sie eine so gnädige Antwort erhalten hätten.«

X. Ein fernerer Artikel der Berathung war, wie früher, die Türkenhülfe. Ferdinand stellte vor, daß er wegen der langsamen und noch unvollständigen Erlegung der 1556 bewilligten Hülfe, davon im verwichenen Jahr nicht mehr als 1600 Pferde und ein Regiment Fußknechte auf einige Monate habe unterhalten können. — Da indeß noch während des Reichstages Nachrichten einliefen, daß die beste Hoffnung zum Stillstand vorhanden sey, so verlangte der

Kaiser nur, daß man ihm zur Befestigung der Gränzörter und Unterhaltung der Besatzungen eine Reichshülfe leisten möge. Man bewilligte hierauf 500,000 Gulden, die in drei Jahren gezahlt werden sollten.

XI. Hinsichtlich des Münzwesens hatte man sich auf dem Reichstage von 1551 einiger Hauptgrundsätze für ein darüber zu erlassendes Edict verglichen; namentlich daß ein Reichsgoldgulden zu 72 kr. ausgeprägt, und deren $8\frac{1}{2}$ auf eine Cöllnische feine Mark gehen sollten, was den Gulden zu 60 kr. gerechnet, 10 Gulden $12\frac{1}{2}$ kr. betrüge, (vergleiche VII. 286) welches aber nur für die größeren Geldsorten bis zu Sechskreuzerstücken gelten sollte. Zugleich wurde ein Valvationstag nach Nürnberg bestimmt. — Auf dem Reichstag von 1555 war sodann hierüber nur ein vorläufiges Edict erlassen worden, um dem eigennützigen Umprägen und Verschlechtern der Münze und der Wegführung ungemünzten Silbers aus dem Reiche zu steuern; außerdem war es zu einer gemeinsamen Berathung und Münzhandlung zu Speier (13. Juni 1557) gekommen, in Folge deren jetzt eine beständige Münzordnung publizirt wurde, welche aber, als für so viele verschiedene Stände geltend, wie es so oft das Loos der Reichsgesetze war, nur von den wenigsten Ständen genau beobachtet worden ist. Vom Reichsgulden sollten auf eine feine Mark Cöllnisch gehen $9\frac{1}{2}$ Stück und in gleichem Verhältniß, halbe Reichsgulden, Zehn- und Fünfkreuzerstücke; und die feine Mark ausgebracht werden für 10 Gulden $12\frac{1}{2}$ und $\frac{5}{134}$ Kreuzer; für geringere Sorten war ein verhältnißmäßig etwas geringerer Gehalt und ein etwas höherer Preis des Silbers angenommen. — Kleinere Münzen der Reichsstände wurden (jedoch nur nach Maß des Bedürfnisses jeder Landesart) zugelassen, und ihr Gehalt bestimmt; — einige ältere Münzen valuirt; andere sollten um bestimmten Werth von den Obrigkeiten eingelöset und in die Reichsmünze geliefert werden, wel-

ches gegen frühere rücksichtslose Verrufserklärungen ein bedeutender Fortschritt war. — Da schlechtere fremde Münzen häufig eingeschleppt und die besseren deutschen Münzen ausgeführt und im Auslande in schlechtere umgeprägt wurden, so glaubte man (nicht bloß bei Verlust des Geldes, sondern auch nach gestalten Dingen unter Verwirkung von Leib und Gut) verbieten zu können, irgend fremdes Geld ins Reich und deutsches in das Ausland zu bringen; das vorhandene fremde sollte nur noch ein halbes Jahr ausgegeben und angenommen werden dürfen; dasselbe sollte wo möglich in dieser Zeit im Wege des Verkehrs aus deutscher Nation gebracht, sonst von den Obrigkeiten eingelöset und in die Reichsmünze verwendet werden. — Das Unternehmen einer durchgreifenden Münzgesetzgebung erschien übrigens Vielen auch damals als ein unausführbares. »Ich halte dafür, schrieb der niederösterreichische Kanzler Waldersdorf an Granvella, daß die Proportion zwischen Gold und Silber, die den Grund von allen Münzverordnungen ausmachen muß, unmöglich in einem so weitschichtigen Reich, als das deutsche ist, überall dieselbe seyn könne. Auch können die Werthe nicht anders, als durch den gemeinen Brauch, besonders der Kaufleute, bestimmt werden. Einige Stände haben Bergwerke, andere keine einige geschickte Prägkünstler, andere nur unwissende; allen die gleiche Regel im Münzen vorschreiben zu wollen, würde eben so viel seyn, als von allen Menschen verlangen, einerlei Schuh zu tragen.« (Vergl. Schmidt VII., 62.)

XII. Zur Reichspolizei-Ordnung, deren nähere Erwähnung am füglichsten in Verbindung mit der Verordnung geschehen dürfte, welche Ferdinand zur Ausführung derselben in seinen deutschen Erblanden erließ, wurden auch auf diesem Reichstage einige Zusätze gemacht. Die Verordnung von 1530 und 1548 gegen Mißbräuche beim Dienstsuchen der reisenden Handwerksgesellen, und das damit verbundene Schenken und Zehren hatte noch immer Schwie-

rigkeit in der Ausführung gefunden: jetzt wurde dieselbe in einem General-Mandat für das Reich und ausdrücklich auch für die Erbkönigreiche und Lande Ferdinands erneuert, und die Strafe beigefügt, daß die Handwerker, welche sich der Ordnung widersetzten, nicht mehr zum Handwerk zugelassen werden sollten. — Hinsichtlich der Wollentücher war im Jahre 1548 beschlossen worden, da in deutscher Nation gute Tücher gemacht werden, so daß man ferner der fremden Tücher wohl entrathen und das Geld in deutscher Nation behalten werden möchte, sollte durch die Obrigkeiten gesorgt werden, daß die Wollenweber an Wolle nicht Mangel leiden, sondern sie um ziemlichen Kauf bekommen mögen, und die Wolle nicht also in großen Haufen in fremde Nation verführt werde.« — Das Verboth der Wollausfuhr wurde 1551 erneuert und verschärft, auf diesem Reichstag von 1559 aber, wegen allerhand Unrichtigkeiten, die sich gezeigt, wieder aufgehoben.

XIII. Eine interessante Nebenhandlung dieses Reichstages betraf die Reclamation der von Heinrich II. im Jahre 1552 occupirten Reichslande. Dieser König hatte eine Gesandtschaft auf den Reichstag mit gewohnten Worten und Versicherungen geschickt. In der höflichen Antwort (13. April 1559) wurde beigefügt, man zweifle nicht, daß sie mit einer Eröffnung ihres Königs wegen Metz, Toul und Verdun beauftragt seyen, und wünsche selbe zu vernehmen. Die Gesandtschaft antwortete aber und wiederholte in einer letzten Schrift vom 26. April, deßhalb gar nicht instruirt zu seyn. — Man faßte nun (als einen Artikel, der im Reichsabschied selbst ausgelassen, aber bei der Mainzischen Kanzlei aufbewahrt werden sollte) den Beschluß: Nachdem Metz, Toul und Verdun und ein Theil von Lüttich von König Heinrich II. eingenommen, und das heil. Reich dadurch nicht allein an seinem Bezirk und Jurisdiction, sondern auch an seiner Macht und Stärke merklich gemindert worden, so habe man,

damit das Entzogene wieder zum Reich gebracht, und die entzogenen Stände und Unterthanen wieder in vorigen Stand und Libertät gesetzt, uud das heil. Reich in seiner Reputation und Macht erhalten werden möge, eine feierliche Gesandtschaft in des Kaisers und Reiches Namen beschlossen und sich der Instruction verglichen; es sollten zwei Personen, wo möglich fürstlichen Standes, eine der alten katholischen Religion, die andere des Augsburger Bekenntnisses geschickt werden, zu deren Unterhaltung die Stände, für eine Person fürstlichen Standes monatlich 3000 Gulden für eine von Grafen oder Herren 2000 fl. zu zahlen bewilligt hätten.« — Es wurden Anfangs der Cardinal von Augsburg und Herzog Christian von Würtemberg zu dieser Reichsbothschaft bestimmt; Letzterer lehnte es aber ab, in Gesellschaft des Cardinals zu reisen, und es verbreitete sich das Gerücht, der Herzog habe ein Schreiben von dem Bischof von Paris (Bellay) erhalten, worin dieser ihm gemeldet, der von Augsburg habe in Rom sich geäußert, der Herzog sey einer der ärgsten Lutheraner, den man vor allen andern aus dem Wege räumen müsse. Der Cardinal verlangte, man solle ihm das Schreiben zeigen, indem er sich hinlänglich rechtfertigen werde, was aber nicht geschah. — »Einige sind, schrieb aus diesem Anlasse Waldersdorf, die unsere Armseligkeiten bemitleiden, andere, die unsere Thorheiten belachen.« — Viele wünschten daß der Herzog Albrecht von Baiern mit dem von Würtemberg die Gesandtschaft unternehmen möchte, allein jener war wenig geneigt zur Sache, und verlangte 12000 Gulden monatlich, während die Stände auch nicht 4000 bewilligen wollten. — Auch bestand der geistliche Stand darauf, daß einer der Reichsgesandten aus ihm gewählt werde, es sey denn, daß der Kaiser den Herzog Albrecht in eigenem Namen sende. — Hierauf wurden der Bischof von Trient und Pfalzgraf Georg von Simmern,

Bruder des Churfürsten von Pfalz, und statt des letzteren endlich Graf Ludwig v. Stolberg dazu bestimmt.

Die Instruction (für den Bischof Ludwig Madruzzi von Trient, und Ludwig Grafen zu Stolberg, Königstein, Rutschefort und Wertheim) ausgestellt ddo. Augsburg 19. Juni 1559 enthält: »Man habe die Restitution gleich anfangs begehrt, dann aber in den schwebenden Kriegen mit weiterer Forderung eingehalten bis auf diesen Reichstag, da man erwartet hätte, daß der König deßhalb Gesandte mit genugsamen Befehl schicken würde. Weil aber die französischen Gesandten über diesen Punct keinen Befehl gehabt, so begehre man jetzt durch eigene Gesandtschaft: weil die Stifter und Städte je und allwegen dem Reich eigenthümlich und besitzlich angehörig gewesen, und das Reich nie der Krone Frankreich etwas zu entziehen getrachtet habe, nunmehr auch der Frieden (mit Spanien zu Chateau Cambresis) geschlossen und sonst an andern Orten das im Kriege Genommene zurückgegeben worden, es möchten nun auch besagte Stifter und Städte wirklich und vollkommlich restituirt werden. — Falls der König Bedingungen vorschlüge, etwa daß die Einwohner wie dem Reich so auch dem Könige mit Pflichten verwandt bleiben sollten, oder wenn man den Vorbehalt eines Besatzungsrechtes und freien Passes, oder wegen Befestigungskosten machen wollte, so sollten sie solches ablehnen, denn es sey ganz unziemlich und ungewöhnlich, daß des Reichs Stände und Glieder anderen Obrigkeiten, so vom Reich abgesondert, mit Pflichten verwandt seyn sollten. — Daß dem Lande des Königs aus diesen Stiften und Städten nichts Nachtheiliges erfolge, dafür wolle der Kaiser Sorge tragen; hinsichtlich freien Passes, jedoch nicht für ganze Haufen, sondern für Einzelne, wolle man sich vorkommenden Falls freundlich und nachbarlich verhalten. — Das Argument der Kriegskosten, welche den deutschen Fürsten und deutscher Libertät zu Gutem aufgewendet seyn

sollten, sey ohne weitläufige Disputation kurz abzulehnen. — Die Befestigungen, namentlich zu Metz, seyen nur mit Niederreißung eines nicht kleinen Theils der Stadt und mit Verwüstung vieler Schlösser, Klöster, Kirchen, Dörfer, Beschwerung aller benachbarten Reichsunterthanen zu Frohndienst und Handarbeit und sonst guten Theils von den Einkünften der Stifter selbst geschehen; der Befestigungen sich gegen das gewaltige Vorrücken der Heere gebraucht; in Metz Vorräthe gefunden; — während das Reich diese Zeit her aller Einkünfte aus den Stiften entrathen hätte. — Sollte Frankreich auf Schleifung dieser Befestigungen bestehen, so könnte man sich hierüber vergleichen. — Wenn Frankreich Aufschub bis zum Reichstage oder bis zur wirklichen Ausführung des Friedens mit Spanien, oder auf längere Zeit verlange; so sollten sie ebenfalls auf die Restitution bestehen, wohl aber eine Assecuration in des Kaisers und Reiches Namen bewilligen, daß von den Stiften aus den Widerwärtigen Frankreichs in keinem Fall Hülfe und Vorschub rc. geleistet werden solle. — Wenn das Begehren verweigert, wenn etwa ein jus und Gerechtsame prätendirt würden, oder daß diese Stücke jure belli an Frankreich gelangt seyen, oder man sich erbiete, des Reichs Superiorität davon zu erkennen; so sollten sie auf ersteres antworten, daß der Kaiser deßhalb keiner Gerechtigkeit geständig, doch in keine weitläufige Erörterung sich einlassen, sondern die etwa angesprochenen Gerechtigkeiten genau erfahren, und darüber bei ihrer Wiederkunft berichten; — jure belli wüßte man sie nicht an die Krone Frankreich gelangt, weil sich die letztere gegen dem heil. Reich nicht feindlich erklärt. — Die Anerkennung der Superiorität des Reichs sollten sie als ihres Erachtens dem Kaiser und dem heil. Reich nicht annehmlich darstellen *).

*) Die Gesandten kamen 20. December 1559 zu Saarburg in Westerreich zusammen, und reisten bis Meaux, von wo aus sie dem Kö-

Bald nachher starb Heinrich II. (10. Juli 1559), und hatte den an Körper wie am Geiste schwachen Franz II. unter Vormundschaft der Katharina von Medicis zum Nach-

nige und dem Cardinal von Lothringen schriftlich ihre Ankunft meldeten und mit Schreiben des Königs und Cardinals (ddo. Blois 12. Jän.) nach Blois zu kommen eingeladen wurden. Der letztere schrieb u. a. je vous prie croire. que je ferai tous offices dignes de la singuliére et parfoite amitie que je sai, que Sa. Majesté porte au St. Empire, et que je dois comme celui qui a cet honneur, d'en estre l'un des membres); — worauf die Gesandten nach Paris und von da nach Orleans reiseten, wo ihnen die Nationen (der Universität) Hypocras (Getränk von Wein mit Zucker, Zimmet, Nelken rc.) und Wein darbothen. „Deßgleichen auch der kön. Würde Befehlshaber sie wohl empfangen und ihnen den Wein geschenkt. — Am 23. Jänner 1560 kamen sie nach S. Lorenz und Tags darauf nach Blois. Eine welsche Meile von da ist der Granprior in Frankreich (Bruder des Cardinals von Lothringen) Mgner. Buerdlion sammt vier Herren, so der kön. Würde Orden führen, sambt andern vom Adel ihnen entgegen geritten, und sie zu der ihnen bereiteten Herberge begleitet, wo sie auf königliche Kosten verpflegt wurden. Dann wurden sie auf Befehl des Königs vom Bischof von Vienne freundlich heimgesucht, mit Anzeigung, der kön. Würde Begehren sey, was den Herren Legaten mangelte, solches anzuzeigen, und umb alle Nothdurft gen Hof zu schicken. Darauf sich die Herren Legaten der Ehrerzeigung bedankt. — Am 25. sandten sie ihre Räthe um eine Zeit zur Anhörung ihrer Werbung zu bitten. Am 26. Nachmittags kam der Groß-Prior mit etlichen Ordensherren, sie mit großer Ererbietung gen Hof und vor die königl. Würde zu begleiten, und sie wurden vom König gnädig empfangen. Nach Ueberreichung der Credenzbriefe hielt Madruzzi lateinisch die Anrede an den König, worin der Hauptgegenstand der Sendung, die Zurückforderung der Bisthümer ausgesprochen wurde. — In der Antwort des Königs wurde neben Freundschaftsversicherungen gegen die deutsche Nation, mit welcher die französische von alters her, durch die Natur selbst verbunden sey, und die beiderseitigen Fürsten ebenfalls durch enge Blutsverwandtschaft und Freundschaft, in Betreff der Sache gesagt, primum omnium rex agnoscit et fatetur, Episcoptus et civitates Metim, Tullum et Verdunum esse inter Sacri Imperii status ac membra, libenter etiam agnoscit, sacrum germanicae nationis Imperium nihil unquam antea nostra memoria quicquam quod esset gallicorum finium occupasse. Was aber die Forderung der Rückgabe betreffe, non intelligit rex christ. quorsum pertineat istud de resti-

folger; das Reich stand am Vorabend der verderblichsten Parteiungen und Religionskriege, Umstände, welche der Reichsbothschaft in so weit günstig schienen, als Frankreich

---

tuendis Episcopatibus postulatum, siquidem earum civitatum Epi. jam Caes. Maj. ac sacro rom. Imperio sua homagia ac fidelitates more majorum rite praestiterunt, ac omni ex parte ab illis plene satisfactum est in iis quibus Epi. ob clientelas suas Caesari ac Imperio sunt obnoxii. — De cedendis vero civitatibus quod petitur, quoniam legatio haec in ipsis Imperii comitiis a Caesarea, Maj. Electoribus principibus et reliquis Imperii ordinibus decreta est, et quia causa ipsa ad universos ordines spectat; quodque etiam magnopere ad existimationem regis pertinet, ne qua sinistra suspicio de eo in animis gentis amicissimae oriatur: Ideirco constituit ad prima comitia ordinum Impii. legatos suos mittere, qui palam in ipsis Imperii comitiis de toto hoc negotio abunde doceant, ac rationes ac jura per regem praetensa exponant, eamque luculentis testimoniis confirment, ac re tota illic per suos explicata, sic deinde rex Christ. cum illis aget talemque se praestabit tota hac actione ut liquide agnoscant Caes. Maj. Ele. principes caeteri ordines se non veterum amicitiam dirimere aut violare, vel minuere nec sacri imperii jura vel tantillum laedere velle.

Die Gesandten replizirten unterm 2. Februar 1560: Sie gedächten, der König werde die besagten Bisthümer und Städte, als welche, nach seiner eigenen freimüthigen Anerkennung zum Reich gehörig, unter keinem Vorwande behalten wollen. Da es unsicher sey, bis wann wieder ein Reichstag gehalten werde, und es dem Reich sehr schwer sey, jene Städte mit französischen Truppen besetzt zu wissen, so sehen sie zu solchem Aufschube durchaus keinen Grund, besonders da eben sie vom Reichstage mit ausgedehnter Vollmacht gesendet, und angewiesen seyen, in keinen Aufschub zu willigen; der König möge diese Gesandtschaft beachten, als welche mit des Reiches Würde und unbedingtem Willen in so naher Verbindung stehe, die Städte restituiren und die Einwohner ihres Eides entbinden. Könne S. Majt. Rechte und Ansprüche daran begründen, so würden die Gesandten hierauf nach ihren Instructionen antworten. — Die Duplik suchte die Weigerung, Gründe anzuführen, durch den Scheingrund zu verbergen: „Den König früher von seinen Rechten auszuschließen, ehe Urtheil und Sachführung eintrete, sey von allem Recht, am meisten aber von dem Ernst und der Gerechtigkeit der deutschen Nation weit entfernt. Die Sache sey von der Art, daß sie nur auf dem Reichstage geführt und beendigt werden könne.“ Vergeblich würde es seyn, des

um so weniger in kriegerischer Verfassung nach Außen war; dennoch konnte sie, als sie im Jänner des nächsten Jahres nach Blois kam, nichts als dilatorische Antworten errei-

---

Königs Gründe und Rechte vor den Gesandten auszuführen, als welche nicht Vollmacht haben könnten, diese Gründe zu verwerfen oder zuzulassen, oder darüber und am wenigsten über die große Sache im Ganzen zu entscheiden. Sie würden doch endlich nur alles referiren müssen; auch schriftliche Ausführung reiche nicht hin. Wer würde nöthige Erläuterungen geben, wer Einwürfe widerlegen? Es sey durchaus nöthig, daß der Gegenstand vor allen Ständen des Reichs insgemein durch vollkommen instruirte Gesandte verhandelt werde, welche der König mit gutem Glauben (bona fide!) auf den nächsten Reichstag zu dem Ende senden werde." — Es blieb den Gesandten nichts übrig, als endlich noch vorzustellen: „Es heiße wahrlich nicht, jemanden von seinen Rechten ausschließen, wenn ein Theil dasjenige zurückfordere, wovon er durch den andern ohne rechtlichen Vorwand (nullo praetenso jure) und durch bloße That entsetzt worden. Auch sey es des Kaisers und Reiches feststehende Behauptung, daß Niemand an den besagten Stiftern und Städten irgend ein Recht habe, als der Kaiser und das heil. Reich. Sie selbst aber hätten schon solche Instructionen, daß sie könnten begründete Ansprüche zulassen, andere zurückweisen, nach dem ihnen bekannten Sinn des Kaisers. Wenn den Bothschaftern nichts anders obliegen sollte, als bloß treulich zu hinterbringen, so könnten durch Bothschaften überhaupt gar keine Geschäfte abgethan werden. — Sey das aber so des Königs endlicher Wille, so könnten sie freilich dawider nichts weiter thun." — Ferdinand erneuerte die Reclamation in Schreiben an den König Carl IX. ddo. Constanz 15. Jänner 1563 nach dem großen Fürstentag zu Frankfurt, auf welchem, wie gleich zu erzählen, Maximilian als römischer König erwählt worden. „Man habe zuvor den Bothschaftern eine zweideutige dunkle gegenseitiger Freundschaft keineswegs entsprechende Antwort gegeben; und obwohl man versprochen, Gesandte deßhalb auf den nächsten Reichstag zu schicken, doch nicht ein einziges Wort deßhalb weder noch an Maximilian, noch an die Churfürsten und Fürsten, welche zu Frankfurt versammelt gewesen, gelangen lassen, obschon der Ruf jener berühmten Zusammenkunft vorher schon durch die ganze Christenheit gedrungen sey. Dieses unerwartete und allzulange Stillschweigen habe Anlaß geben müssen, verschiedenes, was man nicht wünsche, zu argwöhnen. — Auf Ermahnen der Churfürsten und Fürsten und nach seiner kaiserlichen Pflicht müsse er die Forderung erneuern, die er an den Bruder des Königs früher gestellt, nämlich, daß er ohne allen wei-

chen; und später berief sich Catharina auf die Größe des Unheils, unter welcher das Reich erliege, um Aufschub jener Forderung zu erlangen.

---

teren Verzug und Entschuldigung die französischen Besatzungen aus jenen drei Bisthümern und Städten herausziehen und dieselben ganz in den vorigen Stand herstellen und redintegriren möge. Wollte derselbe aber dennoch, wider Verhoffen und Billigkeit, diese Restitution noch länger verschieben, so möge er solches klar und ohne Umschweife und verhüllende Worte aussprechen, und durch den Ueberbringer des Schreibens, den kaiserlichen Rath Ilsung jedenfalls eine gewisse und entschiedene Antwort Ihm als Kaiser und Namens des gesammten Reichs übersenden, um nach Kenntniß derselben, erwägen und beschließen zu können, nach dem, was die Würde des Reichs (rationes Imperii) erfordern möchten. Beigefügt wurde die Hoffnung, daß der König heilsame Rathschläge befolgen möge, damit nicht Ihm und dem Reich die Nothwendigkeit aufgelegt werde, endlich für den Schutz und Erhaltung des römischen Reiches Maßregeln zu ergreifen, die er viel lieber vermeiden wolle. „Wie viel aber Eurer Hoheit und Ihrem berühmten Reiche daran selbst liege, solches zu vermeiden, ist so einleuchtend, daß es überflüssig wäre, selbes mit mehrerem zu erwähnen. Wir halten in Wahrheit dafür, daß E. H. Ihr eigens und das Beste Ihres Reiches trefflich befördern wird, wenn Sie eine solche Antwort geben, wodurch Sie Gemüth und Neigung aller Stände des Reichs mehr und mehr gewinnen mögen." — Die Antwort des Königs enthielt dennoch nur neue Entschuldigungen, unter Berufung auf seine Minderjährigkeit, und Catharina von Medicis die Mutter und Regentin fügte folgendes (nach dem Original copirte) Schreiben bei.

Ayant le roy notre très cher et très ami sieur et fils receu la lettre que vous luy aves escripte, sur le fait des 3 evechez et cités de Metz, Thoul et Verdun, Il n'a voullu Faillir de vous y faire la response, que ce porteur Votre conseiller et du St. Empire Vous porte de sa part. Et encores que nous nous asseurions, que pour les raisons et considerations contenues en sa lettre vous laurez bien pour excusé, si la dite response n'est pour ceste heure si resolue que vous la desirez; Si vouillons nous bien vous prier de notre part de l'avoir agréable, et que pour consideration de sa minorité, de la grandeur des troubles et calamités dont ce Royaume se trouve encores affligé, et du peu de loisir que nous avons de penser et vacquer à aultre chose, que à la pacification et Reconciliation de nos peuples, vous nous faictes en ceste af-

XIV. Ein anderer, ebenfalls nicht in den Reichsabschied aufgenommener, sondern von Mainz zu bewahrender Artikel betraf das Verhältniß des Reichs zur steigenden russischen Macht in entgegengesetzter Weltgegend. Es hatte nämlich Czar Iwan Basilovicz II. mit überlegener Macht den Heermeister in Lievland angegriffen, und dieser verlangte als Glied des Reichs in sehr dringender Weise Schutz und Hülfe. (Vergl. Th. VI. S. 337.) »Man beschloß, der Kaiser möge den Großfürsten der Moskow schriftlich ersuchen, seine Kriegsübung abzustellen, das Abgedrungene zu restituiren und die Stände Lievlands künftig mit feindlichen Handlungen nicht zu belästigen. — Auch sollten die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden, Polen und die Seestädte ersucht und ermahnt werden, daß sie zur Erhaltung ihrer selbst und anderer christlichen Lande sich der Sachen annehmen, und bedacht seyn wollen, wie der Moskowiter von den Lievländern und anderen christlichen Völkern, deren Verderbung und Verheerung abzuwenden durch Schreiben und Bothschaft anzugehen seyn möchte.« — Einige Stände wurden als Deputirte des Reichs für diese Sache ernannt, nämlich die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, die Herzoge Heinrich von Braunschweig, Wilhelm von Jülich und Barnim und Philipp von Pommern, dann der Abt zu Werden, Graf von Nassau und die Städte Lübeck und Goßlar, welche wenn es fürträglich gehalten würde, an eine gelegene Wahlstatt berufen werden sollen, um mit den Commissarien des Kaisers weiter darüber zu handeln, „ob und wie ermelte Potentaten, Könige und Städte von wegen des Reichs zu be-

faire, selon l'asseurance que Vous nous avez tousjours donnée de vre fraternelle et sincère amitiè, telle demonstration de la recommandation en laquelle Vous avez la conservacion du repos de l'estat d'un mineur et pupille, que le fils et la mère vous en demeurent obligès perpetuellement etc. (Courtoisie) Amboyse 12 April 1562. Vre bonne seur et cousine Caterine.

suchen und des Moskowiters Gewalt gemeinlich begegnet werden könne. — Ferner haben die Stände des Reichs, wiewohl sie in hohen Beschwerden stehen, damit die Liefländer ihr getreues Mitleiden mehr im Werk befinden mögen, diesen als eine Hülfe auf den Nothfall 100,000 fl. bewilliget, wozu die Beiträge mit einem Monath der Matrikel bis Johannis nächsten Jahres in Frankfurt, Cölln oder Lübeck erlegt werden sollen. Lübeck, Hamburg und Lüneburg werden von Reichswegen ersucht, dieses Geld ohne Zinsen vorzustrecken. — Uebrigens sollen der Bischof von Münster, Herzog Heinrich zu Braunschweig und die von Pommern, als den Landen näher gesessen, ziemliche Erkundigungen einziehen, wie die Sachen eigentlich jetzt in Lievland ständen, und in der Erkenntniß dieser Fürsten solle es stehen, ob und wann solches Geld zur Rettung Lievlands angegriffen werden solle«? *)

*) Eine ernste Beschwerde wider den Orden in Lievland brachte auf diesem Reichstage ein Johann von Roseneck, wegen erlittener Verhaftung und gewaltsamer Behandlung vor. Es hatte nämlich im Jahre 1548 ein gewisser Schlitt für den Großfürsten von Moskau eine kaiserliche Erlaubniß ausgewirkt (man sehe die Urkunden,) im deutschen Reiche Doctoren der freien Künste und sonst kunstverständige Männer, (Glockengießer, Bergverständige, Leute die im Wasser suchen, Steinmetzen, sonderlich die zierliche Kirchen bauen können, Bronnenmeister, Papiermacher, Wundärzte rc.) zur Verwendung in Rußland zu gewinnen, nur daß nicht unter diesem Scheine dadurch den Türken geholfen würde, worüber alle, welche dorthin gehen wollten, dem Ordensmeister in Lievland, als kaiserlichem Commissarius, einen Eid leisten sollten.« — In Folge dessen ließ sich besagter Roseneck aus Schweinfurt bestimmen, als besoldeter Kanzler teutscher und lateinischer Sprache nach Rußland zu gehen, und kam auf der Reise mit kaiserlichem Geleit nach Lievland wo er aber, ohne nur vor den Hochmeister gelassen zu werden, als ein Diener des Erbfeindes (wie man den Großfürsten nannte) zu Goldingen verhaftet und zunächst durch acht Monathe unverhört gefangen gehalten wurde. Dann nahm man ihm das Versprechen ab, von der russischen Handlung und Reise abzustehen. und obwohl er dieses bereitwillig leistete, entließ man ihn doch nicht, sondern hielt ihn noch länger und zu Gol-

XV. Der für Prüfung und Verbesserung des Kammergerichts nach Speier versammelte Deputationstag blieb durch Veranlassung des brandenburgischen Hauses ohne Erfolge. Weil der Churfürst von Brandenburg keine Gesandten schickte, weigerten sich die Uebrigen, in dem Geschäfte fortzufahren. Am kaiserlichen Hofe hatte man eben kein besonderes Mißfallen daran, weil manche, nachdem sie kaum eine oberflächliche Kenntniß von Reichssachen erlangt hatten, sich klug genug dünkten, alles, was man bisher in Ansehung des Kammergerichts mit so vieler Mühe zu Stande gebracht, verbessern zu können, und zuletzt entweder sich lächerlich machten, oder die Sache nur verschlimmerten. (So Walderndorf an Granvella dd. 16. April 1660.) — Der Kaiser setzte jedoch einen neuen Tag an, auf den 22. September 1660; dieser wurde aber wegen einer Forderung des churbrandenburgischen Gesandten zu Gunsten des Markgrafen Johann von Brandenburg Cüstrin abgebrochen. Letzterer hatte nämlich auf dem früheren Tage die Revision eines mit den Herren von Bork geführten Rechtsstreites verlangt, und als die Visitatoren gegen ihn entschieden, Exceptionen gegen einige derselben gemacht, ferner gegen den Ansatz der Taxen (auf 4000 Goldgulden) protestirt, und an Kaiser und Reich appellirt, welche Appellation aber von dem

---

ding, und dann von 1550 bis 1553 auf der Insel Oesel auf der Sonnenburg gefangen, ohne daß er je dazu gelangen konnte, weder den früheren, noch den neuen Großmeister (von der Recke) sprechen zu können; als er während des Landtags zu Wolnar schon bis nach Felin geführt worden, um dort vor den Großmeister gelassen zu werden, mußte er ganz nahe vor dem Orte umkehren, und ward ins Gefängniß zurückgebracht. Gegen sehr scharfe Verschreibungen, namentlich wegen seiner Gefangenschaft den Orden nie anfeinden zu wollen, wurde er endlich entlassen, und verlangte später vergeblich Entschädigung, jetzt führte er wegen seiner Behandlung auf dem Reichstage Klage. — Die Bemühungen der rheinischen Churfürsten zu seinen Gunsten hatten bei dem liefländischen Gesandten keinen Erfolg.

Deputationstage einmüthig verworfen worden war. — Weil nun Chur-Brandenburg darauf beharrte, daß die Exceptionen statt haben müßten, so wurde die ganze Handlung abgebrochen und dem Kaiser heimgestellt, die Deputation entweder auf eine andere Zeit zu beschreiben, oder den Sachen mit Beirath der Stände auf andere Weise abzuhelfen.

XVI. Der Deputationstag faßte aber eine weitere Resolution wegen der lievländischen Sache, welche den nordischen Reichsständen sehr am Herzen lag, der Besorgniß wegen, an den Moskowitern, nachdem sie Lievland würden erobert haben, eben so gefährliche Nachbarn zu erhalten, als die südlichen Reichsstände an den Türken. Ferdinand hatte im October 1559 dem Reichsschluß gemäß einen Hatschier mit Schreiben an den Czaar geschickt, der indeß keine besonders gute Aufnahme gefunden hatte; theils weil er keine Geschenke mitgebracht, theils weil in dem Schreiben der kaiserliche Titel nicht ertheilt war.

In dem Antwort-Schreiben (welches zu Anfang Juli 1560 eintraf) gab der Czaar als Gründe des Angriffs auf die Lievländer an, »weil diese die christliche Religion verlassen, Kirchen, Bilder, Crucifixe verunehrt hätten; und ferner, daß sie Brief und Siegel nicht gehalten.« — Den Sommer hindurch fuhren die Moskowiter fort, zu erobern und zu verwüsten; im September beschloß der Deputationstag, daß eine Gesandtschaft Namens des Kaisers und Reiches an den Czaar abgehen solle, um wegen der Religion der Lievländer Erläuterung zu geben und gütliche Verhandlungen zu pflegen, oder die Sache zu entscheiden. Auch wurde jetzt eine Geldhülfe für Lievland von 200,000 fl. beschlossen. — Da aber der von dem Kaiser nach Moskau geschickte Zacharias Hofmann nichts zu Gunsten der Lievländer ausrichtete, und auch jene Geldhülfe nicht in Wirklichkeit geleistet ward, so folgte das entfernte Lievland im folgenden Jahre dem früheren Beispiele des zwischenliegenden Preußen, und unterwarf sich (28. Nov. 1561)

als vom Reiche jetzt in das vierte Jahr hülflos gelassen, der Krone Polen, unter der Bedingung, ungekränkter Beibehaltung der Augsburg'schen Confession, unveränderter Rechte und Gesetze, und daß der König das Land wegen dieser Unterwerfung gegen das römische Reich vertrete... Der damalige Heermeister Gothard Kettler bedang sich aus, daß das Herzogthum Curland und Semigallen ihm und seinen männlichen Nachkommen erblich solle überlassen werden*). — War das Reich nicht in einer Verfassung den Ordensstaat Preußen wirksam zurückzufordern, so war es einfache Folge, daß solches auch für das entferntere Lievland nicht wohl der Fall seyn konnte. Dieses weit entlegene Glied des Reiches gegen Moskowiten und Polen zu behaupten, fehlte es dem Reichskörper an geschlossener Macht, welcher sich nur mit Anstrengung der Türken erwehrte, gegen Frankreich seine Rechte wohl durch Gesandtschaften, nicht aber mit vereinigten Waffen behauptete, und am wenigsten das Princip der Zwietracht in seinem Innern zu besiegen und zu beseitigen vermochte.

XVII. Zur größeren Sicherung des Landfriedens**)

---

*) Die Stadt Riga untergab sich erst 1581 der Krone Polen.

**) Man besorgte unter andern eine neue Störung desselben aus den Umtrieben des leidenschaftlichen Grumbach (s. oben S. 226), welcher vorgab, in französischer Bestallung zu seyn, Auftrag zur Anwerbung von Rittmeistern und Hauptleuten zu haben, und zu Coburg eine Zusammenkunft mit Wilhelm v. Stein, und andern gewesenen Dienern Markgraf Albrechts hielt, überall die alten Schelt- und Drohworte gegen die fränkischen Einungsverwandten erneuernd. — Einige Stände, die sich gefährdet hielten, ließen schon Befehle an ihre Vasallen und Unterthanen ergehen, sich gegen Angriffe bereit zu halten; andere wandten sich an den Kaiser, und dieser an die Fürsten von Brandenburg, in deren Diensten Grumbach und Stein waren, und an den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der zu Coburg Landesherr war. Jene antworteten, sie hätten Jene über das Vergangene zur Rede gestellt, aber eine solche Antwort von ihnen erhalten, daß sie nicht glaubten, daß Grumbach etwas wider den Landfrieden unternehmen werde. — Johann

bemühte sich Ferdinand für Verstärkung des Landsberger Bundes sowohl katholischer als protestantischer Reichsstände. Die drei geistlichen Churfürsten verlangten aber, daß auch Landgraf Philipp und der Churfürst von Pfalz möchten aufgenommen werden, damit die Protestanten nicht argwöhnen möchten, man hätte etwas wider ihre Religion im Sinne; Sachsen und Hessen dagegen folgten dem Beispiel und Rath des Herzogs Christoph von Würtemberg und weigerten sich der Theilnahme. In dem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser gründete sich Philipp hauptsächlich darauf, daß ihn die Erfahrung der vorigen Zeiten gelehrt habe, daß bei dergleichen Bündnissen eben jene am meisten mitgenommen würden, welche ihre Schuldigkeit am pünctlichsten erfüllten. — Der Churfürst von Sachsen antwortete, der Kaiser möge

---

Friedrich läugnete, etwas von der Zusammenkunft gewußt zu haben: so viel ihm davon bekannt, wäre dort nichts vorgegangen, als daß einigen ihre Pensionen, die sie vom verstorbenen Könige von Frankreich gehabt, wären erneuert worden. — Indessen war dieß allerdings der Keim und Anfang neuer leidiger Friedensstörungen. Vier Jahre nachher, noch zu des Kaisers Lebzeiten (1563) machte Grumbach in ähnlicher Weise, wie vormals Markgraf Albrecht einen Ueberfall auf die Stadt Würzburg, und drang dem Domkapitel und der Bürgerschaft einen harten Vertrag ab, worin der Bischof sogar die Clausel annahm, den Grumbach selbst zu vertreten, wenn er der Handlung wegen in oder außer Rechtens angefochten würde, ja vom Kaiser die Bestätigung des Vertrags auszuwirken. — Ferdinand aber erklärte, um das ausgebrochene Feuer gleich beim Entstehen zu dämpfen, den Grumbach sogleich in die Reichsacht, ehe noch der Bischof den abgeforderten Bericht erstattet hatte, — und vernichtete den Vertrag. Die Sache schien um so bedeutender, weil Grumbach einer Seits sich großen Einverständnisses mit der übrigen Reichsritterschaft rühmte, so daß Viele einen allgemeinen Edelmannskrieg befürchteten; anderer Seits aber Herzog Johann Friedrich dem Grumbach offenen Schutz ertheilte, indem er sich von ihm zu eben so abenteuerlichen als ihm selbst verderblich gewordenen Unternehmungen aufreitzen ließ, um das seinem Vater entzogene Churfürstenthum Sachsen wieder zu gewinnen. — Die Erzählung dieser Begebenheit, so wie der Achtsvollstreckung gegen Grumbach gehört nicht mehr in die Geschichte des Kaisers Ferdinand.

mit andern protestantischen Fürsten handeln, und wenn diese einwilligten, wolle er es nicht abgeschlagen haben. — So konnten nach eingerissener Glaubensspaltung, die den gemeinsamen Landfrieden bezweckenden Bündnisse sich, hauptsächlich des Mißtrauens und der Befürchtungen wegen, welche die Gemüther der Fürsten von einander entfernt hielten, bei weitem nicht wieder die Bedeutenheit des früheren schwäbischen Bundes erreichen.

XVIII. Papst Paul IV. überlebte die in seiner Regierung eingetretene Wendung, und die begonnenen Reformen nicht mehr lange. — An seine Stelle ward Pius IV. vom Mailändischen Zweige der Medizis erwählt, welcher hinsichtlich der Anerkennung Ferdinands in ähnlicher Art sogleich die richtigere, wohl einzig sachgemäße Ansicht im Gegensatz mit der seines Vorgängers an den Tag legte, wie Julius III. es hinsichtlich der Rückverlegung des Concils nach Trient zehn Jahre früher gethan hatte. — Schon bei der Krönung wies Papst Paul dem Gesandten Ferdinands, dem Franz von Thurn, vor allen übrigen den Platz an. — Der Kaiser seiner Seits schickte 1560 den Grafen Scipio von Arco als außerordentlichen Gesandten nach Rom, um die übliche Erweisung von Ehrfurcht und Ergebenheit« (solitum reverentiae ac devotionis officium) abzustatten, und kündigte diese Gesandtschaft dem Papste in einem Schreiben an, worin er schon vorläufig die Versicherung seiner kindlichen Widmung (observantiae) und Ergebenheit ausdrückte. — Als Graf Arco nach Rom kam, fand er den Papst zwar bereit, Ferdinanden als erwählten römischen Kaiser anzuerkennen, doch bestand man darauf, auch ausdrücklich Folgeleistung (obedientiam) Namens des Kaisers zu erklären, und obwohl der spanische Gesandte und Cardinal Pacecho dem Gesandten riethen, den Wortlaut seiner Vollmacht nicht zu überschreiten, so folgte er doch dem Rath der Cardinäle Madruzzi und Moronus endlich darin, daß er auch dieses Wort obedientia, welches aller-

dings einen sehr allgemeinen Sinn hatte, gebrauchte, indem die letzterwähnten Cardinäle behaupteten, der Kaiser habe ihnen eine Art von Mitvollmacht gegeben, und sie wollten es bei demselben verantworten.

XIX. So vertrat damals Kaiser Ferdinand durch Gesandtschaften die Integrität und Würde des Reiches gegen Frankreich zur Zurückforderung von Metz, Toul und Verdun, gegen die Moskowiter zur Behauptung des fernen Lievland, so wie gegen einseitige freilich nur vorübergehend erweckte Forderungen der Curia zur Behauptung des thatsächlichen Zustandes, so wie seiner eignen und des Reiches Rechte. — Zur selben Zeit pflog derselbe in England merkwürdige Unterhandlungen mit der Königinn Elisabeth, welche der nicht lange zuvor (17. Nov. 1558) verstorbenen Maria gefolgt war, und deren Hand der Kaiser für seinen dritten Sohn Carl, nicht ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolgs begehrte. Mit dieser Bewerbung und der in Gemeinschaft mit Philipp gepflogenen Verhandlungen für Erhaltung freundschaftlicher Verhältnisse mit England, verband Ferdinand ernstliche Bemühungen, den Fortbestand der katholischen Religion in England ungeachtet der Geneigtheit Elisabeths für die Kirchenspaltung wenigstens neben der anglikanisch-schismatischen, wie dafür im deutschen Religionsfrieden das Vorbild gegeben war, zu erhalten. — Bothschafter Ferdinands hinsichtlich jener Heirath war schon im Sommer 1559 der Baron Breuner (in Stibing, Fladnitz und Rabenstein) später (Dec. 1559) Graf Georg Helfenstein, welche im Einverständnisse mit dem Gesandten Philipps dem Bischof von Aquileja handeln sollten. Elisabeth erklärte wiederholt, daß sie nicht zu heirathen geneigt sey; daß sie aber sehr gedrängt werde von ihren Räthen und Unterthanen, und es dahin kommen könnte, daß sie darin ihren Entschluß ändern müßte; daß sie aber niemals Jemanden heirathen werde, den sie nicht gesehen, und keinen andern,

als von hoher Herkunft; daß der Besuch des Erzherzogs ihr höchst willkommen seyn werde, und es seyn könnte, daß sie durch dessen Hinkunft und Gegenwart, wenn sie einander gefielen, vermocht werden könnte, wenigstens zu versprechen, daß sie Niemanden andern heirathen wolle als ihn. — In dem Schreiben Elisabeths (11. Jän. 1560), welches Breuner mit den Bericht über den ganzen Stand der Dinge in England zurückbrachte, äußerte sie, nebst größter Würdigung der Freundschaft des Kaisers, daß sie es in dieser Hinsicht beklage, keine Neigung zur Ehe zu haben. „Welche Stimmung unsers Gemüthes weder neu ist, noch leicht wird verdrängt werden können. Wie es daraus klar zu sehen war, zur Zeit unserer Schwester Maria, daß wenn wir zu gewissen vornehmen und geehrten Verbindungen unsere Zustimmung hätten geben wollen, dieses uns aus der gefänglichen Haft und vielem Ungemach, was uns drängte, würde befreit haben.« — Es bemühten sich übrigens nicht nur sehr einflußreiche Personen am Hofe für die Sache, sondern beinahe alle englische Großen, und zwar sowohl Katholiken als Protestanten wünschten, daß die Heirath zu Stande kommen möge. Elisabeth selbst äußerte oft, nicht zu begreifen, warum der Kaiser seinen Sohn nicht hersende, es möchte denn aus väterlicher Zärtlichkeit seyn; sie machte mündliche Erklärungen, welche auf die Geneigtheit deuten konnten, den Erzherzog, wenn er ihrer von ihm gefaßten Meinung entspreche, vor allen übrigen zu heirathen, und versprach, (auf die Bitte der Gesandten, einen Entschluß zu fassen, damit sie dem Kaiser etwas Gewisses schreiben könnten), selbst darüber brieflich mit dem Kaiser zu handeln. »Ob Ihre Hoheit übrigens ernstlich mit uns handelt, oder jenes nur gesagt hat, um die Sache hinauszuschieben und uns mit einiger Hoffnung gleichsam zu säugen und hinzuhalten, oder etwa auch durch den Ruf dieser künftigen Verbindung den Muth der Franzosen niederzuschlagen, weiß

ich nicht. Das aber ist mir höchst gewiß," schrieb Helfenstein, »daß die Stände und Großen des Reiches die Königinn fleißig und heftig zur Schließung der Ehe drängen, und daher die Ankunft des Erzherzogs mit höchstem Verlangen und einstimmigen Wünschen beinahe alle, sowohl die der neuen als der katholischen Religion anhängig, erwarten, wünschen und begehren." — Jenes Versprechen aber, an den Kaiser zu schreiben, nahm Elisabeth später zurück, und der Kaiser nahm Anstand seinen Sohn unter diesen Umständen nach England zu senden, weil solches wenig ehrenvoll seyn würde, falls Elisabeth einen andern heirathen oder zu schwere und unbillige Bedingungen vorschlagen möchte, die der Kaiser Gewissenshalber oder wegen allzugroßer Kosten nicht annehmen könnte, und sodann sein Sohn genöthigt seyn würde, wieder heim zu kehren. »Er besorge, schrieb er dem Gesandten, daß die Königinn und ihre Räthe, wenn der Prinz schon in England sey, dieses als die günstigste Gelegenheit ansehen möchten, die schwersten Bedingungen vorzuschlagen. Er habe aber schon früher sich bereit erklärt, und sey es noch, seinen Sohn auch ohne gewissen Abschluß der Sache zu senden, damit sie einander zuvor sehen könnten, nur daß inzwischen von den Bedingungen auch schon gehandelt werde.« (Wien 28. Febr. 1560.) *) — Es zeigte sich bald, daß die Kö-

*) Man sehe die Urkunden. — Als nach einem festlichen Mahl, welches Milord Robert den Gesandten gegeben hatte, die Königinn die Gesellschaft auf eine Falkenjagd einlud, und getragen von einem edlen, raschen Rosse dem Gesandten Gelegenheit zum Gespräch gab, und fragte, ob er nichts Neues vom Kaiser habe, begegnete sie der verneinenden Antwort mit den Worten: sie wisse Neues, nämlich der Erzherzog Carl werde eine Andere, die Schwester des Königs von Polen heirathen. Hierauf antwortete der Gesandte: „es sey zwar nicht ganz ohne Grund, daß der Kaiser in Tractaten stehe mit dem Könige von Polen, um einstens dieses Reich dem Hause Oesterreich zu

niginn sich nicht günstiger als oben erwähnt, erklären werde, am wenigsten, wenn der Prinz nicht hinkäme.

In einem der über jenen Gegenstand geführten Gespräche hatte die Königinn scherzend gesagt: »man müsse nicht glauben, daß sie ein Gelübde gethan hätte, nie zu heirathen.« Das würde auch Niemand der das allgemeine Wohl will, wünschen, erwiederten die Gesandten, und wenn es wäre, so würde sie leicht davon durch den Papst oder selbst durch den anwesenden Erzbischof von Aquileja absolvirt werden können. — Freundlich lächelnd nahm sie hiervon Gelegenheit zu sagen: „Ich bin nicht diejenige, und nicht so abgeneigt (aliena) von der katholischen Religion, als der Herr Erzbischof hier und viele andere glauben, und wollte Gott, daß ich die gesammte Christenheit oder wenigstens diese meine Insel in der Religionssache einträchtig machen könnte. Leicht würde ich Allen beweisen können, wie sehnsüchtig ich solches wünschte; jedoch auch bei den Unsrigen selbst, können wir nicht, wie wir wollten.« — Die

---

verbinden, und vielleicht sey diese Verhandlung schon so weit gediehen, daß selbes nach dem Tode des jetzigen Königs einem der Söhne Kaiser Ferdinands gleichsam nach Erbfolge zukommen werde. Das aber wisse er höchst gewiß, daß der Erzherzog keine andere, als Elisabeth gewählt habe, falls sie nur zustimmte. Sie: Ich könnte leicht glauben, daß der Erzherzog wohl daran thäte, die Schwester des polnischen Königs zu heirathen, welche ihm vielleicht durch Sittenähnlichkeit und Nachbarschaft der Länder annehmlicher seyn mag, als ich, die ich eines so großen Fürsten nicht werth bin, und auch diese meine Insel ist nicht von so großem Gewicht, daß deßhalb der Kaiser seinen mit Recht geliebten Sohn so weit von sich entlassen sollte. Der Gesandte betheuerte als höchst gewiß, daß der Erzherzog aus den gewichtigsten und ehrbarsten Gründen zur engsten Genossenschaft des Lebens keine andere, als Elisabeth zu erwählen beschlossen habe, welche entschiedene Gesinnung derselbe so lange beibehalten werde, als Jene es wollen würde. — Die Königinn sagte noch, sie könne ihm das Bild der polnischen Prinzessinn zeigen, wie schön sie sey u. s. w.

Gesandten erwähnten der Hoffnung, die man für die Vereinigung noch auf das nahe Concil setzen könne. (Ausgeschrieben mit der Bulle vom 29. Nov. auf Ostern 1560.) Elisabeth erwiederte: »Wollte Gott, daß wir den so lange ersehnten Tag noch einmal erlebten, da das so oft vergeblich begonnene Concil wohl und heilig endlich vollendet würde; zu dessen Haltung und Förderung alles, was ich an frommer Meinung oder an Hülfe vermag, kaiserl. Majt. und den übrigen christlichen Fürsten nie fehlen soll.« — Solche Aeußerungen in Verbindung mit der politischen Stellung und den durch den Nichterfolg der Heirath keineswegs verminderten Freundschafts-Versicherungen mußten den Kaiser bestimmen, seine Bemühungen zur Erhaltung der katholischen Religion in England fortzusetzen. — So gab er dem im Sommer 1560 dorthin bestimmten Nuntius dringende Empfehlungsschreiben mit, worin er die Königinn ermahnte, den Rathschlägen des Papstes Gehör zu leihen und Mariens Beispiel zu befolgen. »Es würde überflüssig seyn, schrieb er, wollten wir E. Hoheit darlegen, welch ausgezeichnetes Unheil der Zwiespalt der Religion vielen Königreichen und Provinzen der christlichen Welt seither gebracht hat; und zu fürchten scheint allerdings, daß während dieses Uebel von Tag zu Tag weiter greift, E. H. auch in Ihrem Reiche dieselben Nachtheile erfahren möchten, welche Andere zu ertragen hatten, wofern nicht E. H. den drohenden Sturm mit gewohnter Klugheit bei Zeiten vermeiden und rechte Warnungen hören wird.« — Daß diese und ähnliche spätere Ermahnungen nicht ganz wirkungslos waren, ungeachtet der immer entschiedener und unterdrückender werdenden Maßregeln Elisabeths und der Parlamente gegen die Katholiken, bestätigte auf dem Concil der englische Bischof von Assaph, welcher die Gesandten des Kaisers versicherte, daß die Briefe des letzteren an Elisabeth den (in Folge der höchst gewaltsamen Parlaments-Beschlüsse) gefangenen Bischöfen

und allen Katholiken Englands von nicht geringen Nutzen gewesen seyen; — und man hoffe, daß es nützlich seyn werde, wenn der Kaiser bei Elisabeth den Vorschlag unterstütze, daß in jeder Stadt Englands eine katholische Kirche bleiben möge. (6. Sept. 1563.) Ferdinand schrieb deßhalb wirklich angelegentlich an Elisabeth, freilich, ohne auch nur diese Milderung der tirannischen Parlaments-Beschlüsse zu erreichen, wodurch 9400 Geistlichen ein weltliches Supremat aufgezwungen worden war, welches weder aus dem Princip einer kirchlichen Glaubensautorität, noch aus der Behauptung subjectiver Glaubensfreiheit nach irgend einer vernünftigen Folgerung begründet seyn konnte *).

XX. Ein in die letzten Jahre der Regierung Ferdinands fallendes wichtiges Reichsgeschäft war die Wahl und Krönung Maximilians **II.** als seines Nachfolgers im Kaiserthum. Daß diese Würde überhaupt nur mehr in einem Sinne noch bestehen konnte, welcher mit dem Religionsfrieden vereinbar war, ist schon erinnert worden, doch würde ein protestantischer Kaiser selbst diesem wesentlich entgegen gewesen seyn, und als Ansichten hingegeben, welche im geraden Gegensatz mit der früheren Idee des Kaiserthums, als advocatus der Kirche standen, von den katholischen Bestandtheilen, und von den Nachbarreichen und Rom niemals haben anerkannt werden können. Es ist bemerkenswerth, wie auch wirklich dazu selbst später kaum je der Versuch gemacht worden ist. — In dem dermaligen Falle konnte zwar der Um-

*) Von den untern Geistlichen mochte die Mehrzahl den neuen Lehrmeinungen selbst geneigt seyn. Von den Bischöfen widersetzten sich 13 dem Suprematseide, wovon Watson von Linkoln 23 Jahre ein Gefangener blieb und Bonner nach 10jähriger Haft starb; Steath erhielt, nachdem er einigemal im Tower gesessen, Erlaubniß, auf seinem Landgut wohnen zu dürfen; zwei andere durften ihre eigenen Häuser bewohnen. — Fünf starben kurz nach der Weigerung an einer Epidemie; und drei entkamen aufs feste Land. (Lingard VII. S. 419.)

stand, daß Erzherzog Maximilian sich der neuen Lehre geneigt gezeigt hatte, ihn den drei weltlichen Churfürsten beliebt machen, wäre er aber darin unverändert geblieben, und hätte er sich entschieden von der Kirche getrennt und fortwährend so erklärt, so würde ihn der ernste und glaubenseifrige Vater weder haben zur Nachfolge im Kaiserthum vorschlagen können, noch wollen. Der Fürsorge Ferdinands, seinem ältesten Sohne diese Nachfolge zu sichern, mußte die väterliche Bemühung entsprechen, denselben vor tief trennenden Ansichten zu bewahren, oder davon zurückzubringen, welche seinen eignen religiösen Ueberzeugungen so entschieden widersprachen. — Ueberhaupt hatte sich schon früh ein ernstes Mißverhältniß zwischen Vater und Sohn und in dem letzteren eine Gemüthsart und Handelnsweise ausgebildet, welche den Gesinnungen Ferdinands zum Theil sehr entgegen war. Dieses wird besonders deutlich aus einem sehr merkwürdigen Schreiben, welches Ferdinand in dem Augenblick, da er zu dem sächsischen Krieg aufbrach, an seine beiden damals schon erwachsenen Söhne erließ, und worin er zuerst beide Söhne auf das ernstlichste sowohl zur Eintracht, als zum treuen Festhalten an der alten Religion ermahnt, und sieben Gründe dafür anführt, »nicht theologische, welches nicht mein Fach ist, aber vernünftige und gerechte,« — worin dann viele an Maximilian besonders gerichtete Belehrungen folgen, und liebevolle, rührende Ermahnungen an Beide den Schluß machen *). Dem älteren Sohne sagt hier Ferdinand unter andern: »Maximilian! ich höre mit größtem Schmerz meines Gemüthes, daß du dich nicht gut betragen hast und beträgst am Hofe des Kaisers und nichts oder wenig von dem gehalten hast, was du mir mit Handschlag bei Treue eines guten Fürsten versprochen hast, da wir uns versöhnten (nos ambo placantes) und ich dich zu dreien malen küßte, wie jener gute Vater, welcher seinen Sohn küßte, der da todt gewesen war und wieder auflebte, der verloren war und

*) Man sehe die Urkunden.

wieder gefunden wurde, und der sich zur Besserung erbot, indem er seine Fehler und Uebertretungen eingestand, wie du damals gethan hast, und derselben geständig warst, und versprachst, dich in Zukunft bessern, und dich davor hüten zu wollen, wie ich es dir damals sagte, und dir nachher in kurzer Denkschrift verfaßt, übergab. Und (dem entgegen ist) was ich von dir höre und was für gewiß gelten muß, zuvörderst daß du dich an Wein ergötzest, und starke Weine und in größerem Maße trinkst, und so, daß du einigemale und vorzüglich, da du beim Herzog von Baiern warst, Spuren von Trunkenheit gezeigt hast und es das Ansehen hat, daß du, wenn du frei wärest, dich öfters betrinken würdest. Mein Sohn, du weißt, was ich dir gesagt habe, daß du von diesem Laster dich enthalten mögest und welche Uebel dir daraus entstehen werden, und daß es dir verderblich ist, für Seele, Ehre und Leib, und so ist es die wahre Wahrheit, — und wenn du dich nicht enthalten wirst, was Gott abwenden wolle, so wirst du sehen, daß du in jenen drei Stücken dir Verderben zuziehen wirst. Zweitens höre ich, daß du hartsinnig bist, und nicht dem Rathe derjenigen folgen willst, welche ich dir als Rathgeber belassen habe, sondern vielmehr leichtfertigen Menschen glaubst, und mit diesen und deinem Bären und der Musik dein ganzer Umgang ist. Ansehnliche, gute und ehrbare Männer, welche vom Hofe des Kaisers, oder sonst zu dir kommen, empfängst du strenge, sprichst mit ihnen selten und wenig, und eilst wieder zu den Deinen und lässest sie stehen, und darum kommt Niemand oder Wenige und selten, und so bleibst du bei deinen leichtfertigen und minder guten Gesellschaftern, was dir zum größten Schaden und Nachtheil gereichen wird. Denn zunächst, wer nicht guten Rath und von guten Männern hören mag, der ist schon verloren; weil die Fürsten, wenn sie auch gern bewährte und gute Männer hören und befragen, kaum dennoch Jemanden finden, der ihnen die Wahr-

heit sagen wollte; wie vielmehr also, wenn sie denjenigen zürnen, die sie ihnen sagen, und dieselben nicht hören wollen. Du wirst nichts wissen, und Niemand wird dir sagen, was nothwendig zu wissen ist, sey es zum Thun oder vorzubauen. Und aus deinem Kopf wirst du nicht alles wissen, und wenn du das glaubst, wirst du dich betrügen, und wenn du solches nicht verbesserst, wirst du es sehen und glauben mit der Zeit und mit deinem Schaden, aber zu spät. — Auch vernehme ich, daß, da ich dir empfahl (adjunxi) zu lesen, du solches gänzlich unterlässest; woraus du vieles lernen könntest und die Bücher wagen dir zu sagen, was Menschen nicht wagen; denn sie haben keine Furcht noch Scheu, und so könntest du aus Büchern erkennen, was du aus Menschen nicht zu erkennen vermagst. — Ich aber fürchte, daß beides auf dem gleichen Grunde beruht, und beides aus gleicher Quelle herfließt, dieser nämlich, daß du nichts wissen noch hören willst, als das, was dir wohlgefällt, und darum nur solches, was deiner Natur und Beschaffenheit gemäß ist, vielleicht Uebles und Nachtheiliges; und daß das Böse in dir gebessert und du es zu meiden ermahnt werdest, solches willst du weder von einem Menschen, noch einem Buche hören, noch auch, daß du Gutes thun sollest, nur, daß du deinem Kopfe folgest, und w e n n sich das so verhält, wie du besser weißt, als irgend ein Anderer, und wenn du darin fortfahren wirst, so sey gewiß, daß du dann der lasterhafteste und böseste Fürst werden wirst, allen verhaßt, von Niemanden geliebt und daß du am Ende zu Grunde gehen wirst. — Der Kaiser weiß alles solches ohne Zweifel, und du wirst alles verlieren, was ich für deine Erhöhung gethan habe. — Mein Sohn! ich höre, was ein Zeichen deiner Hartsinnigkeit ist, daß der Kaiser dir befohlen hatte, irgend wohin mit deinem Volke zu ziehen, welches du in jenem vergangenen Feldzug hattest, und der Graf von Fürstenberg und auch Lodron haben dich ermahnt, es zu thun, du aber hast

geraume Zeit es nicht thun wollen, und gesagt, du wissest wohl, was du zu thun habest. Ein anderesmal, da des Kaisers Majestät befohlen hatte, daß du an einem Orte bleiben solltest, bis zu seiner weiteren Anordnung, und du auch noch, da du eine Bewegung begannst, ermahnt worden warst durch den Fürsten Aspremont aus Auftrag des Kaisers, hast du dennoch mit Geringachtung jenes Befehls und dieser Ermahnung solches nicht thun wollen. Bedenke, was das für eine Anmaßung ist, daß du, ein Jüngling, der nichts gesehen hat und weiß, mehr wissen willst als der Kaiser, der so Großes sah und erlebte, und ein so hoch geachteter Fürst ist; und wäre das auch nicht, und wärest du weiser als Salomon: da du in seinem Dienste bist, so mußt du ihm gehorchen und Folge leisten, und nicht also ungehorsam, starrsinnig und widersetzlich seyn. Weßhalb (auch zu zeigen) in welche Irrthümer stolze Jünglinge, die da viel zu wissen meinen, und Niemanden folgen mögen, fallen, und wie sie zu Grunde gehen, las ich dir den Vers vom Könige Roboam, dem Sohne Salomons, und du hast auch das Beispiel von jenem Condé gesehen, der aus Stolz und Anmaßung jene erschreckliche und unerhörte That beging, und man schrieb, daß er seine Ehre bewahre, und um sie zu bewahren, solches thue, da doch kaum Jemand sonst eine so unehrbare That oder Verbrechen begangen hat. — Mein Sohn! glaube mir, daß, wenn du dich in diesem Stücke nicht besserst, du zu Grunde gehen wirst, und dich und deine Reiche ins Verderben bringen wirst. — Als ich Morgens dieses Schreiben bis hier geschrieben, weil ich Tags zuvor keine Zeit hatte, es zu vollenden, kam Martin von Gutzman, und sagte mir, wie du Nachts mit der Post vom Kaiser, ohne Beurlaubung weggereiset bist, und du sagtest, zu mir zu kommen und schreibest mir solches auch, und wenn das so war, so war deine Absicht nicht böse, aber die Art taugte nichts, wie du aus meinem Antwortsschreiben darü-

der ersehen wirst, und hierin siehst du, daß du mehr wissen willst, als man wissen soll, und daß du nicht so einsichtsvoll bist, als du von dir selbst denkst und ich sorge, daß sich an dir jenes italienische Sprichwort erfüllet, welches lautet: chi asino è e cervo se crede, al saltar del fosso se vede, und daraus sieht man, daß du deinem Kopfe folgst, und keinem bewährten Manne Gehör leihst, sondern den Rath leichtfertiger Menschen annimmst, und so gehen deine Sachen, daß kein ernster Mann gern zu dir kommt, und du wirst ein solcher geachtet werden, als womit du umgehst, und wie die That dich zeigt. Wenn du ernste Männer zu Rathe zögest, so wäre dir solcher Fall nicht begegnet, und glaube, mein Sohn! wenn du so fortfährst, wie du angefangen, so wirst du Seele, Ehre und Reputation verlieren und glaube es, daß du nicht lange leben wirst. Ich fürchte auch sehr, daß du nach meinem Tode sehr ausschweifend und unschamhaft werden möchtest, ich ermahne dich, daß du dich enthalten mögest von Wollust. — Solches habe ich dir Maximilian! schreiben wollen, auf daß du vor dem allen dich hütest, und dich verbesserest, und deine Irrthümer und Fehler einsehest; damit du solches wissen, bessern und fliehen mögest, welches, wenn du es thun wirst, dir nützlich seyn wird für deine Seele, Leib, Ehre und guten Ruf. Du aber Ferdinand, wolle in solchen Fehlern deinem Bruder nicht nachahmen, noch nacheifern; vielmehr, sollte er sich darin nicht bessern wollen, was ferne sey, so erinnere ihn brüderlich, und hüte dich vor Aehnlichem, und schreite vor, wie du angefangen hast, von Tugend zu Tugend, und thue das Gegentheil, als wie er bis jetzt gethan hat. In jenen und ähnlichen Fällen lebe ihm nicht zu Gefallen und strebe ihm nicht nach u. s. w. (Leitmeritz 14. Februar 1547.)

Daß Maximilian nicht gegen väterliche Ermahnungen ganz unempfindlich war, zeigt auch dieses ernste Schreiben selbst, indem darin erwähnt wird, wie derselbe bei seiner

Abreise dem Vater Handschlag und Versprechen gegeben habe, sich bessern zu wollen. — Sich so scharf, und im Vergleiche mit seinem jüngeren Bruder nachtheilig behandelt zu sehen, wie es in diesem Schreiben geschah, mußte eine Natur wie die seinige heftig stacheln, mochte aber vielleicht einen heilsamen Einfluß und Wirkuug haben, da er keineswegs edler und großmüthiger Anregungen ermangelte. — Des Vaters bessere Zufriedenheit scheint auch dadurch bestätiget zu werden, daß er dem Maximilian, welcher indessen mit der Tochter des Kaisers, Anna, vermählet worden gleich nach dem Augsburger Reichstage, in Gemäßheit der mit dem Kaiser dort getroffenen Verabredung den Titel eines Königs von Böhmen verlieh, und von den Ständen als solchen anerkennen ließ. Er hielt zu dem Ende am 14. Februar 1549 einen Landtag zu Prag, auf welchem die Stände seine deßhalb gemachte den vornehmsten Landesofficieren vorher schon mitgetheilte Proposition »einstimmig und mit sehr gutem Willen« *) annahmen, und den Maximilian (am 19. Februar 1549) als König proclamirten. — Letzterer hatte sich jedoch in einer Urkunde (dd. Augsburg 25. April 1548) reversirt, sich bei Lebzeiten seines Vaters in die Regierungsgeschäfte nicht mischen zu wollen; welcher Revers sowohl von Kaiser Carl als Philipp (dd. Brüssel 2. Mai 1549) bestätiget wurde.

Während der Abwesenheit seines Schwiegervaters und Schwagers, (bis October 1554) war Maximilian Statthalter in Spanien.

Vielleicht hatte Ferdinand mitbezielt, daß Maximilian die vielleicht schon wahrgenommene Hinneigung desselben für die Ansichten der Religionsneuerer durch Aufenthalt im katholischen Spanien verlieren möge; und es kann seyn, daß jene Neigung eben aus Widerspruch gegen den Sinn

*) Unaninement et de très bonne volonté. Schreiben Ferdinands an Maria (Prag 20. Februar 1549.)

des Vaters nur um so stärker und ungeregelter sich äußerte. Wahrscheinlich trug hierzu auch der Widerwille bei, den ihm das Bestreben Einiger, das Kaiserthum auf Philipp zu bringen, einflößen mochte. Nach und nach, und besonders seit der Wendung der Begebenheiten, welche den Religionsfrieden veranlaßten, und in den nächsten Jahren nach diesem neigte sich Maximilian entschiedener zu den Protestanten. Im Jahre 1555 sandte er einen Doct. Richer an Melanchton, um dessen Gutachten über eilf theologische Fragen einzuholen, und correspondirte mit Paul Eber, dem er geschrieben haben soll, »er wünsche, daß aus der Schrift das Evangelium an allen Orten möchte gepredigt und die römische Hohepriesterschaft, wie sie nun sey, beibehalten werden.« — An Herzog Christoph von Würtemberg schrieb er um Bücher von Luther, Melanchton, Brenz u. a. — Den größten persönlichen Einfluß auf ihn erhielt aber Pfauser, welcher Anfangs einer der Hofprediger des Kaisers gewesen war, und manche auch für die Katholiken erbauliche Predigten gehalten hatte, bald aber offen im Sinn der Kirchenspaltung predigte, auch eine Frau nahm, und sich den Unwillen des Kaisers zuzog *). — Er mußte sein Amt aufgeben, und Wien verlassen, Maximilian aber erwirkte ihm die Erlaubniß zur Rückkehr, **) und nahm ihn in seine Dienste, als seinen Hofprediger, wenn auch nicht dem Namen nach. Ein gewisser Mauer erzählt in seiner in lateinischen Versen geschriebenen Reisebeschreibung nach Oesterreich, (1557) er habe an einem Sonntage in der Kapelle Maximilians um 6 Uhr Pfausers Predigt gehört, welche über zwei Stunden gedauert, und welcher der König und eine ansehnliche Gemeinde mit großer Aufmerksamkeit zugehört habe. Dann sey er zur kaiserlichen

*) Seine Gegner hoben 38 Puncte aus seinen Predigten aus, als der rechtgläubigen Lehre widerstreitend.

**) Man sehe die Urkunden.

Kapelle gegangen, wo die katholische Messe bei vieler Pracht und einer herrlichen Musik gehalten worden sey.

Es war auch ein Georg Muschler, Schulenrector zu Wien (1556), welcher die Jugend in protestantischen Ansichten unterwies, und welchem König Maximilian seine eigenen Kinder zum Unterrichte anvertrauete. Als ein selbst mit päpstlicher Empfehlung aus Italien zurückgekommener Scalich, der zum Hofkapellan und Coadjutor des Bischofs von Laibach ernannt war, im Jahre 1557 durch Vorlesungen und Disputationen an der Universität zu Wien großen Anstoß gab, und den Befehl erhielt, von dort weg auf eine andere katholische Universität zu gehen, begab er sich, da er durch Pfauser mit König Maximilian in Verbindung stand, zu diesem nach Grätz, entwich aber nach einiger Zeit nach Tübingen, wohin Maximilian ihm eigenhändig schrieb, daß er allen Fleiß angewendet habe, ihn bei sich behalten zu dürfen; was ihm aber nicht gestattet werde, doch werde es an ihm nicht mangeln, wo er ihm Gnade und Gutes würde erzeigen können.

Maximilian hatte auch gewollt, daß Scalich mit einem Professor aus Salamanca, Gallus, öffentlich vom Meßopfer disputire, und da dieses große Schwierigkeit fand, geschah die Disputation doch in seiner Gegenwart*). — Als Sta-

*) Näheres hierüber erzählt Scalich in einem Briefe an Pfauser. „Er habe öffentlich über diesen Gegenstand disputiren wollen, worin das Fundament des ganzen Papstthums beruhe, — und dafür sey auch Maximilian gewesen. — In der Disputation, die vor letzterem gehalten, habe Gallus sich darauf berufen: wenn die Messe wegfalle, sey jenes falsch: du bist ein Priester in Ewigkeit nach Melchisedechs Ordnung. Scalich wandte ein: wie Melchisedech ohne Vater und Mutter, nicht Anfang noch Ende der Tage habend, in der Schrift erscheine, — ebenso habe Niemand vor Christus Brot und Wein dargebracht, und Er sey weder früher geopfert worden, noch später zu opfern, sondern sitze, als einmal nach Melchisedechs Ordnung geopfert, in Ewigkeit zur Rechten des Vaters.“ (Scalich erkannte also in der coena das, unter den Gestalten dargebrachte

phylus, welcher früher (1545 bis 1552) als Protestant auf der Königsberger Universität öffentlicher Lehrer der Theologie gewesen, und im Jahre 1553 zur katholischen Kirche zurückgetreten war, eine Schrift wider Hosiander dem Könige Maximilian zu widmen und zu überreichen wünschte (1559), und sich deßhalb an Pfauser wendete, des Einflusses wegen, den dieser auf Maximilian ausübte, empfing ihn Pfauser anfangs, da er ihn nicht kannte, mit freundlicher Begrüßung, und klagte ihm (auf die Frage über den Stand der Religion in diesen Ländern) ganz offen, daß die Religion (worunter er die neue Lehre verstand) in diesen Ländern wenig Anhänger und Patrone, und dagegen unzählige Feinde und Verfolger habe, — und in wie vielen Gefahren sein König (Maximilian) und er deßhalb seit drei Jahren geschwebt hätten, und kein Ende davon abzusehen sey. — Als dann Staphylus gefragt, ob er ihn kenne? und sich hierauf genannt, ergoß sich Jener in Aeußerungen fanatischer Wuth, forderte ihn jedoch zur Disputation aus dem Stegreife auf, und kündigte ihm an, er werde ihn beim Könige wie er verdiene, abmalen. Auf den Bericht von der Unterredung soll dann (nach Pfauser's Erzählung) Maximilian gesagt haben: »Ihr habt ihm recht gethan. Ich wünschte aber, er möchte mit der Schrift zu uns kommen, er würde kein Kind hier finden. Hättet ihr ihn mit scharfer Lauge gezwaget, wollten wir ihn mit feurigen Kohlen salben.« — Eine Aeußerung, welche, wenn sie gegründet ist, allerdings eine sehr leidenschaftliche Abneigung gegen Theologen, auf deren Urtheil der Kaiser Werth legte (Staphylus gehörte zu den gelehrtesten und einsichtsvollsten) — und

Opfer an; was enthält hiernach der Befehl: thuet dieses?) — Scalich ging 1561 nach Preußen, fünf Jahre später verließ er es wieder, und bekannte sich in öffentlichen Schriften aufs neue als Katholik. Er starb zu Danzig 1575.

eine große Hingebung an die selbstgewählten Rathgeber im Widerspruch mit seinem Vater anzudeuten scheint *).

XXI. Jener abgeneigten Stimmung Maximilians gaben die unerwarteten Schwierigkeiten, welche Papst Paul

*) Jene Nachricht beruht einzig auf der mündlichen Erzählung Pfausers, wie sie der oberwähnte Mauer aufgeschrieben und im Anhange zu seiner in Versen verfaßten Reisebeschreibung (Hodaeporicon itineris austriaci) mitgetheilet hat. Bei dem Namen Staphylus habe jener vor glühendem Zorn seine Krankheit vergessen, „und ward nun gleichsam mein ganzes Geblüt erquickt und erfrischt," — und habe ihm unter andern gesagt: Wer du bist, weiß ich und wie heftig du gegen dein eigenes Gewissen (?) die erkannte Wahrheit angreifst; — höchlich schmerzt es mich, daß ich dich unbekannt so vertraulich aufgenommen habe. Wenn ich gewußt hätte, daß du Ungeheuer unter dieser Hülle verborgen wärest, so hätte ich dich mit keinem Wörtlein begrüßt, und wenn ich dir früher sagte ave, so sage ich dir jetzt vade, wenn du nicht etwas Aergeres erfahren willst." — Staphylus meinte, er möge nach des Apostels Vorschrift mit Sanftmuth verfahren u. s. w.; er sey nicht gekommen, zu disputiren, oder daß jener ihn bekehren solle. „Dich bekehre der Teufel" fiel jener wieder ein u. s. w. Staphylus nahm dann die Wendung zu sagen, seine Collegen hätten ihm gesagt, daß jener nicht einmal recht latein und kaum drei Worte richtig sprechen könne, und seine Predigten aus Luthers deutschen Schriften compilire; er sehe, daß das unverschämt sey, zu sagen. „Da ließ etwas die heftige Aufregung in mir nach. Denn da er mit Beseitigung der Religion mit diesen Reden vorzüglich meine Person bezielte, so antwortete ich sanftmüthiger in dieser Weise: Wundere dich über die Schamlosigkeit deiner, oder besser, des Teufels Collegen nicht, da ihnen das Lügen etwas Gewöhnliches ist" u. s. w. Ferner, damit jener sehe, daß er nicht so ungelehrt sey, sondern den Glauben von Grund aus durch Wirkung des heil Geistes verstehe, erbiete er sich aus dem Stegreif über jeden beliebigen Artikel zu disputiren, und jenen, obwohl er weit gelehrter und beredter, durch die nackte Wahrheit der Gottlosigkeit zu überführen. Staphylus habe gesagt, er sey zum disputiren nicht hergekommen, doch wolle er im fremden Hause lieber folgen, als den Ton angeben; und da jener in seiner Einbildung schon triumphire, so sey ihm recht, über die Rechtfertigung, als das Hauptthema der Controverse, zu disputiren. Nach einer halbstündigen Disputation, worin ein Wort das andere gegeben, sey jener, als ob er die Gorgo gesehen, plötzlich verstummt, und mit geneigtem Haupt und wilden Augen, und als sollte er sofort zur Hölle fahren, da gesessen. Ich selbst erstaunte und entsetzte mich ihn zu sehen,

IV. gegen die Anerkennung Ferdinands als Kaiser machte, welche auch namentlich Bezug auf ihn selbst hatten, ohne Zweifel neue Nahrung. Er schrieb darüber an den Herzog Christoph von Würtemberg am 29. Juli 1558: »Guzmann sey mit Spott zu Rom gewesen.« »Awer Ihre Majest. die wollen nit glauwen, wan sie schon offt sehen. Awer es ist J. M. recht geschehn: Gott wolle, daß es etwas wirke.« — und später (Grätz 6. Sept. 1558.) »Was die Sendung des Guzmann betrifft, wais nit, was ich schreiben soll, den man seltzam diese Sach maines erachtens angegriffen hat. Awer wie der Wallisch ain Sprichwort hat: qui cusi vuol, cusi habia. Zudem braucht man mich wenig zu solichen heiligen Handlungen, dan ich suspectus bin; frag aber wenig darnach; J. M. werden ime one Zweifel wol wißen zu thuen, awer J. M. sehe demnach wol auf, wie sie mit der Sachen umbgehen.« In eben diesem Briefe und einem andern desselben Jahres empfahl er dringend die Vereinigung der protestantischen Ansichten unter einander, »daß man sich sämtlich eines vergleiche und darob bleibe und halte, dann sonst gibt man dem Faind das Schwert in die Hand.« — Ihm werde bei der Spaltung die Weile lang; man könne aber nicht besser, als durch die Vergleichung »der anderen Bartai unter das Lewen kummen.“ — Eben diese Vereinigung suchte er durch Sendung eines seiner Räthe zu befördern, welchen er deßhalb (auch 1558) nach Zürich, Tübingen, Heidelberg und Sachsen schickte, ohne jedoch etwas auszurichten.

---

und ich fürchtete, daß der Teufel ihn vor meinen Augen fortholen möchte, denn mir wahrlich recht angst war, und ich halte gewiß dafür, daß mein Zimmer damals voll Teufeln gewesen“ u. s. w. — Später habe er erfahren, Staphylus habe den Versuch mit des Kaisers, des Canisius und Anderer Vorwissen gemacht, um auf diesem Wege Zugang zum Könige in solcher Weise zu erlangen, daß er Gelegenheit erhalten möge, ihn durch seine Gelehrsamkeit und große Beredsamkeit wieder für die römische Kirche zu gewinnen. „Aber Gott habe den Rath Achitophels zu nichte gemacht“ u. s. w.

XXII. Scheinen nun gleich Aeußerungen wie diese zu beweisen, daß Maximilian in seiner damaligen Geistesstimmung wenigstens durch Versuche seine Ansichten den Lehren der Kirche gleichmäßiger zu machen, nur verstimmt oder erbittert wurde, und daß das Ansehen des Vaters hierin geradezu nur wenig oder nichts vermochte, so blieben doch die dahin zielenden Bemühungen im Ganzen nicht ohne Wirkung. — Unter andern ließ es sich Johanna, vermählte Prinzessinn von Portugall, und Schwester Mariens, der Gemahlinn Maximilians, auf die Erinnerung des Franz Borgia angelegen seyn, (und sie bediente sich dazu des mit ihren und Borgias Empfehlungsschreiben nach Wien reisenden Jesuiten, Christoph Roderich,) daß sie beim Könige zu Gunsten katholischer Ueberzeugungen zu wirken suche. Da man die Wichtigkeit fühlte, daß etwas Wirksames vor dem Tode des Kaisers erreicht werde, so bemühte sich Roderich auch bei diesem um Entfernung einiger den neuen Lehren anhangender Hofleute, und besonders einiger Hofprediger, und erlangte dieselbe wirklich. Dem Könige und seiner Gemahlinn stellte er die große Verantwortung vor, die eine Obrigkeit auf sich lade, wenn sie nicht nach Vermögen öffentlichen Aergernissen begegne. Mit Maximilian hatte er über katholische Lehrsätze mehrfache Gespräche, und dieser schien seine Beweisführung nicht ungern anzuhören. Die Königin ermahnte Er, das Beste der Religion nach ihrem Vermögen mit allem Eifer zu befördern, wozu sie von Gott berufen sey, da sie nicht so viel als die Männer mit weltlichen Geschäften zu thun hätte. — Diese zeigte sich bereitwillig und ließ durch Roderich, als er von Wien nach Rom reiste, den Papst versichern, »wie sie fest entschlossen sey, in seinem Gehorsam und in der Religion ihrer Vorfahren zu bleiben; ja wie sie bereit wäre, ihr Leben zu lassen, wenn dadurch dem Verderben in den österreichischen Landen abgeholfen wer-

den könnte. Indessen hoffe sie, daß Gott selbst Hülfe schaffen, und nicht zulassen würde, daß das schon sehr große Uebel noch größer werde.«

Als Pius IV. den päpstlichen Thron bestieg, und mit der Anerkennung Ferdinands begann, erließ auch Maximilian ein Beglückwünschungs-Schreiben an Jenen, worauf derselbe antwortete mit freundlicher Ermahnung, „daß Maximilian wie es für einen Sohn Ferdinands und Nachkommen so frommer Fürsten sich zieme, an seinem Theile ihm helfen möge, das päpstliche Amt wohl zu führen; sein Vorhaben sey, alles anzuwenden, um die in Verwirrung gebrachte Kirche in einen bessern Zustand zu bringen, um die Irrenden mit väterlicher Liebe und Sorgfalt zurückzubringen, und alles was einer Verbesserung bedürfe, zu verbessern.« — Gegen das Ende von 1559 sandte Pius IV. sodann den berühmten Hosius, Bischof von Ermeland nach Wien, welcher es sich besonders angelegen seyn lassen sollte, den Maximilian von der Hinneigung für die neuen Lehren zurückzubringen und im katholischen Glauben zu befestigen. Derselbe hatte dann auch mit Maximilian wiederholte Religionsgespräche, und zog ganz besonders aus den Aenderungen, Unbestimmtheiten und Entzweiungen der Gegner Vortheil. — In einem dieser Gespräche am 26. Jänner 1560 (laut des Berichts darüber an den Cardinal Carl Boromei) machte Hosius den König zunächst wegen der Eucharistie darauf aufmerksam, daß in der Augsburg'schen Confession Anfangs gestanden, unter den Gestalten, später aber gesetzt worden sey, in und mit dem Brote, endlich, um sich den Calvinisten gleichzustellen, bloß mit dem Brote gesagt worden, und deßhalb ein neuerer Catechismus alle Bezeichnung dieser Art vermeide, im Latein durch Setzung des bloßen Ablativs (pane et vino) — im Deutschen durch bloß allgemeine Setzung des Wortes Zeichen, ohne Angabe worin

das Zeichen bestehe. (Das Abendmahl ist ein Sacrament und göttliches Zeichen, in welchem ꝛc.) — um den großen Streit über die reale Gegenwart zu verdecken und zu umgehen. — Er höre, daß in der jetzigen Zusammenkunft zu Naumburg Einige sich bestrebten, daß alle jene protestantische Fürsten die erste ursprüngliche Confession (von 1530) aufs neue unterschreiben möchten, — allein alle diese Fürsten beinahe davon wären schon längst wie auch besonders in dem Dogma von der realen Gegenwart, worüber sich die erste Confession vollkommen katholisch ausgedrückt, abgewichen. (Man vergl. die Beilage über Philipps Mittelmeinung.) — Maximilian staunte hierüber und holte den Abdruck jener ersten und ursprünglichen Confession, woraus er sich davon selbst überzeugte. — Hosius sagte nun: Jene hingen nicht dem Gott an, welcher der Gott des Friedens und der Liebe ist, sondern jenem der Entzweiung, und so sey zu erwarten, daß sie in dieser großen Sache unter einander nicht weniger als mit den Katholiken streiten würden, denn daß alle sich hierin zur ersten und echten Confession bekennen würden, sey nicht zu glauben. »Auch ich glaube das nicht, sagte Maximilian, denn des größeren Theils sind sie bereits calvinisch geworden.« — Im Durchgehen der Confession kam Maximilian dann auch selbst auf die Ohrenbeicht, die in der ersten Fassung beibehalten worden; wie sie auch gesagt: sie hätten die Messe nicht abgeschafft, sondern hielten alle ritus und Ceremonien deßhalb bei, nur daß sie das meiste deutsch sprächen, und den Geldhandel dabei abgeschafft hätten (nundinationes) und gewiß, sagte Maximilian, kann man nicht läugnen, daß große Mißbräuche waren, zumal bei jenem Handel. — Hosius sagte über letzteres: wollte Gott, man könnte das läugnen, aber das Verbrechen Einzelner muß nicht der Kirche Eintrag thun. Daß es aber falsch sey, wenn jene sagten, die Messe nicht abgeschafft zu haben,

und deren ritus und Ceremonien, sey aus der Sache selbst klar, so daß auch hierin das Abgehen von der ersten Confession erhelle. »Es sind auch fast nur allein die Nürnberger, welche in der Messe, die sie zu begehen glauben, die kirchlichen ritus und Ceremonien behalten haben, nur daß auch der Churfürst von Brandenburg sie noch beibehalten soll.«

»E. H. sieht, sagte dann nicht ohne Wirkung Hosius, wenn einmal in einem Stück von der allgemeinen Kirche abgegangen wird, wie viele und mannigfaltige Trennungen alsbald entstehen. Jenen schien es recht, ein Bekenntniß, das Augsburger genannt, anzunehmen; jetzt sind sie fortgeschritten zu läugnen, daß wahr sey was Christus gesagt hat: Dieses ist mein Leib. E. H. wird sehen, daß man dabei nicht ruhen wird, bis man auch dahin fortschreitet, falsch zu nennen, was der Evangelist gesagt hat: Das Wort ist Fleisch geworden; was, wie es E. H. nicht unbekannt ist, wirklich schon in Mähren und Ungarn geprediget wird. Und gewiß, wenn es erlaubt ist, die Wahrheit selbst, welche Christus der Gott ist, der Lüge zu zeihen, da er spricht: dieses ist mein Leib; — so sehe ich nicht, wie verboten werden könne, Johannes den Schüler Christi der Lüge zu zeihen, wenn er spricht: das Wort ist Fleisch geworden. — Gefährlich ist jede Neuerung in der Religion, nichts aber ist sicherer, als der heiligen allgemeinen Kirche zu glauben, und ihren Ueberlieferungen beizupflichten. »Dieser meiner Rede schien der König zuzustimmen.« (Wien, 29. Jänner 1560.)

In einem andern Gespräche im September desselben Jahres war die Rede von den guten Werken. (Schreiben des Hosius an Cardinal Moronus, Wien 25. Sept. 1560.) Maximilian war mehr dem Augsburger Bekenntnisse von 1530, als dem der Wittenberger geneigt, doch schien er anzufangen, zu schwanken, und großen Eindruck machten

auf ihn die Spaltungen der Getrennten unter einander. — Als Hosius anführte, daß Luther die Nothwendigkeit der guten Werke läugne; entgegnete Maximilian, daß Luther und die ihm folgten, solches nicht thäten. »Ich weiß es« antwortete Hosius, sie läugnen scharf (praecise) genommen nicht, daß die guten Werke nothwendig seyen, aber daß sie es zum Heil seyen. So ist es, sagte Maximilian, sie läugnen, daß die Werke zum Heil nothwendig seyen. „Und jener: wozu denn? zur Verdammung etwa? dann würde freilich besser seyn, keine zu haben, sondern mit Lastern bedeckt zu seyn. M. Der Glaube kann nicht ohne Werke seyn. Hosius. Die da die Teufel im Namen des Herrn austrieben; die da prophezeieten, die viele Wunder thaten, hatten die nicht den Glauben? und doch sagte der Herr, sie sollten von ihm gehen, als Werke thuend der Gottlosigkeit. Sagt nicht Paulus: Wenn ich einen Glauben hätte, um Berge zu versetzen, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es nichts: welche eine Stelle schon deutlich genug lehrt, daß Glauben seyn kann ohne Werke. Jenes letzte Gericht wird mit Gewißheit über die Glaubenden ergehen, (nicht so gewiß über die nicht Glaubenden, denn wer nicht glaubt, ist schon gerichtet:) es werden also die Werke der Gläubigen untersucht werden bei jenem jüngsten Gericht, ob sie die Hungernden gespeiset, die Durstigen getränket haben u. s. w. — Darauf Max. „Der wahre Glaube kann nicht ohne Werke seyn.« H. Von jenem Glauben, wovon Paulus spricht, daß er durch Liebe thätig sey, ist allerdings gewiß, daß er nicht müßig sey, sondern durch die Werke geschmückt, und die Kirche lehrt eben, daß dieser Glaube zum Heile nöthig sey, welcher da er durch Liebe thätig ist, nicht allein ist, sondern es sind mit ihm die Werke verbunden, und die Scholastiker nennen dieses den geformten Glauben (fidem formatam). — Von den Scholastikern sagte Hosius dann,

daß sie zwar des Schmuckes und Glanzes der Rede wohl ermangelten, nicht aber der Erkenntniß; denn allein Thomas v. Aquin habe mehr Gelehrtheit (doctrinam) als alle jene neuen Doctoren, die aufgebläht von dem Sinne ihrer Natur, sich allein für weise, alle übrigen aber für unsinnig hielten. — Was Melanchton geschrieben, „daß die Scholastiker von Christo nichts gewußt haben, weil sie nichts von jenem Glauben gekannt hätten, der nicht unsere Verdienste, sondern den Mittler betrachtet,“ sey reine Lüge; Melanchton habe sich selbst Ungeheuer geschaffen, um sie bestreiten zu können; und das Gegentheil aus den Schriften der Scholastiker zu zeigen, sey sehr leicht. — Hierdurch sowohl, als durch die unläugbaren Widersprüche Melanchtons mit sich selbst hinsichtlich der Eucharistie und seiner Hinneigung zu Calvins Lehre suchte Hosius die größere Werthschätzung des Melanchton beim Könige zu schwächen.

In einem Gespräche im October rügte andererseits Hosius die Verwegenheit des Gallus und anderer, welche des Luthers Wort, das Wort Gottes nennten, und jede Abweichung davon gleichsam als eine große Lasterthat ansähen, während sie ihrer Abweichungen von der Kirche in so vielem sich als herrlicher That selbst rühmten. Da doch Christus dem Petrus, nicht aber dem Luther, die Verheißung gegeben. Warum sollten sie nicht zugeben müssen, daß auch Luther irren konnte? u. s. w. Die aus der Unsicherheit der Autorität, da jedem erlaubt sey, die Schrift nach der Vision seines Herzens auszulegen, entstehende Vervielfältigung der Secten, und die Entzweiungen auch unter den nächsten Schülern Luthers schienen auch jetzt wieder einen starken Eindruck auf Maximilian zu machen, und er zeigte selbst, wie doppelsinnig Melanchton in dem Sacramentsstreit gegen Pfalzgraf Friedrich sich als mit Calvin einverstanden offen erklärt habe, dagegen aber in einer andern Schrift, die Churfürst August an Maximilian gesendet, sage,

das nämliche, wie Luther davon zu glauben. — Hosius rügte auch die Grundlosigkeit der Berufung darauf, daß Gott ein größerer Gehorsam als den Menschen zu leisten sey, als ob Luther Gott sey u. s. w. Jeder der unter sich uneinigen Lehrer folge nicht Gott, sondern entweder seiner eigenen Meinung, oder der eines andern. — Hosius unterließ auch nicht, geltend zu machen, daß Jene unter derselben Berufung auf Gottes Gericht (wofür aber jeder seine Meinung oder die eines andern nehme) eben so wohl der weltlichen Macht, als dem Papst widerständen; wie sie im schmalkaldischen Kriege ein Buch verbreitet, worin Christus, als zu Gericht sitzend und den Carl von Gent absetzend dargestellt werde, und wie eben jetzt die Parteien in Frankreich die Waffen gegen den König führten.

Am 15. November ließ Maximilian den Nuntius abermals zu sich bitten, da derselbe ihm gewisse Verse von einem unbekannten Verfasser zeigte, welche darauf zielten, daß für die von den Lutheranern behauptete lediglich imputirte, nicht auch inhärirende Gerechtigkeit auch nur eine imputirte, nicht eine wahre Glorie, dagegen für inhärirende Ungerechtigkeit auch wahre Strafe gehöre. — Auch am 8. December 1560 ließ Maximilian den Hosius zu sich bitten, welcher sodann in einer langen Unterredung abermals jene Widersprüche (Melanchtons fünfmalige Aenderung der Confession) und unermeßliche Vermehrung der Secten, »jene Anarchie, nachdem die Bewegung entstanden« (wie auch Melanchton sage,) vorstellte, »als welche durchaus nicht verhindert werden könne, sobald man einmal den eigenen Verstand der katholischen Lehre vorziehe.« — Auch zeigte Hosius, daß die Zerstörung des Papstthums Luthers eingestandener Zweck gewesen, (mit Erwähnung jener Stelle über die Transsubstantiation I. 425) und die Verneinung des Papstthums werde Gottes Wort genannt, da doch Gottes Wort nichts als Liebe sey, und von dieser seyen Jene weit

entfernt, welche das Amt mit Haß und Verachtung verfolgten, wodurch Liebe und Eintracht erhalten werden könne. Maximilian sagte: »Gewiß lobe ich das nicht,“ und als Hosius ihm eine deutsche Uebersetzung des katholischen Glaubensbekenntnisses überreichte, nannte er solches ein ihm angenehmes Geschenk.

XXIII. Auch in Briefen suchte Hosius den König in seinen jetzt wieder kirchlicher scheinenden Gesinnungen zu bekräftigen. So im folgenden Jahre von Trient aus (28. Oct. 1561), indem er die vom Könige den Ungarn gegebene Antwort lobte, und die Hoffnung ausdrückte, Maximilian werde das Bestreben, die ihm anvertrauten Völker nach Möglichkeit in dem Glauben, den sie von heiligen Vorältern empfangen, zu erhalten, mehr und mehr bewähren. „Denn was vor 1200 Jahren Jener geschrieben, das kann mit größter Wahrheit auch jetzt gesagt werden: gefahrvoll ist es und elend, daß nunmehr so vielerlei Glauben bestehen, als verschiedene Willen, und daß eben so viele Ursachen zu Blasphemien hervorsprießen, als es Laster gibt. Entweder werden die Glaubensbekenntnisse so geschrieben, als wir sie wollen, oder sie werden so verstanden, als es uns gefällt.« — Und vom 23. October 1561, unter Dankbezeigung für das von Maximilian erhaltene Schreiben. „Viel weiter sey jetzt Calvins Lehre verbreitet, als jene Luthers jemals gewesen sey; um desto mehr sollten die Lutheraner auf das Concil kommen, da sie billigere Richter dort, als sie meinten, finden würden.« — Er erinnerte den König an die im vorigen Jahre ihm gezeigte Stelle des Melanchton gegen Flackus: »Mit jener wunderlichen Gattung Menschen kann man nichts handeln, welche nach ihrem Gutfinden jegliches verdammen, ohne die Personen gehört, noch die Sachen erörtert zu haben. Sie legen sich eine größere, unleidlichere, minder entschuldbare Autorität bei, als jemals der rö-

mische Papst gethan. Und doch gebe es Leute, welche dem letzten dieser Männer lieber gehorchen wollten, als dem Concilium, obgleich dieses Manche minder hart behandeln würde, als jene Conventikuln in irgend einem Winkel von Sachsen; als eine solche Synode, wie Flackus sie vorschlage, worauf weder Katholiken, noch Osiandriner, noch Calviner, noch Schwenkfeldianer seyn sollten.“ — H. erwähnte auch, wie neuerlich der strenge Lutheraner Spangenberg über die Undankbarkeit der Wittenberger, Leipziger, Würtemberger rc. gegen Luther geklagt, »von welchem sie in 10 bis 11 Lehrpuncten abwichen; ihn einen Menschen nennend, der allezeit will recht haben, keinen etwas Gutes seyn lassen, keinem weichen, der allein seine eigne Ehre suche, und Niemand über ihm leiden wolle. Fuisse Storcum, ein Starrkopf.« — Und wie Spangenberg sich darauf berufe, daß Luther gesagt, wie nach Erscheinen des Antichristes die Menschen wild und gottlos seyn würden. »Welche Zeit wir, schreibe Spangenberg, schon erfüllt sehen, denn nachdem durch Luther nach wunderbarer Gnade Gottes die Lügen des Antichristes (nämlich des Papstthums) aufgedeckt worden, fangen die Menschen schon an, nichts mehr zu glauben, und nachdem sie sich von den Banden des Papstthums frei sehen, wollen sie auch frei und los seyn von den Vorschriften Gottes.« — So klagten die strengen Lutheraner über Anarchie: alle übrigen über die Tirannei Jener, und da Maximilian die allgemeine Regellosigkeit nicht wollte, anderer Seits aber nicht verkennen konnte, daß wenn von Autorität die Rede sey, jene eines Flackus, Gallus u. s. w. mit dem Concilium nicht verglichen werden könnten, so mußten solche Nachweisungen nothwendig auf den König einen tiefen Eindruck machen.

Ueberhaupt wußte Hosius für jene Dogmen, worauf die Einheit und Festigkeit der Lehre allein beruhen kann, allen Vortheil aus der um diese Zeit, (gegen Ende der Regierung Ferdinands und bald nachher) sich immer heftiger

ausbildenden Spaltungen, aus der fluthenden Veränderlichkeit der außerkirchlichen Bekenntnisse zu ziehen, und faßte besonders auch die schon damals sich zeigende Entwicklung zu einer Art Arianismus oder bloßem Deismus ins Auge, welchem das Christenthum nur eine besondere Erscheinung des religiösen Bedürfnisses, oder eine sittenreinigende Philosophie, nicht aber erlösende Thatsache, Menschwerdung Gottes ist *).

XXIV. Daß jedoch damals Maximilian sich entschieden und aufrichtig wiederum zu den kirchlichen Dogmen bekannt habe, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden, wie denn überhaupt sein Benehmen in der Religionsangelegenheit wohl nicht den Charakter unbefangener Klarheit und Festigkeit zeigte, sondern einerseits zwischen Nachgeben, den äußeren Verhältnissen und den Gründen der Einheit und Autorität gegenüber, und andererseits dem Festhalten an

*) „Auch schon in diesen Gegenden, schrieb Hosius dem Collman (Id. Junius 1667) woran ich ohne Thränen nicht denken kann, wird die heiligste Dreifaltigkeit nicht bloß ungestraft, sondern auch mit gewaltigem Beifall gelästert; offenbar geläugnet, daß Christus Gott und Gottes Sohn sey; ja selbst dahin ist schon die zügellose Dreistigkeit und Thorheit Einiger gekommen, daß der Thor in seinem Herzen spricht: es ist kein Gott! Denn wir sahen auch Druckschriften, worin lästernde Zweifel ausgestreuet werden, ob ein Gott sey? und ob ihm die Schicksale der Sterblichen am Herzen liegen? Dergestalt aber führen offenbar diese ihre Gottlosigkeit, jene kühnen und selbstgefälligen Männer, daß sie auch prahlhaft sich rühmen, Luther habe nur das Dach des Papstthums eingerissen, Zwingli die Wände und was dem Fundamente näher gewesen, sie aber, nach ihrer besonderen Stärke des Geistes hätten erst Hand an Zertrümmerung des Fundaments gelegt, was jene unangetastet gelassen hätten. Das Fundament aber des Papstthums, d. h. der Kirche Gottes, nennen sie das höchste Dogma unsers Heils, in welchem wir bekennen, daß Gott als dreifach in der Person, und einfach in dem Wesen zu verehren und anzubeten sey. Daß das unser Fundament sey, erkennen wir gern an. Wer aber hätte wohl gemeint, daß der Anfangs nur klein scheinende Funke so schnell in eine so große Flamme ausbrechen werde.“

der getrennten Ansicht, genährt durch herbes, wohl nicht von Starrsinn freies Widerstreben gegen seinen Vater, in jener unversöhnten Mitte hin und her schwankte, welche zwischen zwei entgegengesetzten Theilen gestellt, beide vielmehr wesentlich zu verletzen als zu befriedigen pflegt. — Maximilian mußte (Anfangs März 1560) den Pfauser abermals entlassen, und der Kaiser drang auf dessen beschleunigte Abreise. Nicht ohne leidenschaftliche Bitterkeit scheint sich Maximilian dieser Maßregel gefügt zu haben, und schrieb dem Pfauser wiederholt in einem gegen die Kirchenlehre theils zweifelhaften, theils feindseligen Sinne. So z. B. (12. März) »interim müssen wir es unserm eignen Mittler befehlen, und Geduld haben. So viel aber mich betrifft, will ich, ob Gott will, beständig bleiben. — Seyd getröstet und gedenkt, daß **wir**, so **Christum bekennen**, müssen verfolgt seyn und das Kreutz leiden und tragen.« (29. März.) „Daß ihr mich in euerm Schreiben zur Beständigkeit ermahnt, daran sollt ihr nit zweifeln, — dann mich weder der von Gurch *) noch kein Mensch verführen sollt.« — (19. Julius.) — »Gleichwol, so lassen sie es an ihrem müglichen Fleiß gar nit erwinden und insonderheit der Osius, sed frustra. So kann ich euch nit verhalten, daß ich auf mein täglichs und vielfältigs Anhalten von wegen eines christlichen Predikanten bey J. kais. M. noch bis auf diese Stunde nicht hab können erhalten **). Und ferner: (18. November 1660.) Man geht jetzt mit dem Concil um, daß man nit weiß, wo man darin stecket, aber ich halt

*) Urbanus, welcher 1561 Hofprediger Maximilians wurde.

**) Den Pfauser tröstete König Maximilian als Verfolgten mit Bibelstellen und stellte sich selbst als verfolgt dar. Er schickte ihm auch eine Chiffreschrift, damit er desto freier schreiben dürfe. — Als dem Pfauser im Herbst die Stelle eines Propstes an der lutherischen Kirche zu Lauingen angetragen wurde, schrieb ihm Maximilian, daß er sich die Rückkehr zu ihm vorbehalten möge; — Pfauser blieb jedoch dort bis zu seinem Tode 1569.

meines Theils wenig davon oder schier gar nichts, gleichwohl wird man in Kürz wissen, wo es aus will. Jr. Maj. seyn noch so hefftig in religione als vor nie. Gott der Herr wolle ihn erleuchten, dann J. M. die christl. Predikanten ziemlich heftig persequiren und versagen.“

(Linz 10. December.) So kann ich euch nit verhalten, daß der von Gurch jetzt hier ist, und bin Willens, ihn zu hören, ob er der Sachen rechts wolle thun, wo er aber nicht recht an will, daß man dann bald merken wird, valedicam suis sermonibus.« — Seiner Seits ermahnte er den Pfauser sich „vor dem Zwinglianismo zu hüten, welcher in den obern Gegenden feindlich im Schwung sey.« — Die Spannung mit dem Kaiser aus dem erwähnten Grunde blieb noch so groß, daß Maximilian auch in diesem Jahre an den alten Churfürst Friedrich von Pfalz schrieb, er selbst möchte vielleicht noch, als ein Vertriebener zu ihm kommen, und bitte, wo es geschähe, bei ihm ein offnes Haus und Herberge zu finden.“

Und noch 1561 soll Maximilian den v. Warnsdorf an den Landgrafen Philipp mit Religionseröffnungen und mit der Frage gesendet haben, durch welche Mittel es zu wenden seyn möchte, wenn sein Vater ihm keinen evangelischen Prediger mehr gestatte, u. s. w. — und falls er weiter von seinem Vater oder dem Papst verfolgt würde, was für Freundschaft, Hülfe und Beistand er sich vom Landgrafen zu getrösten haben würde? — worauf Philipp unter andern geantwortet, daß er in keinem Fall rathe, außer Landes zu ziehen.

XXV. Andererseits mag überhaupt nicht leicht zu bestimmen seyn, in wie fern Maximilian II. auch in dem Zeitpuncte, da er den Predigern der getrennten Lehre am günstigsten war, sich für diese in dem eigentlichen Trennungsprincip, nämlich in Verneinung der Dogmen von Weihe, Opfer, Priesterthum kirchlichem Zeugniß und Gemeinschaft u. f. w. mit deutlicher Einsicht entschieden hatte, oder ob er mehr nur etwa

in der Lehre von Glauben und Werken eine Mittelmeinung suchte, in Disciplinarpuncten zu eigenmächtigen Neuerungen geneigt war, und den Disputationen freien Lauf ließ. — Unläugbar ist, daß er, weit entfernt, sich äußerlich von der Kirche zu trennen, vielmehr solche Erklärungen gab, daß sie seinem Vater einige Genüge leisteten, und wegen der Nachfolge im Kaiserthum beruhigen mochten, und daß Maximilian die altkatholischen Krönungseide hinsichtlich der Kirche und Religion zu schwören bereit war. — Der Wahl desselben im Reiche sollte nun die solenne Krönung und Erbhuldigung in Böhmen vorangehen, welche am 20. September 1560 Statt fand, und wobei Er die drei üblichen Fragen: »Willst du den heiligen, dir von den katholischen Lehrern überlieferten Glauben halten, und in gerechten Werken befolgen? — Willst du den heil. Kirchen und ihren Dienern ein Schützer und Vertheidiger seyn? — willst du das von Gott dir gegebene Reich nach der Gerechtigkeit deiner Väter regieren und vertheidigen?« — feierlich bejahete und beschwor. — Der Sachverbindung möge hier auch vorgreifend erwähnt werden, daß Maximilian bei seiner römischen Königswahl dieselbe Bejahung und Eidesleistung auf die Frage that: „Willst du dem heiligen Vater und Herrn, dem römischen Papst und der heil. römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue ehrfurchtsvoll leisten?« — Und in Folge der wegen Anerkennung seiner Wahl vom Papste geführten Verhandlungen schrieb er diesem einen im Cardinals-Collegium feierlich zu verlesenden Brief, worin er versprach, dem Papst und apostolischen Stuhl alles das leisten zu wollen, was von seinen Vorfahren und namentlich von Maximilian I., Carl V. und seinem Vater, Ferdinand I., demselben geleistet sey*). —

*) Mit dem Zusatze. Me quidem semper reperies in officio observantissimum Sanctitatis tuae, sanctaeque sedis apostolicae, cui Deus immortalis prospera cuncta concedat.

meines Theils wenig davon oder schier gar nichts, gleichwohl wird man in Kürz wissen, wo es aus will. Jr. Maj. seyn noch so hefftig in religione als vor nie. Gott der Herr wolle ihn erleuchten, dann J. M. die christl. Predikanten ziemlich heftig persequiren und versagen.«

(Linz 10. December.) „So kann ich euch nit verhalten, daß der von Gurch jetzt hier ist, und bin Willens, ihn zu hören, ob er der Sachen rechts wolle thun, wo er aber nicht recht an will, daß man dann bald merken wird, valedicam suis sermonibus.« — Seiner Seits ermahnte er den Pfauser sich »vor dem Zwinglianismo zu hüten, welcher in den oberen Gegenden feindlich im Schwung sey.« — Die Spannung mit dem Kaiser aus dem erwähnten Grunde blieb noch so groß, daß Maximilian auch in diesem Jahre an den Churfürst Friedrich III. von Pfalz schrieb, er selbst möchte vielleicht noch, als ein Vertriebener zu ihm kommen, und bitte, wo es geschähe, bei ihm ein offnes Haus und Herberge zu finden."

Und noch 1561 sandte, wie versichert wird, Maximilian den v. Warnsdorf an den Landgrafen Philipp mit Religionseröffnungen und mit der Frage, durch welche Mittel es zu wenden seyn möchte, wenn sein Vater ihm keinen evangelischen Prediger mehr gestatte, u. s. w. — und falls er weiter von seinem Vater oder dem Papst verfolgt würde, was für Freundschaft, Hülfe und Beistand er sich vom Landgrafen zu getrösten haben würde? — worauf Philipp unter andern geantwortet, daß er in keinem Fall rathe, außer Landes zu ziehen.

XXV. Andererseits mag überhaupt nicht leicht zu bestimmen seyn, in wie fern Maximilian II. auch in dem Zeitpuncte, da er den Predigern der getrennten Lehre am günstigsten war, sich für diese in dem eigentlichen Trennungsprincip, nämlich in Verneinung der Dogmen von Weihe, Opfer, Priesterthum, kirchlichem Zeugniß und Gemeinschaft u. s. w. mit deutlicher Einsicht entschieden hatte, oder ob er mehr nur etwa

in der Lehre von Glauben und Werken an Melanchtons Sätzen hielt, in Disciplinarpuncten zu eigenmächtigen Neuerungen geneigt war, und den Disputationen freien Lauf ließ. — Unläugbar ist, daß er, weit entfernt, sich äußerlich von der Kirche zu trennen, vielmehr bald nachher solche Erklärungen gab, daß sie seinem Vater einige Genüge leisteten, und ihn wegen der Nachfolge im Kaiserthum beruhigen mochten, und daß Maximilian die altkatholischen Krönungseide hinsichtlich der Kirche und Religion zu schwören bereit war. — Der Wahl desselben im Reiche sollte nun die solenne Krönung und Erbhuldigung in Böhmen vorangehen, welche am 20. September 1562 Statt fand, und wobei Er die drei üblichen Fragen: »Willst du den heiligen, dir von den katholischen Lehrern überlieferten Glauben halten, und in gerechten Werken befolgen? — Willst du den heil. Kirchen und ihren Dienern ein Schützer und Vertheidiger seyn? — willst du das von Gott dir gegebene Reich nach der Gerechtigkeit deiner Väter regieren und vertheidigen?« — feierlich bejahete und beschwor. — Der Sachverbindung wegen möge hier auch vorgreifend erwähnt werden, daß Maximilian bei seiner römischen Königswahl dieselbe Bejahung und Eidesleistung auf die Frage that: „Willst du dem heiligen Vater und Herrn, dem römischen Papst und der heil. römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue ehrfurchtsvoll leisten?« — Und in Folge der wegen Anerkennung seiner Wahl vom Papste geführten Verhandlungen schrieb er diesem einen im Cardinals-Collegium feierlich zu verlesenden Brief, worin er versprach, dem Papst und apostolischen Stuhl alles das leisten zu wollen, was von seinen Vorfahren und namentlich von Maximilian I., Carl V. und seinem Vater, Ferdinand I., demselben geleistet sey*). —

*) Mit dem Zusatze. Me quidem semper reperies in officio observantissimum Sanctitatis tuae, sanctaeque sedis apostolicae, cui Deus immortalis prospera cuncta concedat.

Uebrigens ist auch bekannt, daß Maximilian später (wol nicht ohne Einwirkung der Autorität des Conziliums in seiner definitiven Form, so wie anderer Seits der Zwietracht bei den Protestanten) öffentliche Beweise kirchlicher Rechtgläubigkeit gegeben hat *).

XXVI. Hosius machte während dieses Aufenthalts zu Wien auch geltend, daß der Religionsfrieden von 1555 nur die Augsburgische Confession betreffe, nicht aber die Menge der andern Secten, auch nicht den Calvinismus. Anlaß hiezu gab unter andern die Stadt Aachen, welche Anhänger der calvinischen Lehre ausgetrieben hatte, weßhalb sich diese unter Berufung auf den Religionsfrieden ans Kammergericht gewendet hatten. — Hosius empfahl nun dem Bischof Michael von Merseburg, als Präsidenten des Kammergerichts (Wien 19. Januar 1661) der Stadt Aachen Schutz und Ehre zu geben, daß sie ihren katholischen Glauben kraftvoll beschützen könne. — Auch führte er aus, daß der Religionsfriede den katholischen Ständen nicht Maß gebe, dulden zu müssen, daß ihre Unterthanen zur A. C. fielen und böse Bewegungen machten. Kaiser Ferdinand und Held seyen derselben Meinung. Eben so werde von den protestantischen Ständen ihrer Seits behauptet, keine Katholiken dulden zu müssen, der Bischof von Meißen sey gezwungen worden, Lutheraner zu werden, wenn er in die Kirchengüter restituirt seyn wolle; noch neuerlich seyen Mönche aus Forchheim vertrieben worden. — In solcher Art suchte Hosius im deutschen Religionsfrieden jene äußere Schutzwehr des alten Glaubens zu behaupten, deren Anfeindung und Vertheidigung einen so bedeutenden Hauptpunct für den noch durch so lange Zeit fortgeführten Kampf und spätere Zerrüttungen ausgemacht haben. — Uebrigens hielt Hosius in Bezug auf die weltliche Gesetzgebung an der Ansicht fest, daß dieselbe zwar die reine

*) Er endete nach dem Zeugniß des bei seinem Tode gegenwärtigen Bischofs Gruter plenus in Jesum Christum orthodoxa fide etc.

ungetheilte Kirchenlehre und Gottesdienst ohne irgend welche Verletzung oder eigenmächtige Neuerung aufrecht erhalten solle, daß aber, wenn die weltliche Macht hievon einmahl abgehe oder abzugehen gezwungen sey, sie nicht dieß oder jenes einzelne Bekenntniß gestatten, und die andern unterdrücken, sondern alle nach gleichem Maaß toleriren solle. — Jenes war der Weg, den die Reichsgesetzgebung einschlug, in der Hoffnung, daß die nur in einer bestimmten Beschränkung tolerirte Neuerung, wegen bewahrter größerer Gemeinschaft in vielen wesentlichen Dogmen, mehr Hoffnung zur Wiedervereinigung lasse. Anfangs wurden die Reichsgesetze nur bis zum näheren Verständigungsversuch, oder einem Concilium, welchen sich etwa auch die Getrennten unterwerfen möchten, suspendirt; später als die Trennung sich mehr und mehr verlängerte und entschiedener feststellte, wurde stufenweise das lutherische Bekenntniß zuerst provisorisch, und zwar nach den vier Artikeln von 1541, dann nach dem Interim von 1548, — endlich definitiv nach der Augsburgischen Confession tolerirt; — erst beinahe hundert Jahre später auch das calvinische Bekenntniß tolerirt. Alle andern Secten und Abweichungen, jene subjective Richtung der Ansicht, in welcher das eigentliche Princip des Protestantismus zur Ausbildung kommt, welche nämlich das Christenthum ganz als getrennt privates Verhältniß des einzelnen Gläubigen zum Erlöser betrachtet; — jene ferneren im Sozin zunächst zur Ausbildung gekommenen, und später in so zahlloser Mannigfaltigkeit und Ausdehnung sich verbreitenden, auch das Grunddogma der Erlösung verneinenden, nur noch äußerlich und unwesentlich christlich genannten Ansichten: alle diese geistigen Richtungen wurden in Deutschland bekanntlich nie ausdrücklich tolerirt, ohne daß darum ihre Entwicklung und mächtiges Fortwuchern verhindert worden wäre. — Jener Ansicht und Beschränkung aber, welche in dieser Hinsicht bei der Reichsgesetzgebung befolgt

wurde, erklärte sich Hosius in einer bemerkenswerthen Weise (namentlich in seinen Rathschlägen an den König von Polen) entgegen; indem er schon damals, wenn ja tolerirt werden solle, eine gleichmäßige Toleranz gegen alle abweichenden Lehren wollte, weil nämlich ein Irrthum nicht minder verwerflich, als der andere, und das Princip der religiösen Gesetzgebung in dem einen Irrthum nicht minder als in dem andern verletzt sey, — aus der rascheren Entwicklung der Irrthümer aber, und aus ihren vielfachen und grellen Widersprüchen, deren eigentliche Natur Vielen mehr einleuchte und die Nothwendigkeit der Einheit und Festigkeit der Lehre von Vielen deutlicher erkannt werde *).

---

*) So bekämpfte Hosius unter andern in einem mit dem Könige von Polen geführten Gespräch (erzählt im Schreiben an Boromäus 15. Junius 1561) so wie in einem Schreiben an den Erzbischof von Gnesen die Ansicht deren, welche die Lutheraner und Calvinisten dulden, die Wiedertäufer und Trinitarier aber verbannen wollten, da jene die hauptsächlichen und ersten seyen, woraus die anderen nur hervorgegangen, und aus denen manche andere noch hervorgehen würden. „Diese haben erst dann Gott geläugnet (die Gottheit Christi nämlich) nachdem jene das Priesterthum und Opfer verneint hatten (sustulerunt), denn wo kein Opfer ist, da ist sicher kein Gott. Denn die der Gottheit ausschließlich eigenthümliche Weise der Verehrung ist das Opfer (wie wir es auch vom Augustinus angemerkt lesen). Sowohl unter dem Gesetz der Natur als dem geschriebenen lesen wir immer, daß gottesfürchtige Männer Gott durch Opfer bekannt und verehret haben, und dieß ist die einzige Verehrungsweise, worin die Unterscheidung Gottes vom Menschlichen sich kund giebt. Denn andere Verehrungsweisen (cultus) könnten auch Menschen ohne Tadel erzeigt werden; Opfer aber hat Niemand dargebracht, als nur entweder dem wahren Gott, oder den er selbst irrig für Gott hielt. Und da nun jene das Opfer verwarfen, was ist dadurch anderes geschehen, als daß uns Gott durch sie entzogen ward? Und wir sollten meinen, diese Lehrer aller Unfrömmigkeit dulden, und dabei ihre Schüler vertilgen zu müssen? Aber man sagt, jene haben schon tiefere Wurzeln gefaßt, als daß sie weggeschafft werden könnten. Wenn es sich so verhält, so mögen entweder Alle tolerirt, oder Alle vertrieben werden. Besser ist es, daß Jene sich unter einander beißend und verzehrend aufreiben, als daß

XXVII. Um aber die Wahl Maximilians zum römischen Kaiser einzuleiten, hatte Zasius zuerst vertrauliche Conversation mit einigen Churfürsten, dann wurden mit Instruction (dd. Znaim 16. September 1561) der Reichs-Erbtruchseß Freiherr von Waldburg und Zasius an die rheinischen Churfürsten gesandt, ihren Rath vertraulich zu vernehmen, zumal da sie in der Conversation gesagt, daß Beschleunigung vonnöthen; — wenn der Kaiser den Maximilian nicht mit allen Qualitäten zur Kaiserwürde tauglich finde, sollten sie vorstellen, so würde er ihn ungern dazu befördern. Derselbe sey in Gottesfurcht, ehrlichen Sitten und Tugenden erzogen, und nachdem er die mannbaren Jahre

---

der eine Theil von ihnen, nach Niederlage ihrer Gegner, gegen Christus und den Leib Christi, die Kirche, mit desto größeren Kräften sich erhebe. Ich höre, daß wegen dieser Streitigkeiten der Häretiker schon Viele in Groß- und Klein-Polen zu Christus und seinem Leibe, der Kirche, zurückgekehrt sind." — Indem nun Hosius dieser Streitigkeiten etwas näher erwähnt, führt er an, daß auf dem neulichen Colloquium zu Maulbron, „welches unter Vorsitz der höchst gelehrten Meister in der Theologie des Churfürsten von Pfalz und Herzogs Christoph von Würtemberg gehalten, und worin ein Theil dem andern alle gräulichsten Häresien vorgeworfen, — ein Calvinist gesagt habe: Ihr habt dürfen euch von der gesammten Lehre des Papstes trennen, und sie des Irrthums zeihen, warum sollten wir denn nicht etwas anderes als Luther glauben dürfen? Derselben Art zu argumentiren bedienen sich aber auch die Trinitarier wider die Calvinisten, und hinsichtlich ihrer mit Recht, wie ich erachte. Denn warum sollte ihnen nicht gestattet seyn, was dem Luther und dem Calvin gestattet war, da sie rühmen, daß Gott ihnen noch mehr, als jenen offenbaret habe? — Deßhalb kann ich in keiner Weise gutheißen, daß von den (getrennten Lehren) nur eine oder zwei Gattungen verdrängt werden; alle mögen verdrängt, oder alle tolerirt werden. — Sie wollen einträchtige Sprache führen, in dem Fall mögen sie zur Kirche kommen, wie Augustinus ermahnt, wo in der Verschiedenheit der Sprachen der Natur Eine Sprache in dem Glauben des Herzens wohnt... Wenn erreicht werden könnte, daß alle jene Geistliche beseitigt würden, wodurch getrennte Lehren irgend welcher Art eingeführt worden, auch ohne daß alle die, welche durch sie verführt worden, irgend gestraft würden, so würde ich viel gewonnen glauben."

erreicht, zu den meisten Geschäften gebraucht, trage Zuneigung zu den Ständen, wolle nicht im Mindesten ihre Libertät schmälern, und sey der sechs vornehmsten in der Christenheit üblichen Sprachen kundig.« — Sachsen sollte durch Brandenburg gewonnen und gewiß gemacht werden. (Bericht von Briesmann aus Cölln an der Spree dd. 18. December 1661.) *) — Im folgenden Jahre wurden Zasius und Graf Wilhelm von Helfenstein in noch förmlicherer Gesandtschaft an die rheinischen Churfürsten; Briesmann und Graf Joachim Schlick an Brandenburg geschickt, so wie Christoph von Carlowitz und Graf Eberstein an Sachsen, um die Churfürsten zur persönlichen Zusammenkunft einzuladen, und zugleich alle noch vorhandenen Zweifel zu heben. In der Instruction (Prag 14. Februar 1662) war unter andern gesagt; falls auf eine Assecuration »der Religion« und bei den geistlichen Churfürsten »der katholischen Religion« gedrungen werden wollte, sollten sie anzeigen, der Kaiser habe seinen Sohn vornemlich dieser Sachen halber zu sich nach Prag erfordert, und sein Gemüth dahin verstanden, daß derselbe im Fall seiner Erwählung nicht allein den aufgerichteten Religions- und Prophan-Frieden handhaben, sondern auch der Religion halber nicht weniger denn Ferdinand hievor in seiner Obligation, wie er selbst sie den Churfürsten gegeben, festiglich und zu ihrem Genügen sich zu verobligiren und zu verschreiben bereit sey.« — Die andern Puncte betrafen die Antworten, wenn die Residenz an gelegneren Orten im Reich, die Verwendung reichsunmittelbarer Personen im Rathe, die

*) Es fehlte nicht an mancherlei Gerüchten, »daß die Practik wegen Philipps II. Succession im Reich wiederum stark angehen solle. Der Oberſthofmeister der Königin von Böhmen (Helfenstein?) sollte auf der Reise nach England gesagt haben; Ferdinand werde seine Tochter nach Augsburg erfordern, Königin Maria auch hinkommen, dort werde man diese Practik endlich richtig machen; Maximilian werde es bewilligen müssen. König Philipp wolle über 100,000 Ducaten Provision und Dienstgeld im Reiche austheilen.«

etwaige Deutung, als strebe man nach der Erblichkeit, die etwaige Beziehung des einen Churfürsten auf die erst zu erforschende Stimme des andern in Anregung gebracht würden, endlich die Ablehnung einer Recompens, wenn dieselbe etwa mit Land und Leuten, oder mit Gütern, Hoheiten und Gerechtigkeiten anderer Stände verlangt würde *). — Die Churfürsten zeigten sich ganz geneigt zur Sache, insbesondere aber sagte der von Cölln (ein Graf Mansfeld) den Gesandten: „viel lieber wollte er nicht geboren seyn, wo er dieses vorstehende göttliche Werk nicht befördern und sonst beim Hause Oesterreich nicht alles aufsetzen sollte, dessen Gott ihm an Ehren, Liebes und Gutes gegönnt hätte. Und wollte der vergeßlichen Unbescheidenheit nicht erfunden werden, daß er zu aller Gelegenheit der Gnaden und Wohlthaten, so dem Geschlecht zu Mansfeld, und vornemlich auch seinem Erzstift vom Hause Oesterreich wiederfahren nicht eingedenk seyn sollte.« — Nur der von Pfalz (Ott Heinrich) antwortete: »Er befände in seinem Gewissen der kaiserlichen Majestät Ableiben, wo er es erlebte, zu erwarten, und alsdann wollte er sich auch dieser Tractation erinnern.« — Auch in den Nebenunterredungen nach Tisch u. s. w. vermied er, auf die Sache einzugehen, und sagte nur, Maximilian sey dieser Dignität, und noch höherer, wenn eine mehrere in der Welt wäre, wohl würdig. Uebrigens äußerte sich dieser Churfürst mit vieler Erbitterung wegen der Gerüchte und vermeinten Absichten zur Bekriegung der Protestanten, welche man zwar Ferdinand für seine Person nicht zutraute, sonst aber mit erneutem Mißtrauen daran glaubte. Namentlich sollte »der Cardinal von Hohenems zum Behufe der papistischen Practik (um einen Paß aus Italien nach Deutschland zu haben) zum Bischof von Constanz gemacht, und ihm Pollweiler zur Assistenz zugegeben seyn. Diese beiden

*) Man sehe die Urkunden.

seyen nach Trier gegangen, um dort die Sache mit Geistlichen aller Nationen zu vergleichen und dann mit Feuer und Schwert auszubrechen, in Verbindung mit den Guisen in Frankreich und mit König Philipp zur wirklichen Vollstreckung des Concils *). Der Cardinal habe mehr Capitäne, als Pfaffen um sich, er habe die Pässe in Graubündten besehen. Auch Savoien führe Practiken mit den Guisen; Geld zur Anwerbung von Capitänen sey aus Frankreich nach Straßburg geschickt, und in den sächsischen Landen werden Hauptleute für Spanien geworben.“ — Da solches Mißtrauen schon bei Mehreren wieder feste Wurzeln gefaßt hatte, rieth der Gesandte, alles zu meiden, was irgend mißdeutet werden könne, da man auch z. B. gesagt, daß die oberösterreichische Regierung schon Geschütz habe nach Bregenz bringen lassen. — Auch der alte Landgraf Philipp schickte seinen Rath Mekhbaum zu den Gesandten (nach Worms) um wegen dieser Gerüchte anzufragen: »ob doch solch Werk so heftig und scharf zur Hand genommen werde und der Kaiser mit darin begriffen sey? Philipps Gesandter hatte Befehl, zu schwören, daß er die Antwort Niemanden, als Philipp selbst sagen wolle, und es solle dem Kaiser zu Guten kommen; denn Philipp werde sich zu nichts bewegen lassen, was diesen offendiren möchte; sich auch in keine Widersetzung lassen aufbringen; es wollte dann an die letzten Bindriemen (Pündtrunnen) gehen, daß es zu der äußersten und jedermänniglich erlaubten Nothwehr geriethe. »Diese Gerüchte lehnten dann die Gesandten schriftlich mit größter Entschiedenheit ab **).

*) Der Cardinal von Hohenems, persönlicher Verwandter des Papstes, war zur Gesandtschaft in Frankreich bestimmt, um dorthin Hülfe wider die Huguenotten zu bringen. — Das aufs neue versammelte Concil hatte die erste vorläufige Sitzung am 18. Januar 1562 gehalten.

**) Ferdinands Gesinnungen standen ohne Zweifel fest, den Religionsfrieden zu halten. Eine Verbreitung des Kriegs über Deutschland würde er für das größte Unheil gehalten haben, und sie würde ja

— Im Ganzen war die Stimmung dem Wahlgeschäfte günstig, nur machte Zasius den Maximilian auf einige Stücke aufmerksam, die nicht würden vernachlässiget werden dürfen. Es fände sich unter andern, daß man damit nicht zum Besten zufrieden sey, daß der Kaiser das Reich allein mit den drei Herren, dem Hofmarschall, böhmischen Kanzler und Vicekanzler am meisten regiere, denn den Hofrath halte man mehr für ein besonderes Werk, wobei man mehr mit Ihrer Majestät eignem Lande, als des Reichs wichtigen Sachen und Geschäften umgehe; sie hätten solches zwar stattlich abgelehnt, es stecke aber Etlichen stark im Kopfe, daß kais. Majestät in sanctiori consilio auch Jemanden von ansehnlichen Reichsständen haben solle. — Außerdem werde nöthig, die Besoldungen zu erhöhen, die fast allenthalben im Reich auf das Doppelte gestiegen seyen, Reisezehrung zu vergüten u. s. w. ohne welches man keine Reichsleute mehr werde haben können *).

Was den Churfürsten von Pfalz betrifft, so soll auch

---

das Concil, worauf er den größten Werth legte, wieder im Keime unterdrückt haben. — Im übrigen aber war das Zusammengreifen der Umstände so, daß die Besorgniß, der allgemeine Religionskrieg möge sich von Frankreich, den Niederlanden und Italien aus verbreiten und das katholische Deutschland mit ergreifen, nicht unnatürlich erscheint. Helfenstein selbst schrieb das Jahr zuvor, als sein längerer Aufenthalt in England keinen Zweck mehr hatte: „Das Kriegsgewerbe, so izt in Teutschen Landen ist, gefällt mir wohl; dann es muß ja ain mahl seyn, daß wir mit einander überpurtzlen; ist gleich so gut, es beschäch pald als (über) lang, dann man mus der Sach ain Eunde machen. Sollt es dann angehn und ich allhie in England seyn, stürb ich fürwar vor Laid." (Schreiben vom 11. März 1560.)

*) Helfenstein wünsche, schrieb Zasius, auch den Dienst zu verlassen. Derselbe sey den Churfürsten und ihren Räthen sehr angenehm, dabei so artlich, und über die Maßen wohl versirt, sich gegen Jedermann, weß Religion oder Standes die seyen, zum allerbesten zu accomodiren. — Zudem walte keine andere Rechnung als die: was zur Richtigmachung dieses Geschäftes gehöre, das müsse darauf gehen, und wird sich wahrlich nicht mit dem Saffrangewicht auswägen lassen u. s. w.

das ihn von der Zustimmung zur Wahl Maximilian II. als römischen Königs abgehalten haben, daß Kaiser Ferdinand kurz zuvor (6. Sept. 1558) die Reichspfandschaft Hagenau oder die Landvogtei über 10 Elsaßische Reichsstädte von diesem Churfürsten (Ott Heinrich) eingelöset hatte, welche auf Verlangen Carls V. im Jahre 1531 den Churfürsten Ludwig und Friedrich auf Lebenszeit waren überlassen worden. — Außerdem meldete der Herzog Christoph von Würtemberg, der mit Ott Heinrich in freundschaftlichen Verhältnissen stand, und ihn jetzt aus Neigung gegen Maximilian aus freien Stücken zur Zusicherung seiner Wahlstimme zu bewegen suchte, daß derselbe fürchte, man würde hernach den Unterhalt des römischen Königs vom Reich fordern, und der Türkensteuer werde vollends kein Ende seyn. — Ferdinand ließ hierauf antworten: »wenn er seine und seiner Kinder Unterhaltung nirgends anderswoher, als vom Reiche haben sollte, so werde er unterweilen wohl schmale Bißlein essen müssen. — Was die Türkenhülfe betreffe, so habe er nicht nur keinen Pfennig vom Reiche eingenommen, der im wenigsten anderer Gestalt als worauf er bewilligt, verwendet wäre, sondern dadurch, daß manche Stände die zu Zeiten bewilligte Steuer so säumig und unrichtig geleistet, habe er so manche gute Gelegenheit, sich und seine Lande der Noth zu erwehren, versäumen müssen. Die Befestigung und Besetzung der Gränzorte koste ihm allein jährlich an zehnmal 100,000 fl.; — und wenn auch das Kaiserthum nicht bei seinem Hause wäre, so würde man ihn doch als Stand des Reiches nicht mit Hülfe und Rettung gänzlich verlassen und dem Feind im Rachen dürfen stecken lassen.« — Ehe aber noch diese Antworten an den Herzog Christoph gelangten, um davon gegen Ott Heinrich Gebrauch zu machen, hatte jener diesem auf einer Zusammenkunft zu Bruchsal vorgestellt, daß die Lage des Reiches jene Wahl erfordere, und daß die gemeine Sage sey, Pfalz suche selbe seines eigenen Vortheils wegen

zu verhindern, um bei Erledigung des Reiches unter dem Schein des Vicariats ein Duumvirat zu errichten. Er brachte auch den Churfürsten wenigstens zu der Erklärung, daß ihm eine Zusammenkunft der Churfürsten, in welcher von dieser Sache gehandelt werde, nicht entgegen sey. Fänden alle Churfürsten gut und nützlich, daß ein Nachfolger im Reiche solle gewählt und dazu Maximilian genommen werden, so bezeuge er vor Gott, daß er demselben diese Ehre wohl gönne. Seine Stimme aber noch vorher Jemanden zu eröffnen, sey wider seine churfürstliche Pflicht.« — Uebereinstimmend hiermit erklärte er auch später einer neuen Gesandtschaft des Kaisers: daß wenn die Wahl ordentlich vorgenommen, und durch den Churfürst von Mainz eine Zusammenkunft der Churfürsten ausgeschrieben würde, auch diese persönlich kämen, er nicht ungeneigt sey, gleichfalls in Person zu erscheinen, und alles zu erwägen, was zu des Reiches Wohlfahrt gereiche.« — Ein weiteres Bedenken bildete nun noch die Form des Convocations-Schreibens, indem Sachsen und Brandenburg behaupteten, Mainz könne nur im Interregnum zur Wahl förmlich berufen; andererseits erinnerte Mainz, daß etwa Jemand Anlaß nehmen könnte, sich der Wahl zu widersetzen, wenn dazu nicht in der durch die goldne Bulle erforderten Weise eingeladen worden sey. Der Kaiser beseitigte diese Differenz durch den Vorschlag eines doppelten Ausschreibens. — Bei den näheren Verhandlungen mit den geistlichen Churfürsten (welche zum Theil durch den Herzog von Cleve geführt wurden) kam auch das Verhältniß zum Papst zur Sprache. Mainz hatte vorgeschlagen, die Sache dahin einzuleiten, daß der Papst in einem geheimen Schreiben den drei geistlichen Churfürsten Maximilians Wahl empfehlen möge. Cölln rieth ebenfalls, sich schon zuvor wegen der päpstlichen Confirmation in Sicherheit zu setzen. Es gehe ihm und den andern geistlichen Churfürsten wie Kindern, die einmal gebrannt worden, und

hernach das Feuer scheueten. Paul IV. sey in Folge der vormaligen Frankfurter Wahlhandlung sogar in dem Gedanken gestanden, sie und ihn von Cölln insonderheit zu excommuniziren und ihrer geistlichen Würde zu entsetzen. (?) Wo dieses geschehen, wüßten sie wohl, was sie für Hände im Haar, und sonderlich wessen sie sich zu den benachbarten Confessionsverwandten, sie seyen sonst noch so böse auf den Papst gesinnt, zu versehen gehabt haben würden; wie denn etliche unter denselben damals so vermessen gewesen, daß sie auch demselben Papst das ungereimte, unbillige Beginnen gegen den Kaiser billigen dürfen« *). Auch erwähnte der von Cölln die vom Nuntius Commendone neuerlich gegen den Herzog Albrecht von Baiern geäußerte Ansicht, daß so lange ein erwählter römischer Kaiser noch nicht gekrönt sey, kein römischer König gewählt werden könne. — Die Gesandten machten aber geltend, daß der Kaiser mit dem jetzigen Papst in gutem Vernehmen stehe, und daß zu hoffen sey, es werde der Confirmation wegen keinen Streit geben, wobei man sich denn auch zuletzt beruhigte. — Weniger noch hielten dießmal die französischen Intriguen auf, welche sich etwa darauf beschränkten, daß der in französischen Diensten stehende Rheingraf herumreiste, und namentlich den Churfürst von Sachsen ermahnte, dem Maximilian nicht zu trauen, indem er im Grunde mehr papistisch als protestantisch gesinnt sey, und was er bisher gethan, nur ein Spiegelfechten gewesen, um die Protestanten zu täuschen.

XXVII. Der Churfürstentag wurde dann auf den 20.

*) Schmidt VII. 161. Mit dem Zusatze: „Von diesem letzten Umstande, woraus man sieht, wie wenig oft die Religion bei den Großen dasjenige in der That ist, was sie scheinen soll, thut auch der schon oft angeführte Vicekanzler Walderdorf in seinem Schreiben Meldung mit dem Beisatze, daß mehrere schon bereit gestanden, mit dem Papste gegen das Haus Oesterreich gemeine Sache zu machen."

October 1562 festgesetzt, woran außer den Churfürsten auch die Herzoge von Würtemberg und Cleve und der alte Landgraf Philipp persönlich Theil nahmen. Der Churfürst von Cölln erkrankte und starb, doch nahm noch der mit Beschleunigung gewählte Nachfolger an der Wahl Antheil. Am 27. October versammelten sich die Churfürsten im Römer, und der Kaiser empfahl ihnen im mündlichen Vortrage die Wahl. In der Antwort erklärten die Wahlfürsten: »da kaiserl. Majestät seit seiner königl. und kaiserl. Regierung dem Reich treulich und ehrlich vorgestanden, womit die Churfürsten nicht allein unterthänig wohl zufrieden, sondern auch in allem Gehorsam dankbar zu seyn sich schuldig erkennen; und da Ferdinand Gott gebe lange noch vermöglichen Leibes sey, daß er die Administration und Bürde des Reiches noch wohl verrichten und tragen könne, so scheine noch zur Zeit Ihrer Majt. einige Zuordnung zu thun, nicht vonnöthen.“ — Der Kaiser erwiederte: »Er sey des väterlichen und treulichen Willens, die Administration des heil. Reiches nicht von sich zu legen, sondern so lange Gott Gnade verleihen würde, solche Bürde treulich zu tragen, all sein Vermögen und alle seine Kräfte bei den Churfürsten und Ständen des Reiches aufzuwenden und zuzusetzen. Da ichtes bei seiner Regierung Mißfälliges vorgegangen, wäre solches nicht aus Hoffart oder Uebermuth geschehen, sondern daß es nicht besser verstanden. Was J. M. für recht und ehrbar wüßten und erkennten, dem wollten sie mit Fleiß anhangen, und davon nicht ablassen. Da aber auf einem Menschen nicht zu bauen, er sey gleich jung oder alt, so wäre nach dem Wunsch mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten sein Begehren, daß sie einen Nachfolger ernennen möchten, damit nach seinem Ende allerlei Gefährlichkeit verhütet, und gemeine Sicherheit gefördert werde.« — Es begannen dann die Conferenzen der Wahl und Capitulation wegen. Das Domkapitel zu Cölln wurde in Folge des Todes des

Churfürsten aufgefordert, in 14 Tagen einen neuen Churfürsten zu wählen, bis dahin wolle man die Wahl aufschieben, sodann werde sie jedenfalls gültig vor sich gehen. Es entstand die Frage, ob Böhmen, (Maximilian) zur Berathung über die Wahlcapitulation zuzulassen? und beschlossen ward, es sey unnöthig, da von Alters her und von Rechtswegen Böhmen nur ad actum et votum electionis gehörig; es werde genügen, dem König von Böhmen ein oder zwei Tage vor der Election die Artikel zu berichten. Einen unverglichenen Artikel bildete der von Alters erforderliche Eid auf Schutz und Schirm für den päpstlichen Stuhl. Die drei weltlichen Wahlfürsten erklärten, den zu Erwählenden darin nicht adstringiren zu wollen, die geistlichen bestanden auf dem alten Eid. — Am 20. November wurde Maximilian für Böhmen mit zur Versammlung erfordert; er kam mit zwei deutschen Räthen, (Christoph Freiherrn v. Eytzing und Schrattenthal, Landhofmeister in Oesterreich; und Lienhart v. Harrach, Erbstallmeister in Oesterreich) und saß zwischen Mainz und Pfalz. Die Pacta wurden ihm bekannt gemacht, „damit er wisse, was der Eligendus beschwören solle.“ Wegen der unverglichenen Artikel wurde dann noch von den Churfürsten persönlich, ohne die Räthe, gehandelt. Maximilian hatte bemerkt: es sey der Zeit und Mühe wohl werth. Die drei weltlichen blieben dabei, daß sie den zu Erwählenden nicht zu den Artikeln für den Stuhl zu Rom zu adstringiren wüßten, und wenn derselbe den Eid dahin ablegte, so würden sie protestiren, daß das ihre Meinung nicht gewesen sey. Man konnte sich nicht anders vereinigen, als daß es dem zu Erwählenden überlassen bleibe. — Einige Artikel wegen der Räthe und Zölle wurden auf des Kaisers Vorstellung abgeändert, und in letzterer Beziehung mit Berufung auf die Privilegien des Königreichs Böhmen. — Zur Wahlhandlung hatte die Stadt Frankfurt Anfangs den in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid: »Niemanden

in die Stadt zu lassen, und die Churfürsten vor Ueberfall zu schirmen,« nicht leisten wollen, weil der Kaiser noch bei Leben. Die Churfürsten erwiederten, ihnen scheine, die Stadt hätte den Kaiser mit dieser Einwendung wohl unbehelliget lassen können; am wenigsten gebühre ihr die Auslegung der goldenen Bulle. — Der Eid wurde dann vom Rath geleistet. Desselben Tages, als die Wahlfürsten noch versammelt waren, ließ der Rath sagen, des türkischen Kaisers Bothschaft sey am Thore, und wünsche noch den Abend Einlaß. Nach dem Aufenthalt von einigen Stunden wurde die Bothschaft eingelassen, *) so wie auch noch desselben Abends spät der neuerwählte Churfürst Friedrich von Cölln eintraf.

Die feierliche Wahlhandlung geschah am 24. November 1562. Maximilian wurde einstimmig zum römischen König erwählt, und am 30. November in der Bartholomäuskirche gekrönt. — Wohl erinnerte man sich, daß letzteres zu Aachen geschehen solle, da aber Hindernisse des längeren Wegseyns vom Hause eingetreten, da schwere Winterzeit und die Reise nach Aachen auch dem Erwählten beschwerlich, da überdieß der neue Churfürst von Cölln, welcher das Recht der Krönung hatte, noch nicht confirmirt war, so ging man für dasmal darüber hinaus. Die Aachner remonstrirten; eine kaiserliche Gesandtschaft wurde deßhalb nach Aachen geschickt, und ein Revers ausgestellt. Der Zug ging vom Römer zu Fuß (»da kaiserl Majt. nicht wohl im kaiserl. Ornat und mit der Krone zu Roß seyn mochte«) auf einer Brücke in die Kirche, wo die Krönung am Kreutzaltar zwischen den beiden Chören geschah, damit mehr Raum sey, und ein eigner Stuhl »auf einer Brücke zu Berg“ statt des Stuhles Carls des Großen errichtet war.

XXVIII. Es handelte sich nunmehr noch um die päpst-

---

*) Vergleiche wegen der Verhandlungen mit dieser S. 357.

liche Anerkennung der Wahl. Der Bothschafter Ferdinands hatte am 15. December Audienz, und der Papst sagte, die Wahl Maximilian II. habe ihn so sehr gefreut, als wenn es sein eigner Sohn wäre. Er hätte die Sache gern früher gewußt, damit er sich desto vertraulicher erzeigen, auch einen Legaten senden können. — Dem nach Rom gekommenen Don Manrique sagte der Papst fast dasselbe. Denn nunmehr werde der König von Dänemark, und Andere die darnach vielleicht gestellt, auf diese Dignität nicht ferner gedenken dürfen. So lange Maximilian am Stuhl zu Rom halten wolle, werde der Papst nichts unterlassen, was ihm zu freundlichem Gefallen gereichen möge, auch mit Darstreckung Guts und Bluts. »Es sey nicht ohne, daß J. H. von Etlichen allerlei böse Berichte empfangen, die Sie aber nie glauben wollen; und obgleich etwas daran gewesen, so hielte doch J. H. dafür, daß es allein darauf abgesehen, damit Maximilian zu dieser Dignität erhoben werde. (?) Nachdem diese jetzt erlangt, wäre S. H. der unzweiflichen Hoffnung, Maximilian werde sich so gut katholisch erzeigen und halten, als einer seiner Vorfahren. — Etliche hätten auch die Gültigkeit der Wahl in Zweifel ziehen wollen, der Churfürsten halber, die sich von der Kirche Gehorsam getrennt, und weil der von Cölln noch nicht confirmirt gewesen. Er aber wolle, wenn einiger Mangel an der Wahl gewesen, denselben suppliren.« »Der Bothschafter bemerkte hierauf, jene Churfürsten seyen noch nicht für ungehorsam und untauglich erklärt, und wenn nur ein Wahlfürst tauglich, so würde der allein genug seyn, die Wahl kräftig zu machen.«

Ungeachtet dieser freundlichen Aeußerungen aber mußte noch über ein Jahr wegen dieser Wahl mit Rom unterhandelt werden. Der Papst erklärte sich zwar bereit, die Defecte, welche die Wahl zu haben scheine, zu ergänzen, verlangte aber daß Maximilian einen vorgezeichneten Eid

leiste, den Glauben und apostolischen Stuhl zu schützen, und einen Gesandten schicke, um Widmung und Obedienz zu leisten, nach Uebung anderer Fürsten und wie auch Ferdinand gethan habe. Das Wort Obedienz machte nun Schwierigkeiten, da der Bothschafter Ferdinands dasselbe ohne Instruction gebraucht hatte, (vergl. S. 474) und eine Leistung von Obedienz von Seiten Maximilian I. und Carl V. nicht nachgewiesen werden konnte. — Was den Eid betrifft, so schlug der Bothschafter Ferdinands den Eid vor, der bei der Kaiserkrönung geleistet werde, und der dahin laute, den katholischen Glauben beschirmen zu wollen. Der Papst war damit einverstanden, nur daß Maximilian mit beigesetzten Worten oder sonst schriftlich erkläre, daß er unter katholischem Glauben den Glauben verstehe, welchen die römischen Päpste bekennen. — Endlich überließ der Papst die Sache dem Urtheil des Kaisers Ferdinand selbst, (28. Sept. 1563) und sie endete in der schon oben erwähnten Weise; wobei zugleich der Gesandte Maximilians Namens desselben vor den versammelten Cardinälen Liebe, Ehrfurcht, Widmung und Folgeleistung (obsequium) mit Vermeidung des Wortes: Obedienz erklärte.

XXIX. Der Kaiser brach gegen Mitte December 1562 von Frankfurt auf, und reiste über Speier (13. Dec.), Landau, (14. Dec.) Weißenburg, (15. Dec.) Hagenau, (16. Dec.) wo der Landvogt von Elsaß, Niklas v. Polweiler, das Hofgesinde trefflich bewirthete; die Stadt aber dem Kaiser einen silbernen Kopf mit 400 Goldgulden, 4 gemästete Ochsen, 3 Wagen Wein und andere Victualien verehrte; und von wo der Kaiser auf das Ansuchen der Straßburger über diese Stadt seinen Weg nahm. (18. Dec.) Die ältesten des Raths zogen dem Kaiser mit 300 Pferden entgegen, etliche hundert stattlich gerüstete Knechte in ihrem Harnisch paradirten, und vom Thore an begleiteten ihn 6 Rathsherren, über ihm den Bal-

dahin tragend. Andern Tags überreichte eine Deputation einen vergoldeten Becher, mit 1000 Goldgulden, und bat, eine Verehrung von 12 Fuder Weins, 50 Säcken Mehl, 6 gemästeten Ochsen rc. anzunehmen. Der Kaiser besichtigte das reich versehene Zeughaus, (die Stadt hatte 300 Stück Geschütz auf Rädern) die Wälle, den Münsterthurm, wollte aber nicht in die Kirche gehen, weil darin alle Altäre abgebrochen waren *). — Die von Schlettstadt (20. Dec.) verehrten einen Becher mit 400 Goldgulden, 4 Ochsen rc. Zu Colmar (21. Dec.) zog ihm die Clerisei entgegen, und in der Kirche war feierliches Te Deum. Die Stadt verehrte einen Becher mit 300 Goldgulden, 2 Ochsen, 4 Wagen Weins rc. — Auch zu Breisach zog die Clerisei dem Kaiser feierlich entgegen; die Bürgerschaft verehrte einen Becher mit 100 Goldgulden, der Kaiser besichtigte das hochgelegene Schloß, das Geschütz u. s. w. — Zu Freiburg (23. Dec.) zog Clerisei und Bürgerschaft dem Kaiser mit der Prozession entgegen, und begleiteten ihn unter dem Himmel zu der »gewaltig und gar schön gebauten Kirche,« woselbst das feierliche Te Denm unter Glockengeläut und Abschießen des Geschützes gehalten ward. — Von da reisete der Kaiser im Anfang des nächsten Jahres über Constanz nach Innsbruck, um dem Concilium zur Einwirkung und Beschützung nahe zu seyn.

XXX. Im folgenden Jahre fand sodann auch die Krönung Maximilians und seiner Gemahlin für Ungarn am 8. September 1563 zu Preßburg Statt. — Maximilian ging von da nach Breßlau, um der Vermählung Friedrich Casimirs, Herzogs von Teschen, mit der Tochter Herzog

*) „Und wiewol vil Disputirens gewesen, welcher Turn, der zu Straßburg oder der zu Wien höher sein soll, doch die kais. Majt. mit den Ihrigen vermeinen, daß der zu Wien höher, aber der zu Straßburg vil subtiler und künstlicher samt der Kirchen gemacht ist.« — Man sehe den Reisebericht in den Urkunden.

Friedrich III. von Liegnitz beizuwohnen. Damals überreichten die lutherischen Prediger zu Breßlau demselben eine Schrift, (27. Dec.) worin sie die Hoffnung aussprachen: Jener werde bei der „evangelischen Wahrheit“ unverbrüchlich beharren, und sie bei derselben schützen. — Sie hielten an die Schrift, an das nizänische und athanasische Bekenntniß, die Augsburg'sche Confession und die alten Kirchenceremonien, so weit sie ohne Abgötterei beobachtet werden könnten.“ — Maximilian ließ sie durch den Vicekanzler Zasius seines besondern Wohlgefallens und Schutzes versichern: nur sollten sie Acht haben, daß sich keine Schwenkfeld'schen und andere Häresien einschlichen.

XXXI. Die letzte Wirksamkeit Ferdinands in Reichsangelegenheiten betraf einen Gegenstand, welchem er fortwährend die ernstlichste Fürsorge gewidmet hatte, nämlich die Handhabung und Befestigung des Landfriedens. — Die wichtige Executionsordnung war auf dem Reichstage von 1555 zur bessern Sicherung des Religions- und Profanfriedens publizirt worden. (S. 216.) Nach derselben sollten eigenmächtige Vergaderungen des Kriegsvolks nirgends geduldet werden, und wenn der, welchem es untersagt worden, darin weiter betreten würde, solle derselbe gefangen eingezogen, und als Meineidiger behandelt werden. Niemand solle solche umlaufende Knechte hausen, herbergen, sondern sie ohne einige Gabe abweisen. — Herrenlose Reiter und reisige Knechte sollen mit Ernst um ihre Mißhandlung gestraft werden. — Benachbarte Reichsstände sollen sich des Nacheilens wegen gegen gefährlich haltende oder reitende vergleichen. — Kein Hauptmann solle bei schwerer Strafe sich wider kaiserl. Majt. oder einem gehorsamen Stand des Reichs bestellen und gebrauchen lassen: auch auf die in Städten und Flecken müßig liegenden und ihren Pfenning zehrenden Personen, von denen man nicht weiß, was ihr Thun und Lassen ist, solle gutes Aufsehen geschehen. —

Absager, Befehder und Landzwinger sollen nirgends geduldet, sondern selbe von der Obrigkeit, worunter sie sich befinden, in Pflicht genommen werden, daß sie sich ordentlichen Rechtens genügen lassen; falls sie sich dem widersetzen, sollen sie an keinem Ort geduldet, gehauset, geäzt, sondern mit Fleiß zu gefänglicher Haft gebracht, und gegen sie nach strengem Recht verfahren werden, und wer ausgetreten an verdächtige Orte entwichen ist, und von dort aus durch Drohungen und Furcht schreckt, solle schon deßwegen als Landzwinger mit dem Schwert gerichtet werden. — Gegen alles Kriegsvolk, das sich nicht redlicher Bestellung ausweisen kann, solle die Hülfe des Kreises angerufen werden; auch solche Niemand eigenmächtig versammelte Knechte in seine Bestallung nehmen. (Bei redlich bestalltem Kriegsvolk sollen die Obersten und Hauptleute für die Bezahlung und Schaden gut stehen.) Jeder Stand solle sich dermaßen fassen, daß er sich unversehenen Ueberfalls selbst etwas entschütten, und andern Rettung leisten könne, wie er nach natürlichem Völkerrechte, dem Reichs-Landfrieden und aus christlicher, brüderlicher Liebe zu thun schuldig. — In jedem Kreise soll, zum Behufe der Friedenshandhabung ein Oberster mit etlichen Zugeordneten gewählt werden; beides entweder Reichsstände, oder andere taugliche Personen, letzteres gegen Abkommen wegen Besoldung und gegen Eidesleistung: bei wahrgenommener Gefährdung des Landfriedens oder auf Anrufen eines gefährdeten Standes solle der Oberste dann die Zugeordneten zur Berathung erfordern, und die ganze Hülfe, oder nur den 3ten, 4ten Theil aufzunehmen Macht haben. Außerdem bei größerer Gefahr sollen sie Macht haben den Obersten mit Zugeordneten zweier anstoßender Kreise anzurufen, welche dann erscheinen und das Maß der Hülfe bestimmen sollen; und die drei Kreise hätten ebensowohl noch zwei andere Kreise anzurufen. Der eine, oder drei, oder fünf Kreise solle jedenfalls dem Kaiser

von der Sache Anzeige machen, und so die fünf Kreise die Sache so beschwerlich achteten, daß aller Kreise Hülfe nöthig wären, solle Chur-Mainz, als Erzkanzler die sechs andern Churfürsten, nebst sechs bestimmten Fürsten (Oesterreich, Baiern, Münster, Würzburg, Jülich, Hessen,) den Abt von Weingarten, Grafen Fürstenberg und die Städte Cölln und Nürnberg nach Frankfurt berufen, wohin der Kaiser Commissarien senden, und diese Versammlung Macht haben solle, auch die Hülfe der andern fünf Kreise aufzurufen; und wo es nöthig werde, dann der Kaiser eine allgemeine Reichsversammlung ausschreiben. — „Und da es ein ganz vergebenes Werk, gute und vernünftige Ordnungen aufzurichten, wo dieselbe nicht gehandhabt und wirklich vollzogen werden, so sollen die wider diese Ordnung Ungehorsamen und beharrlich Säumigen am kaiserl. Kammergericht belangt werden können, und dieses gegen sie summarie und simpliciter verfahren.« — Diese Executionsordnung wurde sodann auf dem Reichstage von 1557 aufs neue eingeschärft, und die Verwirklichung derselben, namentlich durch beschleunigte Ernennung der Kreisobersten und Zugeordneten empfohlen. — Bei der Revidirung 1559 wurde wegen der Nacheile eine durchgehende Vergleichung gemacht. Die Beschädigten sollen die Friedensbrecher selbst aus einer Obrigkeit in die andere verfolgen dürfen, die benachbarte Obrigkeit soll ihnen zu Roß und Fuß zu Hülfe kommen, nöthigenfalls den Sturm- und Glockenstreich angehen lassen, so daß die Einwohner wissen mögen, ob derselbe wegen Feuers oder wegen der Plackereien geschehe, und die Gemeindevorsteher die nöthige Ordnung geben; gegen den niedergeworfenen Thäter solle die Obrigkeit, wo er ergriffen worden, förderlich und ungesäumt Recht ergehen lassen, und mit ernster Strafe sich erzeigen. — Raubschlösser sollen auf Erkenntniß der Kreisobersten und Zugeordneten verbrannt und eingerissen werden. — Ferner solle der geleitgebende Stand

den unter seinem Geleit Beschädigten seines Schadens Erstattung thun. — Der Mißbrauch, daß die Obrigkeit das geraubte Gut, welches dem Thäter abgenommen, als confiszirt betrachte, oder den Beraubten nöthige, sich mit ihr deßhalb zu vertragen, solle abgeschafft seyn. — Keinem fremden Potentaten solle fortan gestattet seyn, Musterplätze oder beschwerliche Durchzüge im Reich zu haben, und wenn sonst Musterungen vorgenommen würden, sollen die Musterherren zuvor darum bei dem Kreisobersten ansuchen. Was in Executionssachen von der Mehrheit eines Kreises beschlossen worden, solle auch von dem wenigeren Theil getreulich vollzogen werden, auch keine gefreite Personen und Herrschaften in einem Kreise sich davon ausnehmen, und kein Kreis in dem, was ihm insonderheit obliegt, auf den andern Ausrede suchen. — Aus Anlaß der Grumbach'schen Händel und mehrfacher Besorgnisse ernster Friedensstörungen veranstaltete der Kaiser sodann auch noch eine Versammlung der Churfürsten und Stände, welche hierzu in der Executionsordnung von 1555 und 1559 bestimmt waren durch Ausschreiben des Churfürsten von Mainz, nach Worms auf den 4. Februar 1564, woselbst in Folge der kaiserlichen Proposition Namens des gesammten Reiches noch einige weitere, bedeutende Beschlüsse für bessere Versicherung des Landfriedens gefaßt wurden; — namentlich daß in eilenden Fällen die Kreisobersten auch ohne vorherige Berathung mit den Zugeordneten die Hülfe aller Stände des Kreises, nebst der Hälfte zweier benachbarten Kreise, und auch das Doppelte des Anschlags sollen erfordern können; — daß die Kreisstände geübtes Kriegsvolk zur Aufrechthaltung der Ordnung gerüstet halten, daß darüber jährliche Musterung geschehe, und von der Rüstung jedes Kreises dem Kaiser Anzeige gemacht werden solle; — daß kein Reichsstand für fremde Potentaten oder sonst Kriegsvolk solle anwerben dürfen, bevor er nicht dem Kreisobersten

redliche, glaubwürdige Bestellungen im Original vorgelegt, und genugsame Versicherung gethan, daß das Kriegsvolk durch die Gebiete anderer Reichsstände allein rottenweise ziehen, Niemand beleidigen und das Gebrauchte bezahlen würde. — Stände, welche gegen unordentlich vergadertes Kriegsvolk die Kreishülfe anzurufen versäumen, sollen zur Entschädigung der andern mit verpflichtet, die eigenmächtigen Anwerber aber durch die That in die Acht gefallen seyn. — Wegen der Gefahren des Augenblicks solle der Kaiser auf Kosten der Reichsstände, (wofür ein Monatssold vor dem 11. Mai 1564 zu Cölln, Leipzig, Frankfurt oder Augsburg zu erlegen) 1500 gerüstete Pferde annehmen*).

XXII. Zu den bleibenden Denkmahlen der Regierung Ferdinands gehört auch die Reichshofraths-Ordnung. In Fortsetzung des von alters her von den Kaisern, außer und neben den Hofgerichten gehaltenen, oft auch mit Reichsfürsten besetzten besonderen oder geheimen, worin die höheren von der Jurisdiction der Hofgerichte ausgenommenen Sachen verhandelt worden, bestand auch, nach Errichtung des regelmäßigen Reichskammergerichts eine u n m i t t e l b a r e kaiserliche Behörde, sowohl in Justiz- als politischen Sachen fort, wofür eine festere Form ebenfalls Bedürfniß war. Kaiser Maximilian hatte 1518 in dem Innsbrucker Libell einen geordneten stäten Hofrath von 18 Personen, auch für Reichssachen beschlossen. (Th. I. 163) wozu fünf Räthe aus dem Reich ernannt werden sollten; die Cantzley sollte mit

*) Letzteres bezog sich auf die schon erwähnten grumbachischen Händel, wegen deren der alte Landgraf Philipp dem König Maximilian (5. Jänner 1564) vorgeschlagen hatte, daß 1200 Schützen auf dem Tage zu Worms von Reichswegen geworben werden möchten: „Ich besorge, daß es damit nicht ausgerichtet seyn will, obschon den Kreishauptleuten und andern Fürsten befohlen wurde, auf die Versammlung zu sehen, und die zu trennen. Denn es langsam zugeht ehe die aufkommen. Auch ein Theil Kreishülfe so schwach seyn, daß sie gegen einen dapferen Gewalt nit viel ausrichten mögen."

einem Canzler (gemeinsam für Reichs- und österreichische Sachen) und drei Secretarien bestellt werden. Diese Besetzungen kamen nur theilweise zur Vollziehung. — Unter Carl V. wurden vor dem obersten Hofrath nicht nur deutsche, sondern auch niederländische, italienische 2c. Sachen verhandelt, und die Mitglieder waren öfters ausländische Personen, welches jene Beschwerde veranlaßte, deren oben S. 59. Anmerkg. S. 88. Anmerk. 1; 10; — S. 217—219 erwähnt worden. — Dem zur Abhülfe ertheilten Versprechen kam Kaiser Ferdinand auf dem Reichstage von 1559 durch Erlassung der Reichshofraths-Ordnung nach, worin unter andern bestimmt wurde, daß diese Behörde mit ansehnlichen, ehrbaren, geschickten Personen aus dem Reich und aus den österreichischen Landen besetzt werden; daß sie überall, wo der Kaiser sein Hoflager haben würde, entweder in der kaiserlichen Wohnung oder nahe daran und zwar täglich Morgens ihre Sitzungen haben, der Präsident die Umfrage halten und nach den meisten Stimmen den Schluß fassen, falls jedoch die Stimmen ziemlich getheilt und jeder Theil stattliche Gründe für sich habe, die Sache dem Kaiser zur Entscheidung gestellt werden solle. Wo der Kaiser auf Reichstagen einen Fürsten in diesem Reichshofrath gebrauche, solle dieser präsidiren *). Bei dem Umfragen solle zwischen Laien und gelehrten Räthen abgewechselt, das von dem einen schon Gesagte nicht vom andern wiederholt, die Hauptschriften deutlich und langsam vorgelesen, auch in gerichtlichen Sachen in die Häuser mitgetheilt, die Decrete gleich nach der Schlußfassung ausgefertigt werden. — Die eignen Sachen des Kaisers sollten allen andern vorgehen; dann jene folgen, die keinen Verzug leiden; hierauf alle Sachen der Armen, Gefangnen, Witwen und Waisen, und dann die übrigen nach der Zeit ihrer Anbringung u. s. w.

*) In ähnlicher Art war z. B. Pfalzgraf Friederich auf dem Reichstag von 1541 Präsident des kaiserlichen Hofraths gewesen.

Und wie überhaupt die Reichsgesetzgebung in der neueren Weltepoche ganz vorzüglich unter Maximilian I. und sodann unter dem von Ferdinand I. theils gemeinsam mit seinem Bruder, theils allein geführten Kaiserthum ausgebildet und befestiget worden ist, so sind es insbesondere neben der Kammergerichtsordnung und Halsgerichtsordnung *), der Religionsfriede und die Executionsordnung, die Münzordnung, und sodann die Reichshofraths- und die Reichshofkanzlei-Ordnung, welche in vorzüglichem Sinne das Werk Ferdinands genannt werden müssen, und welche bleibende Wirkungen bis in die neuesten Zeiten behalten haben.

*) In der Ausbildung des Reichsjustizwesens, welche in diese Epoche fällt, nimmt auch die bessere Ordnung des Criminalwesens eine bedeutende Stelle ein, wozu unter andern auch Unordnungen, die an den kaiserlichen Freistühlen, wie dem zu Rothweil, vorfielen, Anlaß gegeben hatten. Schon auf dem Reichstage zu Worms (1521) war eine peinliche Gerichtsordnung mit Rath der Stände entworfen worden, und sollte durch Statthalter und Reichsregiment weiter erwogen und aufgerichtet werden. Der revidirte Entwurf sollte nach dem Reichsschluß von 1529 zu Speier durch zwei Deputirte aus jedem Reichskreise mit dem Regiment reiflich berathen werden, was aber unterblieb. Statt dessen wurde der Entwurf 1530 allen Ständen mitgetheilt, um sich darüber bis zum nächsten Reichstage endlich zu entschließen, was darin mit Rücksicht auf bestehende Gebräuche vorzunehmen sey, worauf dann die Publication dieser Halsgerichtsordnung auf dem Regensburger Reichstage von 1532 wirklich in 222 Artikeln erfolgte, wobei aber der Stände „wohlhergebrachte rechtmäßige und billige Gebräuche“ ausdrücklich vorbehalten wurden.

In der Civilgesetzgebung wurden nur einzelne Fragen durch höchste Reichsgesetze entschieden; namentlich (1529) wegen der Succession der Seitenverwandten ab intestato, daß nämlich die Geschwisterkinder des Erblassers, (wenn keine Geschwister selbst vorhanden) unter sich nach Köpfen, nicht nach Stämmen theilen sollten; und zwar mit Entkräftung entgegenstehender Gewohnheiten vom 1. August 1529.

Beilagen.

Erste Beilage.

Auszüge aus den Berichten des Kanzlers Zasius über die inneren Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1553.

(Zu Abschnitt II. S. 115 bis 142.)

Die Sendung des berühmten Zasius in diesem Jahre hatte die Herstellung und Befestigung des Friedens im Reiche, und die Bekämpfung des Markgrafen Albrecht zum Anlaß und Zweck. — Die Stellung, worin dieser in Folge der widersprechenden Declarationen des Kaisers sich befand, die Erschütterung, worin Deutschland in Folge des vorigjährigen Krieges gesetzt war, und das wechselnde Auftreten des Churfürsten Moritz, mißtrauische Gerüchte gegen die spanischen Rathgeber des Kaisers Carl, die Zurückhaltung und das neutrale Verhalten der mächtigeren Reichsstände, das unter der Asche glimmende Feuer neuer Kriegsunruhen, das besondere Interesse des brandenburgischen Hauses, die eigenthümliche Stimmung des Churfürsten von Pfalz, des Landgrafen Philipp, des neuen Churfürsten August von Sachsen, undder geistlichen Churfürsten; endlich das einfach würdige Bestreben Ferdinands für tractatmäßigen Besitz, Schutz des Schwächern und inneren Frieden geben den besonderen Umständen der damaligen Entwicklung eines ganz besonders verflochtenen Verhältnisses, mehr als gewöhnliches Interesse. — Zasius meldete im April:

„Bei H. Moritz laßt der Markgraf jetzo große stattliche Handlung pflegen, mit S. C. G. widerum in guten Verstand zu kommen. — Mich wundert an die Bischöfe und Nürnberg, daß sie also schlafen, und vil gute Okkasion versäumen. Zu Bamberg hätten sie das Fußvolk, als der M. G. gen Höchstett gezogen, so leicht schlagen mügen, wie eine Heerde Schaafe. Dann sie ohne Ordnung oder Wacht und Tag und Nacht, durchaus beweint, wie die unvernünftigen Thiere alda gelegen. Mich gedünkt, sie wollen nicht recht daran, und seyn zu kleinmüthig.“

Frankfurt 6. Junius 1553. — „Die Gesandten des Markgrafen reden noch auf denselben Schrot als sonst, allein daß sie sich jetzo auch anfahen über die kaiserl. Majest. etlichermaßen und über den von Arraß zum allerheftigsten zu beschweren, fürnemblich eines Schreibens halben, so die kaiserl. Maj. dem von Würzburg seid der heidlpergischen Handlung gethan, und in dem Truck, den Er der Bischof vergangner Täge ausgehn lassen, verleibt ist, darin dann Ir kais. Maj. berürtem Bischof etwas gnädige Vertröstung thut. Ne-



bendem beklagen sie sich auch zum höchsten, daß Irem Herrn nun wol auf 10 Schreiben, die er der kaiserl. Maj. nach einander und darin große Erbieten gethan, gar keine Antwort zukhombt. Messen aber doch die Schuld dem von Arraß am meisten zu . . . Und vor zwei Tagen sagte Sylvester Reidt öffentlich ob Tische: Wenn man nicht anders wolt, so würde sein Herr das Kartenspiel noch einmal zerreißen. Aber mit einem sollichen Weg, daß sich alsdann noch mancher große Hanns würde hinter den Ohren kratzen müssen, der jetzo nicht darauf gedächte."

„M. G. Albrecht habe sich, ehe er von Schweinfurth verrückt, ganz häßliche und unziemliche Reden wider Churfürst Moritz beim Schlaftrunk erlaubt; seine Gesandten lassen sich klar vernehmen, es solle vor Michaelis noch ihr Herr Herzog zu Braunschweig und Sachsen seyn, und noch etwas mehr dazu. — Der M. G. wolle durch Henneberg, dessen Graf sein naher Blutsfreund, von da durch Thüringen in's Eichsfeld schleifen, von da in Herzog Erichs Hand."

„Uebrigens wollen die Churfürsten ehestens (Würtemberg und Hessen lassen sich dazu bewegen oder nicht) eine Gesandtschaft nach Franken schicken zu den Kriegsfürsten, neben Zustellung etlicher Mittel, darauf zu handeln und wo müglich, zu schließen; — wann dann die Saiten allenthalb Ires Gefallens aufgezogen sind, so will man erst zur Handlung greifen, und mit uns, den Commissarien per gradus auch darauf handeln. Das seyndt die runden teutschen Handlungen, damit man jetzo im Reich umbgeht, und soll dennoch frei und aperte gehandelt heißen."

Pfingsttag 1553. „Würzburg und Bamberg erwarten in wenig Tagen von H. Moritz und H. Heinrich 4000 Pferd mit 34 Fändl Knecht, sie seyen daher zur Annahme eines Anstands nicht geneigt, und würden sich, wenn sie die gefaßte Hand gewinnen, von Irer billichen Defension nicht abbringen lassen."

Kriegsnachrichten. — „Das Bambergisch und Nürnbergisch Kriegsvolk prennen dem Markgrafen alle Häuser, Schlösser und Kellereien sauber ab, wo sie deren mächtig werden. Doch verschonen sie des Landvolks. Und ist, seit die Neustadt ausgeprennt, den Unterthanen auf dem Lande nichts weiters mehr angestossen worden. Es ist auch der von Würzburg desselben Brands zu Neustadt nicht wohl zufrieden gewesen. Die Bambergischen und Nürnbergischen ziehen auf dem Gebirg herum von einem Flecken zum andern dem M. G. gehörig, und machen mit Plünderung und Brandschatzung aller Orten Gelt." — Die Kriegsstände hätten von Eichstädt 60,000 fl, von dem Teutschen Meister 40,000 fl. von Rotenburg 30,000 fl. verlangt.

Stutgard, Bartholomäi 1553 an Maximilian. „Am kaiserl. Hofe redt man öffentlich, H. Moritz Kurfürst löbl. Gedächtniß sey nit allein wiederum französisch, sondern auch zu dem verrichteten Werk des Kriegs wider den Markgrafen vom König von Frankreich bestellt und mit Gelt betheuert gewesen. Und wiewol ich vernimm, daß der von Arraß selbst öf-



fentlich also von der Sache rede, so glaube ich es doch nimmermehr. Gleichwol möcht nit ohne seyn, der Franzoß würde des Markgrafen Niederlage nit ungern, aber des Kurfürsten Ableiben mit Kummer vernommen haben. Von wegen, daß er H. Moritz vertrauet, (deß Ich einen Grundt und wahr Wissen hab) Er würde sich nit bald wieder ins Feld bewegen lassen, sondern der vorigen, erzeigten Freundschaft deßfalls unvergessen seyn. Daß er aber diese Zeit mit Jme in einiger Conspiration oder Verstand wider die kaiserl. Maj. gewest, halte Ich warlich für ein Figmentum von denen, so ein Groll und Feindschaft zu Jme tragen. — — Zu Augsburg muß sich der frumb Fürst (H. Moritz) gleichfalls auch leiden. Dann die Fugger in diesen Fällen dem von Arraß gewönlich zustimmen, wie mir dann der alte H. Antoni Fugger selbst unter Augen gesagt: „Ey er ist wohl gefahren und sein Tod niemandt nützlicher als der kön. Maj., welche er hinters Licht führen, und um den kais. Scepter bringen, und sich darein intrudiren wollte.“ Seind seine verba formalia, das schreibe ich E. f. M. darum, damit Sie sehen, wasmaßen der Welt nichts zu viel ist, zu vermuthen und zu reden.“

Als Lg. Philip ein mandatum de non offendendo auf den M. G. ausgebracht, und ihme durch einen Cammerboten am 5. August zu Braunschweig insinuiren lassen, sey dieser in unerhörte Gotteslästerungen ausgestoßen: „Daß Jme botz tausend Sakr. schenden, waß hab ich mit Jme zu thun? Hat ihn der Teufel denn auch zu einem Pfaffenknecht gemacht, daß er sich fürcht“ u. s. w.

Stutgard 27. August 1553. „Zu Ulm sey ihm mit Gewißheit eröffnet worden, daß die Reichsstädte des schwäbischen und rheinischen Kreises sich fürderlich in ein Verständtniß zusammen thun und dahin rathschlagen solten, wie Sy die Prelaten alle, auch der Grafen und Herrn so viel müglich, und dann die beiden freyen Ritterschaften der beiden Kreise auch zu Jhnen ziehen möchten, doch alles mit Vorwißen der kais. Maj. — Nützlich scheine, daß solche Macht nicht in so viele Membra zerstückelt, sondern vielmehr in ein corpus gezogen würde, doch würden die Fürsten einen solchen Bund aus sehr vielen Ursachen nicht leiden können. — Der Anfang des heidelbergischen Verständnisses scheine vielmehr das rechte Jnstrument und Richtscheid zu solchem Zwecke zu seyn. Doch irre ihn eine Sache; denn er komme in Erfahrung, daß die heidelbergischen vereinigten Chur- und Fürsten nur einige, die mächtigsten Städte, Augsburg, Ulm und Straßburg aufnehmen, die kleinen Städte aber excludiren wollten, welche zu schützen ihnen beschwerlich seyn, und von welchen sie im Fall der Noth schlechte Hülfe zu erwarten haben würden. Das sey aber ein schlechtes Argument, denn wo viele kleine Wäßer zusammenfließen, gebe es zuletzt auch einen großen Bach, und nach dem Landfrieden solle der Arme sowohl als der Reiche geschützt werden. Es möchte aber wohl die von vielen Chur- und Fürsten seit etlichen Jahren gesuchte Unterdrückung der Stätte damit bezielt seyn.“

Heidelberg 31. August 1553. „So ist auch alhier von einem an-



sehnlichen Ort in hohem Vertrauen angelangt, daß von der niederländischen Contribution durch die Königin dem M. G. Albrecht ungefärlich umb 8. Augusti über die 100,000 fl. (?) (Soldrückstände) auf Bremen, zugeschickt und zugeführt worden. — — Man schreibt auch beständiglich von Prüßel und große Leut, daß man dem M. G. 7000 Pferdte in Niederlanden mache. (?) So ist es gewiß, daß die Posten von H. Hans Friedrich zum M. G. und herwieder embsich laufen. Daß auch H. Hans Friedrich Restitution der Churlande an Churfürst August begert. Wo bleibt denn die simultane Investitur zu Augsburg beschehen? Es seindt sorgliche Sachen und Wurzeln vieles Uebels in Teutschland. — Daß der Herzog Hans Friedrich der ander (Jüngere) in höchsten Ehren am kais. Hofe gehalten, und allzeit zween Herrn des gülden Fließes S. f. G. seen und vom Hofe begleitet haben. Item, daß die kais. Maj. den Gesandten von weil. H. Moritz Räthen und Landschaften nicht Audienz geben wollen, sondern auf den von Arraß gewiesen rc."

Worms 4. September 1553. „Er habe Audientz beim Churfürst von Pfalz zu Neuschloß gehabt, habe bei seinem Vortrage nicht versäumt, auch des trotzigen und fehdemäßigen Schreibens zu erwähnen, welches der M. G. an den Churfürsten geschickt. Jener habe ihn zum Frümahl ganz ehrlich traktirt, nachher etlich Stunde mit seinem Kanzler und einem Sekretär allein geblieben; zwischen 3 und 4 Uhr ihn hereinrufen, und dahin Bescheid geben lassen, wie er für die väterliche Wohlmeinung des Königs gegen das deutsche Vaterland unterthänigen und fleißigen Dank sage; wie er (Pfaltz) immer nach Erhaltung des Friedens gestrebt habe, weßhalb ihn auch auf dem jüngsten Reichstag zu Augsburg, die Belagerung von Magdeburg allwegen widrig gewesen, und er sie widerrathen habe; was er davon für Dank gehabt, und was er darunter hätte hören müssen, wisse Ferdinand; ob aber dieselbe Belagerung nicht eine Brut und Wurzel aller der noch währenden Unruhen gewesen, werde durch die daraus entstandenen Früchte überflüßig bewiesen. Daß die gütlichen Unterhandlungen zu Heidelberg keine Früchte gehabt, das sey warlich seinem und der mit-unterhandelnden Fürsten Unfleiß nicht zuzumessen, sondern der offnen und irrigen Contrarietät der beiden kais. Verbriefungen. Nun sey der M. G. wieder aufgekommen, und seinethalb eine neue Verfassung mit Kriegsvolk zu besorgen, welches ohne mehreren Anhang nicht seyn könnte. — Die ihm (Pfaltz) schon vor einer guten Zeit insinuirten mandata vom Kammergericht des Zuzugs halben seyen von ihm seither nicht ohne bewegliche Ursache unexequirt geblieben; weil er sich Anfangs neben andern in Neutralität mit dem M. G. eingelassen, mit ihm in einer Erbeinung stehe, und drittens vom Kaiser über alles bittliche und flehentliche Verwenden kein richtiger Bescheid oder Erleuterung zu erlangen gewesen. Nachdem aber jetzt Ferdinand ihm sagen lassen, wie jene Neutralität vom M. G. durch Einnehmung der der Pfalz schutzverwandten Stadt Schweinfurt verlezt worden, der Erbei-

nung vielfach entgegengehandelt sey, und der Handel nicht mehr auf den kaiserl. documentis beruhe, sondern ganz in einen andern Stand gekommen sey, und M. G. Albrecht sich als einen allgemeinen Landesbeschädiger und Betrüber aller friedlichen Ruhe und politischen Lebens im heil. Reiche zeige, — so solle an ihm zu dienstlichen Mitteln und Wegen dawider Theil zu nehmen kein Mangel seyn; doch müsse er darüber mit den mitvereinigten Fürsten berathen, und hoffe, daß dann ein solcher Schluß und Vergleichung gemacht werden sollte, welche Ferdinand befriedigen könnte."

„Vom Marschal, Großhofmeister und vom Cantzler habe er auch unter andern erfahren, daß Böklin, der vom Kaiser jüngst an einige Kurfürsten gesendet worden war, dem Kurfürsten angebracht hätte: Nachdem die kaiserl. Maj. hin und wieder hoch beschreiet und beziehen würde, als wäre sie Vorhabens, den Prinzen (Philipp) in der hohen Administrationen eine des römischen Reichs durch Practiken oder sonst einzudringen, so sollte der Kurfürst endlich und gewiß wissen, daß Ihr kais. Maj. damit unrecht beschehe, denn gewißlich Irer Maj. Gemuet, Will oder Meinung niemalen dahin gestanden; es hetten auch J. k. M. derowegen nie nichts gehandelt und sey Ihr Wille nie gewesen, auf solches handeln zu lassen. Dieser Anregung aber habe sich der Kurfürst und seine geheimsten Räthe zum höchsten verwundert, insonderheit wie man doch der Instruktion, darauf Gerardus einmal gehandelt, und bei der heidelpergschen Cantzley noch Copey davon vorhanden, sobald vergessen habe, oder doch vermuthen könnte, daß dieselbe Handlung andern Leuten sobald aus der Gedächtnüß gekommen wäre. In welcher Instrukzion dann der Printz (Philip) für den Klügsten, Weisesten, Erfarensten, Geschicktesten und vor allen andern Fürsten der Welt für den tauglichsten zur Regierung des Kaiserthums vorgestellt worden."

„Und ich kann wahrlich E. k. M. nicht genugsam aussprechen mit was Gelächter solches Anzeigen und Erinnern an diesem Ort vermerkt worden. So habe auch Arraß vor etlichen Wochen durch seinen geh. Sekretär mit Herzog Christof zu Stutgardt handlen und ihm auch klar anzeigen lassen, daß er Arraß, der angeregten Prinzischen Handlung nie verwandt gewesen, ob etwas derwegen gehandelt worden, so wäre es wider seinen Rath und Willen beschehen, und gleichwohl kais. Maj. Gemüth selbst nie dahin gestanden. Welches denn hochgedachter H. Christoph seinen mitvereinigten Ständen auch nach längs entdeckt. Und sollchs bey Inen verwunderlich zu hören gewesen, dieweil doch etliche Irer Räthe vorhanden, gegen denen Er Arraß sich in Zeit des währenden Tractats zu Augsburg, selbst mehr dann ainist vernehmen lassen, daß er bey der großen Handlung, so damals zwischen der kaiserl. Maj. und kün. Maj. gehandelt würde, weder Tag noch Nacht kein Ruh hätte, und alle Arbeit desselben Werks allein über sein ainige Person gienge."

(Böcklin habe ferner gesagt, der Kaiser wolle auf dem Reichstag

zeigen, daß Er an der gegenwärtigen Unruhe in Deutschland nicht Schuld trage; — man habe aber geantwortet, ob das des Reichs Wolfart bedacht sey, daß die k. M. in solchen Nöthen die Sachen erst auf den Reichstag verschieben wollen, da doch inzwischen wohl ganz Deutschland in Trümmern gehen möchte? Man schöpfe gemeinen Verdacht, daß kais. Maj. dem Herzog Hans Friedrich wider den Kurfürsten August Rücken halten wolle; was auch daraus bestätiget werde, daß Arraß schreibe, Hans Friedrich der mittlere sey keiner Sachen halb weniger, als der sächsischen Kur wegen nach Brüssel gekommen, da man doch aus vertraulichen Erklärungen desselben wisse, daß er eben deßwegen nach Brüssel habe gehen wollen. Auch habe der alte Herzog Hans Friedrich früher den Vermittlungsantrag durch die rhein. Kurfürsten mit dem H. Moritz angenommen, seit der Ankunft seines Sohnes in Brüssel aber keine Lust mehr bezeugt. Die drei Kurfürsten wollten daher nach Brüssel abermals senden, und geheime Erkundigung einziehen, was des jungen H. Friedrich Ausrichtung gewesen; wenn der alte Herzog straks nach der Kur stehe, so wollten die drei Kurfürsten auf Wege denken, den Kurfürst August bei der erhaltenen Investitur zu handhaben, selbst, wenn der Kaiser die Investitur und Capitulation zurückstellen, und H. Friedrich de novo restituiren wollte. Er zeige das alles an, damit Ferdinand den Kaiser avisiren und verwarnen möge. „Denn warlich a. G. Herr, solten sich Jr kais. Maj. hierin also vertiefen, daß sie Jme dem alten Herzog auch Beifall zu leisten erklärten, so trüge ich große Fürsorge, es würden sich J. M. selbst in ein Last führen, der Jnen mit der Weil zu schwer seyn würde. Denn einmahl ist der Haß und Unwillen wider Jne Herzog Friedrich vast bey allen fürnemben Chur- und Fürsten, nachdem er sich mit dem von Arraß in Practiken eingelassen, dermaßen groß, daß ich achte, er den mehreren Theil des Reichs, sollte es zum Krieg gerathen, wider sich haben würde. Jch will geschweigen, daß die kais. Maj. durch diesen Weg sich erst von neuem in unauslöschlichen Verdacht einführen würde, der Markgraf wäre von Jr Maj. zu seinen tirannischen Handlungen angestiftet, daß auch die widerwärtigen Dokumenta zu Vleiß aufgerichtet worden, Unfrieden und Krieg in Teutschland aufzurichten." — Der Kaiser versuche auch, die Niederlande in die heidelbergische Union aufnehmen zu lassen, was man aber nicht wolle, der niederländischen Kriege gegen Frankreich wegen, auch daß ihnen dadurch die Freiheit zu reden und zu handeln würde benommen seyn. — „So stimmen alle Kundschaften, die man in dieser Art hat, auch ein Schreiben, das ich heutigs von einem namhaften Grafen deßhalb empfangen, in dem überein, daß das Gelt, so auf Bremen, und von dannen in die Stadt Braunschweig dem M. G. zugeführt worden, gewißlich lauter Niederländische Sorten (wie ich E. M. dann jüngstens auch berichtet) und ein guter Theil Guldin seyn, deren einer auf zwölf Batzen gemünzt, aber von dem M. G. den Reutern umb 14 Batzen angeschla-

gen wurdet, mit der Vertröstung, daß er Sy in Kurz führen wolte, wo sie gute Taler vollauf kriegen sollten."

12. September. Die Räthe zu Cassel hätten ihm viel Ehre erwiesen, und wären ganz entgegen, daß dem Albrecht ein Vertrag bewilligt werden, sondern daß es auch in Chroniken bei unsern Nachkömmlingen seltsam lauten würde, da sie einen solchen Vertrag bey solchem Stand und Gelegenheit der Sachen und mit einem solchen Feind vernehmen würden.

Aus dem Bericht des D. Zasius über seine Unterredungen mit dem alten Landgrafen Philipp. „Der L. G. habe von der Jagd seinen Kammersekretär Joh. v. Meckpach zu ihm geschickt, zu melden, daß Er sich seiner Ankunft erfreue, und mit der Einladung, nach ein paar Ruhetagen zu Cassel, nach Spangenberg zu kommen. Zu Cassel sey ihm viel Ehre erwiesen worden, den 19. September sey er vom Cantzler und einigen adlichen Räthen nach Spangenberg begleitet worden. Der L. G. sey erst sehr spät mit Windlichtern von der Jagd zurückgekehrt, habe ihn zum Nachtmahl rufen lassen und gar gnädig empfangen, und im Gespräch oft wiederholt, wie er Ferdinand und Maximilian so gar ergeben und begierig wäre, Inen stattlich zu dienen. Nach dem Nachtmahl und Schlaftrunk habe Er männiglich aus dem Zimmer geschaffet, und vertraulich mit ihm über die jetzigen Zeitläufe geredet, und allweg mit unterlaufen lassen, was großer starker Zuversicht und Trost S. f. G. zu dem Könige Ferdinand hätten, aller Obliegen des Vaterlandes, In summa so gar vertraulich, daß ich auch denselben Abend, weil mehr denn ein Trunk zu E. M. und der kün. Würde, auch andern E. M. Sühnen gesundtheit beschehen, demselben vil zugemessen." — Andern Morgens habe Er ihm ganz allein Audientz gegeben, und ihn hinter einem Tisch niedersitzen heißen, alda Er sich gegen ihm übergesetzt, „immer mit vil mer Reverenz bezeigen, als sonst gebräuchig, und sonderlich der Landgraf vor denen Jahren im Brauch gehabt. Und auf solchem Tisch sey in der Mitte ein Calamar mit Feder und Tinten gestanden, und vor S. f. G. etliche Pogen Papier gelegen. Die Substanz seines Vortrags habe L. G. von Punkt zu Punkt während des Anhörens aufgemerkt; sodann ihm das Papier und Feder zugerückt, und seine Antwort gesagt. Des Beileidschreibens vom 30. Julius wegen Ableben seines Tochtermans, Herzogs Moritz erwähnend, habe er gesagt, daß nun die Sachen dem Allmächtigen zu befehlen, und sich dennoch, wie E. M. auch angeregt, wol zu erfreuen, daß er (Moritz) sein Leben in einem so ehrlichen Thun und im Ende so christlich und gottesfürchtiglich beschlossen. Gleichwohl könnten S. f. G. eines solchen Falls halben Bedaurens und Traurens nicht gar übrig seyn, dann Sie Ihren besten Freund hie in Zeit verloren. — — Und wär nicht weniger, und S. f. G. wüßten deß einen Grund, daß er es mit E. M. und derselben Sünen hertzlich gut gemeint und Ime sonst auch des gemeinen Vaterlandes Wolstand, und der teutschen Nation ehrbare und billige Freyheiten, hoch hätte lassen angelegen seyn. — M. G. Albrecht habe den Krieg ohne billige Ursachen angefangen, und den Vertrag nicht annehmen

wollen, und außerdem hätte derselbe nicht also tirannisiren und ein so gräulich neu Verderben im Reiche anrichten sollen. Darüber denn hernach so viel ehrlicher Leute in einander gewachsen, und es zu beiden Theilen die bewußten Chur- und Fürsten und sonst so viel guter ritterlicher Leute mit ihren Hälsen bezahlen müssen, welchen Verlust die teutsche Nazion erst später noch empfinden werde, wenn man heut oder morgen einen rechten Ernst gegen den Erbfeind brauchen sollte. — Kurfürst Moritz hätte allerdings auch ihn aufgefordert, sich in den Krieg wider Albrecht einzulassen. Weil er aber zu kriegen nicht mehr Lust hätte, und seine besten Leute schon aus dem Lande, entweder in der Kurfürsten oder der Bischöfe Bestallung gewesen wären, er mit wenigem unbrauchbaren Kriegsvolk versehen, und sein Land dem Handel aller Orte gelegen, in großes Verderben hätte kommen können, so habe er die Mitverwandtniß des Kriegs abgeschlagen, doch aber bewilligt, dem Moritz drey Mo -at lang, jedes Monat 12,000 fl. in geheim, doch nit als eine Contribution zum Krieg, sondern allein zu Erweisung eines freundlichen Willens zu erlegen. Und da das Kriegswesen in des Churfürsten Lande wachsen würde, daß er noch ein mehreres thun wolle. Weiter hätte sich s. f. g. dem Krieg nicht theilhaftig machen wollen, wie auch ein mehreres dießmal nicht in ihrem Vermögen gewesen, dann Inen in Zeit Irer Gefengknuß ein unsäglich Gut aufgangen rc. Der erste Monat sey wirklich bezahlt worden, mittler Zeit aber habe sich der bedauerliche Todfall mit dem Churfürsten zugetragen, und die churfürstliche hinterlassene Landschaft zu Ihm geschickt, sich Raths zu erholen. Er habe Inen wolmeinendem Verstande nach gerathen, den Krieg zu kontinuiren, den König Ferdinand um Hülfe und Beistand zu ersuchen, und in allwege den von Heidegg mit dem übrigen Kriegsvolk zu unterhalten; Er wolle fortfahren zu thun, was er dem Churfürsten, wo er gelebt, gethan hätte. — Bei den sächsischen Räthen und der Landschaft hätten sich aber zwo gespaltene Opinionen befunden; Hanns von Heidegg, Carlovitz, Miltitz, Mordeisen und etliche andere Gutherzige seyen derselben Meinung zugefallen. Der andere Theil aber, Kumerstadt, Fachs, Koller und fast die Meißner alle, als die nicht gerne harte Nüßlein bissen, wären für einen Frieden mit dem M. G. gewesen, und ihre Meinung habe obgelegen, was Er, der Landgraf, hertzlich ungern gesehen, doch nicht abwenden können. — Als der jetzige Churfürst August zu Land gekommen, habe dieser auch zu Ihm um Rath geschickt, und weil er nun davor befunden, was Ihm mit seinem frühern wolmeinenden Rath begegnet, und er auch gespürt, daß Kumerstadt und Koller mit den Meißnern vor andern Gehör gehabt rc., hette Er die Antwort gegeben, daß Ime schwer fiele, S. L. in dieser wichtigen Sache zu rathen. Denn so er Inen zum Kriege rathen und Inen derselbe mißlingen sollte, möchte man die Schuld alsdann Im zu messen. So hätten hergegen aber S. L. dennoch auch zu bedenken, wie es Ihnen gleich jetzt im Eingange ihres Regiments anstehen, und was es Ihnen für ein Ansehen machen würde, da Sie sich gleich jetzt so schnell und gestracks mit dem M. G., als seines verstorbenen leiblichen

Bruders öffentlichem Feind, und der Ihn so neulich erst um den Hals gebracht, vertragen sollt u. s. w. Anfangs habe nun der Churfürst August geschienen, fortkriegen zu wollen, dann aber habe er seinem (L. G. Philipps) Sohne Wilhelm (welchen der Vater zu August geschickt, um der verwitweten Churfürstin wegen, Richtigkeit in dem Zeitlichen zu machen) eröffnet, daß er durch seinen Schwager und den König von Dänemark aufs heftigste ersucht und gebeten worden wäre, Ihnen gütliche Unterhandlung gegen den M. G. einzuräumen. Damit er sich nun nicht in das Geschrei brachte, daß er gar keinen Frieden leiden möchte, so hätte er den beiden Mittelsherrn die Gütlichkeit eingeräumt, doch wolle er den Landgrafen und König Ferdinand allweg mit einziehen. — Gleich darauf hätte sich die Herzogin von Minda, Herzog Erichs Frau Mutter angemaßt, zwischen sein des Landgrafen und dem M. G. auch einen friedlichen Verstand zu machen, doch hätte sie in des M. G. Namen so ungebürliche Puncte begert, nämlich, Ime eine große Anzahl tausend Gulden zu leihen — in der Neutralität das Haus Sachsen nit auszunehmen, — in 20 Jahren kein Bündniß einzugehen, worin der M. G. nicht entweder auch gezogen, oder doch wider Ihn nicht zu thun, ausgenommen werde; — alle seine Reuter und Knechte, die wider den M. G. gedient, abzufordern, — daß er anfangs alles abgeschlagen habe. Als aber inmittelst die Vertragshandlung zwischen Herzog August und dem M. G. fortgegangen, und die Herzogin von Minda von neuem wieder angehalten, sich auch vernehmen lassen, daß der M. G. von den Artikeln abstände, und zufrieden wäre, eine gemeine und generelle unconditionirte Neutralität mit ihm einzugehen; — als indessen der L. G. auch gesehen, daß die kais. Maj. wider den M. G. ungeachtet aller seiner Ueberrfürung und Verprechung sich mit dem wenigisten nit erzeigt, daß auch das Kammergericht mit der Achterklärung still hielt, daß auch außer dem Könige Ferdinand sonst im ganzen Reich kein Chur- noch Fürst sich um die Sache mit Ernst angenommen, und er doch die gemeldten 12.000 fl. schon in die Pürsche geschossen, — und mit seinen Armen und Leuten auf allen Seiten dem Handel blos gestellt gewesen, so hette Er bey einem solchen verwirrten Wesen, Seiner und der Unterthanen halber für das sicherere und bessere gehalten, die freie und ganz unkonditionirte Neutralität dem M. G. zuzuschreiben. Dem allen nach E. k. M. als der gerechte und hochvernünftige König a. g. zu bedenken hätten, ob und wie es nun S. f. G. gebühren wolte, sich um den Zuzug vor allen andern begerter Gestalt anzunehmen. —— Damit aber E. k. M. noch mehr befinden möchten, daß s. f. g. bei diesem Handel ja gern alles thun wollten, was Ihnen zu thun möglich und gebürlich, so sollten E. k. M. nunmehr die Sache beim kais. Kammergericht dahin befördern, daß der M. G. schleunig in die Acht erklärt und alsdann durch andere Chur- und Fürsten zu Stund an zu der Exekution gegriffen wurde, denn auf solchen Fall (als durch welchen die zugeschriebene Neutralität an Ir selbst aufgehebt und abgethan) wolten S. f. G. neben andern sich nach Irem be-

sten Vermügen wider den M. G. erzeigen." — Nach Endigung der Audienz habe der L. G. dann gleich zum Frümahl decken und auftragen lassen und nach Tisch, als Zasius sich beurlauben wollen, ihn noch den Tag zu verbleiben gebeten, mit Vermelden, daß Er noch vil mit ihm zu reden habe. — Nach dem Frümal habe der L. G. wiederum Alle aus dem Zimmer geschaffet, und ihm aufgetragen, dem Könige Ferdinand zu eignen Händen zu schreiben, und unth. zu ermahnen, daß Er bei Kurfürst August die Sache dahin befürdern wolte, auf daß er den Krieg wider den M. G. beharre, so wollte er den Rest Irer bewilligten Darlegung mit 24,000 fl. völlig erlegen, wie er es auch der Neutralitat wegen wohl thun möchte, weil darin das Haus Sachsen frei behalten, und er in dieselbe auch sonst so gar generaliter gewilligt habe. — Zasius möge auch dem Könige mit allem Fleiß einbilden, daß Er an dem L. G. einen gerechten, getreuen und ganz gehorsamen Fürsten bis In seine Grube haben solte, und ob er schon etwa vergangner Zeit und das meist in seiner Jugend wider Ferdinand gehandelt, so verhoffe er doch, Jener werde auf die erfolgten Verträge darauf schon mit Gnaden vergessen haben, und es ihm nit mehr gedenken. Hergegen so wolten sich f. f. g. gegen E. k. M. alle Zeit alles unterthänigsten Gehorsams und gegen der kün. Würde (Maximilian) und den andern Söhnen E. M. aller dienstlichen und freundlichen Dienste nach bestem Vermögen befleißen, auch Ire Söhne darauf ziehen, wie denn der ältere Sohn, L. G. Wilhelm für sich selbst ohnedem auch anders nicht gesinnet wäre, also daß E. k. M. sammt der kün. Würde ein gnedigst und ganz begnügiges Wolgefallen daran haben, und des Orts auf gut alt teutsch Worte und Werke bei einander finden solten. Mit dem ferneren sonderen Begehren, E. k. M. anzuzeigen, daß Sie gegen der gnedigsten und väterlichen Beförderung, so S. f. G. wüßten, daß E. M. vor und in dem vergangenen Jahre ganz gnedigst und treuherziglich zu Irer Erledigung erzeigt und bewiesen, wenns einmahl der Nothfall erfordern und es E. M. begeren würden, derselben zu dankbarer und unterthänigster Beweisung Ihres unterthänigen guten Gemüths gegen E. M., eine sondere Hülfe außer der ordentlichen Reichshülfe nach Irem besten Vermögen wider den Türken zu erzeigen, und zu leisten entschlossen wären."

Der L. G. sey auch auf das Zeitzische Bündniß zu reden gekommen, und habe gesagt, daß er allwegen mehr Lusts zu dem heidelbergischen Bündniß gehabt ꝛc. „Nach solcher Conversation haben S. f. G. eine Pirßbüchsen hertragen lassen, aus der ich mit S. f. G. etliche Schüß thun müssen. Volgends sein f. f. g. zu Wald geritten, und ich auch an ein sonder Ort aufs Holz reiten müssen, einen Hirschen zu schießen; wie mich dann S. f. G. Iren Cammerer und zwei Jäger führen und mit Püchsen und grüner Kleidung versehen lassen." — Nach dem Nachtmal

habe der Landgraf wieder allein mit ihm konversirt, und ihm eine ganze Erzählung gethan, von seiner Gefängniß, und was Im darin begegnet, „wie hart und strengklich Sie auch von den Spaniern tractiret worden 2c. — Da hätten sich vor der Schloßpforte zwei Reiter anzeigen lassen, einer von der Herzogin von Minda mit Nachricht vom M. G. Albrecht und der Friedensverhandlung mit Sachsen, der andere mit einem Schreiben H. Christophs v. Würtemberg, mit dringendem Begeren, Philipp möge ungesäumt persönlich nach Heilbronn kommen, wegen endlicher Eintretung in das Bündniß, dann auch wegen der Nassauischen, Passauischen und anderen Sachen. — Hinsichtlich M. G. Albrechts habe der Landgraf kaum glauben können, daß Kurfürst August so den Vertrag annehmen werde, was ihm schimpflich seyn und eine schlechte Reputation machen würde; habe auch erklärt, daß König Ferdinand gewiß die Marggrävische Erklärung nicht annehmen werde, auch daß für dessen künftige Regierung im Kaisertum zum höchsten würde vonnöten seyn, daß Er sich jezo gegen diesen seinen Feind nicht zu linde erzeigte 2c. Nach Heilbronn habe er selbst nicht gehn zu können geäußert, aber Befehl an den Oberamtmann zu Darmstadt, Alexander v. d. Thann geben lassen, hinzugehn. — Gegen Mitternacht habe Er ihm (Zasius) auf sein Anhalten auf den andern Morgen Abschied gegeben, unter gnädigem Erbieten, und wiederholten Aufträgen an K. Ferd., unter andern mit der unterthänigen Bitte, wo dieser ferner eine vertrauliche Handlung an ih gelangen lassen wollte, es wie jezt durch einen Ihrer Räthe mündlich thun zu lassen, damit er alzeit sein Herz gegen Seine Majest. frey, libere wie jezo, eröffnen, und gut rund handeln möge."

„Sonsten khan E. k. M. ich wahrhaftiglich anzeigen, daß s. f. g. von der kaiserl. Majest. allweg zum höchsten ganz ehrerbietig reden, und dergleichen auch von allen Iren Räthen, Hofgesinde, auch bei gemeinen Leuten durchs Land aus gehört wird, wie auch s. f. G. derhalb allenthalben sondere Gebote ausgehn lassen. — Aber des Duca de Alva und Arraß halben möchte es zuweilen anders klingen, doch so lange ich da geweßt, nur in den gesonderten Reden und nicht öffentlich. — Und ist wahrlich zu Cassel in dem Schloß und bei s. f. G. Person ein sehr ordentlich still, eingezogen Leben, der Hofhaltung gar ungleich, die ich etwa vor dem 46sten Jahr gesehn. Wie sich dann wahrlich S. f. G. selbst auch viel geändert. Nicht mehr der reuschigen Reden, und in summa sonsten auch in andere Wege gar ein anderer Landgraf ist." (Schließlich berichtet Zasius wie man ihm die neu hergestellten, und mit Artillerie versehenen Festungswerke zu Ziegenhain, die Vorräthe u. s. w. gezeigt.)

Zasius an Maximilian. Ziegenhain 22. September 1553. . . „Hat Herzog August diesen schmutzigen schimpflichen elenden Vertrag eingegangen, so hat es s. krf. G. wahrlich nit recht troffen. Aber erst wäre sein hohe Notdurft, daß e. k. M. jezt zu Heilbrunn wären. Ach wie ein selig Werk wär das geweßt, und jezt befinde ich erst, zu wie viel guten Sachen solches nuz geweßt; und warum der fromme Fürst Herzog

Albrecht (von Baiern) so hoch darauf gefußet. — (In ähnlichem Sinn schreibt Zasius an den Fürsten v. Plauen flehend, „keinen Frieden anzunehmen, worin das Henkermahl den Bischöfen und Nürnberg bereitet würde" ꝛc.) — Von Cassel kam Zasius wieder herauf nach Speyer, wo er den Achtsprozeß wider Albrecht betrieb.

Speyer 1. Oktober 1553 an Maximilian. „Der Landgraf habe ihm gesagt, sein Procurator zu seyn bei Maximilian um ein gut türkisch Pferd, das rasch, vest, und baldt laufend sey, um welches paßende, königl. Geschenk er also bitte; — auch L. g. Wilhelm lasse sich allenthalben ganz unterthänig gegen Maximilian vernehmen, habe auch gesagt: er werde noch dessen Diener ersterben. Der alte Herr schicke sich gar zu friedlicher guter Häuslichkeit, die Landschaft habe auf 9 Jahr ein großes Ungelt bewilligt, und so werde er in kurzem aus aller Schuldenlast kommen, und fange schon an, verpfändete Ämter einzulösen, und Verzinsung aufzuschreiben."

Heilbronn 9. Oktober 1553. Zasius berichtet, was außer den öffentlichen Verhandlungen die Bundesstände mit ihm ad partem gehandelt. Er habe sich nicht vermuthet, daß Pfalz und Baiern, die ganz andere Vertröstung gegeben hätten, mit den übrigen eine so furchtsame, verzagte Antwort auf des M. G. trotziges, spitziges Zuschreiben würden gegeben haben, und noch weniger, daß dem König Ferdinand sollte zugemuthet werden, die Clausel der Ausnehmung der jetzt währenden Fehden anzunehmen. Beide Fürsten hätten ihn auch deßwegen ad partem zu sich erfordert, ihm zu sagen, daß sie es gern anders gesehen hätten, es aber nicht hätten erhalten mögen, weil sie übermehret worden, mit der Bitte sie deßhalb bei Kön. Ferd. zu entschuldigen. — Es werde hievon dem Kf. v. Mainz die meiste Schuld zugemessen, und auch im gehaimen angezeigt, daß es Herz. Christoph und die Jülich'schen Gesandten auch so gar ernstlich wider den M. G. nicht meinen. Der Kf. v. Pfalz dependire in diesen Sachen meistens von dem v. Mainz, habe aber auch noch insbesondere zwei seiner Räthe von Adel zu ihm (Zasius) geschickt, sich zu entschuldigen des Zuzugs halber, hinsichtlich dessen er den Entschluß auf die Verhandlung zu Heilbronn verschoben, und hier im gemeinen Rathe beschlossen worden, daß man bei dem bleiben müsse, was die weltlichen Churfürsten und Fürsten gleich Anfangs bei Erneuerung des Krieges der Neutralität wegen gegen beide Theile, (nämlich M. G. Albrecht und die Bischöfe) erklärt, und was die geistlichen Kf. von Mainz und Trier jenem bei seinem Rückzug von Metz schriftlich zugesagt hätten. In einer Privatunterredung mit dem Chrf. v. Pfalz habe er dieses faule Argument und offenbare Ausflucht bescheidentlich abgelehnt ꝛc. Der Chrf. habe aber seine Bitte an den König zu thün vermant, das Bündniß jetzt schließlich mit einzugehn, und sich der Clausel wegen nicht so viel irren zu lassen, indem auch die Fehden, worin die andern Mitglieder jezt begriffen, ausgenommen blieben, auch seine Fehde wider Albrecht v. Rosenburg um Boxberg wegen. Mit diesem habe der Kf. wieder mit langem

Vermelden geklagt, was Widerwärtigkeit ihm von dem v. Arras (den sie den schwartzen Arrium nennen) in dieser Sache begegnet; und auch sonst, wie er auch ein Franzose und ein Lutterischer seyn müssen, und einmal dermaßen in die kaiserliche Majestät getragen sey, daß seine langen Dienste, die er dem Kaiser wohl so stattlich, als der schwarze Arrius bewiesen, alle vergessen, und Er in summa allein der Ärgeste seyn müsse... Das thäte S. C. G. weh, daß man denselben in Jren alten Tagen also abdankte; aber in dieser Zeit hätten doch S. k. G. die meiste Hofnung und Trost auf Kön. Ferdin. und Maxim. nicht allein von wegen seiner Person, als womit es nicht vil Not mehr hätte, sondern fürnemlich des gemeinen Standes ganzer teutscher Nation wegen; wie er denn auch bei Ferd. in viel Wege mehr die väterliche Zuneigung, so derselbe zu der gemeinen Wolfarth des Vaterlandes trüge befunden hätte, als bei dem Kaiser. Der Kf. habe ihm wirklich seltsame Fälle erzählt, namentlich, daß Rosenberg vier Schultheißen, die von den kaiserlichen Commissarien wieder zurückgeführt worden, an einem Baume aufhängen lassen, und eine Tafel daneben, worin er den Kurfürsten und seinen Großhofmeister, den v. Bettendorf mit Namen ehrrührig angetastet habe. Das denn zu erbarmen, daß ein alter erlebter und verdienter Kurfürst von einem solchen Straßenräuber ein solches leiden müsse. — M. G. Albrecht betreffend möge man Fleiß haben, daß die Acht bald erklärt werde, durch welchen Weg dann die Heidelberger Neutralität aufgehoben, und alsdann jedermann wider Albrecht thun würde, was er thun solle rc.

Denselben morgen habe der Herzog v. Baiern allerley mit ihm gnädig und vertreulich konversirt; wie er sich wegen Auslassung der streitigen Clausel aufs höchste bemühet gehabt, aber nichts ausrichten mögen, denn den M. G. zu beißen sey nicht Jedermann lustig rc. Maximilians Gegenwart würde sehr nützlich gewesen seyn. Er habe heftig ermahnt, man solle Bleiß haben, daß die Acht bald heraus käme, so würde man alsdann keine Ausrede mehr suchen.

Nach dem eingenommenen Abschiedsmahl bei H. Christoph, wobey ein starkes Zechen gethan, habe der Kf. v. Mainz als die Pferde schon vor dem Hof gehalten, ihn Zasius noch zu sich erfordern lassen, und ihm zugesprochen, daß er die Sachen dahin möchte dirigiren helfen, daß Kön. Ferd. wegen der strittigen Clausel nicht ungnediges Nachgedenken fasse. Er (Zasius) habe gesagt: „es werde dennoch auch im Reich beschwerlich zu hören, und kein gut Exempel seyn, wo es verlautete, daß Ihre Kurfürstl. und fstl. Gnaden als die fürnembsten Säulen, darauf der ganze status Imperii et pacis publicae gebauet, in Jrer Verpündniß einen solchen wißentlichen tirannischen Landfriedbrecher ausnähmen, und es ja das Ansehn hätte, als ob sie anstatt der gebührlichen Strafe bei seiner landfriedbrüchigen Tirannev also zu heißen Rücken hielten, daß dann zu erbarmen wäre." Darauf s. k. G. geantwortet, „E. M. weren des Kaisers Bruder, warum Sy nicht J. kais. M. als das caput dahin vermocht, daß Sy ein Einsehen thät? dann würden die Säulen und übrigen membra alsdann

auch wißen, was Sy thun sollten." Das ich wiederum verantwort, „daß E. M. nicht allein an dem Ort das Ihrige gethan, sondern auch mit dem offenbaren Werk sich gestellt, dem gemeinen Verderben zu wehren. So wäre die kais. Maj. die Zeit herum mit schweren Kriegen gegen den Franzosen beladen gewesen, mit dem Sy alle Hende voll zu schaffen gehabt. Ob es nun vor den unruhigen Gemüthern, deren noch wol ein Schilling im Reich vorhanden, ein gut Ebenbild seyn würde, daß mitlerweil jedermänniglich die Hend in den Schooß legte, und da E. k. M. aus väterlicher Gutherzigkeit gemeiner Wolfart zum besten, sich eingelassen, daß man Sie nun also stecken, und durch die Ausnehmung eine halbe Erklärung thun wollte, Inen nicht zu helfen, und den Fuchs nicht zu beißen?" — Darauf Er wieder replizirt: Wer ihme dann ferndten geholfen hätte, da man Ihn, und sein Stift so jämmerlich plündern, verbrennen und verheeren lassen, und über all sein Schreyen und Rufen um Hilf nie kein Roß gesattelt worden wär?... Gleichwol hätte E. M. löblich und wol gehandelt, daß Sy sich also um die Sach angenommen, wie denn E. M. als dem nechsten Haubt nach der kaiserl. Maj. solches wol gebürt hätte. Daß aber er und seines Gleichen die zuvor verheert und verderbt, und derwegen die Neutralität bewilligen müssen, sich nun ohne ein gemein Thun oder außer der Achterklärung in die neue Gefärlichkeit geben sollte, das wüßte er nicht bey sich zu befinden.. Und so diese Ausnehmung so böse Exempel und Ansehen machen sollte, so würde der kaiserl. Maj. Stillsitzen, und daß J. M. sich noch nie mit keinem Buchstaben wider den M. G. erklärt, dießfalls und in dem gemeinen Exempel viel mehr wirken. Und man wisse wohl, daß J. Maj. mit dem Franzosen vil zu thun; Sy hätten aber neben dem allen dennoch auch wol Ir Amt in Mandaten und sonst gebrauchen mügen." — (Hierauf habe er das Schreiben des Kaisers an die Kurfürsten vom 17. Juni angeführt.) Darauf mir s. kurf. G. cum maxima vehementia eingefallen. »Ey daßelb wäre wahrlich ein schön Schreiben, wäre weder kalt noch warm, und also gestalt, daß man vielleicht meinte, die Leute wären Kinder; mit mehrer Vermeldung, die ich nicht herzu schreib. Aber gar hitzig waren s. k. g. das doch dem Trunk, damit s. k. G. wol versehen waren, zuzumeßen. Wiewol man auch sagt: in vino veritas. Doch zulezt schloßen sie mit dem, E. k. M. sollte sich zu ihnen thun, das werde Sie nicht bereuen.. und all ihr Intent nur auf Fried und Recht, und der kaiserl. Maj. allen gebührenden Gehorsam zu leisten, gestellt wäre.... Ergienge denn schierest einmahl die Achterklärung von dem kaiserl. Hof oder dem Cammergericht, so würde es des Marggrafen halb auch ein anderes werden; mittlerweile wären ihm J. M. stark genug." Und gar zulezt, wie ich nun von S. k. g. scheiden wollte, Meldet Sie diese Wort: »Lieber Doctor Zasy, bevelcht mich meinem gndgsten Khunig und Herrn unterthänigst, und zeiget J. k. M. frey an, daß Sie allzeit einen unterthänigsten Pfaffen an mir haben sollen. Und ja eben mit diesen Worten, daß J. M. einen unterthä-

nigsten guten Pfaffen, der es gegen J. M. recht und gut meinet, an mir finden sollen.“

ddo. Ehrenbreitstein 1. Oktober 1553. Schreiben des Krf. v. Trier an Zasius in Beantwortung seiner Anträge, im Sinne v. Mainz. „Solte es zur Acht kommen, so wolle er sich erzeigen, daß seine gutherzige Meinung zum Vaterlande und schuldiger Gehorsam dabei erkannt werden solle.“

Zasius meldete ferner mit ausführlicherem Bericht ddo. Günzburg 26. Oktober 1553 was er veranstaltet habe, in Befolgung eines Befehls vom 11., um Geld, welches die kaiserl. Zahlmeister Portillo und Wolfstaller (aus Italien kommend?) nach Ulm brächten, in dem Fall aufzuheben, daß es an M. G. Albrecht bezalt würde. Die Zahlmeister hätten, meldet Z. den Rath zu Ulm glauben gemacht, daß dießmahl dort dem M. G. kein Gelt gezalt werden solle, wiewol man im an 18,000 fl. und also den Dritteil seiner Restanz allda entrichten wollen, darauf er auch dorthin verschrieben sey, eben wie M. G. Hans, böheimischer Marschall, Schwarzenburg, Solms und andere. So hätte doch der M. G. selbst um Veränderung des Zahlungsplatzes gebeten, der Nachbarschaft der Lande Ferdinands wegen; und er sey daher auf die Niederlande angewiesen worden; — wie solches der Rath auch dem Fürsten v. Plauen, auf sein Schreiben und Begehren, das marggräfische Geld mit Arrest zu belegen, geantwortet habe. — Er habe aber doch erfahren daß Wolfstaller vor seiner Abreise nach Speyer, an Silvester Raid zu Donauwörth geschrieben, er könne zu Ulm 18,000 fl. gegen Quittung des M. G. erheben. Er habe deßwegen Kundschaften angeordnet, die Nürnberg'schen Reiter, die er als Bedeckung bei sich gehabt, an der Donau verborgen gelagert, den Transport aufzufangen, auch einen Ehrlichen von Adel auf den nöthigen Fall Ferdinanden zu gut um einen Reuterdienst angesprochen rc.“

Fortsetzung vom 3. Novb. 1553, wie er von Ulm aus, an einem vertrauten Ort versteckt, die Anstalten zur Aufgreifung des Geldes geleitet; — später die Reiter im Kloster Elchingen untergebracht rc. Am 30. Oktober hätten sie dann erfahren, daß sich alles wiederum geändert. Silvester Raid hatte den ihm geschickten Boten dem Haller unmittelbar nachgeschickt, und die Sache dahin gebracht, daß er bei den zu Ulm gebliebenen beiden Zahlmeistern Verordnung gethan, daß die Marggräfische Restanz von dort nach Speyer gefertigt, und daselbst seinen Befehlshabern entrichtet würde, als von einem Ort, von dem er solch Gelt sicher fortbringen möge, und des Marggrafen zu Baden Land an der Hand habe; — wie auch daß hiernach das Gelt unter Waaren verpackt worden, wie der Nürnberg'sche Hauptmann in der Vermummung eines kranken bayrischen Junkers selbst mit angesehen. Darauf habe Er Zasius sich mit 6 Pferden von Elchingen aus aufgemacht, in fremder Kleidung den Fuhrleuten auf der Straße die Frachtbriefe abgefordert, und daraus die Richtigkeit der Angabe ersehen, daß Haller in Speyer das in Barchent gesteckte Gelt herausnehmen solle rc., — worauf er dann die Fuhrleute ziehen lassen.

Am 2. November sey er dann öffentlich in die Herberge gegangen, habe mit den Zahlmeistern zu Nacht gegessen, diese aber seyen unerwartet in der Nacht bei schlechtestem Wetter abgereist ꝛc. (Die Acht gegen M. G. Albrecht erfolgte am 1. Dezember m. s. oben S. 142).

Zasius ddo. Nürnberg 18. Novbr. berichtet, daß er auf wiederholte Einladung bei dem Kardinal von Augsburg zu Dillingen gewesen, welcher ihn noch am selben Abend seiner Ankunft zum päpstlichen Legaten Polus geführt; dieser habe in einer zweistündigen Conversation unter andern gesagt, was trefflichen großen Ruhm und guten Willen König Ferdinand beim Pabst und der ganzen Kirche, und in Italien habe, daß Er sich dermaßen um der beiden Bischöfe Bamberg und Würzburg gerechte Sache angenommen; wogegen sich Niemand genug wundern könne, daß die kais. Maj. den gottlosen Marggrafen also favorisirten, da er doch der gräulichste Verwüster der Kirchen und Stifter, auch von Land und Leuten, und dazu ohne Gott und Glauben und ein solcher paganischer Tirann wäre. — Mit Vermeldung, daß auch in curia und sonst durch Italien die ungegründete Sage sey, wie der Marggraf des Prinzen v. Spanien (Philipp) bestellter Diener wäre.

Zasius berichtet ferner, die große Pracktik so des Prinzen halber mit England im Werke, sey dem Pabst, wenn dieser gleich die Dispensation zur Heirath nicht geweigert, im Herzen zuwider, der Legat Polus sey nicht deßwegen herausgesandt, daß der Papst in etwas sonderer Hofnung stünde, zwischen kaiserl. Majest. und dem Franzosen Frieden zu erlangen, weil Mendoza dem vorigen Legaten bei seiner neulichen Abreise von Brüssel erklärt: der Kaiser werde einmahl nicht ehe gegen Frankreich einstecken, bis nicht der Prinz solches Königreichs (Englands?) gewaltiger Herr und König sey; — sondern darum, daß Polus als Legat de latere mit desto besserer Gelegenheit in England negoziiren, und die prinzlichen Praktiken um so fügsamer verhindern und zerrütten möchte. — Er habe dazu die beste Ursache und Fug, weil er von dem königl. Blut von England, derer von der weißen Rose, und der junge Herr, welchen die Königinn eheligen sollte, sein nechster Vetter sey. — Zugleich habe er den Befehl vom Pabste, zunächst beim Kaiser, und dann auch in England selbst, wegen Zurückführung Englands zum Gehorsam der Kirche zu arbeiten ꝛc. — Als aber die beiden geschwinden Weltkinder, Arras und Mendoza, die erzählte Absicht seiner Reise gemerkt, haben sie ein Schreiben an ihn im Namen des Kaisers erlassen, welches ihn zu Heidenheim getroffen, mit dem Begehren, einstweilen in Dillingen zu warten, worauf der Legat einen Courier nach Rom um weiteren Bescheid geschickt. — Der Herzog v. Würtemberg — auch Ott Heinrich, besonders aber der Kf. v. Pfalz haben den Legaten aufs ehrerbietigste zu sich eingeladen ꝛc. Er sey aber im Reich jedermann günstig, führe auch wahrlich ein sehr ordentlich und gottesfürchtig Leben und Wandel, nicht nur für seine Person, sondern auch durchaus mit seinem Gefolge, (an 100 Personen) worunter gelehrte und gottesfürchtige Männer seyen. Er erzeige sich öffentlich bös

Prinzisch, darum aber doch nicht französisch, sondern nichts destominder neutral.“

Nürnberg 9. Dezember 1553. In Folge der Acht haben die Nürnberger eine stattliche Reuterey ins MGvische verordnet, alle Klöster einzunehmen, jedoch mit feierlicher Protestation, den halben Antheil des jungen M. G. Jorg Friedrich nicht anzugreifen. — Daß M. G. Albrecht in Frankreich praktizire, sey gewiß, auch auf Albrecht v. Meklenburg gut acht zu haben. Georg v. Tannenberg, ein Mecklenburger, handle die Sache mit Ernst, sonderlich beim Connestable. — Herzog Hans Friedrich (Sohn des alten H. Joh. Friedrich) sey zu Herzog Heinrich nach Bamberg gekommen, sie seyen sehr fröhlich mit einander gewesen, und der junge Herr habe den alten Herzogen von seines Herr Vatern wegen einen Trunk gebracht, und dieser Ime zu seines Herr Vaters Gesundheit wieder einen zugetrunken ꝛc.

30. Dezember 1553 an Maximilian. »Alle Chur- und Fürsten im Reich haben ihr größtes Aufmerken, ob sich die kön. Maj. auf der kaiserl. Maj. Begehren zur Anfangmachung des Reichstags wolle vermügen und brauchen lassen. Und sähe männiglich gern, J. k. M. schlüg es ab, und entschuldigten sich, wie Sie möchten. Denn es würde durchaus dafür gehalten, daß diese Verordnung von der kais. Maj. keinen andern Grund habe, dann Jr kün. Maj. darmit füglich herauf zu bringen, auf daß alsdann gegen derselben wieder der alt spanische Meistergesang angefangen, und zu lang gesuchtem Ende gerichtet werden möchte. Darbey auch vermuthet wirdt, sobald J. k. M. sich auf den Reichstag begeben thäte, daß die alte Frau Künigin Maria sich auch nicht lang säumen, sondern thun würde, wie sie möchte, sich auch dahin zu verfügen. Neben dem wollten die Churfürsten nicht persönlich erscheinen, bis die Kriegsempörung gestillt wäre.“

Nürnberg 30. Dezember 1553. Zasius klagt über die Hindernisse des Krieges. „Nürnberg wolle oder könne einmahl nicht mehr Gelt geben, und der Rath kratze am Boden; der von Würzburg schreibe zwar, er möchte gern noch das Beste thun, und da es hülf sich das Herz ausreißen, aber es sey über die geschehene Verpfändung nichts mehr übrig, und kein Gelt mehr aufzubringen; — Bamberg sey am meisten in die Einung schuldig, und habe am wenigsten geleistet, wolle kurzum nicht daran. — Außerdem sey großer Betrug und Übernehmung bei dem braunschweigschen Kriegsvolk, welches den Ständen schon an 200,000 fl. gekostet habe; — wie denn seit der Plünderung Roms kein so geltreicher kleiner Haufen gewesen; — und außerdem plündern und verwüsten sie wie die Feinde, nur daß sie nicht brennen.“

»Auf dem Bundesrathe zu Bamberg sey hochnützlich angesehen worden, die kais. Maj. zu erbitten, daß Sie vermöge der Ordnung und Constitution des Landfriedens einen Ehrenhold gegen die noch übrigen M. G. Besatzungen abfertigen, und das Kriegsvolk darinnen (mit unterthänigster Reverenz zu melden) bei Schelmenschelten abfordern lassen sollte. — Später sey man davon zurück gekommen.

Zweite Beilage.

Von der Mittelmeinung Landgraf Philipps und der Wittenberger Concordie.

Die gegen Ende der Regierungsepoche Ferdinands und in der zunächst nachfolgenden Zeit so mächtig und scharf hervortretenden, (neuerlich von Herrn Carl Adolph Menzel so eindringend gezeichneten) Streitigkeiten der protestantischen Theologen unter einander, ohne anerkanntes Entscheidungsprincip — mit jenen Menschlichkeiten eigensinnigen Festhaltens und leidenschaftlichen Bekämpfens, gegenseitiger Verketzerung bei mangelnder Gewähr der Irrthumlosigkeit, bei wechselvoller und zweideutiger Unentschiedenheit, Anwendung weltlicher Gewalt für Privatmeinungen ꝛc. — bilden eine belehrende Erscheinung durch das beständige Ringen nach Einheit und Festigkeit im Conflict mit unüberwindlicher Vielförmigkeit und Theilung. — Die Blöße, welche sich hierin die antikirchlichen Parteien gaben, theils durch den inneren Widerspruch einer behaupteten Schriftgewißheit mit der Erfahrung, theils nach außen für geschlossenes Auftreten, und politische Sicherstellung, forderte beständig auf, den Streit zu beschwichtigen, theils durch Hinwegsehen von controversen Puncten, theils durch Verständigungsversuche und verdeckende Mittelausdrücke, und wie Landgraf Philipp in der schon beim Marburger Gespräch gezeigten Weise (Th. III. S. 339—350, V. S. 255) fortwährend auf solche Vereinigung und Beschwichtigung des Streites hinzuwirken suchte, so waren unter den Theologen besonders Bucer und Melanchton dafür thätig. — Man meinte, daß das Wesen des Glaubenssatzes gerettet werden könne, selbst bei widersprechender Auffassungs- und Ausdrucksweise. Man suchte einen Mittelausdruck, mit welchem jede dieser widersprechenden Bestimmungen des menschlichen Begriffs der Sache vereinbar schien, oder welcher das besage, was beide etwa ausdrücken wollten, oder was beiden gemeinschaftlich sey und was also beide sagen könnten, welches letztere aber freilich keine bleibende Concordie zu begründen vermochte, wenn damit dem einen zu viel, dem andern zu wenig gesagt war. — Allein, so bequem es auch ist, und so vernünftig es auf den ersten Anblick scheinen mag, bei Streitigkeiten überhaupt, und zumal über Gegenstände, die zwar von einer Seite auch in den menschlichen Begriff und Auffassung fallen, von der andern aber unzugänglich und unerfaßlich sind, — alle Differenzen mehr der subjectiven Spekulation zuzuschreiben, und für gleichgültig anzusehen, die Sache selbst aber durch einen einfacheren Mittelausdruck hinreichend gesichert zu halten; — eben so wichtig bleibt die Untersuchung, ob nicht durch diese Bezeichnung in einem Mittelausdruck, genauer besehen unwillkürlich doch für eine der Parteien gegen die andere Entscheidung gegeben wird, oder ob nicht dadurch das Wesen der Sache selbst im Grunde aufgelöset und vernichtet wird, da es denn allerdings geschehen könnte, daß entgegengesetzte Auffassungsweisen, um welche heftig gestritten worden, sich wirklich als gleichgültig erwiesen, aber nicht sowohl dadurch, daß beide gleichviel, son-

dern dadurch, daß beide gleich wenig besagen. Das Marburger Gespräch war der erste Versuch zu einer Concordia zwischen den Ansichten Luthers und Zwinglis. (Vergl. Th. III, S. 343). Es hat auch neuerlich Menzel gemeint, daß die zu Marburg disputirenden Theologen hinsichtlich des Abendmahles im Grunde dasselbe bekannt hätten, nämlich „die Gegenwart des übersinnlichen Leibes und Blutes Christi unter der Erscheinungsform sinnlicher Gegenstände," und es ist bemerkt worden, daß Zwingli selbst nicht ganz wie die späteren Calvinisten bloße Zeichen angenommen hätten, sondern eine sacramentalis unio cum signis. — Auch rief am Ende des Marburger Gesprächs L. G. Philipp aus: „Nun will ich den einfachen Worten Christi mehr glauben, als den spitzfindigen Erklärungen der Menschen.« — Später äußerte er sich, wenn dieses Gespräch auch nicht den von ihm gehofften Erfolg gehabt hätte, so haben doch viele daraus helleres Licht erhalten. Er selbst habe seitdem gänzlich der Lehre »von der groben mündlichen Nießung Christi im Brod entsagt.« In einem ausführlichen Schreiben an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Sachsen (zu Rochlitz) vom Februar 1530 erklärte er sich vollständig über seine Ansicht von dem Abendmahlstreit, und sagte, jene Worte: „Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch ist unnütz; die Worte, welche ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben" — könnten nur (?) geistlich verstanden werden, nämlich, das Fleisch Christi sey uns nutz zu essen, durch den Glauben in seinem Sterben; dieweil nun Luther die klaren Worte Joh. 6. geistlich verstehen müsse, warum nicht auch die Worte der Einsetzung? Weiter sage Zwingli, Christus habe nach seiner Himmelfahrt nicht mehr leiblich auf Erden seyn wollen; er habe gesagt: „Ich verlasse die Welt und gehe zum Vater," — »die Armen habet ihr allezeit, mich aber habt ihr nicht allezeit." u. s. w. — Christus wolle nach der Himmelfahrt nicht leiblich, nicht in seiner Menschheit, sondern nur noch in seiner göttlichen Wesenheit hier auf Erden seyn, und nirgend angebetet werden, als im Himmel. Zwingli und Oekolampad sagen nun, leiblich habe Christus sein Werk vollendet, und seinen Geist in unsre Herzen geschickt, der solle uns alle Dinge offenbaren. — Christus nenne es ein Testament, wenn aber ein Testament, so müsse der, so es gemacht, nicht da (?) seyn, sondern verstorben und nicht mehr alda, sonst wärs nicht kräftig.«

Philipp rieth auch dem H. Albrecht in Preußen, welcher ihn wegen Behandlung der Zwingli'schen Lehre befragt hatte, er möge eine Mittelstraße zwischen den Lutherischen und Zwingli'schen gehe, und seinen Predigern befehlen (wie er es gemacht) einander nicht zu schelten, sondern auf der Kanzel dem gemeinen Volke ohne andere Disputation nur zu sagen, daß in dem Nachtmahl wäre der wahre Leib, Fleisch und Blut Jesu Christi und durch den Glauben von der Seele empfangen würde."

So sprach sich in Philipp die Ansichtsweise aus, womit er auch andere Streitpuncte betrachtete, und die er z. B. beim Interim hinsichtlich der Justificationslehre (und hier wohl mit besserem Grunde) geäußert hatte,

daß die Irrung mehr in Worten, als in der Sache Substanz liege (Th. III. S. 540) und in gleichem Sinn schrieb er gegen Ende seines Lebens (15. Junius 1664) an den Churfürsten von Pfalz: „Uns däucht das Beste zu seyn, daß nicht viel gegrübelt würde von der Person Christi und man ließ es einfältig dabei bleiben, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sey, und ginge mit der Disputation nicht zu tief, also auch mit dem Nachtmahl des Herrn, daß solches genannt würde, wie die Alten von der Aposteln Zeiten bis anher gethan haben, und noch, den Leib und Blut des Herrn.. Denn dieses ist ein böser Zank und ist ein Zank, wie die tägliche Erfahrung gibt, sonderlich in dieser hochwichtigen Sache zu nichts gut.“

Diese Ansicht hat etwas für den practischen Verstand Scheinbares und Empfehlendes, und ist die natürliche des Weltmanns, leidet aber an Oberflächlichkeit. Wer sieht nicht, daß Landgraf Philipp eben so wie Andere auf ähnlichem Standpuncte, indem er die Substanz der Sache, unbeschadet aller Verschiedenheit der menschlichen Auffassung festzuhalten meinte, sehr entschieden für die eine dieser Auffassungsarten gegen die andere Partei nahm und zwar für eine solche, welche klar ausgeführt, die Substanz der Sache auflöset und unbewußt verneinet; denn seiner Behandlung des Streites lag die Ansicht zu Grunde, daß Christus in keiner Weise von der Himmelfahrt an bis zur endlichen neuen Ankunft anders, als durch Sendung des heiligen Geistes bei den Seinigen gegenwärtig seyn wolle: — welche tief eingreifende Behauptung eigentlich das Sacrament des Leibes und Blutes Christi vernichtet, und diesem nur den Sinn übrig läßt, daß dasselbe eine bloß menschliche subjective Erinnerungsfeier sey, ohne alle Theilnahme der Menschheit Christi, an welche aber doch Gnade geknüpft sey, gleichwie an ein anderes Gebet im Glauben an den Versöhnungstod. Das Sacrament wird also hier jeder anderen psychologischen Erinnerung gleich gesetzt, also in seiner Substanz, (nicht eine bloße Auffassungsform davon, nicht bloße Worte) aufgelöset.

Aehnliches dürfte nun auch von manchen concordirten Ausdrucksweisen der Theologen gelten, wozu man mehr durch Verdeckung der Verschiedenheit, als durch wirkliche Vereinigung, unter dem Einfluß äußerer Umstände und fürstlichen Ansehens gelangte. — Noch auf dem Reichstag zu Augsburg hatte Bucer als Vertreter der in den oberländischen Städten angenommenen Meinung Conferenzen mit dem Kanzler Bruck, worin er zu zeigen strebte, „daß sie mit Luther in der Substanz des Handels vom Sakrament eines seyen, daß nämlich Leib und Blut im Abendmahl wahrhaft zugegen sey und genossen werde; — und solches dann auf dessen Begehr in Schrift faßte, damit es Melanchton zugestellt werde. Dieser hatte Gegenartikel gemacht, dahin lautend: weil Bucer mit Zwingli und Oecolampad sage, Christus sey dem Leibe nach im Himmel und habe dort seinen Raum, und weil kein Leib anders

denn an einem Ort seyn möge, so würden sie nicht bekennen, daß Christi Leib wahrlich im Abendmahle zugegen. — Bucers Antwort war, daß sie Christum in keinem andern Sinn in den Himmel setzten, als Augustinus und andere Väter gethan, und gleichwie diese Väter doch zugleich erkennten, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl wahrhaft zugegen sey und genossen werde. — Nach einigen Tagen hatte er mit Mel. wieder mündliche Unterredung, und sie waren gegenseitig befriedigt; es wurden Propositionen gemacht, welche Luther zugeschickt werden sollten. Bucer war nicht dawider, mußte sie aber Zwingli und Oecolampad zuschicken, und setzte deßhalb bei, „daß der Leib Christi nur von der Seele durch den Glauben empfangen werde (obgleich auch das leibliche Handeln und Essen, welches sich am Brod ende, von wegen der sacramentalen Einigkeit mit den Zeichen zugegeben werde) und statt der Worte: essentialiter und realiter, weil etwa ein gröberer Sinn zu befürchten, habe er vere et re ipsa gesetzt." — Auch fügte Bucer bei: „nicht räumlich, sondern auf die Weise, welche diesem Sacrament eigen sey (welche Weise stehe in den Worten und Sacrament, aber nur so den Worten geglaubet, und so das Sacrament im Glauben empfangen werde.)" — So weit war die Sache schon zu Augsburg gediehen, und Bucer meldete darüber dem Landgrafen (Augsburg 27. August 1530.) „Es habe die Ihren seither in Luthers Schriften nichts so sehr geirrt, als daß sie vermeint, aus dessen Worten folge, daß der Leib Christi natürlich mit dem Brode vereinigt, oder aber ins Brot räumlich eingeschlossen werde. — Luthern dagegen verletze an ihnen hauptsächlich, daß er achte, sie hielten, daß nichts im Abendmahle sey, als eitel Brod und Wein, und es finde kein anderes geistliches Essen statt, als welches wir auch ohne dieses Sacrament haben im Glauben an Christo. — Es bekennten aber die Ihren, wie Oecol. in seinem Dialog gar hell und mit viel schönen, klaren Worten ausgedrückt, daß etwas weiteres im Nachtmahl sey, nämlich, daß Christus in einer besonderen Weise, nämlich in mysterio, durch Wort und Sacrament dargereichet werde. — Er habe daher an Luther geschrieben, sich einen solchen Ausdruck gefallen zu lassen, welcher die wahrhafte Gegenwärtigkeit genugsam ausdrücke und doch jenen natürlich räumlichen Sinn ausschließe. In die gestellten Artikel würden, hoffe er, alle schweizerischen und rheinischen Kirchen einwilligen. Urbanus übernehme, alles Luthern zu überbringen. — Es sey um so wichtiger, die Spaltung und das Aergerniß abzustellen, um den Widersachern „„der Wahrheit"" das Schwert, sie die Protestirenden seyen der Sachen selbst nicht eins, zu nehmen, da das Evangelium auch in Frankreich herrlich hervorbreche, und der König, da er die Prinzen wieder habe, nicht so hoch als bisher, vor Papst und Kaiser sich entsetzen werde." — Als nun einige Jahre später die äußeren Gründe zur Vereinigung noch stärker wurden, indem einerseits die wirkliche Haltung des Concils vorbereitet wurde (1535) und andererseits die wiedertäuferischen Unruhen kaum gedämpft waren, trieb das Interesse des Widerstandes ge-

gen das Concilium und eines möglich festen Bestandes in der Trennung zu neuen Bestrebungen für eine Concordie. — Zunächst fand durch Bemühung Bucers ein Tag in Straßburg statt, wohin auch Gesandte der Schweizer Städte und verschiedene Theologen kamen; von dieser Versammlung wurden Capito, Bucer, Algersheimer an Luther abgefertiget, um zwischen den sächsischen und oberländischen Theologen in der Lehre vom Abendmahl eine Vereinigung zu versuchen. Luther schlug hiefür einen Tag auf den vierten Sonntag nach Ostern 1536 zu Eisenach vor, welcher aber wegen dessen Unpäßlichkeit auf den 29. Mai nach Wittenberg verlegt ward. — Hier kam wirklich eine sogenannte Concordie zu Stande, unterschrieben einerseits von Luther, Melanchton, Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Weller, Meder, Rörer, Menius, Mycon, (Meckum) — und seitens der oberländischen Städte Straßburg, Ulm, Augsburg, Constanz, Reutlingen, Memmingen, auch für Frankfurt von Capito, Bucer, Frecht, Wolfhard, Musculus, Zwick, Aulbertus, Schradiner, Schuler, Germanus, Joh. Bernhard. Es war eine Vereinigung dieser oberländischen Städte unter Bucers Einwirkung mit Luther, nicht der Zwinglianer. Es wurde vom Sakrament anerkannt, daß „zwei Dinge im Sakrament seyen, ein irdisches und ein himmlisches, daß mit dem Brod und Wein wahrhaft und wesentlich zugegen sey, gereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi; — daß durch sakramentalische Vereinigung das Brod der Leib Christi sey, (wobey man aber dennoch die wesentliche Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und Blut Christi läugnete, wie auch daß der Leib beharrlich mit dem Brode vereinigt sey außer der Nießung); — ferner ward anerkannt, daß auch die Unwürdigen, nämlich die unbußfertig und ohne Glauben, den Leib und Blut Christi wahrhaft empfangen, und die Einsetzung des Sakraments in der Kirche bestehe, und nicht aus Würdigkeit der Empfangenden herkomme." Zugleich wurde gesagt, daß man nach der Augsburger Confession und Apologie glauben und lehren wolle. — Außerdem wurde noch die Nothwendigkeit der Kindertaufe feyerlich anerkannt.

Dieses Bekenntniß schien eine wesentliche Abweichung von den Ansichten der Zwinglianer und späteren Calvinisten zu enthalten, nach welchen „Christus körperlich die Erde gänzlich verlassen habe, und während er zur Rechten des Vaters sitze, nicht wesentlich gegenwärtig auf Erden sey, (welche Ansicht auch wie schon erwähnt, Landgraf Philipp angenommen) sondern wie es Calvin ausdrückt „der Leib Christi nur in seiner Wirkung und Kraft (durch den Geist zur Speise der Seele) nicht in seiner Natur und Wesenheit mitgetheilt werde; — und die Unwürdigen nur bloße Zeichen empfingen, und zwar schuldig würden des Leibes und Blutes Christi, nicht aber durch das Empfangen desselben, sondern durch das Abweisen desselben."

Es konnte daher auch die Zustimmung zur Concordienformel von den schweizerischen Städten nicht erlangt werden; die Baseler fanden dieselbe dunkel. Zürch erklärte nach zweitägiger Verhandlung der Theologen



aller Bemühungen Bucers ungeachtet, (15. August): „Die Capitel seyen dunkel und zweideutig, obscura et ambigua, und man wolle nicht unterschreiben.“ — So viele Mühe sich auch Bucer gab, den Schweitzern zu zeigen, daß man einig sey, oder je dazu gelangen könne, so blieben doch die Schweitzer bei der Ansicht, daß in der Concordienformel zuviel gesagt sey; obwohl Einige den Luther verdächtigten, selbst zwinglianisch geworden zu seyn, wogegen er sich in einem Schreiben an die von Ißny (v. 26. Dec. 1536) entschuldigte: „Ob etliche nun auch würden vorgeben, daß ich von meiner vorigen, wider den Zwingel, Meinung gewichen sey, den bittet, daß er solches Rühmens wolle schweigen, damit die angefangne Concordia nicht verhindert, und vielleicht eine ärgere Discordia daraus werde. Es soll niemand sagen: er stehe noch, ich sey gewichen.“ — So weit überhaupt eine wahre Verschiedenheit vorhanden war, (und das war der Fall, indem die Einen ein dem verklärten Leibe des Heilandes angehörendes, in demselben verwirklichtes Mysterium der Mittheilung mit dem Empfang der Gestalten als Gnadenmittel verbunden glaubten, und die andern solches läugneten) — so mußte diese Verschiedenheit jederzeit wieder hervorbrechen, wo aus dem Mittelausdruck eine entgegengesetzte Folgerung gezogen wurde, und einer den andern etwa des Abweichens von seiner frühern Behauptung beschuldigte, oder sich rühmte, daß der andere zu seiner Meinung gefallen sey. — Es muß mit allen Vereinigungen so gehen, welche mehr im Ausdrucke als in der Sache selbst vorgehen.

Die Sache wiederholte sich mehrfach im Einzelnen. Obschon Frankfurt der Concordia beigetreten, so blieb doch eine Verschiedenheit und Spaltung unter den Frankfurter Predigern; Ambach mit Lullus und Ligarius schien Anderen, namentlich dem Geltner, Limperger, Zöpfel &c. in seinem Katechismus insonderheit den Artikel vom Abendmahl nicht entschieden genug zu bekennen, sondern zu Zwinglis Meinung sich zu lenken. Es fanden nun Disputationen vom 28. Dezember 1541 bis 18. April 1542 Statt, in welchen man die Sätze schriftlich verfaßte, und einander anzunähern suchte; eine Grundlage zu der im nämlichen Jahr auch unter Bucers Vermittlung zu Stande gebrachten Frankfurter Concordia, (9. Dez.) welche von beiden Theilen unterschrieben wurde. — Hier wurde nun aufs Entschiedenste ausgesprochen, daß „das Sitzen zur Rechten des Vaters mit der wahren und wesentlichen Gegenwart in der Nießung nicht im Widerspruche stehe, welches eine heidnische, ungereimte und gotteslästerliche Art zu folgern und zu argumentiren genannt wurde. Bleibend in der überhimmlischen Glorie, gebe Christus sich im Abendmahle, und sey wahrhaft und wesentlich zugegen. Die Disputation von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi solle man anstehen lassen.“ — Es wurde aber auch gesagt: „denn wiewohl sich der Herr im h. Abendmahl dargiebt im Spiegel und dunkeln Wort, nämlich in seinem Wort und geheiligten Zeichen, welche sind Dinge dieser Welt, jedoch giebt er sich in diesen Dingen nicht nach Art und Weise dieser Welt, sondern auf eine göttli-

che und himmlische Weise. Denn unser Sinn und natürliche Verstand siehet und ergreifet nicht in diesen Simbolis, sondern allein das Herz und Gemüth im Glauben erhoben; so giebt er sich nicht zur Speise des Bauchs und des alten Menschen, sondern der Seelen und des neuen Menschen; denn es ist eine Speise, die das Leben bringt.“ Diese Stellen scheinen die dem Zwingli sich zuneigenden Frankfurter Theologen nach ihrem Sinn gedeutet zu haben, wie denn Ambach und sein Theil sich auch nachher fast öffentlich für Zwinglis und Calvins Lehre bekannten, was überhaupt sehr viele in Deutschland thaten. — Melanchton selbst hatte anfangs auch gegen Bucer mit großer Klarheit geschrieben: „Sie denken sich, daß der Leib Christi im Himmel wie in einem bestimmten Orte eingefangen, umschrieben (circumscriptum) und daß er auf keine Weise zugleich anderswo seyn könne, und daß er wahrhaft und reell getrennt sey vom Brode (distet a pane) und weder in noch mit dem Brode sey. Also irret sich Bucer offenbar, da er behauptet, daß sie dasselbe meinen wie wir. Denn wir sagen, daß es nicht nöthig sey, daß der Leib Christi nur an einem Orte sey. Wir sagen, er könne zugleich an mehreren Orten seyn, geschehe das nun in räumlicher Weise, oder in einer andern geheimen Weise, nach welcher „die verschiedenen Orte der Person Christi wie ein und derselbe Punct gegenwärtig sind. Hiernach setzen wir eine wahrhafte und reale Gegenwart des Leibes Christi mit dem Brode“ — Weil aber auch Melanchton nach und nach gegen zweideutige Ausdrücke in diesem Artikel immer toleranter wurde, und namentlich auch Bucer in der Cöllnischen Reformation 1543 den zweideutigen Ausdruck brauchte, das Sakrament des Abendmahls sey „die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, welche uns im h. Abendmahl mit Brod und Wein wahrlich gegeben wird,“ — so wurde Luthers Zorneifer wider die Lehre der Schweitzer von Zeit zu Zeit immer heftiger entzündet, und man glaubte schon (1544) daß Luther selbst den Melanchton öffentlich darüber angreifen werde, was jedoch nicht geschah. — Andererseits stritten die Schweitzer und viele derer, die sich zu ihnen neigten, mit Heftigkeit und Schärfe. — Dabei ermahnte nun L. G. Philipp immerfort zum Frieden. Er schärfte den Theologen zu Marpurg ein, „nicht gegen die Concordia zu schreiben und zu predigen, die er für recht und der göttlichen Schrift gemäß halte. Wer es thue, den wolle er lieber außer Landes wissen. Von dem aus zankgierigem Geist entstehenden Nachtheil möge Gott sie sonderlich in jetziger Zeit bewahren, da man ohne das mit Papisten, Widertäufern und Juden genug zu thun habe.“ (1544.) — Tamer bezeugte, sie wären einig. Er sollte doch aber auf der Kanzel gesagt haben, „er könne nicht schweigen, er wolle die Wahrheit sagen, ob man ihm gleich den Leib nehmen, oder einen Pfeffer darüber machen wollte.“ — Philipp ermahnte, „man möge nicht daraus, daß Zürch die Concordia nicht angenommen, Anlaß nehmen, auf die oberrheinischen Städte zu schelten; man werde besser thun, den Artikel nit von neuem in unnöthige Disputation und Wortzank zu führen, sondern bei



den Worten zu bleiben, daß durch sakramentalische Einigkeit das Brot sey der Leib Christi d. i. so das Brot dargereichet wird, daß alsdann gegenwärtig sey, und wahrhaft dargereichet werde, der Leib Christi, wie solches die Worte in der Concordia weiter ausweisen.“ — Auch an die Schweitzer richtete Philipp gleiche Ermahnungen. — So im Schreiben (Fridwald 5. Juni 1546) an Bullinger zu Zürch. „Er höre, daß Luther als ein abgöttischer ausgeschrien werde, und der vor Leid ob Bullingers Buch gestorben, worauf er zu antworten nicht vermocht. Luther habe aber, wie man sage, das Buch nie gesehen. — Gleichwie er (Philipp) sich bemüht die neue Anregung des Zanks (lutherischer Seits) zu verhüten, so möchten Jene sich auch mäßigen: Bern, Basel und S. Gallen seyen ja bei der Concordia auch geblieben ꝛc. — Bullinger entschuldigte sich (27. Juni 1546.) „Er sey vorab bereit, die Einigkeit der Kirchen zu fördern. Gott wolle Philippen Stärke und Wißheit geben, jezt, da sich wider die wahre Religion ein so großes Rüsten und Gefahr erhebe.“ Leben in Abgötterey und falscher Lere, und unter der Tiranney der Rotten-Kirchen (Pabst, Cardinäle und ihren Anhang verstan ich) ist die grausamste Dienstbarkeit und der schändlichste Todt (!)“ — Laser, Pfarrer zu Zürch, schrieb eben damahls (27. Juni 1546) ausführlicher, daß man Luthern nicht geschmäht. Der Span sey aber nicht bloß in Worten, sondern auch in der Sache selbst. Sie bekennten allerdings in dem h. Nachtmahl nicht allein Brot und Wein, sondern daß die Gläubigen auch den wahren Leib und Blut Christi essen und trinken, doch nit lyblich sondern geistlich, also daß der Leib Christi zu der rechten Hand Gottes bleibt und nicht herab kommt; die Gläubigen aber nicht desto minder mit und durch den Herrn Christum genährt und gehalten werden, also daß er in uns lebt, und wir in ihm. Aber „leiblich da seyn, und nicht leiblich da seyn, mit dem Munde leiblich essen und mit dem Glauben geistlich essen; daß das geistliche Essen nützlich sey, und das leibliche Essen des Fleisches Christi unnütz; — daß der Leib Christi im Nachtmahl allenthalben sey, und derselbe Leib nun an einem Orte zumahl zur Rechten Gottes sey; daß des Herrn Brot und Trank im Gedächtniß und Sakrament sey, und daß dieselben nicht blos ein Gedächtniß und Sakrament, sondern das sie dasjenige selbst wahrlich seyen, dessen Gedächtniß und Sakrament sie sind — das seyen widerstreitende Sachen nicht Worte. — Sie seyen zur Einigkeit geneigt, so fern man sie nicht dränge, dasjenige zu reden, was sie nicht verstehen, auch andere nicht können zu verstehen geben.“

Um die reale Gegenwart zu behaupten, waren Einige auf eine Allenthalbenheit (Ubiquitas) des Leibes Christi gekommen, welche aber einerseits zur Sache keineswegs nothwendig ist, und andererseits selbst damit in Widerspruch steht, und sie aufhebt, da nämlich hiernach die Sache in die Allgegenwart Gottes aufgeht, und nicht mehr Geben und Empfangen ist. — Diese Uebertreibung der Sache ist daher auch dem katholischen Dogma ganz entgegen, wie es sehr richtig die Wittenberger selbst sagten

(in ihrer Confession vor der Naumburger Zusammenkunft 1563): „Auch die Mönche haben jenes wunderbare und mühsame Wähnen (commentum) von der Ubiquität, Allenthalbenheit der menschlichen Natur in Christo nicht nöthig, welche diese unsre Censoren mit so viel Scharfsinn (acumine) und Aufheben behaupten. Die Mönche selbst verwerfen vielmehr dieselbe unzweifelhaft.“ Dieselbe sey eine Vermischung der menschlichen Natur mit der göttlichen. Die Art und Weise der Gegenwart sey unerforschlich, und sie wollten sie nicht ergründen.

Waren die Wittenberger nun hierin mit der Kirche einstimmig, so sieht diese letztere doch zugleich auch in der Trennung des Sakraments von der Idee eines immerwährenden Opfers, und von dem repräsentativen und werkzeuglichen Priesterthum des neuen Bundes, so wie in der Läugnung einer beharrlichen Haftung außerhalb der Nießung (objectiven Gegenwart) und in Läugnung der Substanzverwandlung eine, sich selbst nicht klar gewordene, noch gewollte, Auflösung der Sache selbst. Wird einmahl das Sacrament als eine große Thatsache des Erlösers, in seiner göttlich-menschlichen Wesenheit geglaubt, so ist es offenbar thöricht, aus der menschlichen Vernunft, aus relativen Erscheinungsformen diesem geheimnißvollen, den Himmel mit der Erde verbindenden Werke des menschgewordnen Sohnes und ewigen Hohenpriesters, diesem Akte einer unbedingten Herrschaft über Natur und Geisterwelt Schranken und Maß bestimmen oder das Unbegreifliche in den Begriff fassen zu wollen. — In diesem Sinne ist jene Vorschrift L. G. Philipps, nicht mit der Disputation zu tief zu gehen, und mit menschlichen Worten einander zu schelten, vollkommen richtig. Doch muß der Zweck dieser Vorschrift seyn, die Substanz der Sache zu bewahren, nicht aber sie indirect aufzulösen. — In diesem Sinne verwirft auch eigentlich die Kirche diese und jene menschliche Auslegung eines Dogma's nicht um eine ergrübelte menschliche Auffassungsweise als unbedingt gültig einer andern entgegenzustellen, sondern um die Substanz der Sache gegen eine Auffassung, welche sie auflösen würde, zu retten. Der Untersuchung werth ist die Frage, in wie fern auch hieraus schon erklärlich ist, daß die Kirche auch die lutherische Ansicht vom Sacrament verworfen hat, und zwar von der leiblichen sowohl als geistig persönlichen Seite. Luther meinte nämlich, daß die Substanz des Leibes Christi zwar gegenwärtig sey, aber wirkungslos für die natürliche Substanz des Brotes, — und daß die Mittheilung zwar That und Wirkung Christi sey, aber ohne wesentliche Beziehung zu seinem Opfer. — Gleichwie aber das Dogma der Menschwerdung eine solche Vereinigung der Natur mit dem unerschaffenen Worte lehrt, wonach die Natur im Leibe des Herrn nicht mehr als Natursubstanz, sondern als neue Substanz (principium novae creaturae) da war, indem die beseelte Leiblichkeit des Herrn in keinem Zeitpunct und in keinem Theile, kraft des Naturlebens und Naturgesetzes, sondern durchaus nach übernatürlicher Kraft Gottes vorhanden war, zugleich aber so, daß sie nur durch Ergreifung und Verwandlung eines

schon vorhandenen Naturlebens werden sollte, — ebenso bezeugt die Kirche eine Gegenwart unter der Brodesgestalt kraft einer von Christo in seiner in seiner verklärten Leiblichkeit bewirkten Ergreifung und Verwandlung der Natursubstanz und sieht es für undenkbar an, daß diese Leiblichkeit mit einer Natursubstanz real vereinigt werde, ohne diese zu afficiren und als solche aufzuheben. — Ebenso hält sie es für undenkbar, daß ein von dem Erlöser in seiner verklärten Menschheit ausfließender Akt der Mittheilung im Mysterium seines Leibes, und als Erinnerungsfeier seines Opfers, nicht in Ihm selbst, um menschlich zu sprechen, eine lebendige Erinnerung, und activirte Erneuerung eben dieses Opfers enthalte, und daß Christus im Sacramente anders denn als ewiger Hohenpriester sich sollte mittheilen wollen. — Indem also die Kirche jene Aenderung des Wesens und diese Verbindung mit dem Opfer behauptet, will sie keineswegs das Wie der Sache speculativ feststellen, und in menschlichen Begriffen bestimmen, sondern eben gegen solche Auffassungsweisen, welche auch ohne es zu wollen, der Substanz der Sache zu nahe treten, diese letztere retten. Aus der philosophischen Anschauung aber, die ihrem Dogma mit zum Grunde zu liegen scheint, würde allerdings hervorgehen, daß auch die lutherische Lehre von dem Sacrament, abgesehen von der Intention seiner Bekenner (im Grunde und der Analyse des Begriffs nach) ebenfalls gleich wenig als das Dogma Zwingli's und Calvins besage, und in diesem negativen Sinne eine Vereinigung der Lehrsätze, wenn gleich nicht der Intentionen von Anfang an allerdings möglich gewesen sey.

Dritte Beilage.

Die dänische Successions-Angelegenheit.

Wir hatten schon früher der Veränderungen zu erwähnen, wodurch der Schwager Carls V. und Ferdinands I., jener tirannische und wechselvolle Christian II. aus seinen nordischen Reichen vertrieben worden, und gleichwie in Schweden Gustav Wasa, so in Dänemark und Norwegen Herzog Friedrich v. Holstein den Thron (1524) bestiegen hatte. — Auch bot die Geschichte der Kirchenspaltung in Lübeck (Th. II. S. 340—347) Gelegenheit, des Krieges kurze Erwähnung zu thun, welchen diese unternehmende Republik unter fanatischen Parteihäuptern nach dem Tode jenes Friedrich gegen das dänische Reich in eignen Handelsinteressen und zur Aufrechthaltung der neuen Religionslehre in Dänemark (1534) führte, (Th. V. S. 288—294.)

Es eignen sich aber die durch lange Zeit fortgesetzten Versuche, die Ansprüche der entthronten Dinastie geltend zu machen, besonders wegen der Art wie sie die Zwecke und Interessen des Kaisers und seines Bru-



ders berührten, und von ihnen in verschiedner Weise unterstützt wurden, dazu, hier abgesondert im Zusammenhange erwähnt zu werden.

Die Verhandlungen für Geltendmachung der Ansprüche des abgesetzten Christian und seines Stammes, waren seit dem Jahre 1524 in verschiedner Form fortgeführt worden. — Hinsichtlich des ersteren selbst ließ sich Friedrich auf nichts weiter, als auf Zahlung einer Rente ein, versammelte deßwegen die Reichsstände von Dänemark und Norwegen, welche auch beschlossen, dem Sohne Christians, Johann, die Thronfolge nach Friedrichs Tode zu versprechen, wenn er durch Eide und Bürgen Versicherung geben wollte, daß er seinen Vater und dessen Anhänger niemals ins Reich lassen, das Verfahren gegen seinen Vater nie ahnden oder bestrafen, und in allen Reichsgeschäften an das Gutachten der Reichsräthe sich binden wolle; den Söhnen Friedrichs sollte dann ganz Holstein und Schleswig zustehen. — Mit diesen Bedingungen fertigten sie den Bischof v. Wiborg, des Königs Kanzler Utenhof, Otto Krumpe u. a. zu einer neuen Versammlung ab, welche auf des Kaisers und des Churfürsten von Brandenburg Veranstaltung um Pfingsten 1526 zu Lübeck statt fand; allein Christians Freunde fanden diese Vorschläge ungenügend und verwarfen sie. — Friedrichs Besitzstand befestigte sich indessen mehr und mehr. Der tapfere Norby (II. 341) machte noch abermals Anstalten zu einer Insurrektion durch Ausrüstung einiger Schiffe und geheime Anwerbung von Soldaten; — als der König Friedrich sie aber erfuhr und ihn zur Rechenschaft zog, entfloh er aus dem Reiche*).

Bei der persönlichen Wiederkunft des Kaisers nach Deutschland (1530) kam auch diese Sache erneuert zur ernsteren Berathung, und der mit Frankreich geschlossene Friede schien den Kaiser, und namentlich dessen Niederländische Regierung, zur wirksameren Unterstützung derselben in Stand zu setzen. Während des Reichstags zu Augsburg bekannte sich Christian nun auch wieder öffentlich zur katholischen Religion, und so schien die Unterstützung seiner Ansprüche, oder jener seiner Descendenz auch mit dem Bestreben für Aufrechthaltung der katholischen Religion in den nordischen Reichen sich zu vereinigen; so wie Christian mit diesem Schritt ohne Zweifel die Hoffnung verband, die Bischöfe Dänemarks dadurch wieder für sich zu gewinnen und seine Partei im Lande selbst zu verstärken. Papst Clemens VII. gab dem Legaten Campeggio Vollmacht, den König, wenn er in einer Hauptkirche seine Liebe zu den Neuerungen öffentlich bereuet haben würde, unter den Bedingungen vom Bann freizusprechen, daß er binnen einem halben Jahr nach Rom kommen, und wofern er Schweden wieder eroberte, dort ein Hospital mit 2000 Ducaten Einkünften stiften wolle. — Die mit Christian vertriebenen Bischöfe,

*) Zu Narwa, wohin er verschlagen worden, nahm man ihn gefangen und brachte ihn zum Zaar Basilius nach Moskau, der ihn erst ein paar Jahr später auf des Kaisers Bitte frei ließ, in dessen Diensten er in Italien diente und in dem Feldzuge gegen Florenz im Jahre 1530 blieb.



Gustav Trolle, Magnus von Skaro, und Thure Jönson erließen zu Ende des Jahres 1530 von den Niederlanden aus Briefe an einzelne Große in den drei Reichen, worin sie die jetzige Gottesfurcht und Sanftmuth Christians rühmten, und ein großes Heer ankündigten, welches viele Fürsten schon ausgerüstet hätten, um ihm Dänemark mit Gewalt zu unterwerfen. Zugleich wurde angezeigt, daß Gustav Trolle an die Ostsee reisen wolle.

Damals fand eine abermalige Zusammenkunft in Hamburg statt, wo die Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinand vergebens etwas für Christian von den Königen Friedrich und Gustav auszuwirken trachteten.

Gustav Trolle begab sich zuerst nach Sternberg im Mecklenburgischen, und von da nach Norwegen. Hier fand er den Erzbischof Olaf von Drontheim und mit diesem auch die meisten Bischöfe geneigt, den vertriebenen König zu unterstützen. — Es kam zu einem Bündniß (23. August) mit allen Bischöfen des Reichs, nach welchem diese alles entbehrliche Kirchensilber gegen gewisse Lehen, und mehrere Schiffe mit Mannschaft und Ausrüstung gaben. Der Kaiser zahlte an Christian II. als rückständige Jahrgelder eine Summe von 40,000 Gulden; außerdem machte er Anlehen und nahm die geworbenen Truppen in Sold, womit der Graf Enno von Ostfriesland und sein Lehenmann, der Graf von Esen, der sich in den Schutz des Herzogs v. Geldern begeben hatte, beiderseits einen Streit hatten ausfechten wollen, welchen es dem Könige gelang zu versöhnen. Aus den holländischen Städten, Amsterdam, Enkhuizen und von den friesländischen Küsten brachte er eine Flotte von 25 Kriegsschiffen zu Stande, — auf welchen er sein geworbenes Heer von 7300 Mann am 26. Oktober 1531 einschiffte. — Stürme hinderten ihn nach Seeland zu kommen, und er verlor ein Drittheil seiner Flotte mit dem schweren Geschütz. — Im November in Christiania angekommen, verpflichtete er sich den Bischöfen, den katholischen Glauben gegen die Lutherischen Neuerungen zu schützen, und die Anhänger derselben zu unterdrücken, und ertheilte allen Norwegern Begnadigung wegen ihres früheren Abfalls. Aus allen Provinzen eilte man zur Huldigung, welche am 30. November vor sich ging; die norwegischen Reichsräthe, auch die Beamten des Königs Friedrich huldigten ihrem ursprünglichen Gebieter; fast der ganze Rest des Kirchensilbers wurde zur Deckung einer Anleihe dargegeben, und eine Kopfsteuer bewilligt. — Der Reichsrath erließ Aufforderungsschreiben an den dänischen Reichsrath, sich ebenfalls wieder dem König Christian zu unterwerfen. — Dieser anfangs so glückliche Fortgang fand seine erste Hemmung in der Provinz Wiigen, wo Thure Jonson die Festung Olavsborg zwar schnell eroberte, ein schwedisches Heer aber nicht, wie jener dem Könige hatte hoffen lassen, sich unter seine Fahnen reihte, sondern vielmehr nach einer unentschiedenen Schlacht ihn nöthigte, nach Christiania zurückzugehen. — Als man den Thure Jonson des Morgens in den Straßen von Kunigselo enthauptet fand, wurde solches dem alten, gleich zur Grausamkeit sich entflammenden Jähzorn des Königs zugeschrieben, weil er sich getäuscht ge-

sehen habe. — Zum obersten Feldherrn der vom König Friedrich wider Christian mit lübeckischer und preußischer Hülfe zusammengebrachten Kriegsmacht wurde des folgenden Jahrs der Bischof von Odensee, Knud Gyldenstiern ernannt, dessen Bruder das Schloß zu Aggerhuus so klug als tapfer gegen Christian behauptet hatte. Die Landung suchte Christian vergeblich zu verhindern, und bot dann drei Tage hinter einander die Schlacht an, welche der dänische Feldherr vermied, aber am 9. Mai (1532) Christiania zu beschießen begann. Bald nachher nöthigten die Bürger den König, sich in Capitulation einzulassen. — Das Heer des Königs war sehr geschwächt, und hatte schon achtmonathliche Forderungsrückstände; es litt Mangel an Lebensmitteln; die niederländischen Kaufleute wollten kein Geld mehr vorschießen, und die Statthalterin, Maria, wollte durch Unterstützung Christians den holländischen Handel in Dänemark nicht bloß stellen. — Knud Gyldenstiern hatte vom König Friedrich unbedingte Vollmacht, zu unterhandeln. Christian forderte bei der Unterhandlung zuerst durch seinen Kanzler alle drei Reiche, dann nur Norwegen; endlich begab er sich selbst zu Knud Gyldenstiern, und fragte ihn um seinen treu gemeinten Rath, wie mit Vermeidung ferneres Kriegs und ohne seinen gar zu großen Nachtheil ein Mittel in der Sache gefunden werden könnte? Gyldenstiern schlug ihm vor, persönlich zu seinem Oheim, dem Könige Friedrich zu reisen, welcher ihm wahrscheinlich einen hinlänglichen Jahrgehalt zugestehen werde. Zu dieser freilich demüthigenden Handlung entschloß sich Christian, wenn alle Befehlshaber des Heeres ihm sicheres Geleit und das Versprechen, ihn, im Fall daß keine Vereinigung statt fände, nach Christiania zurückzuführen, seinem Heere freien Abzug und die Zahlung des rückständigen Soldes, und seinen Anhängern Amnestie zusichern wollten. Nach einigen Schwierigkeiten stellten die Befehlshaber eine untersiegelte Erklärung aus, daß sie ihn sicher zu ihrem Herrn (und zurück) bringen, und seine Truppen ungekränkt aus dem Lande führen wollten; zugleich ließen sie Proklamationen austheilen, worin König Friedrich den Bürgern Verzeihung des Geschehenen versprach. Während hievon diesem letzteren Nachricht gesendet wurde, dauerte die Belagerung fort. Am 20. Junius schickten die Befehlshaber selbst eine Vorstellung an König Friedrich wegen Auswirkung eines Jahrgehalts für Christian; und am 1. Julius schlossen sie einen förmlichen Vertrag mit diesem, wodurch ihm freies Geleit mit 200 der Seinigen zu Friedrich und nach Christiania zurück versichert, ein Waffenstillstand bewilligt, die Bestätigung der von Christian ertheilten Lehen und Pfandschaften versprochen wurde u. s. w. — König Friedrich seinerseits wollte der Sache für immer ein Ende machen, und schickte den unterm 13. Juni ausgefertigten Befehl, man solle sich mit Christian in gar keine Unterhandlungen einlassen, sondern ihn nöthigen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Obwohl in Kenntniß dieses Befehls glaubte Gyldenstiern den besagten, schon geschlossenen aber noch nicht bis zur Untersieglung völlig berichtigten Vertrag nicht rückgängig machen zu sollen, und er wurde

ausgefertigt. — Christian schrieb (3. Julius) an seinen Gegner in frommen und demüthigen Ausdrücken, er komme, wie der verlorne Sohn zu seinem Vater, um von ihm Trost zu erlangen; — andererseits aber sendete er auch an den Kaiser, während des Regensburger Reichstags von 1532, ein Schreiben mit der norwegischen Huldigungsurkunde. — Uebrigens nahm er in dem Schreiben an König Friedrich und an Gyldenstiern wieder die Sprache eines eifrigen Lutheraners an, und ersuchte den letzteren um Zusendung eines lutherischen Feldpredigers, um ihn in seinem Glauben zu prüfen; — ungeachtet er sich in seinen öffentlichen Ausschreiben als Beschützer der Katholiken aussprach. — Nach einer sechzehntägigen Fahrt kam Christian auf der Flotte seines Gegners in Koppenhagen an. Die Räthe des Königs Friedrich behaupteten, der Vertrag binde diesen nicht; habe Gyldenstiern gleich von Anfang unbegrenzte Vollmachten gehabt, so seyen dieselben dennoch durch den letzteren Befehl aufgehoben worden. Der wegen des Vertrags zur Rechenschaft gezogene Gyldenstiern stellte jetzt vor, daß Christian durch Uebersendung des norwegischen Huldigungsbriefes an den Kaiser den Vertrag selbst gebrochen habe. Die Reichsräthe, der gesammte holstein-schleswigische und dänische Adel, nicht minder der König Gustav (Wasa) und die Stadt Lübeck drangen darauf, daß Christian gefangen genommen und außer Stand gesetzt werden solle, die nordischen Reiche ferner zu beunruhigen; — und König Friedrich gab dazu den Befehl am 30. Juli. Eine für den äußeren Frieden der skandinavischen Reiche heilsam scheinende, für die Religionsangelegenheiten wahrscheinlich gleichgültige, durch den Umstand, daß König Christian hintergangen war, indem ein Vertrag ihn sicherstellte, nicht zu rechtfertigende Maßregel. Er wurde, da seine vornehmsten Begleiter, Gustav Trolle und Magnus sich noch zeitig durch die Flucht gerettet hatten, nebst einem norwegischen Zwerge, seinem Bedienten, in dem obersten Stockwerk eines runden Thurmes im Schlosse zu Sonderburg gefangen gehalten, wo er nur durch ein einziges Fenster das Licht des Tages und durch eine kleine Oeffnung in der Thür, Speise und Trank erhielt. Der dänische Adel ließ sich durch eine feierliche Urkunde vom König Friedrich versprechen, daß Christian niemals wieder frei gelassen werden solle.

Auch ohne diese Gefangennehmung dürfte Christian wenig Aussicht für bleibenden Erfolg gehabt haben, und bei der inneren Unsicherheit seines leidenschaftlichen Gemüths konnte er nicht darauf rechnen, lange irgend eine Partei zu haben. — Es kam hinzu, daß Lübeck den Entwurf eines Bündnisses gegen den niederländischen Handel verabredet hatte, wonach alle holländische und westdeutsche Schiffe angegriffen und aufgebracht werden, und ihnen der Durchgang durch den Sund verweigert werden solle. Die Gefahr, welche ein solches Bündniß dem niederländischen Handel drohete, bewog die Statthalterin Maria, den König Friedrich durch die Versicherung, daß nicht sie, sondern nur niederländische Privatleute dem flüchtigen Christian jene Gelder und Schiffe dargeliehen habe, zu beruhigen; und es wurde am 9. Juli das frühere Handelsbündniß zwischen Dänemark, Schweden und den Niederlanden vom Jahre



1524 erneuert. Der Kaiser versprach durch seinen Gesandten, daß die Niederländer weder den König Christian unterstützen, noch auch irgend ein Schiff nach Norwegen schicken sollten, so lange dieser sich dort aufhalte. — So war demselben, kurz vor seiner Gefangennehmung schon die Aussicht auf Hülfe vom Kaiser und von den Niederlanden abgeschnitten. Sein Sohn Johann, der altgesetzliche Thronfolger, starb desselben Jahres (1532) zu Regensburg.

König Friedrich starb am 10. April 1533 unvermuthet zu Gottorp. Nach seinem Tode blieb die Wahl eine Zeitlang unentschieden blieb, indem die Partei der Bischöfe den jüngern Sohn des Königs, Friedrich Johann, den sie in der katholischen Religion erziehen lassen wollten, die lutherische aber unter Magnus, Gioe und Erik Banner, den ältesten Sohn desselben, Christian, zum Könige verlangten.

In der letzten Epoche des lübeckischen Krieges begann der Angriff auf Christian III. Regierung von Seiten eines neuen Prätendenten, des Pfalzgrafen Friedrich. Nachdem derselbe, von dessen Schicksalen hier einiges nachzutragen ist, auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) sich als Präsident des kaiserlichen Hofraths und später durch Bemühungen für die Wahl Ferdinands neue Verdienste um diesen und den Kaiser erworben hatte, begünstigten beide Brüder den Plan einer Vermählung Friedrichs mit Maria, der Königin Witwe von Ungarn. Sie aber erklärte, keine neue Verbindung eingehen zu wollen, thäte sie es, so würde sie es mit Niemanden lieber, als mit Friedrich.— Der Kaiser suchte dann für ihn eine Verbindung mit der jungen Markgräfin von Montferrat mit der Markgrafschaft, die ein heimgefallenes Reichslehen war, zu vermitteln; ein unerwarteter Tod derselben vereitelte auch dieses Vorhaben. — König Ferdinand bemühete sich für ihn um eine polnische Prinzessin, das hatte keinen Fortgang, weil König Sigismund die Mitgift ganz unsicher ließ. — Im Jahre 1532 ließ sodann der König von Frankreich dem Pfalzgrafen vorschlagen, eine Braut aus seinem Reich und Verwandtschaft zu wählen, wozu er zugleich drei vorschlug, die Tochter des Herzogs von Guise, die Schwester des Königs von Navarra, und die Tochter des Herzogs von Vendome; er wolle die Gewählte ausstatten und dotiren wie eine eigene Tochter. Friedrich ließ die erstere begehren, und stand durch einige Jahre aus Anlaß jenes Vorschlags in Verhandlungen mit Frankreich. Es kam hinzu, daß er sich vom Kaiser für seine, auch durch die Befehlsführung gegen die Türken 1532 erhöhten Dienste nicht hinlänglich gut behandelt meinte, insbesondere wegen einer gegen den Churfürsten von Cölln zur Zeit der Krönung Ferdinands übernommenen und vom Kaiser noch nicht gelöseten Bürgschaft. — König Ferdinand und auch besonders Maria sahen jenes Hinwenden zu Frankreich nicht ohne Besorgniß. Letztere schrieb deßhalb an Ferdinand (30. Jänner 1533) sie wünsche sehr zu erfahren, „ob der Pfalzgraf zufrieden (zu Wien 1532) vom Kaiser weggegangen sey, und nannte es wohlgethan, wenn jene Heirath verhindert würde, denn der Kaiser und Ferdinand würden an jenem einen guten Diener verlieren, und es sey einer von denen, welche eben so schädlich als nützlich seyn könnten, wenn er je den Willen dazu haben

sollte. — Ferdinand antwortete, Friedrich sey nicht ganz befriedigt vom Kaiser gegangen, denn obgleich die Pension, die derselbe von Ihnen beiden erhalte, auf 10,000 fl. erhöht worden sey, so hätte er doch noch manches andere begehrt, und dem Kaiser eine ziemlich kalte und magere Antwort gegeben. — Allerdings würde gut seyn, wenn man jene Heirath hintertreiben könnte.“ — Das letztere erfolgte nun erwünschter Weise von selbst, da der Herzog von Guise seine Tochter schon unabhängig vom Könige, (dieser berief sich selbst entschuldigend darauf, daß er demselben, als einem Reichsfürsten, minder gebieten könne) dem Herzog von Longueville versprochen; — und als sodann wegen der Isabella, Schwester des Königs von Navarra, die übrigens nicht des besten Rufes genoß, unter mehrfachen Verzögerungen gehandelt, und hiebei auch namentlich der Punct besonderer Bündnisse und Verträge erwähnt worden, welche der Pfalzgraf ablehnte, so war auch hier das Ende, daß Isabella sich ohne Vorwissen des Königs und ihres Bruders mit einem Herrn v. Rohan vermählte. — Da nun Friedrich in allen diesen Fällen kein glücklicher Freier war, so schlug König Ferdinand der sich ihm gern auch durch eine gute Verbindung dankbar erzeigen wollte, dem Kaiser eine Heirgth desselben mit ihrer (obwohl erst 15jährigen) Nichte, der älteren Tochter des entthronten Christian, mit den Ansprüchen derselben auf die nordischen Reiche vor. Der Kaiser, gerne zustimmend, gab seinem Bruder Vollmacht für die ganze Sache. Ferdinand lud den Pfalzgrafen deßhalb nach Prag ein, und gab ihm zugleich die Aussicht, daß der Kaiser alles thun werde, seine Wahl als König von Dänemark und Norwegen durchzusetzen, und den Ansprüchen seiner Gemahlin als Erbin des abgesetzten Königs Wirksamkeit zu geben; der Kaiser erkläre, Niemanden außer ihm als König von Dänemark leiden zu können. — Mißtrauisch geworden gegen glückversprechende Fügungen, zögerte Friedrich (beinahe 50jährig) anfangs, darauf einzugehen, folgte aber doch der Ueberredung Ferdinands. — Auf des letzteren Betreibung wurden allerseits Gesandte für einen Unterhandlungstag zu Hamburg während der Fortschritte des Grafen Christoph v. Oldenburg (1534) bestimmt; welcher Tag aber der unsichern Verhältnisse wegen nicht zu Stande kam. Der Gesandte Ferdinands, Andreas v. Ungnad, kam nur bis Lauenburg, mit welchem sich die pfalzgräflichen (Wolf v. Thun und der Geschichtschreiber Leodius) zwar vereinigten, aber nur um alsbald nach Hause zurückzugehen, da die kaiserlichen Gesandten (der Bischof von Brixen, Graf Montfort, der Däne Erich und Stephan Hoppenmeister) andererseits nur bis Buxtehude kamen. König Ferdinand zürnte, daß die Gesandten nicht ausdauernder gewesen, und fuhr fort, die Sache der Heirath mit Wärme zu betreiben, die er auch nicht von dem Streben, den dänischen Thron zu gewinnen, getrennt sehen wollte. — Als mit dem Siege in Fyuen (11. Juni 1534) und dem Beginne der Belagerung von Koppenhagen sich das Kriegsglück für Christian III. zu entscheiden schien, und Maria dem König Ferdinand den zweifelhaften Stand der Dinge in Dänemark gemeldet hatte, (15. August) — antwortete dieser: (9. Sep-

tember) „da die Sachen dort in solcher Unordnung und Verwirrung sind, so sehe ich für jetzt kein anderes Mittel, als sie bestmöglich hinzuhalten und mit Sorgfalt handeln (pratiquer) zu lassen, um sie zu dem Ziele leiten, welches der Kaiser, ihr und ich beabsichtigen.“ Wegen der Heirath des Pfalzgrafen schreibe er aufs neue an den Kaiser, und es werde der bessere Erfolg der Sache in Dänemark dadurch erleichtert werden. — Leodius wurde dann dieser Sache wegen zunächst an die Maria und weiter an den Kaiser nach Madrid gesendet, welcher die Heirath sogleich bewilligte; es beklagte, daß Friedrich zu Wien unzufrieden von ihm gegangen sey, nicht ohne einige Anzüglichkeit der französischen Anerbietungen erwähnte *), und außer den Ansprüchen auf Dänemark und Norwegen (welches jedoch Leodius das Geschenk eines Vogels in der Luft nannte) nur ein Geschenk an die Braut von 50,000 Goldgulden in drei Jahren und eine Ausstattung für 20,000 Gulden versprach. — Am letzten Abend des Jahres nach Neumark zurückkommend, sagte Leodius dem schon länger einer Antwort entgegenharrenden Pfalzgrafen nur die drei Worte: „die Braut; einen gütigen Kaiser; eine mäßige Mitgift.“ — Im Februar 1535 reiste dann der Pfalzgraf selbst zum Kaiser, wo die Sache abgeschlossen ward; auf dem Rückwege hielt der König von Frankreich jenen durch einen Monath zu Rouen auf, um ihm eine Musterung der Legion der Normandie zu zeigen, einer von den sechs aus Inländern seines eigenen Reichs, die sich freiwillig stellten, damahls gebildeten Legionen, welche später wieder aufgelöst wurden. — Der König schenkte dem Pfalzgrafen beim Abschied 6000 Kronen, eröffnete ihm, daß Herzog Wilhelm von Baiern Ursache gewesen sey, daß eine Vermählung Friedrichs in Frankreich nicht zu Stande gekommen wäre; — dann auch, daß Thomas v. Rosenberg, (dessen Burg Boxberg vom schwäbischen Bund zerstört, und vom Pfalzgrafen besessen wurde) die königliche Genehmigung nachgesucht habe, jenen an den Gränzen niederzuwerfen, und bei Robert v. d. Mark sich aufhalte. — Die Königin Eleonora bezeigte dem Pfalzgrafen noch geneigte Gesinnung; erinnerte sich ihres Jugendverhältnisses, welches sie jedoch als Spiele der Jugend darstellte; rühmte ihm die Behandlung ihres ersten Gemahls in Portugall, nicht ohne Klage über die, welche sie jetzt erfahre. Sie freue sich der Verbindung Friedrichs mit ihrer Nichte: hätte sie nicht eine eigene Tochter, so würde sie diese zu ihrer Erbin einsetzen. — Am 18. Mai 1535 war dann die Verlobung zu Brüssel; den besseren Rath Mariens, jetzt gleich, da Copenhagen noch nicht verloren sey, eine ernste Unternehmung auf Dänemark zu machen, überwogen andere Bedenken, und der Wunsch, die Heirath zuvor zu vollziehen. Auch Ferdinand hätte gern gesehen, daß das Unternehmen gleich damals wirksam betrieben worden wäre, und interessirte sich mit Wärme für den Pfalzgrafen. „Obwohl die

*) »Welche wollten die Franzosen ihm zur Ehe geben? Nicht jene Navarrische Isabella, bellam illam Isabellam?« — Leodius hat diese, wie die übrigen erwähnten Reisen und Gesandtschaften in sehr anziehender Weise beschrieben.

Mitgift (traitement) nicht so groß ist, als Friedrich sie gewünscht hätte, schrieb Ferdinand an die Statthalterin (Wien 4. Juli 1535) so ist er doch befriedigt, unsre Nichte erhalten zu haben, und gewiß verdient er alle Gunst und gute Behandlung, und hat sie lange verdient gegen unsere Vorgänger, den Kaiser und uns, und da ihr seine Verdienste seht, und das Recht kennet, welches unsere Nichte ans Reich Dänemark hat, so scheint mir könnte man kein besseres Werk thun, als ihnen helfen, es zu erlangen; außerdem daß es sehr vortheilhaft seyn würde für den Dienst des Kaisers, wie für das Wohl und die Sicherheit der Niederlande." Denn wenn die dänischen Reiche in die Gewalt derjenigen kämen, welche jetzt darnach strebten, so könne sie leicht erachten, welche Gefahren und Uebel daraus für die Niederlande hervorgehen würden. Der Pfalzgraf wolle seiner Seits gern alles thun, um jenes Königreich wieder zu gewinnen, (recouvrer) erkläre aber solches allein, ohne Beistand und Hülfe des Kaisers und von den Niederlanden aus, nicht zu vermögen. Der Pfalzgraf und Lunden hielten die Sache für nicht schwierig, so möge sie das äußerste thun und alle mögliche Mittel anwenden.

Damals belagerte Christian III. das von den lübeckischen Feldherren, dem Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mecklenburg, und von den Bürgern unter dem Bürgermeister Bogbinder beharrlich vertheidigte Koppenhagen, und es wurde den Bürgern im Namen des Kaisers und der Statthalterin eine Flotte, hinlängliche Unterstützung und Zahlung des rückständigen Soldes ihrer Besatzung zugesagt, wenn sie den Pfalzgrafen Friedrich als König erkennten. — Die Lübecker verfolgten ihre eignen Zwecke und wünschten jedenfalls Handel und Schifffahrt der Niederländer von Dänemark auszuschließen; sie setzten daher der Verbindung des Kaisers mit der Partei Christians II. das Anerbieten des dänischen Reichs (gegen Ersatz der Kriegskosten) an Frankreich oder England entgegen. — Der Kaiser ersuchte auch die norwegischen Stände in einem Schreiben aus Barcellona vom 10. April 1535 den Pfalzgrafen Friedrich zu ihrem Könige zu ernennen, und der Erste von ihnen, der Erzbischof von Drontheim, war dazu geneigt. Die Gesandten des Prinzen Christian an diesen, der Bischof von Obslo (Christiania) und der Schloßhauptmann von Bergen, Lunge wurden beschuldigt, das norwegische Staatsgesetz durch die einseitige und ungesetzliche Wahl eines dem Reiche schädlichen Mannes (des Prinzen Christian nämlich) verletzt zu haben, und daher verhaftet; Lunge sogar am 3. Januar 1536 ermordet, was einige den aufgeregten Leidenschaften des Volks, mehrere dem Erzbischofe selbst zuschrieben; nach einigen Nachrichten hatte er den Mord Abends beim Trunk befohlen und obschon er den Befehl des andern Morgens widerrief, vollzog man ihn dennoch gegen seinen Willen. — Darauf sandte er einige hundert Reiter in die umliegenden Provinzen und zwang sie dem Pfalzgrafen Friedrich zu huldigen, wozu er auch den Bischof von Hammer beredete. Der Widerstand des Schloßhauptmanns Gyldenstiern zu Bergen hemmte aber die Unternehmung, bald unterwarf sich alles wieder dem Prinzen Christian, und

als dieser eine Flotte sandte, um Drontheim zu belagern, (1537) entfloh der Erzbischof und endigte das Jahr darauf zu Lier in Brabant sein Leben.

Mit der Unternehmung des Pfalzgrafen Friedrich verzögerte es sich von einer Zeit zur andern. Derselbe war nach der Verlobung zu seinem Bruder nach Heidelberg gereist, die Abreise der Braut ward denn noch durch die Zusammenkunft Mariens mit der Königin Eleonora zu Cambrai, welche auch ihre Nichte zu sehen gewünscht hatte, verzögert; erst am 9. September 1535 hatte zu Heidelberg die Heirath mit vielem Gepränge statt, worauf der Pfalzgraf mit seiner jungen Gemahlin nach Neumark zog. — Maria unterließ nicht, ihn durch Briefe zur Unternehmung gegen Dänemark fleißig zu ermahnen, und um vom Kaiser die geeigneten Schreiben an die dänischen Stände, an den Grafen Christoph von Oldenburg u. s. w. zu erlangen, ward Leodius dem aus Afrika zurückkehrenden Kaiser nach Neapel entgegen gesandt. (März 1536). Als damals der Herzog von Mailand starb, erwähnte Leodius gegen Granvella, daß der Kaiser keinen treueren Gubernator von Mailand finden würde, als seinen Herrn; Granvella aber erwiederte: „mit nichten das; Ihn wollen wir bald als König mit dreifacher Krone sehen.« — Nach 18 Tagen wurden die Briefe ausgefertigt, und der Maria geschrieben, daß sie in des Kaisers Namen eine Gesandtschaft, nämlich die Grafen Montfort und Renneberg, mit Gottschalk Erich nach Dänemark senden möge. Indessen hatten die Hanseestädte einen Tag zu Hamburg gehalten, wohin auch Maria und der Pfalzgraf Gesandte abordneten; den in Koppenhagen Belagerten versprach die erstere 12.000 fl., und der Pfalzgraf die Hälftr. — Ein zweiter Convent, der zu Hamburg statt finden sollte, zerschlug sich.

Der Kaiser faßte damals den Gedanken, durch die Häupter der protestantischen Partei im Reiche selbst, den Ansprüchen des Pfalzgrafen Erfolg zu sichern. In einem Schreiben an den Churfürsten v. Sachsen und Landgrafen v. Hessen vom 26. März (1536)? wurde ausgeführt, daß der Prinz Christian das Reich auf eine ungerechte Weise erlangt habe, und daß die Untersuchung seiner Wahl dem kaiserlichen Gerichte aufgetragen werden müsse, so wie die Frage, ob nicht Dänemark und Norwegen vielmehr dem Pfalzgrafen, als dem Prinzen Christian zukomme? Der Churfürst aber lehnte den Antrag ab, weil er die Entzweiung mit Christian, welcher eine Stütze des auf der getrennten Lehre beruhenden Bündnisses war, nicht wollte, und verwarf zugleich des Pfalzgrafen Ansprüche, behauptend, daß, wenn ein weiblicher Descendent Christians des Ersten Anspruch auf die dänische Krone machen könne, dieses vielmehr der Schwester als der Tochter des entthronten Königs, also der Churfürstin Elisabeth von Brandenburg zustehen würde. Auch erklärte Landgraf Philipp (19. Mai 1536) und in ähnlicher Weise Sachsen, der Erwählte von Dänemark würde, wenn er nicht in Dänemark angegriffen würde, nichts mehr wünschen, als Frieden mit dem Kaiser und mit Ferdinand zu haben; wenn aber dessen Gegner unterstützt würden, so könnte sol-

ches Anlaß geben zu einem neuen Kriege, nicht bloß innerhalb der Gränzen Dänemarks, sondern auch im Reich und deutscher Nation, woraus viel Uebles entstehen würde, wenig Gutes aber aus einem solchen Unternehmen zu erwarten sey. Man möge daher, wenn man irgend welches Recht gegen Christian III. zu haben behaupte, die Sache durch Kraft, oder freundschaftlich schlichten, wozu zugleich bereitwillige Verwendung angeboten wurde.

Auch an König Christian III. selbst erließ der Kaiser ein Schreiben, worin er ihm mit dem Kriege drohete, um sowohl die Ruhe an des Reiches Gränzen wieder herzustellen, als auch den Pfalzgrafen zu seinem Rechte zu verhelfen; — Christian III. entwickelte dagegen die für ihn sprechenden Gründe und fügte hinzu, daß der Krieg wider Lübeck auch zum Besten des niederländischen Handels gereiche (welches aber freilich unter dem Pfalzgrafen ganz eben so sehr gesichert gewesen seyn würde) — und daß des Kaisers Behauptung, daß dem Pfalzgrafen das Reich gebühre, ihn befremde, da der Kaiser ihn ja selbst vorher den dänischen Reichsständen als Thronfolger vorgeschlagen habe. (?)

Außer jenen Unterhandlungen und Schreiben ließ der Kaiser auch für den Pfalzgrafen in den Niederlanden ein beträchtliches Heer anwerben, und eine Flotte ausrüsten, und die Bürger von Koppenhagen und von Malmoe wiederholten ihre Bitten um beschleunigte Hülfe und das Anerbieten der Huldigung. Auf einem Tage zu Bremen hatte der Graf Christian v. Oldenburg sich dringend um Geldhülfe aus den Niederlanden für die Behauptung Koppenhagens gewendet, und Ferdinand empfahl diese Sache wiederholt der ganzen Theilnahme der Statthalterin (Nov. 1535). Unterdessen erlangte nicht nur König Christian von Lübeck Frieden (14. Februar 1536) und Malmoe unterwarf sich, sondern er erregte auch der Statthalterin Maria Krieg an ihren eigenen Gränzen. Zur endlichen Beschlußfassung über des Pfalzgrafen eigne Unternehmung lud König Ferdinand diesen nach Innsbruck ein, wohin auch der von Maria gesandte Cornelius Scepper und Leodius berufen, und wo beschlossen ward, (April 1536) daß der Kriegszug sofort unter dem eigntn Befehl des Pfalzgrafen vorgenommen werden, und dazu Niederland die Schiffe und zwei Drittel der Kosten, P. G. Friedrich ein Drittel der Kosten geben solle. — Letzterer ging im Mai 1536 von seiner Gemahlin, seinem Bruder Wolfgang, vielen Grafen und Edlen begleitet, und mit vielem Gelde in die Niederlande. Seiner Schwester empfahl Ferdinand die Benützung des Augenblicks zu Gunsten dieser Angelegenheit, wovon nicht allein die Sicherheit der Niederlande, sondern auch die Erhaltung der Ruhe in Deutschland abhange. „Wir sind in diesem Augenblick sehr beschäftigt, schrieb Maria an Ferdinand (25. Mai 1536) mit dem Pfalzgrafen für seine Ausrüstung zu Meer, wobei ich große Hindernisse gefunden habe, wegen übelwilliger Leute; doch ist das Ganze jetzt so eingeleitet, daß ich hoffe, es werde nicht fehlen, und daß Koppenhagen sich noch zur Zeit wird halten können, da es auch von Rothschild und Wismar her mit Lebensmitteln

versehen worden.“ Diese Hoffnung schlug jedoch fehl. „Hochstraten und die Holländer, berichtet Leodius brauchten tausend Vorwände, warum sie die Schiffe nicht hätten ausrüsten können, und es noch nicht könnten. Und zwar nicht ohne Grund, denn er erhielt vom Herzog von Holstein (Christian) eine jährliche Pension von 18,000 Carolin, und in gleicher Weise erfuhren wir später, daß auch die Vornehmsten der Stadt Amsterdam durch Geld gewonnen gewesen.“ Doch traf zu gelegener Zeit eine Flotte aus Spanien ein, die zur Hülfe des Pfalzgrafen bereit war; dieser kam selbst nach Seeland, und die Einschiffung sollte beginnen. Kriegsvolk war in Frießland geworben. — Prinz Christian und der König von Schweden suchten dem Angriff durch Friedensanträge zuvorzukommen; ihre Gesandten aber wurden nicht gehört und sogar verhaftet, „so sehr glaubten wir, sagt der Erzähler, den Ausgang der Sache schon in Händen zu haben.“ Während nun Graf Büren und andere, die dem Pfalzgrafen nicht günstig, in Sendung des Kriegsvolks säumig sich zeigten, erfuhr man, daß ein Meinhard von Hamm mit schnell geworbenem Kriegsvolk im Namen des Herzogs Christian eine Stadt in Frießland, Damm genannt, besetzt habe; weßhalb sie nun schrien, zuvor müsse Damm zurückgenommen werden, ehe das Kriegsvolk nach Dänemark gesendet werde; Thorheit wäre es, Fremdes erobern zu wollen, und bei sich zu Hause Angriffe zu erleiden. — Der Feind verheerte die Provinz Gröningen, welche sich, weil der Schutzherr derselben, der Herzog von Geldern sie nur beschützen wollte, wenn man ihm verstatten würde, ein Schloß in der Stadt Gröningen zu bauen, am 8. Julius der kaiserlichen Oberherrschaft unterwarf, weßhalb man nun auch als nöthig für Behauptung dieser Erwerbung darstellte, Damm zuerst wieder zu nehmen. Büren erklärte, der bei Herzogenbusch gesammelten Macht gegen den Herzog von Geldern zu bedürfen, welcher allerdings, bei dem von Frankreich wieder begonnenen Kriege ein gefährlicher Feind war. Die Königin Maria selbst, wußte kein anderes Mittel, als daß Pfalzgraf Friedrich persönlich nach Frießland gehen, und dort die Sache betreiben möge; als er über Nordholland dahin gekommen war, und einige Tage vor Damm verloren hatte, traf die Nachricht ein, daß Koppenhagen durch Hunger und den Feind schwer bedrängt, endlich unterlegen sey, und sich dem Könige Christian III. unterworfen habe (27. Julius 1536). — So schwanden die Aussichten auf Erfolg um so mehr, als auch die Statthalterin sich genöthigt sah, gegen Frankreich alle Kräfte aufzubieten, und man kann sagen, daß der König Franz den Pfalzgrafen zwar nicht an seiner Heirath, aber wohl an Erfolgen in den nordischen Reichen, als eigentliche Ursache, verhindert hat.

Im folgenden Jahre schloß Christian III. mit der Statthalterin Maria unter Vermittlung Hamburgs einen dreijährigen Waffenstillstand, und verpflichtete sich, den Werth der eroberten niederländischen Schiffe nach geschlossenem Frieden zu vergüten. Maria sah sich hiezu durch den mit Frankreich schon das vorige Jahr ausgebrochenen Krieg, wozu auch

die Feindseligkeit von Geldern kam, gezwungen; — und entschuldigte sich wegen dieses Vertrags gegen Ferdinand, welcher eigentlich allein vom Kaiser Vollmacht hatte, in der dänischen Sache zu verhandeln. „Die Nothwendigkeit zwingt mich, es zu thun, schrieb sie (15. März 1537) denn nach der so großen Geldausgabe des vorigen Jahres, sowohl auf Seiten Frankreichs, als wegen Geldern und Koppenhagen, sehe ich mich aufs äußerste gebracht und ich versehe mich, daß der von Geldern uns von hinten anfallen wird (ne donne sur la queue) ungeachtet des Vertrags, und dabei auch Krieg über Meer zu führen, ist mir unmöglich; — hiezu kommt Hungersnoth und bei mangelnder Unterhandlung könnten die Unterthanen revoltiren und Aufstände machen, zumal da die Kriegsmacht des Königs von Frankreich das flache Land von Artois und Hennegau besetzen wird, welche die andern Provinzen mit Getreide versehen." — Ferdinand billigte diese Gründe *). — Der Pfalzgraf Friedrich aber ließ unter einem gewissen Uebelacker ein geworbenes Heer in die geldrische Grafschaft Bergen einfallen, um sodann später mit diesem Heer eine Unternehmung gegen Dänemark zu machen; der Herzog von Geldern aber schlug die Schaar und erlegte jenen Anführer.

Im Jahre 1539 warb der Pfalzgraf in den Niederlanden unter des Grafen Christoph von Oldenburg Anführung abermals ein Heer von 36 Fähnlein, und erhielt zur Ueberfahrt desselben nach Dänemark eine große Anzahl niederländischer Kriegs- und Fracht-Schiffe. — Zugleich wurde ein umfassender Plan zur Unterstützung des Angriffs gemacht. Mecklenburg sollte die protestantischen Fürsten abhalten, der Heermeister von Liefland, dem man anderthalb tausend Mann unter Hartenstein zusandte, den Bundesgenossen Christians III. den Herzog von Preußen angreifen; man hoffte auf den Ausbruch von Mißhelligkeiten zwischen Gustav Wasa und Christian, und rechnete darauf, etwaige Hülfe von Frankreich durch England abzuhalten, wenn gleich der Plan, Heinrich VIII. mit der Schwester der Pfalzgräfin Christina, (Witwe des Herzogs von Mailand) der zweiten Tochter des entthronten dänischen Königs zu vermählen, keinen Erfolg hatte. — Allein, die niederländischen Herrn verzögerten das Unternehmen auch jetzt wieder durch Zurückbehaltung des Geldes, oder durch versäumten Ankauf der Bedürfnisse, so daß der Pfalzgraf sein Geld erschöpfte. — und der Kaiser konnte ihm keine Vorschüsse machen; König Heinrich wollte es nur unter der sonderbaren Bedingung, daß der Pfalzgraf sich zur englischen Kirche be-

---

*) Er setzte hinzu: Je pense bien, que si n'eussent èté si grandes que ne l'eussiez fait; et les traités en soy ne sont si plaisantes, que ne l'on doive fort desirer, de les tirer fort a soy. — Im selben Briefe rühmte er höchlich Mariens starkmüthige Ausdauer. Je pense que sans votre presence seroit la totale ruine des afaires de l'Empereur, et enfin nous sommes tous nés pour souffrir du mal, et en griefs affaires et difficiles et dangereux nous aider les uns aux autres, car asteure cà est plus de besoing et comme l'on dit on connoit l'ami.

kennen sollte. — So scheiterte aufs neue das ganze Unternehmen; doch kam mit Schweden ein geheimes Bündniß, auf 14,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter zu St nde; da der schwedische König, außer anderen Forderungs- und Beschwerde-Puncten gegen Dänemark durch ein Gerücht aufgebracht worden war, daß Christian damit umgehe, seinen jüngeren Bruder Johann auf den schwedischen Thron zu bringen. Der König Christian III. suchte die Verlängerung des Waffenstillstandes mit der Statthalterin Maria und mit dem Kaiser zu bewirken, und schickte deßhalb Abgesandte an letzteren, als dieser zu Ende des Jahres 1539 aus Spanien nach den Niederlanden gekommen war. Der Kaiser bewilligte im Januar 1540 diese Verlängerung nur bis zum 1. Mai 1541, weil er noch immer hoffte, den Pfalzgrafen auf den dänischen Thron zu erheben. — Zwischen diesem und Christian III. fanden im J. 1540 unter Vermittlung von Hessen Verhandlungen statt, welche kein Resultat hatten. Der Pfalzgraf forderte kraft des Erbrechts seiner Gemahlin den dänischen Thron, oder sonst die Herstellung seines Schwiegervaters. — Christian ließ sich von den Reichsräthen, welche das Ehebündniß des entthronten Königs abgeschlossen hatten, eine feierliche Erklä ung ertheilen, daß darin kein Erbrecht für dessen Gemahlin und seine Töchter begründet sey. Der alte König selbst scheint dieser Meinung gewesen zu seyn, und die Reichsräthe ließen sich den Vorschlag gefallen, daß derselbe nach Lübeck gebracht werden und dort mit seinen beiden Töchtern eine Zusammenkunft haben möge, die aber nicht zu Stande kam. — Eben so nahm Christian III. den Vorschlag des Kaisers für eine Vergleichshandlung zu Cölln an, schickte aber keinen Gesandten hin, weil er den Erfolg der mit Schweden versuchten Verständigung abwarten wollte, welche ihm auch vollkommen gelang. Nach mehreren geleisteten Zahlungen an Schweden kam im Jahre 1541 (15. September) Christian mit Gustav zu Bremsebro bei Calmar zusammen und schloß mit ihm einen feierlichen Vertheidigungsbund auf fünfzig Jahre.

Im Mai des Jahres 1541, nach Ablauf des Waffenstillstandes mit dem Kaiser, erneuerten sich auf dem Regensburger Reichstage die Unterhandlungen mit diesem über die Ansprüche des Pfalzgrafen und die Befreiung des alten Königs. Der Kanzler Christians III. Utenhofen bewies, daß ein Erbrecht der Pfalzgräfin nicht gegründet sey, so daß die kaiserlichen Räthe vorzüglich nur auf die Freilassung drangen, mit der Drohung jedoch, dieselbe mit englischer, französischer und lotharingischer Hülfe zu bewirken, indem die jüngere Tochter des gefangenen Königs, Christina, Witwe des Franz Sforza von Mailand, in zweiter Ehe dem Erbprinzen von Lothringen bestimmt war. (Die Vermählung geschah am 10. Julius 1541.) — Der Landgraf Philipp stellte damals dem dänischen Könige vor, daß es recht und klug sey, der Forderung des Kaisers auf Freilassung des entthronten Königs genug zu thun, da die Art seiner Gefangennehmung anstößig sey; den Pfalzgrafen aber durch Abtretung von Norwegen, Jütland, oder Schonen zu

befriedigen. — König Christian III. wollte sich aber nur dazu verstehen, demselben eine Geldsumme (etwa 40,000 fl.) als Brautschatz auszuzahlen. — Der Stillstand mit dem Kaiser wurde zuletzt noch auf ein Jahr verlängert: Frankreich aber schloß selbst ein Bündniß mit Dänemark, in Folge dessen König Christian im folgenden Jahre (1542) als ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich ausbrach, vierhundert Reiter gegen den Ersteren nach Brabant sandte, und den niederländischen Handelsschiffen den Durchgang durch den Sund versagte.

Im Jahre 1542 wurde zwar dennoch der Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Dänemark auf ein Jahr verlängert, mit der Statthalterin Maria aber dauerte ein Zustand von Feindseligkeiten fort. Letztere ließ alle hamburgischen Schiffe anhalten, und des Kaisers Vice-Statthalter rüstete Kaper gegen die dänischen und holsteinischen, so wie gegen die französischen Schiffe aus. — In Schweden wurde auf Anstiften des vertriebenen Bischofs Magnus von Skara ein Aufstand erregt; die Mißvergnügten trugen zuerst dem Könige Christian (II.) und sodann dem Pfalzgrafen die Krone an, welcher zwar viel hoffte und versprach, aber geringe Mittel hatte. — Des Kaisers Kanzler, Granvella, erhielt in Bezug auf diesen Aufstand Aufträge, welche unterm 23. October 1542 ausgefertigt waren. Erst unterm 3. März 1543 schrieb aber Granvella an den Führer des Aufstandes Dake, ihm Smaland als Lehnfürstenthum im Falle des Gelingens verheißend. — Als der Pfalzgraf im Jahre 1543 den Kaiser wegen nachdrücklicherer Unterstützung anging, entschuldigte sich derselbe mit Geldmangel, nnd dem französischen Kriege. — Als aber die Niederländer einen Angriff auf Norwegen machten und einige Schiffe von da mitführten, erklärte König Christian III. dem Kaiser offen den Krieg in Verbindung mit Frankreich und dem Herzog von Cleve. Die Statthalterin sandte 17 Schiffe nach Norwegen, welche aber von einer weit überlegenen Flotte unter Magnus Gyldenstiern zurückgetrieben wurde; dieser suchte sodann die seeländischen Küsten heim, wo er vergebens die Dünen durchzustechen versuchte. — Weil aber die Niederländer in ihrem Handel durch diese Feindseligkeiten vieles litten, welche seit zehn Jahren in verschiedner Form sich immer erneuerten, und ohne allen entscheidenden Erfolg den Norden dennoch in fortwährender Unruhe erhielten, — entschloß sich der Kaiser die Sache des Pfalzgrafen seiner Seits aufzugeben, und schloß auf dem Reichstage von 1544 zu Speier einen völligen Frieden und selbst ein Freundschafts- und Handlungsbündniß mit Dänemark, worin nur, wie oben schon erwähnt worden, in Betreff des entthronten Königs ausbedungen wurde, daß er einiger Freiheit genießen und ihm ein Bezirk zur Jagd angewiesen werden solle *).

*) Dem Pfalzgrafen und dem Erbprinzen von Lothringen sollte ein Brautschatz durch gütlichen Vertrag ausgemittelt werden. König Christian entsagte dem Bündniß mit Frankreich, weil dieses die Türken aufgereizt habe; gab den amsterdamischen Kaufleuten das Vorrecht eines Comtors in Bergen, und erstattete den Werth einiger genommenen niederländischen Schiffe.

Der Pfalzgraf (Churfürst seit 16. März 1541) setzte noch durch viele Jahre seine Versuche fort. Im Jahre 1545 war Mecklenburg der Sammelplatz der für ihn und den Prinzen von Lothringen geworbenen Kriegsvölker; wo sie auf eine auch vom Johanniterorden versprochene Hülfe warteten. Gegen dieses Heer schickte König Christian die holsteinischen Landsoldaten und Ritterschaft; die Lager kamen einander so nahe, daß nur der kleine Fluß Boitze sie trennte, ohne daß man sich angriff. — Herzog Albrecht von Meklenburg ließ einige Schiffe dem Churfürsten zu Hülfe ausrüsten, nahm den Landfriedensbrecher Martin von Waldenfels, welcher den lübeckischen Bischof Bancau gefangen genommen und entführt, und dem Könige von Dänemark einen Fehdebrief gesendet hatte, in Schutz, und zog selbst mit einiger Reiterei nach Holstein. Herzog Johann, des Königs Bruder überraschte ihn aber mit stärkerer Macht, und zwang ihn zum Frieden. — Dem Churfürsten fehlte es bald an Gelde, jenes geworbene Heer zu unterhalten, welches über die Elbe ins Bremische und in das Land Hadeln zog. Dort ließ es der damals aus seinem Lande verdrängte Herzog Heinrich von Braunschweig zuerst durch Wrisberg aufs neue für den Pfalzgrafen in Pflicht nehmen, und fand sich dann selbst bei diesen Truppen ein, versuchte im Bunde mit den Ditmarsen eine Unternehmung gegen Dänemark und machte später mit diesem Heere jenen Kriegszug zur Wiedergewinnung seines eigenen Landes, wobei er selbst in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp gerieth. (V. S. 422) — In Folge des Religionskriegs in Deutschland konnte es zwar das Ansehen haben, als würde der Kaiser nach Besiegung der protestantlschen Partei im Reich, auch noch den Krieg gegen Dänemark wieder aufnehmen, und mit Nachdruck führen, allein zunächst schützte den König Christian dagegen der speierische Frieden; auch nahm derselbe, obwohl Mitglied des schmalkaldischen Bundes (Th. V. S. 319) keinen offenen Antheil am Kriege, indem der Kaiser erklärt hatte, daß er nur politischen Ungehorsam strafe, und die neue Religion mit dem Schwerte nicht dämpfen wolle. Hatten doch auch die Fürsten jenem in seiner Fehde mit dem Kaiser keine Hülfe geleistet, weil dieselbe nicht die Religion berühre. Auch war Christians eigentlicher Gegner, der Churfürst Friedrich nicht in des Kaisers, sondern in der protestirenden Fürsten Bündniß, und es war daher nicht zu befürchten, daß der Kaiser sich dessen nach erhaltenem Siege aufs neue annehmen werde. Dennoch unterstützte Christian den Churfürsten von Sachsen mit einem Geldvorschuß von 20,000 Rthl., und sandte abermals 40,000 Goldgulden durch einen Hans von Barnikow, der aber erst anlangte, nachdem der Churfürst in der Schlacht von Mühlberg des Kaisers Gefangener geworden war. — Die Reichsstadt Bremen wurde unter Christians Vermittlung mit dem Kaiser ausgesöhnt; er war im Falle sie selbst nachher gegen einen Angriff des Grafen Albrecht von Mansfeld zu beschützen. — Dem Könige lag auch daran, daß der Kai-

ser die Coadjutorwahl seines Bruders, des Herzogs Friedrich im Erzstift Bremen, so wie dessen Wahl als Bischof von Hildesheim bestätige.

Der Churfürst ermüdete endlich auch in den so oft vereitelten Versuchen, seine Ansprüche gegen den immer mehr befestigten Besitzstand des Gegners durchzusetzen. Auf des Kaisers Beistand konnte er sich keine Rechnung mehr machen; er selbst war kinderlos, der Genosse seiner Ansprüche, der Prinz von Lothringen war gestorben, im Januar 1547 starb auch sein Bundesgenosse Albrecht von Mecklenburg; der entthronte König Christian II. selbst hatte sowohl seinen eigenen Ansprüchen entsagt, als auch anerkannt, daß das Erbrecht seiner Töchter nicht gegründet sey. — Auf dem Reichstage zu Augsburg nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges ließ König Christian den Antrag machen, für jede Prinzessin des entthronten Königs 100,000 Rthlr. Brautschatz gegen Verzichtung auf alle anderen Ansprüche auszuzahlen. Der Kaiser war hiemit ganz einverstanden, Friedrich aber äußerte, von Dänemark allein sollten ihm billiger Weise zwei Millionen Thaler gegeben werden, da König Heinrich von England ihm so viel für sein Kronrecht angeboten habe. — Man achtete dieser Forderung wenig, weil es dem Churfürsten an Mitteln fehlte, neue Unternehmungen zu machen. Im Jahre 1555 wurden dennoch von Pfalz und Lothringen aufs neue an 6000 Mann Truppen gegen Dänemark geworben; der Tod des Churfürsten aber (26. Februar 1556) vereitelte für immer diese erfolglosen Anstrengungen.

Was den alten König Christian II. betrifft, so hatten die Unternehmungen des Pfalzgrafen, weil mit unzulänglichen Mitteln geführt, nur dazu gedient, die Strenge seiner Haft zu verlängern. Erst nach zwölf Jahren, als die Succession des Königs Christian gesichert war, und der Pfalzgraf durch Intervenirung fremder Höfe die Befreiung seines Schwiegervaters begehrte, der Kaiser aber gemäß des Speierischen Friedens nur verlangte, daß dem alten Könige seine Gefangenschaft erleichtert, und ihm ein Distrikt zum Vergnügen der Jagd eingeräumt werden möge; — bequemte sich Christian III. dazu, demselben einige Freiheit einzuräumen. Er besuchte ihn, begleitet von seinem Bruder Johann und einigen Reichsräthen. Der gefangene König sagte, daß er vormals eine unbezwingliche Begierde gehabt habe, seine verlornen Reiche wieder zu erobern, daß aber jetzt sein herannahendes Ende, der Verlust seines Sohnes und Reue über das viele durch ihn vergossene Blut seinen Sinn geändert hätten. Er freue sich über die Befestigung der Thronfolge im Hause Oldenburg, und er sey bereit, seinen Ansprüchen förmlich und gänzlich zu entsagen, wenn ihm das Schloß und Amt Kallundborg auf Lebenszeit abgetreten werde. Hierüber wurde eine Urkunde vom 14. Juli 1546 ausgefertigt, worin der alte König zugleich erklärte, daß seinen Töchtern nichts als der Brautschatz aus den Reichen gebühre, und worin ihm nebst Kallundborg auch die Insel Samsoe bestimmt wurde. Weil aber der Pfalzgraf noch neue Versuche machte, so kam dieser Artikel erst im Februar 1549 zur Ausführung, da der betagte König aus seinem Gefängniß, worin er durch siebzehnthalb

Jahre Zeit gehabt hatte, die Nichtigkeit der irdischen Dinge zu erwägen, nach Kallundborg gebracht ward, und einen Hofstaat von 12 Personen erhielt, ihn zugleich zu bedienen und zu bewachen. Zuweilen schienen die alten Leidenschaften in ihm noch wieder nach ihrer vorigen Herrschaft streben zu wollen, wie er sich denn einmal auf der Jagd vor seinen Begleitern verbarg, vielleicht um sich ihnen zu entziehen, und neue Unternehmungen zu versuchen; ungeachtet er betheuerte, daß es nur ein Scherz gewesen, so ließ man ihn doch niemals wieder aus seinem Schlosse. Er starb im Anfange des Jahres 1559 kurz nach dem Könige Christian III.

Vierte Beilage.

Festlichkeiten aus den letzteren Jahren der Regierung Ferdinands.

Der Ernst der Geschichte darf es nicht verschmähen, eine Zeit auch in ihren öffentlichen Feierlichkeiten und Festlichkeiten zu betrachten, in welchen nach dem gegebenen Zeitgeschmack simbolischer Ausdruck zugleich und Verschönerung des sozialen Lebens gesucht wird. — Hier folgen einige dahin gehörende Vorgänge aus der Zeit von 1558 bis 1562.

I. Einzug Ferdinands zu Prag nach der Uebernahme des Kaiserthums.

Die Böhmen empfingen ihren König als nunmehrigen Kaiser (im Nov. 1558) mit außerordentlicher Feierlichkeit. Die Stände sammelten 3000 zu Pferde, welche der Hofmarschall Ladislaus v. Lobkowicz anführen sollte, und eben so viele die Prager Bürger. Nebst denen sollten 5000 zu Fuß, und andere 3000 nach des Ziska und der Taboriten-Art Gekleidete erscheinen. — Dann wurden 1500 Knaben ausersehen, welche weiß gekleidet, unter der seltsamen Anführung von 12 bärtigen Zwergen, den Kaiser empfangen sollten; — andererseits sollten 2000 Jungfrauen auftreten, und eine derselben den Kommenden in lateinischer Anrede begrüßen. — Die karolinische Universität kleidete ausgewählte Scholaren wie die neun Musen, deren jede eine Ode sagen sollte; auch die ferdinandeische hohe Schule (der Jesuiten) ließ ihre Schüler mit Anreden in verschiedenen Sprachen anstreten. Die Handwerkszünfte traten mit ihren, von Carl IV. erhaltenen Fahnen auf u. s. w. — Auf die Nachricht, daß der Kaiser zu Mittag in Jeßenicz eintreffen werde, setzte sich alles in Bewegung; an der Spitze aller übrigen eilte Erzherzog Ferdinand dem Kaiser entgegen, stieg, als er ihn sah, vom Pferde ab, beugte seine Knie, küßte mit freudiger Ehrfurcht seine Hand. Der Kaiser empfing ihn väterlich und liebreich. Mit dem Kaiser kamen sein Sohn Carl, die Gesandten von Spanien, England und Polen, mehrere Bischöfe rc. — Die Kriegerschaaren brannten ihre Handgewehre ab, unter dem Schall der Pauken und Trompeten. —

Dann hielt der oberste Burggraf an der Spitze der Landoffiziere und des hohen Adels eine begrüßende Anrede in böhmischer Sprache, welche der Kanzler Held deutsch verdolmetschte und Ferdinand deutsch beantwortete. — Am Wißgrader Thor empfingen die Bürgermeister und Rathsherrn den Kaiser knieend und trugen über ihm den Baldachin bis zum schwarzen Thor, welches damals in der Spornerstraße stand; hier entließ der Kaiser sie mit vielem Dank und Freundlichkeit. Dann begleitete ihn die adeliche Jugend mit Fackeln. Thore und Häuser waren mit Teppichen ausgeschmückt, und während des Zuges tönten von den Thürmen und manchen Häusern Pauken und Trompeten. Alle einzelnen Anreden hörte Ferdinand und beantwortete sie, so daß der Zug bis in die späte Nacht dauerte. — Oben am holen Weg war eine Statue des Silenus, aus dessen Seite rother und weißer Wein floß. — Zum Schlosse kam der Kaiser durch eine kunstreiche und mit Inschriften versehene Triumphpforte; vor der Metropolitankirche stieg derselbe vom Pferde, küßte das ihm vom Domprobst und zugleich Administrator dargebotene goldene Kreuz, und bethete während des Te Deums vor dem hohen Altar. — Der Dunkelheit wegen wurde das Schauspiel, welches noch hätte aufgeführt werden sollen, die himmelstürmenden Giganten nämlich, welche von Jupiter bezwungen werden, auf den folgenden Tag verschoben.

II. Festlichkeiten zu Wien bei Veranlassung der Ankunft des Herzogs Albrecht von Baiern und seiner Gemahlin 1560.

Im Jahre 1560 veranstaltete Maximilian II. „mit Vorwissen und räthlicher Gunst seines Vaters“ bei Gelegenheit eines Besuchs des Herzogs Albrecht mit seiner Gemahlin (so wie der andern Erzherzoge und Erzherzoginnen) zu Wien große Feste und Turniere, zu welchen die Aussicht auf längere Friedensdauer mehr als sonst einlud. Vom 2. Mai bis 13. Juni dauerten die Vorbereitungen. Es wurde nämlich auf der Burgbastei ein überaus schöner und kostbarer Saal erbaut, mit 14 marmorirten Säulen, deren Knäufe vergoldet; zwischen den vier Mittelsäulen und an beiden Längeseiten waren Erhöhungen, erstere für die kaiserliche Familie, die letzteren an der einen Seite für den Hofstaat, mit einem Mittelraume für die Spielleute und Trommeter, längs der andern Seite mit Bänken für die Damen; alles mit köstlichen Tapisserien von Gold, Silber und Seiden behängt. — Ferner wurden aus dem Arsenal eine große Galeere, Columbine genannt, mit 38 Ruderbänken (jede zu 2 Personen) und 24 Geschützstücken, geschmückt mit vielen rothen und weißen Fahnen, in die Donau geführt; sodann zwei andere etwas kleine Galeeren, St. Paul und St. Johann; — 6 Brigantinen, 3 kleinere Schifflein, (genannt Frägätes) 4 Nazaren mit 20 Bänken und einer Venediger Gondel.

Am 8. kamen die hohen Besuchenden in wohlgezierten, mit vieler Musik besetzten Schiffen, und wurden von den Erzherzogen Maximilian, Carl, und den fremden Gesandten (Hosius, Graf Luna, Cromer, Nausso

u. s. w.) die im Arsenal ihrer gewartet hatten, am Salzthurm empfangen. Dann stiegen die Herren zu Roß, die Damen aber fuhren in vergoldeten, hangenden Wagen beim Rothenthurm ein; der Kaiser mit der Königin Maria, (Gemahlin Maximilians) empfing sie an der Burg, „mit großer Frohlockung.“ (Zur Wohnuug wurden den kaiserlichen Töchtern in der Burggasse drei Häuser zugerichtet, welche mit einander in Verbindung gesetzt worden, und von wo die Gänge auf den (damaligen) Hofgarten vor die Burg gingen; — dem Herzog von Baiern mit seiner Gemahlin war im Hause des Grafen v. Salm, dem Erzherzog Carl in dem der Herren v. Eytzing die Wohnung bereitet. Der Erzherzog Ferdinand kam unvermuthet noch andern Tags. — Das erste der Feste war ein Fußturnier, vier Mantenadores wollten nach dem Aufruf die Undankbarkeit der Jungfrauen gegen ihre Liebhaber am 9. Juni von 12 Uhr Mittags bis Sonnenuntergang gegen Jeden mit 3 Spießstößen und 5 Schwertschlägen behaupten. Beigefügte Artikel enthielten die näheren Bedingungen; unter andern war bestimmt: Gulden und Silbern Tuch, auch gut geschlagenes Gold sollte nicht erlaubt seyn; wo einer die Schranken berührte, unter den Gürtel träfe, einem das Schwert aus der Hand fiele, sollte derselbe keinen Dank haben. — Ueblen Wetters wegen geschah das Turnier erst am 12. Juni auf dem Burgplatz; die Bahn war 140 Schritte lang und 100 breit, mit gezierten Bühnen, an einer Seite für die Frauen und Jungfrauen, und an der andern für die Herren, Richter und Ehrenholde versehen.

Die vier Mantenadoren waren Erzherzog Carl und Spinola, Trabanten-Hauptmann, Zelting, Truchseß, und Pannowitz, Fürschneider des römischen Königs. Voran zog die Musik (2 Trummelschläger, 2 Pfeiffer, und zwei Plattner), dann 2 Herren mit Fahnen (Lichtenstein und Rogendorf in braunem Sammt gekleidet), 16 Patrinen oder Bahndiener, eben so gekleidet; hierauf Erzherzog Carl im Harnisch mit braunsammtenem Goller und weit herabhangendem Federbusch u. s. w., ein Knabe trug ihm den Spieß und burgundischen Sturmhut; dann die drei übrigen Mantenadoren. — Als sie ihren Platz eingenommen, kamen nach einander die eilf Züge, wobei alle Patrinen und Avanturierer, (letztere zugleich in Brustharnischen) reichlich in Sammt und Atlas, mit Baretten und Helmen u. s. w. gekleidet aufzogen. Der erste Zug: Erzherzog Ferdinand zu Pferd mit 54 Kriegsleuten, dann ein Fahnenträger (Fürst Heinrich v. Plauen), 42 Edelleute und Avanturierer mit Harnisch, Sturmhauben und langen Spießen, der ganze Zug roth gekleidet. — Der zweite Zug, ein Hauptmann (Rodrigo de Hervia), 50 Hackenschützen, 3 edle Herren als Patrini oder Bandiener (Ladron, Salm, Ungnad, in Leinen und Silbertuch mit karmosinrothen Wämsen) und 6 Avanturierer mit ganzen Cürassen und unterhalb der Gürtel schöne Schürze von silbernem Tuch; die Farbe dieses Zugs war weiß und leibfarb. — Die dritte Partei in gelb, schwarz und weiß mit 30 Patrinen und 17 Avantu-

rierern; *) — die vierte in gelb, weiß und leibfarb, mit 8 Avanturierern; — die fünfte ganz weiß (30 Patrini und 19 Avanturierer); — die sechste in weiß und leibfarb, wobei der große wälsche Trabant, Bartelme, als ein wilder Mann angethan, der einen ganzen Tannenbaum trug und schüttelte, rufend: Platz, ich bin ein Riese; dann 4 Patrinen, und die 2 Prinzen Maximilians, Ernst und Rudolph, 7 und 8 Jahre alt, welche mit ihrem Oheim 2 Spieße zerbrachen, 5 Streiche mit dem Schwert thaten, und dann wieder zu Hof gingen; — die siebente Partei in weiß und blau, 8 Patrinen und 7 Avanturierer; — die achte gelb und weiß, 8 Patrinen und 4 Avanturierer; — die neunte in braun, weiß und gelb, 3 Patriner und nur ein Avanturierer (Popel v. Lobkowitz); — der zehnte Zug bestand in 5 Patrinen in gelbem Sammt, unterbrochen mit blauem Atlas, und „der Göttin Isabella von Carthago in gelbem, mit blauen und gelben Federlein künstlich bedecktem Kleide und einem altfränkischen Hut von gulden Stück, wie man die Sibyllen pflegt zu malen,“ mit einem in einem Felsen (aus welchem Musik und Vögelgesang erschallte) gefangenen Ritter, als welchen sie aus fernen Landen mit Zaubermacht hergeschafft hatte, um seinem feurigen Wunsch nach, für die Treue der Jungfrauen mit ritterlicher Faust zu fechten. (Ernst Graf v. Ortemburg). — Die eilfte Partei (in weiß und leibfarb mit 3 Avanturierern. — In den Turnieren „wich Niemand seinem Gegner einen Schritt, die Mantenadoren haben manchen zu Boden geschlagen, und ihre Wehr, Spieß und Schwerter männlich zerbrochen.“

Dann theilten sich die Avanturierer in zwei Theile, auf jeder Seite etwa 53, und hoben auf ein Zeichen der Richter die Folia an, „darin es dann gar viel Schwerter gebrochen.“ — Dann trafen sie mit den Schwerten zusammen und schlugen ritterlich auf einander, „während die Hackenschützen abschossen, daß einer hätte meinen mögen, es wäre eine rechte Feldschlacht gewesen.“ — Zum derben Contrast diente dann „ein kurzweiliger Markulfus“ der verkehrt auf einem Esel ritt, welchem man lange Pluderhosen auf landsknechtische Art angezogen, er selbst in roth und grün gekleidet und wohl ausgestopft, indem er hin und her unters Volk sprengte und oft abgeworfen wurde.

Der 13. Junius war der Tag Corporis Christi, da der Kaiser mit Herzog Albrecht und seinen beiden jüngeren Söhnen in die Stephanskirche ritt, und dann nach dem Gottesdienst wegen starken Regens die Procession nur in dreimaligem Umgang in der Kirche statt hatte. Nur die 63 bürgerlichen Zechen oder Zünfte zogen durch die Gassen, voran die Zimmerleute, welche eine 18 Klafter lange, aus Holz gearbeitete Riesenkerze mit Wachskerzen umwunden trugen, jede Zeche mit Fahnen, „Musik von aller Art, die man erdenken mag, außer Trommeln,

*) Beispielweise hier die Namen: zwei Windischgrätz, Breuner, Herberstein, Gräßwein zum Weyer, Teuffenbach, Prank, Ratmannsdorf, Rindsmaul, Walzer, Trautmannsdorf, Glenitzer, Stadler, Glaißbach, Rindscheid, Schränkel.

so daß zu verwundern gewesen, wo man sie alle hat bekommen" und einem Heiligenbilde. — Des Mittags hielt der Kaiser mit seiner Familie ein Festmahl in der großen Tafelstube. — Abends gab E. H. Carl ein Banket, wo 154 „edle Frauen und Jungfrauen" 12 Tische besetzten, „die Herren vom Adel aber haben ihnen zu Tische gedient." — Dann war Hoftanz von 8 bis 12 Uhr in dem Lusthaus auf der Bastey, welchem der Kaiser mit seinen Söhnen, Tochtermann, Schwiegertochter und sieben Töchtern auf dazu prachtvoll bereitetem Sitze unter goldenem Baldachin zusah. Den ersten Tanz hatte Herzog Albrecht mit der E. H. Magdalena. — Graf Lnna ließ ein Turnier zu Pferde ausrufen, und begehrte vom Kaiser die Bestimmung des Tages. — Während des Festes erschien noch der Schalksnarr, (Grätzler) mit dem in goldener Kette gefesselten Cupido, drohend ihn der Untreue wegen, die zweien Rittern von ihren Geliebten begegnet, zu hängen; Cupido forderte die Damen auf, ihn zu retten, und für ihn zu sprechen. Zwei Knoben in Frauenkleidern traten dann auf König Maximilians Anschicken hervor, und baten bei den Rittern den Cupido zu retten, „ob sie noch einen Blutstropfen der Liebe im Leibe hätten." Viele gelobten dann solches, worauf der Cupido wieder gebunden weggeführt ward. — Zum Beschlusse erschien eine herrliche Mummerei unter Voraustritt von Instrumenten; sechs Mummer mit spitzen Hüten, langen steifen Rücken von Goldstoff mit braunsammtnen Mänteln (es waren die Erzherzoge Ferdinand und Carl, Wladislaus von Pernstein, Spinola, Zelting und Pannewitz) und brachten den Frauen und Jungfrauen Mummenschanzen. Dann folgte die Vertheilung der Dänke „durch schöne Jungfrauen" nach dem Urtheil der Richter. Den ersten, einen goldnen Spieß, reichte dem Adam von Neideck eine Tschürmin Unger aus der Königin von Böhmen Frauenzimmer. — Den zweiten, ein goldenes Schwert, reichte eine Gräfin von Thurn, dem jungen Fürsten Heinrich von Plauen; — den dritten, ein goldenes Kränzlein übernahm statt des Freiherrn von Zelting der E. H. Ferdinand aus der Hand der „Flitzingerin, aus der Fürstin von Baiern Frauenzimmer;" — den vierten, auch ein Kränzlein, überreichte die Erzherzogin Magdalena dem Erzherzog Ferdinand (weil er mit dem Schwert in der Folia am besten und zierlichsten geschlagen) — den fünften, eine Elisabeth Watzler Herrn Jacob Zaick.

Am 14. Junius zog der Kaiser auf die Jagd. — Das zweite Fest, ein Turnier zu Roß fand am 17 statt; wozu die Aufforderung Namens eines der Ritter als Mantenador erging, der den Cupido hängen zu wollen erklärte, als welcher Schuld daran sey, wo unterweilen Untreue statt finde. Welcher Avanturierer dann einen Dank gewinnen, oder die vier Rennen besser als der Mantenador vollbringen würde, solle den Cupidinem um eine Staffel wieder vom Galgen herablassen u. s. w. Unter Vorreitung zweier Standartenträger (Tannhausen und Christoph Ungnad) und der acht Patrinen, kamen die beiden Mantenadoren (Ludwig Ungnad und Gastaldo, zu Pferd, den gefesselten Cupido, wie er auf dem Hoftanz



erschienen war, in der Mitte, welcher dann auf der Stiege einer Henkerbühne von 24 Staffeln auf der sechsten Staffel gestellt ward, um nach dem Ausgang des jedesmaligen Kampfes erhöht oder herabgelassen zu werden. — Dann ritten in glänzender Rüstung und Kleidung auf prachtvollen Roßdecken die Avanturer (unter Vorreitung der Patrinen) in 14 Parteien auf die Bahn, jede, wie beim Fußturnier durch ihre Farben ausgezeichnet. Bei der zehnten Partei ritt ein Merkur (Schenk von Schenkenstein) und eine Göttin, Tochter der großen Cybele, (Kinsky) welche vom Rath der Götter abgesendet worden, das heillose Unternehmen der frevlen Ritter, welche die Liebe unterdrücken und hängen wollten, zu hindern, „sintemahl nichts in der Welt ist, das nit von wegen der Liebe geschaffen und dazu geschaffen ist,“ — und als die Göttin an einen mit auf die Bahn gebrachten Felsen schlug, sprengte ein gerüsteter Ritter hervor, indem Feuerwerk herausschlug, Wasser hervorfloß, und vier Mörser auf der Stadtmauer abgeschossen wurden (Fels); — bei der zwölften Partei ritt E. H. Ferdinand in vergoldetem Küraß u. s. w. — Dann geschahen die Rennen in der Bahn und über die Planken mit abwechselndem Glück, zuletzt das Rennen in der Folia, „welches ziemlich lange gewährt, und die Trümmer der Spieße in die Luft flogen.“ — Nach der Folia „riefen die Mantenadoren, man solle den Cupidinem henken, die andern schrien, man solle ihn nicht henken;“ bis auf das Ersuchen der Avanturer das Frauenzimmer der Königin ihm das Leben erbat, und ihn von den Mantenadoren geschenkt erhielt. — Abends gab der König Maximilian ein herrliches Banket, worauf wieder Tanz im Tanzhause, und Austheilung der Dänke folgte; den ersten erhielt Graf Castelbarcho aus der Hand der Margaretha Lasso di Castilia, die er dann zum Tanz führte (da er nicht deutsch konnte mußte ihm Graf Thurn die Anrede übersetzen) — den zweiten Hans Kinsky, den dritten Zelting und den vierten Wladislaus Pernstein.

Am 20. Junius ward Mittags vor dem Schottenthor oberhalb der Rossau, auf der Insel, der obere Werd genannt, ein Scharmützel dargestellt, — auf einem mit Tannenbäumlein von 7 zu 7 Schritt umgebnen Plan. Dorthin zogen die 7 Fähnlein aus der Bürgerschaft mit Geschütz und 200 Reiter. Die Fahnen wurden von Fähnrichen, mit ihren Lieutenanten in Sammt und Atlas gekleidet, aus der Stadt getragen. — Zu beiden Seiten der Tribune hatten die Erzherzoge Ferdinand und Carl ihre getrennten Lager, worin sie Frühmahl hielten (Spinola aus des Letztern Lager nahm den Ersteren unversehens ein Stück Geschütz.) — Maximilian als Feldherr des Scharmützels ritt um eilf Uhr aus der Burg, und gab an Ort und Stelle die Befehle, theilte die gegenseitige Reiterschaar von 100 Rittern in Glieder zu 20 und ließ sodann das Volk hinausschaffen u. s. w. Dann kam der Kaiser mit seinen Töchtern, Herzog Albrecht und Königin Maria mit ihrer Begleitung zu Roß und Wagen, und nahmen die dafür prächtig bereitete Tribune ein. — Hierauf entspann sich das Gefecht zuerst um

einen Proviantwagen, von einem Bauer ins eine Lager unter Bedeckung geführt; das Gefecht erweiterte sich durch immer größere und neue Schaaren der Hackenschützen, der Fußknechte, der Ritter, aufsteigend von 5 zu 10, zu 20, endlich in der Folia zu 30 Rittern, mit heftigem Aufeinandertreffen, Dreinfeuern des Geschützes und lebhaftester Darstellung einer wirklichen Schlacht (zwei Pferde blieben auf der Stelle todt.) — Dann war prächtiges Einreiten in die Stadt u. s. w.

Der Turnier des Grafen Luna war das vierte Fest und wurde im unteren Werd, zwischen der Schlagbrücke und dem Tabor auf einem zugerichteten Plan, das Colloßeum des Mars und der Venus genannt, gehalten, deren Statuen achtzehn Schuh hoch, auf Säulen daran aufgerichtet gewesen. Mantenadoren waren die beiden Grafen Luna Vater und Sohn selbst, dann Proskowsky und Martin de Acunha, welche darum streiten wollten, daß die von ihnen gefeierte Dame von keiner andern an Schönheit und Tugend übertroffen würde, und der erste wollte ihr Bildniß auf der Bahn zeigen.

„Siegten oder verlören die Mantenadoren, so solle in beiden Fällen die Jungfrau bei ihrer Würde und Schöne bleiben, nachdem sich nicht gebühren will, daß durch menschliche Blödigkeit oder Unvollkommenheit sollte verachtet oder verkleinert werden, die Gott der Allmächtige mit solcher Vollkommenheit geschaffen hat.« — Welcher Avanturer aber sich weniger gut als der Mantenador verhielte, der sollte seinen Kranz, den er als von seiner Jungfrau erhalten, zuvor abgeben müssen, nicht wieder erhalten, und nicht über die Brücke der Liebe (ein gepflanzter Baumgang) reiten dürfen. — Der 23. Junius war der anberaumte Tag. 13 Pfeifer mit Schallmeien und Zinken eröffneten den Zug, welchen zwei Schalksnarren, ein Fahnenführer mit Trabanten und 20 Lakaien, dann die vier Patrinen (Salm, Lodron, Dietrichstein, Ludwig Ungnad) alle in weißer Kleidung von Sammt und Atlas ꝛc. folgten; hierauf ritt zwischen zwei Ehrenholden ein niederländisches Jungfräulein, mit dem bedeckten Bilde der gefeierten Dame, mit der Inschrift auf spanisch, „gebt die Waffen gütlich, überwunden hab ich." Das Bild ward am Dianenbaume erhöht, und phantastische Wappen mit Sprüchen der Mantenadoren zu beiden Seiten. — Ein abgerichtetes Pferd aus dem Marstall Erzherzogs Ferdinand, kroch kniend um die Bahn. — Dann ritten die Mantenadoren ein, mit 12 Trommetern, 12 Edelknaben u. s. w. Es zogen die Avanturierer ein in 19 Parteien. Die sechste zeigte unter Vorausritt von vier wilden Männern oder Faunen mit Stierköpfen und vergoldeten Hörnern, denen sechs andere wilde Männer zu Fuß folgten, eine Göttin in doppelter Person, einmahl ohne Waffen und einmahl mit Waffen, unter der Frauenkleidung; in der ersten überreichte sie ein Schreiben, „daß weil ihr Ritter unterwegs von den wilden Faunen entwaffnet worden, ihr durch Fürspruch der Damen von den Richtern die Waffen ihres Liebhabers zurückgestellt werden möchten, da sie selbst dafür streiten wolle: daß sie die schönste

und tugendhafteste aller Jungfrauen sey." (Adam Hohenwart.) Auf die Bewilligung trat sie in der zweiten Person als Avanturierer auf. (Dieses war Claudius Trivulzio.) — Auch die siebente Partei war nur eine Person, Popel von Lobkowicz, zur Abwechslung arm gekleidet, mit rother Leinwand und ströhernen Borden über der Rüstung und dafür mit einer Begleitung von 13 Patrinen, 12 Trabanten und 10 Edelknaben auf hohen Hengsten, alle wie die Patrinen sehr kostbar gekleidet, so daß der Zug 2000 Thaler kostete; — die 14te Partei zog unter Vorausritt von 6 Postknechten auf, und mit Mänteln über der Rüstung, worauf Posthörner gestickt waren u. s. w. — Die 16te bestand aus einem, der über der Rüstung ein wälsches Frauengewand und Hauben hatte, welche er beim Turnieren abwarf. — Auf Wappen und Zetteln zeigte man allerlei ritterliche Reime rc. Beim Rennen und in der Folia erregten Viele Bewunderung, und unter andern auch die beiden Erzherzoge Ferdinand und Carl. — Ein überaus reiches Nachtmahl ward in dem dazu bereiteten Theil der Tribune nach dem Turnier gehalten, und Abends war die Austheilung der Dänke wieder im Tanzhause auf der Bastei, welche diesesmahl der Erzherzog Carl, Andreas Teufel, Raminger, Popel von Lobkowitz (dieser wegen des schönsten Aufzugs) und die beiden Grafen Luna erhielten.

Die letzte Festlichkeit war die Belagerung zu Wasser und zu Lande von einer auf der Donauinsel am Tabor gebauten Festung (etwa 40 Klafter lang, 20 breit) mit zwei großen Basteien, Mauer, vier Kirchen mit Thürmen, einem Pallast rc. die unter Befehl des von Schenkenberg und Puchheim mit 600 Knechten, 300 Burgundern und Wälschen, an 50 Reitern in roth und weißem Atlas über ihre Küraßen bekleidet, und außerdem mit 184 Stück Geschütz von 43 Büchsenmeistern bedient, besetzt war. — Die Belagerung geschah zu Lande durch die 7 Fähnlein der Bürgerschaft unter Tanhausen und Windischgrätz und 100 Reiter; zu Wasser durch die oben beschriebenen Schiffe. — König Maximilian hatte des Morgens (am 24. Junius) alles angeordnet, und um ein Uhr kam der Kaiser mit der übrigen hohen Gesellschaft, um dem Spiel von einer Tribune über das Wasser her zuzusehen. — Alles wurde wie im wirklichen Kampfe nachgebildet, man machte Gefangene, erfuhr die schwache Stelle der Feste, machte Ausfälle, beschoß, griff an, bestürmte die Breche — während die Schiffe volle Ladung gaben, Schiffssoldaten (Nasaren) aussetzten, hinab fuhren, dann schnell gewendet wieder herauf kamen und aufs neue das Städtlein beschossen, »so grausam, daß einer hätt mögen meinen, es wäre nun Hagel, Donner und Blitz vom Himmel herab, auch daß man eine gute Weile weder Schloß noch Galleen wegen des Rauchs nicht sehen mochte.« — Drei Stürme wurden abgeschlagen; — 3—4000 irdene Häflein waren mit Ochsenblut und dergleichen gefüllt, und dienten als Wurfgeschütze, so daß die Stürmenden mit Blut bedeckt zurückwichen; anfangs meinten die im Lager, ihre Genossen seyen wirklich verwundet, und huben an mit guten Kugeln zu schießen, dem alsbald

gewehrt wurde. — Im Städtlein rührte man nach abgeschlagenem Sturm die Trommel, der reisige Zug setzte nach, die Nasaren eilten den Schiffen zu, wer sich etwas versäumte, mußte ins Wasser springen. — Man kam zu Grausamkeiten erhitzter Belagerung. Auf den Wällen wurden zwei Gefangene (Strohmänner nämlich) gehängt, was die Belagerer erwiederten: die Leichname der Gebliebenen wurden ins Wasser geworfen, ja sogar aus den Mörsern geschoßen. Wo ein Leichnam hinfiel, dorthin schickte man die Gondel, ihn aufzufangen, aus der Veste schoß man, solchem zu wehren. Auch die Galeen warfen ihre Todten aus. — In der Vestung füllte man die Breche mit Schanzkörben an, bereitete Feuerwerk, Pech und Schwefel zur Vertheidigung. — Der vierte Sturm endlich, unter hitzigem Gefecht, (die Hauptleute mußten die Hitze zügeln, „sonst wäre ein anderer Schimpf daraus geworden,)" entsetzlichem Schießen und Geschrei *) entschied über das Schicksal der Veste; die Stürmenden nahmen sie ein und steckten die kaiserliche Fahne mit den burgundischen Kreutzen auf; — die Nasaren sprangen in wilder Siegesfreude und „mit grausamen Geschrei, wie ihr Brauch ist; auch auf den Galleen begann man zu singen, zu tanzen, zu trommeten; sie ließen hoffieren gar süßlich auf den Schallmeyen und viel andern Instrumenten, welche auf dem Wasser gar schön und lieblich lauteten."

III. Krönung Maximilians II. als König von Böhmen 1562.

Was eigenthümlich an dieser Krönung, bestand insbesondere in Folgendem. Am 31. August 1562 war Maximilian mit Gemahlin, zwei Söhnen (Rudolph und Ernst;) zwei Töchtern (Anna und Isabella) von Linz aufgebrochen; und kam am 6. September nach Stierin, wohin seine Brüder Erzherzog Ferdinand und Carl von Prag entgegen kamen; man blieb Nachts unter einem Gezelte. Eine Meile von Prag begegnete ihnen Herzog Albrecht von Baiern mit seiner Gemahlin, hierauf zunächst die Mährischen Stände, die Schlesischen Fürsten und Stände, dann die Lausitzer; näher der Stadt die Böhmen (1200 Pferde); der Oberstburggraf Johann v. Lobkowicz führte das Wort. — Dann die Rathsherren der drei Prager Städte (in schwarz damastenen Röcken) und 300 Bürger und Kaufleute (taffetene Röcke oder Hartzküttel tragend, gelb, schwarz und weiß) — die Priesterschaft sub utraque, die Universität ꝛc. Beim Einzug zogen 400 prächtig geschmückte Husaren voraus (mit Trommeten, Heertommeln, 6 Camelthieren, Sackpfeifen und Schalmeyen). — In einer Reihe ritten die drei Brüder und der Herzog von Baiern; dann folgte die Königin mit der Herzogin von Baiern und jüngeren Tochter in einem gar herrlichen schönen Wagen; dann die ältere Tochter

*) „Ihr hättet auch ein so kläglich und grausam Geschrey gehört, daß die an der Seiten, da die kais. Majt. war, meinten nicht anders, dann daß mehr denn tausend Personen auf dem Platz blieben."

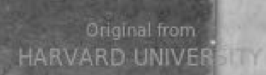
mit anderem Frauenzimmer zu Pferde. In der Stadt bis zur Brücke ritt Maximilian unter einem von den sechs vornehmsten Rathspersonen getragenen sammtenen Baldachin. — Der Zug ging durch aufgestellte Reihen der Bürgerschaft und Handwerker mit Fähnlein nach landsknechtischer Art: Fahnen, Wappen, Gemählde, Tapeten schmückten die Fenster; Triumphpforten, Feuerwerk auf dem Wasser ꝛc. vermehrten die Feierlichkeit. Am Jesuiter-Collegium war ein Triumphbogen, von welchem herab engelsweise angethane Knaben den König und die Königin empfingen und Lobzettel in den alten Sprachen, und böhmisch hinabwarfen; an der Brücke standen die Juden, unter einem Himmel die zehn Gebote tragend. Auf dem großen Hofe des Schloßes empfing der Erzbischof und die Clerisey sub una die Ankommenden, und Kaiser Ferdinand kam dann auch hinab aus dem Schloße, seinen Sohn „mit großen väterlichen Freuden“ empfangend. — Die Krönung des Königs geschah dann am 20. September. Der alte Streit des Herrenstandes mit der Ritterschaft wegen Tragung der Reichskleinodien hatten Kaiser und König entschieden, und die beiden Stände auf ein ewiges Ende verglichen, dahin, daß der Herrenstand Krone, Schwert und Apfel, die Ritterschaft aber den Scepter tragen solle. — Der feierliche Zug ging aus der St. Wenzelskapelle an den hohen Altar, wohin indessen der Kaiser mit kaiserlichem Habit und Krone, von seinen andern zwei Söhnen, den schlesischen Fürsten u. a. umgeben, gekommen war, und seinen Sitz eingenommen hatte. Nach der Litanei, den drei Fragen (Vergl. oben S. 504) — der feierlichen Beantwortung, den Eidesleistungen, der von Gebeten begleiteten Salbung, Schwertumgürtung, Ansteckung des Ringes, Ueberreichung von Scepter und Apfel; — dann der dreimaligen Frage des Oberstburggrafen an die Stände, ob es ihr Wille sey, daß J. kön. Würde gekrönt werde? „(worauf sie alle überlaut in böhmischer Sprache geschrien und geantwortet haben: ja es ist! es ist!)“ — setzte der Erzbischof von Prag mit den Bischöfen von Olmütz und Breßlau und dem Oberstburggrafen dem Könige die Krone auf; dieser ward intronisirt, und die Landoffiziere und einige Stände legten nach einander knieend zwei Finger an die Krone, sich zur Krone bekennend. — Nach vollendetem Hochamt war das Krönungsmahl an 11 Tafeln; — dann Turnier. — Andern Tags war die Krönung der Königin. Sie ging zwischen Gemahl und Schwägerin, zahlreich begleitet zur Kirche, wo sie vom Kaiser empfangen ward. „Ihr Kleid war von weißem Atlas mit goldenen Eichenblättern und Eicheln, mit langen weithangenden Aermeln, auf altspanische Art und Schmuck und Schleier auf spanisch zugerichtet.)“ — Der Zug aus der Wenzelskapelle, die Salbung und Krönung geschah in ähnlicher Weise wie Tags zuvor mit Weglassung des Schwertes, der Opferung der vergoldeten Brode und Weinfäßlein, der Eide, Fragen u. s. w. Bei der Krönungsmahlzeit saßen die begleitenden Damen an fünf Tischen. — Zum Turnier hatten auf diese beiden Tage vier Ritter als Mantenadores eine Einladung an alle Ritter, welche als Venturierer mit ihnen theils im freien Turnier zu Roß, theils im

Renneñ über die Pallia kämpfen wollten, erlassen, mit 39 näheren Bestimmungen für jenes, und 29 für letzteres; niemand sollte goldenes oder silbernes Stück tragen; „weil die ritterlichen Kurzweilen nicht wegen großen Prachts und überflüssigen Schmuckes gehalten werden;" wohl aber allerlei gute Seiden nach Gefallen; — die Dänke sollten von Jungfrauen vertheilt werden, welche von den Mantenadoren erbeten worden; die Richter sollten die Dänke nicht nach Gunst, sondern bloß darnach, wer sich am tapfersten und redlichsten gehalten, austheilen. „Die Dänke. Der erste, welcher seinen Spieß, welcher der Junckfer Spieß ist, am besten und zierlichsten bricht, sol einen Dank haben, zu welchem Dank die Mandenatores auch sollen zugelassen werden. Und die Junckfern, so die Mandenatores darzu erbitten werden, sollen denselbigen Dank erkhennen. — Der andere Dank, welcher in den fünf Rennen mehr und besser Spieß bricht, ihn können auch die Mandenatores verdienen. Der dritte, wer sich in Foli am besten wird halten; können auch die Mandenatores verdienen. — Der vierte, der Maßcalan (?) ist, sollen auch die Junckfern erkennen. Der fünfte, der mit der besten Invention aufziehen wird."

Berichtigung. S. 486 Zeile 9 v. u. lese man, statt 1554: 1550.

Wien,
gedruckt bei Ferdinand Ullrich.


Digitized by Google


Original from
HARVARD UNIVERSITY


Widener Library
3 2044 100 894 294